Suppl. 59240/B

Vol. 3

~~I 3697 (3)~~

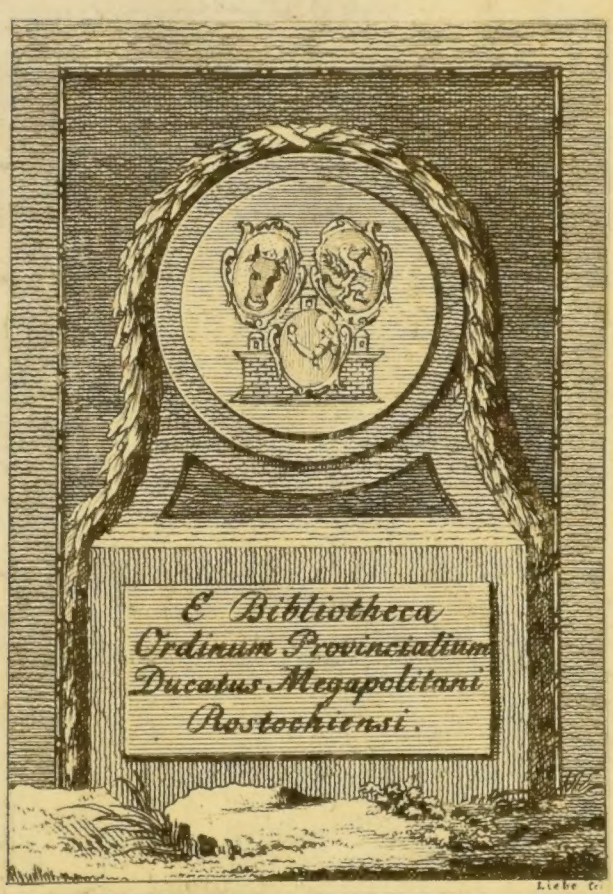

I. M. f. 42. (3.)

FRANK, J. P

I 3697 (3)

Vol 3

RITTER.U.LANDSCHAFT.· BIBLIOTHEK D.MECKLENB.

Johann Peter Frank, M. D.
Hochfürstlich Speyerischen Geheimenraths und Leibarztes, der Kuhrmainzischen Akademie der Wissenschaften Mitgliedes,

System

einer vollständigen

medicinischen Polizey.

Dritter Band.

Von Speise, Trank und Gefäßen. Von Mäßigkeitsgesetzen, ungesunder Kleidertracht, Volksergözlichkeiten. Von bester Anlage, Bauart und nöthigen Reinlichkeit menschlicher Wohnungen.

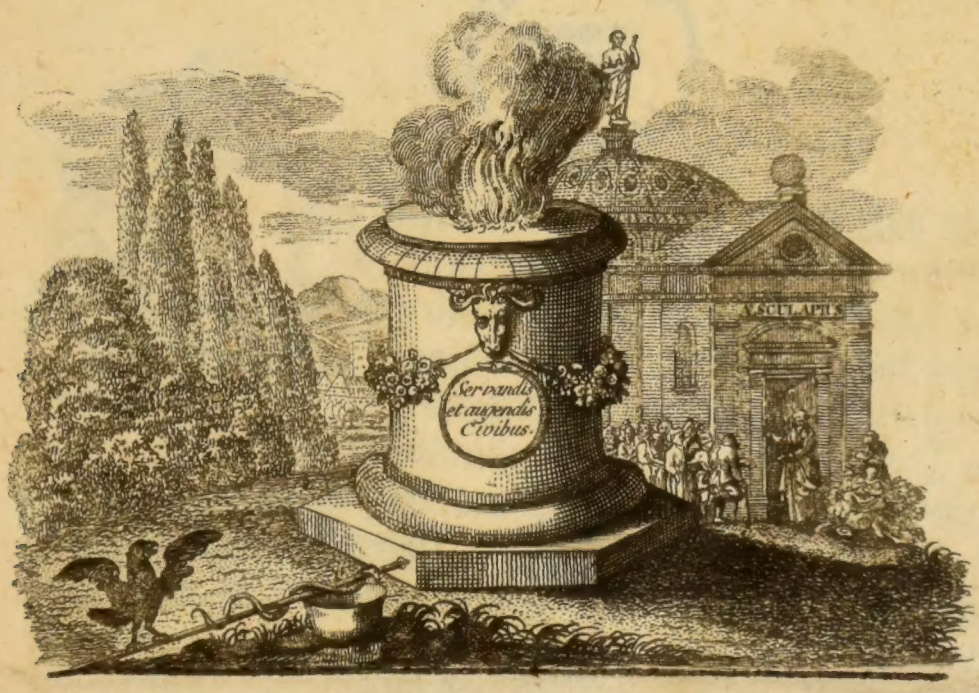

Mannheim,
bei C. F. Schwan, kuhrfürstl. Hofbuchhändler,
1783.

315888

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

Vorbericht.

Ich liefere den dritten Band der medicinischen Polizey, in der zuversichtlichen Hofnung, daß, wenn der Inhalt der vorhergehenden zween Theile, die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums rege machen konnte, ein solches noch mehr von den hier abgehandelten Gegenständen geschehen müsse. Ich wünsche mir jezt in jedem, noch so kleinen, Bezirke, nur einen obrigkeitlichen Menschenfreund zum theilnehmenden Leser folgender Betrachtungen: denn die Wahrheiten welche hier vorgetragen werden, sind meistens so auffallend, und der

Nutzen und die Nothwendigkeit ihrer Befolgung so überzeugend, daß es, auch dem Neide, schwer fallen wird, die Möglichkeit der Ausführung zu bezweifeln; und daß es dem schläfrigen Zuschauer menschlicher Bedürfniße, wenigstens schimpflich scheinen muß, so allgem in heilsame Regeln unbefolgt zu lassen, und seine wenige Achtung für das physische Wohl der Gesellschaft so öffentlich zu verrathen.

Auf einen Umstand möchte ich aber die Vorsteher der Menschen vorzüglich aufmerksam machen. Ich meyne den Einfluß der zu großen Bedruckung des gemeinen Haufen, in Rücksicht auf seinen Nahrungsstand. Ich will hier eben nicht die Grenzen meines Berufes überschreiten, und oft wiederholte Beschwerden der Menschheit vormoralisiren; sondern ich wünsche nur allgemein begreiflich zu machen: daß so, wie die Gesundheit einzler Glieder des Staates, die allgemeine Brauchbarkeit des großen Körpers bestimmet; also auch die Leichtigkeit in Erwerbung des benöthigten Unterhaltes, überhaupt die gute physische Beschaffenheit der arbeitsamen Klasse und die Dauerhaftigkeit einzler Bürger, folglich den Werth der Bevölkerung eines Landes, erhöhe. Die Dürftigkeit und der äusserste Mangel an verdaulichen Nahrungsmitteln, worunter jezt, bei dem so sehr gestiegenen Luxus, und bei der kostspieligen Unterhaltung so großer Heere, in sehr vielen Ländern, die niedere Klasse der Einwohner seufzet, machet, daß dieser wichtige Theil der Menschheit wirklich an einer Art von Auszehrung leidet, welche von Aerzten nicht geheilet werden kann, wenn nicht das Mitleid der Großen, die Quellen der Lebensmittel entweder zu vermehren, oder den Werth der Dinge wieder

der dahin zu bringen weiß, wo das Verhältniß des Vermögens, die geringere Klasse wider den Abgang der ohnentbehrlichsten Nahrung sicheret. Möchten doch mehrere Große, von dem Geiste des unvergeßlichen Heinrich IV. von Frankreich beseelt, den edeln Plan ergreifen, dem Nahrungsstande der Ihrigen wieder so aufzuhelfen, daß der arbeitsame Landmann sich Hofnung machen dürfte, dereinst auf alle Sonntage, wie der große Mann seinen Unterthanen wünschte, eine Henne in Reiß, mit seinen Kindern zu verzehren! . . Dadurch würde gewiß mehr geleistet, als wenn große Städte mit noch so vielen prächtigen Spitälern ausgeschmücket werden: da es immer verdienstlicher seyn muß, dem unzählbaren Haufen armer Menschen, Nahrung zu verschaffen, als die Folgen des äussersten Mangels, auf eine sehr kostspielige Weise, in einem von Tausenden angefüllten Krankenhause, auf eine kurze Zeit durch Aerzte heilen zu lassen.

Mit Vergnügen sehe ich seit kurzem mehrere geschickte Männer die **medicinische Polizey** mit ihren öffentlichen Beiträgen bereichern, und so diesem wichtigen Theile unserer Wissenschaft seinen billigen Rang anweisen. Herr **Uden** von **Berlin**, der verdienstvolle Verfasser einer die **gerichtliche Arzneiwissenschaft** um vieles bereichernden Schrift, wird sich um die Menschheit ein noch größeres Verdienst erwerben, wenn er, nach dem entworfenen Plane, für die medicinische **Polizey** ein **Magazin** stiftet, aus welchem künftige Zeiten dasjenige ergänzen können, was meiner gegenwärtigen Arbeit abgehen mag. *)

*) Ich erhalte so eben das erste Stück dieses nützlichen Magazins für die gerichtliche Arzneiwissenschaft und medicinische Po-

Ob ich aber hier die Grenzen der rechtmäßigen Polizey überschreite, indem ich jeden Gegenstand derselben, nicht immer als bloser Arzt, sondern zuweilen auch als ein sonstiges Mitglied menschlicher Gesellschaft (das, ohne Rücksicht auf jenen Karakter, wenn es auf Berathschlagung über gemeinnütze Materien ankömmt, doch auch seine Stimme zu geben hat) betrachte; mögen diejenigen beurtheilen, welche sich in der Lage sehen, den Werth meiner Meynungen praktisch bestimmen zu können. Die Art, wie ich zu Werk gegangen bin, lieget vor: ich habe es selbst erinneret, in mancher Reichsstadt, und in kleinern Bezirken, mag dieser oder jener Vorschlag unstatthaft scheinen, oder auch wirklich unanwendbar seyn; aber es kömmt doch immer darauf an, ob diese Unausführbarkeit durch blose Vorurtheile verursachet werde, deren Dauer, zum Glück, nicht ewig ist, wenn aufgeklärte Männer mit Standhaftigkeit sie zu bekämpfen wissen: oder ob der Grund ihrer Unstatthaftigkeit wirklich in ihrer Natur liege? Wenigstens genieße ich wirklich schon des Vergnügens, einen nicht kleinen Theil meiner bisher geäusserten Gedanken, in verschiednen Staaten, selbst über mein Hoffen, ausgeführet zu sehen, wenn ich auch nicht so unbescheiden seyn kann, mir eigentlich das Verdienst davon zuzuschreiben. Manchmal wird eine Verordnung in einem fremden Lande besser befolget, als da, wo sie zuerst erschienen ist: und dies muß zur Aufmunterung dienen, auch von solchen Orten dergleichen zu liefern, wo manche deren Brauchbarkeit bezweifeln wollen.

Die

Polizey, von welchem das Publikum, die Fortsetzung gewis begierig erwarten muß.

Die Voraussetzung, daß sich der Staat jeden Dinges annehmen müsse, welches dem Ganzen nicht gleichgültig wäre, und daß die Verständigeren, den Unkundigen zu Vormündern gesezt werden müßten, ist, was man auch dagegen erinnere, *) dann doch kein übler Grundsatz: und wenn es keiner Beweise bedarf, die Nothwendigkeit einer guten Polizey überhaupt (denn zerstückt läßt sich solche gar nicht einmal denken) in jedem wohlbestellten gemeinen Wesen anerkennen zu machen; so sehe ich nicht wohl ein, wie man eine, auf gesunden Gründen ruhende Gesundheitsordnung, als den wichtigsten Theil von jener, für entbehrlich, oder wohl gar für den Gegenstand einer schwer aufwiegenden Vormünderschaft und einer gehäßigen Zwangordnung ansehen möge. Wem sollte wohl die Lust ankommen, zu seinem beständigen Aufenthalte sich lieber Konstantinopel, als Wien, auszuwählen, weil dort jeder, nach Willkühr, den Koth vor seinem Hause mag liegen lassen, so lang er will; oder weil es dort nicht verboten ist, bei jeder pestartigen Krankheit sich anstecken zu lassen, und andere ehrliche Leute, die sich dessen nicht allemal versehen, wieder anzustecken!

Den wohldenkenden Fremden, selbst den empfindsamen Yorick nicht ausgenommen, wird das auf jeden Schritt aller Bürger wachende Auge der Polizey in Paris, wenn er nur dereinst mit dem Sy-

*) Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Kollegii medici und einer medizinischen Zwangordnung. Hamburg 1781. 8.

stem des Landes bekannt seyn wird, weniger empfindlich fallen, als die Ausgelassenheiten des Londonschen Pöbels, der jedem, mit einer fremden Miene oder Kleidung, nur ein wenig ausgezeichneten Menschen, einen französischen Hund schilt, und allen Arten von muthwilliger Mißhandlung aussetzet; der, bei einer Anwandlung von tollem Religionseifer, das Völkerrecht verletzet, und das Gotteshaus eines respektablen Gesandten stürmet, ohne daß die Polizey im Stand wäre, dem Unfuge Einhalt zu thun; der endlich seinen eigenen Regenten, so wie seinen Ministern, wenn es ihm einfällt, auf die zügelloseste Weise begegnen darf.

Daß in Paris, bei aller Aufsicht, noch Unordnung herrsche, die weder in Amsterdam, noch zu London, beobachtet werde: davon liegt (obschon von beiden leztern ein eben so treffendes Tableau geschrieben werden könnte, als immer eines von Paris geschrieben worden ist) der Grund vermuthlich nicht in der Polizey: denn jedes Land hat seine besondere, nicht immer ganz zu zernichtende Sitte, und überall geschieht genug, wenn von der Polizey geleistet wird, so viel sie leisten kann. Meine Behausung stehet jedem offen, der, mit obrigkeitlichem Ansehen, den Thäter einer verruchten Handlung aufsuchet: mein Gewissen sagt mir, daß ich einer solchen nicht fähig bin; dies ist meine und jedes anderen ehrlichen Mannes Rechtfertigung: und ist es da ein Druck, unter billigen, aus der Natur und aus dem gesellschaftlichen Leben gezogenen, Gesetzen zu wohnen, deren Vortheil einem jeden Unbefangnen bald in die Augen fallen muß; — und ist es Freiheit, seinen und anderer Bürger Wohlstand gesetzlos untergraben zu dörfen;

so

so habe ich freilich den ächten Begrif von Druck und Freiheit nicht, oder ich bekenne mich zum Sklave gebohren.

Wenn es aber bei einem einzigen meiner Leser das Ansehen hat, als könnte ich je das Eingeständniß von der Nothwendigkeit einer Medicinal-Ordnung bis zur Behauptung mißbrauchen, „daß künftighin ohne Einsicht der löblichen Fakultät, keiner mehr seine Tochter verheirathen, vielleicht auch kein Mann bei seiner Frau schlafen könnte; so ist der Fehler (obschon ich von beinahe jedermann wohl verstanden worden bin) vermuthlich meines Orts mehr in dem Mangel einer deutlichen Bestimmung meiner wirklichen Begriffe zu suchen, als daß man vielleicht dem Vergnügen einer launigten Darstellung eines nie dahin geäusserten Vorschlages, die wahre Eigenschaft der Sache aufgeopfert hätte. Nie wird sich eine kluge Polizey in das Innere einer Haushaltung mischen, so lang solche nicht die gute Ordnung störet; und es läßt sich da sanft, allein, oder zu zweit, schlafen, wo man einer gleichen Unterwürfigkeit bei jedem Bürger, und folglich der allgemeinen und Privatsicherheit gewiß ist.

Daß nicht zu viel begehret seye, wenn von mir verlanget wird, daß, bei öffentlichen Gelegenheiten, schwangere Mütter von Excessen abgehalten werden, läßt sich leicht darthun. Erst vor wenigen Monaten, fand sich in O * einem 4 Stunden weit von dahier entlegenen Orte, ein junges, im achten Monat schwangeres Bauernweib bei einem öffentlichen Tanze ein. Die Hebamme, welche sie dahin eilen sah, warnte sie vor starker Bewegung: aber das rasche Weib walzte aus allen Leibeskräften, soviel ihr dicker

Leib und das Gedränge zuließen, über eine Stunde herum. Die Folge war, daß sie bald hierauf die heftigsten Bauchschmerzen und Wehen bekam; sie spürte sogleich ihr, noch kurz vorher sehr lebhaftes, Kind nicht mehr; es erfolgte ein Blutfluß, und sie gebahr endlich den dritten Tag einen todten Knaben, den sie vermuthlich ausgetragen, und lebend zur Welt gebracht haben würde. Solche und andere Beispiele von Schwangern, die sich in diesem ehrwürdigen Stande noch alles gestatten, was sie in ihrem ehelosen Stande getrieben haben, sind nirgend selten; die Polizey kann in den wenigsten Fällen die Rechte der Leibesfrucht vertheidigen: aber da wo sie es, bei öffentlichen Gelegenheiten, so leicht thun kann, soll sie es nicht thun? . . . Warum? . . .

Wen immer die Vielheit der von mir, der öffentlichen Gesundheit wegen, aufgestellten Vorschläge abschrecken mag, dem gebe ich zu bedenken: daß ein kluger Gesetzgeber eine Menge von Regeln im Kopfe haben muß, welche er, ohne Edikt und angeschlagene gedruckte Verordnung, entweder durch ein gutes Beispiel, oder sonst auf eine, dem Publikum unmerkbare, Weise, heilsam in Ausübung zu bringen wissen wird. Und dann, so ist das mehrste geschehen, wenn einmal die alten Mißbräuche abgestellet sind und eine Ordnung eingeführet worden ist. *) Wir thun doch jezt

tau-

*) „ Toute idée patriotique, je me plais à le croire, a un ger-
„ me invisible, qu'on peut comparer au germe physique des
„ plantes, qui long temps foulées aux pieds, croissent avec
„ le

tausend Dinge von uns selbsten und ohne obrigkeitlichen Befehl, zu deren Einführung vormals eigene Gesetze erforderlich waren: und so wird es mit einer auf natürlichen Grundsätzen gebauten Gesundheitsordnung endlich auch gehen.

Ich rede übrigens mit dem Publikum, wovon die wenigsten Aerzte sind: ich muß mich demnach Nichtärzten, unter dem Risiko, meinen Kollegen in Erwehnung bekannter Wahrheiten langweilig zu werden, verständlich zu machen suchen. So dehnet sich freilich die Arbeit um etwas mehr aus; aber die Aerzte haben ja doch bisher dem Uebel nicht abhelfen können: sie erlauben also, daß ich, da ich das Glück habe, von vielen rechtschaffenen und obrigkeitlichen Männern, die zum Theil sonst wenig medicinische Schriften zu lesen gewöhnt seyn mögen, gelesen zu werden, — meinen, einmal allgemein gebilligten, Plan ausführe.

Oft habe ich die Genauigkeit der Mosaischen Polizeygesetze, die gewiß alle in irgend einem Staate je getroffene öffentliche Gesundheitsanstalten bei weitem übertreffen, bei mir selbst überdacht: und, indem ich fand, daß der große Gesezgeber sich auch bis auf die niedrigsten Gegenstände sogar weit herabließ, daß er auch befahl, jeder Israelit sollte in dem Lager, sein eigenes Schäuflein mit sich führen, womit er seinen Abgang jedesmal sorgfältig mit Erde bedeken möge, *) — mit Bewunderung jene Zeiten mit den

„ le tems, se devoloppent & s'élévent." Tableau de Paris, préface. Man sehe, was ich in der Vorrede zum II. Band der med. Poliz. S. 4. 5. hierüber gesagt habe.

*) Deuteronom. XXIII, V. 12. 13.

den unsrigen verglichen: wo viel wichtigere Vorschläge in dem Medicinalwesen, sogleich ein, ja wie wird sich dies thun lassen? — so etwas ist zu gering, um daß die Polizey sich damit abgebe! . . . So würden endlich einem jeden die Hände ganz gebunden werden ꝛc. ꝛc . . . verursachen; im Grunde aber mehr nicht erproben, als daß wir zu träge sind, Gutes zu stiften; und daß wir jeden Schritt viel zu hoch ansetzen, der uns zu der allgemeinen Wohlfahrt abgefordert wird.

Gegenwärtiger Teil enthält alles, was mir werth schien, über das Nahrungswesen der Menschen gesagt zu werden. So viel solches zu seyn scheinen dürfte; so wird man doch, wie ich hoffe, keine Seite aufschlagen, die ich füglich hätte ausstreichen mögen. In einigen Abschnitten fand ich jetzt von verschiednen Aerzten manches vorgearbeitet: aber in gegenwärtigem Gesichtspunkte war weniges gelieferet worden. Ich habe alles zu ordnen gesuchet, jedesmal die Quellen angezeiget, aus welchen ich geschöpfet habe, und allemal so viel dabei zu leisten getrachtet, daß es mir immer leichter geworden ist, das Meinige hinzuzuschreiben, als das fremde Eigenthum demselben so einzuflechten, daß ich weder gegen andere, noch gegen mich selbsten ungerecht scheinen möchte.

Von der öffentlichen Sicherheit, einem der wichtigsten Artickel der medicinischen Polizey, habe ich in gegenwärtigem Theile, der sonst zu stark geworden wäre, noch nicht handeln können, und ich verspare solches für den nächstfolgenden Band. Die Abhandlung von öffentlichen Reinlichkeitsanstalten, hingegen, glaub-

glaubte ich füglich, der Abtheilung von menschlichen Wohnungen überhaupt, einverleiben zu können.

Sonst glaube ich noch dem folgenden Jahrhunderte, von dem gegenwärtigen so hoch gepriesenen, die Erklärung schuldig zu seyn: daß ich, auch auf alles öffentliche und wiederholte Ansuchen um fremde Beyträge von ersprieslichen Gesundheitsverordnungen, zu diesem von Deutschland gutgeheisenen Unternehmen, von den wenigsten Orten mit solchen unterstützt worden bin. Ich will dem ungeachtet den Versuch fortsetzen, den weitschichtigen Gegenstand allein zu bearbeiten: und dies soll mich wegen der ferneren Nachsicht des denkenden Publikums meiner, und künftiger Zeiten, wie ich hoffe, sicher stellen.

Bruchsal, auf Johannstag, 1782.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Von gesunder Nahrungspflege.

Erster Abschnitt. Von Besorgung der Fleischnahrung.
Zweiter Abschnitt. Von einigen andern thierischen Erzeugnissen.
Dritter Abschnitt. Von Besorgung der Fischnahrung.
Vierter Abschnitt. Von Besorgung der Pflanzennahrung.
Fünfter Abschnitt. Von verschiedenen Speisezusätzen.

Zwote Abtheilung.

Von Besorgung des Getränkes.

Erster Abschnitt. Von Besorgung des Trinkwassers und der Brunnen.
Zweiter Abschnitt. Von Besorgung des Biers.
Dritter Abschnitt. Von Besorgung des Weins von Trauben und andern Früchten.

Vier-

Inhalt.

Vierter Abschnitt. Von Besorgung gebrannter Geister.
Fünfter Abschnitt. Von warmen Getränken.
Sechster Abschnitt. Von schädlichen Gefäßen und Geschirren.

Dritte Abtheilung.

Von der Mäßigkeit überhaupt.

Erster Abschnitt. Von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken.
Zweiter Abschnitt. Von gesunder Kleidertracht.
Dritter Abschnitt. Von Volksergötzlichkeiten.

Vierte Abtheilung.

Von den Wohnungen der Menschen überhaupt.

Erster Abschnitt. Von bester Anlage menschlicher Wohnplätze.
Zweiter Abschnitt. Von gesunder Bauart menschlicher Wohnungen.
Dritter Abschnitt. Von öffentlichen Reinlichkeitsanstalten in Städten und übrigen Wohnplätzen.

System

einer vollständigen

medicinischen Polizey.

Erste Abtheilung.

Manifestum vitæ sanitatisque nutrimentum in esculentis est. — Rei tamen optimæ pessimi sunt & valde multiplices abusus, unde plurimorum morborum materiæ cansæque succrescunt.

GAUBIUS, Inst. patholog. §. 446.

Erste Abtheilung.

Von gesunder Nahrungspflege.

Quare natura nos ipsi in viam reducit. Sola vegetabilia debilitant, nisi multus labor copiæ accesserit, solisque ardor. Sola animalia putrefaciunt. Utrumque ergo victum oportet commiscere, ut & vires a carnibus suffulciantur: & putredo per vegetabilem victum avertatur.

v. Haller. Elem. physiol. §. VI. p. 212.

§. 1.

Fürsorge der Natur in Erhaltung der Geschöpfe.

Nachdem alle irdischen Geschöpfe ihr Daseyn erhalten hatten, war die Güte ihres großen Urhebers für ihre Erhaltung bedacht. Die Ineinanderwirkung so vieler Körper, ließ eine baldige Zerrüttung der Theile untereinander und eine geschwinde Zernichtung der bestimmten Grösse und Gestalten voraussehen, welche dem Entwurfe der Schöpfung auf allen Seiten würden entgegen gestanden seyn. Der Allmächtige aber setzte der Verwesung ein Ziel: indem er selbst diese, der Erhaltung seiner Geschöpfe widmete, und den Staub des einen, zur Mutter des andern

machte. Dem Steinreiche wieß er einen Platz an, wo ihm die zu seinem Anwuchse erforderlichen Steinsäfte in gehörigem Maße zurinnen mußten. Den Pflanzen, welchen er größtentheils ein Leben ohne Fortbewegungskraft verliehen hatte, gab er die Milch der Erde zur Nahrung, und hieß jene, gleich Säuglingen an dieser allgemeinen Mutterbrust sich erquicken. Dem Thierreiche, dessen Bestimmung mehr ausgedehnt war, gab er vorsichtig zwo Empfindungen, Hunger und Durst, zu Begleitern; — ließ es jezt seinen Unterhalt suchen und setzte dabei zur festen Regel: daß je häufiger er diese auf Erden werden ließe; desto mehr Kostgänger sich ein jedes Plätzchen streitig machen und dadurch zur Aufsuchung eines andern genöthiget sehen sollten; — daß nicht die größten Thiere von Raube leben sollten, welche sonst gar bald den Erdboden von allen kleinern Geschöpfen würden leer gemacht haben; — daß gewiße Gattungen nur gewiße Nahrungsmittel suchen sollten, und daß jede Art das Ihrige, ohne ewiges Hadern mit anderen Thiergeschlechtern, finden möchte.

Und so sehen wir in der großen Haushaltung Gottes, den Speisemeister Natur, jedem Geschöpfe seinen Tisch anweisen, und den nöthigen Bissen vorschneiden.

§. 2.

§. 2.

Unter allen Hungrigen aber, welche die Natur täglich zu füttern hat, sollte der Mensch am leichtesten befriediget werden: denn alles ist beinahe ein Mittel unsern Magen zu beruhigen. Daher ist auch unsere Tafel die versehenste unter allen, und das ganze Pflanzen- das ganze Thierreich, liefert uns seinen Blutzehnden und Tribut für das Bischen Staub, so wir am Ende, unserer Mutter Erde wieder zurückfaulen, um jezt die Wurzeln und Pflanzen zu düngen, an welchen wir in unserem Leben genaget hatten. Sogar das Steinreich widersteht nicht ganz unserem Zahne: da man wirklich weiß, daß gewiße Völker in Afrika, eine besondere Erde zu ihrer Nahrung wählen und, wenn sie solcher lange entbehren müssen, krank werden. Adanson sah zu Portudal und noch weiter, die Neger eine Art von Erde speisen, deren sie so gewöhnt sind: daß wenn sie aus ihrem Vaterlande nach Amerika verführet werden, der Verlust davon ihnen sehr nahe geht. Es ist eine Art von rothgelblichtem Topfsteine, welcher auch zu Martinik auf öffentlichen Märkten, unter dem Namen Coanac, als eine Eßwaare verkauft wird. Andere Völker vermischen eine feine Erde mit Mehl, und bedienen sich derselben zur Nahrung. *)

Von der Ernährung des Menschengeschlechts.

*) Zückert, allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln. Desgleichen von der Ernährung und den nährenden Substanzen. S. 15. §. 8. und S. 130, §. 84.

§. 3.

Kurze Geschichte der verschiednen Nahrungsarten.

Unsere Voreltern waren für so viele Freigiebigkeit der Natur nicht undankbar: ihr Gaumen forderte noch wenigeren Reiz und war noch nicht, so wie bei uns, der Tyranne des Magens, welcher jezt, über dem ewigen Geschäfte, die vielen aus allen Welttheilen zusammengerafte Gerichte zu verdauen und in einem gedeihlichen Nahrungssaft zu verwandeln, meistens bald unterliegen muß.

Wenn man den Unterschied in den Nahrungsmitteln, deren sich die alten Völker bedienten, in Erwägung zieht: es seye nun die Anzahl der gewöhnlichen Schüsseln, oder die Verschiedenheit der Speisen selbsten; so ist es unmöglich, daß man nicht auch auf einen großen Unterschied in ihrer Gesundheit schließen sollte, welcher freilich nicht zu unserem Lobe ausfallen kann. Nach der Schrift waren die ersten Menschen mit bloßen Pflanzen und deren Früchten wohl zufrieden und enthielten sich von allem Fleische. Ein gleiches berichtet auch Plato von den längst verflossenen Zeiten. *) Strabo erzählet von den alten Lusitaniern daß sie die Hälfte des Jahrs von Eicheln lebten, welche sie dörrten, mahlten, und zu Brod gebacken lange aufbewahrten. **) Die alten Arkadier nährten sich nach dem Zeugniß des Aelianus hauptsächlich

*) De legibus. lib. VI.

**) Geographia, lib. III.

lich von Eicheln*), die Athenienser von Feigen, die Tirynthier von geringen Aepfeln, die Indier von Rohr, die Carmanen von Halmen, die Mäotier und Sauromaten mit Hirse. *) Die alten Deutschen aßen Holzäpfel und saure Milch ohne allen fremden Zusatz und ohne Gewürze; **) und so sagt die Tradition von den mehrsten alten Völkern beinahe das nämliche. Es ist ein merkwürdiges Gesetz um dasjenige, so Triptolemus gegeben hat: „daß niemand ein Thier verletzen solle;„ und bei den Rhodiern ward lange derjenige für gefräßig angesehen, welcher sich nach Fleische sehnte. ***) Die Morgenländer erhalten sich, noch in unsern Zeiten, größtentheils von Milch, Butter, Raam und Gemüse. Sie leiden zwar an Fleisch keinen Mangel; aber man speiset in den warmen Gegenden wenig davon, weil man diese Nahrung für ungesund hält. ****) Die alten Römer lebten eine lange Zeit fast allein von einem Breie, der von Kornmehle zubereitet ward: obschon sie auch zuweilen Spelze, Weizen, Hafer, dazu nahmen. Nach Cäsars Beschreibung, lebten die alten Helveti beinahe von gleicher Speise, und Plinius sagt, die

*) Var. histor. lib. III. c. 39.

**) *Tacitus*, de populis Germaniæ.

***) *Ælianus*, l. c. lib. I. c. 28.

****) Carsten *Niebuhr*, description de l'Arabie, p. 46.

deutschen Völker bedienten sich auſſer dem Haferbreie keines andern. *)

Als aber der Luxus einmal überhand genommen hatte; so überließen die Reichen, die Gemüse und besonders den Knoblauch und die Zwiebeln den Armen allein; **) und die Aepfel, Mandeln, und dergleichen Früchte, wurden jezt nur noch zum Nachtische aufgetragen: ***) bis endlich die Sache so weit kam, als sie gekommen ist.

§. 4.

Welche uns am angemessensten seye.

Ob die Menschen ursprünglich zur Klasse fleischfressender Thiere, oder zu jenen gehören, welche ihren Unterhalt blos von Pflanzen ziehen, dies ist eine Frage, deren Untersuchung nicht hieher gehöret. Die Zähne und der Magen des Menschen, können doch nicht zum Beweise dienen, daß wir wirklich bestimmt seyen, bode Arten von Speisen zu genieſſen. Uebrigens lehret noch die Erfahrung, daß wir glücklich das Fleisch mit Speisen aus dem Pflanzenreiche vermischen können; wohingegen eben diese

*) *Stuckius*, antiqutat. convival. c. 21.

**) *Ælianus*, l. c. lib. III. c. 49.

***) *Aristophanus* in *Plutarch.* V. 839. Die Juden genossen in der egyptischen Gefangenschaft die Speise des gemeinen Pöbels, Knoblauch und Zwiebeln. Num. XI. 5. Siehe Bruning's Comp. antiquit. græc. c. II. Lect. I.

diese Lehrmeisterin zeiget, daß Menschen, welche diese Mischung entweder aus Noth, oder aus besondern Absichten, unterließen, ihre eigene, dergleichen Völker meistens von andern auszeichnende, Krankheiten und Eigenschaften hatten; obschon wir auch im einzeln gar wohl bei jeder Gattung von Nahrung bestehen und unsere Tage hoch genug bringen können.

§. 5.

Wirkung der Fleischnahrung.

Die allgemeinste Wirkung der häufigen, oder gar allein genossenen Fleischspeisen ist, daß sie wegen dem flüchtigen und scharfen Salze, welches alle thierische Nahrung mehr oder weniger in sich enthält, das Gemüth wilder, und die Säfte überhaupt zur Fäulniß geneigter mache. Zückert sagt zwar: jemehr auflösbar und zugleich klebrichter Saft in einem Nahrungsmittel steckt, und je weniger Mühe ein gesunder Magen zu dessen Extraktion und ferneren Zubereitung bedarf: desto nahrhafter und kräftiger ist dergleichen Nahrungsmittel. *) Zu welchem noch das kömmt, daß das Fleisch, schon vor dem Genusse, die größte Aehnlichkeit mit unsern Säften hat, und also leicht in unsere Natur übergeht. **) Allein Pallas hat von den Burâten, welche vorzüglich von einer thierischen Kost leben,

*) Von Nahrungsmitteln, S. 29.

**) Von Haller, Element. physiologiæ T. IV. p. 381.

bemerkt: daß sie meistentheils klein von Statur und so schwach sind; daß oft ihrer 5 bis 6 mit allen ihren Kräften nicht so viel ausrichten, als ein einiger Russe zu leisten vermögend ist. Ueberhaupt haben alle sibirischen Nomaden und Völker, welche eine blos animalische Nahrung genießen, in Vergleichung ihrer Größe, ungemein leichte Körper. Knaben von einem Alter, dergleichen man unter Russischen Bauerkindern kaum mit beiden Händen aufrichtet, kann man bei diesen Völkern ohne Mühe mit einer Hand bei dem Halskragen in die Höhe heben, und schwebend halten. Die Lappen, welche ihre Lebensart und Nahrung den asiatischen Nomaden ähnlich macht, hat man eben auch, nach Maßgabe ihrer Größe, für leichter beschrieben. *)

Ich sagte, das Gemüth wilder: denn überhaupt sind die Völker, welche mehrentheils von Fleisch und von der Jagd leben, die wildesten; **) und obschon man diesen Karakter auch wohl andern Ursachen, und einer eigenen Lebensart zuschreiben könnte, so ist doch richtig, daß das viele Fleisch-

*) Ueber die mongolischen Völkerschaften, I. Theil, S. 156.

**) „Mihi utique videtur, quemque populum aratorem mitiorem esse, deinde pastorem, *ferociſſimos* populos venatores, qui *solis fere carnibus* vivunt.„ V. *Haller*, l. c. T. VI. lib. XIX. Sect. III.

Fleischessen den Menschen in denjenigen physischen Zustand versetze, welchen man an Personen eines Koleriſchen Temperaments wahrnimmt. *) Apolonius von Thiane vermied alle Fleischnahrung als unrein, und den Seelenverrichtungen hinderlich. **) Zuvieles Fleischessen erstücket die Vernunft, sagte schon der Grieche Theopompus, und macht das Gemüth träger, zornigter, wilder und närrischer. ***) Zimmermann sagt sehr richtig: „daß „man sich blos in der Absicht die Neigung zu Fiebern, und besonders zu heftigen Leidenschaften zu „hintertreiben, bei den Speisen aus dem Gewächsreiche und vorzüglich bei gekochten und ihrer Rinde befreiten Aepfeln unendlich besser befinde, ist „mir aus der Erfahrung bekannt.„ ****) Unsere Fleischer scheinen sich nicht deswegen allein an Rauhigkeit der Sitten, von andern eben so geschäftigen Handwerkern auszuzeichnen, weil sie sich aus dem Würgen und aus dem Geprülle des Schlachtviehes wenig zu machen gewohnt sind; sondern der häufigere Genuß des zuweilen unverkauflichen, zuweilen schon übelriechenden Fleisches, oder wenigstens der

*) l. c. p. 251.

**) *Philostr.* vita Apol. lib. I. cap. 3. 4.

***) S. Ant. *Plaz*, Dissert. de sanitatis publicæ obstaculis, §. VII. p. 26.

****) Von der Erfahrung in der Arzneikunst, II. Theil, S. 277.

der vielen Eingeweide, hat gewiß Antheil an der vorzüglichen Beschaffenheit ihres Körpers, und an dem unbeugsamen, widerspenstigen und wilden Karakter, welcher den mehrsten unter ihnen eigen ist. Selbst die Hunde, deren sich diese Leute bedienen, haben diese auszeichnenden Eigenschaften: sie sind murrisch, tückisch, und überhaupt grausamer, als andere solche Thiere. Entzündete, triefende Augen, sind allen Hunden gemein, welche viele Knochen und Fleischnahrung erhalten, und dieser Umstand muß natürlicher Weise auf einen stärkern Trieb der Säfte zu dem Kopfe bei solcher Nahrung, schliessen machen. Die Engländer, eine Nation, welche mehr Fleisch verspeißt, als drei andere ihres Gleichen, werden öfters von grausamen Aufwallungen und von aufrührischer Unzufriedenheit angewandelt.

Zur Fäulniß geneigter: denn überhaupt riechen die Thiere, welche meistens von Fleisch leben übler; ihr Fleisch, ihre Milch, sind jedermanne zum Eckel, und selbst die menschlichen Brüste widerstehen dem unwissenden Säuglinge, wenn die Amme zu vieles Fleisch genossen hat. Ramazzini führet bereits aus Brugerinus das Beispiel eines Menschen an, der sich zu vielem Fleische gewöhnet hatte und sehr wenig Brod aß, sich aber durch diese Lebensart den übelriechendsten Athem zuzog. *) Dergleichen Wirkungen verrathen schon hinlänglich die stärkere Entwicklung

*) De Principum valetudine tuenda; Oper. omn. p. 728.

wicklung des flüchtigen Harnsalzes und die nähere Verwandschaft mit faulenden Körpern und Aesern. Die mehrsten Krankheiten wohlhabiger Menschen lassen mit gutem Grunde vermuthen, daß ein zuhäufiger Fleischgenuß zu ihrer Erzeugung beigetragen habe. Das viele Fleischessen, und der häufige Genuß des Käses und der gesalzenen Speisen, legen in Schweden den Grund zur Fäulniß, wogegen sonst die kalte Luft schützet. *) Die Priesterschaft bei den Juden war, nach des gelehrten Rabbi Maimonida Berichte, auch deswegen besonders vielen Krankheiten unterworfen, weil sie von lauter Opferthieren lebten, welche meistens in Hämmeln und anderem fetten Fleische bestunden, weßwegen, wie die Bartenora sagt, die Priester immer eines Arztes nöthig hatten, welcher ihnen gewisse, den Eingeweiden dienliche Mittel wider die Schmerzen anrathen konnte, die ihnen das Baarfußgehen auf kalten Steinplatten, das viele Fleischessen und der Genuß des blosen Wassers zuzuziehen pflegte. **) Eben die fleischliebende Engländer, liefern uns die mehrsten hypochondrischen und tiefsinnige Menschen; sie sind mehrern Folgen von Unverdaulichkeit und Fäulniß unterworfen; so wie der Schaarbock

*) Murray, medicinisch-praktische Bibliothek; I. Band, S. 630.

**) Petr. *Cunæi* Respublica *Hebræorum*, Edit. Nicolai, lib. II. c. XIV.

bock und andere Hautkrankheiten auf Schiffen und in belagerten Städten, nicht häufiger sind, als wenn die Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche anfangen auszugehen. *)

§. 6.

Der Fisch- und Fastenspeisen.

Hingegen sieht man, obschon viele Völker sich kein anders Fleisch, als das von Fischen erlauben, und gesund leben, doch, daß unter uns, die gänzliche Enthaltung von Fleischspeisen, meistens mit einer merklichen Schwäche verbunden seye. In katholischen Ländern, errinneret Zückert, bemerkt man, daß die Leute, insbesondere die Handwerker, weil sie alsdann kein Fleisch essen dürfen, an Kräften abnehmen und zu starken Arbeiten untüchtig sind. **) Die Klosterfrauen, welche sich des Fleischgenußes enthalten und von blosen Fischen und Gemüsen leben, haben, nach den Beobachtungen des aufmerksamen Ramazzini eine sehr zweideutige Gesundheit. ***) Und doch leben diese Menschen noch zum Theile von thierischen Produkten, von Milch, Käse und Eiern. Noch häufiger sind die Beschwerlichkeiten von dem alleinigen Genuße der Fastenspeisen bei Leuten, welche eine mehr sitzende Lebensart führen, und derjenigen

*) v. *Haller*, l. c. §. VIII. p. 210.

**) l. c. S. 30.

***) De Virginum vestalium valetudine tuenda; Oper. omn. p. 691.

gen Mittel beraubt sind, welche zur Bezwingung der Mehlspeisen und der häufig aus ihnen erzeugten Luft und zähen Schleims, erfordert werden: so daß demnach das Gebot der Enthaltsamkeit von allen Fleischgenuße, entweder zu ewigen Ausnahmen und Dispensen, oder zu vielerlei nicht geringen physischen Beschwerlichkeiten Anlaß zu geben scheinen möchte, wenn auch nicht richtig wäre, daß die Fastenkost jeder Haushaltung noch einmal so theuer zu stehen komme und noch mehr als einmal so wenig nähre: ein Umstand, der in sehr vielen Gegenden die Polizey, welche sich um den wohlfeilsten und zugleich gesundesten Nahrungsweg zu bekümmern hat, so lieb ihr die Vermehrung und leichtere Erhaltung nüzlicher Bürger seyn mag, manchmal in große Verlegenheit setzen könnte, wenn nicht die billigsten, aus den so sehr veränderten Zeiten, aus der Unmöglichkeit das Volk mit hinlänglichen und zugleich gesunden Fastenspeisen zu versehen, gezogene Betrachtungen, die einsichtvollen deutsche Prälaten der Kirche, durch Nachsicht und Mäßigung dieses Gebotes, die Sorge der Polizey für den besten Nahrungsstand des Volkes zu allen Zeiten, gegen den Einfluß eines zwar heiligen, aber gar oft wenigstens unanwendbaren Gesetzes, erleichtern machten. *) Ramazzini sagt, daß über-

*) Ehmals ward weit strenger auf die Befolgung des Fastengebotes gedrungen. Wer noch in dem zehnten Jahr-

überhaupt diejenigen Frauenklöster die mehrsten kränklichen Personen hätten, welche sich alles Genus-

---

Jahrhundert, wo zuerst die christliche Religion in Polen eingeführt wurde, in der Fasten Fleisch aß, dem wurden die Zähne in den Hals geschlagen: denn, sagt der deutsche Bischof Ditmar von Merseburg, das in diesen Ländern erst neuerdings bekannt gewordene göttliche Gesetz wird auf solche Art weit besser befestiget, als durch die von den Bischöfen aufgelegte Fasten. S. Schmidt, Geschichte der Deutschen, II. Theil, S. 7. Inzwischen konnten sich die Reichern noch durch Geld von der Buße loskaufen: „Wenn einer nicht fasten kann und reich ist, heißt es, so gebe er für sieben Wochen 20 Solidos; wenn er nicht so viel geben kann, so gebe er 10, wenn er aber sehr arm ist, so gebe er 3.„ Schmidt, l. c. I. Theil. Heut zu Tage versagt die Kirche niemanden währender Fastenzeit den Fleischgenuß, wenn seine Gesundheit denselben erfordert; und das Zeugniß eines Arztes wegen der Nothwendigkeit desselben, hilft manchem, der es bedarf, zu einer gesündern Nahrung: allein man hat öfters Gelegenheit zu sehen, daß die den Arzt zur Dispensirung bewegenden Ursachen so beschaffen sind, daß sie nicht jedem sogleich einleuchten, der etwan auf die medicinischen Privilegien seines manchmal wohlgenährten, aber freilich destomehr an verborgenen Uebeln leidenden, christlichen Mitbruders, eifersüchtig seyn möchte. Ich bin weit entfernt, dem Attestate irgend eines öffentlich aufgestellten Arztes, die Glaubwürdigkeit

zu

nußes von Fleische enthielten und blos von Fischen und Gemüse lebten. Diese Nahrung verursache den guten Vestalinnen, nebst Blähungen, sehr schlaflose Nächte und verliebte (Aphrodisiacæ) Einbildungen und Träume: weswegen der heilige Hieronymus seinen Mönchen anempfohlen habe: daß sie, statt der Hülsenfrüchte, sich mehr an grüne Gemüse hielten; welchen Rath er auch für andere wiederholet habe. *) Man unterscheidet die Zartbänser und andere Ordensleute, welchen lebenslänglich alle Fleischnahrung untersagt ist, an ihrer blassen Farbe und an dem aufgedunsenen wäßrichten Körper, von andern Mönchen. Haller sagt, er habe öfters, wegen seinem Fußwehe und wegen besondern Folgen auf seine Gesundheit die er der Fleischnahrung zugeschrieben hätte, sich an die blosen Pflan-

---

zu entziehen, welche ihm die Kirche selbst, immer unter Beziehung auf das Gewissen des Fleischgenießenden, beimißt; allein, so, wie die Sache manchmal genommen werden dürfte, könnten wohl manchmal Unterschleife Plaz finden, welche nicht zur Auferbauung der Gläubigen gereichen: wenn ich auch schon nicht der Nachricht völlig traue; daß man selbst in Italien dergleichen Atteſtate in den Koffebuden zu Kaufe kriege. Allgem. deutsche Bibliothek, 42ter Band, 2tes Stück, S. 487.

*) Ad *Furiam*, de viduitate servanda. Ad *Demitriadem*, de servanda virginitate *Ramazzini*, de Virginum vestalium valetudine tuenda; Oper. omn. p. 691.

Pflanzen gehalten: aber auch immer mehr Schwäche über den ganzen Körper und größere Mattigkeit im Arbeiten und im Genuße der Liebe empfunden. *) Die Brüche sind eine gewöhnliche Krankheit der Mönche, welche ohne Fleisch leben müssen, und meistens von öligten und fetten Speisen sich erhalten. Auch auf der Insel Minorka fand Cleghorn dieses Gebrechen gemein: weil da die vielen Fastenspeisen und aufblähende Nahrungsmittel die Därme viel ausdehnen, und den Raum, welcher solche einschließet, zu klein machen. **)

Besondere Wirkung der Fischnahrung.

Selbst die Neigungen der Seele, so wie die gute Beschaffenheit des Körpers, werden nicht selten von häufiger Fischnahrung verändert. Sciopius, welcher sich eine große Angelegenheit daraus machte, durch die strengste Lebensordnung und genaueste Wahl der Speisen, den fleischlichen Gelüsten vorzubeugen; hat bemerket: daß ihn besonders die Fische wohllüstiger machten, als das Fleisch selbsten; ***) welche Beobachtung, wenn sie richtig gemacht worden ist, den frommen Ordensstiftern, wie schon Montesqieu ahndete, manches zum Theil unvorgesehenes Hinderniß in Weg legen muß. Manche Fische haben gewiß einen sehr feinen Nahrungssaft: von den Meerfischen wird auch wenigstens

*) Elem. l. c. §. IV.

**) Beobachtungen über epidemische Krankheiten; S. 86.

***) Der Arzt, 213tes Stück.

stens die Beobachtung bestätiget, daß solche zur Wollust antreiben; *) und daß die in großen Seestädten so sichtbare Fruchtbarkeit, einen Grund im vielen Fischessen habe. **) Im Braunschweigischen und in noch andern Gegenden, berichtet Zückert, ist die Entzündung der Schaamtheile ein sehr gewöhnlicher Zufall. Lange sagt: beiderlei Geschlecht werde, ohne venerische Ursache, damit behaftet, und er schreibt solches den Bücklingen und Stinten zu, die man in diesem Lande bis zum Eckel, fast das ganze Jahr hindurch ißt; welche Fische ein scharfes flüchtiges, und besonders die Geburtstheile reizendes Salz haben, das bei einigen eine fruchtbare Wirkung hat, bei andern aber den Urin dermaßen scharf macht, daß er die Schaamtheile anfrißt und entzündet. ***) Wie mancher Rücken muß also nicht auf die unschuldigste Weise von frommen Händen zerfetzet, und, wegen immer sich häufenden wohllüstigen Gedanken, gemartert worden seyn: wenn inzwischen der Bruder Koch, oder die Laienschwester, allein die Bewegursache so vieler Unruhe war, oder diese wenigstens in unverdächtigen Schüsseln auftische!

Indem auch die Fische weit mehr als das Fleisch selbsten zur Fäulniß neigen, und bei großer Hitze,

*) Gött. gel. Anz. 1776 S. 1145.

**) Allgem. deutsche Biblioth. XXVII. B. 2. Stück, S. 421.

***) Von den Speisen aus dem Thierreiche; S. 109.

oder auch nur bei einiger Unthätigkeit des Körpers, zu vielen Krankheiten des Magens und der Säfte, besonders unter der Klaße armer Bürger, Anlaß geben, welche mit geringen, wäßrichten und schleimichten, oder gar mit abgestandenen Fischen vom geringsten Preise vorlieb nehmen müssen; *) so ist offenbar, daß jene Gegenden lange nicht unter die gesündesten gehören, wo alle Nahrung blos von Fischen und von Pflanzen gezogen werden muß. So hat man beobachtet, daß noch die heutigen Griechen, welche sehr viele Fasten haben und daher viel von Fischrogen und Fischen leben, in der Levante weit mehr und öfters vom Aussatze befallen werden, als die Türken selbst, welche dort mehr Fleisch genießen. Paw sagt mit Recht, daß sich diese Beobachtung bei allen Völkern wahr finde, welche hauptsächlich von Fischnahrung leben müssen und daher alle den Krankheiten der Haut unterworfen sind. **) „In „Holland, sagt Zimmermann, neigt das viele Fisch„essen die Menschen zu langsamen Krankheiten, „und nebst andern schleimichten Speisen, und be„sonders dem Käse, gar zu dem Blasenstein. Die „Grönländer saufen Fischfett, daher sind ihre Säfte „so faul, daß die Pocken, die aus Dänemark nach „Grön-

*) Zückert l. c. v. Haller, Huxham u. a. m.

**) l. c. S. 110. Und eben das Gift des Aussatzes reizet ganz besonders zu wollüstigen Handlungen; S. hierüber die Einleitung zur medicinischen Polizey, S. 54.

„Grönland kamen, die halbe Nation aufrieben, „und so giftig waren, daß die Kranken den drit„ten Tag starben. *)

§. 7.

Von der gemischten Nahrung.

Die gemischte Nahrung aber, welche aus dem Thier- und Pflanzenreiche gezogen wird, ist, nach der allgemeinsten Erfahrung der Menschen, die gesündeste: indem das allzuleicht in Fäulniß übergehende Fleisch, durch die natürliche Säure der Gewächse und Baumfrüchte, vor dem Verderben bewahret und die Säfte beständig in einer gewissen Entfernung von einer Schärfe gehalten werden, welche nothwendig von einer einzigen Klasse von Nahrungsmitteln, zum Nachtheil unserer Gesundheit und Seelenfertigkeit entstehen muß. Selbst unsere Eßlust und der bei jeder zu einfachen Kost entstehende Eckel, lehret, daß die Natur einer Abwechslung nöthig habe, und daß es beinahe allen Menschen, ohne solche, endlich ergehen müße, wie

*) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 280. Haller schreibt: „Frequentior *piscium* usus in sanguine noxium facit acrimoniæ genus, ex quo scabies, mutata epidermis, morbus pedicuaris, lepra, scorbutus, ulcera maligna, febres sequuntur. In ipsis animalibus quæ piscibus pascuntur, rancidus adeps est & fluidus, lac ingratum, carnesque foetidæ.„ l. c. T. VI. p. 205 6.

dem französischen Beichtvater: den auch die geliebten Feldhüner endlich aneckelten. *)

§. 8.

Ursprung der Polizeygesetze über die Nahrungsmittel.

Unter den Versuchen aber, wodurch die Menschen endlich einen so großen Vorrath genießbarer Dinge aus den beiden Naturreichen kennen gelernt hatten, war es nicht möglich, daß nicht viele einzle Nahrungsstücke zu allgemeinen, oder auch besondern übel-Folgen hätten Anlaß geben sollen, und daß, wenigstens in epidemischen Zeiten, nicht die Vorsteher der Menschen auf dasjenige sollten zurück gesehen haben, womit sie sich vorher genähret hatten. So giebt es unter den Eidexen (deren Genuß von Moses sorgfältig verboten worden ist und daher bei benachbarten Völkern nicht so ungewöhnlich gewesen seyn muß) eine Gattung, Gecko, deren Gift auch unter den Speisen tödtlich ist. **) Es ist natürlich, daß durch dergleichen Beobachtungen, der Gebrauch verschiedener Dinge wieder aufgehoben worden seyn müsse, welche man, entweder aus Noth in Hungerszeiten, oder aus Lüsternheit, zum of-

*) Es müßte uns daher schwer werden, den Einwohnern des Königreichs Madure in Indien nachzuahmen, welche sich lebenslänglich von allem Fleische, selbst von jenem der Fische, und vom Weine enthalten, und diese Nahrungsmittel zu genießen für eine so schändliche Sache halten, daß sie die, die solches thun, für unehrlich halten. Lettres édifiantes, 1er Récueil, p. 16. 17.

**) Hasselquist, Reise nach Palestina.

offenbaren Nachtheil für die Gesundheit hatte einführen wollen. Daher finden wir bei den ältesten Völkern eine gewisse Polizeyfürsorge in Betref der verschiednen Nahrungsmittel. Die alten Egypter hatten dreierlei diätetische Vorschriften: die ersteren giengen nur den Priesterstand an; die zwoten hatten nur in einigen Provinzen und Städten Platz; die dritten verbanden die ganze Nation, und jedermann mußte sich ihnen unterwerfen. *) Da die geringste Verunreinigung der Haut bei einem Volke, bei welchem der Aussatz zu Hause war, die Priesterschaft zu ihrem Dienste untauglich machte: so läßt sich leicht begreifen, warum das Gesetz mehr für diese sorgte. Paw hat bewiesen, daß die Egyptischen Priester, wegen gleichen Ursachen, dem Volke auferlegt hatten, monatlich einen abführenden Trank, oder ein bei uns sogenanntes Laxativ zu nehmen. **) Sobald sich eine Seuche im Lande merken ließ; so durften keine Gänse mehr von jemanden geschlachter werden; so häufig sonst dieser Vogel in ganz Egypten genossen ward. Die Tauben waren so dann beinahe die einzige Speise. ***) Wie meisterhaft sind die Ge-

*) Récherches philosoph. sur les Egyptiens & les Chinois; Tome I. p. 107.

**) l. c. p. 152.

***) Hierolyph. lib. I. c. 56. Was den Genuß der vielen Gänse bei den alten Egyptern angeht; so glaubt Paw, daß sich der Hang zu solchen, noch auf die heutigen Juden

setze verfaßt, welche Moses dem Israelitischen Volke, das so häufig von dem Aussatze geplagt ward, in Rücksicht auf die Nahrungsmittel vorgeschrieben hatte! Und haben wohl unsere Zeiten bisher nur etwas dergleichen von obrigkeitlicher Fürsorge, die öffentliche Gesundheit des Volkes betreffend, aufzuweisen? . . . Justinus berichtet: daß Xerxes den Karthaginensern, unter antern Dingen, den Genuß des Hundefleisches, unter Bedrohung des Krieges verboten habe. *) Das Ædilitium Edictum bezog sich auf verschiedene Speisen und Getränke, deren Gebrauch in Rom unterdrückt werden sollte: **) wie dann unter den vier gewöhnlich aufgestellten Ædiles, zween besondere Aufseher, oder Cereales bestellt waren, welche über das Getreide zu wachen hatten; ***) und es ist überhaupt, wie noch mehr in der Folge gezeigt werden wird, kein gesittetes Volk, das uns nicht eine Menge kluger Regeln hierin hinterlassen

---

den fortgepflanzet, welche diese Nahrung vorzüglich lieben. l. c. p. 171. Hingegen glaubt der Ritter Michaelis, daß die Gans kein so gewöhnliches Essen bei den alten Juden gewesen seye, als sie bei den jetzigen ist; da wir entweder ihren Namen gar nicht in der Bibel finden, oder ihn unter den verbotenen Vögeln suchen müssen. Mosaisches Recht, §. 203.

*) L. XXX. c. 1.

**) Mich. *Alberti*, Dissert. commentationem medicam in Ædilitium edictum exhibens; p. 29. 30.

***) Petr. Müller, in annotat. in *Struvii* Syntagma jur civil.

sen hätte, die doch in den mehrsten Gegenden nur stückweis, in vielen gar nicht, befolget werden.

§. 9.

Nothwendigkeit dieselben zu vervollkommnen.

Die Polizey muß sich daher, mehr als in irgend einem andern Stücke, darum bestreben: daß nichts von dem verlohren werde, was der Menschheit nothwendiger Weise überall so theuer zu erlernen kommen mußte; sie muß die Geschichte aller Zeiten und Völker durchsuchen, um die Sicherheit zu handhaben, welche durch das reizende und betrügerische Ansehen so mancherlei Speisemittel, durch die Gewinnsucht der Verkäufer, und durch die Leckerhaftigkeit und Unwissenheit der Bürger, zum unsäglichen Schaden der Gesellschaft, so vielfältig zu leiden pflegt. Sie muß alle ihre Aufmerksamkeit darauf verwenden, damit dem Volke die Wahl verschiedner, zu dessen Erhaltung schicklicher Nahrungsmittel nicht erschwehret werde; so wie daß jedes einzle Speisemittel von unverwerflicher Beschaffenheit seye. Sie muß in genauer Betrachtung der Volkskrankheiten vorzüglich darauf sehen, womit sich jede Klasse der Bürger im eigentlichsten Verstande zu nähren pflege? . . Ob nicht auf einer, oder auf der andern Seite zu vieles von diesem, oder jenem Nahrungsmittel den Stof dazu hergebe, daß einer Provinz vor der andern, eine besondere Eigenschaft des Blutes und eine vorzügliche Neigung zu bedenklichern endemischen Uebeln, und zu einer größern Sterblichkeit,

Hauptpflicht der Polizey bei dieser Absicht.

eingeätzet werde? . . . Nicht zufrieden, erst bei dem Schrecken einer einreissenden gefährlichen Seuche, an eine bessere Ordnung in der Volksdiät zu denken, muß sie lange vorher jede Gattung der gewöhnlichen Nahrungsmittel, nebst ihrem Verhältniß untereinander und dem Einfluße auf jetzige und künftige Anlage des allgemeinen Gesundheitwohls, mit väterlicher Prüfung bestimmen; die, auch in Rücksicht der Gesundheit schädlichen Kornjuden im Zaume halten, die Vergifter der allgemeinsten Speisemittel zu entdecken suchen und bestrafen, die Reinlichkeit in allen Stücken unterhalten und auf alle Folgen der Uebertretung, und auf unvorgesehene Zufälle, ein stäts wachsames Auge haben.

§. 10.

Bestimmung folgender Abschnitte.

Folgende Abschnitte sollen also diesen äuserst wichtigen Polizeygegenstand, nach seinem medicinischen Inhalte, so abhandeln: daß es jeder Obrigkeit leichter werde, den alltäglichen Unordnungen von dieser Seite, in jeder Republik zu steuern. Die mancherlei Polizeiverordnungen, welche hie und dort von weisen Vorstehern erlassen worden sind, werden mir hiezu besonders behülflich, und ein aufmunterndes Beispiel zu fernerem Nachsinnen seyn, wo noch etwas zu verbessern, oder hinzuzusetzen seyn wird. Vieles läßt sich gewiß hier noch erinnern; und ein Zusammenhang aller hieher gehörigen Gesundheitsanstalten, wird die Aufmerksamkeit aller meiner Leser verdienen.

Der

Der
Ersten Abtheilung,
Erster Abschnitt.

Von Besorgung der Fleischnahrung.

Robur majus est ab eo alimento. Robur enim pendet ab eo reparato, quod est amissum.
v. HALLER Elem. physiol. T. VI. p. 208.

---

§. 1.

Verschiedenheit des Geschmackes, und Bestimmung des Folgenden.

Der Geschmack, die Einbildung und das Herkommen, bestimmen in allen Gegenden diejenigen Thiere, welche ihr Fleisch zu unserer Erhaltung herzugeben haben. Daher zählet der Reiche vieles unter seine vorzüglichsten Bissen, was der, sonst eben nicht eckle Landmann ihm mit Verwunderung auftischen sieht; so wie dieser sich an vielen Orten eine gebratene Katze, oder eine verdämpfte Nachteule — zu Kampczatka, statt der Butter, den Thran von Wallfischen und Seehunden; unter den Kalmücken die Nachgeburt der Thiere; auf dem Eilande Timor die Fledermäuse; in Grönland die wilden Hunde, herrlich schmecken läßt, deren Anblick schon allein alle Verdauungswerkzeuge unserer

serer zärtern Schönen sich umkehren machen würde. So essen die Einwohner von Arrakan Ratten, Mäuse und Schlangen; die Araber machen sich von jeher eine angenehme Speise aus der, auch in Deutschland gesehenen Zugheuschrecke. In allen arabischen Städten von Bab el mandeb bis nach Basra, werden die Heuschrecken eingefädelt und zu Markte getragen. Niebuhr sah sie einen Araber zubereiten: er warf die Thiere auf ein Kohlfeuer, briet sie hinlänglich, nahm sie so bei den Füßen und beim Kopfe, und dann war ihm der Ueberrest gerade ein Mundvoll. Andere trocknen sie im Ofen, sieden sie dann nach Gelegenheit ab und speisen sie mit Salz. Auf den Märkten stehen da ganze Körbe voll Heuschrecken, und bei dem Genuß dieser Thiere, können sich die Araber nicht genug darüber verwundern, wie daß wir Europäer uns können einfallen lassen, Austern, Krebse, u. d. gl. ohne Eckel zu speisen. *) Die Italiäner lassen sich unter ihren Cervelatwürsten das Fleisch von Eseln recht wohl schmecken; wenn schon die guten Deutschen sich ehmals von Rom aus musten strafen lassen, daß sie Pferdefleisch genossen. **) Ich habe selbst Menschen

*) Carsten *Niebuhr*, Description de l'Arabie, p. 151.

**) So schrieb Pabst Gregorius III. an den h. Bischof Bonifacius: „Ich habe von euch erfahren, daß etliche unter euch sind, die wildes und zahmes Pferdefleisch essen

schen gekannt; welche ohne Widerwillen oder Nachtheil lebendige Spinnen unter dem Sallade gegessen haben; *) und aus Frankreich werden eingemachte und überzuckerte Maykäfer an deutsche Höfe verschickt und da verspeiset. Ich habe aber dahier blos die Eigenschaften zu betrachten, welche bei all-

---

essen: so ermahne ich euch, erlaubet dieses niemand, sondern verhindert es durch die möglichsten Mittel in Jesu Christo und beleget sie mit Buße; denn es ist unrein und verabscheuungswürdig. Tom. 6. Conc. L'abb. col. 1468. Der Nachfolger dieses Pabstes, Zacharias bestätigte dieses und verbot noch daneben das Fleisch der Haasen, Biber, Störche u. Krähen l. c. 1525. Schmidt, Geschichte der Deutschen I. Th. S. 6. Sollte man nicht jetzt, wo die Ursachen solchen Verbotes nicht mehr in Betracht gezogen werden mögen, den Genuß des Pferdefleisches wieder nach und nach unter dem Volke einführen, dessen Lieblingsspeise solches vormals gewesen? Würde nicht dadurch dieses nützliche Thier einen noch höhern Werth erreichen, und der gemeine Mann einen jetzt verlohrnen Nutzen bei der Pferdezucht wieder erhalten? Warum soll es der Soldat zuweilen speisen können, und nicht der Bauer, dem es öfter an Speisen gebricht?

*) Man hat mich versichert, daß die Bauern um Rochersberg in Elsaß, wenn sie einer tüchtigen Abführung bedürfen, eine Kreuzspinne in ihre Lampe werfen und nach einiger Zeit das Oel, worin jene halb abgesotten worden, verschlingen.

allgemeinen Nahrungsstücken aus dem Thierreiche, zur gesunden Speise der Hungrigen, unter öffentlicher Aufsicht gefordert werden müssen. Das nemliche zum Verspeisen angenommene Thier giebt aber gesundes, oder krankes, verdauliches, oder unverdauliches Fleisch: wobei es meistens auf die Gewissenhaftigkeit und Einsicht der Schlachter, und auf eine genaue Prüfung des Fleisches durch gewiße Beschauer, ankömmt. Es müssen also die Bedingniße alle erörteret werden, welche hier zur allgemeinen und beständigen Vorschrift dienen sollen.

§. 2.

Beispiele ältester Völker in Besorgung der Fleischnahrung.

Die Sorgfalt, womit der jüdische Gesetzgeber hierin zu Werke gieng, da er jede Gattung von Thieren, welche entweder ganz, oder nur zum Theile von den Israeliten genossen werden sollten, bestimmte, ist äusserst merkwürdig; nur muß man bedauern, daß uns die Ursachen von so vielen, oft ganz unwichtig scheinenden und subtilen Bestimmungen von reinen und unreinen Thieren, von erlaubten oder verbotenen Theilen derselben, so fast ganz unbekannt sind: wo doch gewiß die egyptische und die, wie es scheint, derselben viel ähnliche jüdische Diätetik, auf Erfahrungen von dem gewissen Nutzen solcher genauern Einschränkungen der Eßlust von einem, gewissen Seuchen unterworfenen Volke, beruhen mußte. Die Egypter und die Phönicier würden eher Menschenfleisch, als von einer

einer Kuhe gespeiset haben. *) Die große Verehrung, welche die Indier überhaupt für die Kühe haben, und welche ihnen nicht erlaubt, solche zu schlachten, scheint sich nicht so wohl auf die Seelenwanderung, und auf den vorzüglichen Nutzen dieser Thiere, als vielleicht auf einen anderen physischen Grund zu beziehen. Die Mahamedaner in Egypten, Syrien, ja zu Konstantinopel, wo es doch nicht so heiß ist, als in Indien, halten das Ochsenfleisch, besonders in der heißen Jahrszeit, für ungesund, und essen es daher selten. Die Gesetzgeber der Indier hielten es vielleicht für nothwendig, das Fleischessen der Gesundheit halber gänzlich zu verbieten, weil der Pöbel gewöhnt ist, mehr den Befehlen der Religion, als dem Rathe des Arztes zu folgen. Ein näherer Beweis von diesem ist: daß Niebuhr selbst einen europäischen Schiffer und einen Kaufmann gesprochen, die, während ihrer Gefangenschaft bei den Maratten, auf ihre Vorstellung, daß sie ohne Fleischspeisen nicht leben könnten, täglich Schaaf- und Hünerfleisch erhalten hatten. **)

Das jüdische Volk hatte 28 Verordnungen in Betref der ihm untersagten Speisen. Darunter waren 4 eigentliche Befehle; die übrigen 24 waren wirk- Jüdische Speisordnung.

*) Porphyr. II.

**) Niebuhr's Reisebeschreibung nach Arabien, II. Band, S. 24.

wirkliche Verbote. Unter diesen waren 9, welche eigentlich die Fleischnahrung betrafen. Michaelis hat einige der Ursachen der diätetischen Gesetze des jüdischen Volkes schön entwickelt: *) Die vorzüglichsten Regeln scheinen mir aber auf Erfahrungen sich gegründet zu haben, welche für uns verlohren gegangen sind. Die hauptsächlichsten Gesetze waren:

Verbotnes Fleisch.

1) Daß weder ein Stück Vieh, noch ein wildes Thier;
2) Kein unreiner Vogel;
3) Kein Aaß;
4) Kein Fleisch von einem gesteinigten Ochsen;
5) Keines von einem zerrissenen;
6) Keines, so von einem lebendigen getrennet worden;
7) Kein Blut;
8) Kein Fett eines unreinen Thiers und keine verrenkte Senne;
9) Kein in Milch gesottenes Fleisch genossen würde. **)

Die übrigen Verbote betrafen die Fische, die kriechenden Thiere, Würme, und das Pflanzenreich.

Erlaubtes Fleisch.

Ueberhaupt aber wurden den Juden von allen erschafnen Thieren zehn Geschlechter zu speisen gestattet:

*) Mosaische Gesetze; §. 203.

**) Rabbi Mos. *Maimonidæ* Tractatus de cibis vetitis.

stattet: der Ochse, das Schaaf, die Ziege, der Hirsch, das Reh, der Büffel, der Brandhirsch, die Gemse, der Steinbock, der Kameloparde, alle hieher gehörigen Untergattungen, welche sämmtlich in zween Theile gespaltne Klauen haben, und wiederkäuen, durften gegessen werden.

Von Vögeln waren 24 Gattungen zu genießen verboten; *) nemlich der Adler, der Greif, der Meeradler, der Eisvogel, die Weihe, der Geier und seine Art, alles was Rabenart ist; der Straus, die Nachteule, das Wasserhun, der Habicht mit seiner Art; der Reiger, der Schwan, der egyptische Storch, der Taucher, der Purpurvogel, die Nachtrabe, der Pelikan, der Storch mit seiner Art, der Wiedehopf, die Fledermauß. **) Erlaubte Vögel.

Den Egyptern war sogar verboten, von einem Rinde zu genießen, das nun den Zeitpunkt der Fruchtbarkeit erreichet hatte; und im Abscheue vor dem Egyptische Speiseordnung.

*) „Welche Vögel Moses verbietet, das ist zuweilen aus Mangel der Sprachkunde nicht mehr möglich auszumachen, und Juden, die das Mosaische Gesetz für noch jezt verpflichtend ansehen, sind in dem unangenehmen Falle, ein Gesetz, das sie halten sollen, selbst nicht zu verstehen, sondern auf ein Geradewohl auszulegen,„ Michaelis l. c. §. 204. — Ist dies aber nicht die Lage aller Völker, welche ihre Gesetze von weit her holen?

**) Deuterenom. 14.

dem Schweinfleische mochten sie den Juden zum Muster dienen. Uebrigens hatten, soviel wir davon noch wissen können, die diätetischen Gesetze des egyptischen Volkes, das mehrste auch hier mit dem jüdischen gemein, und gegen 30 Gattungen von Thieren waren ihnen zu essen untersagt. Alle sowohl Tage- als Nachtraubthiere, hiernächst der egyptische Storch, die Kraniche, die Brachvögel, die gemeinen Störche, die Wiedehöpfe; als welche Thiere man überhaupt die Reiniger von Egypten nennt. Unter den vierfüßigen, waren die Wieseln, die Pharaokatze, die Hunde verboten. Alle Thiere, die von Fischen lebten, waren dem Priesterstande verboten. Selbst das Volk durfte keinen Fischotter aus dem Nilfluße und keine Tadorne verspeisen. *)

Alte christliche, und muhamedanische Speisegesetze.

Noch bei der ersten Kirchenversammlung der Christen, bestimmten die Apostel und Brüder zu Jerusalem, daß sich jeder Gläubige, nicht nur von dem Genuß alles Opferfleisches, sondern auch von jenem erstickter Thiere und des Blutes enthalten sollten. **) Bei den Muhamedanern ist es ein Hauptgesetz, kein Thier zu speisen, welches Menschen-

*) Récherches philos. & historiques sur les Egyptiens & les Chinois; T. I. p. 163.

**) Act. 15. Fleury sagt, dieses Gesetz habe dadurch, daß es schon von Noe, als er aus der Arche stieg, gegeben worden, alle Völker angegangen. Histoire ecclésiastique, Tome I. p. 75.

schenfleisch frißt, oder solches aufsuchet. Sie genießen kein Thier, das durch ein anderes erlegt ward. Das Wildprett, dessen Blut von Hunden geleckt worden, ist rein: haben sie bereits davon gefressen; so ist es unrein und zu essen verboten. Sie dörfen sich von keinem Thiere nähren, welches ohne Blutverlust erlegt worden wäre. Ein mit stumpfen Werkzeugen erlegter Vogel ist unrein. Ein angeschossener Vogel, welcher auf ein Haus, oder auf einen Fels fällt, aber noch Kräfte genug besitzet, um von da hinweg zu flattern, worauf er erst hinsinkt und stirbt: ist zu speisen verboten. Weil übrigens nie so ganz gewiß zu bestimmen ist, ob ein Stück Wild nach dem Gesetze erlegt worden ist, oder nicht; so scheinen sich die Türken überhaupt in den Städten weniger, als die Europäer thun, nach solchen zu sehnen. Allen Muhamedanern ist untersagt, Blut zu genießen. Der Löwe, und was in das Katzengeschlecht gehöret, ist unrein. Der Tiger, alle Raubvögel, als z. B. der Sperber, der Falke, der Adler, so wie auch der Fuchs, eine Art großer Ratten, der Frosch, der Schweinigel, die Schildkröte, die Wespe, die Schlange, der Skorpion, ꝛc. endlich auch noch an einigen Orten das Pferd, sind zu genießen verboten. *)

*) Niebuhr, l. c. p. 157. sq.

Römische und andere Speisegesetze.

Auch bei den Römern dachte man daran, gewiße Gattungen von Fleisch, wenigstens den Priestern, zu untersagen. So war ihnen das Ziegenfleisch nicht nur zu genießen, sondern auch blos zu berühren verboten; *) weil die Alten von diesen Thieren mancherlei Zufälle herleiteten. Plinius behauptete, daß dieselben nie ohne Fieber wären; **) und da sonst bei dem Verkaufe eines jeden andern Thieres der Verkäufer auf einige Zeit für dessen Gesundheit haften mußte, so ward bei dem Ziegenhandel eine Ausnahme hierin gemacht. ***) Hippokrates selbst versicherte, daß einige Gegenden von Lybien, in welchen man sich vorzüglich von Ziegenfleisch ernährte, mehr der fallenden Sucht unterworfen wären und seltener davon befreiet werden könnten. ****) Die Karthaginenser speißten ehmals Hundefleisch: solches ward ihnen aber endlich von Darius untersaget. *****)

§. 3.

Nothwendigkeit einer Nachahmung.

Da nun aber in unsern Tagen und in den gemäßigten Gegenden von Europa, manches Thier ohne

*) *Plutarch.* in Quæst. Roman.

**) Lib. VII. c. 1. Lib. XXVIII. c. 10.

***) Capras sanas sanus nemo promittit, nunquam enim sine febre sunt. *Varro* Lib. XI. de re rustica c. III.

****) De morbo sacro.

*****) *Justinus* Lib. XIX. *Bulengerus* de conviviis, Lib. II. c. 24.

ohne Nachtheil verspeiset wird, welches ein heißeres Klima, und gewisse Volkskrankheiten nicht gestatten konnten; so ist von den Regeln, welche diese alten Völker hierüber vorgeschrieben haben, nicht mehr alles anwendbar. Genug aber, wir finden überall Spuren einer uns beschämenden Fürsorge in Rücksicht auf die gesunde Ernährung der Bürger und auf noch sehr vieles, was in wohl polizirten Städten entweder eingeführt ist, oder es mit Ueberlegung der Umstände zu werden verdienet. Eben weil die Viehzucht heut zu Tage noch blos das Geschäft einer niederern Klasse und das Schlachten nicht mehr die Verrichtung des einzelnen Familienvaters ist, welcher in dem glücklichen Ueberflusse besserer Zeiten, den Segen seiner Heerden mit seinen Kindern verzehrte, indem er sich das gesündeste seiner Lämmer herauslas, und alles was er in den Eingeweiden seines Schlachtviehes widernatürliches antraf, als unrein mit Abscheu hinweg warf: eben aus dieser Ursache, sage ich, muß jezt eine vernünftige Polizey mit wachendem Auge seine Stelle vertreten und der niedrigen Gewinnsucht gewissenloser Fleischhändler Schranken setzen. Nicht daß ich nicht sebst das Zubausesschlachten, mit von Sonnenfels, in unsern Tagen, als ein wichtiges Hindernis einer der öffentlichen Gesundheit ersprieslichen Ordnung ansehe: weil allerdings weder hinreichende Kenntnis, noch Delikatesse genug unter dem großen Haufen mehr anzutreffen ist, um daß immer der ge-

wiße Verlust eines obgleich verdächtigen Thieres, dem noch ungewissen Nachtheile seines Genußes aufgeopfert werden wollte, wenn Armuth, oder Mangel an besserem Fleische, ein günstigers Urtheil über die Genießbarkeit von jenem erschleichen hilft, §. 31. sondern weil überhaupt der Viehhandel jezt mehr in die Ferne getrieben, und so die Unsicherheit vor fremder Ansteckung täglich größer wird, als sie vor diesem bei Völkern seyn konnte, die alle selbst Hirten waren, und sich weniger mit ausländischen Fleischwaaren zu nähren pflegten.

§. 4.

Verschiedner Völker Verordnungen in Verref des Fleisches von kranken Thieren.

Indem ich aber die wichtigsten Regeln sammeln und beurtheilen will, welche von jeher in dieser Sache aufgestellt worden sind: so verdienen jene den Vorzug, welche die Gesundheit des Schlachtviehes betreffen, und meistens einer Gesellschaft gewisser Fleischbeschauer zur Befolgung anempfohlen werden.

Egyptische und jüdische Gesetze.

Dergleichen waren schon in den ältesten Zeiten Egyptens bekannt, indem gewisse dazu aufgestellte Menschen alle Thiere, so zum Gebrauch entweder des königlichen Hofes, oder der Priester geschlachtet werden sollten, vorher genau zu untersuchen hatten, ob sie gesund oder krank waren? Wo dann im ersten Falle, den Schlachtthieren ein besonderes Zeichen angehängt ward. *) Kein angesehener Jude aß

*) Réch. philos. sur les Egypt. T. I. p. 129.

aß vormals von einem Thiere, welches man wegen nahe bevorstehendem Tode von einer Krankheit, voreilig geschlachtet hatte: doch enthält die Schrift kein eignes Verbot hiegegen. Wo aber eine Krankheit deutlich an ihm bemerkt ward, sagt Maimonida, da sah man, obschon der Schlachter dem natürlichen Tode zuvor gekommen war, doch das Fleisch für unerlaubt an. *) Das Thier, welches so in Gefahr war, daß es nicht mehr stehen konnte, wenn es wieder aufgehoben ward, obschon es noch fraß, konnte kein Jude mehr, ohne Leibesstrafe, zu seinem eignen Gebrauche verwenden, wenn erwiesen werden konnte, daß dasselbe, da es eben geschlachtet ward, keine Zuckungen geäussert und weder einen der Vorderfüße ausgestreckt, noch wieder zurückgebogen habe; als welches leztere bei den Hinterfüßen nicht erforderlich war: da hier eine bloße Krümmung des Schenkels schon hinreichte. Geschah aber nichts von diesem; so sah man das Thier als ein Aaß, und sein Fleisch als verboten an, wovon höchstens noch der Magen (um damit Milch zum Gerinnen zu bringen) gebraucht werden durfte. Das Fleisch von einem Thiere, oder von einem seiner Theile, welches das Schwinden hatte, durfte nicht verspeiset werden; inzwischen war doch hierauf keine Leibsstrafe gesetzt. War das Uebel nur so weit noch gekommen,

*) De cibis vetitis, C. IV. p. m. 62.

daß eine Herstellung des auszehrenden Thiers möglich war: so mochte dasselbe geschlachtet und verspeiset werden. *) Ein verrecktes oder auch nur ein durch Zufall getödtetes Thier mußte als ein Greuel verabscheuet werden: „Sie sollen von keinem Viehe essen, das von selbst gestorben, oder „von einem wilden Thiere ist zerrissen worden, „noch sich damit beflecken. Ich bin der Herr.„ **) „Kein Fleisch, von welchem die Thiere gefressen „haben, sollet ihr essen, sondern es den Hunden vorwerfen„ ***) „Wer von Einheimischen „oder Fremden, von einem Viehe ißt, das von „selbst umgekommen, oder von einem wilden Thiere „zerrissen worden, soll seine Kleider, auch sich selbst „waschen, und bis auf den Abend unrein seyn; „und auf diese Art soll er rein werden.„ „Wäscht „er sich und seine Kleider nicht; so soll er seine „Missethat büssen.„ ****) Muhamed sagte in „dem Koran: „Euch ist verboten, was umgefallen „ist, Blut, Schweinenfleisch, Götzenopfer, Erstick„tes, was von einem Schlage, oder Falle gestor„ben, oder von andern gehörnten Thieren tod ge„schossen ist, oder ferner was von wilden Thieren „zerrissen ist, wenn ihr es nicht noch zulezt geschlach„tet

Türkische und andere Verordnung.

*) Levit. 22. v. 8.

**) Levit. 22. v. 8.

***) Exod. 22. v. 31.

****) Levit. 17. v. 15. 16. It. 11. K. v. 39. 40.

„tet habt.„ *) Der Ritter Michaelis erkläret durch einen in Palästina und Arabien Plaz findenden besondern Umstand die Billigkeit solcher Vorkehrungen: indem es dort viele tolle Wölfe folglich auch viele tolle Hunde und Füchse gebe, auf die sich die Wuth durch den Biß fortgepflanzet. Findet man nun, sagt' er, auf dem Felde ein zerrissenes, aber nicht aufgefressenes Thier; so ist es gewagt, ob es nicht von einem tollen Hunde, Wolf, Fuchs, Schakal, gebissen seyn, und diese fürchterliche tödtliche Krankheit auf den, der es isset, fortpflanzen möchte. Immer ist es in solchem Falle besser, zu viel, als zu wenig zu verbieten. **) Bei den Römern waren 4 Ædiles, welche auf alle Speisewaren die besondere Aufsicht hatten, und unter andern auch das schlechte, verdorbene Fleisch in die Tiber werfen ließen. ***) Sogar die rauhen Kirgisen essen kein unreines, verrecktes, hinkendes, oder sonst fehlerhaftes Thier. ****) Und in dem Sittengerichte, welches die Bischöffe schon zu den Zeiten Karl des Großen in Deutschland alljährlich in ihrem Kirchsprengel hielten, ward von

*) Sura v. 4.

**) l. c. §. 205.

***) Mich. *Alberti*, comment. in ædilit. edict. §. I. p. 5. 29. 30. Petr. *Müller* annot. ad *Struvii* syntagm. jur. civil.

****) Pallas Reisen, I. Theil, S. 333.

solchen unter andern gefragt: „ob jemand Blut, oder Fleisch von einem verreckten Viehe, oder von einem, das von einem andern zerrissen worden ist, esse? „Woraus, wie Schmidt schließet, zu ersehen ist, wie damals noch verschiedenes gehalten worden ist, was im alten Testamente in Betref der Speisen befohlen worden war.„ *)

§. 5.

Gegenseitiges Verhalten anderer Völker.

Nicht bei allen Völkern wird aber so sehr hierauf gesehen. Ein wegen Krankheit getödtetes Thier darf doch wohl selbst bei den Muhamedanern noch verspeiset werden. **) Die Hottentotten haben vor keinem verreckten Viehe einigen Abscheu, es seye Alter oder Krankheit an ihrem Tode schuld, und sie bedienen sich dessen so gut, als die alten Troglodyten zur Speise. ***) Die Kalmücken essen ihr verreckres Vieh ohne Widerwillen. ****) Wenn ein großes Stück Vieh verreckt, oder wegen Krankheit geschlachtet werden muß, und auch sonst, wenn durch die Jagd viel Fleisch vorräthig ist, so pflegen sie, wie alle herumschweifende Völker, den Ueberfluß in schmale Riemen zu zerschneiden und an der Luft, oder bei einem kleinen Rauchfeuer in ihren Hüt-

*) Geschichte der Deutschen, I. Theil S. 582.

**) Sura v. 4.

***) Dissertation sur la Réligion des Africains, p. 53.

****) Pallas, l. c. S. 319.

Hütten zum voraus zu dörren. *) Von den Tunguſen berichtet Gmelin der ältere, daß ſie nicht leicht ein zahmes Thier ſchlachten; ſondern nur diejenigen verſpeiſen, die verreckt ſind. **) Unſere heutigen Ziegeuner verzehren, ohne Eckel, die gefallenen Schweine, welche ſie auf dem erſten beſten Waſen finden; und Tode führet ein Beiſpiel von einigen armen Familien an, welche von einigen an der Seuche verreckten Kühen geſpeiſet hatten, und, obſchon er die Botſchaft eines ſchlimmen Erfolges erwartete, nichts im geringſten davon gelitten hatten. ***) Auch in den Hannövriſchen Beiträgen wird behauptet: daß man die Haſen, welche mit Pocken behaftet ſind, ohne Schaden der Geſundheit genießen könne, und daß von vielen Hunderten derſelben, die verkauft worden wären, niemand geſtorben ſeye ꝛc. ****)

§. 6.

So befremdend dergleichen Beobachtungen auch ſeyn mögen; ſo weiß man doch auch von den ſtärkſten Giften ähnliche Beiſpiele der Unſchädlichkeit, wenn ſie unter gewiſſen Bedingnißen in den Körper ge-

Solches iſt nicht immer mit Nachtheil verknüpft.

*) Ebenderſ. über die mongoliſchen Völkerſchaften; I. Theil, S. 198.

**) Reiſe durch Sybirien, II. Theil, S. 126.

***) Mediciniſch-chirurgiſche Bibliothek, II. Bandes 2tes Stück, S. 160.

****) 39ſtes Stück.

gebracht werden: Das Tobaksöl in eine Wunde, oder in wenigen Tropfen in die Adern eines Thiers gebracht, ist ein sehr heftiges Gift: wenn hingegen solches von den mehrsten Tobaksrauchern den ganzen Tag hindurch geschmauchet wird. Das Viperngift ist bei den mehrsten Fällen, wo es durch einen Biß beigebracht worden, ein sehr tödtliches Gift; innerlich hat man ohne Schaden eine größere Portion davon versuchen gesehen; *) u. s. w.

Wichtige Beispiele.

Aber noch mehrere Beispiele hat man selbst von Thieren, welche mit Gift erlegt worden waren, und doch ohne Nachtheil genossen wurden. Die mehrsten wilden Völker hatten in der Gewohnheit, die Pfeile, womit sie auf die Jagd giengen, zu vergiften, und verspeißten doch die erlegten Thiere ohne Nachtheil. Die alten Bayern brauchten auch zu Erlegung ihres Wildes, noch im sechsten Jahrhundert, giftige Pfeile. **) In einigen Alpengegenden tödtet man die jungen Hüner mit Messern, welche vorher mit Saft von Eisenhütlein (aconitum napellus) bestrichen worden, und findet sich bei ihrem Genuße ganz wohl. ***) Das Land ohnweit Rio Rongue, an der westlichen Küste von Afrika, hat die Gewohnheit, daß die Schwarzen die Elephanten jagen und mit vergifteten Pfeilen schies-

*) v. Haller Elem. Physiol. T. VII. p. 58.

**) LL. Alem. Tit. 3.

***) Dictionn. Encycloped. T. II. Ed. Genêve, p 350.

schießen: wenn das Thier fällt; so schneiden sie das Stück Fleisch heraus, worin der Pfeil gesteckt, weiden es aus, und verspeisen das Fleisch. *) Eben in jenem Welttheile, in dem Königreiche Futua, tauchen die Einwohner ihre Pfeile in den giftigen Saft eines gewissen Baums, welcher das Blut tödtlich ansteckt und das Thier dumm und sinnlos dahin streckt: inzwischen essen sie doch das auf solche Weise erlegte Fleisch. **) Das zahme Vieh, welches von dem rohen Kassibisafte gestorben ist, wird ohne den mindesten Schaden von den Negern gegessen. ***) Galenus behauptete, obschon nach fremden Erfahrungen, daß Thiere, die zum Theil auch mit giftigen Pflanzen ernähret worden, ohne weiteres Nachtheil verspeißt werden möchten. ****) Sogar verkaufte man unterm 25ten Jun. 1776, in dem Schlachthause zu Medole im Mantuanischen das Fleisch von einem Ochsen, welcher von einem wüthigen Hunde gebissen worden war und alle Zeichen einer vollkommenen Wuth von sich gegeben hatte, ehe er geschlachtet worden: ob-

Selbst von dem Genuß wüthiger Thiere.

*) Allgem. Histor. aller Reisen, II. B. S. 446.

**) l. c. 11. Band, VII. Buch, S. 137. Das nemliche wird auch von Buainer bestätiget; Tract. de venenis, resp. ad 3. sub.

***) Neueste Mannichfaltigkeiten, II. Jahrgang, 4tes Quart. S. 659.

****) Lib. de Theriaca ad Pison. c. 10. §. 5.

obschon auch der Schrecken äusserst groß unter dem Volke wurde, so sah man doch keinen Einwohner in dieser Stadt von der Wuth befallen werden. *) Asti hat noch 1778, die Erfahrung aufgezeichnet, daß zu Pomponesco viele Leute unter mancherlei Gestalten von einem verschnittenen Schweine gespeißt, das von einem tollen Hunde gebissen war; es hatte nach anderthalb Jahren keine nachtheilige Folgen; und zu dieser eigenen Erfahrung setzet dieser Schriftsteller noch einige, von seinen Freunden erlebte, gleichglücklich abgelaufenen Beispiele. **) Man weiß Fälle, wo das Blut eines erkrankten Ochsen denjenigen, der es berührte, eine bösartige Beule verursachte, ohne daß der Genuß des von demselben gekochten Fleisches, denjenigen Schaden verursachet hätte, welche es genossen haben. ***)

§. 7.

Unglückliche Folgen von dem Genusse kranker Thiere.

Allein, so viele Beispiele man auch haben mag, daß, in einzelnen Fällen, gewisse Personen, von krankem Thierfleische, kein offenbares Nachtheil er-

*) Memoires de la Societé Royale de medecine, année 1776. p. 110.

**) S. Gött. gel. Anz. 1780, 146stes Stück, S. 1192.

***) Recherches sur les maladies Epizootiques, Tome I. p. 92. 93. Desgleichen, act. nat. cur. cent. 7. obs. 9. p. 264. A. E. L. an. 1715. m. octob. p. 463. Siehe auch unten §. 11. Desgleichen Kundmann Seltenheiten; S. 779. Schenckzer, Zungenkrebs; S. 58.

erlitten haben; so ist doch gewiß dessen Genuß meistens von äusserster Bedenklichkeit. Ich will nur wenige Erfahrungen hierüber anführen. So erzählet Faber, daß eine Haushaltung von 3 Personen ein krankes Schwein mit geschwollenem Halse, schlachten ließ, und 3 Monate hernach gesalzen und geräuchert speißte: es erfolgte sogleich bei allen, Kopfwehe, Schwindel, Geschwulst des Angesichtes, öftere Ohnmachten und endlich ein elender Tod. *) Lentilius liefert die Geschichte eines Bürgers von Nördlingen, welcher einen gemästeten Ochsen in der Stille schlachten ließ, und da er in dem Einsalzen begriffen war, von der Ausdünstung desselben, von einem bösartigen Fieber und mit einer Achselbeule befallen ward, welche in Zeit von 24 Stunden die Größe eines Kopfes hatte, bis er, unter beständig anhaltendem Irrereden, an Zückungen starb, und der Mezger selbst kaum mit großer Mühe gerettet werden konnte. **) In Frankreich berichtet Borellus, entstand eine sehr tödtliche Seuche unter den Menschen, nachdem das nemliche Uebel eine Zeitlang unter dem Schaafviehe geherschet, und fast jedermann von dem angesteckten Fleische genossen hatte. ***) Fernel berichtet, daß eini-

*) Ephemerid. n. c. dec. I. a VI. obs. 191.

**) l. c. dec. III. a II. obs. 116.

***) *Richter*, de cura magistratus circa valetudinem civium; §. 11.

Und dann besonders vom Genuße wütender Thiere.

einige Jäger, welche das Fleisch eines von ihnen erlegten tollen Wolfes gekocht und gegessen hatten, ebenfalls mit der Wuth befallen worden sind. Behrens erzählet die Geschichte einer ganzen Familie, welcher der Genuß der Milch von einer durch einen wüthigen Hund gebissenen Kuh tödtlich geworden ist. *) Lange erwehnet eines Beispiels, wo ein Fuhrmann einen vortreflichen, aber bereits mit den ersten Zeichen der Viehseuche befallenen Ochsen für geringes Geld einkaufte: er schlachtete und pöckelte ihn zu künftigem Gebrauche ein. Kaum aber hatte er vor 3 Tagen von diesem Fleische genossen: so bekam er ein Pestilenzialfieber mit blauen kleinen Beulen über den ganzen Leib. Nach 14 Tagen starb der Unglückliche, und es folgten ihm noch 5 andere Hausgenossen, welche von dem nemlichen Fleische gegessen hatten. **) In der Gazette literaire von Berlin, wird eine Krankheit beschrieben, welche ebenfalls vom Genuße des Fleisches eines an einer Krankheit verstorbenen Thieres entstanden war, und welche mit allen Zufällen eines genossenen wirklichen Giftes begleitet gewesen. ***) Die ansteckende Krankheit bei Wilna in Polen vom Jahr 1776, ist, den öffentlichen Nachrichten zufolge, von krank

*) Diætet. p. 172.

**) Zückert, Allgem. Abhandl. von Nahrungsmitteln, §. 152. S. 270.

***) Année 1765. No 84.

krank geschlachtetem Viehe, das die Leute gegessen, hergekommen; *) und sogar Hunde, die von einem verreckten Ochsen gefressen hatten, wurden toll. **) Lemery erwähnet schon eines Hundes, welcher wüthig ward, nachdem er das Blut geleckt hatte, das einem wüthigen Menschen war abgezapft worden. ***) Im Jahr 1553, stellte ein Wirth im Würtembergischen seinen Gästen Fleisch von einem toll gewordenen Schweine vor; worauf ebenfalls diese bald die Wuth befiel. ****) Mangetus ward von einem Arzte zu Ferrara benachrichtiget, daß eine ganze Familie von Bauersleuten von einer tödtlichen Wuth befallen worden, nachdem solche das Fleisch einer an der Wuth verreckten Kuh genossen hatten: *****) nach welchen Beispielen ich nicht begreife, daß man noch in unsern Zeiten ein Mittel gegen die Wuth in der zubereiteten Leber eines an dieser Krankheit verstorbenen Wolfes, wie Plinius angerühmt hatte, suchen möge. — Auf Guadeloupe starben 1774, mehrere Mohren und Negerinnen

*) Karlsruher Zeit 1776. No. 115.

**) *Paulet* de Maladies Epizootiques l. c. p. 151. 7.

***) Histoire de l'Academie R. des sciences; 1707. p. 25.

****) *Schenckius*, de venen. animal. lib. 7. Siehe die Mém. de la Société R. de Méd. année 1776, p. 110. sq.

*****) Bibliotheca practica Tom. 3. p. 428.

nen an Brandbeulen und allen Zeichen der heftigsten Ansteckung, nachdem solche kurz vorher von dem Fleische angesteckter Ochsen gegessen hatten. *) Ich weiß von guter Hand, daß als ein Unterthan der Reichsprälatur Kaisersheim von einem Ochsen aß, welcher an der daselbst 1775, herrschenden Seuche gefallen war, derselbe mit seiner ganzen Familie krank geworden: alle bekamen am ganzen Leibe bösartige Blattern, an welchen das jüngste Kind starb. Gleiche Beobachtungen von dem besondern Schaden des von kranken Thieren genossenen Fleisches, findet man noch anderwärts aufgezeichnet; **) ich will aber nur noch die von Unzer mit-

*) Instruction & avis aux habitans des provinces méridionales de la *France* sur la maladie putride & pestilentielle qui detruit le betail, publié par ordre du Roi; p. 4. 66.

**) P. Amman. Irenicus berichtet Qu. 25. von 12 Studenten, welche 1677, zu Leipzig im Konvikt, aus Verschulden des Speismeisters, welcher von kranken, innerlich mit häufigen Geschwüren versehenen Thieren, das Fleisch zu Tische auftragen ließ, getödtet worden. *Valentini*; Pandect. med. Leg. T. I. p. 542. Das nämliche ist, aus gleicher Ursache, einigen Studenten zu Königstein widerfahren; *Keppler*, de febre epidemica *Regiomont.* ann. 1649. p. 56. Man sehe ferner: Act. N. C. dec. I. an. 9. obs. 102. 191. Cent. 5. obs. 70. p. 123. *Garmannus* miracula mortuor. lib. 2. Tit.

2.

mitgetheilte Geschichte hier anführen: „Ein Arzt „zu Alencon, Hr. Odolant Denos, ward am 9ten „Jul. 1760, Abends um 9 Uhr zu 2 Familien ar„mer Leute gerufen, in deren jeder 3 Kranke wa„ren, welche mit großem Zwange zum Erbrechen, „nichts, als ein zähes gelblichtes Wasser, aber „keine Spur von Speise herausbringen konnten. „Sie hatten heftiges Schneiden, und mußten alle „Augenblicke aufs Becken, wo ein gelbes Wasser „von ihnen gienge. Der Unterleib war ausge„spannt, der Athem kurz und beschwerlich, der „Puls matt, und die Zunge trocken, wobei sie „über Durst klagten. Diese Leute hatten 3 Tage „vorher das Fleisch von einem Thiere gegessen, „das an einer Krankheit gestorben war, und das „ein Schlächter für einen geringen Preiß erkaufet, „und dann im Kleinen wieder verkauft hatte. Die „eine Familie, Noe, die den Abend davon aß,

2. §. 356. *Scultetus*, obs. 100. *Lentilius* miscell. med. pract. p. 509. *Etcodremus*, med. pract. p. 247. 48. Breßlauische Gesch. 14. Vers. S. 559. Conf. *Thenerus*, lib. 4. obs. 14. p. 211. *Riedlinus*, lin. med. an. 1. aug. obs. 12. p. 241. Fort. *Fidelis*, Relat. med. p. 130. *Alberti*, Commentar. med. in *Ædilitium* Edictum. Astruc, von Geschwülsten und Geschwüren, 1. Th. S. 134. 35. *Lancisius* post. I. de lue bovilla. P. I. Primit. *Polon.* II. p. 206. Jour. de Méd. 1761. Mars. &c.

„verspürte in der Nacht nichts; am folgenden Mor-
„gen aber überfiel nacheinander den Vater, ein
„Kind und die Mutter, ein Frost, eine Beklem-
„mung und die oben beschriebene Zufälle. Drei
„Personen von einer andern Familie, welche aber
„nur wenig von diesem Fleische aßen, weil es von
„üblem Geschmacke war, wurden gleich nach we-
„nigen Stunden davon krank, und die Zufälle nah-
„men sehr schnell überhand. Das Purgieren von
„oben und unten, war mit lauter solchen andern
„Zufällen verbunden, wie zu erfolgen pflegen, wenn
„man ein fressendes Gift genommen hat. Der
„Arzt verordnete lindernde und ölichte Arzneien:
„der jüngste von den Patienten starb, und die 5
„übrigen purgierten und erbrachen sich minder, bis
„sie nach und nach wieder genasen. Es hatten
„mehr Leute von diesem Fleische gegessen, ohne
„solche Zufälle zu bekommen. Allein weil der Ge-
„schmack desselben nicht gut war, so hatten sie
„wenig gegessen, und die obigen 6 hatten nicht
„das eigentliche Fleisch, sondern die Lungen und
„das Herz von dem kranken Thiere genossen, wel-
„che vielleicht von der Krankheit am meisten ange-
„steckt gewesen waren.„ *) Der Marschall von Sachsen bemerket überhaupt: daß, weil den französischen Soldaten vor dem Fleische gefallener Pferde bei der Armee nicht eckelte, dieselbe von die-

*) Der Arzt; 153. Stück.

dieser Ursache öfters mit Krankheiten befallen werden, wenn die deutschen Völker, welche sich nicht ohne die größte Noth hinter das Fleisch, auch ohne Krankheit, geschlachteter Pferde machen, von solchen Folgen frei bleiben. *)

§. 8.

Fernere Verfügungen in Betref des Fleisches von krankenThieren.

Man hat demnach mit großem Rechte die noch wenigen Beispiele, wo krankes Fleisch ohne Nachtheil genossen worden, an den mehrsten Orten nicht für eine zureichende Ursache angesehen, es an einem Gesetze mangeln zu lassen, womit einem auch nicht immer gewissen Unglücke vorgebogen würde. Bei den Juden ward also ein Fleischer, der sonst für eine ehrliebenden Mann gehalten werden mochte, aber jezt überwiesen werden konnte, daß er ein Aas, oder auch von einem zerrissenen Thiere das Fleisch für rein oder gesund verkauft habe, nicht nur dazu angehalten, daß er das Erlößte wieder zurück bezahlen mußte; sondern er ward aus der Gesellschaft gestoßen, mit Infamie beleget, und nie wieder in sein Amt gesetzt, bis er öffentlich große Buse gethan hatte. **) Ein Vieh, das von einer Schlange gebissen worden, ist, heißt es, zu essen verboten, um der Gefahr willen, welche von dem Gifte zu

Jüdisches Gesetz.

*) Reveries de la guerre.

**) *Maimonida*, l. c. Cap. VIII. p. 129.

Venetianische Verordnung.

besorgen. *) Der Senat von Venedig gab in der Viehseuche, welche 1599, äusserst heftig in dessen Gebiete einrieß, eine Verordnung, nach welcher, bei Todesstrafe verboten seyn sollte, unter welchem Vorwande es seyn möge, das Fleisch von Rindern zu verkaufen oder auszutheilen: so daß bloses Hammelfleisch diese Zeit hindurch gegessen werden durfte. **) Die alte Coutûme von Saint Severt enthält in Rücksicht des Fleisches von kranken Thieren, einen besondern Artickel, nach welchem der Verkauf desselben jedesmal mit 3 Livres 7 Sols (nach dem heutigen Werthe gegen 34 Pfund) bestrafet, das Fleisch aber hinweg geworfen werden solle: woneben zugleich alles gesunde Fleisch, das der Schlachter im Hause hat, verfallen seyn, und den Spitalarmen ausgetheilt werden solle. ***) Schon 1350, ward den Fleischern zu Paris, unterm 30ten Jänner, anbefohlen: kein anderes, dann gesundes und verordnungsmäßiges Fleisch zu verkaufen. Das Parlament ließ daselbst unterm 29ten Merz 1551, ein Arrêt ergehen, worin schärfstens und unter Leibsstrafe, allen Schlachtern untersagt wird, anderes, dann gesundes, unverdorbenes Fleisch zum

Coutûme de St. Severt.

Aeltere Polizeygesetze von Paris.

*) Mischnach VI. Trumoth. 8. Kap. Raabischer Uebersetz. m. 6. S. 171.

**) *Ramazzini*, de Contagiosa Epidemia, quæ in Patavino agro, &c. in boves crepsit; Oper. omn. p. 794.

***) Tit. 10.

zum Verkauf aufzubewahren; und noch sind die Mezger in Frankreich dazu angewiesen, das Schlachtvieh ein oder zwo Stunden lang auszustellen, und den Fiscal zu ersuchen, dasselbe wegen seiner Gesundheit prüfen zu lassen. Des Fürstenthums Würtenberg Fleisch- und Mezgerordnung von 1588, sagt: „Wollen wir, daß die geschwornen Schätzer nicht allein das Vieh lebendig besichtigen, sondern auch so es geschlagen oder abgestochen ist, mit Fleiß schätzen.“ *) Die Statuta Heinrichstadiensia befahlen: „daß gut tüchtig Fleisch von den Fleischhauern täglichs verkauft und ausgehauen werde, welches nicht wolfbeißig, beinbrüchig, wurmig oder madig, und finnig abgesetzt, tadel- und breßhaftig seye, und daß solches unter das gute und gesunde nicht vermischt, sondern eines vom anderen abgesondert und nicht alles zugleich verunreiniget werde.“ **) In Sachsen ward unterm 6ten November 1753, aus Dresden ein kuhrfürstliches Mandat erlassen: „daß, bei annoch anhaltender Viehseuche, zu Abwendung aller bei den Menschen daher zu besorgenden Krankheiten, von dem kranken Viehe kein Fleisch, ꝛc. verkaufet werden solle.“ Ein gleiches ist auch in der Leipziger Marktordnung von 1776, zu finden; ***) und durch eine Generalverordnung vom

Würtenbergische Verfügung.

Statuta Heinrichstadiensia.

Sächsische.

*) S. 12.

**) Cap. XXII.

***) Art. 3. §. 5. 7.

und österreichische Verordnungen.

3ten April 1756, ward zu Wien befohlen: alles Vieh, von was Gattung es seye, entweder von den aufgestellten Ortsrichtern, oder zu bestellenden Beschauern, besichtigen zu lassen. *) Lancisius berichtet, daß alle italiänische Fürsten im Jahr 1711, da die Ochsen mit einer Art von Pest befallen wurden, ein Verbot haben ergehen lassen, daß man von demselben nicht das geringste zum Gebrauch des Lebens anwenden sollte. **) Durch ein Befehl der Gerichtskammer zu Paris, vom 28ten May 1716, ward Anton Dubou, Vorgesetzter der Feldschlächtereien verurtheilt, daß er nackt und im Hemde, einen Strick um den Hals, mit einer brennenden Fackel von 2 Pfund in der Hand, und mit einer Tafel auf der Brust und dem Rücken, worauf geschrieben steht: „Vorgesetzter der Schlachtereien, welcher den Soldaten Fleisch von aussätzigen und durch Krankheit getödteten Thieren ausgetheilet;„ vor der Hauptthüre der Kirche, mit blosem Kopfe und kniend, mit erhabener und verständlicher Stimme bekennen und sagen solle: „daß er sich boshafter Weise unterfangen habe, Fleisch von verreckten Ochsen zu verkaufen und auszutheilen.„ Dabei ward dieser betrügerische und noch anderer Verbrechen schuldige Fleischer, noch auf 9 Jah-

Italiänische Verfügung.

Verurtheilung eines wider dergleichen Verbote handelnden französischen Schlachters.

*) Von Sonnenfels, Grundsätze der Polizey, Finanz- und Handlungswissenschaft, I. Theil, §. 193.

**) l. c.

9 Jahre verbannt, auf ewig des Fleischhandels verlustigt gemacht, und mit einer Strafe von 50000 Pfund belegt, wovon ein Fünftel den Anklägern abgereicht werden sollte. Ein ähnliches Urtheil ward unterm 11ten December 1716, in einem gleichen Verbrechen daselbst gefället.

§. 9.

Von verdorbenem, fäuligten Fleische.

Aber auch wider den Verkauf des, zwar von gesunden Thieren kommenden, aber zu lange aufbewahrten, bereits in Fäulniß übergehenden Fleisches, haben die Polizeygesetze gesorget. Es läßt sich hier allerdings, so wie in Betracht des Fleisches von kranken Thieren, manches Beispiel von Menschen anführen, welche sich, ohne abschreckendes Nachtheil, den Genuß fauler Fleischnahrung erlauben. Als Hr. Brue von Rio Fresco zu Lande nach dem Fort St. Louis an der Sanaga reißte: ward ihm in einem Dorfe, von dem Obersten der Mohren mit einem Rüssel eines Elephanten aufgewartet, wobei sich dieser entschuldigte, daß er nicht ein ganzes Viertel schickte, indem er erst vor 2 Tagen getödtet worden und noch nicht gut zum essen wäre, welches sich darauf gründete, daß die Schwarzen dieses Fleisch nicht eher für gut halten, bis Maden darin gezeuget worden. *) Die Einwohner von

Dasselbe wird verschiedentlich ohne Nachtheil gespeiset.

*) Allgem. Histor. der Reisen, I. B. S. 519. 507. Historie aller Reisen V. Th. S. 120.

Saldanna nährten sich von Därmen und Eingeweiden des Viehes, welches die Bootsleute wegwarfen, und sie aßen die Seekälber, welche die Engländer in den Fluß geworfen, und die daselbst 14 Tage gelegen, obgleich solche verfault, voller Ungeziefer und von einem unerträglichen Gestanke waren. *) Die Indianer auf der Prinz-Ruperts-Insel, welche Kapitain Wallis 1766, vorbei schifte, aßen halb verfaultes Fleisch mit größter Begierde. **) Gmelin der ältere, sah die Jakuten mit Lust Murmelthiere und Mäuse, die schon von Fäulung angegangen waren, ein wenig braten und verzehren. ***) Arme Kalmücken essen oft recht stinkendes Aaß, welches auf den Kalmückischen Markt in Astrachan, wie auch auf den Märkten in der Horde, von einer Art von Garköchen, öffentlich verkauft wird; ****) und William Alexander behauptete aus ähnlichen Beispielen, daß das stinkende Fleisch nicht so ungesund seye, als man glaubte, weil so viele Völker bei dessen Genuße gesund blieben. *****)

§. 10.

---

*) l. c.

**) Geschichte der Seereisen nach dem Südmeere, I. Theil, S. 70.

***) l. c. II. Theil, S. 471.

****) Pallas, über die mongolischen Völkerschaften, I. Theil, S. 196.

*****) Experimental enquiries concerning the causes, Wich have generally been said to produce putrid diseases.

§. 10.

Allein die Beispiele wilder Völker, welche von Jugend auf zu dergleichen raubthierischer Kost gewöhnet worden, können gegen die vielen von den mehrsten Aerzten bemerkten schlimmen Wirkungen des fauligten Fleisches, in unserer Gegend, nicht bestehen, und niemand ist da, der nicht durch einen natürlichen Eckel vor faulem Fleische, mich der Nothwendigkeit eines umständlichern Beweises überheben sollte. Daher riethen überall die besten Aerzte, der Polizey, alle Schärfe gegen die Schlachter anzuwenden, welche ungewissenhaft genug sind, solche allgemein schädliche Eßwaare zu verkaufen, als wovon so leicht die bösartigsten Faulfieber zu entstehen pflegten. *) Man hätte Unrecht, den Genuß des verschiednen Wildprets anzuführen, welches von Wohlhabigen oft halb faulend mit Lust verzehret wird: da solches meistens mit Eßig oder Zitronensäure wohl gebeizt und durchdrungen, auch mit geistigem, dem Fäulniß widerstehenden Getränke überschwemmt wird, und doch, wie Schulze die Liebhaber dieser Speise warnet, die Neigung der Säfte zu Faulkrankheiten sehr erhöhet.

Dies dienet jedoch nicht zur Ausnahme.

§. 11.

*) *Hebenstreit*, Anthropologia forensis, sect. 1. cap. II. §. 28. Jo. Henr. *Schulze*, Diss. de Carne ferina, §. 20.

§. 11.

Die Polizey kann kranker Thiere Fleisch leicht unnöthiger Weise verbieten.

Was nun das Verbot des Fleischgenußes von kranken Thieren angeht: so ist es allerdings hart, jede Krankheit, womit ein Stück Vieh, kurz vor dem Schlachten, befallen worden ist, als eine Ursache zur gänzlichen Hinwegwerfung eines solchen anzusehen. Die Furcht, welche einen Mittelmann überfällt, sein Rind verrecken zu sehen, macht oft, daß er demselben, lieber noch vor Ausgang der Sache, mit der Axt auf den Kopf schlägt, wenn auch die Krankheit an sich nicht von so äusserster Bedenklichkeit gewesen wäre. Sodann ist es bei Thieren, wie selbst bei Menschen: bei Eröfnung des Körpers finden sich oft Fehler, welche für die Ursache des zugestoßenen Todes gehalten werden, und es doch nicht sind; wenn oft im Gegentheil nichts gefunden worden, und doch die Säfte alle eine giftartige Natur angenommen haben. Bei der noch ziemlich allgemeinen Unwissenheit unserer Viehärzte, ist auch ein Irthum, etwas sehr leichtes, und man sieht häufig die Ursache des Todes, in ganz natürliche Bestellungen des Todtenkörpers, in die schwärzliche Farbe des im Herzen vorgefundenen Blutes, in das oft unschuldige Verwachsen der Lungen mit dem Rippenfelle, ꝛc. setzen, wo ein klügerer Zergliederer lieber seine Unwissenheit eingestehen, oder weiter um sich sehen würde.

Hier-

Hieraus muß oft entstehen, daß der Landmann, wegen einem nur eingebildeten schweren Uebel, aller Nutzanwendung seines wegen Krankheit, zuweilen ohne Noth, geschlachteten Viehes, zum wahren Nachtheil verlustiget wird.

Es ist allerdings in der Natur gegründet, daß Thiere, welche eines natürlichen Todes gestorben sind und da liegen bleiben, wo sie gefallen sind, von andern fleischfressenden Thieren aufgezehret werden; und ich glaube, daß wenn man die wirklichen hitzigen, bösartigen, pestilenzialischen und noch weiter unten zu bestimmenden Krankheiten und ansteckende Uebel, ausnimmt, bei welchen das Gift besonders flüchtig und fangend ist: so viel Gefahr nicht immer mit Gewißheit von allem Genuße des zeitlich genug und ehe die Krankheit und das Fieber aufs höchste gestiegen ist, geschlachteten Viehes, vorgesagt werden könne; obschon, wie ich erinnert habe, der Mensch freilich nicht so ganz und überall mit andern Raubthieren verglichen werden mag: als welche insgesamt das Aaß wohl vertragen, selbst wenn es bereits sehr in Fäulniß gegangen ist. Daher sagte Richter mit Recht: es gäbe verschiedne Grade des angesteckten Fleisches, und nicht alles wäre schädlich: inzwischen geschähe doch wohl daran, daß man mit solchen, wie mit den Waaren verführe, welche von Orten herkommen, wo die Pest herrschet, welche, auch bei völliger Ungewißheit, ob solche angesteckt seyen, doch

doch hinweggeworfen oder verbrannt würden. *) Der bei lezterer Viehseuche in Holland so aufmerksame Camper, hat den Genuß des Fleisches des an dieser Krankheit verreckten Rindviehes, nach seinen Erfahrungen, den Menschen unschädlich befunden: das Fleisch wird, wie er ausdrücklich versichert, ohne nachtheilige Folgen eingepöckelt und geräuchert verspeißt; **) und Ludwig sagt: die nemliche Erfahrung, welche bezeugt, daß man das Fleisch von gesunden Thieren, welche bereits angesteckt sind, nicht ohne Schaden essen könne, scheinen zu erlauben, daß man solches noch genießen dürfe, wenn ihnen erst die Krankheit bevorsteht und sie schon geschlachtet worden. ***) Daher berichtet auch Welschius, daß gewiße Obrigkeiten das Fleisch von Ochsen, die von einer gewissen Seuche angesteckt waren, noch zu genießen erlaubt hätten; ****) obschon Alberti nicht der Meinung war, daß jemand diese obrigkeitliche Nachsicht billigen könnte. *****)

§. 12.

*) l. c.

**) Beschäftigungen der Berliner Gesellschaft Naturforschender Freunde, IV. Band, S. 148. Gött. gel. Anz. 1779, 129. Stück. Siehe auch oben, §. 6.

***) Medicina forensis, §. 92.

****) Cent. 4. conf. 51.

*****) Comment. in Ædilit. Edict.

§. 12.

Wenn man daher bedenket, daß, in so unglücklichen Zeiten, der Preiß aller Lebensmittel meistens äusserst hoch steht: so muß man befürchten, daß der unter dem Landvolke einreissende Hunger manchmal ein weit größeres Uebel seyn werde, als der Genuß eines, bei der ersten Bemerkung einer geschehenen Ansteckung, geschlachteten Thiers; wenn anders nicht die Krankheit von der schlimmen Art und bereits durch einige unglückliche Versuche bekannt worden ist, daß mehrere Behutsamkeit erforderlich seye. Ich bin mit Ludwig der Meinung, daß solche Erlaubniß nie auf öffentlichen Fleischbänken und auf den allgemeinen Verkauf ausgedehnet werden sollte: weil allerdings der Eckel allein schon bei empfindlichen Menschen (wie es die Stadtleute meistens sind) Schade bringen kann; *) und weil ein so großer Versuch allemal zu bedenklich wäre: allein man hat gewiß Ursache, anfänglich bei einer Seuche, wenn einzle Haushaltungen ein halbverdächtiges Stück Vieh in Zeiten für sich und ohne weitern Verkauf, schlachten, etwas nachgiebig und damit zufrieden zu seyn: daß jedesmal das kranke Thier vorher besichtiget, die, so davon genießen, aufgezeichnet und gewarnet werden, bei der geringsten üblen Wirkung die Anzeige zu machen; wo dann die Obrigkeit, durch einen klugen

Wenn, und wie solches Fleisch gestattet werden möge.

Arzt

*) l. c.

Arzt, die Sache in Zeiten vermitteln und sich benachrichtigen lassen möchte, ob der Genuß von Thieren, die sich in gleichen Umständen befanden, ferner zu erlauben seye?

Ob man armen Leuten verdächtige Nahrungsmittel reichen dürfe?

Eben so müßte zwar niemand gestattet werden, für sich, das Fleisch von krankem Viehe an ärmere Bürger um einen geringen Preiß zu überlassen, oder auch an ganz arme Haushaltungen ohnentgeltlich auszutheilen, ehe sich die Polizey genau nach dem Zustande solchen Fleisches habe erkundigen können. Es ist ein grausames Erbarmen, den Armen mit einer Sache mästen zu wollen, welche ihm vielleicht den Tod verursachen könnte: jedoch muß man in leichten Fällen, besonders bei merklicher Theurung, die ärmsten Haushaltungen des Trostes nicht berauben, ihr Leben, wenigstens durch solche Nahrung, zu erhalten: wenn auf der anderen Seite gewiß ist, daß der Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln, zu nicht weniger traurigen Wirkungen vorbereite; daß bei dieser rauheren Klasse von Menschen, nicht wie bei andern, jede kleine Ursache Krankheit errege; und daß man es in solcher Lage allerdings auf einen oder den anderen Versuch ankommen lassen müsse, welcher hernach die Vorsteher der Polizey schon lehren wird, ob man ferner so etwas gestatten möge!

Um den, in so unglücklichen Zeiten, so beträchtlichen Verlust der vorzüglichsten Nahrungsmittel, ohne die größte Noth nicht zu erhöhen,

ergieng daher in den Badischen Landen 1772, folgende Verordnung:

Karl Friedrich, ꝛc.

„Da wir unser beständiges Augenmerk darauf „gerichtet seyn lassen, wie sowohl das Wohl, als „der Nahrungsstand unserer lieben Unterthanen „befördert werden möge, als wozu billig auch der „Fall gehöret, in wie weit das Fleisch von erkrank„tem Viehe zum Genuße erlaubt, auch solchen Falls „die Haut dem Eigenthümer gelassen werden kann; „so verordnen wir in obiger Absicht hiemit gnä„digst: daß bei erkranktem Viehe, wann es an „einer epidemischen Seuche erkranket, vorderfamst „das Gutachten des Physici, ob das Fleisch ge„speiset werden kann, oder nicht, eingeholet, „wenn es aber keine epidemische, sondern nur eine „andere Krankheit, und der Unterthan solches schla„gen lassen will, dasselbe jederzeit vorher von denen „Viehbeschauern, oder in deren Ermanglung, von „denen Ortsvorgesetzten visitiret und beurtheilet „werden solle, ob das Fleisch zum Verspeisen taug„lich seye, da, wann es tüchtig dazu erfunden „wird, die Haut dem Unterthan verbleiben und „nur in dem Fall, wann das Vieh wasenmäßig ist, „dem Wasenmeister verbleiben solle. Ihr habt also „dieses zu publiciren und auf die Nachlebung ge„flissentliche Sorge zu tragen, auch euch in Vor„kommnißen selbst darnach zu achten. Carlsruhe „den 18ten Jenner 1772.„

Badische Verordnung.

Solle der Physicus vorher sein Gutachten erstatten.

Königl. preussische Einrichtung.

Auch in den Königlich-preußischen Staaten höret, sobald das Viehsterben an einem Orte sich äusseret, alles eigenmächtige und ohne Vorwissen des Landrathes vorzunehmende Schlachten des Rindviehes, und Einpöckeln des Fleisches auf. *)

§. 13.

Ob das Einpöckeln krankes Fleisch genießbar mache?

Aus mehrern, §. 7. angeführten Erfahrungen hat man sich überzeugen können, daß das Einpökkeln keine andere Wirkung auf das Fleisch von kranken Thieren äussere, als daß es dasselbe, so wie das gesunde, länger vor dem gänzlichen Uebergang in Fäulniß bewahre. Man hat hier, so wie bei vielen andern Dingen, in epidemischen Zeiten, allzuzutraulich verschiedene Mittel als Gegengift verwendet, um, was man wünschte, entweder sich selbsten vor der Ansteckung zu sichern, oder leblose Dinge mit einer Art von Gesundheits-Firneis zu überziehen, und sich dann derselben hierauf wie vorher zu bedienen. Wenn dieses Vorurtheil, als Amulet betrachtet, manchen zu furchtsamen Menschen durch innere Beruhigung, gegen die oft heftigsten Wirkungen der Einbildungskraft gesichert hat; so hat es auf der anderen Seite meistens die Ausbreitung von dergleichen Uebeln befördert, und gleich

*) Königl. preußisches Patent und Instruktion vom 13ten April 1769, wie bei dem Viehsterben verfahren werden solle.

gleich dem zur Unzeit angewandten Mohnsaft, unter betrügerischem Anscheine und innerer Beruhigung, auf die Nothwendigkeit einer klügern Gegenwehre nur vergessen machen. Man hat immer geschlossen: Salz, Eßig, Weingeist, Gewürze u. d. gl. schützen vor Fäulung; also sicheren sie auch vor allen bösartigen Krankheiten, und zerstören alle ansteckende Eigenschaften der zu unserem Gebrauche nöthigen Dinge. Allein wir wissen leider! von den wenigsten Krankheits-Ursachen die wahre Natur; die Unsichtbarkeit und die Feinheit desjenigen Stoffes, so, wenn er in unseren Körper gebracht wird, den Lauf unseres Bluts änderet, und unsere Säfte in eine Art von tödtlicher Gährung bringet, verhinderet allen menschlichen Witz, zum voraus ein sicheres Gegengift zu bestimmen, und nur blinder Zufall war es, daß man in einigen wenigen Krankheiten zuversichtliche Mittel gefunden hat, z. B. die Materie zu Fieber, und zur geilen Seuche, bei ihrer ersten Aeußerung meistens zu ersticken. Die Lacke ist, bei einem im Grunde verdorbenen Fleische, mehr nicht, als eine ungesunde Brühe, und wenn man glaubt, daß das Salz das Gift aus dem verdächtigen Fleische herausziehe, so wie es die wäßrichten Theile davon auflöset; so muß man sich in der wichtigsten Angelegenheit, durch die seichtesten Gründe seiner Einbildung, können beruhigen lassen.

§. 14.

Wie es also gehalten werden müsse.

Da es aber etwas so leichtes ist, während einer tödtlichen Seuche unter den Hausthieren, das verdorbenste oder ungesundeste Fleisch gleich dem gesunden einzusalzen, und ihm ein schönes, frisches Ansehen zu geben, um solches zu seiner Zeit entweder aus Leichtsinn selbst zu verzehren, oder aus Gewinnsucht andern für gesunde Waare zu verkaufen, wenn aller Verdacht eines Betruges mit der Seuche verschwunden ist; so hat gewiß die Polizey besonders zu wachen, daß, gegen solche geheime Ursachen der Volkskrankheiten, Vorkehre getroffen werde. Man muß nebst der eben als nothwendig erwiesenen Besichtigung alles Schlachtviehes sowohl zu allgemeinem, als zu häußlichem Gebrauche noch wenn es bei Leben ist, und auch wenn es geschlachtet worden, ganz besonders darauf dringen: daß kein fremdes eingesalzenes oder geräuchertes Fleisch heimlich oder öffentlich verkaufet werde, sobald bekannt wird, daß irgendwo vor kurzem, oder noch wirklich, eine Seuche unter dem Viehe geherrschet habe, oder herrsche. Man muß hier besonders auf die Ochsenhändler, Abdecker und Wasenmeister sehen, welche meistens sehr fertig sind, bei epidemischen Zeiten sich einen wohlfeilen Vorrath von dem ungesundesten Fleische zu machen und beim Volke durch verschnitzte Unterhändler unterzubringen. In einem kuhrbanövrischen Edikte vom 30ten September 1716, heißt es: „Als auch V.

„ver-

„verlauten will, daß einige gewissenlose Ochsen- Kuhrhannövrisches Edikt.
„händler an den inficirten Oertern ihr Vieh schlach-
„ten, und es nachhero geräuchert, oder eingesalzen
„verkaufen; so verbieten wir hiemit alle Einfuhr
„des geräucherten oder eingesalzenen Fleisches bei
„hundert Thaler und, dem Befinden nach, Leibes-
„strafe desjenigen, welcher solches eingeführet. *)
Der höchstseligen Kaiserin Königin Majestät befah- Oesterreichi-
len schon 1753, durch ein eignes Dekret: „Da sich sche
„die sogenannten Wasenmeister und Abdecker er-
„frechet von umgefallenen Rindvieh, Fleisch und
„Zungen einzusalzen und an unwissende Leute zu
„verkaufen; dieses aber dem menschlichen Körper und
„höchst schädlich seyn muß; so ist allen Gerichten
„einzuschärfen, fleißig darauf acht zu haben, da-
„mit dergleichen Menschenfeinde und Gewinnsüch-
„tige exemplarisch gestrafet werden.„ Gleiches ist Sächsische
auch in Kursächsischen Landen unterm 6ten No- Verordnun-
vember 1753, und in der Leipziger Marktordnung gen.

*) Quicunque carnifex, heißet es in ältern hannövrischen Statuten, excesserit in eo, quod vendiderit carnes non legales que *ungiftlich* dicuntur, primo dabit ei civitati duas marcas bremenses argenti & carebit civitate per dimidium annum pro anno si decreverit dabit etiam duas marcas. Item adhuc dabit *lit Kop* pro emenda. *Ex apographo grupeniano*, S. Frid. Essai. *Puffendorf.* observat. Juris universalis; T. IV. append. p. 149.

von 1726, befohlen worden. Das weitere, so über diesen Gegenstand noch zu erinnern ist, wird unten noch angebracht werden.

§. 15.

Allgemeine Erfordernisse zur Beurtheilung des Fleisches.

Die bisher vorgetragenen Anstalten, setzen eine genaue Instruktion für den Physicus und für die aufgestellten Beschauer, voraus. Zum Unglück sind leztere meistens entweder der Sache ganz unkundige, oder solche Leute, welche bei jeder Gelegenheit das allgemeine Wohl, ihrem Eigennutze aufopfern. Ich will in folgenden §§. die gemeinsten, zur hauptsächlichsten Nahrung dienenden Thiere und die denselben meistens eigenen wichtigeren Zufälle und Krankheiten kurz betrachten, und sodann in Rücksicht der allgemeinen Gesundheitspflege, für die Polizey gewiße praktische Regeln festsetzen. Es ist gleichgültig, bei welcher Gattung von Thieren ich den Anfang mache.

§. 16.

Vom Fleische der Schweine.

Das Fleisch der Schweine, hat immer das Schicksal gehabt, bald für sehr gesund und nahrhaft, bald für besonders nachtheilig angesehen zu werden. Hippocrates, Celsus und Galenus, waren so sehr der ersten Meinung, daß lezterer, der gewiß hier die mehrste Erfahrung gehabt haben muß, ausdrücklich versicherte: daß wenn die Athleten seiner Zeit aufhörten, sich mit Schweinfleische

zu

zu sättigen, und dagegen von einem anderen eben so viel äßen, ohne jedoch in ihren gewöhnlichen Leibesübungen etwas abzuändern; dieselben gleich den andern Tag schwächer würden, und wenn sie dieses auf einige Tage fortsetzten, nicht nur in eine große Ermattung, sondern selbst augenscheinlich von Fleische fielen. *) Die Egypter hingegen hielten das Schwein für so unrein, daß wer es im Vorübergehen auch nur berühret hatte, sich, samt seinen Kleidern in dem nächsten Fluße reinigen mußte. **) Man leitete hauptsächlich von dem Genuße des Schweinfleisches die Vermehrung des Aussatzes. Auch von der Milch dieses Thiers, ward solches behauptet. Plutarchus sagte: „die Leiber derjenigen, welche Schweinsmilch genießen, werden mit Aussatz und Räude befallen.„ ***) Und Aelianus berichtet: er habe gehöret, daß Manetho, der Egypter, öfters zu sagen pflegte, daß wer die Milch von Schweinen tränke, der würde mit Aussatz und Hautkrankheiten geplaget. ****) Von den Egyptern gieng der Abscheu vor Schweinfleisch zu den Juden über; und so wie man unter uns endlich mit dem jüdischen Abscheue vor dem Schweinfleische näher bekannt ward, und darüber commentirte, so war

*) De Alimentorum facultatibus.

**) *Herodotus* Lib. II.

***) De *Iside* & *Osiride* Lib.

****) De Animalib. Lib. X. c. 16.

auch jezt bei uns kein Fleisch, das der Gesundheit so zuwider wäre; und bei herumgehenden Seuchen, heißt es in der alten Frankfurter Prophylaxis oder Schutzsorge vor Seuchen, „haben gewiße Orte, durch Schade gewitziget, die Vorsehung gethan, daß sodann wenig Schweine geschlachtet, insonderheit von deren Geblüt, nichts zubereitet werden solle.„

Bei allem diesem, ist die Niederlage, besonders in Deutschland, zu Anfange des Winters, unter diesen Thieren äusserst beträchtlich, und die Einwohner, welche noch ihrer Väter Magen und Lebensart nicht ganz abgelegt haben, befinden sich dabei fürtreflich; und bedauern die guten Beschnittenen, welche, auf unserem gemäßigten Boden, noch auf gut egyptisch, sich solch' einen Bissen versagen, und dagegen mit alten, zähen Gänsen ihren Magen zu Grunde richten. *) Daher sagte auch Cu-

*) Von den alten Galliern sagt Strabo, daß ihre meiste Speise in Milch, in verschiednen Fleischgattungen, besonders aber in frischem und auch gesalznem Schweinenfleische bestanden habe. Die Schweine, sagt er, sind da von besonderer Größe, Geschwindigkeit und Stärke: so daß ihre Heerden einem Unbekannten nicht weniger schröcklich, als eine Gesellschaft von Wölfen sind. Die Anzahl von Schweinen und Schaafen ist so groß, daß nicht nur Rom, sondern noch viele Gegenden Italiens damit versorgt werden können. Geograph. Lib. IV.

Cunäus es habe sich ein heiliges Vorurtheil in diesen Abscheu, selbst bei den Juden, gemischet, und sie die Schweine mehr hassen gemacht, als weder in göttlichen Gesetzen, noch in anderer Völker Gewohnheit eingeführt gewesen: denn man müsse bekennen, daß die Griechen und die Römer, ja die Nachbaren der Juden und Völker, welche selbst unter ihnen wohnten, ganze Heere von Schweinen unterhielten, und, ohne deswegen mehr als die Juden dem Aussatze unterworfen zu seyn, sich an ihrem Fleische ergötzten; *) weswegen Varro das Schwein, ein zum Zechen erschaffenes Thier hies und solches auch in der Küche aller europäischen Völker eine sehr wichtige Rolle spielt. **) In

*) De Republica hebræorum, Lib. II. Cap. XXIV.

**) Die Römer zehen die Geburtstheile und die Euter (Vulva & Sumen) der Mutterschweine, als die besten Bissen an dem ganzen Schweine vor, wenn solche gleich den Tag der Geburt, oder zween Tage vorher ausgeschnitten wurden. Diese Lüsternheit ward von den vornehmen Römern so weit getrieben, daß beinahe kein Mutterschwein mehr sicher war, und die Zucht dieser Thiere gelitten haben würde, wenn nicht die Censores der Sache Einhalt gethan hätten. Noch lange nachher gab der Kaiser Julianus ein Gesetz: „daß niemand die Geburtstheile oder Euter von Mutterschweinen auftischen sollte; und schon vor ihm hatte Kaiser Alexander Severus, da das Volk über Theuerung des Rind- und Schwein-

den Otaheitischen Inseln, die doch innerhalb dem Steinbockswendekreise liegen und folglich ein hitziges Klima haben, obschon solches eben nicht so übermäßig heiß ist, als seine Lage ankündiget, sind die Schweine eine Hauptnahrung der dortigen gesunden Einwohner. *)

Inzwischen sind die Schweine vielen Haut- und Drüsenkrankheiten, so wie den Finnen, Geschwülsten, Entzündungen, besonders des Halses, und öftern Vereiterungen der Eingeweide unterworfen, welche den Genuß ihres Fleisches ungesund, oder doch eckelhaft machen können. **) Zimmermann hat sich, wie mir scheint, allerdings zu sehr gegen das Schwein einnehmen lassen, wenn er sagt: „das Schweinenfleisch fäult unsere Säfte, weil die „Speise dieses garstigen Thiers die garstigste und „ seine

---

Schweinfleisches klagte, das nemliche Verbot ergehen lassen. Pet. *Castellanus* l. c. Lib. II. C. 11. p. 386. Abermals ein Beweis, daß kein Gegenstand so gering seye, der nicht die Aufmerksamkeit der Polizey erfordern könnte, und daß unter uns über das Schickliche oder Unschickliche in Verordnungen, noch große Vorurtheile herrschen.

*) Geschichte der Seereisen nach dem Südmeere, I. und II. Theil, an V. O.

**) S. oben, §. 7. — Joh. Henr. *Schulze* de Carne ferina; §. 26. Henr. *Müllerus* Schediasma physico-politicum, de Deo Legislatore medico; *Altorf Noric.* 1717. §. IV.

„seine Säfte die verdorbensten sind;„ aber richtiger ist gewiß die Bemerkung: „daß das Schwein „unter allen Thieren den Krankheiten der Haut (meistenst doch wohl nur von äusserlichen Ursachen, von Insekten, scharfen faulenden Pfuhlwassern ꝛc.) „und der Fäulung am meisten unterworfen ist.„ *) Diese Krankheiten gehören entweder zu den hitzigen, oder zur Klasse langwieriger Uebel, und berechtigen, nach ihrem Unterschiede, zur Zurückgabe des erkauften, damit behafteten Thiers. **)

Nöthige Vorkehre wegen dem Schweinenfleische.

Was aber eigentlich hieher gehöret, so muß zur Regel angenommen werden: daß überhaupt bei diesem, verschiednen Krankheiten unterworfenen, Thiere, schärfer darauf gehalten und keinem Schlachter der Verkauf eines damit angesteckten Fleisches gestattet werde. Auch ist es eine löbliche Gewohnheit, daß man zur Sommerszeit keine Schweine schlachten und das Fleisch feil bieten lasse: weil dieses Thier vorzüglich von der Hitze leidet, alsdann mehrern Krankheiten unterworfen ist, und sein Fleisch, vermög seiner fäulichten Nahrung, doch einigen vorzüglichen Hang zur Fäulung haben dürfte, auch durch sein Fett schaden kann.

Zu

*) Von der Erfahrung in der Arzneikunst; II. Th. IV. B. 6. Kap.

**) Man sehe Jo. Wilh. *Baumer*, Medicina forensis; Cap. VI. §. IV. V. p. 93.

Verschiedne Verordnungen darüber.

Zu **Wien** ward schon 1559, der Schweinbeschau eingeführt, und 1724, durch eine besondere Verordnung vom 22ten Jenner schärfer anbefohlen. Auf gleiche Weise hat man zu Paris besondere Männer bestellt, welche vorderſamſt die Zunge untersuchen, ob ſie mit **Beulen**, oder **Blaſen** beſetzt ſeye; und wenn das Thier geſchlachtet worden, mit tieferem Nachforſchen, ſammtliche Theile beurtheilen. *) Wenn der Ausſatz der Schweine auf einen gewiſſen Grad geſtiegen, daß kein Mittel mehr dagegen helfen mag: ſo muß nach den Verordnungen des **Parlaments**, vom 23ten Jenner 1602, und vom 2ten Julius 1607, das Fleiſch davon gänzlich hinweg geworfen werden. Finden ſich in einem Schweine nur einige **Finnen**: ſo muß ſolches, nur hie und da angeſteckte, Fleiſch (chairs furſemées) eingeſalzen werden: wornach daſſelbe an einem beſondern Orte, unter einem gewiſſen **Unterſcheidungszeichen** zum Verkaufe aufbehalten und aufgeſtellt wird.

Nach einer andern **franzöſiſchen** Verordnung, ſollen die Fleiſcher kein **Schwein**, das die **Finnen** hat, desgleichen keines, das in Häuſern von **Seifſiedern**, **Barbierern** oder in Spitälern erzogen und gemäſtet worden wäre, ſchlachten. **) Auch in

*) Code de Police en France, Tome I. Tit. IV. p. 108.

**) Dictionn. de Police, p. 7.

in dem Braunschweigischen sollen keine mit Menschenkoth gemästete Schweine verkauft werden. *)

Ob die unreinere Nahrung das Fleisch der Schweine schädlich mache?

Ich denke nicht, daß man Verordnungen, wie die leztern sind, weiter, als auf den öffentlichen Verkauf ausdehnen könne; einzelnen Haushaltungen muß und kann man ohne Gefahr hierin völlige Freiheit lassen, wenn sie ihre so gemästete Schweine selbst zu verzehren Lust haben. Vorausgesetzt, daß die an solchen Orten ernährten Schweine bei der Besichtigung als gesund befunden werden, weiß ich sogar nicht, ob man Ursache habe, so sehr auf die Nahrung dieser Thiere zu sehen. Jäckert sagt zwar, es seye ein großer Unterschied zwischen den Schweinen, die von allem unreinen Kothe leben, und zwischen denen, die blos mit Eicheln gemästet sind. **) Dies hat auch seine gute Richtigkeit, was unseren Geschmack angeht, welcher an dem so oder anders genährten Thiere, manchmal einen sehr merklichen Unterschied findet. Der Speck von Eichelmastung ist hart und körnigt: der von Buchelmastung oder Oeldrusen ist halb flüßig, und unangenehm. Die Brittanischen Speckfäne fischeln von dem Genuße der vielen Fische, und was dergleichen Ueberbleibsel der Nahrungsmittel in den Säf-

*) De cura ducum Brunswicensium circa tuendam sanitatem subditorum.

**) Abhandl. von den Nahrungsmitteln, §. 39.

Säften der Thiere noch mehr sind. *) Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß bei Barbierern, Seifesiedern, u. d. gl. das Schweinfutter von dem gewöhnlichen so sehr abstehe. Diese Thiere erhalten sich einmal gut von verschiednem Unrathe, und ihre Natur widersteht den Folgen: so wie Hüner, welche den ganzen Tag über auf Bauernhöfen den Mist aufscharren, doch wohlschmeckende Eier legen, und ein gesundes und angenehmes Fleisch haben. Wer wollte ansonst Enten und vieles andere Geflügel speisen, wenn diese Thiere nicht die Natur hätten, alles Genoßene, wäre es auch noch so unrein, gänzlich umzuschaffen? . . . Um die Stadt Maskat (im glücklichen Arabien) wird das Vieh mit Fischen gefüttert: sie lassen solche in einer tiefen Grube, in großer Menge, zusammen faulen, bis endlich etwas, wie eine Erde daraus wird. Diese nehmen sie heraus, kochen sie in irdenen Töpfen mit Wasser zu einem dicken Breie und geben, nach dem Erkalten, ihrem Viehe dieses Futter, wovon es gerne frißt, und ein wohlschmeckendes Fleisch bekömmt. **) Paul Zachias warf bereits die Frage auf: ob Thiere, welche zum Theil mit giftigen Pflanzen ernähret worden, ohne Nachtheil könnten verspeiset werden? Und obschon Hippocrates bemerket

*) S. v. Haller, Element. physiolog. Tom. VII. Lib. XXIV. Sect. II. §. 2.

**) Allgem. Reisebeschreib. X. Band, S. 50.

merket hatte, daß ein Weib, oder auch eine Ziege, welche von der Eselskürbis genossen hätte, ihren Jungen einen Durchbruch verursachte; *) auch Galenus meldet: daß in Böotien, in Thessalien und zu Athen, viele Menschen von Zückungen befallen wurden, die von Wachteln gespeiset, welche Gift gefressen hatten; **) so entschied doch jener wirklich große Gelehrte: daß es eigentlich darauf ankomme, ob dergleichen Thiere selbst, durch den Genuß solchen Giftes krank geworden, oder dasselbe verdauet und sich wohl befunden haben; in welchem lezten Falle, auch ihr Fleisch unschädlich seye: ***) eine Meinung, welcher ich auch in Rücksicht der auf oben erwähnte Weise gemästeten Schweine beitreten möchte; ob ich schon nicht läugnen will, daß diese Thiere, bei solcher Nahrung, vielleicht selbsten eher zu erkranken pflegen, als bei einer mehr natürlichen, bei Eicheln, verschiednen Wurzeln, u. d. gl.

Von eingepökeltem Schweinfleische.

Das Schweinfleisch pflegt mehr, als jedes andere Fleisch eingesalzen und geräuchert zu werden. So-

*) 6. Epidem. Sect. 5. Text. 34.

**) Mehrere dergleichen Wahrnehmungen hat auch Haller gesammelt; Elem. physiol. T. VII. p. 59.

***) Quæst. med. legal. Lib. II. T. II. Qu. IV. No. 39. 40. Nullus metus ab animalibus veneno pastis. Pullus a scorpio enectus tuto editur, & a Vipera morsus; v. *Haller* l. c. p. 59.

Sogar schreibt Pabst Zacharias an den deutschen Apostel Bonifacius: „Ihr habt von mir zu wissen begehret, wie lange man Speck, oder Schweinfleisch aufbewahren müsse, ehe man solchen genießen dürfe. Die Väter haben dessenthalben nichts vorgeschrieben; meine Meinung ist jedoch, daß man solchen, nicht anders, als geräuchert oder gekocht essen sollte. Wollte man denselben jedoch roh genießen: so wird es gut seyn, solches erst nach den Osterfeyertagen zu thun. *) Es ist aber zu erwarten, daß bei dem Falle eines beim Schlachten als ungesund und unbrauchbar befundenen solchen Thieres, der Betrug öfters mit geräucherten Fleische getrieben werde. Es schiene mir daher dienlich, wenn die Fleischbeschauer, sobald sie ein Schwein für ganz ungeniesbar befunden haben, sogleich die Schanken, Buge und Rippenstücke nebst den Kinnbacken unordentlich zerhauen ließen und dadurch von allem übrigen Dörrfleische kenntbar machten: so wie man auch den Wasenmeister zu ähnlichen Zerstückungen des Aases von Schweinen anhalten könnte, als ohne welche Veranstaltung, der Betrug nie ganz wird vermieden werden können. Es ist auch sehr nachtheilig, sagt Willebrand, wenn man die Einfuhr des gesalzenen Fleisches, das aus fremden Landen kömmt, ohne nöthige Inspektion und Einschränkung erlaubt. Die Polizey un-

*) *Milot*, Elem. d'histoire gén. Tome V. p. 108.

untersucht es allzeit, ehe sie den öffentlichen Verkauf erlaubt, um sicher zu seyn, daß es gehörig vor dem Verderbniße verwahret worden; sonst befiehlt sie ohne Verzug, daß es in die Schindgruben, weit von den Heerstraßen der Stadt geworfen werde.„ *) Diese Behutsamkeit ist besonders in Seehäfen nöthig, wo oft eine sehr große Menge Pöckelfleisch auf große und langwierige Reisen zu Wasser, auf Schiffe gebracht wird. Ein obrigkeitliches Zeugniß, worin die Herkunft und Brauchbarkeit dieser bedenklichen Eßwaare versichert werde, scheint mir eine ohnumgängliche Sache zu seyn, um sich nicht der Gefahr auszustellen, Fleisch kranker und verreckter Thiere einzuhandeln, und das Schifvolk in mancherlei Krankheiten zu stürzen. Nach den Frühlingsmonaten, wenn sich die wärmere Witterung einstellt, fängt vieles geräucherte Fleisch an, in Fäulniß über zu gehen und mit Maden besetzt zu werden: besonders wenn in dem Einsalzen etwas versehen worden ist. Dergleichen Fäulung ist aber viel nachtheiliger, als bei ungeräuchertem Fleische, und daher der menschlichen Gesundheit äusserst schädlich. Die Eigenthümer suchen jezt ein solches, so geschwind sie können, von sich zu bringen und auf öffentlichen Märkten um geringeren Preiß zu verkaufen: wo dann unvermögliche Haushaltungen von

*) Inbegrif der Polizey; S. 213.

von dergleichen Waare oft in Zufälle gerathen, welche verdienen, daß die Polizey allem solchen Schleichhandel ernsthaft begegne, und das auf Märkten ausgesetzte, übelriechende, verdächtige Fleisch von geräucherten Schweinen oder auch andern Thieren, hinwegnehmen und vergraben lasse.

Von dem ungesunden Verkaufe allzujunger Milchschweinchen oder Spanferkel, werde ich weiter unten Meldung thun.

§. 17.

Nöthige Vorkehre wegen der Würsten.

Von Cervelatwürsten.

Aus eben erwähnter Ursache sollte auch die Polizey den fremden Cervelat- und andern von gehacktem Fleische verfertigten Würsten, weil man nie wissen kann, ob nicht ungesundes, verdorbenes Fleisch dazu verwendet worden seye, den Eintritt aus fremden Gegenden versagen. Bei aller Achtung, die ich für einen schmackhaften westphälischen Schinken habe, eckelt mir's doch, wenn ich denke, daß solcher vielleicht wohl von einer aus Noth geschlachteten, erstickten Sau abstammen möchte: ein Zweifel, der vermuthlich niemand abhalten wird, sich einen beständigen Vorrath solcher saftigen Hinterbacken zu wünschen; aber doch den Gedanken zum Grunde liegen hat; daß es etwas leichtes um das Unterschieben kranken Fleisches für gesundes, seye; besonders wenn die Fremden, ohne Unterschied der Zeiten, so begierig darnach sind.

Der

Der öffentliche Verkauf inländischer Würste, hat eben auch für die Gesundheit ihrer Liebhaber unter dem gemeinen Volke seine Bedenklichkeit: indem die Fleischer zu den Brat- und Leberwürsten nicht selten von geschlachteten Schweinen dasjenige verwenden, was jedermann bei dem ersten Anblicke als ungesund oder eckelhaft verwerfen würde; welches besonders von der Leber der Schweine gilt: da dieses Eingeweide äusserst oft bei solchen Thieren mit Eiterbeulen besetzt ist, welche die Fleischer, die nun einmal von ihrer Mühe allen möglichen Nutzen ziehen wollen, nur obenhin ausschneiden, und dann den Ueberrest unter das Hackmesser nehmen und zu Würsten gebrauchen. Von Brat- und Leberwürsten.

Die Blutwürste, deren Verkauf schon von Kaiser Leo durch ein eigenes Gesetz, unter schwerer Strafe verboten worden ist, *) sind nach kurzer Dauer der Fäulniß unterworfen; oder sie werden, wenn Milch mit untergemischt worden ist, in Zeiten sauer. Das mit solchen Würsten vorgenommene Räuchern macht aus dem mit Fett vermischten Blute, eine ranzichte sehr ungesunde Speise: deren üblen Geschmack die Fleischer, durch das viele (meistens schlechteste und verdächtige) Gewürze zu verstecken wissen, welches sie darunter thun. Bei den Juden war der Genuß alles Blutes schärfstens verboten: „Wer immer vom Hause Israels, oder Von Blutwürsten. Verbotner Blutgenuß.

*) Zückert, von den Speisen aus dem Thierreiche; S. 14.

„von den Fremden, die bei euch wohnen, Blut „ißt, den will ich mit steter Ungnade ansehen und „ihn aus seinem Volke ausrotten.„ *) Die Ursache

*) Levit. 17. K. v. 10. Das Verbot des Blutessens kommt oft vor; als 3 B. Mos. III, 17, VII, 26. 27. 3 B. Mos. XVII, 10 - 14. XIX, 26. 5 B. Mos. XII, 16. 23 - 24. XV, 23. Wobei der Ritter Michaelis erinneret: „die ganz ungewöhnlich öftere Wiederholung desselben Verbotes, die auf den Uebertretungsfall gesetzte Strafe der Ausrottung aus dem Volke, und die Androhung der besonderen göttlichen Rache, die den Blutesser verfolgen werde (3 B. Mos. XVII, 10.) geben genug zu erkennen, daß dem Gesetzgeber an ihm mehr, als an andern Verboten unreiner Speisen, gelegen gewesen seyn müsse„ l. c. §. 206.

Daß jedoch das Blut so besonders ungesund seye, daß, nach Valerius Maximus, Themistocles sich mit einem Becher voll frischen Stierbluts vor dem Altar vergiftet habe; dies scheint wirklich eine übertriebene Behauptung. Von frischem Menschenblute, welches als ein, unter dem gemeinen Volke, berühmtes Mittel gegen die Fallsucht bekannt ist, wenn es von einem Enthaupteten gleich auf dem Gerichtplatze getrunken wird, — hat man Fälle erzählt, welche tödtlich abgelaufen seyn sollen; allein, da bei solchen, der Eckel, der Schrecken, und dann die Vorschrift, sogleich nach verschlucktem Blute, den Fallsüchtigen von zween Reitenden zwischen beide Pferde nehmen zu lassen und eine weite Strecke aus allen Kräften den Pferden gleich laufen

zu

sache dieses so ernsten Verbotes ward zwar in dem Opfer gesucht, welches man von den Schlachtthieren in ihrem Blut machen sollte; allein, da ist noch nicht erkläret, warum auch den Fremden, die unter den Juden wohnten, das Blut zu genießen, so scharf und bei Lebensstrafe verboten war: wenn nicht vielleicht die Unverdaulichkeit dieser Speise in

zu machen — den üblen Ausgang solcher Kurart für sich allein erklären können; so muß ich gestehen, daß uns die Ungedeihlichkeit des Bluts, nicht zur befriedigenden Auslegung des Mosaischen so strengen Gesetzes, dienen könne, und daß demnach die Erklärung die natürlichste scheine, welche sagt, daß Moses die gewissere Entfernung der Israeliten von den heidnischen Opferdiensten, wobei öfters Blut getrunken ward, zur Absicht gehabt habe. Für die Samojeden ist das ganz warme Blut der Rennthiere ein delikates Getränk, und sie halten es für ein sicheres Vorbeugungsmittel wider den Scharbock. (Neuere Geschichte der Polarländer. I. Theil, S. 130.) Das Blut der Seehunde ist für die Grönländer ein Leckerbissen: wenn sie eins dieser Thiere fangen; so geht ihre Hauptsorge dahin, zu verhindern, daß es sich nicht verblute: denn sie heben das Blut sehr sorgfältig für sich selbst auf, und geben es nicht einmal ihren Weibern. Wenn sie vielen Vorrath von Blut haben: so trinken sie es roh; wenn aber nur wenig vorhanden ist: so gießen sie es in den Kessel, um ihrem Fleische einen guten Geschmack mitzutheilen; (l. c. S. 25.) Lauter überflüßige Beweise, daß man von dem rohen Blute soviel nicht zu befürchten habe.

einer wärmeren Gegend, der erste Beweggrund zu diesem Gesetze war.

Man muß lachen, wenn man bei dem **Weinrichius** liest: daß ein Mädchen, welches von einem erlittenen Schrecken fallsüchtig geworden ware, nachdem ihm gerathen worden Katzenblut zu trinken, sogleich hierauf wie eine Katze gemiaulet, im Hause herum gesprungen, und sich sogar in Ernste auf das **Mausen** geleget habe. *)

Zur Sommerszeit würde ich demnach allen Fleischern den Verkauf der **Blutwürste** überhaupt zu untersagen rathen. Uebrigens müßte noch besonders darnach gesehen werden, daß diese und andere dergleichen **unhaltbare** Waaren nie lange nach ihrer Verfertigung noch feilgebothen, vielweniger aber in Schenken und Wirthshäusern, mit Salz und Gewürze übermäßig versezt um die Gäste zu mehrerem Trinken zu reizen, abgegeben würden.

§. 18.

Zufälle bei dem Schafvieh.

Hier habe ich jezt die **Schafkrankheiten** zu betrachten, welche den Genuß dieses, in **orientalischen** Ländern beinahe allein zur Nahrung gebräuchlichen, und auch den **Europäern** sehr beliebten, schmakhaften Thieres, bedenklich machen können! Man weiß, daß das **Schaf** bei uns mancherlei hitzigen, und langwürigen Uebeln ausgesezt ist: nicht alle machen aber

*) Commentar. de Monstris, cap. XV.

aber dessen Fleisch unbrauchbar. Seuchen, in welchen das Wollevieh, unter sehr heftigen Zufällen in kurzer Zeit dahin stirbt, verdienen wegen der in seinen Säften steckenden Krankheitsmaterie, allemal, daß man das Fleisch davon untersage, sie mögen Namen haben wie sie wollen. Der epidemische Durchlauf. Durchlauf ist bei Schafen auch eine Ursache, die ihr Fleisch, als schädlich verbieten machen muß: weil die Säfte meistens in Fäulniß gehen und dem Menschen gefährlich werden. Das Nemliche gilt Vereiterungen und Fäule. von heftigen Entzündungen und Verschwärungen der Eingeweide, besonders der Lungen und der Leber, wovon das Fleisch eckelhaft und bedenklich wird. Hierher gehöret besonders die Fäule, oder der Anbruch der edlen Theile im Leibe, woran, meistens nach nassen Sommern, ganze Heerden hingeraffet werden. Alle Zufälle zeugen bei dieser Krankheit von der Heftigkeit des dieselbe begleitenden Fiebers. Beim Eröfnen, findet sich der Unterleib mit Wasser angefüllt, das Netz zusammengeschrumpft, das daranhängende Fett gelb und körnericht, die Nieren ungewöhnlich klein, die Leber übernatürlich groß ausgedehnt und viel schwerer, als sonst, mit Wasserbläschen auf der oberen und unteren Fläche bedekt, die Galleblase besonders groß und angefüllt, wobei zugleich eine Menge Würmer sowohl hier, als in den Gallegängen angetroffen werden. *) Das

*) Handbüchlein zum Unterricht für die österreichischen Schafmeister; §. 16.

Fleisch muß von solcher Krankheit nothwendiger Weise zum verspeisen unnüz gemacht werden. Die Tollheit, wenn sie nicht sowohl von einem hizigen Fieber, als blos von einem in dem Kopfe sich sammelnden Wasser entstanden, macht den Genuß des Fleisches nicht schädlich. Die Fallsucht aber, wenn sie nicht von Würmern in dem Darmkanal entstanden, sezt allerdings eine zu wichtige Unordnung in dem Körper dieser Thiere voraus, als daß ihr Fleisch ohne Gefahr genossen werden sollte. Daher heiset es in der Hessenhanauischen Regierungsverordnung: „Bei den Schafen soll das schwere Leid als ein Haupt„mangel angesehen werden, und der Verkäufer soll „die damit behaftete, nach zwo Wochen und einem „Tag, mit Ersetzung des Kaufschillings, wieder an„zunehmen schuldig seyn. In dem Weigerungsfall „soll die Besichtigung auch hier statt haben.“ *) Hippocrates hat schon bemerket, daß die Schafe öfters mit der Fallsucht befallen würden, und daher verwundert sich Petrus Castellanus, daß man noch in manchen Städten so viele alte ganz ausgemergelte Schafe von ganz unverdaulichen Fleische schlachten lassen möge. **) „Die Wassersucht, sagt

Tollheit.

Fallsucht.

Hessische Verordnung

Wassersucht

*) §. IV. und VIII. *Baumer* medicina forensis, cap. V. woselbst, was Richtern über die Zustände der verkauften Thiere bei vorkommenden Streitigkeiten zu wissen nöthig ist, sehr gut entwickelt wird.

**) de Usu Carnium lib. II. c. X'. Edit. *Gronovii* thesaur. grec. antiquit. §. IX. p. 402.

„ſagt Baumer, verhinderet nicht, daß man Scha„fe noch in zeiten ſchlachte und das Fleiſch benutze.“ *) Ich würde die Fälle ausnehmen, wo das Thier ſehr hager und ausgezehrt iſt: welches meiſtens als ein Zeichen dienet, daß ein ſchleichendes Fieber das Fleiſch angegriffen. Das blos unter der Haut ſitzende Waſſer, iſt von keinem groſſen Belange. Die Bauch- und Bruſtwaſſerſucht hat oft ſchon eiternde Verhärtungen zum Grunde welche der Geſundheit ſchädlich ſind. Die naſſe, oder auch die trockene Raude iſt eine blos örtliche Hautkrankheit und verhinderet nicht, daß man ohne Schaden das Fleiſch von den damit angeſteckten Thieren genieſe: ob ſchon jede Gegend, wo dieſes Uebel noch nicht eingeriſſen iſt, den Ankauf des Schmerviehes aus ökonomiſchen Urſachen ſchärfſtens ahndet. **)

Raude.

§. 19

Es ſind oben häufige Beiſpiele angeführet worden, daß von dem Genuſſe kranker Rinder oft tödliche Folgen entſtanden ſind; ich habe aber zugleich erinneret: daß man dennoch nicht ohne alle Rückſicht jeden geringen Zuſtand, worauf ein ſo hoch ins

Zufälle bei Ochſen und Kühen.

*) l. c. §. IX.

**) *Nolten*, Comment. epiſtolic. de cura ſereniſs. Ducum *Brunswic.* circa tuendam ſanitatem ſubditorum, p. 12.

Geld laufendes Thier, das oft ganze Vermögen eines armen Bäuerleins, geschlachtet worden, oder jede Abweichung von der gesunden natürlichen Beschaffenheit, für eine Ursache der gänzlichen Verwerfung ansehen, und so, ohne Noth, das Unglück unter der ohne dies ärmsten Klasse so mit einem Zuge vergrößern sollte.

Kränklichkeit derselben.

Die Ochsen sind vielen und vielleicht mehrern Seuchen unterworfen, als die vorerwähnten Thiere: wenigstens war ihre Niederlage seit 1711, in ganz Europa entsezlich und ihre Sterblichkeit mit jener keines andern Thieres in Vergleichung zu bringen. Ich werde anderwärts das Verhalten bei einreissenden Viehseuchen genau zu bestimmen suchen, und habe dahier nur die wichtigsten Uebel zu beleuchten, welche besonders bei diesen Thieren, den Genuß des verdächtigen Fleisches verbieten. Ehmals geschah, wie schon v. Sonnenfels gesagt hat, nicht vielmehr, als daß man beim Hornvieh sorgte, daß keines aus ungesunden Oertern hat ausgetrieben werden dörfen; worüber in den Erblanden die leztere Verordnung vom 4ten. December 1759. ergangen ist. *)

Langwierige hizige, faule und bösartige Fieber.

Alle hizige Krankheiten, wenn sie das Thier lang gequälet haben, machen sein Fleisch ungesund. Unter diesen aber sind die fäulichten Fieber mit Durchfällen, die bedenklichsten: indem ein allgemeines Verderbniß sich aller Säfte bemeistert und das Thier

*) l. c. I. Theil, §. 193.

Thier wenige Stunden nach seinem Tode in Fäulung übergehen macht. Die bösartigen oder die Pestilenzialfieber, welche unter den heftigsten Erscheinungen, oder auch wohl ohne alle äußerliche Zeichen, das Hornvieh in kurzer Zeit tödten, verderben dessen Fleisch durchaus, und in diesen Fällen wäre es gewiß äuserst gewagt, von demselben speisen zu wollen. Eben da ich dieses schreibe, traf ein Fall in unserer Gegend zu, welcher das Giftartige solcher Krankheit beweisen kan. Es starben nemlich, ohne das eben noch eine Seuche in der Nachbarschaft bemerket ward, zu B.. au einige Ochsen an dem sogenannten Milzbrand. Ein armer Jude von Untergrombach, der 5 kleine Kinder und ein schwangeres Weib zurückließ, bestrebte sich sogleich um die Haut des kurz vor seinem bevorstehenden Tode geschlachteten Gemeinde-Fasels. Er half nun dem Eigenthümer das erschlagene Thier aufbrechen und ihm die Haut abziehen: ward aber, noch den nemlichen Abend mit Frost, Hitze, großer Zerschlagenheit der Glieder, und den andern Tag mit großer Geschwulst des ganzen Halses bis unter die Brustwarzen befallen: wodurch das Schlingen auch erschwehret wurde. Den vierten Tag war er eiskalt an seinen Gliedern; er zerlief in kalte Schweise unter den entsezlichsten Bangigkeiten, und den fünften Tag, einige Stunden nach meiner Berufung, verließ er sterbend seine verzweifelnde Familie. Ich habe keine andere Ursache des Uebels entdecken können und es herrsch-

te

te damals keine bösartige Krankheit an dem Orte. Ich bin von mehrern Juden von solchen obschon nicht immer tödlichen Folgen der zu voreiligen Behandlung der spät getödteten hart kranken Ochsen überzeugt worden: da diese Unglüklichen bei diesen Vorfällen sogleich einander den Weg abrennen, um einige Groschen an der Thierhaut zu gewinnen, die sie selbst abzuziehen pflegen. Obschon nun deßwegen nicht unmittelbar geschlossen werden mag, daß eine so heftige Wirkung, wie auf die nähere Behandlung solcher Thiere schon oft erfolget ist, auch auf den Genuß des Fleisches erfolgen müsse §§. 9. 11, so ist doch, bei so vielen traurigen Erfahrungen gewiß Ursache genug, alles Unglück zu ahnden und überhaupt den Genuß des Fleisches nach so bösartigen Zufällen gänzlich zu untersagen. Bei blos entzündlichen Fiebern aber, kann das Fleisch der, sogleich von Anfange des Uebels und ehe noch die Hitze die Säfte verdorben hat, geschlachteten Thiere noch den Eigenthümern, nicht aber zu öffentlichem Verkaufe, erlaubt werden. Die Lungenfäule, so wie überhaupt alle Eiterungsfieber, machen das Fleisch ganz ungeniesbar: eben so die Fallsucht und die Schlagflüsse, welche nicht von Ergiessung oder widernatürlicher Anhäufung des Bluts oder des blosen Blutwassers im Kopfe, entstanden sind. Die sogenannten Perlen oder die Hirsucht, welche in mehreren kleinen Geschwüren und Eitergeschwülsten besteht, womit die Eingeweide besezt sind. Finden

Lungenfäule und Eiterungs Fieber.

sich nur wenige hievon an solchen ein: so dürfte man ein, ohne Anschein einer Krankheit geschlachtetes Thier noch wohl dem Privatgebrauche überlassen; nicht aber wenn mehrere Geschwüre bereits in dessen Körper ein Eiterungsfieber erzeuget und die eingesogene Materie alle Säfte angestecket hätte.

Rinder, so an Aufblähungen Gefahr liefen und noch in Zeiten geschlachtet wurden, können, ohne Bedenken, noch verspeist werden, weil durch solchen blos von zu häufig gefressenem Klee oder Rübekraut entstandenen Unfalle die Säfte nicht sogleich eine schädliche Natur annehmen. Nach einem General-Dekret vom ersten Februar 1769., wird, in königlich Preussischen Landen, das, durch übermäßige Fütterung mit Klee, Rübkraut, u. d. gl., auflaufende Vieh, von der lebendigen Beschau, so wie von der Nothwendigkeit des Schlachtens durch einen Metzger, ausgenommen.

Folgendes fürstl. Braunschweig-Lüneburgisches Patent vom 31ten März 1732. giebt ein gutes Beispiel von der Weise, wie man in der Beurtheilung und Anwendung des Fleisches von Hornviehe, während einer unter demselben eingerissenen Seuche, verfahren möge. Nach vorausgeschickter Verfügung, wie es mit der Milch von kranken Kühen gehalten werden solle (wovon unten ebenfalls Meldung geschehen wird) und nach ertheiltem Befehle: „Daß „kein Stück Vieh ohne vorher geschehene Besich„tigung, ob es gesund und rein, zum feilen Kauf

„oder

„oder zum Privatgebrauche geschlachtet werden sol-
Braunschweigisches Patent in Betreff des Fleisches von krankem Hornvieh.
„le," heiset es ferner: „Nachdememahlen man be-
„sorget, es möge bei dem Schlachtviehe nicht ge-
„nugsame Vorsichtigkeit gebrauchet werden, als ver-
„ordnen und wollen im Namen Sr. königl. Maje-
„stät Unseres allergnädigsten Königes und Kuhr-
„fürstens und Herren, wir hiermit, daß"

1) „So wenig von denen Fleischern und Kno-
„chenhauern, als sonst einem Privato, zu seines
„Hauses Nothdurft ein Stück Rindvieh ohne vor-
„herige Besichtigung, von denen dazu bestellten und
„verordneten Leuten geschlachtet werden solle. Mit
„welcher Besichtigung es dann folgender gestalten
„gehalten werde: Es werden"

2) „In den Städten ein oder zwei Deputirte
„aus dem Rath, samt denen beiden Vorstehern vom
„Fleischeramt dazu expresse bestellet und beeidi-
„get, daß sie das zum Schlachten angegebene Vieh
„auf ihre Eid und Pflichte besichtigen, und wenn
„es rein und gesund befunden wird, auf das rech-
„te Horn ein G brennen und auf der rechten Len-
„de einen solchen Buchstaben ins Haar schneiden. *)
„Wenn solches geschehen, ertheilen sie"

3) „Un-

*) Nach einer Hannöverischen Verordnung vom 21ten Septemb. 1716, sollen die Schlachthiere nach dem Brennen auf die Hörner, noch drei Tage stehen bleiben, bis sie unter Besichtigung geschlachtet werden mögen.

3) „Unter ihrer Hand und Unterschrift ein ge-
„druckt Attest, daß sie bei demjenigen, welcher es
„schlachten lassen will, ein Stück Hornvieh besich-
„tiget, solches rein befunden und vorbeschriebener
„Maßen bezeichnet. Solches Attest wird bei der Li-
„cent-Stube vorgezeiget, und ohne solches von der
„Accis-Stube und Licent-Bedienten kein Passier-
„zettul zum Schlachten gegeben. Wann das Vieh „

4) „Geschlachtet ist, bleibet die Haut so lan-
„ge am Rücken feste, bis gedachte dazu Verordne-
„te nochmalen das Mark wieder besehen und zu-
„gleich beurtheilet, ob es auch dasselbe Stück Vieh
„sey und inwendig wohl aussieht. Für solche Mü-
„he wird von jedem Stück Rindvieh in den Städten
„6 und auf dem Land 3 Mgr. bezahlet.„

5) „Auf dem platten Lande geschiehet die Be-
„sichtigung von dem Bauermeister oder Geschwornen,
„welche die Beamten dazu geschikt zu seyn erachten,
„mit Zugebung der Hirten, welche das zu schlach-
„tende Vieh nach geschehener Besichtigung und wenn
„es rein befunden wird, mit Zeigung des Buchsta-
„ben G in das Haar auf der rechten Lende bemerk-
„ten, und darauf ein gedrukt Attest geben, daß sie
„das Vieh besehen, rein gefunden, und beschrie-
„bener maßen gezeichnet; welches nochmals an den
„Oertern, woselbst der Licent eingeführt ist, dem
„Accis-Bedienten vorgezeiget und ohne solches kein
„Acciszettel zum Schlachten ertheilet wird. Und hat
„gedachter Accis-Bedienter bei Wägung der Haut

„nach-

„ nachzusehen, ob sich auch angeregtes Zeichen dar-
„ auf befinde. „

6) „ An Orten auf dem platten Lande, wo der
„ Licent nicht eingeführet ist, geschiehet die Besich-
„ tigung zwar auch verordneter maßen; man muß
„ sich aber daselbst auf die Schlächter verlassen,
„ welche sowohl in denen Städten, als sonst, da-
„ mit befehliget und verwarnet werden, ohne vor-
„ gängige Besichtig- und Zeigung kein Stük Rind-
„ vieh zu schlachten, bei unvermeidlicher Leibesstra-
„ fe. „

7) „ Sollte sich finden, daß das geschlachtete
„ Vieh krank gewesen, wird solches ohnverweilt,
„ samt der Haut und Eingeweide durch den Büt-
„ tel auf den Schindacker 4 Ellen tief in die Erde
„ gescharret. „

8) „ Alle und jede Magistrate werden hiedurch
„ ernstlich, und bei Vermeidung schwerer Verant-
„ wortung befehliget, dasjenige, was hierin verord-
„ net worden, ohngesäumt zu veranstalten und zu
„ besorgen. Nicht weniger auch denen Licent-Be-
„ dienten bei 50 Rthlr, oder auch nach Befinden,
„ Leibesstrafe, aufgegeben, sich darnach gebührend
„ zu achten und ohne Vorzeigung des verordneten
„ Attests, keinen Accisszettul zu ertheilen, dabeneben
„ auch bei Wägung der Haut nachzusehen, ob das
„ gebrannte oder gemärkte Zeichen auf derselben sich
„ finde. Hannover den 31ten Mart. 1732. „

Einen

Einen mehr umständlichen Unterricht von den Pflichten der Fleischbeschauer enthält die in dahiesiger Residenzstadt vor kurzem erneuerte Fleischbeschauer-Instruction:

Bruchsaler Fleischbeschauer Instruction.

„Ein jeder in hiesiger Residenzstadt Bruchsal „gnädigst auf und anzustellende Fleischbeschauer muß„

1) „Ueberhaupt nach seinen geschwornen Bür„gerpflichten, durch welche er seinem gnädigsten Für„sten und Herrn in allem unterthänig, treu, hold, „und gewärtig zu seyn sich verbunden hat, auch in „diesem ihm anvertrauten öffentlichen Amte, diese „Hauptbürgerpflicht um so mehr auf das genau„ste zu erfüllen sich befleißigen, da diese zum allge„meinen Wohle des ganzen Publikums und seiner „Mitbürger lediglich abzweckende so hochnöthige „scharfe und genaue Fleischaufsicht (durch welche „dem Publikum allmöglicher Schaden abgewen„det und zugleich allersinnlicher Vortheil ver„schaft werden muß) von ihm die stärkeste und auf„richtigste Treue erfordert. Insonderheit aber hat „ein jeder derselben„

2) „Die beständige gewissenhafte Wachsamkeit „dahin zu richten, daß alles dasjenige Vieh, so „in dahiesiger Residenzstadt geschlachtet wird, als, „Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Schweine, Häm„mel und Schafe, ꝛc. ehe und bevor sie wirklich ge„tödtet werden, jederzeit lebendig besehen, oder doch, „wo solches dann und wann füglich nicht gesche„hen könnte, wenigstens gleich bei dem Aushauen,

„wohl beaugenscheinigt und nachgesehen werde, ob das „geschlachtete Vieh redlich Kaufmannsgut, von „Verordnungsmäßigem Gewicht und Beschaffenheit „und dem gesezten Preise angemessen, somit auch „vollkommen gesund seye. Einem jeden derselben „wird sohin auf das schärfeste eingebunden, mit „nichten zuzugeben, oder auf irgend einige Weise nach„zusehen, daß krankes, oder beim Aufhauen krank „befunden werdendes Vieh, als z. B. hartlungen„fäulige, übergallig, miltzbrandig, perlenzäpfig, fin„nig, krebsartig, wehetagig, rotzig, räudig, und „was derlei Krankheiten mehr sind, wodurch Eckel, „Krankheiten und Seuchen unter Menschen und Vie„he, gar leicht entstehen und verbreitet werden kön„nen, zum öfentlichen Verkaufe ausgesetzet, oder „zum Verspeisen zugelassen, sondern gleich wegge„schaft werde."

„Bei noch lebendigem Viehe, haben daher die „Fleischbeschauer je und allzeit, sonderbar aber in „Zeitläuften, wo etwa Seuchen im Lande, oder in „der Nachbarschaft, unter dem Viehe einreissen oder „sich wirklich schon verbreitet haben, vorzüglich"

3) „Darauf zu sehen, ob"

a) „Das zum Schlachten bestimmte Vieh noch „munter und frisch aus den Augen sehe, und noch „wohl gehen könne?"

b) „Ob es die Wiederkäuung noch nicht verloh„ren habe?"

c) „

c) „Ob die Hörner, Ohren, Maul, Nase und „Schweif nicht kalt seyen!„

d) „Ob dasselbe nicht geifere, und ob ihm nicht „einiger Schleim, oder sonstige Materie zur Nase, „Augen und Ohren herausfließe?„

e) „Ob ferner bei demselben nichts schuppichtes „auf der Haut, als wäre Mehl, Asche oder Kleyen „darauf gestreut, wahrzunehmen seye?„

f) „Ob nicht minder etwa **Blattern** oder **Grind** „am Leibe, sonderheitlich auf dem Kopfe, am Hal„se und im Maul, oder wohl gar auf der Zunge, sich „entdecken lasse?„

g) „Und endlich ob **Beulen** am Halse hinter den „Ohren, unter den Bügen und Schenkeln zu ersehen, „absonderlich aber, die Euteren erhitzet, geschwollen „und aufgelaufen sich befinden?„

„Bei dem schon getödteten Viehe hingegen hat„

4) „Ein jeder **Fleischbeschauer** darauf schärfest zu sehen, daß

1) Nach abgezogener Haut, das geschlachtete Stük „Vieh (welches jedoch, wenn es krank gewesen, eher „nicht, bis es gehörig verkaltet ist, eröfnet werden „darf) äuserlich wohl beschauet und scharf nachge„sehen werde, ob einige **Blattern**, **Beulen**, **Ge„schwulst**, Geschwüre oder Gewächse, an, oder in dem „Fleische sich vorfinden, welche sonderbar an der Far„be roth-blau, oder gar schwarz sind; sodann ist„

2) „In den Eingeweiden auf das genaueste nach„zusehen, ob etwa die **Lungen** an das **Rippenfell**

„angewachsen und etwas Materie oder Eyter an„gezogen habe? oder ob dunkelrothe, blaue, oder „gelbe Flecken oder Beulen und Geschwüre darin „anzutreffen sind? ob die Leber nicht hart, unge„wönlich groß, auch ihre rechte Farbe habe? ob „annebst die Gallenblase nicht allzustark und groß „seye, welches letztere bei dem Viehe, das mit der „herrschenden Seuche behaftet war, durchgängig wahr„genommen wird; ob endlich die Milz zu schwarz, „ebenfalls allzugroß, oder gar mit Blattern behaf„tet seye?„

„Weiters muß auch„

3) „Der Magen, Wanst, und vor allem die „Mannigfalt, oder das sogenannte Büchlein wohl „nachgesehen werden, ob selbige allzugroß aufgelau„fen und etwas darinnen roth oder blau aussehe? „ob die Mannigfalt hart seye, auch ob darinnen „wie eine kalkichte Materie anzutreffen, und ob die „daran hängende Därme roth, blau angelaufen, „sonsten aber auch im ganzen Fleische nirgendwo ei„nige blaue Striemen angetroffen werden?„

„Und da„

4) Bei krankem und mit Seuchen behafteten Vie„he hauptsächlich im Halse und in den Lungen Wasser, „oder Luftblattern sich vorfinden, welche bei ihrer Eröf„nung und nähern Untersuchung einen gräßlichen „Gestank von sich geben; so haben die geschwornen „Fleischbeschauer ganz vorzüglich auf dergleichen äu-

„erst gefährliche und ansteckende Umstände ihr Au„genmerk jederzeit zu schärfen. Uebrigens ist„

5) „Der Fleischbeschauer Hauptschuldigkeit, daß „sie von Zeit zu Zeit mit Polizeydienern nicht nur al„lein im Schlachthause, sondern auch in der öffent„lichen Schranne fleißig, und wenigstens einer von „ihnen alltäglich erscheine, und besonders darauf „wohl acht habe, daß jederzeit von den Mezgern „das Fleisch ordnungsmäßig ausgehauen, über den „bestimmten Preiß nicht verkauft, sondern jeder„mann, reich und arm, gleich beförderet und mit „wohlanständiger Bescheidenheit begegnet, mit nich„ten aber zu Gunsten Ein- oder des Anderen, das „beste Fleisch versteckt und hinterhalten, hinterhängt, „oder gar verläugnet, und daß sonsten nach den schon „bekannten Mezger-Zunft-Artikeln und Fleischtax„Plakaten, verfahren werde. *)

Spanische Schlächterordnung.

In Spannischen Städten muß der Lieferant alle Nachmittag um 2 Uhr sein Vieh im Schlachthause haben. Um 5 oder halb 6 Uhr erscheint ein Arzt und ein Wundarzt, an dem die Reihe ist, im Schlachthause und besichtigen beide alles ausgeschlachtete und aufgehängte Vieh. Finden selbige einen Hauptfehler; so wird das ganze Stück ohne viele Umstände abgehängt, ausgetragen und in ihrer

*) Das übrige dieser wirklich schönen Anordnung betrift die Gebühr der Fleischbeschauer und andere, weniger hieher gehörige Punkten.

Gegenwart außer der Stadt eingescharret. Diese Bemühung und Besichtigung geschieht umsonst; es ist ein Zugehör der Medicinal- und Chirurgie-Ordnung und ihrer Praxis. *)

Vorsorge wegen Kälbern so von kranken Kühen gefallen sind.

Nicht nur das erwachsene Hornvieh verdienet beim Schlachten so viele Behutsamkeit; sondern auch wegen den Kälbern ist Vorsicht nöthig: damit sie nicht, wo sie von verdächtigen Kühen gefallen, und ihre Milch getrunken haben, ohne alle Prüfung zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Ich habe zwar anderwärts erwiesen: daß eine kranke Mutter nicht immer, unter Menschen, ein krankes Kind zeuge, oder daß dieses, wenn es währender Krankheit von jener, noch an ihr getrunken, ohnfehlbar auch krank werden müsse; allein bei starken Viehseuchen ist dann doch der Genuß der von kranken Kühen gefallenen Kälber, nicht ganz Verdacht frei. Daher wurden unterm 5ten Aprill 1732. noch verschiedene Artickel der, einen Monat zuvor erlassenen Kuhrhannövrischen Verordnung erläuteret, und zwar: „Daß Kälber so von kran„kem Viehe gefallen, oder dessen Milch zur Zeit „der Krankheit gesogen, nicht ehender geschlach„tet, oder zu Markte gebracht werden sollten, bis „sie acht Tage mit gesunder Milch gesäuget, in„zwischen fleißig visitirt, und befunden worden, daß sie

Kuhrhannövrische Verordnung.

*) Krunitz ökonomische Encyklopädie, XIV. Theil, S. 171 sq.

„sie an der Zunge keinen Schaden haben, noch sonst „krank sind. Kälber, so von krankem Viehe ge„fallen, brauchen von der Milch nicht ganz abge„halten zu werden, weil nach kurirter Krankheit, die „Kuhe keine Ungesundheit an sich behält, und „folglich auch dem Kalbe wieder gesunde Milch „giebt, und falls je diesem etwas zugekommen „seyn sollte, solches durch die Besichtigung (welche „auch bei Kälbern so von gefallenem Viehe erst ge„säugt worden, hier besonders eingeschärft wird) „sich äußern muß; ꝛc.“

§. 20.

Krankheiten des Geflügels.

Auch das Geflügel ist Krankheiten unterworfen, in welchen der Genuß seines Fleisches bedenklich ist. Daher muß die Polizey, wenn ansteckende, gefährliche Seuchen unter einer Gattung von Geflügel herrschen, in Zeiten Nachricht davon einziehen. Als sich 1769 zu Genua wieder wie ehmals eine ansteckende Seuche unter den Hünern äußerte: ließ die Regierung sogleich, unterm 30ten Mai, ein Verbot ergehen und öffentlich anschlagen: „Daß„

Genuesische Verordnung wegen kranken Hünern.

1) „Niemand im ganzen Gebiete, bei unbestim„ter Geld- und Leibesstrafe, weder alte, noch junge „Hüner, wenn sie bereits tod sind, kaufen noch „verkaufen solle, bis auf weitere Verfügung;„

„2) Wer Hüner und dergleichen hält, die ge„fallenen Stücke, in Zeit von 24 Stunden, bei der „Kammer anzeigen und zur Kanzlei bringen solle,

„damit man gesicheret sey, daß von ihrem Fleische „kein Gebrauch zum Nachtheil jemandes Gesundheit „gemacht werde;„

3) „Sollen die Hüner innegehalten, und nicht „auf die Gassen der Plätze gelassen werden, um zu „verhüten, daß nicht das Uebel noch weiter einreis„se.„

Französische Ordnung wegen dem Geflügel.

Der Magistrat zu Toulon, ließ desgleichen bei einer allgemeinen Seuche unter dem Geflügel, 1763. durch H. Berthonye einige der verrekten Hüner eröfnen und über die Ursache des Todes dieser nüzlichen Thiere, Untersuchungen anstellen. *) In Paris ist, unter Strafe der Hinwegnahme, den Geflügelhändlern und Bratenmeistern scharf verbotten, erstiktes oder verrektes Geflügel zum Verkaufe auszusetzen. **) Die Hauptnahrung der Vornehmsten in Egypten, so wie aller Diener der Religion, bestand ehmals, wie ich schon angeführt habe, in Gänsen: sobald aber die geringsten Anzeigen einer Seuche bemerket wurden; so entsagte das Volk, und selbst der Pharao allem Genusse des Gänsefleisches ***) um

Egyptisches Gesez wegen kranken Gänsen.

*) Richard de *Hautesierk.* observations de Médecine des hôpitaux militaires, Tome I. p. 169.

**) Code de la Police; T. 1. p. 108.

***) Bei den Engelländern war es ehmals ein Verbrechen, von einer Gans zu essen. Jul. Cæsar. de bello gallico, lib. V. Inzwischen war dieser Vogel bei den al-

um sich nun blos an jenes von Tauben zu halten; vermuthlich weil man diese Vögel für reiner hielt; so wie auch Orus Apollon von ihnen sagte: „Die „Tauben scheinen sehr reine Thiere zu seyn, indem „solche, in Pestzeiten, wenn auch alles, was lebt, „damit befallen wird, genossen, allen jenen Sicher„heit geben, welche sich damit ernähret haben; „weswegen sowohl dem Könige, als den Priestern von „Egypten, damit diese befreit blieben, zu solcher „Zeit nichts als Tauben vorgelegt wurden.„ *) Tauben.

Dieser alten Gewohnheit, sich mit Taubenfleisch zu nähren, ist man noch heut zu Tage in Egypten getreu, und die große Menge von Taubenschlägen, wird von den Türken noch unter die größten Schätze dieses Landes gesetzt. **) Vermuthlich sind ehmals die Tauben in Egypten noch nicht, wie heut zu Tage bei uns, einer Art von Blatter-Krankheit unterworfen gewesen, welche ebenmäßig ihr Fleisch für verwerflich ansehen und dessen Verkauf von Polizeywegen verbieten machen sollte. Krankheit.

alten Römern dem Priapus gewidmet, weil man ihn für liebreizend hielt. Bei dem Petronius sagt Enothea: Scelerate, & loqueris? Nescis quam magnum flagitium admiseris? Occidisti *Priapi* dilicias *anserem*, omnibus *Matronis* acceptissimum.

*) Hierolyph. Lib. 1. Cap. 56.

**) Récherches philos. sur les Egyptiens & les Chinois, Tome I. p. 171. 172. Die Turteltauben waren allzeit dem Priesterstande zu genießen verboten.

Lerchen.

Man hat vor einigen Jahren, auf den Genuß von Lerchen, laut öffentlichen Nachrichten, schlimme Wirkungen beobachtet, und diese daher geleitet: daß jene Vögel sich mit Schierling geätzet hätten. Dieselben fressen allerdings, was ihnen vorkömmt, und so mag vielleicht die Beobachtung nicht ganz ungegründet seyn. Da jedoch die Lerche in so vielen Gegenden so häufig auf guten Tafeln ohne weiteres Nachtheil verzehret wird, als daß dieser, meistens fette, Vogel dem Magen schwer aufliegt, so mag es bei der bloßen Erinnerung an jene einzle widrige Erfahrung, sein Bewenden haben, und bis zu mehrerer Gewißheit, kann die Polizey jeden einsweilen hierin für sich selbst sorgen lassen. Von

Wachteln.

den Wachteln läßt sich eben so wenig sagen; obschon verschiedne üble Folgen von ihrem Genuße erzählet werden. *)

§. 21.

---

*) Purgans vis *Rhamni* transit in *turdos*, *scammoneæ* in *ficedulas* v. *Haller* l. c. p. 57. Ferber sagt von Neapel: „Hier ziehen alle Frühjahre verschiedene Zugvögel „vorüber, die aus Afrika kommen, worunter auch die „Wachteln gehören, von welchen man alsdenn viele „lebendig fangt; man muß sie aber 8 Tage mit Ge„treid füttern, ehe man sie schlachten und verzehren „kann, weil sie bei der Ankunft giftig sind, ver„muthlich von giftigen Kräutern, die sie in Afrika vor „der Abfahrt zu sich genommen.„ Briefe aus Welschland über natürl. Merkwürdigkeit. S. 134.

§. 21.

Wegen dem Fleische von wilden Thieren muß, in Städten auch eine gewisse Vorkehre getroffen werden, damit lauter unangegriffenes, gesundes Wildprett verkaufet werde. Das Fleisch von wilden Thieren ist mit Recht immer für gesünder gehalten worden, als jenes der mehr eingesperrten Hausthiere: und daher heißt es in einer Urkunde Karls des Großen, worin einem Mönchenkloster die Jagdgerechtigkeit geschenkt ward, damit sie durch das Wildprett, wenn sie krank würden, sich laben und stärken könnten. *) Zu Paris müssen die geschwornen Bratenmeister auf die Märkte gehen, und den Vorrath ihrer Mitmeister prüfen, um die Uebertretung dieser Art anzuzeigen. **)

Vorsorge wegen dem Wildprette.

Französische Verfügung.

Bei heftiger, lange dauernder Winterkälte, finden sich manchmal verschiedene Stücke eingegangener oder erfrohrner Hirsche, Rehe, und sonstiges Wild

Von eingegangenem Wilde.

*) *Eckart*, Comment. de Reb. franc. orient. T. I. p. 635. Die arabischen Aerzte waren doch dem Genuße des wilden Fleisches nicht günstig. Sonderbar ist aber doch die, auch in ein Sprichwort bei den Griechen übergegangene Bemerkung von dem Fleische wilder Thiere, daß es gähnen mache. Von einem schläfrigen trägen Menschen sagten sie: du hast wildes Fleisch genossen. S. Petr. *Castellani* de esu Carnium Lib. III. C. 1. p. 409.

**) Code de Police, Tome I. Tit. V. 165.

Wild; weßwegen dann in mehrern Ländern den Förstern und Jägern aufgegeben wird, eigens aufgebaute Hütten beständig mit guter Streue und mit Futter zu versehen, um solche Thiere vor Kälte und Hunger zu schützen. *) Auch zu jeder andern Zeit können, obschon es seltner geschieht, Seuchen unter dem Wilde eintreffen, wovon je zuweilen täglich mehrere Stücke eingehen.

Es muß folglich den Förstern und Jägern auferlegt werden, alle bei dem Wilde bemerkte Seuchen gehörigen Ortes sogleich anzuzeigen, damit wegen dem Verkaufe der eingegangenen Stücke entweder durch sie selbsten, oder durch Wilddiebe, gehörige Vorsicht gebraucht werden könne. So ernannte die Société Royale de Médecine 1776, eine Gesellschaft von Aerzten, um die, in den Wäldern von Saint-Germain, unter den Hirschen und Reben eingerissene Seuche zu untersuchen und die Ursachen davon zu bestimmen. **) Geschieht dergleichen nicht immer, so leidet gewiß die Gesundheit der Bürger, ohne daß man sobald die Ursache davon errathe.

Von dem Genuß des brünstigen Wildes.

Zu gewissen Zeiten findet sich das Wild von heftigen Trieben zur Zeugung und lange anhaltendem Aufsuchen und Verfolgen der Weibchen seiner Gattung, sehr erhizt: das Fleisch dieser Thiere erhält

*) Oesterreichische Verordn. vom 15ten Jenner, 1777.

**) Histoire & Mémoires de la Société Royale de Médecine, années 1777 & 1778, p. 150. sq.

hält von dieser Aufwallung einen widrigen, böckelnden Geschmack, und verräth die größte Neigung zur Fäulniß. *) So sehr nun in solchen Zeiten die Wohlhabigen an den Geilen brünstiger Hirsche und an deren besondern Geschmacke ein Wohlgefallen haben; so wenig kann doch der Genuß des Wildes, unter solchen Umständen, gesund seyn. **) Das Fleisch rammlichter Hasen (eines Thieres, welches bei den Indiern das unreinste unter allen und, vermuthlich wegen örtlichen, die Gesundheit betreffenden Ursachen, denselben, auf allzeit, zu genießen untersagt wird) ist zum Verkaufe untauglich: und daher muß die Polizey sowohl von diesem, als von anderem Wilde, zur Brunstzeit, das Fleisch nicht öffentlich verkaufen lassen. Die Igel, wenn sie auf Minorka im Frühjahre in der Brunst sind und dennoch gegessen werden, sollen ein

*) Cervi, quo tempore coeunt, caro eorum fit prava & foetida, perinde quasi hircorum. *Aristot.* de Historia animalium; C. 29.

**) Der Grieche Simeon Sethi warnet zur Sommerszeit vor dem Genuß des Hirschfleisches: weil diese Thiere alsdann viele Natteren und Schlangen fräßen. Plinius hat das nemliche von den wilden Schweinen aus Pamphilien und Cilicien behauptet, als welche sich zuweilen von Salamandern nähr:ten; Lib. XII. C. 53. Die ganze Sache scheint aber auf alten Fabeln zu ruhen. Man sehe übrigens, was ich oben über die giftartige Nahrung eßbarer Thiere gesagt habe.

ein beschwerliches Harnen und eine Starrheit des männlichen Gliedes verursachen; da es doch in den andern Jahrszeiten gesund ist und ohne Schaden genossen werden kann. *)

Des forcirten Wildes.

Nach großen Jagen wird das erlegte Wild häufig verkauft: nachdem es vorher lange geängstiget, parforciert und erhizt worden ist. Dergleichen Fleisch ist ohne Widerrede nicht das gesündeste. Es ist also zu wünschen, daß die Großen, auch in Rücksicht auf die allgemeine Gesundheit ihrer Bürger, das grausame Vergnügen, ein Geschöpf Gottes, zu ihrem Zeitvertreibe, halbe Tage lang zu verhetzen und zu Tode zu jagen, aufgeben möchten: um durch einen so harten Tod das Fleisch dieser Thiere doch nicht ganz unbrauchbar zu machen.

§. 22.

Vom Hetzen der Kälber und Schaafe.

Gleiche Ursache hat man, den Fleischern den barbarischen Gebrauch des Kälber- und Schaafhetzens schärfstens zu untersagen. Als die Lüsternheit der Römer auf das höchste gestiegen ware, verfielen sie auf den eckelhaften Gedanken, sich an den Geburtstheilen und an dem Euter (Sumen) von Schweinen zu ergötzen, welche nahe am Gebähren waren. Ehe das Mutterschwein getödtet ward, schlugen sie lange mit Stöcken auf den Bauch des träch-

*) Georg Cleghorus Beobachtungen über die epidemischen Krankheiten in Minorka; S. 90.

trächtigen Thiers; damit so die Milch und das Blut sich in die Zwischenräume des Fleisches der sogenannten Bauchlappen setzen und dasselbe angenehmer und zärter machen möchte. *) Heut zu Tage liegt blose Grausamkeit der Mißhandlung der Schlachtthiere zu Grund. Es ist unglaublich, wie weit oft die Bosheit eines trägen Mezgerknechtes gegen das unschuldige Thier gehe, wenn solches nicht nach Verlangen von der Stelle weichet und demselben wie ein Hund folgen will. Ich sah einst innerst gerührt, einem solchen Unsinnigen zu: das Kalb wollte, oder konnte ihm nicht weiter folgen; er peitschte so lange mit einer schweren Geisel darauf los, bis das Thier niederstürzte. Nun riß er es bei Schweif und Ohren in die Höhe, schnellte solches auf zween Schritte von sich zur Erde, sprang jezt mit Füssen auf das sich ächzend wälzende Geschöpf, trat es tief in den Koth; dann fieng er wieder mit der Geislung von vorn an, um nochmal die schreckliche Mißhandlung zu wiederholen; bis ich endlich im Stande war, derselben ein Ende zu machen. Man darf nur den gemeinen Fleischershunden zusehen, wie fürchterlich die Behandlung der Schlachtthiere, besonders der kleineren, unter ihrer Anführung wird: auf allen Seiten habe ich das

*) *Plutarch.* in *Erotico.* Id. de Carnium esu, XI. S. Hieronymi *Mercurialis* de potione ac edulis antiquorum Mantissa; C. VI.

das Blut an solchen herabrinnen und fast die ganze Haut mit Schaum und Blut überzogen gesehen. Kömmt das Kalb oder Schaaf zur Stadt; so fallen noch erst alle fremde Mezgerhunde darüber her und zerren mit einer Wuth, mit einem weitschallenden Mordgebelle so lange daran: bis das Thier auf die Schlachtbank geworfen wird; wobei niemand sicher seyn kann, ob nicht ein oder der andere Biß so vieler oft verdächtigen Hunde, eine besondere Bösartigkeit an sich habe. — Und solch' ein Fleisch unterfängt man sich, öffentlich feil zu bieten! . . . Ist nicht die Erhitzung, welche so ein Thier, oft Meilen Wegs lang, unter solchen Beängstigungen aushalten, die Wuth, in welche dasselbe nothwendiger Weise versetzt werden muß, derjenigen gleich, oder noch viel größer, welche die hitzigste Krankheit in ihm, verursachet haben würde? Man darf nur den Versuch machen, und ein so bis zur Wuth gehetztes Kalb, anstatt es sogleich zu schlachten, seiner Mutter zurück geben: es ist beinahe gewiß, daß es in den ersten Tagen an den Folgen der Mißhandlung sterben werde; und, weil man dieses nicht abwartet, so soll es unschädlich seyn, so ein Fleisch genießen zu lassen! . . . Unsere Fleischer wenden immer die Unthunlichkeit vor, die Kälber anders, als mit Hunden fort zu bringen; aber wer thut den Mezgern anderwärts, z. B. in Frankreich, wo nie solche schädliche Hunde von Fleischern gehalten, und alle Schaafe und Käl-

ber auf Pferden, oder, welches freilich besser ist, auf Kärchen und Wägen herbei geführet werden müssen?

Es ist also billig, daß das Fleisch aller zerfetzten und blutig gebissenen oder geschlagenen Thiere, für unverkäuflich erkläret werde. In dahiesiger Polizeyverordnung in Betref wüthiger Hunde, ist allen Fleischern untersagt worden, sich ihrer Hunde anders, als mit angelegten Maulsperren zum Viehtriebe zu bedienen, und alles angebissene Fleisch solle als untüchtig angesehen werden. *) In Frankreich muß der Fiskal darauf sehen, daß die Fleischer kein Fleisch verkaufen, das von wüthigen Hunden oder andern Thieren gebissen worden ist. Fürstl. speyersche Verordnung.

§. 23.

Nicht das Fleisch kranker Thiere allein, sondern auch das von allzujungen größern Thieren, besonders von Kälbern, muß für unverkäuflich erkläret werden. Die Säfte unreifer Thiere sind klebricht und unverdaulich; so zart auch die Fasern sind, so ist doch das Verhältniß des Ganzen, zu unserem Magen, unvollkommen, und die Erfahrung lehret, daß es weder besonders nähre, noch sonst wohl bekomme. **) Daher hat man an vielen Orten Von unzeitigem Fleische.

*) Vom 1ten Oktober 1779, §. 2.

**) Quis stomacho tam firmo, ut vitulorum recens editorum & adhuc a matre madentium carnes sine fastidio

Orten genau das Alter bestimmt, welches ein Kalb haben muß, ehe es geschlachtet werden möge; als welches um so billiger ist, da das Kalbfleisch meistens die Nahrung kränklicher, oder doch schwächlicher Menschen ausmacht. *)

Jüdische Ordnung.

Bei den Juden darf kein Thier gespeiset werden, das nicht vollkommen 8 Tage nach der Geburt erlebt hat: vor dieser Zeit wird es, als ein Abortus, verworfen. **) Noch ziemlich unbegreiflich ist es, warum in der Schrift, und zwar zu 3 verschiednen malen, ***) geboten wird: „Du sollst kein „Böcklein in der Milch seiner Mutter kochen; „wodurch natürlicher Weise auch solches zu genießen verboten wird. Böcklein wird hier für den Säugling einer Kuhe, Ziege, oder eines Schaafes unbestimmt gesetzt. Wilde Thiere hingegen, waren hierin nicht mit einbegriffen, und solche dürfen in Milch genossen werden. Die Tradition muß jenes Gebot sehr geschärfet haben: da noch heut zu Tage die Juden weder Milch, noch Käse, mit Fleisch zugleich auf-

---

dio comedat? Quisquis apponere volet, moneo simul pelvim afferat. *Mucus* est *non caro.* Petr. *Castellanus* de carnium esu, Lib. II. C. XI. Edit. Gronov. Vol. IX p. 401.

*) Ramazzini erwähnet eines Frauenklosters in Italien, worin es ein Gesetz ist, nichts als Kalbfleisch von Thieren zu speisen; Oper. omn. p. m. 692.

**) Maimonida, l. c. p. m. 56.

***) Exod. XXIII. 19. XXXIV. 26. Deut. XIV. 21.

aufstellen, sondern zu beiderlei Nahrung, frische Messer, Gabeln, Geschirre, ja sogar besondere Tischtücher nehmen und an deren eines Ecke, Fleisch, an das andere, Milch, aufzeichnen. Doch kann das Fleisch eines reinen Thieres, in der Milch eines unreinen gekocht und genossen werden, ohne daß der Essende deswegen Streiche aushalten müßte, weil er Fleisch in Milch genossen. Fische und Heuschrecken sind mit Milch zu geniesen verstattet. *) Müller giebt eine vernünftige Auslegung dieses Gesetzes: er glaubt mit noch andern, es seye so zu verstehen, als wenn gesagt würde: „Du sollst kein noch an seiner Mutter säugendes Thier essen!„ weil das Fleisch sodann noch sehr ungesund seye. **) Eben dieser Gelehrte berichtet: daß in seinem Vaterlande ein Gesetz in Uebung seye, vermög welchem, einem Kalbe, das, bevor es 3 Wochen überlebt habe, zu Markte geführet würde, die Ohren abgeschnitten, und solches zurückgeschickt, oder wohl gar in die Donau geworfen werden muß. ***)

Nach einer kuhrpfälzischen Landesordnung von 1582, „Soll kein Mezger ein Kalb stechen, das „unter vier, oder aufs allerwenigst vierthalb Wochen alt, oder unter vier und zwanzig Pfund „schwer ist, bei Straf eines Gulden (damals eine Kuhrpfälzisches Gesetz.

*) Maimonid. l. c. Cap. IX. p. 136.

**) Dissert. de Deo Legislatore Medico, §. VI.

***) l. c.

„große Strafe) verkaufen.“ *) In des Fürstenthums Würtemberg Fleisch- und Mezgerordnung von 1588, heißet es: „Soll keiner unser Under-
Fürstl. Würtembergische und
„thonen einig Kalb vor drei Wochen verkaufen,
„auch kein Mezger mit Wissen, keines under drei
„Wochen alt kaufen und, (befehlen) daß Ir, un-
„sere Ober- und under Amptsleut, Schultheisen, ꝛc.
„darob mit Ernst halten und den Hirten einbinden
„thun, wo sie solches anzeigen, und alsdann, wo
„solcher Betrug und Ueberfahrung befunden, aber-
„mals der Käufer und Verkäufer, jeder drei Pfund
„Heller zur Straff verfallen, und zu bezahlen schul-
Herzoglich-Zweibrückische Verordnungen.
„dig seyn solle.“ Nach einer herzoglich Zweibrückischen Verordnung vom 15ten Oktober 1767, soll bei Strafe, von den Fleischbeschauern darauf gesehen werden: „daß kein Kalb, das nicht wenig-
Gewicht der Kälber.
„stens 32 Pfund wieget, ausgehauen werde.“

So viel wieget aber wohl, besonders wo grosses Vieh gezogen wird, auch ein Kalb von einer Woche, und daher scheint für solche Gegenden ein höheres Gewicht, von etwan fünfzig Pfund gesetzt werden zu müssen.

Laut einem Badischen Generaldekrete vom 31ten Jenner 1756, heißt es:

Badisches Dekret.
„Es ist in der neu ausgefertigten Mezgerord-
„nung, §. 42, versehen, daß kein Mezger ein Kalb,
„oder Geislein, das nicht wenigstens drei und eine
„hal-

*) l. c. Tit. 28.

„halbe Woche alt, schlachten solle. Da aber ein „Mezger das eigentliche Alter nicht errathen, son„dern darinnen leicht verstoßen, oder auch von „dem Verkäufer hintergangen, und ein solches „Stück für älter, als es wirklich ist, angegeben „werden kann; so ist durch ein Circulare bekannt „zu machen: „daß, wofern ein oder der andere „das wahre Alter eines solchen Viehes dem Mezger „verheelen, oder dasselbe für älter, als es in der „That ist, angeben würde; alsdann dem Mezger „in Ansehung der oben gesetzten Strafe, der Regreß „an den Verkäufer, und von Oberamtswegen dar„auf erkannt werden solle.„

Ich würde anrathen, daß man unter 5 Wochen kein Kalb schlachten ließe und der nemlichen Meinung ist nebst andern Aerzten auch Castellanus. *)

Von allzujungen Milchschweinchen.

Nebst Kälbern, Zieglein u. d. gl. verdienen auch besonders die Milchschweinchen oder Spanferkel, deren Genuß, wenn sie noch zu jung sind, wegen ihrem schmierigten Fette, vorzüglich schädlich ist, die Vorkehre: daß keines davon verkauft werde, welches nicht 3 Wochen lang an der Mutter gesäuget, und dadurch mehrere Festigkeit erworben habe. Hippokrates sagte bereits: das Fleisch der Milchschweinchen ist schwerer zu verdauen als das Fleisch erwachsener Schweine, denn dieses Thier besteht, wenn es jung ist, aus vielem Fleische,

*) l. c.

wenigem Blut und vielen überflüßigen Feuchtigkeiten. *) Galenus war der nemlichen Meinung **) und jeder Liebhaber dieser Thierchen, wird gar zu junge Milchschweine gegen jene, die erst einige Wochen gelebt und durch ihre munteren Sprünge ihr Fleisch von dem anklebenden Schleime entlediget haben, für eckelhaft erkennen, wenn auch sein Magen hierin keinen Richter abgeben könnte. Von allzujungen Lämmchen gilt beinahe das nemliche, ***) und daher rieth Petrus Castellanus, daß man diese Gattung von Thieren nicht eher schlachten solle, bevor man dieselben erst auf andere Weise benutzet habe, als weswegen auch die Gesetze den Athenienſern verboten, kein Fleisch eines Lammes zu genieſen, das nicht schon einmal geschoren worden wäre. ****)

In spanischen Städten, weiden wohl die Kinder zu ihrer Lust, ein Lamm das Jahr hindurch: dieses wird sodann mit geschlachtet, sonst aber kommen keine andere Böcke, als vom vierten Jahre, in das Schlachthaus. *****) Auch andere Völker enthielten sich vormals des Genußes von einem Lam-

*) De Victus ratione Lib. XI.

**) De Aliment. Lib. III.

***) Id. de cibis boni & mali succi.

****) De esu carnium, Lib. II, Cap. XII. Edit. *Gronov.* Vol. IX.

*****) Krünitz, l. c.

Lamme *). Kälber werden in Spanien so wenig auf der Fleischbank, als Schaafe und Lämmer, geschlachtet; weil die Spanier dergleichen Fleisch, aus Furcht einer unangenehmen Krankheit, nicht speisen.

§. 24.

Vom Aufblasen der Schlachtthiere.

Ich habe jezt die abscheuliche Gewohnheit zu rügen, mit welcher immer unsere Fleischer die zellichte Haut der Thiere aufblasen, um ihrem Fleische mehr das Ansehen von Fette zu geben. Es muß jedem, der Gefühl hat, zum Eckel seyn, wenn er bei Tische denken muß, daß ein, oft garstiger, lungensüchtiger, oder gar venerischer Kerl (wie es die reisenden Mezger manchmal zu werden pflegen) aus seinen Leibskräften, alle Theile eines Thiers mit seinem stinkenden Athem aufgeblasen und durchdrungen hat. Folgende, in dem Kuhrfürstenthum Hannover, unterm 7ten Junii 1712, ergangene Verordnung verdient daher aller Orten eingeführt zu werden;

„Wir Georg Ludwig,„ ꝛc.

Kuhrhannövrisches Verbot desselben.

„Demnach uns mißfälligst vorgekommen, was „maßen, unter andern bei den Scharnschlächtern „verspürten Misbräuchen, auch diese böse Gewohn„heit eingerissen, daß die Fleischer, oder deren „Knechte in das zum feilen Kaufe geschlachtete

*) S. *Fleury*, Histoire ecclésiastique, Tome I. p. 46.

„Vieh, wenn es noch warm ist, Löcher gestochen,
„und dasselbe, damit es ein Ansehen haben und
„desto eher abgehen, auch so viel theurer bezahlt
Und des Nie- „werden möge, aufgeblasen, oder auch die Nieren
renausstop- „mit dem Netze, oder andern fremden Fett und
fens. „Talch von Ochsen, auch wohl gar mit Tüchern,
„oder andern garstichen Sachen ausgestopft, oder
„darunter gestecket: Wir aber solchen strafbaren
„Betrügereien also länger nachzusehen, durchaus
„nicht gemeint; als ordnen und wollen wir hier-
„mit und in Kraft dieses, daß Falls sich hin-
„künftig ein Knochenhauer gelüsten lassen sollte,
„das Fleisch aufzublasen oder die Nieren eines
„geschlachteten Viehes mit dem Netze, fremden
„Fette und Talch, oder sonst mit andern Sachen
„auszustopfen, oder dieselben darunter zu stecken,
„es geschehe dasselbe wann das Stück noch warm
„ist, oder nicht, es werde dasienige, womit die
„Nieren ausgefüllet sind, bei dem Verkauf wegge-
„nommen oder nicht, nebst Vorbehalt anderer will-
„kührlicher Strafe, des Knochenhaueramtes und
„Gilde ohnfähig und verlustig seye, und demsel-
„ben das Scharnschlachten ganz und gar geleget
„werden, das Fleisch aber, daran die Nieren sol-
„cher Gestalt ausgestopft, an den Denuncianten
„verfallen seyn solle; die Knechte oder Gesellen
„aber, welche dergleichen Betrug, mit- oder ohne
„Vorwissen und Willen ihrer Herren, vorgenom-
„men, mit der Festungsbau-Arbeit und Karren-

„schie-

„schieben zu Lüneburg, oder Hameln, gestrafet „werden.„

„Befehlen darauf allen und jeden Obrigkeiten, „oder welchen sonst die Aufsicht über das Polizey„wesen anvertraut worden, daß sie durch ihre „Leute die Fleischscharren und Schlächterhäuser „öfters ohnverwarnet visitiren lassen; gestalt dann „denen Knochenhauern solches ohnweigerlich zu ge„statten, bei unausbleiblicher scharfen Ahndung, „hiemit ernstlich anbefohlen wird, das aufgebla„sene Fleisch, oder woselbst die Nieren obgedachter „maßen ausgestopfet sind, sogleich confisciren, es „denen Visitatoren oder andern Denuncianten so„gleich zu billigen, und zur weiteren Bestrafung an „kuhrfürstl. geheimde Rathstube anher berichten „sollen.„

„Damit sich auch keiner mit der Unwissenheit „entschuldigen möge; so ist Unser Wille und Be„fehl, daß sogleich nach geschehener Publication, „alle und jede Fleischer, nebst ihren Gesellen und „Lehrknaben vorgefordert, dieses vernemlich vor„gelesen und sie dessen Inhalts deutlich verständi„get; einem jeden Meister, welcher [anjetzo] ist und „künftig in die Gilde tritt, oder sich zum Schlach„ten hie und da besetzet, davon ein Exemplar „zugestellet, auch einige in die Amtslade geleget, „solche auch bei jeglicher Zusammenkunft des Am„tes öffentlich verlesen werden. Urkundlich„ ꝛc.

§. 25.

Vom Fleische des Mastviehes.

Ob es der allgemeinen Gesundheit ersprieslich seye, daß in Städten beinahe kein anderes Fleisch, als von gemästetem Viehe aufgestellt werde?

Dies ist eine zwar leicht zu beantwortende, aber dahier nicht zu übergehende Polizeyfrage. Der beständige Genuß allzufetter Nahrungsmittel ist eine wichtige Ursache der Schlappheit unserer Fasern: denn soviel auch die Arbeit jene des Landmannes befestiget, so ist doch gewiß, daß der trocknere weniger geschmälzte Tisch, großen Antheil an der männlicheren Festigkeit seines Körpers habe, wenn im Gegentheil bei Städtischen, alle Zwischenräume der Muskel mit ölichten Säften ausgepolstert sind, welche deren Wirksamkeit ersticken. Der Bauer ißt zwar handhohen Speck ohne Folgen auf seine Gesundheit; allein sein Magen besitzet den ausschlieslichen Vortheil, alles in seine Natur umzuwandeln: und dann sind doch, ein rauhes Brod, Gemüßer, oder Mehlspeisen, immer seine Hauptkost. Man halte zweierlei Pflanzen zusammen, deren eine, auf dem Felde, einer mittelmäßigen Nahrung, die andere, auf einem fetten Gartengrunde, überflüßiger Säfte genieset; die leztere wird zwar hoch aufschießen und saftvolle Blätter abliefern: aber das mehrste ist doch nur Wasser, oder träger, schwer zu bezwingender Schleim: wenn hingegen die unscheinbarere Ackerpflanze besser nähret, und jeder

Wit-

Witterung in ihrem ihr angewiesenen Lebenslaufe widersteht.

Ich will aber dahier nicht erst den Schaden einer fetten Fleischnahrung noch erweisen, da mir jedermann, ins einzle, denselben gerne zugestehen wird. Krünitz sagt mit Recht: „Es ist unter saftigem und unter fettem Fleische ein Unterschied. Es kann ein Thier ungeheuer fett werden, ohne doch deshalb ein saftigeres Fleisch zu haben, als ein anderes, welches bei weitem nicht so fett ist. — Sehr fette Thiere taugen nicht zu Suppen; diejenigen hingegen, die sehr fleischigt sind, geben kräftigere Brühen.“ *) Alles dieses fällt von selbst in die Augen, und ich glaube, meinen Lesern selbst das Urtheil überlassen zu müssen, ob nicht, bei dem so allgemeinen Gebrauche des Ochsenfleisches, der Hang zum Fette, überhaupt allen Stadtmenschen eine Anlage zum beschwerlichen Fettwerden, zur nachtheiligen Erschlaffung, und zu verschiednen galligten Uebeln beibringen muß? Die Juden durften, bei Strafe des Excidium, von keinem reinen Thiere, das Fett genießen. Maimonida glaubt, dieses Verbot sey nicht gegeben worden, als ob der Genuß ungesund wäre, weil der Israelite wohl das Fett von wilden erlaubten Thieren verzehren durfte, und also die ganze Ursache darin läge: daß das Fett reiner Thiere allein zum Opfer

Jüdisches Verbot des Fettes von reinen Thieren.

*) Oekonomische Encyclopädie, XIV. Band, S. 210.

Opfer für den Herrn gewiedmet werden sollte. *) Michaelis hält dafür, „Moses müsse zu einem so „verschwenderischen Gesetze wichtige Ursachen ge„habt haben. Die Absönderung von den Mahlzei„ten und näheren Freundschaft anderer benachbar„ten Völker, könne wohl eine gewesen seyn: viel„leicht aber die vornehmste, daß das Essen dieser „Fettstücke, und der Gebrauch ihres Fettes bei „Kochen, Backen und Braten, für ein Volk, unter „dem Hautkrankheiten einheimisch sind, nachtheilig „ist, und diese Uebel verschlimmern würde. Zu„gleich aber habe dieses Gesetz das Volk genöthi„get, den Oelbaum mit dem größten Fleiße zu „bauen.„ **) Es war wohl die Gestattung des Fettes wilder Thiere, blos eine Mäßigung des ersteren, vielleicht zu hart scheinenden, Verbotes: da inzwischen die Seltenheit des Fettes bei wilden Thieren, soviel nicht befürchten lassen konnte. Die Engländer schlachten die fettesten Ochsen und Hämmel, und scheinen, wie ein witziger Schriftsteller von ihnen sagt, die Prophezeihung des Ezechiels, 39 = 19. „Ihr werdet fett bis zur gänzlichen Sät„tigung genießen,„ zu erfüllen. Hingegen bereiten sie keine Suppen von ihrem Rindfleische, ausser zuweilen für Kranke oder Fremde, welche nicht ohne solche seyn wollen: alsdann aber stellen sie das

*) l. c.

**) Mosaisches Recht, S. 206.

das Fleisch, womit die Brühe zubereitet worden, nicht mehr auf; es ist auch kaum mehr geniesbar, und gleichet einem Caput mortuum. Das Ochsenfleisch, welches zu London mehr, als zwo Stunden gekocht wird, ist nicht mehr eßbar. *) So ist überhaupt das frische Fleisch daselbst weniger fest und saftig; hingegen das gesalzene Rindfleisch weit vorzüglicher in England und Irrland, als das Französische, weil überhaupt das Fleisch um so besser vom Salze durchdrungen und gelacket wird, je weniger fest es ist. Die Hämmel werden in London nie von den Schlächtern an irgend einem Theile ihres Fetts beraubt, und obwohl das Fett dort besser verwachsen ist, oder mit der Fleischfaser mehr abwechselt und daher saftiger scheinet; so ist doch gewiß kein Zweifel, daß der Geschmack der Engländer, nicht nur zu dem vielen, sondern besonders zu dem fetten Fleische, großen Antheil an dem Hange zur Stille und Traurigkeit habe, welche von einem beschwerlicheren Kreislaufe träger Säfte unzertrennlich sind.

Einfluß der Mastung auf die Gesundheit des Thieres selbsten.

Aber noch ein Nachtheil! Weil das Fett zur hinlänglichen Empfehlung des Rindfleisches dienet: so werden alle abgearbeitete Zugochsen haufenweis gemästet; dies ist, ein lange, unter der schwersten Arbeit erdrücktes Thier, wird jezt auf einmal zur langwierigen Ruhe verdammt und mit Nahrung über-

*) Londres, Tome I. p. 121. sqq.

überhäuft, bis, unter halbjährigem Käuen, seine zähe Fasern alle in Fette schwimmen. Es ist nicht zu erwarten, daß dieses Fett und die in so kurzer Zeit angesammelten Säfte, von gesunder Beschaffenheit seyen, wenn dem Mastthiere, während der Fettmachung, alle nöthige Bewegung in freyer Luft auf einmal entzogen, und lauter stinkende Stallluft geathmet wird. Die in unsern Tagen so beliebte Stallfütterung mag daher in ökonomischem Betrachte, zwar ihren guten Nutzen haben; allein ich sehe nicht ein, daß wir das gesunde Fleisch dabei essen können, welches unsere Voreltern verspeisten, wenn sie von muthigen Herden, sich das schönste Stück herauslasen, und es entweder sogleich, oder doch nach einiger vorzüglichen, mit Freiheit begleiteten, Nahrung zur Küche lieferten. Und selbst die starken Salzgaben, womit wir das Fleisch der eingekerkerten Thiere geschmakhafter zu machen gelernt haben, zerstören einen Theil der besten Anlage ihrer Säfte zu unserer Nahrung: indem wir, unzufrieden mit so vielem Pökelfleische, auch sogar lebendige Thiere einsalzen möchten, um unserm verwöhnten Gaumen zu schmeicheln. *) Selbst die Milch, muß bei

*) Man hat, auf Angeben des Engelländers Hales, den Versuch gemacht, die Adern des eben durch bloses verbluten getödteten Thiers mit Salzwasser einzuspritzen, um das Fleisch länger zu erhalten. Dies in Madagas-

kar

bei allem Ueberflusse, vieles von ihren gesunden Bestandtheilen, durch die beständige Ruhe und Einkerkerung der Kühe in verdumpfenen Ställen verlieren.

In allen diesen Dingen aber läßt sich von der Polizey nur durch entfernte Mittel Hilfe leisten. Da man den Geschmak zu sehr feistem Fleische mit Gewalt nicht heben kann; so ist genug, wenn dafür gesorgt wird, daß zwischen dem allzufetten und dem zu magern Fleische immer eine Mittelgattung in gehöriger Menge, um einen billigeren Preiß, zu halten befohlen, der Tax aber für jeden, über ein bestimmtes Gewicht an gemästeten Ochsen, erhöhet, und dann dem Fleischer ein nach Verhältniß besserer Anschlag des weniger gesunden Fleisches gestattet wird. Die 8 jüngsten Fleischhauer, sagt Krünitz, sollten nichts als einländisches Rindvieh, zum Besten der gemeinen Leute (einer Stadt, wie Berlin) und der Armuth, die übrigen aber nichts als ausländisches Vieh schlachten. *)

Was hier die Polizey thun möge.

§. 26.

Eben so erforderlich ist auch von Seiten der Polizey, die Fürsorge, daß nicht lauter zu alte und aus-

Von zähem und allzumagerem Fleische

---

kar zuerst geprüfte Mittel, ist wirklich das schicklichste, das Fleisch ganz zu durchdringen. Die Weise solches zu verrichten, s. in Krünitz Oek. Encyklopedie VI. Band, S. 73. 76.

*) l. c. XIV. Theil, S. 167.

ausgearbeitete Thiere, welche nur ein schlechtes und unverdauliches Fleisch lieferen, öffentlich verkauft werden. Die Säfte alter, ausgemergelter Thiere, sind meistens scharf, und das Verhältniß nahrhafter Gallert in denselben sehr gering. Die Härte und Zähigkeit des Fleisches, welches nicht von den besten Zähnen zermahlen werden mag, wie soll es von dem Magen überwunden, und ein hinreichender Nahrungssaft daraus bereitet werden? Alles was aus solchen gezogen wird, ist ein scharfes salzigtes und herbes Wesen, das diejenigen nur wenig stärken kann, welche eine Erquickung darin suchen. Die Unbeugsamkeit der Fleischer wird hier freilich manches Hinderniß in Weg stellen; doch hat die Polizey Mittel diesen wichtigen Theil der öffentlichen Fürsorge durchzutreiben, und das allzugeringe Fleisch, nicht sowohl wegen dem Geschmack, als wegen der allgemeinen Gesundheit, zu confisciren: indem es unverantwortlich ist, dem ärmeren Bürger, welcher, für einen mühsam errungenen Groschen, eine Labung zu erkaufen suchet, blos ausgemergelte steife Fasern oder Häute einer vor Alter zusammengeschrumpften Kuhe, aufdringen zu lassen, und, durch solchen Betrug, ganzen Familien die gesuchte Nahrung zu entziehen. In Persien, zu Schiras, sah Niebuhr den Beglerbeg mit den Fleischern, die schlechtes Fleich lieferten, bald fertig werden: er ließ, während seinem Aufenthalte daselbst, zween derselben mit einem Ohre an einen Pfahl nageln und ausstellen: dann aber ließ er

Persische Strafe der Fleischer die ein solches lieferen.

be-

bekannt machen, daß er künftig diejenigen in der Mitte würde durchspalten lassen, welche schlechtes Fleisch liefern würden.*) Wenn solch ein Verfahren bei uns wirklich viel zu streng ist; so muß man doch eingestehen, daß ein Fleischer, welcher dadurch reich zu werden suchet, daß er hundert arme Haushaltungen durch unnahrhaftes Fleisch um die so nöthige Erquickung betrieget, gewiß scharf gestraft zu werden verdiene. Bei dem Soldaten, deren Löhnung nicht weiter geht, als daß sie sich ein Pfündlein Fleisch anschaffen, welches alles übrige im Hafen schmälzen solle, ist solch ein Betrug gar nicht selten, und ihre Fleischer verdienen daher nicht weniger Aufsicht.

§. 27.

Vom Verkaufe des zu frischen Fleisches

Aber auch das allzufrische Fleisch ist der Gesundheit weniger zuträglich. Alles Fleisch muß Tages vorher geschlachtet, oder ausgehauen, und nicht noch warm, verkaufet werden: weil seine Fasern viel zu zähe sind, um durch das Kochen recht erweicht werden zu können. Es muß auch hier nach der Zeit ein Unterschied getroffen werden: damit die Sache nicht übertrieben werden und Fäulung das Fleisch angehen möge. Nach mosaischen Gesetzen, ist verbotten, von einem Fleische zu genieſſen, „das

Jüdisches Gesetz.

noch

*) Reisebeschreibung II. Band, S. 116.

noch in seinem Blute lebte„ *) Die Ausleger sind über diese Stelle uneinig. Müller glaubt, der Gesetzgeber habe dadurch das Fleisch eines eben geschlachteten Thieres verstanden, aus welchem sich noch nicht alles Blut habe sondern können: deßwegen solches auch, nach der alltäglichen Erfahrung, im Kochen weit härter, und zum verdauen schwerer seye, als wenn es einige Zeit in der Luft gehangen habe. **) Das so eben oder vor wenigen Stunden geschlachtete Thierfleisch, besitzt aber auch noch so viel von der, jeder lebendigen Fleischfaser natürlichen Reizbarkeit, daß es, wenn es zum Feuer gestellt wird, sich noch wirklich bewegt und einigermaßen hüpfet; ein Küchenphenomen, welches obigen Bibelausdruck gut zu erklären scheint. Es ist also sehr zu wünschen, daß ein so altes Gesez überall beibehalten werde.

§. 28.

Vom Verkaufe des schon lange geschlachteten Fleisches

Hingegen darf auch, wie ich schon erinneret habe, das Fleisch nicht zu lange hangen bleiben, wenn man nicht faule Waare kaufen will. Die gelehrten Beiträge zu den Braunschweigischen Anzeigen von 1773, lieferen eine Tabelle, wie lange sich das rohe Fleisch in der Luft erhalten läßt; ohne zu verderben, welche hier am rechten Orte stehen wird.

Im

*) Genes. IX. Deut. XII. 23.

(** de Deo legislatore medico, §. V. p. II.

	Im Sommer.	Im Winter.
Hirsch- oder rothwildpret	4 Tage.	— 8 Tage.
Schweine-Wildpret	6 —	— 10
Hase — —	3 —	— 6
Fasan — —	4 —	— 10
Birkhan — —	4 —	— 10
Auerhan — —	6 —	— 14
Rebhüner — —	2 —	— 6 - 8
Rind- und Schwein	3 —	— 6
Schöpsen — —	2 —	— 3
Kalb und Lamm —	2 —	— 4
Truthan- und Gans	4 —	— 8
Kapaun — —	3 —	— 6
Altes Hun —	3 —	— 6
Junge Hüner —	2 —	— 4
Junge Tauben —	2 —	— 4

Diese Tabelle kann für Fleischer und für Bratenmeister in großen Städten, dienen. Freilich ist eine solche Bestimmung nicht für jedes Klima und für jede Witterung. Daher ist es nöthig daß die Polizey, des Sommers, nach jedem schwülen Tage und Donnerwetter, die Schrannen besuchen und das feile Fleisch prüfen lasse: weil oft ein halber Tag hinreichend ist, dasselbe angehen zu machen. Nöthige Aufsicht.

Das zugedrängte Zusammenhängen des Fleisches, oder wenn solches an eine Wand, oder auf Holz zu liegen kömmt, giebt demselben einen widrigen Geschmack: indem die Luft, welche nicht hin- Fleischverwahrung in den Schrannen.

länglich hindurchstreichen und das Fleisch erfrischen kann, eine der Gesundheit schädliche Beschaffenheit gewinnt und demselben mittheilet. In gut eingerichteten Schlachthäusern, muß das Fleisch frei und in frischer durchstreichender Luft hängen, oder auf reiner Leinwand liegen, auch überdies, wenigstens zum Theil mit eben solcher, gegen das Ungeziefer unter Tags bedeckt, des Nachts hingegen, wieder der Luft ausgesetzet werden. Das betrügerische überstreichen des Fleisches mit Blute, wenn jenes mehrere Tage unverkauft hängen geblieben ist, befördert die nahe Fäulnis dieser Waare, ehe sich der betrogene Käufer versehen kann.

§. 29.

Reinlichkeit der Schlachthäuser in Rücksicht auf die Güte des Fleisches.

Die Polizey, welche überall für eine schickliche Lage der Schlachthäuser in Städten zu sorgen hat, muß die größte Aufsicht hegen, daß in diesen die möglichste Reinlichkeit beständig unterhalten werde; in welchem Stücke wenig Orte der Reichsstadt Augsburg den Vorzug streitig machen. Nichts ist nemlich im Stande, die Fäulniß so sehr auszubreiten, als eben die faule Ausdünstung unreiner Fleischbänke, welche die faule Gährung überall befördert, und das beste Fleisch eckelhaft und riechend macht. Die Polizey muß verordnen: daß Morgens und Abends, alles Holzwerk in öffentlichen Schrannen rein abgewaschen, und der Boden von allem Blute und sonstigen thierischen Ueberbleiseln gerei-

niget, auch die riechenden Häute der Thiere sogleich bei Seite geschaft werden. Die Nothwendigkeit eines fliesenden Wassers bei großen Schrannen, und die übrigen Erfordernisse in Rücksicht auf die Gesundheit der Stadt-Athmosphäre, werde ich unten berühren. *)

§. 30.

Vom Thierfette.

In Betreff des Thierfettes hat man folgende Gesundheitsregeln zu beobachten:

Abdeckern und Wasenmeistern sollte nicht gestättet werden, jemanden zum innerlichen Gebrauche Fett zu verkaufen: da sie dieses allzuleicht von krepirten Thieren hernehmen können. Auch alles Fett, welches von Gegenden kömmt, welche wegen der Viehseuche verdächtig sind, sollte nicht erlaubt seyn, auf den Markt gebracht zu werden. So gar zu Lichtern verwendet, ist solches Unschlitt nicht ohne allen gegründeten Verdacht. **) Zu Paris ist den Fleischern verbotten, den Talch von verschiednen Thieren zu vermengen, und solle jeder, unter Strafe, besonders verkauft werden. ***) Wegen dem Bratenfette ist keine geringere Wachsamkeit nothwendig. Die Köche, Gastgeber und Mägde, pfle-

Bratenfett.

*) Sieh. der vierten Abtheilung dritten Abschnitt. §. 18.

**) S. den Abschnitt, von öffentlicher Reinlichkeit.

***) Dictionnaire de Police, p. m. 67.

gen alles überige Fett von Braten und Fleischspeisen lange zu sammeln, und, nach einigem merklichen Ersparniß, den ganzen Vorrath an Aermere zu verkaufen. Meistens ist solches Fett sehr scharf ausgebraten, ranzigt, und oft ist es wohl gar eine Zeit lang in kupfernen Gefäßen und auf zinnenen Tellern aufbewahret worden, wodurch die Gesundheit derjenigen, welche ihre Speisen damit schmälzen, große Gefahr läuft. Es ist besser, daß man solchen Handel ganz verbiete: so wird jede Haushaltung dergleichen Ueberbleibsel anders, benutzen können.

§. 31.

Etwas über den Schaden des Selbstschlachtens.

Alle oben ertheilte, den Fleischverkauf betreffende Regeln, werden überall unendlich durch die Freiheit des Selbstschlachtens erschweret. §. 3. Es ist schon von andern der ökonomische Nachtheil dieser Freiheit erwiesen worden; aber gewiß streitet die daher rührende Gefahr der öffentlichen Gesundheit, noch vielmehr gegen dieselbe. Wenigstens sollte doch niemand zu seinem Privatgebrauche ein Stück Vieh zu schlachten befugt seyn, ehe dasselbe sowohl lebend, als auch bey dem Aufbrechen, durch Geschworene besichtiget worden wäre. „Im C. A. sagt v. Sonnenfels, sind, unter dem Worte Fleischhacker, verschiedene Verordnungen, durch welche, das Fleischhacken, andern, als dazu befugten, untersagt wird. Diese Gesetze hatten nie die Gesundheit zum

Be-

Beweggrunde, wohl aber ein neues vom 20ten April. 1744, welches die Hausirer und Fleischschwärzer, die ungesundes Fleisch verkaufen würden, auch am Leben zu strafen drohet; ingleichem ein anderes vom 31ten August 1754, welches den Abdeckern den Fleischverkauf ausdrücklich untersagt; ein Gesetz das große Betrachtung verdienet! Denn, ist das Fleisch gesund? warum beraubt man den Eigenthümer desselben? und ist es siech? warum verkauft man es? ,,*) steht es aber jederman, und also auch dem Abdecker frei, für sich ins Haus zu schlachten so viel er will; und ist sodann niemand da, der auf den Schleichhandel genau sieht? .. wer will alsdann immer für Unterschleif harren? wer die Folgen des Leichtsinnes und des Eigennutzes auf beständig abwenden? Ich will die überall leicht anzustellende Bemerkung nicht als eine hinlängliche Ursache des zu verbietenden Selbstschlachtens hier anführen: daß nemlich, um die gewöhnliche Schlachtzeit fast jede Haushaltung einige Kranken lieferet, welche, um nichts verlohren gehen zu lassen, mit Würsten, Schweinenknöcheln und dergleichen beim Einpöckeln übrigen Abfällen, ihren Magen zu Grund gerichtet; allein diese nicht unwichtige Ursache der Volkskrankheiten, kann in einer Sache, wobei ohnehin deutlicher Verlust für jede Haushaltung herauskömmt, vieles entscheiden helfen. Uebrigens sollte wohl auch kein Fleischer in seinem eigenen Hause Fleisch verkaufen dürfen.

Krankheiten die vom Selbstschlachten beobachtet werden.

*) l. c. §. 193.

§. 32.

Von dem Verkaufe schädlicher Fleischspeisen.

Eben so wenig nützet der algemeinen Gesundheit, daß Gastgeber und Wirthe, allerlei Reste von Speisen, von unbekannten Leuten zusammen kaufen, um solche wieder an geringere Menschen anzubringen. Sind die Wirthe, wie es vielfältig geschieht, zugleich auch Fleischhacker, so können sie leicht das ihnen übriggebliebene, schon verdorbene Fleisch, unter allerlei Gestalten gekocht, wieder an Mann bringen, ohne daß es allemal leicht wäre, den Fehler zu entdecken. Schon 1517, sorgte die Polizey zu Paris für solchen Unfug und erließ dagegen, unterm 24ten September, eine besondere Verordnung.

Garküchen.

Die sogenannten Garküchen lieferen gewiß oft eine solche Menge des ungesundesten Fleisches und solcher unreinen Reste: daß es jedem noch so geringen Menschen davor eckeln müßte, wenn er das Zusammengemische erkennen sollte. Unterm 25ten Augustmonat 1777, ward zu Paris, ein gewisser Dicousse, weil 42 Personen, nach einem in seiner Behausung aufgestellten Gerichte von grünen Bohnen, nebst Rindfleisch, gefährlich krank, und er des in dieser Stadt schärfstens verbottenen Zusammenkaufens von Speisen angeklagt worden, in Verhaft genommen. In den kupfernen Geschirren, welche die Polizey sogleich in dessen Behausung prüfen ließ, konnte man keine Ursache des erfolgten Unfalles finden.

Um

Um das Einschleppen des verdächtigen Fleisches in Städten, von benachbarten Orten, zu verhindern: ist auch eine besondere Aufsicht nöthig. Zu Wirtzburg ergieng unterm 25ten April 1738, der Befehl: „Daß, nachdem, alles geschärften Verbietens ungeachtet, nicht nur zur Verminderung des Accises, sondern auch zur Befahrung anderes Uebels und menschlicher Krankheiten, unter den dahiesigen Stadt- und auch Festungsthoren, besonders aber von den in dem Schloß einquartirten Soldatenweibern, allerhand geschlachtetes, und zuweilen noch verdächtiges schlechtes Fleisch in die dahiesige Residenz sehr mißbräuchig einprakticiret wird; — solches Fleisch confiscirt und, befindenden Dingen nach, gegen die Contravenienten mit geschärfterer exemplarischer Strafe verfahren werden solle." Zugleich ward dem dahiesigen Metzgerhandwerk die Aufsicht auf dergleichen Fehler anbefohlen.

§. 33.

Die Nothwendigkeit, in Städten nicht nur für den beständigen Vorrath einer jeden Gattung von Fleisch zu sorgen, sondern besonders darauf zu sehen, daß in katholischen Ländern nicht alte, kranke Menschen, Wiedergenesende, Kindbetterinnen, Wöchnerinnen, durch das unter uns eingeführte Gesez der Abstinenz, Nachtheil leiden mögen, verdienet hier meine Betrachtungen.

Nothwendigkeit eines Fleischvorraths in Fasten Zeiten.

In großen Städten fehlt es nicht leicht an gesundem Fleische während der Fastenzeit: weil da unter den Vorstehern und dem Volke, das Vorurtheil nichts zum Nachtheil der Gesundheit des lezteren unternehmen läßt; aber in kleinen Städtchen habe ich eine Gewissensangst in diesem Stücke angetroffen, welche noch sehr von Unwissenheit und von Mißverstande des allgemeinen Gesetzes zeugen kann. Man hätte da geglaubt die Welt würde ohnfehlbar untergehen, wenn zu solcher Zeit — ein Ochse geschlachtet würde. Nicht jede arme Haushaltung kann aber ihrer Kindbetterin, ihrem kranken Altvater, eine Hünerbrühe zubereiten lassen, und mit einer Wassersuppe werden die Kräfte nicht so ersetzt und erhalten. Die 40 tägige Fastenzeit (wobei sich wohlhabigte und vornehmere Klassen der Bürger doch meistens sowohl befinden, weil sie alles Nährende und Leckerhafte in Ueberflusse zu concentriren wissen, ohne daß deßwegen ihre Lüsterheit eine gesezwidrige Miene annähme) ist allerdings, wie ich schon einmal gesagt habe, kostspielig und beschwerlich, für den Mittelmann, weil dieser, unter anhaltenden Arbeiten, doppelt soviel an Fastenspeisen zu seinem Unterhalte braucht, als bei andern Zeiten. Gesezt nun, wie sich dann der Fall sehr oft ereignet, die geschwächte Gesundheit verlange eine kräftigere, leicht verdauliche Nahrung; so muß doch die Polizey es nicht an guten Anstalten fehlen lassen, wenn auch hie und da ein Mißbrauch damit

gemacht würde. Die Sache kömmt dann doch zulezt auf das Gewissen des Speisenden an, und die Aerzte haben, ich gestehe es, durch ihre Bereitwilligkeit, dergleichen Magenprivilegien zu ertheilen, an vielen Orten das Ansehen gewonnen, als sähen sie ungerne außer ihrem Tribunale ein diätetisches Gesez vorgeschrieben, wovon sie übrigens nicht selten ihre Einnahme vermehren. Ich errinnere mich, einst auf einer Reise, in einer beträchtlichen französischen Stadt, auf einen Freytag, in einem Gasthause, nebst einigen Andern, wegen Unpäßlichkeit und wegen Beschwerlichkeiten der Reise, Fleischspeise verlangt zu haben: Die Wirthin schlug dieses ab; aber den folgenden Tag, tischte sie von selbsten verschiedenes Fleisch auf. Da man ihr dieses für Eigensinn auslegen wollte; sagte das Weib: Samstag wäre nicht Freitag, und in Frankreich kehre man sich wenig an den ersteren. Die französische Kirche nimmt aber doch diesen willkührlichen Unterschied nicht an, und so behalten wir überall, so lange wir dem Gebote getreu sind, wie wir sollen, im Jahre über 150 Abstinenztage, wider die sich freilich mancher Magen empören, und die Vorsorge der Polizey für einen so wichtigen Theil des Jahres, und für eine nicht wenig zahlreiche Klasse kränklicher Personen im Staate, erwarten muß. Zu Lille, muß sich die medicinische Gesellschaft vor der Fastenzeit jährlich versammeln, um die Veranstaltungen zu treffen, welche für die Gesundheit des Volkes zu solchen Zeiten

nöthig

nöthig scheinen. *) Es ist üblich, gewissen Fleischern allein die Bedienung des Publikums mit Fleische währender Fastenzeit, zu überlassen, den übrigen aber, dessen Verkauf zu untersagen. Verschiedene französische Verordnungen verbieten, unter mancherlei Strafen, den Mezgern, Bratenmeistern, u. dgl. Personen, während der Fastenzeit, in der Schranne, Fleischwaaren zu verkaufen, und erlauben den Fleischverkauf blos für kranke und für alte Leute **) In andern Gegenden wird das Fleisch zu solcher Zeit blos unter dem Rathhause verkauft: die Polizey bestimmt die erforderliche Anzahl der Fleischer, und sorget, daß das Fleisch nie ausgehe.

Wie aber immer diese Anstalten getroffen werden; so ist es, meines Erachtens, nicht gut, wenn sich die Polizey erst damit abgiebt, von jedem Siegel und Brief abzuverlangen, der sein Pfündlein Fleisch holen läßt, oder der, fremd, und auf der Reise begriffen, im nächsten Gasthause Fleischspeisen begehret. Ist es ein Protestant, welcher, ohne weiteres Uebelbefinden auf einen Fastag nach Fleische verlangt; so wüßte ich nicht, warum man dem Manne, der unter uns überall von seiner Religion ein

*) l'état de Médecine, année 1776, 385.

**) Conf. des ord. Liv. 12. Tit. 16. §. 97.

ein öffentliches Bekenntniß ablegen darf, eine Speise untersagen möchte, die er vermög seiner Grundsätze genießen darf. Ist es ein Katholicke; so glaube ich von Jedem, ohne schriftliches Zeugniß, daß er nicht wider das Gesez handeln wolle, sondern, aus mir unbewußten Ursachen, einer Ausnahme genieße, deren Benutzung nur jenen Aergerniß geben dürfte, welche immer bereit sind, andere schuldig zu finden.

Doch dies sind Dinge, welche mich nur in so weit hier angehen, als dadurch die tauglichste Nahrung, schwächern Menschen erschweret wird; und ich unterwerfe gern mein Urtheil denjenigen, welche den sonstigen Nutzen eines Gesetzes, mit seinem allenfallsigen Unbequemlichkeiten besser vergleichen und bestimmen können, wie das Gewissen der Menschen zu beherrschen und dessen Aeußeres zu ordnen ist. Nur Eines setze ich diesem noch hinzu. Wenn unter Katholicken die Fastenzeit vorüber ist, so beobachten die Aerzte: daß eine Menge Krankheiten bei denjenigen entstehen, welche, aus zu großer Begierde, entweder zu vieles Fleisch auf einmal verschlungen; oder deren Magen des Fleisches nicht wieder sogleich und auf einmal gewöhnen kann. Die übermäßige Fresserei, sagt Cleghorn, welche auf Minorka, nach den überstandenen Fasten, gewöhnlich ist, wird bei einigen tödtlich, und sie würde es ohne Zweifel bei viel mehrern seyn, wenn nicht die Natur den Folgen ihrer Unmäßigkeit, durch

eine

eine Cholera, oder durch eine andere Auslerung Einhalt thäte. *) Dies ist aber gerade der Fall der mehrsten katholischen Länder, wo man zur Fastnachtzeit das Fleisch mit Ueberladungen verabschiedet, und, nach überstandenen Fasten, dasselbe mit Verlust seiner Gesundheit heishungrig verschlingt.

---

*) l. c.

Der
Ersten Abtheilung,
Zweiter Abschnitt.

Von einigen andern thierischen Erzeugnißen.

---

§. 1.

Es sind noch einige wichtige Nahrungsstücke, welche nicht zu den eigentlichen Fleischspeisen gehören, aber doch aus thierischen Säften entstehen, oder zubereitet und daher besser in einem eigenen Abschnitte beleuchtet werden. Milch, Butter, Käse und Eier, werden überall so häufig verzehret: daß folgende Anmerkungen gewiß die Aufmerksamkeit der Polizeyvorsteher verdienen.

Bestimmung dieses Abschnittes.

§. 2.

Die Milch, das erste und natürlichste Nahrungsmittel des Menschen und, von gesunden Brüsten genommen, das gesundeste und unentbehrlichste, welches dabei noch sehr oft als Arznei gebraucht wird, — pflegt nicht selten von Gewinnsüchtigen verfälscht, oder von unvorsichtigen Menschen vergiftet zu werden. Ich habe, im zweiten Bande dieser Arbeit, schon des Nachtheils erwehnet, welcher aus den metallenen Milchgefäßen auf die Gesundheit, besonders der Kinder, fließet, und es ist

Von der Milch.

Verderbniß derselben in metallenen Gefäßen.

ist nothwendig, auch dahier noch einmal zu erinnern: daß man allen Milchhändlern die Aufbewahrung der Milch in zinnenen, bleiernen, kupfernen, oder messingenen Gefäßen gänzlich untersagen sollte. Zu Paris wird die Milch in kupfernen Geschirren herumgetragen: so wenig nun oft in diesen zurück bleibt und sauer wird, so ist sie hinlänglich, einen Grünspan heraus zu ziehen und die frisch hinzugegossene Milch zu verunreinigen. Die Beispiele ganzer Familien, welche von solcher Milch vergiftet worden, sind in dieser großen Stadt nicht selten. *) Navier, in seinem wichtigen Werke, **) warnet auf das nachdrücklichste vor dem in mehrern Städten und Dörfern des Königreichs beobachteten Gebrauche, die Milch von Kühen in kupferne unüberzinnte, oder noch darüber in unreine Gefäße zu melken, und, was das Uebel noch sehr erhöhet, dieselbe in großen Schüsseln aus Kupfer, des Winters in den Backofen zu stellen, wenn das Brod heraus ist, um solche über Nacht darin gerinnen zu lassen: wo alsdann die säuerlichten Molken, so wie die fette Sahne, so leicht einen Grünspan aus den Gefäßen ziehen.

Einfluß schlechter Fütterung auf die Milch.

Da die Milch so zu sagen der bloße Chylus ist, welchen das Thier aus dem ihm vorgelegten Fut-

*) Dictionn. Encyclopéd. Edit. de Genêve, verb. Lait.

**) Contrepoisons de l'Arsenic, du Sublimé corrosif, du Verd-de Gris & du Plomb; Tome I. p. 281.

Futter gezogen hat, und daher noch einen großen Theil der Eigenschaften beibehält, welche diesem eigen sind, wie man deutlich genug aus dem Geschmack und Geruche urtheilen kann, so jede Gattung von Milch von der Fütterung annimmt; da es ferner an Beispielen nicht fehlet, daß die Milch vom Genuße des Gnadenkrauts (gratiola) und der Wolfsmilch (Tithymalus) giftartig geworden; *) so ist zu Paris durch ein Polizeygesetz vom 20ten April 1742, den Eigenthümern der Milchkühe, Ziegen und Eselinnen, auferlegt worden, denselben nur gesundes Futter vorzuwerfen. Es ist ihnen untersagt, verdorbenes Malz von Bierbrauern, und von Stärkefabrikanten die Trester der Stärke, zu ihrer Fütterung zu kaufen, alles bei 200 Pfund Strafe. Durch eben diese Verordnung wird, unter gleicher Strafe, den Milchhändlern verboten, schlechte, vermischte, gewässerte oder mit Eigelbe gefärbte, sauere, verdorbene, oder sonst der Gesundheit schädliche Milch zu verkaufen.

Französische Verfügung.

Ich würde rathen: daß sich niemand unter den Stadtleuten mit Verkauf der Milch abgeben dürfte, als wer darthun könnte, daß er einen reinen, luftigen Stall, hinlängliche und gesunde, besonders frische Fütterung, oder Wiesen besitze, auf welchen, oder auf sonstigen freien Weiden, er dem

Von dem städtischen Melkviehe.

*) *Lorry* Alim. II. p. 177. 78.

dem Melkviehe, wenigstens zuweilen, eine gesunde Bewegung zulassen möge.

Von allzuwäßrichter Milch.

Wenn scharf darauf gehalten wird, daß Kälber und Ziegen nicht zu jung verkauft und von ihren Müttern hinweg genommen werden; *) so ist dadurch auch das Verkaufen der ersten wäßrichten Milch, der Thiere, die so eben gebohren haben, verhindert. Dieses, und der Betrug der Vermischung der Milch mit Wasser, ist zwar der Gesundheit so schädlich nicht; aber als ein, auch den Armen fast unentbehrliches Nahrungsmittel, verliehret die Milch dadurch einen großen Theil ihrer nährenden Kraft, und es muß also von der Polizey gesorget werden, daß nicht die Erwartung mittelloser Menschen durch betrügerische Waare zum Verlust ihrer Kräfte, hintergangen werde.

Verfälschung mit Mehle.

Da aber die Milchhändlerinnen, um die gewässerte Milch der unverfälschten ähnlicher zu machen, öfters Mehl darunter zu mischen pflegen: so muß die Polizey von Zeit zu Zeit die Milch von solchen Leuten prüfen lassen, welche den Betrug entdecken und gehörigen Ortes anzeigen mögen, um auf solchen den verdienten Lohn zu setzen.

Nöthiger Milchvorrath.

Desgleichen muß, besonders in großen Städten, immer ein hinlänglicher Vorrath an Milch unterhalten werden, damit an diesem nöthigen Stücke der Volkskost, nie ein Mangel Statt haben möge.

We-

*) S. des vorhergehenden Abschnittes §. 23.

Auch von Eselinnen.

Wegen kranken Menschen ist es gut, daß von verschiednen Einwohnern der Städte, oder in nahe liegenden Dorfschaften, gesunde Eselinnen unterhalten werden, deren Milch, schwächliche Personen, auf Gutbefinden ihres Arztes, manchmal mit großem Vortheile, benutzen mögen: indem es eine gute Polizey an großen Orten an nichts darf fehlen lassen, was gewissen Menschen nützlich seyn kann.

Von der Milch kranker Thiere.

In wie weit die Milch kranker Thiere, zu gestatten seyn und öffentlich zu Markte getragen werden möge? Solches ist eine besonders wichtige Frage.

Es geschieht immer wohl dabei, wenn jedermann untersagt wird, die Milch eines kranken Thieres zum öffentlichen Verkaufe zu bringen; allein nicht bei jedem Zufalle läßt sich der Genuß einer von erkrankten Thieren gemolkenen Milch dem Eigenthümer selbsten verbieten. In epidemischen Zeiten hingegen hat man verschiedentlich die Milch und die daraus verfertigten Stücke, aus angesteckten Gegenden zu ziehen untersagt. In einer Braunschweig-Lüneburgischen Verordnung vom 31ten Merz 1732, ward wegen einer unter dem Hornviehe herrschenden Seuche verordnet: „Daß die Milch, „so von dem erkrankten Viehe gemolken wird, „sofort in die Erde geschüttet, und von solchem „Viehe keine wieder gebraucht werden solle: es seye „dann selbige, von den dazu Verordneten, vorher „besichtiget und wiederum vor gut und gesund er-

Braunschweigische Verordnung.

„kannt worden.“ Als ein Zeichen, daß die Milch besser geworden, hieß es in einer vorhergehenden Verordnung vom 29ten April 1732: „Die Milch „des inficirten Viehes pfleget etwas gelbröthlicht „zu seyn, oder doch gelbröthlichte Striche zu ha„ben.“ Der Milchhandel ward auch in Frankfurt, durch eine eigene Verordnung vom 30ten November 1776, von denjenigen Orten, wo damals das Viehsterben eingerissen war, unter Konfiscation und, nach Befinden der Umstände, unter Leibesstrafe untersagt.

Frankfurter Verfügung.

Nicht jede Krankheit des Melkviehes, macht die Milch ungeniesbar.

Ich habe, bei Gelegenheit des Selbststillens, anderwärts von der weiblichen Milch erinnert: daß man viele Beispiele sehr kranker Mütter wisse, welche ihre Kinder ohne Nachtheil fortgeschenket haben; und die noch große Verwandschaft der Milch mit dem Nahrungssafte, nebst ihrem noch nicht abgelegten Hange zur saueren Gährung, macht begreiflich, daß dieser erquickende Saft thierischer Brüste, nicht sogleich an allen Krankheiten der Mütter gewissen Antheil nehme. Diesem zu Folge muß auch nicht jede Krankheit die Thiermilch nachtheilig machen.

Beispiel einer sehr tödtlichen Milch.

Inzwischen berichtet Timäus von Güldenklee den Fall einer von einem tollen Hunde gebissenen Kuh. Der Bauer, dem solche gehörte, desselben Weib und 5 Kinder, die Magd und eine Nachbarin mit 4 Kindern, hatten täglich von dieser Kuh die Milch genossen. Alle bekamen nach und nach die Wuth. Der Bauer und sein jüngstes

Kind

Kind wurden am Leben erhalten, die übrigen alle mußten elend sterben. Diese Bemerkung ist gegen die eben angeführten, wo sogar das Fleisch eines mit der Wuth wirklich schon befallenen Ochsen ohne Nachtheil verspeiset worden, sehr wichtig, und beweiset, daß man auch in diesen Dingen nicht von dem Größeren auf das Geringere schließen dürfe. *)

Der Grad und die Heftigkeit der herrschenden Seuche, müßen es demnach allerdings mehr, als die Abwesenheit eines widernatürlichen Aussehens, bestimmen, ob die Milch und was daraus erzeuget wird, zum öffentlichen Verkaufe noch zu bringen seye, oder nicht? Und hier gilt alles was ich von dem Fleische kranker Thiere gesagt habe. **)

Nähere Bestimmung.

Bei einer sehr tödtlichen Seuche einer Gegend, wird der Verdacht gegen die Schädlichkeit der Milch ungemein erhöhet; nicht daran zu denken, daß selbst durch die Milch kranker Thiere, das Uebel weiter ausgebreitet werde. Also ward schon 1599, von dem Senate zu Venedig, bei einer in dortiger Gegend herrschenden heftigen Krankheit unter dem Melkviehe, auch sogar unter Todesstrafe, verboten, unter welchem Vorwande es immer seyn möge; Butter, Milch, oder Käse von daher zu kaufen, oder auszutheilen. ***) Eben so ward

Venetianische und sächsische Polizeyverfügungen.

*) S. des vohergehenden Abschnittes, §. 6.

**) l. c. §§. 7. 8. und 19.

***) *Ramazzini* Oper. omn. p. 794.

auch noch in Sachsen geboten: „Bei noch anhal„tender Viehseuche, zu Abwendung aller bei den „Menschen zu besorgenden Krankheiten, von dem „kranken Viehe kein Fleisch, Milch, Käse, Butter, „u. d. gl. zu verkaufen.„ *)

Ferner nöthige Vorkehre

Ist die Seuche schon allgemein ausgebreitet; so kann füglich die Erlaubniß, daß jeder Eigenthümer von seinem noch nicht erkrankten Melkviehe, die Milch verbrauche, auch auf derselben öffentlichen Verkauf ausgedehnet werden. Daher ward unterm 5ten April 1732, in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen, von einigen schon ergangenen Verordnungen, die Erläuterung gegeben: „Daß einem jeden frei stehen solle, währender „Seuche, Milch von gesundem Viehe zu gebrau„chen, und daß auch von krank gewesenen Stücken „die Milch zu gebrauchen erlaubt seye, wenn er„kannt worden, daß der Schade auf der Zunge „vollkommen wieder geheilet worden.„ Hiebei ist doch nützlich, daß man den öffentlichen Milchverkauf sogleich jenen verbiete, deren Ställe mit dem ansteckenden Uebel heimgesucht worden sind: weil alsdann nie sicher ist, ob nicht auch die anderen Melkthiere schon angefangen haben krank zu seyn. Auch hier zeiget sich die, in einem der künftigen Theile zu erweisende Nothwendigkeit einer täglichen Anzeige des Zustandes von jedem Stalle in der Gemein-

*) Mandat vom 6ten November 1753.

meinde, und von der Anzahl der sowohl kranken als noch gesunden, noch versammelten, oder schon abgesonderten Thiere: aus welchen Nachrichten sodann jedem Verkäufer, von drei zu drei Tagen, mit kurzen Worten, die Gesundheit seines Melkviehes von der Obrigkeit bezeuget, ohne dieses aber nicht gestattet werden sollte, einige Milch, es seye auf öffentlichem Markt, oder in Häuser zu tragen und zu verkaufen.

Alle diese Erinnerungen gelten auch von der Sahne oder von dem, so bei uns genannten, Raame, mit dem Unterschiede, daß sein Gebrauch in flüßiger Gestalt geringer ist, als der von Milch. Hingegen läßt die Dichtheit dieses Milchfettes auch leichter einen Betrug zu, und eine ranzichte Sahne verdienet allerdings unter die schädlichen, folglich unverkäuflichen Stücke gezählet zu werden.

§. 3.

Von der Butter.

Die Butter, welche aus Sahne verfertiget wird, und deren Güte also von den guten Eigenschaften der Milch abhängt, wird entweder ungesalzen, oder ausgesotten, oder gesalzen, verkauft. Eine jede ist Fehlern unterworfen, welche der menschlichen Gesundheit sehr nachtheilig werden können. Den Juden ist der Gebrauch aller Butter zum Kochen, Backen, oder Braten, untersagt: das Gänsefett muß jezt die Stelle von jener bei ihnen vertreten, weil sie in nördlichen Ländern nicht eben

so leicht, als ehemals in Palestina, gutes Baumöl haben können. Inzwischen ist dieses eben so leicht dem Verderbniße unterworfen, als die Butter.

Verderbniß derselben in metallenen Gefäßen.

Wenn diese in metallenen Gefäßen aufbehalten wird, so löset sie ebenmäßig gewiße schädliche Theile davon auf, und wird alsdann giftartig. Cohausen erzählet die Geschichte eines Klosters, worin zu Trier 1724, alle Mönche von der heftigsten Kolik befallen wurden: weil sie von, lange in bleiernen Geschirren gestandener Butter genossen hatten. *) Navier ward den 4ten September 1774, zu Châlon-sur-Marne zu einer Familie von 9 Personen berufen, welche alle ein starkes Erbrechen und viele Leibschmerzen hatten. Einige von ihnen bekamen öfteren, andere gar keinen Stuhlgang; aber alle waren sehr matt und mit heftigem Kopfwehe geplagt; bei den mehrsten war der Puls klein, gedrängt und fieberhaft, besonders bei den Kindern. Da keine Seuche damals im Orte herrschte, wovon ein ganzes Haus erkranken konnte, und vor kurzer Zeit 6 Menschen an Arsenicum gestorben waren, so schöpfte der Arzt Verdacht, und brachte endlich, nach vielem Fragen, heraus, daß die Unglücklichen für gewiß an den Folgen von genossenem Grünspane litten. Die Hausfrau hatte Butter ausgelassen und dabei den Schaum davon auf die Seite gethan, um den Ihrigen einen Kuchen damit

Beispiele des Nachtheils hievon.

zu

*) Ephemerid. nat. cur. Vol. II. Obs. 73.

zu backen. Sie hatte sich zum Butteraussieden eines kupfernen Kessels, wie gewöhnlich, bedienet, als in welchem auch die Butter währendem Kochen keinen, aber sobald man sie darin kalt werden läßt, in kurzer Zeit vielen Grünspan ziehet, und dies um so viel mehr, als sie durch das Kochen ihre Gelindigkeit verlohren hat. Die Butter war ferner mit einem meßingenem Schaumlöffel abgeschäumet worden, und man hatte diesen bei dem Abschaume liegen gelassen, wo er reichlich mit Grünspan überzogen ward. Des andern Tages bediente man sich des unreinen Schaumlöffels zum Abschäumen der Suppenbrühe: diese, nebst dem Rindfleische, wurden genossen, und auch von dem Butterabschaume ward ein Kuchen gebacken und von einigen mitgegessen: worauf, nach 24 Stunden, alle oben beschriebenen Zufälle an diesen 9 Personen mehr oder weniger, nachdem sie Antheil an den Speisen genommen hatten, beobachtet, doch in Zeit von 8 Tagen sämmtlich wieder so geheilet worden, daß keine das Leben verlohren. *)

Auch die Wagen, worauf bei Krämern und Händlern die Butter abgewogen wird, können diese durch den Grünspan verunreinigen, welcher sich neben anzusetzen pflegt, wo nicht alles sehr reinlich gehalten wird.

*) Contrepoisons, l. c. p. 304. sqq.

Verfälschung.

Die Butter ist auch schon verfälschet worden. Gaub hat bemerket, daß, als während einer heftigen Viehseuche in Holland, die Butter selten und theuer geworden war, einige gewinnsüchtige Leute so weit in ihrem Frevel gegangen, daß sie die Butter, um sie schwerer zu machen, durch beigemischtes Blei verfälschet haben. *) Das Färben der Butter mit gelben Rüben und dergleichen unschuldigen Dingen, ist keine eigentliche Verfälschung.

Scharfe Butter.

Eine alte, ranzichte Butter ist eine ganz verwerfliche Waare. Daher sagt Zückert: „Die ge„salzene Faßbutter, wenn sie lange im Pöckel ge„legen, ist doppelt schädlich, weil sie noch dazu „unsere Säfte verunreiniget und faule Schärfen „erzeuget.„ **) Alles dieses gilt auch von der sogenannten Schmelzbutter, wenn sie zustark ausgesotten worden oder zu alt und harglich (scharf) ist. Dieser Fehler trift in Spitälern und auf Schiffen öfters ein. In Mönchsklöstern, welche die Butter von Thüre zu Thüre betteln, und noch dazu in blechnen oder gar messingenen Büchsen sammeln lassen, wird zuweilen die eckelhafteste Butter gebraucht, wenn sie nicht eher ausgelassen worden, als bis der ganze Vorrath beisammen war, mittler Weile das mehrste davon in Verderbniß gieng.

Man

*) Harlemer Abhandl. I. Theil, I. Stück, S. 112. sq.

**) l. c.

Man kann nicht immer allen diesen Uebeln abhelfen. Zu Paris ist durch ein Polizeygesetz den Fischhändlern, Lichterziehern, Apothekern, Zuckerbeckern und andern, welche mit übelriechenden Dingen umzugehen haben, untersagt, mit Butter zu handeln. Und wenn diejenigen, welchen dergleichen Handel erlaubt ist, überführet würden, daß sie frische Butter, mit alter, oder diese mit andern Dingen verfälschet hätten; so verfielen sie, nebst dem Verluste aller ihrer Waare, in große Strafen. Pariser Verordnung.

Es ist demnach nöthig, daß die Polizey öfters bei Butterhändlern nachsehen lasse, ob ihre Waaren, von guter Eigenschaft, unverfälscht, und ihre Geschirre rein und unfehlerhaft seyen? Nöthige Aufsicht.

Um das Blei zu entdecken, welches, mit, oder ohne böse Absicht, die Butter verfälschet, kann man sich entweder der blosen Schwefelleber bedienen, welche alle Metalle schwarz niederschlägt, oder man gebrauchet das von Gaubius, in den Schriften der Harlemer Gesellschaft, den Holländern angerathene Mittel. Sympathetische Tinte zur Butterprobe.

Man nimmt 2 Loth Operment, und 4 Loth ungelöschten Kalk; jedes wird besonders zu Pulver gestoßen, sodann unter einander gemischt, in ein Glas gethan, und 24 Loth reines Regenwasser darauf gegossen; das Glas mit einer nassen Blase zugebunden, und 24 Stunden in einen warmen Ort gestellt, jedoch von Zeit zu Zeit umgeschüttelt.

Nach

Nach 24 Stunden läßt man es kalt werden, und nachdem es sich gesetzet, gieset man das klare, darüber stehende Flüßige, ab, und hebt es wohl verwahrt zum Gebrauche auf. Um geschwinder fertig zu werden, kann man es, anstatt nur ziehen zu lassen, auch kochen, wozu nicht mehr, als eine halbe Stunde erfordert wird.

Nun wird ein wenig von der verdächtigen Butter in eine Tasse, oder in einen gläsernen, oder auch steinernen Mörser gethan; man gieset 8 bis 10 Tropfen gedachter sympathetischen Tinte dazu, rühret es mit einem reinen Holze, oder besser, mit einem gläsernen Stäbchen wohl um: so wird die Butter, wo sie bleiartig ist, der Weinprobe oder jener Tinte sogleich eine schwärzliche Farbe geben. *)

§. 4.

Von Käsen.

Wegen dem Verkaufe der so allgemein beliebten Käse, wogegen die Aerzte sich umsonst aus theoretischen Gründen auflehnen, wo die Erfahrung lehret, daß ganze Provinzen sich zum Theile von Käse erhalten, kann die Polizey folgendes zu veranstalten suchen.

Käse

*) Abhandl. aus der Naturgeschichte, praktischen Arzneikunde und Chirurgie aus den Schriften der Harlemer und anderer Holländischen Gesellschaften, I. Band, S. 33. Models kleine Schriften, S. 21. 22.

Käse von ungesunder Milch, haben immer einen großen Verdacht gegen sich. Und wenn sie aus einer, von giftartigem Futter gezogenen Milch bereitet worden; so äusseren solche gleiche Wirkungen. *) Da wir aber aus so mancherlei Gegenden diese Waare zu ziehen pflegen; so findet sich in diesem Verdachte ein großer Grund, den Abgang inländischer Käse überall mehr zu befördern, und jenen der fremden zu erschweren: ein Vorschlag, welchen schon von Sonnenfels gemacht hat. **) Vor allen Ländern hat die Schweiz den guten Ruf, daß sie, durch eine kluge Polizey, die mehrsten Seuchen von ihrem Melkviehe abzuwenden wisse; und daher trift die Ahndung einer ungesunden Waare, die Schweizerkäse, welche sich schon durch andere Vorzüge empfehlen, selten, oder nie. Sobald bekannt ist, daß in einem Lande eine sehr sterbliche Seuche unter dem Hornviehe herrschet: so ist es eine Gewissenssache, die Einfuhre der Käse, besonders der jüngeren, aus demselben, ferner zu gestatten, und noch lange klebt dieser Waare ein billiger Verdacht an, wenn schon die Krankheit erloschen ist.

Von solchen die aus ungesunder Milch bereitet werden.

Es wäre daher gut, daß man überall bei einreissender Viehseuche, das Käsemachen bis zur besseren Zeit einstellte und auch den Verkauf frischer Waare,

*) Targioni raggionamenti.

**) l. c. I. Theil, §. 194.

Waare, ohne besonderes Zeugniß, wegen noch nicht in dieser oder jener Melkerei eingerissener Krankheit, aufhöbe. So schwer es auch ist, den Beweis zu führen, daß ein Käse von kranker Milch, das Uebel wirklich auf Menschen fortgepflanzet habe; so ist doch alle vernünftige Vermuthung gegen dessen Gebrauch und es ist immer zu befürchten, daß dergleichen Speise wenigstens das Vehiculum der Kontagion, in Rücksicht des Viehes gesunder Gegenden seyn könne. *)

Zubereitung der Käse in metallnen Gefäßen.

Herzogl. Mecklenburgisches Verbot derselben.

Aus dem Mecklenburgischen ward vor mehrern Jahren gemeldet: daß auf den Genuß gewisser, von einem Käsejuden zu Großenlukner auf den Markt nach Gustrow gelieferten saueren Käse, alle Käufer mit Erbrechen, Gichtern, und andern üblen Folgen heimgesuchet worden wären. Doktor Brunn beschuldigte hiebei die kupfernen Gefäße, worin die Käsemasse gestanden hatte: und hierauf ward von der Regierung aller Gebrauch kupferner Gefäße bei Verfertigung der Käse, untersagt. Herr Leibarzt Zimmermann bezweifelt diese Ursache, und sieht überhaupt die kupfernen Kuchengeräthe, nach den Ellerschen Versuchen, für weniger bedenklich an. **) Ich werde diesen Gegenstand unter einem andern Abschnitte umständlich untersuchen; halte aber

*) Man sehe die §. 2. angeführte Verordnung der Reichsstadt Frankfurt.

**) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 283.

aber schon hier für nöthig zu erklären: daß ich das Mecklenburgische Verbot in Rücksicht der Käse, die in metallenen Geschirren zubereitet werden, für heilsam und nöthig ansehe.

Von zuscharfen Käsen.

Je fetter und älter die Käse sind, um so eher schaden sie, und werden wegen dem Ranzichtwerden des thierischen Oels ungesund. Boerhave erwehnet eines so scharf gewordenen fetten Käses, daß er Lippen, Zahnfleisch, Zunge, Gaumen und Schlund entzündete. *) Obschon nun die Polizey sich mit so genauer Beurtheilung dieser Waare nicht abgeben kann; so muß sie doch veranstalten, daß keine ganz verdorbene Käse öffentlich feil geboten werden. Der Geschmack, auch des gemeinsten Volkes, raffiniret so sehr in dieser Speise, daß man immer die schärfsten Käse am leichtesten los wird, und offenbar faule Waare geht reissend ab, weil sie mehr die Zunge (und in gemeinen Schenken mehr zum trinken) reizet. Dergleichen Speise ist eine gewiß nicht geringe Ursache der Krankheiten des Landvolkes, dessen Säfte durch die viele Arbeit und Hitze des Sommers so leicht in Fäulniß gehen und immer durch dergleichen faulen Stof der Auflösung näher gebracht werden. Ich will die, jedem faulen Käse eigenen Würmer eben nicht als eine gewisse Ursache seiner Schädlichkeit anführen: man weiß,

Neigung derselben zur Fäulniß.

*) Element. Chemiæ, T. II.

weiß, daß diese Thierchen daselbst nicht erzeuget, sondern nur ausgebrütet werden, nie aber in unserem Körper wieder Würme hervorbringen können; allein dieselben geben doch immer den hohen Grad des Verderbnißes jenes thierischen Speisemittels an, und es gehöret eine glückliche Anlage dazu, dasselbe in die Länge ohne gewisses Nachtheil fort zu genießen.

Man muß also dergleichen Käse, besonders die gemeinen kleinen Kuhkäse (Handkäse) welche bis zur gänzlichen Fäulniß eingesalzen werden und oft der schärfesten Lauge gleich kommen, auf öffentlichen Märkten aufheben lassen, und den gemeinen Gastgebern und Wirthen verbieten, durch eine so verderbliche Lockspeise, ihre Gäste zum trinken zu reizen.

Gewürzartige Käse.

Die sogenannten Schabzieger- und Kräuterkäse verdienen, da sie wegen der vielerlei hitzigen Kräutern mehr einem Apothekerprodukte, als einem Nahrungsmittel gleichen, gänzlich verbannt zu werden.

§. 5.

Von Eiern.

Endlich habe ich hier noch von Eiern, als von einem allgemeinen fürtreflichen Nahrungsmittel aus dem Thierreiche, zu reden, in so weit die Polizey darauf zu achten hat. Da diese natürliche und selbst von mehrern Thieren gesuchte, Speise

von

von Menschen nicht verfälschet werden kann; so kömmt es blos darauf an:

Nöthiger Vorrath.

Erstens, daß es in Städten, besonders in großen, wo der Aufwand an Eiern gar sehr beträchtlich ist, nie an Vorrathe fehle. Zu solchem Ende hat 1767 und 1775, der König in Preußen befohlen: daß sich der Landmann in den Provinzen, welche große Städte haben, mehr als bisher auf die Federviehzucht und den Eiergewinn legen solle; weswegen auch nachher verordnet worden, daß die Unterthanen der Domainengüter, den schuldigen Hünerzehend nicht mehr in Gelde, sondern in Natura, entrichten sollen. *) Vor diesem, scheint es, hat man wirklich auf dem Lande mehr Geflügel unterhalten und folglich mit Eiern einen größeren Handel in die Städte getrieben: da noch die mehrsten alten frommen Stiftungen und Klöster ihren Hünerzehnden in Natura beziehen, viele Gegenden aber unter diesem Namen ein gewisses in Geld abbezahlen müssen.

Königl. preussische Verordnung.

Verdächtige Eier.

Zweitens, daß bei einer sich äussernden heftigen Seuche unter den Hünern, der Gebrauch von Eiern aus der angesteckten Gegend, nur mit vieler Vorsichtigkeit gestattet, hingegen, wo es erforderlich

*) Beiträge zur Finanz-Litteratur in den preußischen Staaten, 3tes Stück.

lich scheint, der Handel mit gesunder Waare erleichtert werde. *)

faule Eier. Drittens, daß keine zu lange aufgehobene, faule Eier absichtlich zu Markte gebracht werden. In jeder Küche wirft man zwar solche unbrauchbare Speißwaare hinweg; allein, so ist der Mittelmäßige gezwungen, sich an einer gesunden Speise abzubrechen, weil er für das dazu bestimmte Geld nur sehr wenig brauchbares erkaufen konnte.

Die Polizey muß folglich öfters, auf öffentlichem Markte, eine gewisse Menge von Eiern untersuchen, und, wenn sie gut sind, bezahlen, wenn aber über ein Drittel darunter faul und verdorben sind, dieses, mit Hinwegnahme des ganzen Vorrathes, hinweg werfen lassen.

Besorgung dieses Gegenstandes zur Fastenzeit. Viertens, daß alles dieses besonders zu der, in katholischen Ländern üblichen Fastenzeit, wo die Eier einen Hauptartickel der allgemeinen Kost ausmachen, wohl befolget werde. Da zu solcher Zeit die Eier so unentbehrlich sind: so wird von vielen ein großer Vorrath schon im vorhergehenden Sommer auf verschiedene Weise aufbewahrt; und nun findet sich oft unter einem Dutzend Markteier

*) Man sehe in dem ersten Abschnitte die genuesische Verordnung wegen kranken Küuern §. 20.

eier, kaum ein Paar, das zu genießen wäre. Da nun zu solcher Zeit ein einiges Ei in volkreichen Städten manchmal auf einen halben Groschen zu stehen kömmt: so läßt sich leicht die vorzügliche Theurung der Fastenspeisen vor dem Fleische, auch schon aus diesem einzigen Artickel beurtheilen. In einigen christlichen Gegenden werden sogar die Eier, so wie Butter und Milch, weil sie thierischen Ursprungs sind, zur Fastenzeit zu speisen verboten. In solchen wird also mit Baumöle geschmelzt: von dessen erforderlichen Eigenschaften ich anderwärts reden werde.

Eine französische Verordnung vom 1ten April 1725, vermöge welcher in solchen Zeiten das Fleisch, von Aschermittwoche an, bis auf den Osterabend, nur unter öffentlichem Rathhause verkauft werden darf, verbindet auch die Eierhändler, ihre Waare nur zum Gebrauche kränklicher Personen, an bestimmten Orten, und unter der Aufsicht des Magistrats, zu verkaufen. *) Französische Verordnung.

Ich will über diese Verordnung keine beleidigende Anmerkung machen, und wiederhole blos noch dahier, was ich anderwärts schon gesagt habe: nemlich daß das Färben der sogenannten Ostereier, wegen den bis in das Weisse dringenden, manchmal ungesun- Eierfärben.

*) Code de Police, Tome I. p. 44.

den Farben, der Gesundheit der Jugend schädlich seye; und überhaupt gehen durch diesen alten Gebrauch, sich solche Geschenke zu machen, so viele Eier darauf, daß diese Waare um solche Zeit nothwendiger Weise im Preise steiget, wobei sich noch die Kinder von dem Genuße harter oft schon alter Eier, manche Magenbeschwerden und üble Folgen zuziehen. *)

*) Ein seltsamer Gebrauch ist es doch um denjenigen, welchen ich in mehrern hieländischen Gegenden beobachtet habe: daß nemlich eine jede Hausfrau, einem nicht über ein Jahr alten Kinde, wenn es das erstemal zu ihr zu Besuche getragen wird, ein ungesottenes frisches Ei verehre, um dadurch, wie man sich, ich weiß nicht woher, einbildet, bei diesem Kinde das Zahnen zu erleichtern.

Der
Ersten Abtheilung,
Dritter Abschnitt.
Von Besorgung der Fischnahrung.

§. 1.

Allgemeinheit der Fischnahrung.

Diejenigen Thiere, womit der Schöpfer zu unserer Nahrung, in süßen und salzigten Wassern über zwei Drittheile der Erdekugel in so grossem Ueberfluße bevölkert hat, und deren Genuß allgemeiner, als je eines andern Nahrungsmittels unter allen Völkern ausgebreitet ist, verdienen alle mögliche Aufmerksamkeit der Polizey. Die Fische, größten Theils der Stimme beraubt und unfähig, sich bei härterer Behandlung dadurch unser Mitleid rege zu machen, müssen lange von den ersten Menschen geschlachtet und verspeist worden seyn, ehe diese noch den Gedanken vertragen konnten, einem winselnden, ihnen näheren Thiere grausam den Stahl ins Herz zu stoßen. Ihre Menge, die Leichtigkeit, solche ohne große Reisen und mühsame oder gefährliche Versuche, meistens vor der Hütte zu erhaschen, welche die Menschen immer nahe an Flüssen aufschlagen mußten; alles dieses macht, daß der Genuß von Fischen in vielen Ländern weit älter ist, als jener des Fleisches. *) Noch giebt es Gegenden, wo

*) S. v. Haller, Element. Physiol. T. VI. Lib. XIX. §. V.

jene allein, oder doch als Hauptspeise genossen werden. Die Neger an der westlichen Küste von Afrika trocknen die kleinen Fische, wie die Sardellen, stossen solche in hölzernen Mörsern zu einem Teige, woraus sie 3 pfündige Kugeln machen und selbige das ganze Jahr hindurch aufbehalten. Ein wenig von diesem Fischbrode reichet ihnen weit.

Solches Brod wird bald mit Reiß, bald mit Korn gekocht; und Moore sagt, er habe öfters mit gutem Appetite davon gegessen. *) In Sibirien, sagt der ältere Gmelin, werden verschiedentlich die trocknen Fische für Brod gespeiset; **) und die Lappländer machen ein solches sogar aus den Knochen dieser Wasserbewohner. ***) Unter den Katholicken ist die Niederlage unter den Fischen, wegen der vielen Fasttage, die über ein Drittel des ganzen Jahrs, in den mehrsten Klöstern über die Hälfte, und in sehr vielen die ganze Lebenszeit hindurch, beobachtet werden müssen, gewiß sehr beträchtlich, und größer als selbst bei den Griechen: denn diese dürfen auf ihre Fasttage keine Fische, sondern nur Hausenrogen, Schnecken und Krebse essen.****) Selbst bei einer tödt-

lichen

*) Allgem. Historie aller Reisen, II. III. Band, S. 308.

**) Reisen durch Sibirien, III. Theil.

***) *Encyclopedie* v. humaine, p. m. 824.

****) Die der griechischen Religion ergebenen Russen und Armenier sollen doch, nach bessern Berichten, in der Fasten alle Arten von Fischen mit Oel zubereitet essen dürfen. Sogar in der Charwoche, wo sie weder Butter, noch Eier

essen

lichen Krankheit, wird den Nestorianern und Jacobiten weder Fleisch, Eier, noch Milch oder Butter zu speisen gestatttet. *) Die alten Römer hielten ihre heilgen Gastmale, zur Ehre der Götter, von Fischen, und Plinius hat uns ein Gesez des Numa aufbehalten, welches das älteste aller römischen Aufwandgesetze ist, und die Gattung der Fische bestimmt, welche bei solcher Feierlichkeit gespeiset werden durfte. Das Gesez ist folgendes: Pisceis. quei. squamosei non sient. nei. poluceto. squamosos omneis. præter scurom. poluceto. **) Dieses alte Speisegesez hat mit den mosaischen Verordnungen sehr vieles gemein, und die Sparsamkeit des Numa, welcher dem gemeinen Volke durch diese Verordnung die Unkosten bei dergleichen Gastmalen erleichtern wollte, ***) war gewiß die Haupturſache nicht, warum die weniger gesunden unschuppichten Fische, bei solchen nicht gestattet waren.

essen sollen, besteht ihre Kost in Fischen, trockenen Gemüsen, Schwämmen u. d. gl. mit Oel zubereitet. Der Hausrogen, oder wie ihn die Russen heißen, der Caviar, ist eine zu leckere und kostbare Speise für die gemeinen Russen: indem das Pfund guten Caviars öfters auf 20 Kopecken kostet. Auch Schnecken und Krebse sollen in mehreren Provinzen Rußlands nur auf die Tafel begüterter Leute kommen.

*) Niebuhrs Reisebeschreibung II. B. S. 356.

**) *Fulvius* ursinus in Notis ad *Festum*.

***) Frid. *Platner* de Legibus Romanorum sumptuariis, Lipſ. 1751. cap. I.

§. 2.

Auch faule Fische werden begierig verzehrt.

Hieraus folget wohl: daß die Fische, wenn man sonst nur daran gewöhnt ist, und die Wahl unter den Guten hat, eine gesunde Kost ausmachen; und daß sie von den alten Aerzten, auch vor dem Fleische, denjenigen gestattet wurden, welche vor der Krankheit viele Fische zu speisen pflegten, ist nicht unbekannt. *)

Daß aber so viele Völker auch dann noch an diesem Nahrungsmittel einen Geschmack finden: wenn die Fische bereits in Fäulung übergegangen sind; dies würde man, ohne die Erfahrung, um so weniger gedacht haben, als überhaupt die Fäulniß bei Fischen weit aaßhafter und unausstehlicher ist, als bei anderem Fleische, und wir Europäer sogar von dem Geruche fauler Fische nach ausgetretenem Gewässer, bei grosser Hitze, oder wenn solche vom Meere auf den Strand geworfen worden, heftige Krankheiten entstehen sehen. Die Bewohner der Goldküste lassen ihre Fische 5, bis 6 Tage verfaulen, ehe sie solche speisen. **) Im Königreich Arrakan, ißt man keine Fische, ehe sie faulen. Hieraus wird nun eine Tunke verfertiget und mit andern Fischen vermischt. Die Armen gebrauchen hiezu so stinkende Fische, daß ein Ausländer in Ohnmacht versinken möchte. ***) Die Neger an der westlichen Küste

*) Hieronymi *Mercurialis* de Potionibus ac eduliis antiquorum mantissa; Edit. *Gronov.* græc. antiqu. Vol. IX.

**) Allgem. Histor. aller Reisen, IX. B. c. VIII.

***) Allgem. Reisebeschreib. X. B. S. 167.

Küste von Afrika, trocknen die kleinen Fische, und zerschneiden die großen, als den Grünfisch: weil sie aber dieselben nicht einsalzen, so werden sie, bevor sie dörren, stinkend; ohne daß sie deswegen verworfen würden. *) Zu Rio Fresko, wo die Hitze des Tages über, sogar auch im Christmonat unnatürlich ist, wird eine ungeheuere Menge den Sardellen ähnlicher Fischchen gefangen, in den Sandhügel eingescharrt und darauf herum gestreut, damit sie vorher faulen und einen gewissen nitrösen Geschmack erhalten, welchen das Volk sehr liebt. **) Commodore Byron sah auf seiner 1764, 65, um die Welt gemachten Reise, an dem Cap Monday Leute, welche ein großes Stück Wallfischfett bei sich hatten, das unerträglich stank; einer davon zerriß es mit seinen Zähnen, und gab es hernach an die andern herum, die es begierig aufzehrten. ***) Auch die Isländer essen gewiße Fische nur, wenn sie anfangen zu faulen. ****)

§. 3.

Schaden davon unter uns.

Unter uns sind diese Versuche ohne großes Nachtheil nicht nachzuahmen. Acht Personen, schreibt Tissot, aßen von einem verdorbenen Fische, und wurden sogleich von einem bösartigen Fieber angegriffen

*) Histor. aller Reisen, III. B. S. 206.

**) Ebendas. II. S. 300.

***) Geschichte der Seereisen nach dem Südmeere, I. Theil, S. 23.

****) Zückert l. c. S. 72.

griffen. Fünf starben daran, ohngeachtet aller Bemühung der geschicktesten Aerzte. Ich weis wohl, sagt Zückert, daß viele gemeine Leute todte Fische essen, weil sie solche wohlfeil kaufen können. Es schadet auch nichts, wenn der Fisch, sobald er gestorben ist, gekocht wird; aber wenn er einige Tage todt gewesen, so ist er eine wahrhaftig pestilenzialische Speise *) Godefroy erwehnet in seiner Kronik, daß 1655, einige Menschen, welche todte Fische aus einem Weiher genossen hatten, eine pestilenzialische Krankheit bekommen haben. Unzer sagt: „Die „Aerzte haben bemerkt, daß zu der Zeit, wenn neue „Fische ankommen, und so wohlfeil werden, daß „sie der Pöbel in Menge kaufen kann, ganz eigene schlimme Krankheiten zu graßiren anfangen. „Wenn die Bewohner des Meerstrandes diejenigen „Fische genießen, die bei der Ebbe auf dem Trocknen „liegen bleiben und sterben: so entstehen unter ihnen tödtliche Krankheiten und eine Art von Pest; „und dieser Ursache ist es vermuthlich zuzuschreiben, „daß Alexander der Große, nach Plinii Berichte, „den Ichthyophagis oder denjenigen Nazionen, die „blos von Fischen lebten, das Fischessen ausdrücklich verboten hat. Viele Nationen haben sie freiwillig verabscheuet, und sich ihres Genusses begeben.“ **) Lentilius hat die Erfahrung aufgezeichnet, daß man Fische welche aus Mangel der Luft,

*) l. c S. 273.

**) Der Arzt, 95. Stück.

Luft, in Teichen, unter dem Eise erstickt waren, hervorgefischt eingesalzen, verkauft und verspeist habe, wovon sodann mehrere Krankheiten entstanden seyen. *)

§. 4.

Besonders von kranken Fischen.

Besonders nachtheilig aber muß der Genuß von Fischen seyn, wenn, wie zuweilen zutrift, dieselben an epidemischen Krankheiten leiden. **) Als zu Konstantinopel durch die vielen Heere von Heuschrecken alle Pflanzen aufgezehret worden, und die Noth am höchsten gestiegen war, so sahen sich viele Menschen gezwungen, sich von Fischen und Schaalenthieren zu nähren, welche überall den Tod ausgebreitet haben. Es fand sich aber, daß dieselben mit einer ansteckenden Seuche behaftet waren: denn als man die kranken Fischspeisen Hunden, Katzen und Hünern vorlegte, so starben diese eine Viertelstunde nach deren Genuß und bewiesen dadurch die Ursache der allgemeinen Seuche unter dem Volke. ***) In den Abhandlungen der königlich schwedischen Akademie der Wissenschaften sind Anmerkungen über die aussätzige Krankheiten der Norweger, welche von dem häufigen Genusse der aussätzigen Fische entstehen. Es ist der scheuslichste, mit Beulen und Ritzen und Geschwüren versehene Aussatz, womit mancher Norweger sich 12 bis 14 Jahre plagen muß. Diese Fische, die dem Aussatze am meisten unterworfen sind, und

*) In Eteodr. p. 226. 233.

**) A. N. C. Dec. 3. obs. 171. ann. 5.

***) Gazette salutaire, 1779. Nro. 40.

und solchen dem Menschen mittheilen, sind die Lachsforellen und Goldfische. Diese Fische, sagt Zückert, sind alsdann mehr als natürlich fleckigt, haben Knoten in den Eingeweiden und an der Brust, und diese Knoten sind gemeiniglich voller Würme. Das Fleisch dieser Fische wird schuppicht und bleich, und das Blut so dick, daß es nicht fließen will. *) Die Salmen sind, wie Zimmermann warnet, überall mit Blasen bedeckt, wenn sie ihre Eier geworfen haben. Daher verfielen ehmals die Irrländer, die sie, dem ohngeachtet, speisten, in den Aussatz, so wie die Egypter zu Großcairo von dem Gebrauche der faulen Fische aus dem Nilstrome und den faulenden Wässern vieler Seen, in die Elephanthiasis. **) Man hat gefunden, daß Fische, welche in engen Behältern und Teichen, auf morastigem Grunde erzogen wurden, überhaupt mehrern Krankheiten unterliegen, geschwinder abstehen, und, wie es ihr mehr schleimichter Bau erwarten läßt, weit eher faulen, und den Menschen schädlicher werden. Sogar in dem Chiemser See in Bayern herrschet schon seit 35 Jahren unter den Hechten eine Seuche. ***) Wenn langsame und sumpfichte Bäche oder Flüsse mit Eis oder Schnee bedeckt werden; so faulet bald alles Was-

ser

---

*) l. c. S. 272.

**) Von der Erfahrung II. Theil, S. 279.

***) Materialien zur Geschichte des Vaterlandes, dessen Geographie, Naturprodukte, Gewerbe in Baiern, Oberpfalz, ꝛc.

ser darin, und es erzeugen sich eine außerordentliche Menge von Würmern, bis endlich das Wasser weder zum Kochen, noch zum Brauen dienlich mehr ist. Alsdann werden die Fische krank, und können vor Mattigkeit nicht mehr wider den Strom schwimmen. Es ist alsdann leicht, eine große Anzahl solcher Fische zu fangen: aber die mehrsten sind todt, oder am Absterben. Die Bartsch in Schlesien, liefert eine Menge dergleichen Fische, mit deren Verkauf man sich eilen muß, wenn sie nicht unter den Händen sterben sollen. Nun will man zwar von keinem Beispiele wissen, daß je der Genuß solcher Fische jemanden geschadet hätte; allein, da man nicht läugnen kann, daß ihr Geschmack schlechter und schlammigter, ihre Farbe aber gelbe und matt seye; *) so bleibt doch der Genuß solcher kranken Eswaare wenigstens verdächtig. Noch mehr muß dieses in Flüssen Platz finden, die im Sommer weniges Wasser haben, welches sich auf fast unsichtbarer Weise durch vieles Schilf und mannshohen Moraft durcharbeiten muß; wobei die Fische aller Bewegung beraubt werden. Der Gestank von dergleichen Lachen und den Millionen Pflanzen und Würmen, welche darin verfaulen und die Luft auf eine große Strecke davon vergiften, lassen schon zum voraus auf den Werth der daraus gefangenen Fische schließen, und die Nothwendigkeit einer öfteren Ausräumung, des Bettes

*) Oekonomische Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien, 1779. 1 Stück.

tes von so schädlichen Behältern errathen, wovon unten ein mehreres gesagt werden solle. Auch Spielmann hat die Anmerkung des Galenus bekräftiget, daß Fische, die man dicht bei großen Städten, aus welchen viel Unflath in den Fluß geworfen wird, fängt, weniger gut sind, als andere. *)

§. 5.

Von giftartigen Fischen.

Aber noch größerer Schaden hat sich bei den gehäuften Versuchen, immer mehrere Arten von Fischen in die Küche zu bringen, geäusseret. Man hat das Fleisch gewisser auch nicht sonderlich krank scheinender Fische, bald tödtlich, bald sehr gefährlich befunden. Auf Isle de France werden einige Fische, wie die Alte, und der Papagey, aus dem Geschlechte des Labrus, zu gewissen Zeiten giftig, weil, nach Munier's Meinung, dieselben alsdann die vielen ätzenden Vielfüsse fressen, welche in gewissen Monaten aus den Korallgewächsen quellen. **) Auf der Havana ist der Verkauf derjenigen Fische, welche man Ciquatos nennt, verboten: weil durch deren Genuß die sogenannte Ciquatera mitgetheilet wird, welcher Krankheit eine gewisse Gattung von Fischen mehr als alle andere unterworfen seyn solle. Man darf nur ein einziges mal von den angesteckten Fischen essen, so wird man gleich von dem Uebel be-

*) Instit. Materiæ medicæ, p. 162.

**) *Roziers* Observations sur la Physique, &c. 1774, Mois de Mars.

befallen. Die Krankheit des Fisches schreibt man einer gewissen Frucht (Manzanilla) zu, deren Wirkungen giftig sind. Man erkennet die giftigen Fische daran: daß sie gelbe Zähne haben, und wenn man, während daß sie gesotten werden, ihnen ein Stück Silber in das Maul steckt, nimmt es die Farbe von Kupfer an. Die Wirkung des genossenen Fisches besteht in einem allgemeinen Eckel, heftigen Schmerzen der Gelenke und Glieder; Bleiche, Abnahme und Erschlaffung des ganzen Körpers, so wie auch, wenn dem Uebel nicht vorgebeugt wird, der Tod. *) Lord Anson hatte in seiner Beschreibung der Tinian-Insel im Südmeere, vor dem Genuße eines dortigen Fisches gewarnet. Commodore Byron, welcher nach ihm diesen Ort besuchte, folgte dem Rathe nicht; nahm das Wort Ueberladen in buchstäblicher Bedeutung und glaubte, es hätte nichts zu sagen, wenn die Leute nur mäßig davon speißten. Allein es fand sich, daß alle, die nur davon gekostet hatten, bald darauf gefährlich krank wurden. **)

In dem morgenländischen Meere von Indien giebt es eine Gattung von Vielfüssen (Zoophyti) welche man Holothuria nennt, und die von so beissen-

*) Don Antonio de Ulloa, physikalische und historische Nachrichten vom südlichen und nord-östlichen Amerika, I. Theil, S. 164. 65.

**) Geschichte der Seereisen nach dem Südmeere; I. Theil, S. 41. 42.

beissender Schärfe sind: daß sie wie Feuer diejenigen Hände angreifen, welche sie unbehutsam berühren; wenn nicht sogleich zerstoßener Knoblauch in Wasser eingeweicht, aufgelegt wird. Bontius verfiel selbst aus dieser Ursache vor Schmerzen in ein Fieber. Dieser Vielfüsse bedienen sich die Chinesen, um ihren Reißbrandtwein, welches jedoch durch Gesetze verboten ist, schärfer zu machen: eine Sache, die den Holländern manche Krankheit zuziehen soll. *) Die Krampffische haben, als sie, gesotten, von einigen Personen aus Neugierde gekostet wurden, nach dem Zeugniß von Walsch, denselben ein Uebelseyn verursacht, obschon er deswegen nicht der Meinung ist, daß er immer eine ungesunde Speise seye, und daß der Gesundheitsrath zu Venedig mit Grunde dessen Verkauf auf öffentlichem Markte verboten habe. **)

Giftartige Theile von gesunden Fischen.

Ferner giebt es auch gewisse Theile von sonst gesunden Fischen, welche verdächtige und giftartige Wirkungen äussern. An der Wolga wird der häufige Rogen von Barben und Brassen, weil man ihn aus Erfahrungen für nachtheilig erkennt, nicht gespeiset, sondern den Gänsen und anderem Geflügel Preiß gegeben. ***) Auch von unsern Barben (Cyprinus Barbus L.) sollen die Eier Eckel und Erbrechen

*) *Lochneri*, Belilli Inaicum, C. II. p. m. 19.

**) Medicinische Commentarien, 4. Band, S. 49.

***) Pallas Reisen, I. Band, S. 93.

brechen verursachen, *) welches einige auch von den Eiern des Hechts (Esox Lucius L.) beobachtet haben wollen. **) Die Leber der Fische verursachet, auf den Hebridischen Inseln, durch die Schärfe ihres ranzichten Oels, den Aussatz. ***) Auf Minorka verursachen die Giftrochen und der Aquila Marina, mit den Stacheln in ihren Schwänzen, so wie der Scorpius, die Scorpæna mit den Stacheln in ihren Rücken, gefährliche Verwundungen, und die dortigen Fischer sind durch ein Gesetz verbunden, diese Stacheln abzuschneiden, ehe sie die Fische zum Verkaufe auf den Markt bringen: ****) eine Wirkung, welche zwar keinen Bezug auf die Anwendung des Fleisches solcher Fische haben, aber doch zeigen mag, daß der Polizey kein Umstand aus der Naturgeschichte gleichgültig seyn darf, wenn er eines Einflusses auf das Gesundheitwohl oder auf die Sicherheit der Menschen, fähig ist.

§. 6.

Vorkehrungen der Egypter, Juden und Muhamedaner wegen der Fischnahrung.

Dergleichen in allen Ländern gemachte Wahrnehmungen, mußten natürlicher Weise zu verschiedenen

*) S. *Spielmann*, Instit. Materiæ Medicæ, p. 165.

**) Ova (Lucii) nauseosa & catharctica esse, sunt qui asseverant; *Spielmann* l. c. p. 166.

***) *Haller*, Element. physiol. T. VI. p. 211.

****) Cleghorn l. c. S. 90.

nen Vorkehrungen Anlaß geben. Die egyptischen Priester, welche es mit einem, dem Aussatze äusserst ergebenen Volke zu thun hatten, verboten demselben den Genuß so vieler Fische: daß es sich endlich lieber gar an die bloße Pflanzenkost hielt. *) Da sich der Priesterstand selbst ohne Ausnahme aller Fischnahrung enthielt; **) so mußte solch' ein Entschluß freilich dem Volke weniger Mühe kosten, als die Erfüllung verschiedner Lebensregeln, von Männern vorgepredigt, welche wir vielleicht erst gestern sich der Gelegenheit dreiste aussetzen sahen — krank zu werden. Die Juden, welche mit den Egyptern gleiche Nahrungsgesetze beobachten, durften überhaupt keine schuppenlose Fische essen: „Dieses sind die Thiere, die im Wasser leben, von „denen euch zu essen erlaubt ist: esset alles, was „Floßfedern und Schuppen hat." — „Was keine „Floßfedern und Schuppen hat, esset nicht; denn „es ist unrein." ***) Die näheren Ursachen solcher Bestimmungen sind uns zum Theile unbekannt; bei den Egyptern aber, wo so viele Hautkrankheiten herrschten, ward auf alles gesehen, und die Erfahrungen aller vorhergehenden Jahrhunderte, in Rücksicht auf die gesundeste Lebensart, benutzt: so,

*) *Paw*, Recherches philosoph. sur les Egyptiens & les Chinois, Tome I. p. 130. sq.

**) l. c. p. 110.

***) Deuteron. 14. 15. K. 9. 10.

so, daß sogar die mehrsten Vögel, welche unbedingt von Fischen leben, der Nation zum Greuel wurden. *) Von allen Thieren, die in Wasser leben, speisen die Muhamedaner nur wirkliche Fische, und unter diesen, nicht alle. Diejenigen, welche als rein und eßbar gehalten werden, müssen, nach den Schriften der alten Muhamedanischen Theologen, lebendig mit einem Garne oder mit der Hand gefangen worden seyn, wenn sie von der Ebbe des Meers trocken gesetzt worden. Inzwischen werden doch auch, z. B. im Euphrat, Fische mit der Angel gefangen. Die Gelehrten sind unter sich oft uneinig, welche Fische zu genießen erlaubt seyen. Einige gestatten den Genuß von todtgefundenen Fischen, wenn sie noch nicht verdorben sind; andere verbieten solche. Niebuhr erinnerte sich nicht, bei den Fischern dieser Gattung lebende Fische gesehen zu haben, und vermuthlich pflegen sie solche sogleich zu tödten, um ihrem natürlichen Abstehen, wovon sie unrein würden, zuvor zu kommen. **)

§. 7.

Nothwendigkeit gewisser Gesetze in Betref der Fischnahrung.

Man muß bekennen, daß diese Vorkehrungen, in so weit es die Lage erfordert, auch in jetzigen

*) Man sehe was ich oben, von Besorgung der Fleischnahrung, §. 2. gesagt habe.

**) Description de l'Arabie, p. 159.

Zeiten zum Theil befolgt, überhaupt aber die große Sorgfalt alter Völker in Bestimmung der gesundesten Lebensmittel, nachgeahmt zu werden verdienen. Es ist unverzeihlich, daß in manchen Städten, wo in Absicht auf die Schlachter gute Ordnung unterhalten wird, den Fischern ohne alle Aufsicht gestattet wird, alles zu Markte zu bringen, was ihnen einfällt, und todte, halbverwesete Waare, wenigstens ärmern Menschen, um einen geringen Preiß zu verhandeln. Dies gilt besonders für katholische Städte, in welchen doch der Aufwand von Fischen in Fastenzeiten so viel größer und allerdings unthunlich ist, dieser Gattung von Nahrungsmitteln gänzlich zu entsagen. Die Fischer können da meistens alle die listigen Handgriffe der gemeinen Schlachter, ohne Furcht einer Ahndung, anbringen, und unter der Hand mit der Gesundheit einer halben Stadt ihr Spiel treiben, wenn nicht in den Zeiten, wo sie in den Plaz der Fleischer treten, entweder die Polizey jezt ihre Aufmerksamkeit auf die Fischwaare verwendet, oder ein Mittel mit der Zeit getroffen wird, welches die Fische entbehrlicher macht.

§. 8.

Abgang derselben.

Ich hätte gewünscht, dahier eine in Betref der Fischnahrung gute Verordnung irgend einer am See gelegenen großen Stadt, wo meistens der Genuß von Fischen viel beträchtlicher ist, als mitten im

im festen Lande, einrücken zu können; allein es ist mir eine solche nie schriftlich zu Handen gekommen.

Ich liefere daher, soviel sich aus einer trocknen Gegend liefern läßt, meine Gedanken über die Wassereinwohner, in so weit deren Genuß die Gesundheitspflege angeht.

Der heimliche Fischverkauf muß eingestellet werden.

Vorderamst scheint mir nöthig, allen heimlichen Verkauf von Fischwaaren in Häusern, und nicht öffentlichen Orten, zu hintertreiben: weil sonst der Polizey nicht möglich ist, diese Gattung von Nahrungsmitteln zu besorgen.

Die eßbaren Gattungen müssen der Polizey wohl bekannt seyn.

Dann muß auch der Polizey bekannt seyn, was für Fische in einer bestimmten Gegend vorzüglich genossen, welche am häufigsten, welche seltner, gefangen werden? Sie muß durch die inländischen Aerzte und Naturforscher die thierischen Produkte aller nahen Teiche, Flüße und Seen, genau bestimmen, und sich von jeder Gatttung den Gebrauch, Nutzen, oder Schaden bekannt machen lassen.

Es müssen blos verpflichtete Leute den Fischhandel treiben.

Der Verkauf der Fischwaaren muß allein durch verpflichtete Fischhändler, auf öffentlichen Märkten getrieben werden. In volkreichen Städten würde ich, wie bei den Schlachtern geschieht, einen Unterschied auch zwischen den Fischern machen. Die, welche ihre Waare aus stehenden Wassern, kleinen Seen, Weihern und Teichen herholen, müßten besonderer Aufsicht unterliegen, ihre Fische genau untersucht, und, wenn sie von Insekten angefressen, mißfarbig, in der Bewegung träge und matt be-

funden würden, sogleich in fließendes Wasser geworfen werden. Solche Fischhändler müßten überdies ein schriftliches Zeugniß vorweisen können: daß sie die aus diesem oder jenem Teiche gezogenen Fische, wenigstens einige Wochen lang, in einem Behälter oder Fischkasten, in fließendem Wasser aufbewahret haben, wodurch derselben Sumpfgeschmack verbesseret, ihr Fleisch zur gesündern Speise gemacht und den allenfalls erkrankten Fischen Zeit gelassen worden seye, entweder abzustehen, oder sich in gesunderem Wasser zu erholen. Diejenigen Fischer, welche aus fließenden Wassern, hellen Bächen, Flüßen, größern Seen, ihre Waare ziehen, dürften sich nie mit dem Verkaufe jener geringeren Fische abgeben; es würde ein billiger Unterschied in dem Preiße derselben gestattet, und den Händlern auf dem Markte ein besonderer Plaz angewiesen. In Seestädten werden die Seefische durch eigene Schlachter ausgetheilet und entweder frisch, oder eingepöckelt verkauft.

Todte Fische sollen nicht verkauft werden.

Der Verkauf todter Fische und Krebse, welche leztere der Fäulniß noch weit eher unterliegen, muß strengstens verboten werden. Zu Paris werden die Fische aus süßen Wassern, auf den Märkten untersucht, und was todt oder fehlerhaft befunden wird, zerhauen, und in die Seine geworfen. (*)

Selbst

*) Code de la Police, Tome I. Tit. IV. §. IV. p. 108. Dies geschieht an mehrern Orten, S. *Müllerus*, de Deo Legislatore medico, p. 22.

Selbst die gefrohrnen Fische verliehren vieles von ihrem nahrhaften Stoffe, und bei einfallendem Thauwetter, gehen solche um sehr viel geschwinder in Fäulniß. Diesem Uebel ist schwerer vorzubeugen, und die Fischer können sich des Vorwandes bedienen und abgestandene Fische mit unter verkaufen, wenn sie nicht dazu angehalten werden, ein glaubwürdiges Zeugniß aufzuweisen, daß ihr ganzer Vorrath noch vor wenigen Stunden bei Leben und munter gewesen seye.

Auch Fische die im Laichen begriffen sind.

Wenn die Fische im **Laichen** begriffen sind, so ist ihr Fleisch überhaupt verdächtig, und verdient, eben sowohl in Rücksicht auf die öffentliche Gesundheit, als wegen dem widrigen Einfluße auf die Fortpflanzung dieser nützlichen Thiere, zu speisen untersagt zu werden. Die Zeit, in welcher jede Gattung von Fischen ihre Rogen wirft, muß also ins allgemeine bestimmt, und von der Polizey der Fang und Verkauf einer solchen, ernsthaft untersagt werden.

Die Fischkrankheiten müssen angezeigt werden.

Die Fischer sollen wenn ihnen eine epidemische Krankheit unter den Fischen bekannt worden, sogleich davon die Anzeige machen: damit die Polizey in Zeiten das Uebel untersuchen, und dessen Ursache wenn sie von ihr abhängt, heben lasse, in solang aber den Verkauf und Genuß der kranken Fischgattung verbiete, bis man überzeugt seye, daß die Krankheit aufgehöret habe.

Von dem Hanf- und Flachsbeizen in Rücksicht auf die Fische.

Das Hanf- und Flachsbeizen, wovon noch anderwärts die Rede seyn wird, muß in keinen Wassern, vielweniger in Teichen und Behältern, worin Fische eingesperrt leben müssen, geduldet werden, da man aus vielfältigen Erfahrungen weiß, daß die daraus gezogene Beize, die Fische betäubet und krank macht. In den Herzogl. Braunschweigischen Landen ward ehmals befohlen: „Daß niemand Hanf, oder Flachs, in den Flüssen, Bächen „und Fischteichen beizen solle, damit das daraus „zu kochende Bier gut, die Fische gesund erhalten, und verschiednen Krankheiten vorgebogen „würde.„ *)

§. 9.

Vom Fischfange durch betäubende Mittel.

Verschiedne Menschen bedienen sich, um aller Fische, welche sich in einer gewissen Gegend eines Teiches oder Bachs aufhalten, auf eine leichte Weise habhaft zu werden, der Coccula orientalis officinarum, welche die Fische begierig verschlingen, und dann davon in einen heftigen Grad von Dummheit und Unthätigkeit verfallen, in welchem sie auf der Oberfläche des Wassers, wie Holz, umher schwimmen und hinweg genommen werden können. Die Amerikaner bedienen sich hiezu eines kriechenden Baums, welcher in Brasilien unter dem Na-

*) Verordnung vom 5ten Aug. 1681; vom 29ten April 1692, und vom 24ten Jul. 1721.

Namen Curninape bekannt ist. *) Auch die Mahamedaner pflegen zuweilen mit dumm machenden oder betäubenden Saamen, Fische zu fangen. **) Es war freilich lächerlich, von dieser Ursache den Ursprung der, unter den Amerikanern endemischen, geilen Seuche herzuleiten: da diese auch da, wo solche Gewohnheit nie Statt hatte, zu Hause war; allein man scheint doch zu weit zu gehen, wenn man alles Nachtheil von dieser Art Fische zu tödten, wenigstens unter uns, läugnen will; und die Polizey muß ohne Unterschied alle Fische, welche so gefangen wurden, untersagen.

§. 10.

Von Fischen welche nahe bei Bergwerken gefangen werden.

Auch jene Fische haben einen großen Verdacht gegen sich, welche in einer Gegend gefangen worden sind, in welche Blei oder Kupferbergwerke abfließen. Wenigstens berichtet Percival aus der Erfahrung eines Arztes, daß hieraus für die Gesundheit Nachtheil entsprungen seye. ***) Die Fische müssen von dergleichen metallischen Abspülungen nothwendiger Weise an der Gesundheit Schaden leiden, und es ist immer rathsam, solche Ausflüße vorher eine gute Strecke weit fort zu lei-

*) Encyclopédie, T. X. p. m. 377.

**) *Niebuhr*, Déscription de l'Arabie, p. 159.

***) Obsérvations and Experiments on the poison of Lead, p. 33.

ten, ehe sie sich zum Nachtheil der Fische in einen Teich oder Bach ergiesen und daselbst erst sich läutern.

§. 11.

Von Räumung der Sumpfbäche zur Erziehung gesunder Fische.

Um aber noch mehr den Krankheiten der Fische vorzubeugen, so muß man genau das befolgen, was die patriotische Gesellschaft in Schlesien in Betref der Bartsch vorgeschlagen hat. „Dieser „Fluß, heißt es, gleicht mehr einem stehenden, „als fließenden Wasser; die Menge von Wasser„pflanzen, die auf ihrem unreinen schlammigten „Grunde wachsen, faulen unter dem Eise und brü„ten die Insekten früher aus, als sonst geschehen „würde. Dem Fischesterben vorzubeugen, wird „eine regelmäßige Ausräumung dienen. Ein da„durch kultivirter schneller laufender Strom, ein „reines sandigtes Flußbette, wird dem Wasser eine „schnellere fortgesetzte Bewegung geben; die Wasser„pflanzen werden nicht so häufig auf dem Grunde „wachsen; der Schlamm, welcher eigentlich nur aus „verfaulten Wasserpflanzen besteht, wird sich, und „mit beiden, die ungeheuere Menge von Insekten ver„lieren, und dann wird die Fäulniß des Wassers, wel„che den Fischen den Tod bringt (und ihre Vermeh„rung verhindert) nicht mehr wieder kommen. „Läßt man alsdann noch von Raum zu Raum „Löcher ins Eis hauen; so wird nichts mehr zu „befürchten seyn. Der Werdafluß kann den Nutzen

„die-

„dieses Vorschlags beweisen: vor seiner glücklichen „Kultur, erschienen nach und nach, unter ähnlichen „Umständen, die beschriebenen Insekten (diese sind „hauptsächlich 1) der kleine Schürger, Notonecta „glauca Lin. F. S. No. 903; 2) Der Storch, Nepa „linearis Lin. F. S. No. 908; 3) Das Schäfel, „oder die Made, Onisicus aquaticus Lin. F. S. No. „2061; Der Fischwurm, Dytiscus marginalis und „Semistriatus Lin. F. S. No. 769, u. 770.) Das „Wasser ward faul, und die Fische starben. Nach „der Räumung aber kommen Schürger und „Störche nur einzeln; das Schäfel, welches den „höchsten Grad der Wasserfäulniß anzeigt, fast gar „nicht, als in stehenden Seen, die nur bei großem „Wasser einige Connexion mit dem Strom haben, „und die Fischwürmer können dem gesunden Fische, „der sich ihrer leicht erwehrt, keinen Schaden zu„fügen.„ *)

Nachtheile der vielen Fischteiche.

Es ist in der That Deutschlande, besonders bei der heutigen schwächeren Beschaffenheit seiner mehrsten Einwohner, wegen der Austrocknung der ungeheuern Menge stehender und fauler Fischteiche, so wie der fast jeden Rittersitz umgebenden Moraftgraben, auch in Rücksicht auf eine gesundere Fischnahrung, Glück zu wünschen. Noch giebt es aber Gegenden, in welchen man den Vortheil des An-

*) Oekonomische Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien, 1779. 1tes Stück.

Anbaues solcher Sümpfe, vor der Zucht so elender Fische, nicht zu erkennen scheint, und wo des Sommers ganze Thäler voll Pfützen den abscheulichsten Gestank ausbreiten und die Luft, welche ohne dies, zwischen hohen Bergen eingeschlossen und von dem Zurückprellen der Sonnenstrahlen erhitzet, nur einer sehr eingeschränkten Bewegung fähig ist, auf eine große Strecke vergiften. Vor der Fastenzeit werden dann diese Teiche wechselweis gefischet, und die Fische in nahen Städten, nach deren Bedürfniß, geliefert, woselbst die frommen Einwohner sehen mögen, wie sie das Moraſtprodukt umschaffen und verdauen können. Es ist ein der Polizey würdiger Gegenstand um die Fürsorge, daß nirgend allzuviele Teiche unterhalten, oder doch daß zu bestimmten Zeiten dieselben ausgeräumet und dadurch zugleich der jährlich zunehmenden Fäulniß Grenzen gesetzet werden. *)

§. 12.

Von den Austern.

Unter den eßbaren Seethieren, verdienen die Austern unsere Rücksicht. Diese Lieblingsspeise der Europäer hat nicht selten an sehr übeln Zufällen unter ihnen Anlaß gegeben. Die Austern haben um die Zeit, wo sie ihre reifen Eier, oder Körner, welches bereits vollkommene Austern sind, von sich wer-

*) Ein mehreres wird hievon bei Gelegenheit des Artickels von öffentlicher Reinlichkeit, gesagt werden.

werfen, einen weißen milchigten Saft bei sich, wobei sie ungesund und unangenehm zu essen sind. Die ersten Monate im Sommer, sind diesen Verrichtungen zugewiesen, und im Junius sind diese Thiere von Eiern voll. In einigen Gegenden, als in Spanien, sagt Unzer, ist es sogar verboten, die Austern um diese Zeit einzulegen und öffentlich zu verkaufen, um die üblen Folgen zu verhüten, die sie verursachen, wenn sie von unvorsichtigen Personen genossen werden. *) In der That sind diese Thiere den Sommer über am meisten krank: das Zeichen davon ist, daß sie inwendig bläulicht sind, und kein vestes Wesen haben, sondern locker in der Schaale schlackern. Daher dörfen die Austern auch zu Paris, nach einem besondern Polizeygesetze, im Sommer, vom Monat May, bis in den September, nicht verkaufet werden. **)

Spanische und französische Anordnung.

Da auch die grünen Austern (Grönbarties) überall vorzüglich gesucht, und in besondern Behältern so lang aufbewahret werden, bis sie eine sehr grüne Farbe angenommen haben: so hat sich gefunden, daß unverschämte Händler, diese Farbe durch Mittel, die der Gesundheit schädlich waren, den Austern, um sie höher anzubringen, verschaft haben. Zückert erinnert, er habe sich sagen lassen, es gebe in Holland Leute, welche die gemeinen Au-

Von grünen Austern.

*) Der Arzt, 90tes Stück.

**) Vom 25ten April 1732.

Austern mit Gränspan färben, und sie für englische Grönbarties ausgeben; und Dr. Rosinus Lentilius führet ein Beispiel an, da durch solche verfälschte Austern eine ganze Familie sehr krank, und beinahe vergiftet worden. *) Schon bei den Römern wurden die Austern von Brundusium in den Lacus Lucrinus verschicket, wo sie vorzüglich fett und ansehnlich geworden seyn sollen. **) Vermuthlich war man da noch nicht leckerhaft genug, um bei einer Speise, sogar auch auf die Farbe zu sehen.

§. 13.

Von den Muscheln.

Eben so entstehen auch von den **Muscheln**, welche, besonders vom Volke, an der See häufig zusammen geraft und verspeiset werden, mancherlei Uebel. Man findet Menschen, welche sogleich nach dem Genuß der Muscheln, ein heftiges Jucken der ganzen Haut empfinden, worauf große Flecken zum Vorschein kommen, die Muscheln mögen auch frisch und gut gewesen seyn. Bisweilen entstehen Hitzblattern, Halsgeschwulst und Husten. ***) Diese Wirkungen vergehen nach einiger Ausdünstung bald wieder, aber sie zeigen doch eine feine Schärfe in diesen Thieren an, deren unbekannte Erhöhung leicht

*) Von Speisen aus dem Thierreiche; S. 155.

**) Paulus *Jovius* de Romanis pilcibus; Cap. XLI.

***) Lorry, von den Krankheiten der Haut, I. Band, S. 68. II. B. S. 290.

leicht giftartig werden kann. Die sogenannten Miesmuscheln haben eine sehr giftige Wirkung wegen den ihnen anhangenden sehr kleinen Meersternen. Sogar Hunde, welche diese roh genießen, verrecken, und sie entzünden denjenigen Theil der Haut, welchen sie berühren. Durch das Kochen, besonders mit Essig, verlieren sie ihr Gift, und sie finden sich zu gewissen Zeiten in und neben den Muscheln. *) Es wäre sehr zu wünschen, daß diejenigen Arten genau bestimmt würden, welche der Gesundheit vorzüglich zusetzen. Vermuthlich sind es verschiedene Krankheiten, welchen die Muscheln zu gewissen Jahrszeiten mehr unterworfen sind, welche an den giftartigen Wirkungen Theil haben, die auf deren Genuß öfters beobachtet werden. **)

Die Polizey kann hier nichts thun, als daß sie, wenigstens in den heißen Monaten, den Genuß der Muscheln untersage, und dann noch besonders darauf wachen lasse, wenn wegen erfolgenden übeln Wirkungen, der fernere Genuß von Muscheln auf eine gewisse Zeit einzuschränken seye.

§. 14.

---

*) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1779, 30. Stück.

**) S. *Behrens*, de Affectionibus a Mytulis in Oper. *Werlhofii* med. p. 591. sqq.

§. 14.

Von frischen Seefischen.

An Orten, welche nicht ferne von der See liegen, so wie in, auch mehr davon entlegenen, größern Städten, wohin die Lüsternheit der Reichen die mannigfaltigsten Meerfische verschicken macht, pflegt verboten zu werden, Fische schlechter Gattung, oder nachdem sie bereits verdorben sind, der Wohlfeile nach zu erhandeln, um solche zu dörren, oder eingepöckelt zu verkaufen, und verbotener ungesunder Aufgüße sich zu bedienen, um solche abzusalzen. Zu Paris müssen die Geschwornen öfters die Fischerläden besuchen, und nachsehen, ob sie keine verdorbene Waare, ob sie nicht alte eingesalzene Fische unter frischen verkaufen? . . Ob sie jene nicht mit Kalk oder auf andere Weise verfälschen, und verderbte Lacke in ihrem Hause unterhalten? Ob sie alte abgestandene Fische und verlegene Waare beibehalten und wieder zu Markte bringen? Die Meerspinnen und Krebse, die Scheelfische, ꝛc. äußern, wenn sie etwas ferne von der See verhandelt werden, schon deutliche Spuren der schädlichsten Fäulniß, oder sie sind doch schon so schlammig, daß, wenn es eben nicht etwas Ausländisches wäre, jedem Magen davor eckeln würde. Die Polizey muß also diejenigen, welche sich mit dem Handel solcher fremden, beim Verschicken durch die Veränderlichkeit der Witterung, so leicht verderblichen Waare abgeben, dazu anhalten, daß solche bei der Ankunft von dieser, jedesmal von der Polizey

lizey einen Aufseher erhalten, welcher das Ungeniesbare sogleich beseitigen lasse und von Tag zu Tag nachsehe, ob nicht verdorbene Fische noch zum Verkaufe gebrauchet, oder schädliche Lacken angewendet werden um der schlechten Waare ein besseres Ansehen zu geben?

§. 15.

Von den Häringen.

Die Häringe, wovon in nordischen Gegenden so viele Menschen ihre Nahrung ziehen, sind eine gesunde Speise, wenn sie wohl gesalzen und gehörig eingepackt worden sind. Die Holländischen haben bisher allen andern den Vorzug streitig gemacht. Schweden suchet sich in leztern Zeiten in dieser Waare gleichfalls hervorzuthun, und es scheint nur ein damit unterlaufener Betrug zu der Fürstl. Würzburgischen Verordnung vom 7ten Merz 1766, Anlaß gegeben zu haben, durch welche die schwedischen Häringe und sogenanntes Hohlgut, als eine untüchtige, verdorbene, der menschlichen Gesundheit selbst schädliche Waare, ein für allemal schärfstens verboten, und der Befehl gegeben worden, dergleichen Häringe an den Grenzen des Hochstifts abzuweisen, oder die eingeschlichene Waare entweder ins Wasser zu werfen, oder auf andere Weise zum menschlichen Genuß unbrauchbar zu machen.

Die Häringe werden öfters von den Fischhändlern in größerer Menge angeschaft, als daß sie in einem Jahre alle verkauft und angebracht werden

könnten: und dann werden sie auch noch im nächstfolgenden Jahre öffentlich, oder unter der Hand, um einen geringeren Preiß an das Volk abgegeben, welches solche meistens robe, und aus der Lacke verspeißt. Diese aber bekömmt bis dahin eine fast ätzende Schärfe, und die Häringe sind so schmierig und eckelhaft, daß man sogleich sehen muß, wie solche, gleich dem zu alten Pöckelfleische jezt in eine weit nachtheiligere Fäulniß übergehen, als mit ungesalzenen Fischen geschieht.

Die Polizey muß also wenigstens vor dem eintretenden Sommer bei Krämern und Fischhändlern nachsuchen lassen, und solche verderbliche Eßwaare aufheben, damit sie nicht zum Nachtheil des Volkes nach dem Sommer durch allerlei verderbliche Handgriffe für frische Fische verkauft werde.

Und Bücklingen.

Die Bücklinge sind gleicher Aufsicht werth: denn sie gerathen durch das Alter in eine um so größere Fäulniß, als sie durch das Räuchern länger davon abgehalten und schärfer geworden sind.

Unsere Krämer und geringen Wirthe bedienen sich meistens gerne ihrer nach der Fastenzeit noch übrigen Häringe, um solche selbst zu räuchern und dann den Gästen und dem übrigen Volke um einen geringeren Preiß für Bücklinge zu verhandeln. Von dieser gröberen Art der Zubereitung eines, ohne dies schon schmierigen und halbverderbten Fisches, leidet die Gesundheit der Menschen, und dergleichen Unternehmen muß hintertrieben werden.

§. 15.

§. 16.

Die Stockfische, wovon jährlich eine so große Menge verspeißt wird, können, so lange sie trocken bleiben, lange aufbewahret werden; doch sind sie auch, besonders an feuchten Orten, der Verwesung unterworfen: wobei sie in Fäulniß übergehen und schadhaft werden können. Dieser brauchbare Fisch wird in katholischen Ländern so mannigfaltig benutzt, und macht, besonders in Klöstern, einen so wichtigen Theil der Nahrung aus; daß gewisse, in der Zubereitung angenommene Fehler, allgemein üble Folgen erzeugen müßten, wenn nicht die lezteren sich besonders darauf legten, ihre Stockfische selbst wohl zuzubereiten. Das Einwässern dieses Dörrfisches, womit derselbe zum Genuße vorbereitet wird, verdienet einige Behutsamkeit. Die Köche lassen ihn mehrere Tage in sehr kaltem Wasser liegen: und dies ist das sicherste Mittel solchen zu erweichen. Die Fischhändler lassen ihn lange in demselben gefrieren, oder sie bedienen sich eines starken Kalkwassers, um den Stockfisch recht zart, und in viele Schichten zerfallen zu machen. Das erste zerstöret einen großen Theil des Nahrhaften in demselben, das lezte aber, obschon das Kalkwasser so äusserst nachtheilig nicht ist, schadet vielen Menschen, bei welchen diese Lacke als Arznei wirket und sehr erhitzet: daher auch Zückert diese Art von Einbeizung nicht für die gesündeste

Von Stockfischen.

hielt. *) Zudem, so verbergen die Krämer dadurch leichter die Fehler des Fisches; und daher würde ich lieber diese beiden Arten der Einwässerung, wenigstens den Verkäufern ganz untersagen.

Der Laberdan, welcher nichts als der eingesalzene frische Stockfisch ist, wird beinahe auf gleiche Weise verdorben, und geht überdies leichter in Fäulniß über.

§. 17.

Beschluß dieser Abhandlung.

Dies sind ohngefähr die gewöhnlichsten Fehler der Fischwaare in unsern Gegenden. Ein Arzt welcher nahe an der See wohnet, wird leicht ergänzen können, was meinen Bemerkungen hierüber noch abgehen mag, und ich empfehle diesen Artickel wegen seiner Wichtigkeit, zur näheren Untersuchung.

*) Von Speisen aus dem Thierreiche; S. 115.

Der

Der
Ersten Abtheilung,
Vierter Abschnitt.
Von Besorgung der Pflanzennahrung.

Non igitur oportet nos in purgandis seminibus, quæ ad esum comparantur, esse negligentiores, persuasos, etiamsi noxam quæ quotidie fit, ob exiguitatem sensu non percipimus, attamen id, quod longo tempore coacervatur malum, denique erupturum esse.

GALENUS, de Alim. Fac. Lib. I. C. 37.

§. 1.

Von der Pflanzenkost.

Die Pflanzennahrung, als die erste und natürlichste unter allen, verdienet wegen ihrer großen Ausdehnung, und weil sie eigentlich die grosse Volkskost ausmacht, einen besonderen Artickel. Ich übergehe den größten Theil der Geschichte der nach und nach aus dem Pflanzenreiche aufgenommenen Nahrungsstücke: theils weil sie nur Bruchstückweiß bekannt ist und jede Erdegegend ihre eigene hat; theils weil sie mit der medicinischen Polizey in keiner so nahen Verbindung steht.

§. 2.

§. 2.

Nothwendigkeit eines beständigen Getreidvorraths.

Wenn es nöthig ist, daß die Polizey dafür sorge, damit in Städten nie ein Mangel an Fleisch empfunden werde; so ist dieses noch vielmehr von denjenigen Nahrungsmitteln zu verstehen, welche der größte Haufen des Volkes, fast zu seiner gänzlichen Erhaltung, zieht. Das Publikum läßt sich im Nothfalle lang genug den Abgang des Fleisches gefallen: wenn es in großen Städten schon bei der bloßen Ahndung eines ihm bevorstehenden Brodmangels sich alle Ausgelassenheiten gegen die Polizey gestattet. Die Fleischnahrung kann im Großen nur als Beilage angesehen werden, und wenn von eingerissener Hungersnoth gesprochen wird; so versteht jedermann sogleich den Mangel des Getreides und des daraus zu bereitenden Brodes darunter. Hunger und Seuche sind unzertrennliche Uebel und überall ist die Geschichte voll von Verwüstungen, welche der Getreidmangel hinterlassen hat. Dann sieht man ganze Schaaren von Elenden mit einem unerträglichen Heishunger sich auf rohe Nahrungsmittel, auf Wurzeln, Kräuter und unzeitige Baumfrüchte hinwerfen und den Magen mit den unverdaulichsten Dingen anfüllen. *) Die thierischen Säfte gehen,

*) Die Gelehrten von Tunquin rufen die Seelen derjenigen Verstorbenen an, die der Hunger getödtet hat. Jeden ersten Tag des Neumondes betteln sie Reis, kochen und

hen, weil sie durch gesunde Pflanzennahrung nicht ordentlich erfrischet werden, in Fäulniß; es entzündet sich ein glühendes Feuer in allen Adern; Entschöpfung, Schärfe der Galle, Verzweiflung, alles bereitet zu den fürchterlichsten Volkskrankheiten, zu faulen und Fleckfiebern und endlich zur Pest selbst vor. Zuerst, sagt Plutarch, schickte Gott unfruchtbare Jahre; dann folgte die Pest. *) Diese fand sich auch in dem macedonischen Heere ein, nachdem das Kriegsvolk sich einige Zeit von schlechten Nahrungsmitteln hatte erhalten müssen. **) Das nemliche äußerte sich unter den Römern. ***) „ Was „ für Kräfte in schlechten Nahrungsmitteln stecken, „ beweiset die Pest, welche unter den mehrsten, dem „ römischen Reiche unterworfnen Völkerschaften ein„ riß und nachher viele Jahre fortwährte. Denn „ da die Bürger, nach Gewohnheit, allen Weizen, „ die Gerste, Bohnen und Linsen vom Felde gezo-

Hungersnoth und Pestilenz.

und opferen solchen diesen Abgestorbenen, um einen reinen und subtilen Geist zu erhalten Rélation du Tunquin par le P. Tissanier. Diese Völker scheinen demnach zwischen Gelehrten und durch Hunger verabschiedeten Seelen ein gewisses Verhältniß zu erkennen, welches in Europa vielleicht weit größer seyn möchte.

*) de Sera numinis Vindicta.

**) Alexandr. M. Lib. 9. 10.

***) Tit. Liv. Hist. Lib. 3.

„gen hatten: so überließen sie den Landleuten die „schlechteren Früchte: den Hafer und andere Din„ge, wovon zugleich vieles nach Rom verführt „ward. Nachdem nun, währendem Winter, auch „dieser Ueberrest verzehret worden war, so wurden „das ganze Frühjahr hindurch Sachen genossen, wel„che nur einen schlechten Nahrungssaft geben kön„nen: die jungen Schößlinge und Sprossen von Bäu„men und Stauden, Zwiefelgewächse und andere saft„tige, aber unverdauliche Wurzeln. So viel jeder „nur von wilden Baumfrüchten und herbem Obste „aufzutreiben wußte, ward mit Heishunger ver„schlungen: und man sah jezt grüne Pflanzen, nur „gelind abgebrühet, verzehren, die zuvor kein Mensch „sich unterstanden hätte auch nur zu versuchen. „Einige aus diesen sah man, schon zu Ausgange „des Frühjahrs, die mehrsten gegen den Sommer, „mit häufigen unter sich verschiedenen Hauptgeschwü„ren besetzt. Diese waren darin glücklich, indem „die verdorbenen Säfte so von den Eingeweiden zur „Haut versetzt wurden; andere aber bekamen schwar„ze Blattern und Pestbeulen wovon die mehrsten, „wenn sie mit Fieber begleitet waren, den Geist „aufgeben mußten, sehr wenige aber gerettet „wurden.“ *) Zu den Zeiten des Æneas Sylvius Pic-

*) *Galenus*, de Cibis boni malique succi libro. *Hebenstreit* Anthropolog. Forens. Lect.; c. II. §. 20.

Piccolomini nachherigen Pabstes, war auch Deutschland einer so schrecklichen Hungersnoth ausgesetzt: „Knaben und Mädchen schrien auf den öffentlichen „Straßen, Vorübergehende um Brod an. Wenn „sie ein Stück erhielten, so warfen sie sich mit unmäßigem Hunger darüber her, und diese armen „Kinder zankten sich ärger darum, als Hunde um „ein Stück Brod.“ *) Schmidt bemerket auch, daß noch zu Karl des Großen Zeiten, wo, selbst in den Kapitularien die Feldarbeit noch eine knechtliche Arbeit genannt, und folglich der Bauernstand noch verachtet ward, die Hungersnöthen, in Vergleich mit unsern Zeiten, viel häufiger waren; obschon man glauben sollte, daß wegen wenigerer Zertheilung der Güter und geringerer Bevölkerung, das Gegentheil hätte geschehen sollen. Nur nach dem Verzeichniß der Annalen von Fuld, heißt es, waren schwehre Hungersnöthen 850. 868. 873. 874. wo fast der dritte Theil von Menschen gestorben, 880. 889; 870 und 878. große Viehseuche. Weil nämlich das Getreid in geringem Werth stund, scheint es, man seye wenig besorgt gewesen, es aufzuheben; oder man hatte, wegen der schlechten Bauart, nicht einmal hinlängliche Gelegenheit dazu. **) Von Frankreich berichtet Ponpast, daß der Mangel an Lebensmitteln demselben 1699, eine so fürchterliche Krank-

*) Conmment. Pii Papæ II. L. I. p. 11.

**) Geschichte der Deutschen; I. Theil, S. 520.

heit zugezogen habe: daß solche selbst mit der schauervollen Pestilenz von Athen zu vergleichen gewesen. *) Die Epidemie, welche 1764, im Königreich Neapel so viele Tausende gewürget und von welcher uns Sarcone eine so schöne Beschreibung gelieferet hat, entstand größtentheils von dem Getreidmangel, welchem die Polizey mit dem höchsten Aufwande und der schleunigsten Herbeischaffung des benöthigten Vorrathes zu spät abzuhelfen suchte: indem jetzt die Kornjuden und Volksbetrüger alle ihre Kräften aufbothen diejenigen zu vergiften, welchen die Hungersnoth bisher geschonet hatte. Welch ein Elend überfiel noch in den letztern siebenziger Jahren unser Deutschland und seine mehrsten Nachbaren, als das Getreid einen bereits so hohen Grad der Theurung erreichet hatte: daß kein mittelmäßiger Bürger mehr reines Brod genieſſen durfte, sondern alles darunter zu mischen suchen mußte, was nur ein wenig Nahrung versprach! .... Und welche Krankheiten waren nicht die Folge von diesem Mangel! ... Welche Empörungen drohte nicht in großen volkreichen Städten, als in Paris, die Wuth des Volkes, das meistens bei solchen allgemeinen Uebeln den Polizeyvorstehern, oft nicht ohne allen Grund, die Schuld beimißt, und sich zu rächen sucht! Nicht nur in Schweden sah man in neuern Zeiten

*) Mém. de l'Academ. des sc. 1699.

Zeiten ganze Haufen Menschen von ihren Wohnplätzen, von Haus und Hofe, blos des Mißwachses wegen, vertrieben, blaß, mager und kraftlos, wie Schatten herumwandern; *) sondern auch bei uns aus der Pfalz, aus Schwaben, sah man unzählige Familien von blosen Knochengerippen, sich nach einem anderen Ecke der Welt umsehen und ihr Vaterland um ein Stück saueren Brodes vertauschen.

Dergleichen Rückerinnerungen erspahren mir die Mühe des weiteren Beweises von der Nothwendigkeit öffentlicher Getreidmagazine, in welchen immer auf ein, bis drei Jahre, ein Vorrath gesunder Früchte aufbewahret werde, welcher dem Volke jedesmal gegen Ersatz des abgegebenen zu seiner Erhaltung und zur Bestellung seiner Felder in unfruchtbaren Jahren, abgelieferet werden möge. So waren die öffentlichen Fruchtmagazine des ehmaligen Roms immer mit Vorrath für einige Jahre gefüllt; das Getreide ward angeschlagen und in billigen Preisen dem Volke in Fehljahren verabfolget. Das Sempronische Gesez befahl, daß auf gemeine Kosten hinlängliches Getreide erkauft, und jeden Monat unter die verschiednen Zünfte des Volkes gegen einen sehr niedrigen Preiß ausgetheilet werden sollte. In der Horrea Sempronia ward solcher Getreidvorrath, nebst

*) Backs Rede von den ansteckenden und am meisten unter dem Volke des Reichs Schweden grassirenden Krankheiten; Schwed. Magazin, I. B. S. 376.

nebst den sogenannten Leges frumentariæ aufbewahret. *) P. Clodius erließ das Fruchtgesetze (Lex annonaria) worin befohlen war, daß dem Volke künftighin scheffelweiß und ohnentgeldlich das nöthige Getreid sollte abgegeben werden. **) Die sonst getreidarme Schweiz giebt hier seit langem allen Ländern das weiseste Beispiel einer väterlichen Fürsorge, und überhaupt haben hier die freien Republicken vor andern Ländern den Ruhm: daß das Volk oft vorzüglich gegen den einreissenden allgemeinen Getreidmangel geschützet wird. In Frankreich ward, unterm 3ten April 1736, eine königliche Verordnung erlassen, welche befahl, daß alle Gemeinschaften, sowohl geistliche als weltliche, sich einen Vorrath von Früchten zu ihrer dreijährigen Auskunft unterhalten sollen. Zu Athen war ein Gesez, welwelches allen Einwohnern, in Betref der Privataufspeicherung, Schranken setzte: „Kein Bürger, „heißt es, soll mehr Getreid kaufen als 50 Phor„mas (ein unbekanntes Maaß). Thut er anders, so „verfällt er in Todesstrafe;„ ***) damit nemlich die öffentlichen Speicher besser versehen werden möchten.

§. 3.

Anlage öffentlicher Getreidspeicher.

Die öffentlichen Fruchtspeicher müssen den Bedürfnißen ihrer Gegend an Größe angemessen und so

*) Paul. *Manutius* de Legib. rom. c. XVII.

**) Ant. *Augustini* de Legibus libro X.

***) Ant. Thysii collatio legum athenienſium & roman. Edit. *Gronov.* Vol. V. p. 1374.

so gebaut werden: daß das Getreide dem Verderbniße wenig ausgesetzet seye. Varro wollte, daß man dieselben auf einen erhabenen, den Winden von Morgen und Mitternacht ausgesetzten, von feuchten Ausdünstungen entfernten Orte bauen, der Boden und die Mauern aber mit Marmor verkittet werden sollten: die Fruchtböden welche aus Backensteinen, welche genau untereinander verbunden sind, bestehen, erhalten das Getreide lange. Hebenstreit hat in den von ihm durchreißten afrikanischen Ländern, in Numidien, Libien und Mauritanien, allwo die größte Menge Getreides wächst, große in Sand angebrachte Gruben gesehen, in welchen diese Völker, mehrere Jahre lang, ihre, mit einer Lage von Sand bedeckten Früchte, vor den bei uns so berüchtigten Kornwürmen und vor Verderbniß zu bewahren wissen; und Varro versichert: daß durch diese Behutsamkeit, das Getreid ehmals gegen 50 Jahre gesund erhalten worden seye. *) In Persien, und in den Gegenden zwischen Bagdad und Mosul hat man die Kornmagazine in der Erde. **) Auch in Ungarn wird das Getreide unter der Erde verwahret; und der alte Deutsche wußte überhaupt dasselbe nicht anders, als in Hölen unter der Erde zu erhalten. ***) Zu Bas-

ra

*) De Re Rustica, lib. I. *Hebenstreit* Anthropolog. forens. §. 23.

**) Niebuhrs Reisebeschreibung II. Band, S. 349.

***) Mich. Ign. Schmidts Geschichte der Deutschen, I. Theil, S. 359.

ra liegen mitten in der Stadt auf dem Marktplatze, viele Kornhaufen, welche nur mit Strohmatten bedecket sind. *) In Schweden und andern nördlichen Ländern, dörrte man das Getreide in eigenen dazu eingerichteten Dörren. Du Hamel setzte der italiänischen Weise, in bequemen Dörrstuben das Getreide wohl auszutrocknen, Blasbälge hinzu, womit er die Kornmagazine nach Art des Halesischen Ventilators auslüftete, wodurch das Getreide immer frische Luft bekam und sehr hoch aufgeschüttet werden konnte. Nach diesem Muster sind in Frankreich und in der Schweiz Kornmagazine mit gutem Erfolge angelegt worden. Das bloße Dörren ward endlich für weniger mühsam und für hinlänglich befunden, so wie man nach und nach sowohl durch dieses, als noch durch anderes Verfahren, auch bei uns das Getreide auf sehr viele Jahre gesund zu erhalten gelernet hat. **)

§. 4.

---

*) Niebuhrs Reisebeschreibung, II. Band S. 219.

**) S. d. physikalisch-ökonomischen Auszüge Vten Band, S. 589. sq. „Im Jahr 1764, heißt es, herrschte zu Nea„pel ein Mangel an Getreide. Man erhielt Zufuhr: aber „alles mußte zuvor von der Gesundheitskommißion unter„sucht werden, ehe es angenommen werden durfte. Die„se gelehrte Herren verwarfen nun nicht allein alles „was sich im Schiffe nur etwas erhitzt hatte, sondern „was das Aergste war, sie kannten das schöne gedörrte „nordi-

§. 4.

Nebst diesem erinnere ich nur mit wenigen Worten der Nothwendigkeit, in solchen Zeiten der allzugroßen Fruchtverschwendung durch zu häufiges Brandtweinbrennen, *) durch die vielen Haar-

Fruchtverschwendung in Fehljahren.

„nordische Getreide (das man doch in Italien zuerst hatte dörren gelehrt) nicht, und hielten es, dem brenzlichten Geruche nach, für verdorben: es ward also, „ohne Gnade mit verdammet und in die See geworfen.„ Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Collegii medici und einer medicinischen Zwangordnung; S. 83. Wenn es aber so ganz gewiß ist, daß dies Verfahren der Neapolitanischen Gesundheits-Kommissare keinen bessern Grund hatte; so würde dieses höchstens lehren, daß zu solch einem Amte mehr Kenntniß und Wissenschaft erforderlich seye, als bisher bei vielen anzutreffen ware; und daß ein besserer Unterricht, die Polizey vor manchem Fehltritte, der ihr so gut als allen andern Wissenschaften immer möglich bleiben wird, sichern könne.

*) Olaus Magnus erzählet, Preußen und andere Länder hatten aus Schweden Getreide bekommen; und noch unter Gustav Adolph finden wir verschiedene Verordnungen von der Ausschiffung des schwedischen Getreides, anstatt daß wir nun, sagt der schwedische Graf Gyllenborg in einer besonderen akademischen Rede, seitdem das Brandweinbrennen allgemein wird, in mittelmäßigen Jahren 400000 Tonnen einschreiben müssen.

Was

Haarpuderfabriken, u. d. gl., zu steuern. Wie elend kömmt es doch nicht heraus, wenn man eine ganze Nation mit weisgepuderten Köpfen, in Fehljahren den Himmel über Fruchtmangel laut anklagen hört, da doch eine ganze Provinz eben von dem nahrhaften Staube schicklich zu leben hätte, mit welchem so viele tausend Perückenmacher sich zu Lungensüchtigen stäuben, indem sie das feinste Mehl in die Luft streuen und dem hungerigen Bürger entziehen!

§. 5.

Was man auch seit einiger Zeit für diese Fruchtverschwendungsart geschrieben; so ist doch unterm 9ten Jul. 1781, ein königl. Dänischer Befehl des Inhalts ergangen: daß, da sich ein Mißwachs an Getreid in verschiednen Orten in Norwegen geäussert hat, der König für gut befunden, die ergangenen Anordnungen vom Brandweinbrennen und dessen üppigen Gebrauch bei Hochzeiten und andern Gelegenheiten zu wiederholen, und wiewohl künftig in den Städten in Norwegen gebrannt werden darf, wenn die Tonne Roggen nicht über 3 Rthlr., und die Tonne Gerste nicht über 2 Rthlr. 2 Mark Lübisch gilt; so soll doch 1) die Erlaubniß bis weiter aufhören; 2) werden die Verordnungen vom 9ten Jul. 1754, 3ten Jul. 1756, und 8ten März 1757, aufs neue eingeführet; 3) soll nichts als Bier bei Hochzeiten und dergleichen auf dem Lande gegeben werden; und 4) sollen bei Hochzeiten auf dem Lande, laut der Verordnung vom 13. März 1683, ausser den nächsten Anverwandten nur 8 Paare zugegen seyn.

§. 5.

Ist es aber nicht eine üble Sache um die so allgemein in Europa eingeführte Gewohnheit, in dem Genuße von Brod eine Hauptnahrung zu finden: indem wir zu solchem von Jugend auf so angeführet werden, daß der geringste Abbruch an diesem einzigen Stücke der so vielfältigen Nahrungsmittel, sogleich die allgemeinste Verzweiflung erreget: wenn inzwischen so viele große Völker anderer Weltgegenden nichts von unserem Brode wissen, und doch so vergnügt und so gesund leben, als wir immer? Manches Jahr giebt uns in allen andern Dingen einen Ueberfluß, und in andern Weltgegenden wäre das Volk wegen seinem künftigen Unterhalte ganz ausser Sorgen: wenn inzwischen bei uns der Mißwachs blos einer Getreidgattung, bei allem sonstigen Ueberflusse, ganze Länder in die größte Bestürzung setzt und zu Mord und Tod Anlaß giebt. Zu große Angewöhnung des Brods.

§. 6.

Wir bedienen uns zu unserem Brode verschiedener mehligten Saamen grasartiger Gewächse: des Weizens, Rockens, der Gerste, Spelze, des Hafers, so wie auch verschiedentlich des Buchweizens und des Welschkorns. Unter diesen werden einige nur von ärmern Menschen und in theuren Zeiten, bald allein, bald mit andern Getreidgattungen vermischt, gebraucht. Das älteste Brod Von Gewächsen die dazu verwendet werden.

ward nach Plinius, aus Gerste bereitet. *) Zu Athen war gebräuchlich, daß jährlich auf einen gewissen Tag, ein mit Dörnern gekrönter Knabe, mit einem Körbchen, das mit Brod angefüllt war, durch die Gassen lief und laut sang: die Aepfel (Holzäpfel, wilden Aepfel, Eicheln) habe ich zurück gelegt, und dagegen etwas erfunden, das besser war. Diese Gewohnheit war eine feierliche Erinnerung an die Erfindung des Brodes. **) Zu Kaiser Augustus Zeiten aber, ward schon das Gerstenbrod den Soldaten zur Strafe dargelegt. ***) Den Juden war solches hingegen immer das gewöhnlichste. ****) Wenn unter uns die Noth höher steiget, so werden von Aermern auch noch andere, weniger mehlreiche Getreidarten, verschiedene Hülsenfrüchte, Rinden, Wurzeln und Baumfrüchte gebraucht. Z. B. die Eicheln, die Früchte der Rothbuche, die Kastanien, die Beeren des Rubus Chamæmorus, des Vaccinium vitis idæa, des Vaccinium myrtillus, des Empetrum nigrum, die Kürbisse; die Rinde von Tannen, Fichten, Linden, und Erlen; die Manioewurzel, die Grundbieren, Erd-

*) Plinius Lib. XVIII.

**) Jul. Cæs. *Bulengeri*, de Conviviis veterum libri quatuor; Cap. XVIII.

***) Suetonius in August. C. XXIV, ut nimirum tanquam bestiæ tractarentur. *Polib.* Lib. 6.

****) Judic. VII. 13. Joh. VI. 9.

Erdäpfel, Kohlrüben, weiße Rüben, Zaunrüben, die Wurzeln der Malva, Quecken, Schwerdtlilien, des Gladiolus, der Zeitlose, des Arons, des Dracunculus polyphyllus, der Filipendula major, der Farren, der Bistorta, der schwarzen Nieswurz, der Mandragora, der Fumaria bulbosa, des Lilium bulbiferum; die Saamen von Hirse, Reis, Mannagras, von Sonnenblumen, der Lichnis segetum major; ferner Bohnen, Linsen, Welschkorn, verschiedene Gattungen von Convolvulus, verschiedene Lotusarten; getrocknete Kohlstrünken, Kohlblätter, ꝛc. ꝛc. *) Bei den alten Norwegen sah man es als eine Ueppigkeit an, ungemischtes Brod zu essen; man that vielmehr, sagt Gyllenborg, einen ansehnlichen Theil Baumrinde darunter, wovon man in den alten Mühlenlisten die deutlichsten

*) Man lese über alles dieses, des Hrn. Parmentier gekrönte Abhandlung über die Frage: „Was für Pflanzen können bei einer Hungersnoth diejenigen ersetzen, deren man sich gemeiniglich zur Nahrung der Menschen bedienet, und wie sind sie zuzubereiten? — Siehe ferner D. J. F. Gmelin Abhandlung von den Gewächsen, deren knollige Wurzeln gespeiset werden; in Baldingers Magazin vor Aerzte I. Band, S. 232. sqq. Neueste Nachrichten von Kamczatka in Schlözers neuem Briefwechsel VI. Heft, S. 343. Gmelins Reise durch Sibirien, Pallas Reisen durch Rußland, an V. O. und a. m.

Spuren findet, als worin bestimmt wird, wie viel Baumrindenmehl ein jeder abzuliefern hatte. *)

§. 7.

Werth solcher Versuche.

Dergleichen verschiedentlich gemachte Versuche, den Mangel der üblicheren Getreidsorten durch andere zu ersetzen, verdienen von der Obrigkeit alle mögliche Aufmunterung, und bei der Gewißheit, daß es viele Pflanzen gebe, welche Bestandtheile hegen, die jenen der heut zu Tage aufgenommenen Getreiden wenigstens nahe kommen: sollte man einen Preiß darauf setzen, wer aus bisher ungewöhnlichen, häufig zu findenden oder leicht zu erziehenden Gewächsen, ein wohlschmeckendes und nahrhaftes Brod zu backen, zuerst lehren würde. — Heil dem Erhalter so unzähliger Haushaltungen, welcher die erste Grundbiere oder Kartoffel in Europa gebracht und ihren Anbau gelehret hat! . . . Ohne diese Wurzel, wäre gewiß gegenwärtiges Jahrhundert öfters mit Hungersnoth heimgesucht worden. Parmentier, welcher die Pariser aus dieser unvergleichlichen Pflanze Brod backen lehrte, hat seine wichtigen Verdienste; aber lange vor ihm, aßen die hieländischen Provinzen gutes Grundbierenbrod, unter welches nur wenig anderes Mehl genommen wird, um ihm die gehörige Konsistenz zu geben. Ohne dieses Brod, wä-

*) l. c.

wären unsere arme Familien, noch vor zehn Jahren, unwiederruflich verlohren gewesen. Diese einzige Erfindung dienet jezt Tausenden zum alleinigen Unterhalte. In Deutsch-Lothringen, Unterelsaß, in dem Zweibrückischen, in einem Theil der pfälzischen, badischen, würtembergischen Lande, ißt der ärmere Landmann von der Wurzel dieser, aus einer sonst verdächtigen Kräuterfamilie der Nachtschatten herstammenden Pflanze, des Morgens die Suppe, Mittags, nebst dieser, das Gemüse, und des Abends das Gesottene: und befindet sich, troz aller gelehrten Ahndungen, ganz wohl. *) Wie? wenn

*) Petr. Martyr, der erste Geschichtschreiber des Columbus, schrieb unterm 13ten September 1493, an den Erzbischof zu Granada: „Colonus reperit insulam (es war das jetzige Hispaniola) & in hac homines natura contentos cibis depastos nativis, ex *pane radicali*, ex spitamalibus quibusdam fructetis internodiis plenis, quæ ipsi terra suis contegunt temporibus ex quorum internodiis singulis singuli turgescunt globi, in pyri aut cucurbitulæ similitudinem. Hos maturos, uti nos rapas & raphanos, eruunt, ad solem *siccant*, *scindunt*, *terunt in farinam*, *pinsunt*, *coquunt*, comedunt. Vocant hos globulos *Agies*.„ Und in einem anderen Schreiben vom 10ten Jänner 1495, sagte Martyr: „*Radicali* patriæ illius (Americæ) *pane* vesci malunt nostri, quam triticos, quod sapidi sit gustus, faciliusque stomacho concoquatur; utrumque sunt experti.„ Schlözer's Briefwechsel, X. Heft.

Es

wenn in jedem Jahrhunderte nur ein solches Gewächs ausfindig gemacht würde, das überall so leicht

---

Es ist offenbar, daß das hier beschriebene Amerikanische Gewächs nichts anders, als unsere Grundbier oder Kartoffel ist. Alles was man von dem Nachtheil dieser Wurzel geschrieben hat, ist durch Tausende von Versuchen an Menschen und Vieh widerlegt worden. Eben so wenig läßt sich wohl, bei solchen Beweisen, mehr ein Zweifel gegen die Wahrhaftigkeit der Grundbieren etwas einwenden. Kesselmayer hat in einer, unter Spielmann in Strasburg gehaltenen, Disputation behauptet: er habe das Mehl aus Kartoffeln alles nahrhaften Leims beraubt gefunden: und könne solches daher, wie es auch immer zubereitet werde, für nur wenig nahrhaft und gesund halten; de quorundam vegetabilium principio nutriente; 1759. §. 23. Die Volksmägen müssen demnach das Nahrhafte aus dergleichen Dingen besser zu entwickeln wissen: denn ich habe von Kindheit auf so viele Menschen von beinahe keinem andern Nahrungsmittel, als von bloßen Grundbieren, wohl gedeihen sehen, daß mich und alle diese, die ganze Chymie des Gegentheils nie überzeugen wird. Amerika hat noch mehr solche ihm besondere Gewächse zu seiner Nahrung. Ich rücke noch folgende Nachricht aus Herren *Paw* Récherches Philosophiques sur les Américains hier ein: „La prin„cipale nourriture des Américains etablis à la côte „orientale, étoit une plante empoisonnée, qu'on ne „rendoit commestible, que par addresse. Je parle

„de

leicht fort zu bringen und in den so häufigen und magern Sandfeldern so leicht gepflanzt werden

„de tant d'especes de *Jucas* & de *Manihots*, qui sont „presque toutes *mortelles*, lorsqu'on les mange *crues*, „comme elles sortent du Sein de la Terre. C'etoit „néanmoins ce *Manihot*, qui tenoit lieu aux Indiens, „du Seigle & du froment, qu'ils ne connoissoient „point. Il faut avouer, que l'histoire de l'ancien „continent ne nous offre pas d'exemple pareil, & „quelqu'-y soit la somme des malheurs, on n'y voit „point de *peuple entier* qui ait été *contraint de tirer „son premier aliment d'un végétale vénéneux*, hormis „peut-être dans des tems d'une disette momenta- „née & extraordinaire, où l'on a eu recours à la „racine de *l'arum*, qui est de toutes les plantes Eu- „ropéennes la plus approchante du *Manihot*, par sa „qualité *caustique* & *nutritive*, quand on la prépare.„ Tome I. p. 6. Ich führe dieses an, damit man sich besser überzeugen möge, daß man sich durch kein Vorurtheil gegen nützliche Erfindungen solcher Gattung einnehmen lassen müsse. Der Marquis von Mondejar, Vicekönig zu Neapel, gab 1575, einem Vorschlage Gehör, welcher ihm von einem Mönche gemacht worden war und darin bestand: daß man unter das Mehl' woraus das gemeine Brod gebacken wird, etwas von einer Pflanze mischen sollte, welche so nahrhaft wäre, daß Julius Cäsar ehemals sein Heer damit vor der Hungersnoth erhalten, als es in Arabien Mangel an Getreid gelitten hatte. Diese Pflanze soll eben das Arum

(un-

könnte: wäre dies nicht mehr werth, als die Entdeckung aller Goldgruben in Peru? ... Und warum sollte nicht möglich seyn unter den vielen Tausend heut zu Tag bekannten Gewächsen, wovon gewiß ein Drittel in Europa gedeihet, noch mehrere zu finden, welche, unter gewisser Behandlung, auch dann noch das Menschengeschlecht erhalten könnten, wenn unfruchtbare Jahre uns bei den wenigen Pflanzen, womit wir uns bisher zu nähren begnügten, tödtlichen Hunger drohen?

Ge-

(unter dem französischen Volke pied-de Veau genannt) gewesen seyn. Kaum aber hörte das Volk von dem neuen Vorschlage; so empörte es sich, und ward von dem, ohnedies unzufriedenen, Adel unterstützet. Histoire de Naples par le *Giannono*, Liv. 34. Ch. 2. *Cæsar* sagt: Fuit genus radicis *inventum* ab iis qui fuerant cum *Valerio*, quod appellatur *Chara*, quod admistum lacte *multum inopiam levat*: id similitudinem panis efficiebat &c. &c. De bello civili Lib. 3. Da aber Cäsar von keiner weiteren Zubereituug schreibt, ohne welche doch das Arum nicht ohne Nachtheil (wenigstens in Milch, und ohne im Feuer geröstet worden zu seyn) zu gebrauchen seyn dürfte: so möchte wohl die Wurzel, welche auf einige, obschon kurze Zeit, gegen 45000 Menschen wider die Hungersnoth dienen konnte, so wie der Namen Chara, nicht das weniger häufige, Arum seyn. Journal Encycloped. Janvier 1765. Versuche in Kleinem sind sicher, und da steht hier noch manche Erfindung offen, woraus der Menschheit Vortheil erwachsen kann.

Gewöhnet man aber das Volk nach und nach an mehrere gesunde Gattungen von Brod und Speisen, welche den Plaz des Brodes vertreten können: so hebt sich allgemach der zugroße Hang zu dem väterlichen Laibe, und so wird sich der Europäer endlich gewöhnen, sich bei Abgange des Brods, auch von andern Dingen zu nähren und nicht gleich aufrühreriſch zu verzweifeln, wenn — die Gerſte nicht geräth.

§. 8.

Das Brod, da es uns einmal so nöthig geworden und an unserer Ernährung so großen Antheil bekömmt, erhält eine gute oder schlechte Beschaffenheit, nachdem sich das Getreide und das Mehl davon verhalten; nachdem das Backen bestellt ist, und nachdem das Brod alt, oder frisch ist. Worauf es bei dem Brod ankomme.

§. 9.

Das Getreide selbsten, ist Krankheiten unterworfen, unter welchen dessen Genuß gefährlich oder doch bedenklich wird. Oft sind fremde Saamen damit vermischt, welche der Gesundheit entweder nachtheilig sind, oder doch kein nährendes Mehl geben. Zufälle welche das Getreide verderben.

§. 10.

Zu den wichtigsten Krankheiten des Getreides gehöret das Mutterkorn (Secale cornutum, seigle Vom Mutterkorne.

ergoté.) Es ist ein dem Roggenkorn fast eigener Zustand, indem nur wenige andere Grasarten demselben zuweilen unterworfen sind. Ein, oder mehrere Körner wachsen über die andern schnell hervor, nehmen eine schwarzbraune Farbe, und meistens die Gestalt eines einzelnen Vogelklauen an, welchem sie auch an Dicke und Länge beikommen: indem einige die Länge von 17 und mehrern Linien gewinnen. Aeußerlich finden sich länglichte leichte Streifen; innerlich noch ziemlich weißes Mehl, das jedoch dem Brode worunter es häufiger genommen wird, eine etwas in das Violette fallende Farbe giebt. Der Geschmack dieses Mehls sammt der Ueberhaut, ist bald als scharf, *) bald als jenem anderer Roggenkörner gleich, **) beschrieben worden. Gewiß ist es, daß die mehrsten Thiere es so verabscheuen: daß kaum der äußerste Hunger dieselben zum Genuß des Mutterkorns verleiten kann. ***) In nassen Jahren und in kältern Gegenden, wird solches mehr beobachtet. Aecker welche frisch umgerottet worden, tragen es oft häufiger. Die Saa-

*) Daß es ein unreines, flüchtiges, scharfes und betäubendes Salz führe, welches durch die Gährung erhöhet wird, lehren mehrere Versuche. S. *Nebel*, de secali cornuto ejusque noxis; Giſæ 1771.

**) Zimmermann, von der Erfahrung, II. Theil, S. 242.

***) Mém. de la Société Roy. de Médecine a. 1777. 78. p. 587. sq.

Saamenkörner, welche davon angesteckt sind, pflanzen weder sich, noch das Uebel weiter fort. Den Alten, als welche beinahe kein Korn bauten, war, soviel sich schließen läßt, das Mutterkorn unbekannt. In der französischen Provinz Sologne wächst dasselbe vorzüglich stark, und dieser Gegend hat es sowohl den Namen Ergot, als den Verdacht eines wirklichen Giftes vorzüglich zu danken. Nach dem harten Winter von 1709, genossen die armen Leute daselbst den im vorhergehenden Jahre mit einem vierten Theile Mutterkorns vermischten Roggen. Bald hierauf befiel eine Menge dieser Elenden der trockene kalte Brand, und sie verlohren, auf die erbärmlichste Weise, ein Glied um das andere. *) Noch jezt bringt diese unglückliche Provinz, deren Einwohner meistens sehr entschöpfte Menschen mit dicken Bäuchen verstellen, mehr Mutterkorn, als ganz Frankreich überhaupt. **) Die königliche Ackerbaugesellschaft zu M ns ließ daher noch in leztern Jahren eine Ermahnung an das Volk wegen dem verdeckten Gifte des Mutterkorns, zu Dijon drucken, in welchem man, nach den sichersten Erfahrungen und nach Erwehnung der in Sologne kurz vorher noch beobachteten Unglücksfälle, versichert: daß in einem kurzen Zeitraum daselbst aus

Kurze Geschichte derselben.

*) Mém. de l'Academ. des Sc. 1709.

**) Mém. de la Societée Roy. de Médec. a. 1776. p. 426.

aus dieser Ursache gegen 8000 Menschen an bösartigen Zufällen und dem Brande gestorben seyen. *) Eine Garbe, welche daselbst ohngefähr 14 Pfund Korn geben konnte, gab 1777, noch in der Scheune, bis wohin doch vieles ausgefallen ware, acht Unzen Mutterkorn: und 12 Garben, welche, ohne Auswahle genommen, zwölf Scheffel Roggen geben mochten, lieferten noch den vierten Theil eines Scheffels. **)

Nach einiger Zeit ward man auch in Deutschland auf ein dergleichen Uebel aufmerksamer. Schon vorher, 1596, beschuldigte die medicinische Fakultät zu Marpurg das Mutterkorn wegen einer damals in Hessen herrschenden Krankheit, worin vorzüglich Krämpfe und Zuckungen bemerket wurden. ***) In den Jahren 1648, 1649, 1675, ward das Voigtland mit diesem Uebel heimgesucht; 1716, Sachsen und die Lausitz ****) Das folgende Jahr beklagten sich dessen mehrere Gegenden Deutschlands. Die Neumark ward 1741, damit befallen. *****) In der

*) Diction. Encyclopéd. Edit. de Genève Tome XII. p. 928.

**) Mém. de la Société Roy. de Méd. an. 1766. p. 427.

***) *Horstius*, Oper. T. I. L. VII.

****) De morbo spasmodico epidemico maligno, in *Saxonia*, *Lusatia* vicinisque locis grassato; *Jenæ* 1717.

*****) Tissot, Nachricht von der Kriebelkrankheit, S. 38. sqq.

der Schweitz wütete die Kriebelkrankheit 1716, im Kanton Zürich und schon 1709, im Kanton Bern, Lucern. Die Zufälle kamen überhaupt viel mit den Sologniſchen überein. *) Nach und nach klagten bis auf unsere Zeiten verschiedene deutsche Provinzen über die eingerissene Kriebelkrankheit, deren Zufälle doch nicht mehr so schreckbar auffielen, obschon sie mit einer großen Sterblichkeit begleitet wurden.

§. 11.

So wie die Kriebelkrankheit in den leztern Zeiten meistens beobachtet worden ist, besteht sie hauptsächlich in einem besonderen Kriebeln der Haut, in darauf folgenden Krämpfen und Zückungen: anfänglich äußern sich immer Eckel und Erbrechen, Magenweh und Bauchschmerzen. Nach diesem leidet vorzüglich das ganze Nervensystem. Selten äußeret sich ein Fieber, und doch ist der Kopf oft sehr eingenommen, der Kranke fällt in eine Schwermuth und redet irre. Oefters kömt ein Heishunger vor, die Stühle sind meistens flüssig, und es gehen oft, mit Erleichterung, Würme ab. Die Krankheit ist mit allen Zufällen einer Bösartigkeit verknüpft; die Kranken leiden lange daran und viele unterliegen dem Uebel. Selten äußeret sich mehr der ehemals beobachtete trockne Brand, obschon noch Bla- Kriebelkrankheit.

*) Zimmermann, von der Erfahrung II. Theil, S. 247. sq.

Blasen u. d. g. auch wohl der Verlust von Finger oder Zähnen eintreffen.

§. 12.

Ob sie von Mutterkorne entstehe?

Man hat gezweifelt, ob das **Mutterkorn** wirklich je an diesen Krankheiten schuld gewesen seye? — Es wurden vielfältige Beobachtungen angeführet, daß solches gar oft ohne alles Nachtheil unter dem Brod gespeiset worden. Pallas sah in der Isettischen Provinz unter der reichen Erndte eine unbeschreibliche Menge von **Mutterzapfen**, von deren Genuß unter dem Getreide, er, während seinem Winteraufenthalte, nicht die geringste üble Folge unter den Landleuten beobachtet habe. *) **Model** hat auch an dem **Petersburgischen Mutterkorn** nichts schädliches gefunden. Ein Academist, welcher im inneren von Rußland auf Naturentdeckungen reißte, schrieb ihm 1772: daß es in Tschillaba eine grose **Menge Mutterkorn** gebe, daß aber niemand darauf achte, und daß durch das Dörren und Vermischen mit anderem Mehle, der Schaden verschwinde. **) Auch die **Schleswig-Hollsteinischen**, **Hannövrischen** und noch andere Aerzte, haben bei Gelegenheit der Kriebelkrankheit, welche 1770, 71, in jenen Gegenden verschiedentlich bemerkt worden ist, erkannt, daß man an solchen Orten, wo das **Mutterkorn** am häufigsten gefunden und genossen wird, gar nichts

*) Reise, II. S. 202.

**) Chymische Nebenstunden, 3. Band.

nichts von der Krankheit wisse. *) Uden schrieb die Haupturſache der Kriebelſucht allein dem Wurmſchleime, dem Mutterkorne aber nur als einer Nebenurſache zu. **) Schlegel und Parmentier, beſonders aber Salerne, haben das Mutterkorn auf das eifrigſte zu entſchuldigen geſucht.

Auch die Königl. Geſellſchaft der Aerzte zu Paris hat dieſer Sache in dieſen letztern Jahren ihre Aufmerkſamkeit gewidmet und dem Abte Teſſier den Auftrag ertheilt, Unterſuchungen darüber anzuſtellen. Dieſer verfügte ſich im Julius 1777 nach Sologne. Nachdem er den Boden und die Einwohner daſelbſt genau geprüfet, und über alle Umſtände, die das dortige Mutterkorn betreffen, ſich wohl erkundiget hatte, beſtättigte er in der Provinz ſelbſten, die von andern hierüber bereits angeſtellten Verſuche. Er gab zwoen Enten, einer welſchen Henne und zwei Schweinen zwiſchen anderem Futter, beſtimmte Gaben von Mutterkorn. Sämtliche Thiere ſtarben bald hiervon. Den Enten und der welſchen Henne lief eine röthlichte Jauche durch die Naſelöcher. Der einen Ente ward die Zunge brandig, und bei den 3 Stücken Geflügel, zeigten ſich beſon-

Neuere franzöſiſche Verſuche.

*) Clem. Tode Medicinisch-Chirurgiſche Bibliothek I. Band, 1 Stück, S. 156. Und die 1773. zu Koppenhagen gedruckte Berichte und Bedenken die Kriebelkrankheit betreffend.

**) Briefe über Beobachtungen aus der practiſchen Arzneiwiſſenſchaft.

besonders in der Naseschleimhaut, Brandstellen und ein heßlicher Geruch. Es verrieth sich ein deutlicher Schwindel mit besonderer Schwäche, und bei der einen Ente eine Lähmung des einen Flügels. Den Schweinen wurden die Ohren, Füsse, und der Schweif angegriffen, mit Geschwulst und Kälte befallen. Gegen Ende zeigten sich wirkliche Zuckungen. Das älteste Schwein ward an den Vorderfüße lahm, die Gelenke geschwollen und es fielen Löcher hinein. Die Augen entzündeten sich, das Thier trank viel, die Ohren wurden bleifarbig und schwarz, die Füsse kalt. Es fielen trockne Stücke Fleisch ab, und die Knochen des Vorfusses geriethen in einen trocknen Brand, wovon sie leicht abfielen. Das Schwein wankte hin und her, bekam einen Durchbruch und starb. Bei den beiden Enten, hatten sich alle innere Theile gesund erhalten: in der Henne aber waren mehrere von solchen brandigt. Bei den beiden Schweinen war der Magen, das Netz und die Därme zum Theil entzündet. *) Eben so waren die Versuche mit Thieren beschaffen, welche von Salerne und Read immer auch mit tödlichem Erfolge gefüttert hatten. **) Ein Absud von Mutterkorn in Wasser mit Honig vermischt, tödtete in wenig Minuten die Fliegen welche davon versucht hatten. ***) Wenn andere Versuche

*) Mém. de la Société Roy. de Méd. Tome II. l. c.

**) *Tessier*, l. c.

***) Acad. des Sc. T. II. des Savans étrangers.

che den Thieren weniger tödtlich gewesen sind, so waren die Gaben von Mutterkorn auch nicht stark genug und lange nicht so beträchtlich, als was ein Einwohner von Sologne in einem Vierteljahre davon genieset, wenn viel gewachsen ist.

Wider solche Versuche, obschon das nicht allemal dem Menschen ein Gift ist, was Thiere tödtet, ließ sich nun so viel nicht einwenden. Schluß.

Daß in vielen Jahren das Mutterkorn ohne erfolgte Kriebelkrankheit von den Landleuten genossen werde, beweist aufs höchste: daß das Mutterkorn nicht alljährlich, nicht überall, nicht in jedem, auch geringeren Maße, schädlich seye. Hier können Umstände eintretten, welche gleiche Wirkungen verhindern. Das älter gewordene Mutterkorn verlieret, nach ziemlich allgemeinen Beobachtungen, vieles von seiner betäubenden Kraft: und der Landmann, welcher nicht gezwungen wird, sogleich das neue Korn zu Brod zu machen, wird keine so merkliche Zufälle davon empfinden. *) Wer nicht meistens von blosem Brode leben muß, sondern dazwischen verschiedene andere Nahrungsmittel aufzutischen hat, der wird durch diese die Wirkung des nicht allzuhäufigen Mutterkorns ersticken. **). Daher scheint mir der harte Winter von 1709, auf welchen, wegen frühzeitigem Abgang aller frischen

*) Mém. de l'Acad. des Sc. Année 1740.

**) S. unten §. 13.

schen Nahrungsmittel, eine allgemeine Theuerung erfolgte, das Mutterkorn in sehr entfernten Gegenden gleich schädlich gemacht zu haben. Die Kriebelkrankheit scheint auf dem Lande, so wie der Schaarbock auf der See, nur alsdann auf schlechte Nahrungsmittel zu entstehen: wenn auf dieser alle frische vegetabilische Kost, auf dem Lande aber, wenn außer dem von Mutterkorn verderbten Brode, keine animalische oder andere gesunde Speisen genossen werden können.

Gewisse Sommer, vielleicht die auf ein nasses, der anfänglichen Erzeugung der Kornzapfen günstiges Frühjahr folgenden heißen Sommer, können vielleicht das Mutterkorn so austrocknen, daß sein flüchtiges der Gesundheit nachtheiliges Wesen verfliegen muß; u. s. w.

Ob man dem Honigthaue die Wirkung des Mutterkorns zuschreiben möge?

Einige Gelehrte, welche den in dieser wichtigen Sache entstandenen Widerspruch angestellter Erfahrungen, erklären wollten, sprachen zwar das Mutterkorn für sich, von aller Schädlichkeit los: beschuldigten aber den Honigthau, der es beschmitzt hätte, wenn solches, wie sie nicht läugnen, öfters Nachtheil brächte. Das von Honigthau getroffene Mutterkorn gebe ein süßeres Brod; siedendes Wasser, welches man darauf giese, bekomme oben eine Haut, und rieche übel. *)

Allein Bequillet bemerket überhaupt vom Mutterkorne, daß, wenn solches 24 Stunden lang in ein war-

*) Lentin, Beobachtung einiger Krankheiten.

warmes Wasser eingeweicht werde, eine Materie davon gehe, welche auf der Oberfläche des Wassers in verschiedenen Farben spiele; daß aber das Wasser selbst sehr bald in Fäulniß übergehe.*) Und dann, ist wohl auch der Honigthau wirklich so fürchterlich? .... Und im Falle, daß er giftartig wäre; wird er nicht durch das anhaltende Regnen nach und nach wieder abgespült? ... Wirklich scheint doch dieses süße Wesen, nach den genauen Versuchen meines geschickten Freundes, Riesen, mehr nicht zu seyn, als ein Saft, welchen verschiedene Blattläuse in Menge von sich geben, und auch die Ameisen, als die ewigen Begleiter dieser Insekten, durch künstliches Berühren derselben, häufiger von ihnen zu gewinnen und zu ihrer Nahrung zu verwenden wissen. **) Auch die Bienen ergötzen sich an diesem zuckerartigen Firneiß, und man weiß von keinen Schaden, den solcher ihnen verursachte. Eben unser Herr Hofkammerrath Riesen, legte einige mit Honigthau reichlich beladene Blätter von einem alten Kirschbaume seinen Bienen vor: sie machten sich sogleich darüber her, und leckten sie sauber ab. „Man bemerket, daß die Bienen bei häufigem Honigthaue nicht stark, und selten aus-

*) Dictionn. Encycloped. Edit. de Genève, T. XII. p. 926. II. 2.

**) Bemerkungen der physicalisch-ökonomischen und Bienengesellschaft zu Lautern, vom Jahr 1769, S. 143, sqq.

„fliegen und ihre gewöhnliche Munterkeit verlieren. „Sie scheinen träg und matt zu seyn. Man sucht „die Ursache davon, und glaubt sie im Honigthaue „zu finden. Diese Vermuthung hat ihren Grund: „es kann aber auch nicht anders seyn; der Haupt„grund liegt aber in der gewöhnlichen Bienenwar„tung. Bei einem reichen Honigthaue, der zu „Schwetzingen (auf den häufigen Linden des dortigen „Hofgartens) gewöhnlich ist, tragen die arbeitsamen „Bienen ihren Stock in kurzer Zeit voll. Der Honig„thau dauert fort, und man sieht die Bienen nichts „mehr eintragen. Man gebe aber denselben grösern „Raum: wie geschwind wird sich ihre Trägheit in „Fleiß verwandeln? Man sollte glauben es wäre ein „neues Volk. Ich gebe durch Untersätze meinen Bie„nen hinlänglichen Raum, und sie bleiben in ihrem „Fleiße ungestört. Krankheiten verursachet der Honig„thau den Bienen auch nicht, obschon sie den ganzen „Tag auf den Linden liegen. Seit vielen Jahren ge„ben sie kein Zeichen einer Krankheit: da doch der „Honigthau ihnen den größten Theil der Nahrung „verschaffen muß.„ *) Ich will eben hier nicht bestim„men, daß aller Honigthau, so wahrscheinlich es doch ist, von Blattläusen komme: aber die Erfahrung, daß oft ein Acker von jenem verschont bleibe, wenn der andere sehr vielen Honigthau aufzuweisen hat: und daß eben nur die Kornzapfen, nicht aber die

auf

*) l. c. S. 165.

auf der nemlichen Aehre wachsenden gesunden Körner, oder die benachbarten Halmen davon beschmitzt werden, scheint doch eine wirklich weniger allgemeine Ursache, als einen in der Luft schwebenden Thau, von dessen Herkunft wir gerade nichts wissen, anzugeben. Und dann fiele vielleicht vieles von dem Verdacht hinweg, welchen wir immer um so lieber von einer Sache hegen, je speciöser sie uns scheint.

Das Mutterkorn ist schädlich.

Ist aber dieses, so bleibt, aller der einzlen Erfahrungen ungeachtet, daß in gewissen Jahren das Mutterkorn unschädlich gewesen seye, unstreitig wahr; daß solches nicht selten eine giftartige Wirkung äußere. Daher sagt Baumer: „Das Mutterkorn in geringerer Menge mit Korn oder Gerste vermischt, kann zwar kein groses Nachtheil verursachen: allein in gröserem Maße, als der vierte, dritte, oder halbe Theil (so wie in den sehr nassen Jahren von 1770, 1771, an einigen Orten, von Hessen Darmstadt besonders in frisch angebauten Aeckern geschehen ist) hat das Mutterkorn wirklich die Kriebelkrankheit, als ein epidemisches krampfartiges Uebel erzeugt: welches langsam entstand, lang anhielt, und nur unter Veränderung der Nahrungsmittel bezwungen werden konnte. *) Der Polizey ist mit die-

*) De Politia Medica, §. 61. p. 53. 54. Man sehe auch Nebels Abhandl. von der Schädlichkeit des Mutterkorns, welche Herr Prof. Baldinger in das Deutsche übersezt hat.

diesem schon genug, und sie hat sich nur wenig darum zu bekümmern, ob es der Honigthau seie, oder das Mutterkorn, woran jener sich anhängen solle, welche zuweilen dem Landvolke die bemerkten so oft tödtlichen Zufälle zuziehen. Der bloße Verdacht berechtiget schon, einen solchen Auswuchs, wenn er häufig ist, überall aus der Klasse der Speisen zu verbannen: besonders da man weiß, daß das Mehl von Mutterkorn keine Nahrung giebt. Le Sage hat bei der genauesten Prüfung in dem Kornzapfenmehle den Leim nicht gefunden, welcher eigentlich in anderem Mehle der nährende Grundstoff ist. *) Es giebt vielmehr einen scharfen Kleister, der von dem Magen äusserst schwehr verdauet wird, in ein halb ätzendes Wesen übergeht, und durch seinen besonderen Reiz auf die Nerven des Unterleibes, wie in der Kolick von Devonshir der mit Blei verdorbene Cyder, **) in entfernten Gegenden des Körpers Zufälle erreget, wie solche die große Gemeinschaft der Nerven erwarten läßt.

§. 13.

Vom Rost und Brande im Getreide.

Ich komme jetzt zur Betrachtung des Brandes (Ustilago, Nielle) und des Rostes (Rubigo, Rouille.) Wegen letzteren verehrten die Römer auf Befehl des Numa, die Göttin Rubigo, Robigo, welcher zu gefallen, und damit sie den Rost vom Getreide abhalten

*) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 31. Stück.

**) Lentin, l. c.

ten möchte, jährlich, auf den 25ten April, ein Fest unter dem Nahmen der Robigaliæ gefeyert und zum Opfer junge Hunde geschlachtet wurden. *) Der Rost ist ein gelbrother Staub, welcher sich an den Halm und den Balg vieler grasartigen Pflanzen hänget, und das Korn seines Mehls, und folglich seines nährenden Stoffes beraubet. Dies war vermuthlich die Krankheit im Getreide, von welcher die im Jahre 794, zu Frankfurt versammelten Bischöfe sagten: Die Teufel haben in dem Jahre, wo große Hungersnoth war, die Aehren ausgefressen, weil der Zehnte nicht gegeben worden. **) Bei dem Brande, welcher, so lang das Getreide, das man aussäet, neu ist, ansteckt, (denn mit den Jahren verlieret sich die erbliche giftige Kraft des brandigten Saamens) ist der Weizen, welcher vorzüglich dem Brande unterliegt, inwendig mit einem schwarzen, sehr stinkenden Staube angefüllt. ***) Man

*) *Ovid.* fast. IV. 911.

Aspera *Robigo* parcas Cerealibus herbis! und
Hinc mala *Rubigo* Virideis ne torreat herbas,
Sanguine lactentis *Catuli* placatur & extis.

**) Cap. *Francof.* a. 794. C. XXIII. p. 592.

***) Von dem Brand im Getreide enthält die Oeconomische Encyclopädie einen sehr vollständigen Artikel, VI. Th. S. 380. Mém. de l'Academ. Roy. des Sc. 1772. Tome I. In den Rheinischen Beiträgen von 1778, 7ten Hefte, S. 30, sq. wird behauptet, daß durch Versuche erwiesen seye, daß das Brandkorn den gesunden Saamen nie anstecke.

unterscheidet darunter den Karfunkel (charbon,) von der Fäule Carie) des Kornes. In jenem ist das Aeußere der Frucht noch gut; nur daß der Kern sehr aufgeschwollen ist: innerlich ist alles in den erwehnten schwarzen und klebrichten Staub verwandelt. Die Fäule verräth auch schon an der Oberfläche des kranken Kernes seinen inneren Zustand. *)

Ob sie schädlich seyen?

Auch über die Wirkung von diesen Krankheiten des Getreides, hat man Zweifel aufgeworfen und widersprechende Versuche und Erfahrungen angeführet. „Im Neapolitanischen, sagt Sarcone ist der Brand „im Getreide ein sehr gemeiner Fehler: aber darum, „daß man es ißt, entsteht keine einzige epidemische, oder „bösartige Krankheit. Das höchste, was ich zum „öfteren auf den häufigen Gebrauch dergleichen (auch „mit Wicken und Loich vermischten) Getreides erfolgen gesehen, war eine geringe Schwere im Kopf, „welche bisweilen in heftige Kopfschmerzen ausbrach: „eine allgemeine Mattigkeit, einen leichten Durchfall.„ **) Gleiche Beobachtungen habe auch Zona anderwärts gemacht, und Wedel und Wolff dachten über diesen Gegenstand eben so. ***)

Inzwi-

---

*) Tissot, Nachricht von der Kriebelkrankheit, S. 20. sqq.

**) Geschichte der Krankheiten, die durch das ganze Jahr 1764 in Neapel sind beobachte worden II. Theil, §. 291.

***) l. c. *Haller*, diller. ad morb. curat, 255, p. 552. - 58. u. a. m.

Inzwischen bemerkten die Hollsteinischen und Hannövrischen Aerzte von dergleichen verdächtigen mit Rost behafteten Körnern, daß sie überall unter dem Mehle genossen worden, wo 1770 und 1771, die Kriebelkrankheit eintraf, und daß sie Menschen und Vieh schädlich gewesen, es seie, daß sie unter dem Brod, oder sonst auf eine Art unter dem Mehle verspeiset worden. Die Krankheit seie nach dem Genuß des solchergestalt verderbten Korns zuerst bemerket worden, und man habe auch gesehen, daß das Uebel in einzelnen Fällen nach einem abermaligen Genusse solchen Korns, erneuert worden. Hingegen verliere dieses verderbte Korn durch langes Liegen, ingleichen durch das Dörren vieles von seiner Schädlichkeit, und diejenigen, welche sich bei dergleichen verderbten Mehle zugleich anderer Speisen, zumal aus dem Thierreiche, bedienen könnten, leiden weniger oder gar nicht von jenem. Ueberhaupt stecke, es seye nun im Rost oder Brand, ein Gift betäubender Art darhinter, und die Kriebelkrankheit habe keine andere erregende Ursache, als den Genuß des von den verdächtigen Körnern verunreinigten Brodes oder Mehls. *)

Dies wird aus Versuchen bestättiget.

Es seie aber auch hierin, wie es wolle, so viel ist allzeit gewiß: daß dergleichen Getreid unnahr-

Unnahrhaftigkeit eines solchen Getreides.

*) So lautet der von H. Hofmed cus Tode, aus Koppenhagen mitgetheilte Bericht jener Aerzte, S. Med. chirurg. Bibliothek, I. Band, 1. Stück, S. 156. sq.

nahrhaft und gar oft mehr, als verdächtig seie; daß der arme Landmann, von dessen Brode es zu gewissen Zeiten einen merklichen Theil ausmacht, eben dadurch, ohne es zu merken, um seine hinlängliche Nahrung betrogen wird; daß das zähe Wesen dieses unreinen Gemisches, einen Kleister im Magen zurück lasse, welcher wenigstens zur Erzeugung eines, besonders Kindern und jungen Leuten oft tödtlichen Wurmschleims, zu hartnäckigen Verstopfungen und endlich zur Auszehrung Anlas gebe: lauter Umstände, welche hiewider eine Polizeyvorkehre ohnentbehrlich machen; wenn auch kein wirkliches Gift im Mutterkorne, im Brand, und im Roste zu erweisen seyn sollte.

§. 14.

Beimischung fremder Saamen und Wirkung davon.

Nicht allein die Ausartung des Getreides, sondern vielleicht noch mehr dessen Vermischung mit verschiednen unter jenem aufkeimenden Saamen, verdienet meine Aufmerksamkeit. „Gar oft, sagt „der schwedische Leibarzt und Ritter Bäck, hat der „arme Landmann, wenn er sein Korn zur Speise „und Nahrung hat verbrauchen wollen, mit Schrö„cken den gesunden Kern vermisset, und mit dem „Getreide den Feldrettig (raphanum raphanistrum „Lin.) oder Gänshaber (bromus Secalinus Lin.) „und dergleichen schädliches Unkraut eingesamm„let, welches ihn, anstatt ihm Leben und Gesund„heit zu erhalten, in schwere Krankheiten stür„zet.

„zet. Und da dergleichen schädliches Brod und Mehl „gemeinschaftlich für einen jeden in ganzen Haus„haltungen, in Städten Districten und Provinzen „zur Speise dienen müssen; so ist es nicht zu ver„wundern, wenn eine tödtliche Krankheit von be„sonderer Gattung sich überall ausbreitet; Kinder „und junge Leute fallen wie Gras dahin, und die „Aelteren müssen endlich auch gleichem Schicksale „unterliegen. Die Erfahrung aller Zeiten stimmt „damit überein, und unser liebes Vaterland kann „viele Proben von dieser Wahrheit aufweisen. Man „weiß was im Jahr 1709, in Helsingeland sich zu„trug: wie das frische Brod von verdorbenem Ro„cken, die Menschen voller Schmerzen und aber„witzig machte. Im Jahr 1737, kämpften alle „Menschen mit Brustkrampf, mit Kopfschmerzen „und Stichen, und viele derselben setzten oft schleu„nig das Leben zu, und zwar von Bier und Brod, „das von neuem Getreide, das man naß und weich „in die Scheunen gebracht hatte, bereitet war. „Im Jahr 1742, entstanden schleunige und heftige „Krankheiten, hitzige Fieber und die rothe Ruhr, „und zwar von erfrornem, verschimmelten und „verfaulten Getreide. Als im Jahr 1756, in „Östergothland, bei nassem Sommer, Dollrankel „(Trespe, Lolium infelix Virg. temulentum Lin.) „aufwuchs: so verursachte das Getränk und das „Brod von diesem Getreide Kopfschmerzen und „Schaden an den Augen: die Menschen wurden

Wirkungen des Lolchs und Schwindelhabers.

„schwind-

„schwindlicht, wie vom Brandweine, bekamen zit-
„ternde Hände und Geschwulst an heimlichen Stel-
„len. Wir haben große Ursache mit dem Archiater
„und Ritter von Linné die Ursache der besonde-
„ren übergehenden Krankheit (Dragsjukan) dem
„Saamen des Feldrettigs zuzuschreiben, welche in
„verschiednen Provinzen, als in Smoland, Ble-
„kingen und anderwärts, und zwar in den Jah-
„ren 1746, 1754 und in folgenden, viele Menschen
„tödtete und als eine ansteckende Seuche sich über
„das ganze Land verbreitete.„ *) Galenus berich-
tet: daß nach einem unfruchtbaren Jahre, viele Trespe oder Lolch unter der Gerste gewachsen, welches, da es weder die Bauren noch die Becker, wegen Theuere der Frucht, mit schicklichen Sieben von dem Weizen abgesönderet, sogleich vielen einen Kopfschmerz verursachet hätte. Zu Anfange des Sommers entstanden bei vielen, die solches gespeißt hatten, in der Haut, Geschwäre oder sonstige Zufälle, welche von Verderbniß der Säfte zeugten.**) Auch in dem Russischen Gebiete Imereti bei Radscha, woselbst der Schwindelhaber häufig unter der Frucht wächst, werden Träume, Kopfwehe, und in den Füßen ein Krampf beobachtet. Gmelin hat die Wirkungen des Schwindelhabers bei Menschen durch Beispiele erwiesen: „sie erregen, sagt er,

*) l. c. S. 376. u. f.

**) De Aliment. facult. C. 37.

„er, nach Beschaffenheit ihres Körpers, und nach
„der Art wie sie beigebracht werden, eine Art von
„Trunkenheit, welche zuweilen anhaltend ist,
„Kopfschmerzen und Schwere, Schwindel, Schwä-
„chung und Verwirrung der äusserlichen Sinne,
„eine Dunkelheit vor den Augen, eine Unbeweglich-
„keit derselbigen, ein Klingeln in den Ohren, und
„überhaupt ein falsches Gehör, öfters leichte und
„übergehende Anfälle von Dummheit und Unem-
„pfindlichkeit, Zittern in den Gliedern und in allen
„Theilen des Leibes, eine allgemeine Ermattung,
„eine Kälte in den äussersten Gliedern, einen Ver-
„fall der Sprache, die größte Beschwerlichkeit und
„Unmöglichkeit etwas hinunter zu schlingen, Bang-
„igkeiten, Magenschmerzen, heftige Zusammen-
„schnürungen des Magens, besonders an beiden
„Mündungen; leere Reize zum Erbrechen, zuwei-
„len heftiges Erbrechen, starke, auch kalte Schweiße,
„häufigen Harn, Geschwulsten, Gichter, die sich
„manchmalen in eine Lähmung endigen; etwas sel-
„ten Blutflüße, Wahnwitz, bleibende Fehler an
„den Augen, Schlagflüße, oder den Tod, und sehr
„selten einen plötzlichen. Aus ihrem Genuße hat
„man unter den Soldaten und unter dem gemei-
„nen Volke, ganze Seuchen entstehen gesehen. *)

Noch

*) Joh. Fried. Gmelins Abhandl. von den giftigen Gewächsen, welche in Deutschland und vornehmlich in Schwa-

Noch vielerlei Saamen von Winden, Lichtröschen, Kornblumen, Schäfertasche, Wicken, Kornrosen, schwarzen Ackerkümmel u. m. a., mischen sich unter das Getreide: besonderen Schaden hat man aber, den Ackerkümmel, wenn er in zu großer Menge gewachsen, ausgenommen, nicht zu fürchten; aber immer geben sie eine sehr schlechte Nahrung und betrügen den hungerigen Armen um die Hälfte der gesuchten Erquickung.

§. 15.

Mittel gegen dergleichen Fehler des Getreides.

Nach zweckmäßiger Auseinandersetzung der hauptsächlichsten Getreidfehler, habe ich auch einiger dagegen dienlichen Mittel Meldung zu machen. Bisher hat man noch keines gefunden, das Entstehen des Mutterkorns, des Brandes und des Rostes zu hintertreiben: was man also hier rathen konnte, war immer eine sorgfältige Absonderung der angesteckten Körner und der fremden Saamen. Schon 1676, schlug man der königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris, als das einzige mögliche Mittel vor: den Müllern zu verbieten, Korn zu mahlen, worunter Mutterkorn befindlich ist. Auf die Vorstellungen der Gesellschaft schrieb Herr Pontchartrin an den Intendant von Orleans. Gleiche Befehle wurden auch 1716, ertheilt, und der Bischof

---

Schwaben wild wachsen, S. 62. Allgemeine Geschichte der Pflanzengifte, von ebendemselben, S. 253. sqq.

schof von Maus ließ, in seiner Pfarre von Yvré an das Volk eine Ermahnung verkündigen, das Korn nie zur Mühle zu tragen, ohne vorher durch ein Sieb, das Mutterkorn davon abgesondert zu haben. *) Ich will hier dasjenige einrücken und mit meinen Gedanken begleiten, was Tode, aus den Berichten der Schleswig-Hollsteinischen, Hannöverischen und anderer Aerzte, über die Kriebelkrankheit, in Betref der Vorbeugung dieses Uebels, mitgetheilet hat:

1) „Da die verdächtigen Körner gemeiniglich „auf gewissen Aeckern vorzüglich fallen, so wären „diese zum Anbaue anderer Feldfrüchte, zumal „Kartoffeln, Linsen, Bohnen, ꝛc. anzuwenden.„

Das Anzünden der Stoppeln, und tieferes Umpflügen, würden vielleicht vieles Unkraut vernichten und ersticken helfen. Niebuhr berichtet: daß man in Persien bei Grä und in andern Gegenden, wo man das schöne Land, welches daselbst aus Mangel an Leuten oft wüste liegt, wieder aufbrechen will, das Gras mit Fleiß, wie bei uns die Heiden, in Brand steckt, weil die Asche eine gute Düngung giebt. **) Im Westreich wird das nach dem Hervorgraben (ausmachen) der Grundbieren übrig gebliebene Stroh zum Theil in Haufen gebracht und angesteckt.

2)

*) Diction. Encyclop. Ed. de Généve ub. Ergot.

**) Reisebeschreibung, II. Band, S. 180.

2) „Das Korn müßte niemals vor der völli„gen Reife, gemähet, auch nicht zu bald gedroschen „werden.„

Beides leidet freilich hie und dort seine Schwierigkeit: wenn das Getreid zulange stehn bleibt; so fallen bei der geringsten Bewegung, die Saamen gerne aus: und armen Haushaltungen fällt es schwer das Dröschen lange zu verschieben.

Zuweilen zwingt auch die ungünstige Witterung die Landleute, mit der Einfuhr des Getreides zu eilen. Inzwischen ist gewiß, daß oft ohne Noth voreilig eingeärndet werde. In Weinländern werden, ehe man herbsten darf, der Ortsobrigkeit Weintrauben zur Beurtheilung vorgelegt, welche man ohne Auswahle in verschiednen Weingärten abgeschnitten hat. Findet jene, daß die Beeren noch unreif, sehr dickhäutig und von herbem Geschmacke seyen: so bleibt die Weinlese, wo es immer möglich scheint, noch ausgesetzt. Die Zeitigung des zur allgemeinen Nahrung unentbehrlichen Getreides, wird aber in vielen Gegenden nur obenhin beurtheilet und jedem Eigenthümer anheim gestellt, wenn er dasselbe einärnden wolle. Ueberhaupt herrschet in Weinländern in Rücksicht auf die beste Weise, den edlen Rebensaft einzusammeln, zu keltern und zu verkaufen, besonders in Gegenden, die den guten Ruf ihres Gewächses unterhalten wissen wollen, eine Polizeyaufsicht, an welche jene, so auf das Getreide verwendet wird, nicht von weitem

gren-

grenzet: wo doch der Wein immer nur das Getränk der wenigsten Menschen ausmacht, die Mehlfrüchte hingegen zur allgemeinsten Nahrung und selbst zum Biere verwendet werden, dessen Gebrauch um so viel häufiger ist, als jener des Weines. Sollte man also nicht wünschen, daß wenigstens in großen Städten, so wie ehmals zu Rom die Cereales waren, gewisse Aufseher über das Getreide niedergesetzt würden? Sollte man nicht eben so gut, wie bei den Weinbergen geschiehet, jede Flur durch sachverständige und verpflichtete Männer, noch ehe den Eigenthümern die Abmähung ihres Getreides gestattet würde, durchgehen und wohl beurtheilen lassen? Es ist erbärmlich anzusehen, wenn die ärmeren Haushaltungen, welchen vor der Erndezeit das Brod zu mangeln angefangen, die noch halb grünen Aehren abschneiden, sie im Ofen trocknen und vom Dröschen sogleich zur Mühle eilen, um sich von dem ungesunden Mehle ein unverdauliches kleisterhaftes Brod zu backen, und ihren vor Mangel schmachtenden Körper mit so unnahrhaftem Zeuge auszustopfen: wenn doch ein Bischen Mitleid und Vorsicht abseiten der Polizey hinreichen würde, alle die Folgen eines solchen Verfahrens durch das Darleihen von ein Paar Scheffel alten Getreides abzuwenden, welche der unterstützte Arme, nach wenigen Wochen mit Vortheile ersetzen könnte! . . Man darf nur in den Mühlen nachsehen, wie viele Haushaltungen da schon neues

Getreide mahlen lassen, wenn im Großen die Aernde noch nicht angefangen worden ist, um sich zu überzeugen, welchen Einfluß dieser Umstand auf die sogleich nach der Aernde unter dem ärmern Landvolke einreissenden Krankheiten haben müsse. In der Provinz Sologne (und so auch in vielen deutschen Gegenden) erwarten die armen Haushaltungen mit Ungeduld die Zeit der Aernde; sie kommen nicht selten der Zeitigung des Korns zuvor, und schneiden sich so viel davon ab, als sie auf eine oder zwo Wochen brauchen: sie dröschen das Getreide und trocknen es in der Sonne, um es mahlen lassen zu können. Sie essen dann unter dem daraus gebackenen Brode die Kleyen und was sich sonst noch unter den Körnern gefunden, begierig mit. *)

So aber wie das Getreide nicht eher, als nach anerkannter Reife der Körner, eingeführt werden muß; so sollte die Polizey auch nach der Aernde sich aus jeder Fuhr einen Theil des daselbst erzielten Getreides vorzeigen, oder die Scheunen und Speicher selbst zu diesem Ende besuchen lassen. Daher haben auch obige Aerzte festgesetzt:

3) „Man müsse das Korn wohl untersuchen „lassen, ob fremde Körner, Rost, oder Brand „darunter befindlich, und der übrige Roggen davon

*) Mém. de la Société Roy. de Méd. T. I. p. 429.

„von angesteckt, wurmstichig, mißfarbig u. d. gl.
„wäre.„

4) „Mit den verdächtigen und noch frischen
„Körnern müßten Versuche angestellt werden, um
„zu erfahren, ob es Thieren schädlich wäre.„

5) „Wenn man dadurch von der Giftigkeit
„solcher Körner überzeugt würde, so müßte man
„diese Versuche in dem Beiseyn der Landleute wie-
„derholen, wobei das chemische Wunderbare, viel-
„leicht nützlich, vielleicht aber auch dem Glauben
„hinderlich seyn dürfte.„

Mutterkorn, Brand, Rost, Lolch oder Schwindelhabersaamen bedürften keiner weiteren Versuche, als was Wißbegierige zur Befriedigung noch übriger Zweifel für sich davon anstellen wollen. Die Polizey hat der Geschäfte so viel, daß überflüßige Versuche nicht möglich bleiben; und dies wären für sie wenigstens, die alljährigen Prüfungen der nemlichen Sache. Der Landmann lachet auch oft heimlich in die Faust, wenn er über Dinge, die ihm zum Theil wohl bekannt sind, zu genau belehret werden will: er ist oft schlau genug, hie und da ein Versehen des Prüfenden zu entdecken, und dann machen seine Warnungen wenig Eindruck mehr. Chemische Versuche sind anbei mancherlei Ausnahmen unterworfen, und auch ich würde nie rathen, einen Mißbrauch davon zu machen.

6) „Die Einwohner müßten so lange mit un-
„schädlichem Roggen versehen werden, bis der

„verdächtige lange genug ausgedustet, und durch „sodann wieder angestellte Erfahrungen der Gesund„heit nicht mehr nachtheilig befunden worden.„

Das Vorstrecken eines besseren Getreides bis zur ausgemachten Sache, oder bis zu völlig reifer Aernde, bleibt hier immer die Hauptsache. Es hat seine Schwierigkeiten; aber die sind zu heben, wenn man sich die Wichtigkeit des Gegenstandes vorstellt.

7) „Wenn auch der Roggen weniger Argwohn „erregte, müßte er doch erst durch sieben, ab„spülen, oder gar auslesen, von den etwa ver„dächtigen Körnern gereiniget werden.„

8) „Zu mehrerer Sicherheit könnte er noch erst „im Ofen gedörret, und sodann erst gemahlen, „wiewohl auch doch noch nicht gleich zum Backen „gebraucht werden.„

Die Absonderung des verdächtigen von dem reinen Getreide, ist das einzige übrige Mittel, wenn das Wachsthum von jenem nicht zu hintertreiben ist. Um den Schwindelhaber von dem Getreide zu bringen, sagt Gmelin, hat man in einigen Gegenden Schwabens ein eigenes deswegen sogenanntes Trefzensieb, dessen Löcher nach der Gestalt der Saamen dieses Unkrauts gebildet, und mehr länglicht, als bei dem Radensiebe sind. *) Le Sage und andere sehen als hinlänglich an, daß man das mit Lolch vermischte Getreide mit der Schaufel so

*) Von den giftigen Gewächsen, S. 65.

so weit, als es möglich ist, werfe, wo dann der leichtere Lölchsaamen unterwegs liegen bleibe und den schwereren Weizen verlasse. *) Das Mutterkorn, der Brand und der Rost werden entweder durch sorgfältiges sieben, oder durch kurzes Einweichen des Getreides in Wasser, wo das Verdächtige sogleich oben schwimmt und hinweg genommen werden kann, oder auch durch das fleißige Wannen, am besten abgesondert. **) Das Dörren im Backofen benimmt dem schädlichen Beisatze seine mehrste Kraft; aber es verhindert nicht, daß nicht unnahrhaftes Mehl unter das gute komme und dadurch das Brod schlechter und unkräftiger mache.

9) „Das heißhungrige Hineinfressen des warmen Brodes, müßte man durch Zureden oder „Verfügung anderer Nothhülfe verhindern.„

10) „Bei dem Genuße eines noch nicht verdachtlosen Brodes oder Mehles, müßte Butter, „Speck u. d. gl., allenfalls auch wohl ein Löffel „voll Leinöl zu Hülfe genommen werden.„

*) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1777, 31. Stück. S. 385.

**) Mém. de la Société Roy. de Méd. T. I. p. 428. In jeder Mühle der Provinz Sologne wird ein eigenes Sieb gehalten, aber die Löcher daran sind klein, und nur angebracht, um den feinen Staub, welcher die Mühle überziehen oder verunreinigen würde, durchzulassen. Korn, Mutterkorn, Saamen von welcher Gattung sie seyen, alles wird gemahlen und verbraucht. l. c. p. 429.

11) „Die Obrigkeit müßte entweder den „Mangel an diesen Hülfsmitteln abhelfen, oder „welches besser wäre, lauter guten Roggen her„beischaffen.„

12) „Alles verdächtige Korn müßte sogleich „weggenommen und vertilget werden.„

Alles was bisher gesagt worden, bezieht sich auf die sorgfältigste Beseitigung alles verdorbenen Getreides, besonders auf öffentlichen Märkten und Speichern. In Frankreich sind die Polizeykommissare schuldig, auf den Märkten selbst nachzusehen, und wenn verdächtiges Getreide daselbst gefunden würde, die Anzeige davon gehörigen Orts zu machen. Geschähe etwan, daß das Getreide unter Wasser gesunken und dadurch an seiner guten Beschaffenheit gelitten hätte: so läßt der Polizeyvorsteher, auf das Zeugniß zweier Aerzte, den Verkauf der Körner den Beckern und andern verbieten, auch den Müllern das Mahlen derselben zu untersagen. *) In den Mühlen läßt sich die Obsicht auf die gute oder schlechte Beschaffenheit des Getreides am besten noch ausüben, und in Zeiten, wo dieses bekanntlich sehr angesteckt ist, läßt sich blos durch geschärften Befehl an die sammtlichen Müller, und durch unermüdete Aufsicht, die verderbte Frucht ausser Gebrauch bringen: wohlgemerkt daß kein

Von frembem Mehle.

*) Code de Police, Tome I. Tit. IV. §. IV. p. 106. 107.

kein fremdes Mehl von unbekannten Händlern aufgestellt werden dürfe: weil diese sonst das verderbte Getreide überall aufkaufen und gewissenlos verhandeln.

Das Getreide, welches wegen Schlechtigkeit für unbrauchbar erkannt und hinweg genommen wird, muß nicht Leuten überlassen werden, welche solches endlich doch wieder an Aermere unter der Hand um einen geringern Preiß verkaufen. Das Leben des armen Bürgers muß der Polizey nicht weniger heilig seyn, als des Reichen, und es muß die Vergiftung dieser großen Menschenklasse durch verderbtes Brod oder Mehl mit aller Schärfe verhinderet werden. *) Anstatt aber daß man verderbtes Getreide hinweg schütte, lasse man es von armen Kindern unter Aufsicht auslesen, und was noch brauchbar ist, zum Nutzen armer Haushaltungen verwenden. Das wirklich verdorbene Getreide wird am besten verbrandt, weil, wenn es in Flüße geschüttet würde, vielleicht die Fische davon leiden könnten.

13) „Den Armen müßte gutes Mehl geschaft „werden, so daß sie nicht nöthig hätten, von un„gewissenhaften Müllern zu kaufen.„

Ob man den Müllern den Handel mit Mehle gestatten möge?

Ich finde nie rathsam den Müllern den Mehlhandel zu gestatten. Es ist der Polizey un-

*) Schmieders sächs. Polizeyverfass. 1 Th. 17. Abth. §. 10.

möglich, auf den der Gesundheit des Volkes so nachtheiligen Betrug mit Frucht und Mehl zu achten, wenn die Müller dieses mit Mehl versehen dürfen, wozu sie selbst das Getreide aufgekauft haben. Die Betrügerei ist in den Mühlen so leicht und so mannigfaltig, daß in theuern Zeiten, wo, für solche, viel zu gewinnen ist, keine Aufsicht hinreicht, das Leben der Bürger, gegen die Habsucht niederträchtiger Müller, zu sichern. Von ausländischen Müllern versteht sich dieses alles in doppelter Maaße. In einigen Gegenden Deutschlandes, ist es den Müllern schon in ihren Zunftartic'eln untersagt, Mehl zu verkaufen: blos aber darum, damit den Beckern hiedurch kein Eingrif in ihre Gerechtsame geschehe. Die nöthige Aufsicht auf die allgemeine Gesundheit wird einen weit wichtigeren Grund zu einer solchen Einrichtung geben.

14) „Den armen Kranken besser zu Hülfe zu „kommen, und die wahren Wirkungen der Arzneien „besser beobachten zu können, müßten Krankenhäu„ser angelegt, und treue Wundärzte unter der „Aufsicht des Phisici dabei aufgestellet werden.„

Von dergleichen, immer schwer auszuführenden Vorschlägen, wird unter dem Artickel Medicinal-Anstalten, das nöthige gesagt werden.

15) „Auch müßte man die Schädlichkeit des „verderbten Korns, nebst den Gegenmitteln, in den „künftigen Kalender einrücken lassen, um das Vor„urtheil der Bauern zu schwächen.„

16)

16) „Auf den Anbau mehrer Feldfrüchte, müßte „gesehen werden, damit der Abgang des Korns „desto leichter ersetzt werde.„

Dieser Auszug der Berichte versammelter Aerzte, über die beste Weise, dem durch schlechtes Getreide an seiner Gesundheit so sehr leidenden Landmanne beizuspringen, verdiente hier ganz eingerückt zu werden; und es wäre gewiß zu wünschen, daß dergleichen gemeinschaftliche Gutachten über beträchtliche allgemeine Uebel und deren sicherste Abwendung, auch aus andern Gegenden aus Wohlwollen zur ganzen Menschheit mitgetheilet würden: so würde endlich die medicinische Polizey überall ein ganz anderes Ansehen bekommen, wenn auch nicht jeder Rath allemal, und überall gleich gut anzubringen wäre.

§. 16.

Verderbniß des aufgespeicherten Getreides.

Das aufgespeicherte Getreide ist auch manchem Verderbniße ausgesetzt. Es ist bekannt, daß nach nassen Aerndtezeiten, die Frucht sich weniger lang halten läßt, und indem sie sich in großen Haufen erhitzet und zu keimen anfängt, mehr Neigung zur Fäulniß verräth, als wenn sie trocken zur Scheune gebracht wird. Wenn es den Fruchtböden an reiner, durchstreichenden Luft fehlet, §. 3. oder der Fleiß im Herumwenden gesparet und die nöthige Reinigung versäumet wird, so wird das Getreid leicht stickend, das daraus gemahlene Mehl behält

den üblen Geschmack, und wird ungesund. Der so schädliche Getreidewurm, (curculio granarius,) welcher nicht von den Aeckern in die Scheunen gebracht wird, sondern in Fruchtböden wohnet, wohin er leicht von fremden Oertern mit dem Getreide hingeführet wird, verzehret nach und nach alles nahrhafte Mehl der Körner und hinterläßt die blose Spreue. *) Alte verlegene Früchte liefern nur weniges und zur Fäulung neigendes Mehl, und sind noch überdies mit dem Unrathe von Insekten und Mäusen angefüllet, welche diesen Zustand vermehren; ꝛc. Alles dieses macht daß oft sehr schlechtes und ungesundes Getreide verkaufet und damit die Gesundheit der Bürger beschädiget wird.

Fürsorge dagegen.

Die Polizey muß, so viel möglich, der Ursache dieser Uebel vorzubeugen suchen, indem sie den Bau, selbst der Privatspeicher, nach gewissen Regeln zu unternehmen befiehlt und überall genug Luft anbringen läßt; indem sie die Aufbewahrung des alten Getreides einschränket und dem Wucher der Kornjuden Grenzen anweiset. Es muß in theuern Zeiten keine Frucht, als auf öffentlichen Märkten, verkaufet, solche aber vorher scharf geprüfet werden.

§. 17.

---

* S. Gött. gel. Anz. 1778. 53. Stück, S. 428. sq. In den Canarischen Inseln wächst in dem Korne ein Wurm Gorgoscho genannt, welcher ebenfalls das Innere herausfrißt, und die Hülse gewissermaßen ganz läßt; Allgem. Historie aller Reisen, IV. Theil, §. 1. S. 17.

§. 17.

Nachdem ich dasjenige, was das Getreide betrift, durchgangen bin, komme ich an die Verwandlung dessen zu Mehle. Von den Mühlen.

Bei den ältesten Völkern war das Mahlen des Getreides die Sache der Sklaven: die Körner wurden in einem Ofen gedörret und dann in einem Mörser zerstoßen. Die Völker um Kondoma in Sibirien mahlen noch ihr Korn zwischen zween Steinen, welche aus allen Kräften aufeinander herum gedrehet werden. *) Und noch thun die Bauern in Egypten das nemliche. **) Die Mühlen sind erst nachher erfunden worden; inzwischen waren die Dreh- oder Handmühlen schon zur Zeit der Auswanderung der Jsraeliten aus Egypten bekannt. Die Wassermühlen kamen später auf; doch hat schon vor Augustus Zeiten, Pomponius Sabinus von Mühlen geschrieben, welche zuerst im Tyberfluß angelegt worden seyen. Das römische Gesetzbuch macht unter dem Zeno, um das Jahr 480, zuerst Meldung davon. ***) Es versteht sich, daß so wie die Mühlen verbessert wurden, die Güte und Nahrhaftigkeit des Mehls, das man aus dem nemlichen Getreide erhielt, zugenommen habe: und hier

*) Gmelin, Reise durch Sibirien, I. Theil, S. 286.

**) Niebuhrs Reisebeschreib. I. B. S. 150.

***) L. 10. Lib. II. de Aquæ ductu. Petr. Mülleri dissert. de Molendinis; *Jenæ* 1678. §. 3.

hier haben gewiß die Wassermühlen vor den Wind- und Drehmühlen einen sehr großen Vorzug. *)

§. 18.

Von nöthiger Beschaffenheit des Getreidmehls.

Gutes Getreide giebt ein gutes und gesundes Mehl, wenn bei dessen Zubereitung nichts ausser Acht gelassen wird. Inzwischen können verschiedene Umstände zusammen kommen, um das Mehl ungesund zu machen.

Vom besten Mehle.

Das feinste Mehl ist eben das nahrhafteste nicht: es hat weniger leimichte Theile, welche allein das Nährende in jedem Mehle ausmachen. Nach den Versuchen welche Le Sage auf Befehl der französischen Regierung gemacht, erkennet man das gute Mehl am leimichten Theile, der elastisch seyn muß: ist er spröde, so ist das Mehl mittelmäßig, und schädlich, wenn man gar keinen Leim vom Mehle erhält. Ein Pfund Mehl soll eilf Unzen zwei Quentchen Stärkemehl, vier Unzen elastischen Leim, und sechs Quentchen süße Materie geben, die mit Wasser sich ausziehen läßt. Das feinste Mehl hat im Pfunde nur 3 Unzen leimichte Theile, das grießichte Mehl hält schon vier Unzen, das zweite Mehl eben so viel, das gröbere dritte nur zwei Unzen zwei Quentchen, die vierte Art gar keinen. **) Ein gesunderes und nahrhafteres Mehl wird erhal-

*) *Adolphi*, diss. de ære aquis & locis Lipsi. p. 85.

**) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 31. Stück S. 485. sq.

halten, wenn vorher alles Getreide abgespitzet wird, das ist, wenn bei dem ersten Ausschütten, die Steine so weit von einander entfernet werden, daß sie nur wenig auf die Körner wirken können, worauf alles gleich gesiebt wird. Von jedem Scheffel Getreides erhält man alsdann zwar eine Metze Mehls weniger; aber auch dagegen eben soviel an Kleien mehr, die den Staub und den Unrath des Getreides in sich aufgenommen haben. *)

§. 19.

Von dem Mühlsande unter dem Mehle.

Es ist kein geringes Nachtheil um den Sand, welcher beim Getreidmahlen sich von den Mühlsteinen abreibt und unter das Mehl mischt. Dieser feine Sand giebt in den Eingeweiden Anlaß zu Verstopfungen der feinsten Gefäße: er sammelt sich in den Därmen zu wirklichen Steinen (calculi) und verdirbt die Verdauung. Jäckert sagt: „Wenn „man von dergleichen mit Sandstaub vermischten „Mehle unter dem Brode beständig ißt; so setzt „sich der Sand im Magen und den Gedärmen wie „eine Gluth. Daher entsteht nicht allein Uebelkeit, „Bauchgrimmen und Magendrücken, sondern der „feine Sand, der überhaupt in unsern Verdauungs„wegen gar nicht aufgelöset werden kann, dringt auch

*) Erfahrungen eines Mühlenmeisters von der Behandlung des zum Vermahlen bestimmten Getreides, von J. C. Füllmann.

„auch wohl in die kleinsten Gefäße, wo er Ver-
„stopfungen, Zusammenwachsungen und Geschwüre
„verursachet. Ein dergleichen Mehl ißt man öf-
„ters in unterschiedenen Gegenden der Schweiz,
„und, nach dem Linnäus, noch mehr in Nor-
„wegen. Davon leitet er die heftigen Magen-
„schmerzen, die Beschwerungen der Eingeweide und
„die Todesfälle her, denen viele von den dortigen
„Einwohnern unterworfen sind.„ *)

Sind die Mühlsteine von mittelmäßiger Härte, das Getreide gehörig angefeuchtet, und die Mühle wohl eingerichtet, so soll, bei sonst guter Aufsicht, bei zwanzig Scheffeln Mehls nicht zwei Loth Sand abgerieben werden. **) Sonst rechnen die Müller, daß sie, wenn immer gemahlen wird, des Jahrs gegen zwei Zolle Abgang an jedem Mühlsteine, sowohl durch das Schärfen derselben als durch das Abreiben, zu leiden haben. Das Schärfen muß meistens über den anderen Tag vorgenommen werden und es kömmt hier viel darauf an, wie solches geschehe. Die Mühlsteine haben 4 bis 5 Schuhe im Durchmesser, und daher beträgt dasjenige, was bei harten Steinen, von Sand unter das Mehl kömmt überhaupt so viel nicht: allein weiche Steine geben ungemein mehr Sand ab und machen das Mehl gewiß recht sehr ungesund. Der Abt Alberto For-

*) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; S. 111.
**) l. c.

Fortis berichtet, daß von der Insel Milo, Mühlsteine verschrieben würden, die ein volkanischer Topfstein sind, sich leicht abreiben und ihren Staub mit dem Mehle vermischen. *) Dergleichen Unvorsichtigkeit findet an mehrern Orten statt, wo den Müllern frei steht, ihre Steine der Wohlfeile nach anzuschaffen.

Der Rath, daß man die Müller dazu anhalten sollte, daß sie in der ersten Zeit, wenn ihre neugeschärften Steine zum Mahlen eingesezt oder gebraucht werden, zuerst kein Getreide für Menschen mahlen, sondern blos für das Vieh darauf schroten sollen, bis daß der Sand abgerieben ist, — läßt sich nicht wohl ausführen: weil so oft neue Schärfung vorgenommen werden muß, daß die Müller nicht immer so zu Werke gehen können. Die Thiere müssen auch wirklich von diesem feinen Sandstaube vieles leiden, und Ehrmann leitet mit Recht auch von dieser Ursache die Darmgicht der Pferde her, wenn nemlich diese unter dem Haber vielen Unrath verschlingen; **) wie ich dann selbst große, aus den Därmen der Pferde gekommenen Steine besitze, welche von solch' einer Ursache entstanden sind.

Die Polizey muß also die Müller dazu anhalten, daß sie ihre Steine aus den besten Brüchen, wenn

*) Dalmatische Reisen, II. Band.

**) Praktische Versuche in der Darmgicht der Pferde.

wenn solche auch entfernter wären, herbestellen, und kein Stein sollte neu eingesetzet werden können, wenn er nicht vorher von geschwornen Steinhauern oder sonstigen Kennern für tauglich anerkannt worden wäre. In den alten Mühlordnungen heißet es: „Daß der Müller ehe und dann er die Mühle „zurichte, den Stein mit allem Fleiß behaue. 2. „Denselben alsdann nicht mit Kleien, sondern mit „seinem eigenen und gutem Korn, wie sichs gebühret, recht wohl bemahle und den Stein recht „vollständig speise. 3. Die Frucht, als Dinkel, „Roggen und dergleichen nach der Becker Art mit „allem Fleiß mahle, damit sich das Meel im Backen „wohl erheben könne; dann wo das Meel kisig „oder sonst verdorben, wird das Brod ganz uneßig, „und kann die Prob secundum qualitatem nicht „bestehen, demnach die Substanz in pejus transferirt worden. *)

Von dem Zerplatzen der Mühlsteine.

Ein Umstand, welcher besondere Fürsorge verdienet ist noch folgender: die Mühlsteine oder Läufer werden manchmal durch die Heftigkeit der Bewegung bei großem Wasser, oder wenn die Frucht abgelaufen ist, so erhitzt, daß sie mit einer Heftigkeit zerplatzen und in Stücke zerspringen, welche auch in einer weiten Entfernung, den in der Mühle ge-

*) Nicolai *Mylerі* ab Ehrenbach Metrologia hoc est de jure Statuend. de Mensuris, ponderibus & moletrinis; Cap. XVII. p. 367.

gegenwärtigen Menschen tödtlich werden kann. Ich weiß, daß durch einen solchen, nicht ganz ungewöhnlichen, Zufall, zu Heidelberg ein Mühlknecht in der Mitte des Leibes von einem zersprungenen Mühlsteine durchschnitten worden ist. Erst vor Kurzem wurden zu Drußheim im Durlachischen zwo Personen durch Zerplatzung eines Mühlsteines sehr beschädiget; und 1750, ward auf der Neudorfer Mühle im Hochstift Speier, ein Mühlknecht von einem zersprängten Steine, auf zehn bis eilf Schritte an die Mauer, und von da, durch Zurückprellung, eben soweit mitten in die Mühle geschleudert, so daß an jener die Augenbraunen hangen blieben. In Kuhrpfalz müssen die Müller unter Strafe alle Mühlsteine mit einem dicken eisernen Ringe einfassen, um diesem Unheile, so viel möglich vorzubeugen; in dahiesigen Gegenden geschieht dieses meistens, und überall verdienet solche Vorsicht gebraucht zu werden; weil in den Mühlen beständig viele gemeinen Leute sich aufhalten, ihre Früchte selbst zu mahlen; und daher sich dergleichen Unglücke zu jeder Stunde ausgesetzt sehen.

Die gute Beschaffenheit der Mühlsteine, wenn solche reines, festes Korn haben und durch keine Aderen durchstrichen werden; desgleichen die Behutsamkeit, daß die Schichten oder Lagen des Sandes in solchen nicht Wasserpaß sondern senkelrecht zu liegen kommen, — kann dem Zerplatzen noch am besten vorbeugen.

§. 20.

Von verdorbenem Mehle.

Das Mehl verdirbt, sich selbsten überlassen, wenn es zu lange aufbewahret, oder in Säcken, Kästen und Fässern hart zusammengedrückt von aller Luft abgehalten wird; wenn es naß geworden und wieder trocken wird. Es wird boshafter Weise verfälscht mit schlechterem Getreidmehle, mit Sand u. d. gl. — Für all' dieses muß gesorget werden.

Beispiele von verdorbenem und verfälschtem Mehle.

Ein zu neues Mehl, giebt ein weniger schönes Brod. Da aber bei längerem Aufbewahren des Mehls dasselbe sich erhitzet, und von einer Menge Mehlwürme verunreiniget wird; so daß Moder in einem Lothe solchen Mehls 6788 Milben gefunden hat, deren Genuß nothwendig schädlich seyn muß; *) so ist ein so vernachläßigtes Mehl nicht mehr für verkäuflich zu halten. In der gefährlichen Seuche, welche 1764, im Königreich Neapel durch Hungersnoth entstanden ist, mischten viele Brod- und Mehlhändler, Marmor, gemeinen Sand, Asche und verschiedenes Zeug unter das Mehl. Die Regierung, welche den Betrug entdeckte: ließ ungeheuere Lasten desselben ins tiefe Meer versenken, und zog so die Gesunderhaltung des Staats, dem etwanigen beträchtlichen Schaden und Eigennutz vor. Eine Menge, dem Ansehen nach sehr weisses Mehl, wurde, in klei-

*) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 7. St.

kleine Fässer fest eingestampft von ferne zugesandt: aber sogleich als bitter und faul befunden. *) Man hat verschiedene andere Beispiele, daß, in theueren Zeiten, gewissenlose Bäcker und Mehlhändler, Erde, Gyps, Kreide, gelöschten Kalk, verbrannte Knochen, unter das Mehl gemischt, und damit das Volk langsam vergiftet haben. **) Thenberg erzählet die Geschichte, daß auf einer Reise nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung einige 20 Personen Pfannenkuchen aßen, wozu das Mehl aus Unvorsichtigkeit mit Bleiweiß vermischt worden. Der Doctor erkrankte selbst und erbrach sich des anderen Tages 30 bis 40 mal; die Stühle hatten einen braunen, bleiweißartigen Bodensatz, hiezu kam eine Kolik, das Zahnfleisch fieng an aufzuschwellen, und der Speichel floß häufig. ***) Obschon nun eine Verfälschung des Mehls mit solcher Waare nicht wohl Platz finden mag; so sieht man doch soviel daraus, daß man auf keinen fremden unbekannten Zusatz mit gleichgültigem Auge sehen möge.

Die Polizey, welche, auch aus oben erwehnten Ursachen, den Müllern nicht füglich den Handel mit Mehle gestatten kann, muß demnach bei Beckern und Mehlhändlern öfters nachsehen, die

*) Sarcone l. c. S. 20.

**) Zückert, l. c. §. 84.

***) Schwedische Abhandl. B. I. 1773.

Beschaffenheit des Mehls, besonders in theuern Zeiten, genau prüfen, und allen Betrug schärfstens strafen lassen. Wegen Vermischung des Brodmehls mit Sande und andern schädlichen Dingen, macht sich der Thäter wirklich des criminis stellionatus schuldig: *) folget hieraus, der Tod; so wird die Sache, als Vergiftung, auch mit der Todesstrafe bestraft. **)

§. 21.

Von Zubereitung des Brodes.

Endlich habe ich noch des Brodes selbsten da hier zu erinnern. Hier kömmt es vorzüglich darauf an: daß solches wohl gebacken, nicht zu frühe verspeißt, und auch nicht zu lange aufbehalten werde; welches alles, da es der Aufsicht der Polizey unterliegen solle, von dem öffentlichen Brodsverkaufe zu verstehen ist.

Dessen Verschiedenheit.

Die Griechen bucken ihr Brod theils in der Asche, theils im Ofen. Die Israeliten waren mit jenem sehr bekannt, und der Herr drohte ihnen: daß sie an statt mit Holz, ihr Brod dereinst mit Men-

*) *Ziegler*, de Jur. maj. L. I. c. 41. §. 81. S. L. 3. §. 1. ff stellionat.

**) *Heinecc.* Elem. Jur. Germ. L. II. Tit. 27. §. 325. not. *) S. R. I. Princeps Politiam circa commercia & studia civium suorum rite adornans; auct. *Luedecke*, Götting. 1746. §. XXXIII. p. 115.

Menschenkoth backen sollten. *) Anfänglich ward von den ältesten Völkern das Brod unter der Gestalt eines Kuchens oder bei uns sogenannten Fladens, dergleichen noch das ungesäuerte Brod der Juden ist, gegessen. Von den alten Deutschen ist es nicht einmal ausgemacht, ob sie das Brod gekannt haben. Ihre Gerste und übriges Getreide, brauchten sie meistens um Bier, oder ein dem Bier ähnliches Getränke daraus zu brauen. **)

Doch geschieht bereits im sechsten Jahrhundert Meldung des Brodes in Deutschland. ***)

Endlich lernte man den Teig durch **Gährung** in die Höhe treiben, und nun konnte man dickere Massen zu Brod backen und denselben verschiedene andere Gestalten geben, unter welchen das Verhältniß, bald der **Krume**, bald der **Rinde** abwechselte. Dieser Unterschied hatte auf Nahrhaftigkeit und Güte des Brodes immer einen großen Einfluß; und jezt ward die **Nachläßigkeit** des **Bäckers** in der Auswahl des benöthigten **Sauerteiges**, in dem **Kneten** oder Verarbeiten des Teiges, und dann der gewöhnliche Betrug dieser Leute im Gewichte des um so viel schwehreren Brodes, je weniger es ausgebacken wird, zu einer Ursache vieler üblen

Unausgebacken Brod.

*) Ezech. IV. cfr. *Brunings* Comp. antiquit. græc. c. II. Lect. I.

**) Schmidt, Geschichte der Deutschen I. Theil S. 21.

***) LL. Alem. Tit. 22.

Folgen, besonders unter jenen, welche ihr Brod nicht selbst backen konnten, als die Armen, die Soldaten, Spitäler, Zucht- und Arbeit-Häuser, u. d. gl. Ein Fehler, welcher viel mit zu den übeln Folgen der Hungernoth zu Neapel beitrug, sagt Sarcone, lag in dem schlecht gegohrenen, und elend gebackenen Brode: ein Fehler, der mit der Gefräßigkeit vereint, womit man aus Ungeduld, der gewöhnlichen Gefährtin des Hungers, das Brod verschlang, welches man etwa bekommen konnte, höchst beträchtlich ward. Diese Unbequemlichkeit war beinahe unvermeidlich. Viele Bäckeröfen blieben ungebraucht: und da fast alle Einwohner genöthigt waren, von Marktbrode zu leben, nahm die Nothwendigkeit viel und schleunig Brod zu backen immer zu. Es ist augenscheinlich, daß es an genugsamer Zeit, zu einer gehörigen Zubereitung und zu hinreichendem Backen des Brods selbst fehlte.„ *)

Die Polizey läßt also nothwendiger Weise allzeit, besonders aber in Fehljahren, das Brod durch Sachverständige Brodbeschauer genau untersuchen. Da man so ausserordentlich darauf sieht, daß das Brod sein Gewicht habe, wo es doch, ohne Verschulden des Bäckers, gar füglich zu leicht werden kann, sollte man nicht vielmehr darauf sehen, daß es nicht zu schwehr wiege, und ungebacken verkauft werde?

„Wenn

*) l. c. S. 28.

„Wenn die Bäcker altes und verdorbenes Mehl „verbacken, oder das Weizen- und Rocken-Mehl „mit Gersten- Haber- oder Wicken-Mehl vermischen, „oder den Teig nicht wohl ausknäten, und den„selben noch wohl mit Wasser streichen, damit das „Brod desto schwehrer wiege; ꝛc. so ist es nicht „genug, daß man bei den Visitationen, die Bro„de und Semmeln nachwieget, sondern man muß „auch einige, und hiezu kann man die zu leicht ge„fundenen zuerst nehmen, in etliche Stücke zer„schneiden, davon essen, und probieren. *)

Fürstlich-Lüttigsche Verordn. das Ausbacken des Brods betreffend.

Der Fürst-Bischoff zu Lüttig befahl vermittelst erneuerten Edicts vom 14ten August 1772, den dasigen Bäckern, unter Strafe der Konfiscazion ihrer Waare, und einer Geldbuse von fünf Goldgulden, wovon die eine Hälfte der Polizey, die andere dem Anzeiger heimfällt, keine Art von Brod, so entweder nicht gar gebacken, oder aus anderem Zeug als Getreide, gemacht seyn möchte, auszustellen und zu verkaufen: weil die Aerzte, welche von der Regierung zur Wartung der Kranken angewiesen worden, angezeigt hätten, daß das schlechte Brod zu den seit einiger Zeit daselbst herrschenden Krankheiten mitwirkte. **)

*) Krünitz Oeconomische Encyclopädie III. Theil, S. 344.

**) Joh. Jac. Moser, von der Landeshoheit in Polizey-Sachen, S. 84.

Von noch warmen, und unaufgetriebenem Brode.

Zu Paris müssen die Bäcker ihr Brod auf eine gewisse Stunde gebacken haben, damit es kalt und genießbar werde, bis die Zeit kömmt, solches dem Volke zu überlassen. Die Brodbeschauer können ohne solche Verfügung die Güte des Brods nicht beurtheilen. Das Kommißbrod wird manchmal dadurch ungenießbar: daß es, wie es aus dem Ofen kömmt, sogleich aufgepacket und verführet wird, wodurch das Brod eine Näsfe, Schwehre und Festigkeit erhält, welche diesen Kleister jedem Magen unverdaulich macht. Brod, welches nicht hinlänglich aufgetrieben, sondern von solcher kleisterigten Beschaffenheit ist, verdienet immer, von welcher Ursache es auch so ausgefallen seyn mag, hinweggenommen und wegen Ungesundheit für unverkäuflich erklärt zu werden.

Von ungesundem Sauerteige.

Wenn die Bäcker aus Nachläßigkeit oder aus andern Absichten einen zu alten sehr sauerriechenden Sauerteig zu ihrem Teige nehmen; so verdirbt das beste Mehl davon, und das Brod erhält einen unangenehmen saueren Geschmack. Kränkliche schwache Menschen, Kinder, befinden sich bei diesem Brode sehr übel: es verursachet ihnen viele Unverdaulichkeiten und einen saueren Kleister in den Gedärmen, woraus Verstopfungen und eine besondere Anlage zu Würmen u. d. gl. entstehen.

Von dem Hefen.

Hier ist auch wegen der Hefen eine Erinnerung nöthig. Nach Paris wird, besonders im Winter, vieler Hefen aus Flandern und der Picardie gebracht. Dieser

ser verdirbt meistens schon unterwegs: daher mußte, nach einem dasigen Polizeygesetze, der Hefen auf öffentlichen Markten allemal vor dem Verkaufe durch verpflichtete Personen versuchet werden; welche gute Ordnung jezt doch nicht mehr in Ausübung gebracht wird. *) Zu den Semmeln, schreibt Schreber, bedienen sich an einigen Orten, wo von Seiten der Polizey keine Aufsicht geführet wird, die Bäcker eines Gährungsmittels, welches sie unter dem Nahmen Zeug geheimhalten. Einige Bäcker haben ihm gesagt, daß Pottasche und Zucker, andere, daß gekochter Hopfen, oder eine Brühe von gekochten Hopfen, unter diesem Zeuge zu verstehen sey. Andere Bäcker haben ihn versichert, daß an einigen Orten die Lauge von Hünerkoth als sogenanntes Zeug zu Semmeln gebraucht würde. Zükkert sagt, es seye gewiß, daß man an vielen Orten Hefen und Hopfen als sogenanntes Zeug zu den Semmeln nimmt. Daß aber, wo eine gute Polizey herrscht, den Beckern aller Zeug schlechterdings verbothen seye, und nichts anders als Hefen zur Verfertigung der Semmel dürfe genommen werden. **)

Von dem schädlichen Zeuge zu Semmeln.

Der Hefen wird auch meistens in zinnenen Flaschen oder Gefäßen, oft 3 Wochen lang bei Bäckern und Händlern aufbewahret. Es wird, während so viel Zeit, vieles Bleiartige durch den Hefen aus

Aufbewahrung des Hefen in schädlichen Gefäßen.

*) Physic. oekon. Bibl. T. XXIII. S. 77.

**) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln, §. 74.

dem Zinne aufgelößt, und die Gesundheit leidet Schaden durch dessen Genuß. Die Polizey muß also den Bäckern und Hefenhändlern auferlegen, sich zur Aufbewahrung der Hefen, schlechterdings keiner metallenen Gefäße zu bedienen.

Von allzugrobem Brode.

Im strengsten Verstande kann man nicht sagen, daß das gröbere Brod, z. B. der Bonpour-Nickel, ungesunder seye, als ein feineres: es ist nur jedes für seine besondere Art Mägen; *) überhaupt genommen aber, nähret ein allzugrobes Brod weniger, als ein anderes nicht allzufeines. Ein Pfund Brod ohne Kleyen, nähret soviel, als 5/4 Pfund mit Kleyen. Leztere machen, daß das Brod nicht gut aufgeht; daß sich der Teig nicht gut durchkneten, auch nicht genug ausbacken läßt. Die französische Regierung befahl also: daß zum sogenannten Kommißbrod für die Soldaten, von zweihundert Pfund Getreide, zwanzig Pfund Kleyen ausgeschieden werden solle. **)

Wie man allgemein gesundes Brod backen machen könne.

Die Polizey kann nun zwar niemand bestimmen, daß er feiner Brod essen solle, als seine Umstände erlauben. Aber in Rücksicht des Backens nach der Gesundheit, kann sie nützliche Verfügungen

*) Unzer, der Arzt, 106. Stück.

**) *Parmentier*, avis aux bonnes ménagéres des Villes & des Campagnes, sur la meilleure manière de faire leur pain. S. Physic. ökon. Biblioth. 9 B. 3 Stück. S. 350. sq.

gen treffen, wenn es ihr Ernst damit ist. Man hat jezt den Vorzug der Gemeinde-Backhäuser vor den eigenen Backöfen aus ökonomischen Grundsäzzen so überweisend dargethan: daß sich schlechterdings dawider nichts sagen läßt; als daß diese dem Eigenthümer gemächlicher sind. *) Allein man wird die Nothwendigkeit und den Vortheil überall Gemeindebackösen einzuführen, noch viel deutlicher einsehen, wenn man bedenkt: daß die Polizey nie im ganzen für die Gesundheit des ersten Nahrungsmittels der Menschen, des Brodes, stehen könne, solang jede Haushaltung ihr Brod selbst nach Willkühr backen mag. Man kann hier freilich sagen: daß

Nothwendigkeit eines Gemeindebackofens.

*) Die große Feuersgefahr von so vielen, meistens ohne alle Vorsicht, hinten an die, von blosem Holz aufgeführten Bauernhäuser angebrachten Backösen, die vielen Beispiele, daß ganze Ortschaften häufig aus dieser Ursache allein hinweggebrandt sind; die Verschwendung welche solche Oefen an Holz überall verursachen, theils weil sie ohne alle Kenntniß nach einem äußerst schlechten alten Gebrauche angelegt werden, theils weil so viele Oefen eine nach Verhältniß ungleich größere Heizung nöthig haben; die Versäumniß, welche das Selbstbacken in den einzlen Haushaltungen mit Holzspalten, Ofenheitzen und die nöthige Aufsicht, verursachet; sind gewiß wichtige Ursachen zu einer allgemeinen Einführung der Gemeinde-Backhäuser. Man sehe was Krünitz, in dem dritten Bande der ökonomischen Encyclopädie unter dem Wort Backofen, schönes gesammelt hat.

daß man die Menschen immer für diesen Artikel könne allein sorgen lassen; .... daß unsre Aeltern bis auf uns ohne solche Vorkehre von ihrem durch eigene Hände gebacknen Brode gut gelebt hätten.... Ich habe nichts dawieder! Allein man wird mir leicht so viel zugestehen: daß das Backen doch eine so leichte Sache eben nicht seye, daß nicht in jeder Haushaltung einen guten Theil des Jahrs hindurch elendes Brod müße gegessen werden; und daß Parmentier Recht habe, wenn er versichert: daß die wenigsten Hausmütter mit dieser Kunst, so viel bekannt seyen, daß sie mit Zuversicht ein gesundes und wohlgebacknes Brod, auch aus dem besten Getreide zu liefern wüßten. Noch so schlechtgebackenes Brod wird eben in allen Haushaltungen aufgezehret, weil man nicht gerne so viel Getreid unnütz verwendet haben will, und die Ehre der Hausmutter darunter zu leiden scheinen würde, daß man ihr Werk für ganz ungeniesbar erklären wollte. Daß aber von solchem Kleister, vorzüglich bei Kindern, und selbst bei nicht sehr starken Erwachsenen, manche Beschwehrnis entstehen müsse, und die häufigen Warmkrankheiten unter der Bauernjugend meistens dem häufigen Genusse eines schlechtgebackenen noch teigigen Brodes zuzuschreiben seye: daran werden wenig Vernünftige einen Zweifel unterhalten können. In Thüringen ist mitten in jedem Dorfe, an einem freien und von andern Häusern abgesonderten Orte, ein großes Gemeinde-Backhaus,

haus, welches entweder mit vorbeifliesendem Bach-Wasser, oder mit gegrabenen Brunnen versehen ist. Zu diesem Backhause ist ein besonderer der Bäckerei verständiger Mann bestellt, der nach Anzahl der im Dorfe lebenden Menschen, wochentlich 2, 3, und 4 Backtage hält, und an solchen Tagen den Backofen zu allem nöthigen Gebrauch der Einwohner heizen muß: indem zugleich alles, was in Pfannen an Fleschwerk, Zugemüse u. d. gl. gekocht und gebraten, oder sonst zum Essen zugerichtet werden kann, gegen Erlegung einzelner Pfenninge, mit gar gemacht wird. Der Lohn des Bäckers für jedes Brod und Kuchen ist sehr gering. Zur Heizung wird ihm, weil das Holz selten, nach Proportion des Backwerks, so ein jeder Dorfs-Einwohner beibringt, etwas Stroh zu halben und ganzen Schütten, oder an den Orten, wo noch etwas Holz vorhanden, ein sehr weniges an Reis- oder sogenannten Wellholze gereichet. *) In Schweidnitz sind 1781, Versuche des Brodbackens mit Steinkohlen, in besonders dazu eingerichteten neuen eisernen Oefen, angestellet worden. Da des Königs Majestät, bei Gelegenheit der in Schlesien gehaltenen Revue, den guten Ausgang dieser Versuche eingesehen, so ward befohlen, die übrigen ordinairen Oefen nach und nach umzuändern und sie zu dem neuen Gebrauche einzurichten. So ist also wegen Dauerhaftigkeit und Wohlfeile der Gemeinde Back-

*) Krünitz, l. c. S. 372.

Backöfen auch dadurch jezt mehr gesorgt: daß, wo auch mit blosen Steinkohlen geheizet werden muß, doch ein gesundes Brod gebacken werden mag; wo hingegen in einzelnen Oefen von gemeiner Bauart ein solcher Vortheil nie zu erwarten seyn wird.

Nutzen und Instruction eines Gemeinde-Backmeisters.

Hat jede Gemeinde einen oder zween allgemeine Backöfen, und einen des Backens kundigen Mann, der dem Geschäfte vorsteht: so kann erst die Polizey dasjenige in Rücksicht auf das gemeine Hausbrod leisten, was sie mit so besonders gutem Erfolge für die allgemeine Gesundheit der Bürger, bei dem öffentlichen Brodverkaufe leistet. Einem solchen Backmeister würde jezt, durch eine besondere Instruction, nebst andern diese Fachs betreffenden Artickeln, auch alles das zu besorgen auferlegt, was die Verfertigung des gesündesten Brodes betrift. Er hätte für wohlausgebackenes und wohlaufgetriebenes Brod zu stehen, und daher darauf zu dringen: daß ihm kein unverarbeiteter, kein mit übelriechendem Sauerteige vermengter Brodteig zu backen gebracht würde; von ihm würden die Hausmütter in demjenigen unterrichtet, was zur besten Zubereitung des Brodteiges zu wissen und zu thun, unentbehrlich ist; durch ihn würde der jeder Gemeinde nöthige jährliche Vorrath an Getreide näher bestimmt, die verschiednen Zusäze und Vermischungen der vielerlei Getreidmehle, und ihres speciellen Erfolges auf die Gesundheit einzler Haushaltungen, erforschet; durch ihn alle

und

und jede Verbesserungen in der Zubereitung dieses allgemeinen Nahrungsmittels benutzet, und so ein wichtiger Theil der Volks-Diät in Ordnung erhalten, indem es jezt dem Auge der Polizey möglich ist, auf einmal und ohne Belästigung der Privathaushaltungen, nähere Aufsicht zu pflegen.

§. 22.

Die **Brodverfälschung** durch gewissenlose und gewinnsüchtige **Bäcker**, ist ein wichtiger Gegenstand der Polizeyfürsorge. Von den Verfälschungen des **Mehls** ist §. 20. geredet worden; das Brod selbsten wird verfälschet entweder um solches dem Ansehen nach schöner zu liefern, oder demselben durch andere Dinge, als das Mehl ist, sein gehöriges Gewicht zu geben, wenn man allenfalls sich nicht getrauete, ein schon vorher verfälschtes Mehl in Vorrath aufzuhalten und jezt erst zu verbacken. Zu London fiel es mehrern **Bäckern** ein, sich dem Volke durch ein **weisseres Brod** zu empfehlen, und Zückert sagt, daß dieselben **ganz unverholen** zu diesem Ende Alaun unter ihr Brod mischten, obschon die hierauf endlich gesetzte Strafe machte, daß diese Leute den Alaunsatz geheimer hielten. *) Eine Menge Menschen verfielen durch diesen Zusatz in unerklärbare Zufälle, besonders Erstickungen, hartnäckigte Verstopfungen, und andere selbst tödtliche Uebel. D. Maning

Brodverfälschung.

Mit Alaun.

*) Allgem. Deutsche Bibliothek, 27 Band, S. 422.

Manning erregte durch die Bekanntmachung der von ihm entdeckten üblen Folgen des mit Alaune vermischten Brodes, die mehrste Aufmerksamkeit. Die Englischen Aerzte hielten die Sache nicht alle für gleich gefährlich: und unter andern sah Heberden die Mischung für unschuldiger an, als man dachte: besonders da man in London zwei mal so viel von den Bestandtheilen des Alauns mit Brunnenwasser zu sich nimmt. *)

Allein angesehene Männer bestätigten durch Erfahrungen den Schaden des Alaunsatzes, und es ist gewiß: daß Kinder, und besonders noch Leute, welche zu Verstopfungen geneigt sind, hievon viele Beschwerden im Magen, und den Gedärmen, Drüsenverhärtungen, u. d. gl. zu befürchten haben, welche Wirkungen selbst Heberden eben dem Londonschen Brunnenwasser zugeschrieben hatte. **) Weil nun aber wirklich viele Menschen bei dem Genusse dieses Brods über Verstopfungen klagten: so mischten die Bäcker eine gewisse Gabe Jalappenwurzel unter den Teig; um ihren Kunden den Leib offen, und so ihr Brod in Credit zu erhalten. Diese Arzneien unter einem täglichen Nahrungsmittel, mußten wirklich sehr schlimme Folgen hervorbringen.

Mit Jalappenwurzel.

§. 23.

*) Medical transactions Vol. I. p. 7.

**) l. c. p. 5. 6.

§. 23.

Wie man das Brodverfälschen entdecke.

Es heißet sich um die Menschheit verdient machen, wenn man die Weise, solche gemeinschädliche Betrügereien zu entdecken, bekannt macht. D. Mannings hat auch dieses geleistet, und sein Verfahren läßt nicht leicht einen fremden unverdaulichen Körper, der mit der Brodmasse vermischt worden wäre, verborgen. Es besteht darin: Man nehme die blose Krame des verdächtigen Brodes, zerschneide sie in dünne Scheiben und thue sie gröblich zerbrochen in einen gläsernen Distilirkolben, schütte so viel Wasser darauf, daß es alle die Krume gänzlich und einige Finger hoch darüber, bedecke; das Glas setze man jezt 24 Stunden lang ruhig in ein mäßig warmes Sandbad. In so viel Zeit wird die Brodkrume gänzlich erweicht, und die fremden Körper sondern sich davon ab. Ist es Kreide, Gyps, Asche, u. d. gl. so man mit dem Brode vermischt hatte; so finden sich diese schwerere Dinge, wenn das Brod und Wasser behutsam abgeschüttet worden ist, zu Boden im Glase. Die Jalappenwurzel schwimt in Gestalt eines unreinen Schleims oben auf und verräth sich noch vor dem Abgiesen. Der Alaun, welcher sich in dem Aufgusse aufgelöset hat, bleibt nur in so lang unsichtbar, bis man entweder ein Laugensalz in diesem auflöse und ihn damit niederschlage: oder bis man ihn durch langsames Abrauchen und einige Ruhe des dadurch verminderten Wassers an einem kühlen

Orte zu Krystallen bringe. *) Man kann, sagt Zückert, noch eine Methode wählen. Man schneidet die Brodkrume in kleine Scheiben, thut sie in eine große Menge Wasser, und setzt sie in einer großen irdenen Schüssel auf ein ganz gelindes Feuer, wo sie eine Zeitlang stehen muß. Wenn man hernach das Brod und Wasser sanft oben abgießt, so findet man die Knochenasche, die Kreide, u. s. w. am Boden der Schüssel; der Alaun aber kömmt zum Vorscheine, wenn man das abgegossene Wasser ganz einkochet. **)

§. 24.

Verkauf des schon verdorbenen alten Brodes.

Altes, schimmlichtes Brod ist zwar nur in sehr theuern Zeiten eine verkäufliche Waare: allein unter ärmern Menschen sind diese immer zugegen; und an solche wird, entweder um einen geringen Preiß, oder, auf den Schein, aus bloßem Mitleide, oft Brod ausgetheilet, welches nicht weniger ungesund ist, als fäulichtes Fleisch, dessen Verkauf man scharf ahnden würde. Der Schimmel ist freilich nur ein Pflanzengewächs: allein er setzt sich nur da an, wo der erste Grad der Fäulniß ist, und bei dem Brod ist er mit einem eckelhaften, bitteren Geschmacke, und mit allen Zeichen einer besondern Verderbniß verbunden. Wenigstens muß der öffent-

*) Man sehe den Arzt, 180tes Stück.

**) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln, §. 84.

offentliche Verkauf eines solchen alten Brodes an arme Haushaltungen, wenn auch der Preiß gering wäre, gestraft werden. Zu Paris müssen die Becker, alles Brod, das sie zu Markte bringen, den nemlichen Tag verkaufen: sie dürfen solches nicht wieder zurück tragen, oder irgendwo verwahren, um solches von einem Markttage zum anderen aufzuheben. *)

§. 25.

Die Becker sollen auch gut dafür stehen, daß sie ihre Backöfen mit nichts einheitzen, oder verunreinigen, was dem Brode eine nachtheilige Eigenschaft geben könnte. Model hat einen traurigen Zufall dieser Gattung beschrieben: Ein Gärtner nahm vor kurzer Zeit dasjenige Holz, so von einem alten Gartenzaune abgebrochen worden, welcher mit einem Bleistoffe, es seye nun Mennig, oder Bleiweiß angestrichen gewesen, und heizte damit seinen Backofen ein. Es soll sich aber der giftige Bleidampf so in den Ofen gezogen haben: daß er hernach in das warme Brod, welches gerne alles mögliche anzieht, gesogen worden; so daß neun Personen, so von diesem Brod, als es erkaltet, gegessen, die schwersten Zufälle davon bekommen, und zwo von diesen, ehe man auf die Ursache dieser Wirkung gekommen, elend umkommen müssen;

Behutsamkeit wegen dem Ofenheitzen beim Brodbacken.

*) Code de Police, Tome I. p. 153.

da die übrigen sieben endlich, nachdem man die Ursache von einem Bleigifte an den Zufällen erkannte, mit vieler Mühe errettet und beim Leben erhalten wurden. *) Malouin erzählet, daß ein Ofen, der dem Herzoge de la Valliere zugehörte, und mit altem, grün angestrichenen Lattenwerke geheizt wurde, dem darin gebackenen Brode die vergiftete Eigenschaft des Grünspans beigebracht habe. **) Zu Aubusson, einer Stadt in Ober-Limosin in Frankreich, verfiel ein Becker, dessen Weib gefährlich krank war, auf den Einfall, ihren Körper mit Brod, das eben aus dem Ofen kam, zu bedecken und in Schweiß zu bringen. Das Brod ward hernach erst noch verkauft. Alle Personen, welche davon aßen, wurden mit dem nemlichen Uebel als des Beckers Weib befallen, und die Krankheit breitete sich so aus, daß, in Zeit von 14 Tagen, mehr als 200 Personen daran starben. ***) Diese Erfahrung habe ich hier um so weniger übergehen können, als noch in unsern Tagen zu ähnlichen übeln Folgen Anlaß gegeben worden. „Wer denkt nicht mit dem gerechtesten Eckel „und Widerwillen an die gewöhnlichen Transporte „der Dysenterisen? Diese wurden (bei den Preus„sen) größtentheils auf denen Wagen, welche das

Verunreinigung des Brodes.

Kom-

*) Model's kleine Schriften, S. 24.

**) Krünitz ökonom. Encyclopäd. III. Band, S. 356.

***) Ebendaselbst, VI. Band, S. 732.

„Kommißbrod zur Armee überbringen sollten, „dem Lazarethe überliefert. In eben diesen Wagen, „die mit der Ruhrjauche und faulen Kerkergift „angefüllt waren, wurde noch an eben dem Tage, „für die Gesunden der Armee das Brod eingela„den. Es erschüttert alle menschliche Empfindun„gen, wenn man die Folgen davon sich ernsthaft, „hinzudenkt.„ *) Wenn man in so unruhigen Zeiten nicht immer genau jeden aus solchen Fehlern entstehenden Unfall aufzeichnen kann: so muß man deswegen nicht auf die Unschädlichkeit davon schliessen, und so ganz ruhig die Fortpflanzung der Krankheiten in menschlichen Gesellschaften auf unverantwortliche Weise befördern.

§. 26.

Schädlicher Brodanstrich.

Das Bestreichen verschiedner Brodarten oder Backspeisen, besonders der zum Nachtische gehörigen Brödchen, Zuckerbrods, Kuchen und dergleichen, mit allerlei reizenden Farben, wovon die mehrsten schädlich oder doch verdächtig sind, muß den Beckern jeder Gattung strengstens untersagt werden. **) Eine französische Polizeyverordnung vom 10ten October 1742, verbot zu Paris allen

Französische Verordnung.

*) Das königl. preußische Feldlazareth nach seiner medicinal- und ökonomischen Verfassung; S. 362.

**) Man sehe, was ich hierüber in der Med. Polizey IIten Bande, 2te Abth. erst. Abschn. §. 21, gesagt habe.

Gastgebern und Hausverwaltern, sich zur Auszierung eines Nachtisches, oder ihrer Backspeisen, eines farbichten Anstriches zu bedienen, wenn sie nicht von der Unschädlichkeit der Farben wohl versichert seyn könnten: weswegen sie sich nur der Säfte von solchen Früchten und Pflanzen bedienen sollten, welche gewöhnlicher Weise zur Speise gebrauchet werden. *)

§. 27.

Von der übrigen Pflanzenkost.

Nachdem alles hier gesagt worden ist, was die Polizey wegen dem Getreide, dem Mahlen und Brodbacken zu besorgen hat; so bleibt von andern Dingen aus dem Pflanzenreiche noch etwas zu sagen übrig. Das hauptsächlichste besteht wohl noch darin: daß in großen Städten für die Zufuhre hinlänglicher Gemüser wohl geseroet werde; daß man, unter diesen, alles giftartige oder doch verdächtige ausrotte, und in der allgemeinen Zubereitung so viel möglich, dasjenige zu verbannen suche, was auf die Gesundheit derer einen widrigen Einfluß haben könnte, welche die Sache genießen.

§. 28.

Nöthiger Pflanzenvorrath.

Der gemeine Mann in Städten, lebt so wie der Bauer, meistens von Gemüsern, oder Pflanzen und Früchten, nebst etwas Milch, welche er selbst gezogen hat. Die Vorsorge gegen künftigen Mangel,

*) Code de Police, Tome I. p. 111.

gei, lehret auch jeden bei Zeiten darauf bedacht zu seyn: daß er seinen Vorrath auf den Winter sammle, wo das Wachsthum der Pflanzen inne steht. Keine vornehme Haushaltung kann ohne Gemüser, Wurzelwerk, und ohne Früchte bestehen. Die Polizey muß also sorgen, daß besonders in Städten immer ein hinlängliches an Pflanzen und Gemüsern, in billigen Preisen zu verkaufen seye: indem die Gesundheit, von dem blosen Fleischgenuße, ohne Nachtheil unmöglich erhalten werden kann.

§. 29.

Verwechslung mit giftigen Gewächsen.

Die Auswahl der verschiedenen Pflanzen und Früchte, welche zur allgemeinen Nahrung verkaufet werden, ist nicht weniger wichtig. Hier haben die traurigsten Erfahrungen oft bewiesen, wie gefährlich es sey, wenn unwissende, oder gewinnsüchtige Menschen, nach Willkühr zu Markte tragen dürfen, was ihnen einfällt. Die mehrsten Thiere wissen, durch den wunderbarsten Trieb, auf frischen Weiden das giftige Gewächse von ihrem gesunden Futter mit vieler Genauigkeit zu unterscheiden, und bei der möglichsten Freiheit, und einer Menge den Tod augenblicklich drohenden Pflanzen, wanderen sie ohne warnenden Lehrer vorüber, lesen jedes Kräutchen, das ihnen behaget, sorgfältig hervor, und lassen das Gift unberührt: so, daß es etwas seltenes um die Vergiftung eines Thiers ist, wenn nicht unter trocknem Futter manchmal aus Hunger

etwas nachtheiliges mit hinab verschlungen wird. Der Mensch hat allein, entweder diese Naturgabe nie gehabt, oder er hat sie durch sein gesellschaftliches Leben, welches in allem seinen Geschmack und die übrige Sinne veränderet hat, nach und nach so verlohren, daß die jährliche Beispiele von Vergiftungen durch mißkannte Pflanzengewächse, in jedem gemeinen Wesen sehr beträchtlich werden. Ich will hier die vornehmsten Stücke berühren, welche hierin zu besondern Unglücksfällen Anlaß gegeben haben, indem sie entweder als unverdächtige Lebensmittel aus Mißverstand, oder mit Wissen aus Leichtsinn und in der Hofnung, daß dieselben nichts schaden würden, genossen wurden: wo ich dann doch nicht alle die giftigen Pflanzen dahier berühren kann, welche nur selten und aus sehr wenig aufstossender Verwechslung, nachtheilig geworden sind. In dieser Sache haben Haller, Guerin, Gmelin und Paulet, ihre besondere Verdienste um die Menschheit, daß sie die Pflanzengifte ihres Vaterlandes genau und deutlich beschrieben und so vor manchem Schaden das Publikum gewarnet haben. *) Die Polizey sollte dergleichen nützliche Werke

*) *Halleri*, Historia stirpium indigenarum *Helvetiæ*. *Guerin*, Dissertatio de Venenis vegetabilibus *Alsatiæ*; *Argentorat.* 1766. Joh. Friedr. Gmelin's Abhandlung von den giftigen Gewächsen, welche in Deutschland und

Werke überall in die Mutterſprache überſetzen, mit guten kennbaren Abbildungen verſehen, und jeder öffentlichen Landſchule unentgeltlich mittheilen laſſen; damit ſo die Bürger den Urſprung mancher ſchrecklichen Unglücksfälle in Zeiten erkennen, und dem eingetroffenen Uebel auf das geſchwindeſte begegnen lernen könnten.

Giftige Pflanzen für Peterſilie genoſſen.

Für die Peterſilie (Apium petroſellinum *Lin.*) ward ſchon öfters der kleine Schierling, auch Gleiſſe oder Hundspeterlein genannt, (æthuſa Cynapium *Lin.* Cicuta minor *Blackwell* T. 517.) um ſo eher gewählet, als ſolcher in Gemüßgärten und unter den Küchengewächſen häufig wächſt, auch, ehe er zu Ende des Brachmonats zu blühen anfängt, vielen von dieſen gleich ſieht. *) Der Waſſerſchierling, (Cicuta Viroſa *Lin.*) deſſen Gift, nach Gadd, weder im Stengel, noch im Laube, ſondern in der mit gelbem Safte angefüllten Wurzel, beſteht, **) und der größere giftige Schierling (Conium maculatum *Lin.*) werden nicht ſo leicht unter die Speiſen gemiſcht: da beide mehr an

Gleiſſe.

Waſſerſchierling.

und vornemlich in Schwaben, wild wachſen; Ulm, 1775. *Paulet*, in den Mémoires de la Societé Royale de Médecine, année 1776, p. 431 - 460.

*) Gmelin; l. c. S. 192.

**) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, S. 113.

fremden Orten, als in Gärten wachsen, wo eßbare Gewächse gesuchet werden. *)

Schierling für Pastinakwurzel.

Inzwischen wird doch die Wurzel des giftigen größeren Schierlings zuweilen für Pastinakwurzel (Pastinaca *Lin.*) verkauft und in Küchen verbraucht. Von den Spaniern sagt Strabo: sie hätten im Gebrauche, Leuten, welche man ihnen aufdringen will, ein Gift vorzustellen, welches sie in einer dem Apium gleichenden Pflanze, die weiter keinen Schmerz verursache, bereit hielten. **) Ohne zu wissen was dies für eine Pflanze gewesen seye, läßt sich vermuthen, daß entweder das Kraut des kleinen, oder die Wurzel des großen Schierlings hiezu habe dienen müssen. „Ein Weingärtner, sagt „Gmelin, auf dem Lande in Italien, kam von „ohngefähr, da er in dem Weinberge arbeitete, „mit der Hacke auf die Wurzel des Schierlings „(Conium maculatum); er grub sie heraus, nahm „sie mit sich nach Hause, kochte sie für Pastinak„wurzeln, und speißte sie Abends mit seinem „Weibe; sogleich nach dem Essen giengen beide „zu

*) *Vicat*, Matière Médicale tirée de *Halleri* Historia Stirpium indigenarum *Gmelin. Helvetiæ*; l. c. S. 324. sq.

**) Geograph. Lib. III. In Deutschland zeichnete sich schon zu des Kaiser Tiberius Zeiten eine Art Pastinaken aus, wovon sich dieser alle Jahre einige nach Rom bringen ließ. *Plinius*, Histor. nat. L. 19. C. 6.

„zu Bette: mitten in der Nacht aber erwachten „sie, hatten allen Verstand verlohren, liefen im „ganzen Hause hin und her ohne Licht und waren „ganz toll und rasend; sie stießen daher den Kopf, „vornemlich aber das Angesicht und die Augen so „sehr an die Wände, daß sie von der Geschwulst, „hauptsächlich in den Augenliedern, und von dem „unterloffenen Geblüte ganz abscheulich aussahen; „der Arzt kam, als er zu dem Kranken berufen „wurde, und sich nach seinen Umständen erkundig„te, sogleich auf die Ursache dieses Uebels; er gieng „in den benachbarten Weinberg, und fand an dem „Orte, den man ihm angezeigt hatte, in der That „die Wurzeln dieses Schierlings, welche schon an„fiengen Blätter hervor zu treiben; er gieng zu sei„nen Kranken zurück, und hatte das Glück, ihnen „durch die gehörigen Mittel ihre verlohrne Gesund„heit in kurzer Zeit wieder zu verschaffen. *)

Auch die Wurzeln des Bilsenkrauts (Hyoscia- Bilsenkraut-
mus niger *Lin.*) wurden von einem Knechte für Wurzel für
Pastinak angesehen und roh gegessen: es erfolgte Pastinak.
ein Brennen im Magen, ein fast unerträglicher Durst, Schlaflosigkeit, Schwindel, Verrückung des Verstandes, eine Schwäche des Gesichtes, eine Menge brandigter Flecken und Blasen an dem Körper; von welchen Zufällen er doch durch den

*) Gmelin, Geschichte der Pflanzengifte; S. 361.

den Gebrauch von Essig, wieder gerettet worden. *)

Eben solche für Wegwartwurzeln.

So hat auch Heister eine Familie gerettet, welche anstatt der Cichorien oder Wegwarts, eben die Wurzeln von Bilsenkraut essen wollte. **) Wepfer erzählet die Geschichte eines in dem Benediktiner-Kloster zu Rheinau genossenen Salats, welcher zum Theil aus Wegwart, zum Theil aber aus Bilsenkraut-Wurzeln bereitet worden ware; das ganze Kloster hatte von demselben genossen, und alle verfielen in die fürchterlichsten Zufälle; wovon sie jedoch noch in Zeiten von ihrem Arzte gerettet worden sind. ***)

Eisenhütchen.

Die Wurzeln des gelben Eisenhütchens (Aconitum Lycoctonum *Lin.*) eines Alpengewächses, haben, als Salat gespeißt, einer ganzen Tischgesellschaft den Tod gebracht. ****)

Bilsenkraut-Saamen für Fenchel.

Der Saamen von Bilsenkraut ward schon öfentlich für Fenchelsaamen verkauft. *****)

Die

---

*) Abhandl. der königl. schwedischen Akademie der Wissensch. Vol. XXXV. Murray, med. prakt. Bibliothek. II. Band. S. 2.

**) Dissert. de Principis cura circa subditorum sanitatem; p. 26. 27.

***) De Cicuta aquatica.

****) S. Gmelin, l. c. S. 454.

*****) *Salmuth*, Cent. 2. Obs. 88.

Die Tollkirsche, oder die glänzenden Beeren des Tollkrauts (Atropa Belladonna *Lin.*) wurden von einem Mädchen öffentlich für Heidelbeeren verkauft, als welche, wie sie, die Größe der Beeren zu erklären, behauptete, in selbigem Jahre vorzüglich groß gewachsen wären. *) Schon sehr oft ward diese Unglücksfrucht, wegen ihrer Schönheit, von Kindern, oder von unwissenden durstigen Menschen, zu ihrem Untergange genossen. **) „Die Leichen „solcher Unglücklichen, sagt Gmelin, gehen gemeiniglich sehr schnell in Fäulung, sie laufen ganz „gewaltig auf und werden hart; an den Spitzen „der Finger, oder in dem Gesichte, oder auf der „inneren ganzen Seite, oder über den ganzen Leib, „werden sie schwarzblau, oder sind mit Brandflecken gleichsam besäet; aus allen Oefnungen des „Leibes, vornemlich aus dem Munde, der Nase „und den Ohren, fließet Blut oder Schaum, oder „rothgelbes scharfes Wasser hervor; die Oberhaut „löset sich ab, und es steiget ein unerträglicher „Gestank in die Luft. ***)

Tollkirsche für Heidelbeeren und Kirschen.

Ich

*) Miscell. acad. germ. curios. Dec. II. Ann. X. Obs. 118. p. 213. Daß dergleichen Verwechslung öfters geschehen seye, S. z. B. *Ruppius*, Flora *Jenensis*, Edit. *Halleri* p. 252.

**) S. Gmelin, von den Pflanzengiften, S. 295.

***) l. c. S. 303.

Ich übergehe mehrere andere Pflanzengifte dahier, weil sie mehr durch Zufall schaden, als daß sie auf öffentlichen Märkten mit geniesbaren Gemüsern vermischt, Nachtheil bringen sollten.

§. 30.

Schwämme, Pilsen.

Die Schwämme hingegen verdienen hier einen besonderen Platz. Die Schwämme und Pilsen wovon einige wirklich ein sehr geschmackvolles Essen abgeben, stehen meistens in dem übelsten Rufe. Gmelin, welcher die Wirkungen der Schwämme aus vielen medicinischen Büchern zusammengetragen hat, sagt: „Sie erregen Verstopfungen des Leibes,

Deren schädlichkeit.

„Eckel, eine beschwerliche oder schmerzhafte Empfindung in dem Magen, ein Aufblähen desselbigen, zuweilen auch den Brand darinnen; eine Entzündung der Lippen, Brandflecken in der Kehle, Erbrechen, Schluchzen, schneidende und stechende Bauchschmerzen, Bauchflüsse mit einem beständigen Reize zum Stuhlgang, oder auch mit Abgang von Blut; Ohnmachten, Schlummer, Schlagfluß, Wahnwitz, Wuth, Zittern, Gichter, die fallende Sucht, schweren Athem, Bangigkeiten, Furcht vor dem Ersticken, Fieber, dicken oder blutigen Harn, kalten Schweiß, und sehr oft, manchmal sehr schnell den Tod. *)"

Ee

*) l. c. S. 391. sq.

Es ist unstreitig, daß sehr viele Unglücksfälle auf den Genuß **mißkannter Schwämme** erfolget sind; aber eben so wahr ist es, daß dergleichen Wirkungen oft einer **Ueberladung** zugeschrieben werden mußten, welche auch von unschuldigen, aber in Uebermaße genossenen Speisen zu entstehen pfleget. *) Als man die Schwämme noch für einen blosen Auswuchs und gleichsam für eine Art von Warzen der Erde hielt, **) welche so von blosem Fäulniß erzeuget und ohne Saamen fortgepflanzet würden: so mußte die giftartige Wirkung der einen Gattung, nothwendiger Weise auch die übrigen verabscheuen machen; weil solche einerlei Natur haben, so wie sie einerlei Ursprungs seyn sollten. Einschränkung.

Allein heutzutag, wo man weiß, daß jede Gattung dieser Pflanzen sich durch eigenen Saamen ungestört selbst fortpflanzet und mit andern sich nicht verwechselt; da kömmt es hauptsächlich darauf an, daß wir die besonderen Eigenschaften jedes einzelnen Schwammes oder Pilses genau kennen ler-

*) In universum difficilius coqui videntur fungi, quod sicci fere sumantur, fibrasque eorum ventriculus male frangat, & aqua subeuns, ad spongiæ modum, eos cogat. turgere. *Haller* Histor. stirp. indigen. Helvet. T. III.

**) S. Erdman. Christ. *Seyffert*; diss. de fungis; *Jen.* 1744. p. 11.

lernen, um mit genugsamer Gewißheit die eine Gattung als giftig zu verwerfen, die andere zur Nahrung oder wenigstens doch zur angenehmen Abänderung in den Küchen beizubehalten. Tissot sieht die Schwämme überhaupt für ein Nahrungsmittel an, das abgeschaft zu werden verdiente; *) allein es ist einmal bei der allgemein erkannten Unschädlichkeit einiger Gattungen von Schwämmen, gewiß unmöglich, das Publikum davon abzubringen, und ich sehe auch nicht, warum man ein so häufig von der Natur herorgebrachtes Gewächse, ohne alle Rücksicht, von den Nahrungsmitteln gänzlich ausschliesen sollte: blos weil bisher von Aerzten und Andern, die, von besondern wirklich giftigen Schwammarten, beobachteten Unglücksfälle aus Mangel genauer Kenntniß und Bestimmung, auf Rechnung aller dieser so verschiednen Pflanzen, ausgedehnet worden sind. In Sibirien sammelt sich das gemeine Volk auf den Winter eine große Menge Schwämme, die sie entweder getrocknet, oder eingesalzen essen. Ueberhaupt schliesen sie nur wenige Schwämme aus, auch nicht einmal die Wurmstichigen und befinden sich doch gut dabei. In den waldigten Gegenden von Arsumas, ist dieses nebst dem Brod, die gewöhnlichste und fast einige Fastenspeise des gemeinen Volkes. *) Auch in Böhmen werden, wie ich

Man kann die Schwämme nicht ganz unterfagen.

*) Von der fallenden Sucht; §. 19. S. 53.

**) Pallas Reisen, I. Band, S. 30. 31. II. Band, S. 44.

ich höre, wenige Schwämme verworfen und die mehrsten von dem Volke, das solche genau zu unterscheiden weiß, begierig verzehret. Haller sagt von dem Schweitzervolke: daß es von den mehrsten Schwämmen genieße, deren Stiel (patiolus) fest und voll ist; hingegen jene mit hohlem Stiele, unberührt lasse. *)

Ich führe dergleichen an; damit man sich Mühe geben möge, die in jeder Gegend frei wachsenden Schwämme genau zu untersuchen, näher zu bestimmen, mit deutlichen Merkmalen von einander zu unterscheiden, und anzugeben, welche Gattungen man überall dem Volke, das an allen andern Nahrungsmitteln manchmal den größten Mangel leidet, zur Speise, frisch, oder (welches einen großen Unterschied in Schädlichkeit machen kann) getrocknet erlauben möge. Die Gegend oder der Ort wo die Schwämme wachsen, dürfte allerdings auf ihre gesunde oder schädliche Eigenschaften einigen Einfluß äußern. „In der Niederlausitz, sagt „Jäckert, isset man eine gewisse Art von Schwämmen, die sie dort Liebritzen nennen, ohne allen „Schaden; und doch ist solche an vielen, anderen „Orten giftig. Ueberhaupt giebt es viele Schwämme die an manchen Orten eßbar, anderwärts „aber

Nothwendige Bestimmung jeder Gattungen.

*) Histor. stirp. indigen. Helvet. Tom. III. p. 153.

„aber giftig sind. *)„ Ich hätte gewünscht, daß dieser Satz durch wirkliche Erfahrungen näher erwiesen worden wäre oder es noch würde. Von den zur Arznei gehörigen Pflanzen weiß man, daß ihre Kräfte vieles von dem Orte abhengen wo sie gewachsen sind; von gewissen Kräutern, die in Gärten gewachsen, unschuldig sind, weiß man giftartige Wirkungen, wenn sie wild und an sumpfigten Stellen gesammelt worden waren. Dieß trift Pflanzen welche an ganz verschiedenen Orten gedeihen, und daher freilich in ihren guten, oder auch schlimmen Kräften, nach Maßgabe ihres besseren Verhältnisses zu diesem oder jenem Erdreiche, eine Veränderung annehmen; allein die Schwämme sind ziemlich beständig, und nur gewissen Stellen des Erdbodens getreu: ihre Heimat ist meistens eine feuchte Wiese, eine halbsumpfigte, schattigte Gegend, ein finsterer Wald, besonders von Tannen, und solche Orte, worauf Elteren und Urelteren, von unerdenklichen Zeiten her, zuhause waren. Ich weiß also nicht, ob bei den guten und wieder unglücklichen Wirkungen welche man von dem Genuß, der Schwämme einer und der nem-

*) Von den Nahrungsmitteln, S. 66. Auch ein höheres Alter soll den besten Schwamm endlich verdächtig machen: dies gilt doch wohl nur von vermoderten und bereits in Fäulung übergegangenen, mit verwesener Insecten beladenen oder ungereinigten Schwämmen?

nemlichen Gattung, die aber auf verschiedenen Boden gewachsen sind, beobachtet haben will, nicht vielmehr eine an sich leichte Verwechselung der Gattungen selbst zu Grund liege: besonders da auch die Aerzte an wenigen Orten die Schwämme genug studieren, und die Provincialnahmen von diesen, in verschiednen Ländern ganz verschiedne Gewächse unter einerlei Worten begreifen. Gewisse, allgemein für gesund oder unschädlich erkannte Schwämme, werden, wie der Heiderling (Agaricus campestris Linn.) u. a. m., in Madrit und in Sibirien, mit gleicher Sicherheit gegessen; und man hat nie bewiesen, daß damit ein Unglück geschehen wäre, außer wenn der Koch so ungeschickt ware, fremde Gattungen mit unter zu kochen; oder die Tischgesellschaft so unmäßig davon aß: daß, bei den vielen übrigen Gerichten, die Schwämme endlich den Magen überfüllen mußten. Kann aber der Boden, bei diesen einmal überall angenommenen Schwämmen, mehr nicht, als daß sie an einer Stelle schmackhafter gedeihen, als auf der anderen; so vermuthe ich, daß wenn noch mehrere Gattungen für geniesbar gehalten werden mögen: dieselben gleiches Recht haben, oder doch nur durch bestimmte Versuche und Erfahrungen, des Gegentheils beschuldiget werden könnten.

Kennzeichen der giftigen Schwämme.

Emelin hat, aus den alten und neuern Aerzten, die gemeinsten Kennzeichen zusammengetragen: welche, wenn sie einzeln, oder mehrere, zugegen

sind, einen Schwamm verdächtig machen: „Ein „sehr unangenehmes Aussehen, eine schwarzblaue, „schwarze, grüne, oder wie ein Pfauenschwanz „spiegelnde Farbe, sind Eigenschaften, die uns „nichts gutes vermuthen lassen; wenn ein Schwamm „über dies einen fäulichten Geruch hat, oder ge„schwind faulet; wenn er im Kochen hart, oder „doch härter wird, als er zuvor war; wenn er „ganz klebricht und zähe ist, wenn er einen holen „Stiel hat; so haben wir die größte Ursache uns „vor seinem Genuße zu hüten.„ Inzwischen erinneret dieser Gelehrte mit Recht, daß man darum nicht behaupten könne, daß diejenigen Schwämme deswegen für unschuldig zu halten seyen, welche diese Merkmale nicht an sich tragen. *) Horatius sagte bereits von den Schwämmen überhaupt:

— Pratenſibus optima fungis
Natura eſt: aliis male creditur. **)

Viele Köche sind der Meinung, daß das sicherste Kennzeichen eines giftartigen Schwammes darin bestehe: daß er Zwiebeln, welche mit ihm gekocht werden, schwarz färbe.

Ungewißheit derselben.

Solche allgemeine Kennzeichen können uns, wie Cartheuser in einer kleinen, aber wichtigen Schrift ***) dargethan hat, nie jene Gewißheit geben,

*) l. c.

**) Sat. IV. Lib. II.

***) Friedr. Aug. *Cartheuſer*, de fungorum venenatorum notis, in progr. *Gieſſæ* 1777. edito. 4. I - II. pag.

ben, welche wir durch genaue botanische Bestimmung jeder besonderen Gattung von Schwämmen erhalten. Man hat verschiedene Schwämme als eßbar befunden, deren Farbe sie hätte können verdächtig scheinen machen: z. B. der Reizker (agaricus delicioſus *Lin.*) der Korallenkeilschwamm (clavaria coralloides L.) u. d. gl. — Wo hingegen der Pfefferschwamm (agaricus piperatus L.), bei aller seiner weißen Farbe, giftartig wirket. Die verschiednen Täublinge, (agaricus integer Linn.), deren einige roth, andere blau, andere grün sind, werden, unter gewissen Ausnahmen, ohne Nachtheil häufig verspeißt. Der feste, volle Stiel, worauf sich die Schweizer, bei der Auswahl ihrer Schwämme verlassen, trift nicht bei der von Gleditsch beschriebenen Gattung des Zizenförmigen Schwammes (agaricus mammoſus L.) oder bei dem gemeinen Mouceron, ein, obschon dieser ein schmackhaftes unschädliches Essen giebt. *) Die in allen Küchen so beliebte Spitzmorchel (Phallus eſculentus *Lin.*), und die Bischofsmüze, Morchel, (Elvella mitra L.) haben gleichfalls einen holen Stiel: **) wie dann auch die Insekten, die Maden, manchen festen Stiel aushölen können, dessen Hut zu einer eßbaren Gattung von Schwämmen gehöret. Das Hartwerden unter dem Kochen ist eine

*) Method. fung. p. 110.

**) S. *Carthenſer* l. c.

Eigenschaft mancher Nahrungsmittel, die, unter einer weniger heftigen Wirkung des warmen Wassers, sehr schmackhaft und leicht verdaulich bleiben: des Stockfisches, der Schinken, ꝛc. Die mehrsten äusserlich klebrichten Kräuter und Schwämme sind zwar einer verdächtigen Natur; allein Michels trichterförmiger, mit einem klebrichten, am Rande wäßrichten, in das lackfarbe einschlagenden hochrothen Hute versehener Blätterschwamm oder die Lardajola, ist völlig geniesbar. *) Die von Gleditsch beschriebene Gattung des zizenförmigen Schwammes **) der weiße Schwamm eben dieses Schriftstellers ***) und verschiedene Pilze, sind, bei allem klebrichten Wesen dennoch eßbar. ****)

Was hier zu wünschen bleibe.

Es kömmt also dahier, wie gesagt, auf eine genauere Bestimmung der Gattungen an. Diese Arbeit hat freilich ihre große Verdrießlichkeiten: die kurze Dauer, die mannichfaltigen Veränderungen in Ansehen und Farbe, die Einschränkung des Wachsthums auf bestimmte Witterung, müssen das Studium der Schwämme sehr erschweren; allein so wie sich in unsern Tagen eine weit größere Anzahl von

*) Gen. plant. Tom. II. p. 155. n. 5.

**) l. c. p. 111.

***) l. c. p. 118.

****) *Cartheuser*, l. c. Die p. 11. versprochene Fortsetzung dieser nützlichen Untersuchungen ist mir nie zu Handen gekommen.

von Menschen, mit der Pflanzenkenntniß beschäftiget, so kann es auch nicht fehlen, daß auch die Schwämme endlich näher beschrieben und mit sichern Kennzeichen versehen werden. Alsdann erst werden wir die Erfahrungen von dem Nachtheil oder von der Schädlichkeit dieser oder jener Gattung von Schwämmen, sicher benutzen, und endlich eine dem gemeinen Haufen gewiß nicht gleichgültige Sache, ob diese weitschüchtige Klasse volkreichere Pflanzenfamilien so gänzlich ausser Gebrauch gesetzt zu werden verdiene, bestimmen können. Vorläufig könnten, nach Paulet's Beispiele, an verschiednen Thieren Versuche angestellet werden; dann aber würde die Aufmerksamkeit gelehrter Gesellschaften, und ein mehrerer Trieb der Landärzte, die Naturgeschichte ihrer Gegend zu studieren und die verschiednen Gewächse des Vaterlandes gemeinschaftlich zu bestimmen, so wie das genaueste Verzeichniß aller, den Genuß verdächtiger Pflanzen betreffenden Fälle, der Sache bald ein ganz anderes Ansehen geben. *) Bis dahin, daß in dieser noch

*) Erst nach Absendung dieses Bandes zum Druck, erhalte ich den Anfang eines in diesem Geschmacke geschriebenen Werkes unter dem Titel: „Karls von Krapf, „kaiserl. königl. Hofrathes und Leibarztes, ausführ„liche Beschreibung der im Unteröstereich, sonderlich „aber um Wien herum wachsenden, und in der Stadt „zum

dunkeln Sache sich mehr Licht ausbreite, will ich hier die bekanntesten Gattungen von Schwämmen berühren, welche die Aufsicht derjenigen verdienen, die dem Nahrungswesen von der Polizey vorgesetzt sind. Die schon den alten Aerzten beliebte Eintheilung der Schwämme in eßbare, und in solche, die es nicht sind, wäre freilich die kürzeste: wenn man nur zu einer näheren Bestimmung gekommen und nicht so viel Willkührliches mit unter gelaufen wäre. Man bleibt daher noch immer besser bei der bereits angenommenen Eintheilung des Linnäus. So setzt auch Schreber dieselbe in einer besondern Abhandlung über die Schwämme zum Grunde; *) und solche scheinet auch hier, wo man freilich eine genauere Untersuchung, besonders solcher Gattungen, welche, wegen ihrem geringen Fleische, oder ihrem leder- und holzartigen Wesen, ohnedies nicht leicht

„zum Verkauf sowohl erlaubten, als unerlaubten eß„baren Schwämme, sammt den ihnen ähnlichen un„eßbaren, schädlichen giftigen oder auch verdächtigen; „ihren Kennzeichen, ihrer gewöhnlichen Zubereitung, „und den schädlichen Zufällen, welche die letztern im „menschlichen Körper verursachen. Erstes Heft; Wien „1782.„ Möchte der würdige Verfasser dieses unentbehrlichen Werkes, von seinem Vorhaben durch kein Hinderniß abgehalten werden!

*) Samml. verschiedner Schriften, welche in die ökonomische Polizey- und Kameral, auch andere Wissenschaften einschlagen; VI. Theil, S. 331.

leicht zur Speise gewählet werden, nicht finden wollen wird, die schicklichste zu seyn.

I. Blätterschwämme, Agarici.

a. Eßbare.

1) Der Pfifferling, Agaricus cantharellus; *Lin.* *)

Diesen Schwamm verweiset zwar Gleditsch unter die verdächtigen zurück, wenn ihm die gehörige Zubereitung mangelt: da er 1741, gesehen, daß derselbe in der Mittelmark Brandenburg, in dem Lebusischen Kreise, von dem armen Volke häufig genossen, gewaltiges Bauchgrimmen und Durchfälle verursachet hat. **) Allein v. Haller hat denselben öfters ohne Schaden in Fleischbrühe gekocht genossen, ***) und, nebst mehrern andern, setzen ihn die Verfasser des Herbier de la France, unter diejenigen Schwämme, welche man mit größter Sicherheit genießen kann, und wovon mehrere Landleute fast ihre Hauptkost unter allerlei Zurichtungen zu machen pflegen.

2) Der ungetheilte Schwamm, Täubling, agaricus *integer Lin.* ****)

*) Agaricus stipitatus, lamellis ramosis decurrentibus *Linn.* Syst. plant. edit. Reichard. T. IV. p. 597. Herbier de la *France* Pl. 62.

**) Methodus fungorum, p 104.

***) *Haller*, Helvet. N. 2326.

****) A. Lamellis omnibus magnitudine æqualibus *Linn.* Spec. IV. p. 598. N. 3. *Schæffer* Icon. fung. Tab. 58.

Diese Gattung muß, wie Reichard erinnert, von derjenigen wohl unterschieden werden, welche Linnäus unter dem Namen des Agaricus caulescens, petiolo crassiusculo albo, pileo plano sanguineo, lamellis albis, bestimmet hat: *) da diese ein starkes Erbrechen u. d. gl. verursachet. Von Krapf zählet alle einzelne gestielte Blätterschwämme, ohne Geburtshaut, ohne Saamendecke und ohne Ringe, zu den Täublingen, deren Hut übrigens in der Farbe sehr veränderlich, mehr oder weniger fleischigt, anfänglich rund, nachher gewölbt, endlich flach, oft sehr hol und trichterförmig ist, ꝛc. Die Schwämmesammler bringen dreierlei Gattungen der Täublinge zu Markte: als die rothen, **) die blauen, ***) und die grünen, ****) welche leztere, der oft abgestorbenen Farbe wegen, auch graue genannt werden.

Nicht alle Täublinge setzet v. Krapf unter die eßbaren. Die genaue Beschreibung und Unterscheidung dieser Schwammgattungen muß man aber bei diesem Schriftsteller selbsten nachsehen, wo man eine genaue Abbildung der sowohl eßbaren als uneßbaren

*) Fl. Lappon. 487. Schäfer giebt dieser Gattung den Namen Agaricus emeticus; T. 15. 16.

**) v. Krapf, l. c. Tab. I. II. III. IV. V.

***) l. c. T. VI. VII. VIII.

****) l. c. T. IX. X.

ren Täublingen und treffende Warnungen vor den leztern finden wird.

3) Der Reizker, Agaricus *delicioſus Lin.* *)

Dies ist vielleicht der beste unter allen bekannten Schwämmen und, wie Paulet aus ziemlich guten Gründen dafür hält, der berühmte Boletus der Römer. Die Italiäner nennen denselben Novolo. Er hat einen etwas scharfen, safrangelben Saft in sich, womit er auch die Brühen färbet, in welchen er ist gekocht worden. Da derselbe einige Stunden nach seiner Einsammlung, besonders an einem warmen Orte, bald anfängt sauer zu werden, endlich aber zu faulen: so hat man ihn in Baumöl aufzubewahren gelernet, als wodurch der faulen Gährung Inhalt geschieht. Genua soll auf solche Weise diesen Schwamm häufig verschicken, und Paulet versichert, es seye ihm kein Beispiel eines durch den Genuß der Oronge erfolgten Nachtheils bekannt geworden. **) Vicat glaubt inzwischen,

*) A. Stipitatus, pileo testaceo, succo lutescente *Lin.* Spec. pl. T. IV. p. 600. N. 6. *Schæffer* Icon. fung. T. II. Dies ist vermuthlich die Oronge der Franzosen: Fungus planus orbicularis aureus C. Bauh. N. 23. Fungus luteus magnus dictus *Jaseran* speciosus J. *Bauh.* oder wie Paulet sagt, Agaricus speciosus (soll delicioſus heißen, sonst redet Linnäus nicht von ihm) *Lin.*

**) Mémoires de la Société Royale de Médecine année 1776. p. 443. Nach diesem soll Micheli in seinen Nova

schen, daß die, bei zwoen Familien zu Lausane, welche sich viele Schwämme gesammelt, die sie bisher für Reizker hielten und wovon sie nur wenig genossen hatten, beobachteten sehr fürchterliche Zufälle, von der Oronge entstanden seyen. *) Die Prinzeßin von Conti, welche die Oronge zu Fontainebleau selbst suchte und sich die gefundenen Schwämme jezt wohl zurichten und auftischen ließ, konnte kaum noch von den Zufällen gerettet werden, die ihr den gewissen Tod droheten. Allein da der, sehr giftige, Fliegenschwamm (Agaricus muscarius *Lin.*) wie Paulet selbst anmerket, zu gewissen Zeiten seines Alters, der wahren Oronge gleichet; so hat solchen die unglückliche Fürstin für diese gewählet, und es ist sehr wahrscheinlich, daß eben der Fliegenschwamm dem Kaiser Claudius aufgestellet worden und nach dem Juvenal, so gut schmeck-

---

Nova plantarum genera, die beste Abbildung gegeben haben. Inzwischen kömmt doch die Beschreibung, welche Paulet von der Oronge giebt, nicht ganz mit jener des agaricus delicioſus *Lin.* überein: indem der Hut von diesem, eine dem Hause der Gartenschnecke gleichende Farbe hat; die Oronge aber einen safrangelben Hut (Couleur de jaune d'œuf ou de Safran) haben solle; l. c. p. 411.

*) Histoire des plantes vénéneuses de la *Suisse*; p. 355. 56.

schmeckte, daß er keine andere Schwämme ferner mehr essen konnte. *)

4) Der milchigte Schwamm agaricus lactifluus *Lin.* **)

5) Der Champignon, Heiderling, agaricus *campestris Lin.* ***)

6) Der violette Schwamm, agaricus violaceus *Lin.* ****)

Es ist bekannt, daß diese Schwämme auf künstlich angelegten Bethen häufig gedeihen. Auf solchen können jedoch auch andere, diesen ähnliche Schwämme aufwachsen, und dem unkundigen Liebhaber theuer zu stehen kommen. Die Neapolitaner ziehen aus ihren Kalkgebürgen einen weißen Kalktuf

*) Vilibus ancipites fungi ponentur amicis, Boletus Domino, sed qualem *Claudius* edit ante illum uxoris postquam nil amplius edit. *Juvenal.* Sat. V. S. *Paulet* Mém. de la Soc. Roy. de Méd. l. c. p. 440.

**) A. Stipitatus, pileo plano, carneo, lacteſcente, lamellis ruffis, ſtipite longo carneo; *Lin.* Spec. IV. p. 602. N. 7. *Schæffer*, l. c. T. 5.

***) A. Stipitatus, pileo convexo ſquamato albido, lamellis ruffis *Lin.* Spec. IV. p. 601. N. 9. *Schæffer*, l. c. T. 33.

****) A. Stipitatus, pileo rimoſo, margine violaceo tomentoſo, ſtipite cæruleſcente lana ferruginea *Lin.* Spec. IV. p. 602. N. 11. *Schæff.* T. 3. 34. 56. Boccone giebt dieſen Schwamm für giftig aus; Muſ. di Fiſic. p. 301.

tuf (Pietra fongaja) auf welchem zu allen Zeiten des Jahres, wenn man ihn in einen feuchten Keller legt und mit Wasser begießt, eßbare Schwämme (von welcher Gattung?) auswachsen. *)

7) Der Nägelschwamm, agaricus *cinamomeus. Lin.* **)

8) Der Einsiedler? Agaricus solitarius, Herbier de la France. ***)

b. giftige.

1) Der Fungus phalloïdes *Vaill.* ****)

Da dieser Schwamm, nebst einigen Verschiedenheiten in der Farbe, hauptsächlich unter zwo Gestalten, im Frühjahr mit ganz weiß, oder nur ganz leicht grünlechtem Hute von geringer Grösse, *****) im Spätjahre mit einer mehr gelb und grün-

---

*) Ferbers Briefe aus Welschland über natürliche Merkwürdigkeiten, S. 135.

**) A. Sipitatus, pileo fordide flavo, lamellis luteo ruffis *Lin.* Spec. IV. p. 602. N. 12. *Schæff.* T. 77.

***) Agaricus *Solitarius*, le Solitaire, pileo rotundo, fuperne leviter impreſſo, lamellis largis, craſſis, contiguis, ſtipite pleno, volvato, bulbo ſquamato; pl. 48.

****) Fungus *phalloïdes*, annulatus, fordide vireſcens, & patulus *Vaillant.* Herbier de la france, pl. 3. *Schæff.* T. 85. 86. Mem. de la Société Roy. de Méd. 1776. p. 438.

*****) Mém. de la Société Roy. de Médecine année 1776. l. c. pl. 6. fig. 1. 2.

grünlecht bezeichneten Decke erscheinet; beide Arten aber von so giftiger Wirkung sind: daß Thiere, welchen man ein Quintchen davon eingiebt, nach Verlauf von 10 Stunden, auf einmal schwach werden, ächzen, sich erbrechen, an allen Gliedmaßen zitteren, endlich in einen Schlaf verfallen und sterben; so giebt dieses Gewächse um so leichter zu tödtlichen Folgen auch unter Menschen Anlaß, als von solchen unterschiedne Schwämme von grüner Farbe, ohne Nachtheil gegessen werden. Derjenige, womit er am leichtesten verwechselt wird ist der Heiderling oder fungus campestris (S. oben No. 5.) In der Gegend von Paris, wo jener giftige Schwamm häufig wächst, hat solche Verwechslung bereits einer Menge Menschen das Leben gekostet. *) Inzwischen ist dieser schädliche Schwamm von dem unschuldigen Heiderlinge, durch seine runde zwiebelartige Wurzel, und durch die weisse Farbe seiner Blätter, leicht zu unterscheiden.

2) Der Fungus bulbosus cruciformis *odoratissimus* des Paulet. **)

Dieser seltne Schwamm, hat, nur eine Helfte davon unter eine Platte voll guter Schwämme gemischt, dem ganzen Gerichte einen sehr angenehmen Geruch, aber auch den Genießenden eine so heftige Kolik und Durchlauf verursachet, daß eine

größere

*) l. c. p. 430.

**) l. c. pl. X. fig. 2. p. 447.

größere Menge wahrscheinlich den Tod würde gebracht haben.

3) Der Fliegenschwamm, Agaricus Muscarius *Lin.* *)

Dieser Schwamm hat an den mehrsten Unglücksfällen, welche je auf den Genuß der Schwämme erfolget sind, den größten Antheil und obwohl er in einigen Gegenden ohne Nachtheil gespeiset werden soll; so ist doch seine giftige Eigenschaften in den verschiedentsten Ländern genug erprobet worden. In Paris, um dessen Gegend der Fliegenschwamm sehr häufig wächst, sind die Beispiele der unglücklichsten Versuche sehr gewöhnlich. **)

4) Der Agaricus *pustulatus Pollichii.* ***)

Paulet hat durch Versuche die Schädlichkeit dieses Schwammes und verschiedner Arten desselben genau beschrieben und bestättiget. ****)

5) Der

---

*) A. stipitatus, lamellis dimidiatis solitariis, stipite volvato, apice dilatato, basi ovata, *Linn.* Spec. IV. p. 599. N. 4. *Schæf.* T. 27. u. 28. *Paulet*, l. c. pl. X. fig. 1. 2. 3.

**) *Paulet*, l. c. p. 449. sq.

***) Agaricus pustulatus, stipite anulato albo, pileo convexo, cinereo, verucis lamellisque albis, *Pollich.* histor. plantar. in palat. Electorali sponte crescent. T. III. p. 286. fungus albus venenatus viscidus *Bauh.* *Paulet*, l. c. pl. XII.

****) l. c.

5) Der Pfefferschwamm, Agaricus *piperatus Lin.* *)
Der milchigte Saft dieses Schwammes ist an Schärfe dem Pfeffer gleich, und hat in Absicht auf die Folgen, mit der Wolfsmilch ähnliche Wirkungen. **)

6) Der Mistschwamm, Agaricus *fimetarius. Lin.* ***)

7) Der Mordschwamm, Agaricus *Necator.* ****)

8) Der Speyteufel Agaricus XV. Schæff. *****)

9) Der Fungus mediæ magnitudinis totus albus. ******)

10) Der Blutrothe Schwamm, Agaricus sanguineus. *******)

11) Der

---

*) A. stipitatus pileo planiusculo lacteſcente margine deflexo, lamellis incarnato pallidis; L. Spec. IV. p. 600. N. 8.

**) Carl. Fried. Dieterichs Pflanzenreich, II. Theil; S. 1299. Gmelin Geschichte der Pflanzengifte; S. 400.

***) A. stipitatus, pileo campanulato, lacero, lamellis nigris lateraliter flexuosis, stipite fistuloso, *Lin.* Spec. IV. p. 604. N. 19. *Schæffer.* T. 7. 8. 46. 47.

****) l'Agaric meurtrier, Agaricus necator, A. terminosus, herbier de la *France*, pl. 14. Woselbst Linnäus, ich weiß nicht warum, der Verwechslung dieses Schwammes mit dem Agaricus deliciosus beschuldiget wird.

*****) Tab. XV. XVI. *Gmelin*, l. c. S. 401.

******) A. pileolo campanulato in centro depresso, lamellis tenuibus. petiolo sulcato gracili; *Gmelin*, l. c.

*******) Herbier de la France, pl. VI. Er macht Blasen auf der Zunge.

11) Der Agaricus viſcidus. L.

12) Der Agaricus clypeatus. L.

13) Der Agaricus pileo cucullato, viſcido & nigro, petiolo fiſtulato candido *)

14) Der Agaricus pileo plano, viſcido, citrino & ſplendente, Vertice in conum acutum faſtigiato, lamellis rarioribus. **)

15) Der Agaricus candidus & viſcidus, ex una baſi multiplex, pileolo campanulato, in centro depreſſo, petiolo cylindraceo, gracili. ***)

16) Der Amanita coniformis viſcida, lutea, und Amanita globoſa, viſcida, ſordide lutea *Dilleni*. ****)

II. Löcherſchwämme, Boleti.

a. Eßbare.

1) Der eßbare Löcherſchwamm; Boletus edulis; *****)

Dieſer beträchtliche Schwamm, hat ein feſtes weiſſes Fleiſch, und wird auf vielerlei Art gekocht, wegen ſeinem ſehr angenehmen Geſchmack und Geruche geſpeiſet.

2) Der

---

*) Catalog. plant. ſponte circa Giſſ. naſc. p. 185. *Carthenſer*, l. c.

**) l. c. p. 130.

***) l. c.

****) Gleditſch. l. c. p. 109.

*****) Herbier de la france Pl. 60; Le Bolet comeſtible. Fungus poroſus magnus craſſus J. B. *Vaill.* p. 58.

2) Der Schweinepilze, Boletus luteus *Lin.* *)

b. Verdächtige.

1) Der bunte Löcherschwamm, Boletus versicolor *Lin.* **)

2) Diejenigen Löcherschwämme überhaupt, welche an alten Stöcken und Bäumen wachsen (Parasitici) und mit größten Theils holzigten Fasern versehen sind.

3) Der zierliche Löcherschwamm, Boletus elegans; Herbier de la France; ***)

III. Stachelschwämme, Hydnum.

a. Eßbare.

1) Der ziegelartige Stachelschwamm, Hydnum imbricatum *Lin.* ****)

2) Der ausgeschweifte Stachelschwamm, Hydnum repandum *Lin.* *****)

Die übrigen wenigen Gattungen werden nicht gespeiset.

*) Boletus stipitatus, pileo pulvinato subviscido, poris rotundatis convexis flavissimis, stipite albido; Pollich. Pl. palat. N. 1180. *Schæff.* T. 114. le Bolet jaune; *Herb. de la France*, Pl. 4.

**) Boletus versicolor acaulis, fasciis dicoloribus, poris albis, *Lin.* Sp. IV. N. 6. p. 609. *Schæf.* T. 263. 268. 269.

***) Pl. 46.

****) Hydnum stipitatum pileo convexo imbricato; Sp. IV. N. 1. p. 612. *Schæff.* T. 140.

*****) H. stipitatum, pileo convexo lævi flexuoso Sp. IV. n. 2. p. 612. *Schæff.* T. 141.

IV. Gicht- oder Morchelschwamm, Phallus.

a. Eßbare.

1) Die Morchel, Phallus esculentus *Lin.* *)

Es giebt zwo bis 3 Arten von Morcheln, welche wenn sie von Sand wohl gereiniget sind, eine sehr angenehme und, wenn sie nicht in Übermenge genossen werden, nicht ungesunde Speise abgeben.

b. giftartig.

Der unverschämte Gichtschwamm, Phallus impudicus *Lin.* **)

„Die Jäger und Hirten in Thüringen, sagt Gleditsch, gebrauchen diesen Schwamm, wenn er noch nicht aus seinem Eie hervorgekommen ist, getrocknet zu einem aphrodisiaco oder geilmachenden Mittel für Vieh und Menschen.„ ***) Diese Wirkung verräth eine Schärfe, welche, bei Ledigschwangern angebracht, die Frucht abtreiben und selbst bei dem männlichen Geschlechte, unter unwissenden Händen manch üble Folgen erregen kann, welche auf diesen Schwamm aufmerksam machen sollten.

V. Keulschwamm, Clavaria *Lin.*

1) Der

---

*) Phallus pileo ovato celluloso, stipite nudo rugoso. Sp. IV. N. I. p. 613. *Schaef.* T. 199. 298. 299. 300.

**) P. Volvatus stipitatus, pileo celluloso. Fl. *Dan.* T. 175. Schæf. T. 196.

***) Method. fung. p. 58.

1) Der **Korallen-Keulschwamm**, Clavaria Coralloides *Lin.* *)

Der **gelbe** und der **rothe Geißbart**, sind Abänderungen und werden von vielen für sehr schmackhaft befunden, wenn sie gehörig zubereitet werden. Man will jedoch Beobachtungen gemacht haben, worinn einige andere Abänderungen dieses Schwammes in geringer Gabe, Erbrechen und andere üble Zufälle erwecket habe; **) weßwegen auch von Seiten der Aerzte nähere Aufsicht und Bestimmungen zu erwarten wären.

VI. **Staubschwamm**, Lycoperdon Lin.

Der **Trüffelschwamm**, Tuber Lin. ***)

Dies ist der einzige bekannte Schwamm, welcher aus der Familie der Staubschwämme genossen werden kann, und er hält uns wegen seinem vortreflichen Geschmacke, für alle die übrigen schadlos, welche mit Recht unter die giftigsten Gewächse gezählet werden.

Die übrigen Abtheilungen der Schwämme werden zur Speise nicht gesuchet und verschiedne Arten von jenen welche dahier beschrieben worden sind, werden entweder wegen ihrem eckelhaften Geruche oder wegen ihrem zu wenigen Fleische, nicht

*) C. Corall. ramis confertis ramosissimis inæqualibus; Spec. pl. IV. p. 621. N. 6. Schæf. T. 175. 177.

**) Dieterich l. c. S. 1312.

***) Lycoperdon Tuber. L. globosum solidum muricatum, radice destitutum.

gegessen: so daß also das Angeführte hinreichen dürfte, den Gesundheitsvorstehern über diesen sehr wichtigen Gegenstand die nöthigsten Kenntnisse beizubringen.

Nothwendigste Verfügungen in Betreff der Schwämme überhaupt.

Die Hauptsache aber in Rücksicht der Schwämme, scheint mir darinn zu bestehen: daß die Polizey deren Genuß nicht verbiethe, noch derselben öffentlichen Verkauf einstelle; sondern zuvorderst durch die Aerzte jeder Gegend das Verzeichniß sämtlicher einheimischen Schwammarten aufnehmen und deren Natur untersuchen lasse. Sodann kömmt es darauf an, daß jeder Physicus den Geschmack des Volkes in Betref der einheimischen Schwämme prüfe und zu erfahren trachte, welcher Gattungen sich dasselbe zur Speise bediene und unter welchen Zubereitungen jeder Schwamm verspeiset zu werden pflege. Sind es, (die Rede ist hier von Städten) die gemeinen Kräuterweiber, oder eigene Menschen, von welchen die Schwämme gesuchet und verkauft werden; so müßte denselben von dem Physicus verschiedene giftige und eßbare Schwämme vorgeleget werden, um sich zu überzeugen, daß dergleichen Menschen die eßbaren Gattungen von den giftigen durch untrügliche Zeichen wohl und sicher zu unterscheiden wissen. Ferner dürften keinerlei Schwämme anders, als auf öffentlichem Markte, an einem bestimmten Orte, und von solchen vorher geprüften Personen, verkaufet werden. *)

Auf

*) Jos. Jac. *Plenk*, Elementa medicinæ & chirurgiæ forensis; p. 144.

Auf solche Weise könnte man bei vorfallendem Unglücke leicht wissen, woher dasselbe seinen Ursprung genommen. Das Volk könnte man übrigens in gemeinen Kalendern mit denjenigen Schwämmen nach und nach mit deutlichen Beschreibungen bekannt machen, welche entweder durch giftartige Eigenschaften der Gesundheit nachtheilig, oder zur Speise dienlich sind. Nach und nach wird das Publikum auch in diesem Theile einer Kenntniß theilhaft werden, welche bereits vielen rauhern Völkern zu nicht geringer Erleichterung des Unterhalts armer Familien, eigen geworden ist; und wir werden im Stand seyn mit Zuversicht von der Wirkung einer großen Menge von Gewächsen zu sprechen, deren Daseyn und wunderbares Gedeihen bishero beinahe zwecklos scheinen mußte.

§. 31.

Von Baumfrüchten.

Ich komme zur Betrachtung der, wegen den Baumfrüchten und Obste erforderlichen Polizeyregeln.

Nach demjenigen, was Tissot, Zimmermann, und die neueren Aerzte überhaupt, zur Rechtfertigung der mehrsten Baumfrüchte gegen die wider ihren Gebrauch gemachten Einwürfe geschrieben und durch unzählige Erfahrungen erwiesen haben, finde ich unnöthig, erst noch dahier zu erinnern: daß man ohne Ursache dem reifen Obste die im Spätjahre herrschende Krankheiten, besonders die Ruhren zugeschrieben habe. Man weiß jezt für gewiß,

daß diese Uebel meistens schon da sind, ehe noch Baumfrüchte genossen werden: und daß sie dann oft am gefährlichsten wüthen, wenn nirgend einiges Obst gediehen ist. Alles dieses ist so ausgemacht, daß die besten Aerzte, die reifen, guten Baumfrüchte, wenn sie nur nicht in Uebermaße genossen werden, für das kräftigste Vorbauungsmittel gegen eben diese Krankheiten, und selbst in Verlauf derselben, für eine vorzügliche Arznei, zu halten pflegen. Als noch unser gutes Vaterland von Menschen bewohnet ward, welche, wenigstens was das Essen angeht, mit wenigen einfachen Nahrungsmitteln zufrieden lebten: da waren die wilden Aepfel, Beeren und Kirschen, welche beinahe das einzige einheimische Obst ausmachten, *) hinlänglich, bei der ohne dieß noch lange nicht so großen Hitze unseres Klimas, **) der Fäulniß des Bluts zu widerstehen; als aber eine mehr thierische Nahrung bei den Reichern, — bei den Armen hingegen mehr Zwang, sich bei immer mehr aufkeimendem Feldbaue, den Strahlen der Sonne auszusetzen und, bei der schlechtesten Kost, ihre Säfte auf

*) Arborum frugiferarum impatiens (germania); *Tacitus* de mor. Germ. Nullum edulem cibum præter baccas *Europa* protulit; *Haller*. Elem. physiol. T. VI. p. 194. Zu des Plinius Zeiten hatte man an dem Rheine bereits Kirschbäume; er leitet solche aber doch, so wie die Italiänischen, ursprünglich aus dem Pontus. hist. nat. L. 15. C. 25.

**) S. die Einleit. zu dem I. Bande der Med. Polizey.

auf das Aeußerste zu erhitzen, dann aber wieder gähe abzukühlen, das Blut mehr und mehr zur Fäulniß neigen machte: da wachte die Fürsicht und verpflanzte die Bäume des Mittags und der Morgenländer in unseren jezt gemilderten Boden. Noch ist die Hitze bei uns nicht so heftig, als in jenen Ländern, und auch haben unsere Felder den mehr kühlenden Zitronen, Limonien, Granatäpfeln, Pomeranzen, u. d. gl. keinen Platz angewiesen, als welche in wärmern Gegenden, die Menschen vor Fäulniß zu schützen haben.

Unterschied derselben.

Freilich giebt es unter den vielen Baumfrüchten, welche nach und nach dem deutschen Boden eigen geworden sind, schlechte, wäßrichte, alles Gewürzes beraubte, blähende Gattungen: deren Genuß gerne mit Bauchgrimmen, Durchfalle u. d. gl. begleitet wird. Es giebt sogar Früchte, welche den Verdacht einer verborgenen Schärfe gegen sich haben, die allerdings den Darmkanal empfindlicher Personen reizen und einen Bauchfluß verursachen können. Die köstliche Frucht der Ananas ist es vermuthlich nicht allein, welche solche Bestandtheile hat, aus welchen gewisse Erfahrungen ihres manichfaltigen Schadens in heissen Gegenden erkläret werden möchten. Dergleichen Früchte überhaupt, haben, so wie das unreife Obst, die Schärfe der Polizey verdienet, welche dieses allenthalben verfolget und hinwegschütten läßt.

Allein, gewiß ist meistens hierin zuviel geschehen, und das alte Vorurtheil von der allgemeinen Schädlichkeit der mehrsten Früchte in gewissen Zeiten, hat in volkreichen Städten und in Lagern, mehr Menschen getödtet, als das geringfügigste Obst, wenn gutes mit darunter wäre genossen worden, je würde haben thun können.

Gewisse Gattungen von Baumfrüchten sind von der Polizey vorzüglich verdächtig gemacht worden. An den mehrsten Orten sind, wie in dem Braunschweigischen, „die Jungfern- und Hunde-„Pflaumen, auch anderes vom Honigthau und „Mehlthau inficirtes Obst, unter Konfiskations-, „willkürlicher Geld-, und Kerkerstrafe, bei Gele-„genheit einer Ruhrseuche wiederholter verbothen „worden.„ Die Spillinge oder gelben Pflaumen, welche auch Baumer wegen der Ruhr für unschuldig erkläret hat, *) — die gemeinen frischen Pflaumen, werden alle den Eigenthümern auf dem Markte hinweggenommen, und wenn sie bereits verkauft worden wären; so muß dem Käufer der sie wieder zurückgiebt, das erlegte Geld wieder ersetzet werden. **) Der um die Oesterreichischen Staaten und um die ganze Menschheit so verdienstvolle von Sonnenfels räth sogar, daß die Kultur von Bäumen, welche schädliche Früchte tragen, als, eine Art Pflaumen,

*) Politia Medica, §. LX. p 55.

**) Mich. Alberti Comment. in Edilitium Edictum; p. 29. 30.

men, die Hundszwetschken genannt, ꝛc. gänzlich untersagt werden sollte. *)

Unzeitige Traubenbeere oder Verjus sind zu Paris besonders auf den Markt zu bringen verbotten. **) Die Haupturſache mag seyn, um das Stehlen in den Weinbergen zu verhindern; inzwischen sieht man doch eine Zeitlang vor dem Herbste, wo mehr Geld aus den Trauben gelöset werden kann, nur halbzeitige Waare zu Markte tragen, welche nicht sowohl als Verjus zu Saucen, sondern von Liebhabern zum Nachtheil der Gesundheit verzehret werden.

Ueberhaupt können wegen dem Obste folgende Gesundheitsanstalten getroffen werden: Nöthige Veranstaltung wegen dem Obste.

Erstens muß, bei der völligen Gewißheit, daß gute Baumfrüchte ein sehr fürtreffliches Mittel zur Nahrung aller Menschenklassen, und zur Bewahrung des Land- und Kriegs-Volkes vor der Wirkung der anhaltenden Hitze und einer Menge gallichter und fäulichter Krankheiten, abgeben, mit allem Ernste darauf gehalten werden: daß, soviel nur das Klima und der Boden jeden Ortes gestattet, überall häufiges Obst gezogen werde. Im Kurfürstenthum Sachsen, sagt Schmieder, muß jedes

*) l. c. §. 195. woselbst auch noch auf die Infections-Ordnung Leopolds vom 9ten Jänner 1679, Art. 4. c. a. verwiesen wird. Desgleichen J. P. Willebrands Inbegrif der Polizey, S. 212.

**) Code de Police T. I. p. 171. 2.

jedes neue Ehepaar einen Obstbaum pflanzen; *) und in vielen andern Gegenden Deutschlandes, sind gleichnüzliche Veranstaltungen getroffen worden: so daß jezt dieses ehemals so wildverwachsene Land, in sehr vielen Gegenden einem Paradiese gleicht und den Landmann mit zuvor unbekannten Reichthümern beglücket. Dieser fast allgemeine Eifer hat in der Volkskost eine bereits sehr merkliche Veränderung nach sich gezogen, und der Vortheil ist auch für die Gesundheit sehr beträchtlich.

Zweitens muß vorzüglich gutes Obst gepflanzet werden, oder, wenn der Landmann von gewissen Gattungen von Aepfeln und Birnen, die roh eben nicht die besten sind, doch mehreren Nutzen im Dörren, und einen besseren Geschmack zu gewinnen glaubt; so muß doch überhaupt auf die Ausbreitung guter Obstarten, auch in Rücksicht der Gesundheit gesorget, überall eine Schule guter Bäume unterhalten, und so das Pflanzen guter Baumfrüchte unterstützet, hingegen Jedermanne anbefohlen werden, in einem bestimmten Zeitraume alle Bäume, welche allzuwaßrichte, schlechte, oder verdächtige Früchte tragen, auszurotten und nie wieder zu pflanzen: indem es wohl gleichviel Mühe und Raum kostet, ungleich bessere, oder so geringe Waare, zu erziehen; und wenn die Sonne zu jenen nicht zeitigend genug scheint, bei diesen noch vielweniger gute Säfte zu erzeugen sind.

Drit-

*) l. c.

Drittens muß veranstaltet werden, daß, da ohnedies in den mehrsten Städten, was auf den Markt getragen wird, vorher etwas Bestimmtes abzutragen hat, bei solcher Gelegenheit das Obst genau untersuchet, und nur wenn es zeitig und mit schlechten Gattungen nicht vermischt ist, zu verkaufen gestattet werde. Sonst geschieht wohl daran, daß schlechte Gattungen und unreife Früchte von öffentlichen Märkten ohne Nachsicht hinweggenommen werden, wenn nur gewiß ist, daß, durch die hiezu bestellten Polizeydiener, das hinweggenommene nicht unter der Hand doch wieder verhandelt und so der Endzweck solcher Vorkehrungen vereitelt werde.

Die Polizey der Israeliten, war hierin sehr scharf: „Wenn Löcher in Feigen, Melonen oder „Pfeben sich finden, wenn auch die Früchte so „groß als ein Küssen wären, sie seyen groß oder „klein, sie stehen noch auf dem Felde, oder seyen „abgebrochen, so ist aller Saft, so darinnen ist, „verbothen: indeme sie von Schlangen möchten an„gebissen seyn, und diese sie vergiftet haben.„ *) In einer mäßigen Gegend ist solche Vorkehre überflüssig, wenn sie es auch in einem hitzigen nicht seyn sollte, wie es doch wohl seyn dürfte.

Den Gärtnern zu Paris ist, in ihren Statuten, bei willkührlicher Strafe und Konfiskation, unterfagt, zu den Pflanzen und Früchten, ihre Gärten

Pariser Ordnung.

*) Mischnah VI. Trumoth. 8. Kapit. M. 6. Raabi'scher Uebersetz. S. 171.

ten und Aecker mit Schweinmiste zu düngen. An sich hat zwar diese Gattung des Düngers nichts giftartiges: da er aber sehr treibend und hitzig ist; so dürften die Früchte dadurch an Güte leiden und zu frühe getrieben werden: welches dann doch im Großen so viel nicht sagen möchte.

Wegen den Melonen.

Jährlich wird auch einmal, und dies im Monat October, von der Polizey eine Verordnung verkündet, welche allen Gebrauch der Melonen um diese Zeit untersagt: weil der alsdann eintreffende Regen und die Kühle diese Früchte so erweichen oder durchwässern, daß sie nicht mehr wohl zeitigen, und folglich mit ihrem ungewürzhaften, schleimigten und groben Safte, zu Fiebern und dergleichen Krankheiten Anlaß geben können. *) In Gegenden wo der Genuß von **Melonen**, allgemein und häufig ist, halte ich viel auf dieses Gebott. Sonst kann man **Melonen** und **Gurken**, wo sie leicht fortkommen, das Volk ruhig genießen lassen: da bei großer Sommerhitze, diese Früchte ein besonders gesundes Nahrungsmittel ausmachen; wie dann die mehrsten Einwohner von **Konstantinopel**, zu solchen Zeiten, sich fast von bloßen rohen Gurken erhalten. **)

§. 32.

Schädliches Einmachen grüner Pflanzen.

Wie nachtheilig es seye, den grünen (eingemachten) **Gurken**, **Kappern**, **Bohnen**, durch das Ko-

*) Code de Police, T. I. Tit. V. §. III.

**) *Tournefort*, Voyage au Lévant, Tome II. p. 286.

Kochen in kupfernen Geschirren, eine lebhaftere grüne Farbe geben zu wollen und wie nöthig es werde, die daherrührenden Vergiftungen zu verhüten, wird unten gezeiget werden.

§. 33.

Von den Erbsen (damit ich auch diesen Artickel berühre) hat man in letztern Jahren zum Theil sehr üble Wirkungen beobachten wollen. Das Frankfurter medizinische Wochenblatt liefert folgende Warnung davon, wobei doch der Wunsch geäußert wird, daß genauer bestimmt würde, welche Pflanzen man unter den sogenannten Steinwicken verstehe. *) Von Hülsenfrüchten.

„Vor einigen Jahren entstand zu Rumlang, im Kanton Zürch, in einer Haushaltung eine Krankheit, die etliche Personen lahm machte. Die Ursache hievon entdeckte man in dem Genuß einer Art schlechter grauer Erbsen, welche, wenn sie dürr sind, nicht rund, sondern vielmehr eckigt aussehen, und Steinwicken genannt werden. Sie werden wegen ihrer ungemeinen Ergiebigkeit häufig gepflanzt, und auf mancherlei Art genossen. Die Anpflanzung dieser Steinwicken wurde dahero durch ein Mandat Ao. 1776. im ganzen Lande verbotten. Bei einer im vorigen Jahr wieder vorgenommenen Untersuchung, zeigte sich, daß zweierlei Arten von Erbsen, unter gleichem Nahmen Steinwicken, gepflanzt werden, davon nur die eine hauptsächlich schäd-

*) Jahrgang 1781. S. 205.

schädlich, die andere aber wenigstens dem Viehe nicht schädlich sey. Daher wurde den 28 August das Mandat von 1776. auf die Art abgeändert, daß zwar aus wichtigen Ursachen die Anpflanzung mehrerwehnter Steinwicken zum Gebrauch des Viehes bewilliget werde, derselben Genuß aber den Menschen, auf was Art, und mit welcher Vermischung und Zubereitung es immer geschehen möchte, ferner verbothen bleiben sollte. „

Die Gazette de Santé von 1780 enthielt die Beobachtungen von Hr. Rutod de Thievant, Arzte zu Fongeres, durch welchen die trocknen Erbsen von diesem Jahre, als gefährlich ausgegeben werden: indem solche meistens von einem Insekte zerfressen seyen. Bald hierauf ward diese Beschuldigung widerrufen: weil weder in der Normandie, noch zu Paris und an andern Orten, wo doch die Erbsen eben so zernagt waren, einiges Nachtheil davon beobachtet worden war. Von der Pfalz berichtet Herr geheime Rath Schraur: daß, obschon die Erbsen da meistens von Insekten sehr durchfressen würden, doch keine üble Folgen zu bemerken wären. *)

Von den Bohnen.

Den Egyptern waren die gemeinen Bohnen zu genieſſen verbothen, und daher wurden sie nirgend von ihnen gezogen. Man giebt zur Ursache, den von Maillet beobachteten, besonders hef-

*) Esprit des journaux, Avril, 1781. p. 334. sq.

heftigen Geruch der Blüte dieser Pflanze, welche jezt häufig in den Gärten, der Länge des Nilflusses nach, gebauet werde. *) Aber ich wollte lieber in der Unverdaulichkeit und einer gewissen Eigenschaft dieser Hülsenfrucht den Grund eines Verbothes suchen, welches, vielleicht wegen dem Aussatz, so wie andere diätetische Verordnungen mehr, gegeben wurde. Es ist bekannt, daß diese Pflanze auch dem Pythagoras so zuwider gewesen, daß er seine Schüler schwören ließ, daß sie nie dergleichen speisen würden. **) Bei uns bleiben die verschiednen Bohnen und andere Hülsenfrüchte immer ein sehr

*) Récherches philosoph. sur les Egyptiens & Chinois, T. I. p. 130.

**) Æquale est edisse *Fabas*, cerebrumque parentum. *Eustathius* Iliados N. Die Griechen hielten die Bohnen für ein Sinnbild des Todes und bedienten sich ihrer bei Leichenbegängnissen. Zu solchen Begriffen halfen die unterschiednen Flecken auf diesen Gewächsen, welche gewisse von den Griechen für traurig erklärte Buchstaben vorstellen. In Italien herrschet noch die seltsame Gewohnheit, daß man am Tage Allerseelen Bohnen speiset, und seinen Freunden oder Anverwandten Geschenke damit macht. Martini, allgemeine Geschichte der Natur, I. Theil, S. 95. Aus dem Strabo kann man urtheilen, daß den Egyptern, einer besonderen Gattung wegen, die Bohnen zu speisen untersagt waren;

sehr gutes Nahrungsmittel für die arbeitende Klasse; und ich habe dabei blos zu erinnern: daß, da Gefangene, Züchtlinge, Galeerensklaven u. d. gl. Elende, meistens ihren ganzen Unterhalt in dergleichen Hülsefrüchten angewiesen bekommen, deren Lieferung oft von gewissenlosen Menschen gemacht wird; eine besondere Aufsicht nothwendig seye, damit nicht verfaulte, mit Insekten beladene, zerfressene kraftlose Waare, wie an vielen Orten geschieht, die einzige Nahrung von Menschen abgeben solle, welche schon unglücklich genug sind, um nicht von noch Lasterhaftern, als sie je gewesen sind, des einzigen Restes ihres Eigenthums, ihrer Gesundheit verlustiget zu werden.

---

ren: „In Egypti lacubus ac paludibus *Biblus* nascitur & *Egyptiaca faba* ex qua ciborium fit. Ejus Virgæ altitudine fere æquales, ac decem pedes sunt. — *Faba* in multis partibus & folia & frondes emittit, & fructum *Fabæ nostræ* persimilem, magnitudine solum & *gusto* differentem, quare *Fabetta* jucundum quemdam aspectum ac delectationem præbent.„ Geographiæ lib. XVII. p. m. 524. 25.

Der
Ersten Abtheilung,
Fünfter Abschnitt.
Von verschiednen Speisezusätzen.

---

§. 1.

Die Nahrungsmittel können, wenige ausgenommen, nicht ohne Beschwerniß, roh von uns genossen werden; sondern bedürfen einer Zubereitung und des Feuers, wodurch ihre Faseren, vermittelst der entledigten Luft, getrennet und zerrissen, der zähe Schleim zertheilet, die salzigtöligten Bestandtheile an Geschmack erhöhet, die wäßrichten aber hinweg getrieben und so gleichsam ein Anfang von Verdauung ausser uns gemacht werde. Verschiedne rauhe Völker nehmen es hierin so genau nicht, und vertragen gleich wilden Thieren die rohe Nahrung, wegen einer, der ihrigen gleichkommenden Lebensart, wohl. Die mehrsten kultivirte Völker sind an die zubereiteten Speisen gewöhnt; unser Magen ist verzärtelt, und bedarf, bei nur wenig groben, oder zähen Speisen, eines gewürzartigen Zusatzes, der, indem er diese der Zunge angenehmer macht, den Magen zur Verdauung reizet, den Zufluß erforderlicher Säfte vermehret, und den, in den Därmen erzeugten, zähen

Nothwendigkeit gewisser Zubereitungen der Speisen.

Schleim zertheilet und der häufig daraus entwickelten Luft, das Gleichgewicht halten machet. Andere Speisen sind zu trocken, und bedürfen eines anfeuchtenden, öligten, oder wäßrichten Zusatzes; andere einer angenehmen Säure, des Essigs, oder des Zitronsaftes: und hier sind gewisse Regeln in jeder Küche eingeführet, welche ich als bekannt voraus setzen kann.

§. 2.

Die dazu erforderlichen Zusätze müssen unverfälscht seyn.

Da aber verschiedne solcher Zusätze, dem natürlichen Verderbniße, oder auch der geflissentlichen Verfälschung, so sehr, als die Speisemittel selbsten, ausgesetzt sind: indem sie, zum Theile, aus sehr entfernten Gegenden, durch vielerlei Hände, uns zugebracht werden; so giebt sich die Polizey, welche das allgemeine Gesundheitwohl der Bürger zum Gegenstande nimmt, auch mit deren Prüfung ab.

§. 3.

Vom Salze.

Das Salz ist, wenige Gegenden ausgenommen, bei allen Völkern, für das unentbehrlichste aller Gewürze angesehen worden, und dessen Abgang äusseret, in kurzer Zeit, auf die allgemeine Gesundheit die schlimmsten Folgen. Das Salz zertheilet den Schleim und das zähe Wesen der Speisen, verbesseret ihren Geschmack, und schützet den Menschen, so wie viele Thiere, die sehr begie-

rig

rig darnach sind, vor Fäulniß. Je wärmer eine Gegend ist, um so nöthiger scheinet das Salz dem Menschen, wäre es auch nur, um das sogleich in Fäulung übergehende Fleisch einzusalzen und länger zu erhalten. Von Teggazza wird sehr vieles Steinsalz in das Reich Melli geführet: da solches nahe an der Linie liegt, und dessen Einwohner, zu gewissen Jahrszeiten, eine ausserordentliche Hitze auszustehen haben, so würden sie, ohne Salz, gewiß sterben müssen. Sie bereiten es ohne einige besondere Kunstgriffe zu: sie nehmen nur täglich ein Stück, zerlassen es in Wasser, und trinken solches, ihre Gesundheit zu erhalten. *) Salzquellen waren hie und da im alten Deutschlande vorhanden, die, nicht allein wegen ihrer Nutzbarkeit, sondern auch deswegen Krieg unter verschiednen deutschen Nationen veranlaßten, weil sie glaubten, ihre Götter hielten sich besonders gerne an dergleichen Orten auf; **) ein redender Beweis von der Verehrung, welche unsere Väter für das große Geschenk das uns die Natur in dem Salze gemacht, gehabt haben.

Zwar ist von dem Schöpfer dafür gesorget worden, daß in allem, was wir genießen, einiges Salz enthalten seye: allein dieses reichet zu den Ab-

Nothwendigkeit einer allgemeinen Austheilung.

*) Allgem. Historie aller Reisen; IV. Theil, S. 189.

**) *Tacitus*, L. II. Annal. Schmidt, Geschichte der Deutschen; I. Theil, S. 11.

Absichten der Natur nicht hin, und sie verweiset die Menschen an das gesalzene Meer, an das, unter der Erde, in großen Strichen enthaltene Steinsalz und an die häufigen Salzquellen, um dieses uns so nöthige Mittel vorzufinden. Es ist gewiß unverantwortlich, wenn die Fürsten der Erde, sich, durch Eigennutz, so sehr an den Rechten der Menschen vergreifen, und den armen, mittellosen Bürger, nahe am Meere, einen grausamen Salzmangel leiden lassen, weil es ihm an dem nöthigen Pfennige fehlet, der Herrschaft eine zu seinem Unterhalt unentbehrliche Sache noch erst abzukaufen, welche die Natur mit Verschwendung allen Geschöpfen Preiß gegeben hat. Diese Verschwendung ist so aufferordentlich groß, daß, wenn auch alles Steinsalz und alle Quellensolen ausgiengen: das Meer hinlänglich ergiebig seyn würde, den ganzen Erdboden mit Salz zu versehen. In Sibirien werden häufige Seen angetroffen, in welchen das Salz für sich in Krystallen schießet, so daß es, wie Eis, auf deren Oberfläche schwimmet und mit Rechen hervor gezogen wird. *)

Die egyptischen Priester enthielten sich zwar, des Aussatzes wegen, desjenigen Salzes, welches aus

*) S. Verschiedne Nachrichten von dem großen Meer-Bey und Inseln- oder Land-Seesalz, in den physikalisch-ökonomischen Auszügen; V. Band, S. 305. Gmelin und Pallas, Reisen durch Rußland, a. v. O.

aus den Wassern des mittelländischen Meeres bereitet, so wie desjenigen, so aus den Netrionischen Salzteichen gezogen worden: doch bedienten sie sich einer geringen Portion Steinsalzes, das ihnen von aussen zugeführet ward. *) Je ärmer der Landmann ist, desto nöthiger bedarf er des Salzes: weil alsdann seine Speisen von einer Zähigkeit sind, wogegen der Magen, auch bei einer mühsamen Anspannung des Körpers, nichts vermag. Daher machten, auch zu Plinius Zeiten, Salz, Brod, und Käse, die Hauptspeise des ärmeren Volkes aus. **) In Westphalen, wo ein gröberes Brod von dem gemeinen Manne mit vielem Fette gespeiset wird, wäre der Mangel an Salze, von sehr trauriger Wirkung; und in dem Westrich sehe ich das ganze Jahr hindurch den arbeitsamen Bauer zufrieden, wenn er nur seiner abgequollenen Grundbieren jede, in sein mit Salz gefülltes holzernes Büchslein wohl eindrücken kann.

Ob es vortheilhaft seye, den Preiß des Salzes steigen zu machen?

Da also das reichlich über den Erdboden ausgebreitete Salz, eine so unentbehrliche Sache, anbei aber, alles Ueberflußes ohngeachtet, wegen ungleicher Austheilung, in einigen Gegenden selten genug ist; so muß die Polizey sehr sorgfältig auf den beständigen Ueberfluß und für einen leidlichen

*) Récherches philos. sur les Egyptiens & les Chinois Tome I. p. 112.

**) Lib. XXXI. C. VII.

Preiß in dieser Waare überall sorgen. Es ist eine schlechte Kameralerfindung um die übermäßige Erhöhung des Salzpreißes, und um die, dem Ansehen nach sehr einträglichen Verpachtungen gewisser Salze aus fernen Gegenden, wo näheres zu haben wäre: der Landmann schränket sich so auf das Wenige ein, was er für sich und die Seinigen an Salz nicht entbehren kann: sein Hausvieh aber, dessen Vermehrung und Erhaltung ein weit größerer Gegenstand eines klugen Regenten ist, leidet an diesem ihm, bei seiner trocknen Kost, oft, so wie dem Menschen, unentbehrlichen, oder doch sehr nützlichen, und dasselbe vor vielen Krankheiten verwahrenden Salze, einen sehr schädlichen Mangel; es entstehen Seuchen unter solchem, und jezt leidet die Kammer in einem halben Jahre mehr Schade, als der erhöhte Salzertrag in langer Zeit Nutzen bringen kann.

Unterschied in der Güte des Salzes.

Es ist aber ein merklicher Unterschied in der Güte des Salzes, und die Polizey muß solche, bei Versorgung des Volkes mit diesem Bedürfniße, mit in Betrachtung ziehen. Das Brunnensalz bleibt immer das gesündeste, obschon das Seesalz, sowohl der schwarze, unraffinirte, als der weisse raffinirte Boy, schärfer ist: weil nemlich diese, mit mehr kalkartigen Theilchen versezt sind, daher tiefer in die Zäserchen des menschlichen Körpers eindringen, sich darin festsezen, und zur Erzeugung des Schaarbockes beitragen. Man hat angemerket, daß der

größte

größte Theil der Menschen, von den Nationen, die jenes unraffinirte Salz genießen, blaßgelber Farbe sind, so, wie man von dem Genuße des Kalkes gleiche Wirkung auf die Farbe der Menschen beobachtet haben will. *) Inzwischen wird das Seesalz, da es nie so rein ist, um auf den Tafeln, oder zum Einsalzen der Butter ꝛc. roh gebraucht werden zu können, an einigen Orten in Deutschland wieder umgesotten, zu einem mehr oder weniger reinen, kleinkörnigten Salze bereitet, und von den Holländern den Rhein herauf geschicket. Es muß daher bei dem Salze mehr auf die Reinheit, als auf die Schärfe gesehen werden.

Kupferne Salzpfannen erforderen mehr Reinlichkeit.

Aber auch wegen dem Sieden der Sohle ist einige Vorsicht nothwendig. Da diese nemlich meistens in kupfernen Pfannen gekocht wird, in welchen sich, bei Mangel der Reinlichkeit, Grünspan ansetzet: so ist leicht möglich, daß sich dem Salze einige Kupfertheilchen einverleiben, deren Genuß, in die Länge schädlich werden kann. Ploucquet hat durch Versuche bewiesen, daß aufgelößte Kupfertheilchen in einem auch schneeweissen Körper, vorhanden seyn können, und hat dadurch die Beruhigung, welche Eller durch die Versicherung gab, daß die weisse Farbe der, in kupfernen Gefäßen gesottenen Salze, auch die gewisse Abwesenheit des

*) Physik. ökonom. Ausz. l. c. S. 307.

Kupfers in solchen erweise, um vieles verringeret: *) Weswegen die Polizey aus guten Gründen, auf die Reinerhaltung der beim Salzsieden gebräuchlichen Geschirre, wenn sie, wie oft geschieht, dicht voller Grünspan hängen, sehen sollte.

§. 4.

Vom Essige.

Der Essig ist ein Erzeugniß des in Gährung gerathenen Weins oder Bieres, und besteht, wie diese, aus wäßricht- öligt- salzigt- und erdigten Theilen: nur daß das sauere Salz jezt mehr entwickelt, und der öligten Theile mehr beraubt ist, so wie, daß die flüchtigen Theile jezt ihre berauschende Kraft gänzlich verlohren haben. Gute Weine geben meistens den besten Essig; da aber gewinnsüchtige Essigbrauer aus schlechten Weinen, den nemlichen Gewinn ziehen wollen: so haben solche mancherlei schädliche Künste erfunden, um dem schlechteren, wässerichten Essige eine Schärfe beizubringen, welche ihm nicht eigen, und der Gesundheit nicht selten sehr nachtheilig ist. Sie bedienen sich bald der Aronwurzel, bald des Kellerhalses, des spanischen Pfeffers, scharfer, brennender Gewürze, der Pfefferkörner, des Ingbers, Galgants, ꝛc. um den schlechtesten Essig so scharf und beis-

Verfälschung.

*) Warnung an das Publikum für einem in manchen Brandteweinen enthaltenen Gift; S. 7. 8. 9.

beissend zu machen, als wäre er abgezogen, oder gar durch das Gefrieren zubereitet werden.

Die Polizey darf diesen Unfug nicht dulden: denn, obschon manche dieser Gewürze der menschlichen Gesundheit so schädlich nicht sind; so gehören sie doch nicht unter eine Sache, die man öfters in der Absicht brauchet, den Speisen ihre erhitzende Eigenschaft einigermaßen zu benehmen: man will auch nicht immer, auf den Befehl eines jeden Essigbändlers, dergleichen arzneienmäßige Zusätze mit jeder Speise, wozu Essig kömmt, verschlingen, und man läuft immer Gefahr, durch die kühlendste Feuchtigkeit, wegen den widersprechenden Zusätzen, sich zu erhitzen und seine Nerven zu reizen.

Auch hier, und zwar mehr, als bei irgend einem anderen Geschäfte, sind die kupfernen, messingenen oder auch zinnernen Gefäße, Braukessel, Kannen, Faßkranen, von äusserster Gefahr: indem der Essig, in wenigen Stunden, nach dem Sieden, oder wenn nur wenig davon übrig und an solchen hängen bleibt, dergleichen Geschirre stark angreifet, entweder einen sehr schädlichen Grünspan, oder, aus dem Zinne, die allzeit untermischten Bleitheilchen auflöset und den, innerlich angebracht, so schädlichen Bleiessig abgiebt. Auch die Apotheker, welche den Essig aus kupfernen Blasen destilliren, und vielleicht wegen der großen Menge, die sie bereiten, destilliren müssen, sollten sich Helm, Röhren

und

und Vorlage von Glase halten: und ist bei allem diesem noch nöthig, daß bei jedesmaliger Prüfung der Apotheken, auf den Essig, welcher zu so vielen Arzneien genommen wird, geachtet, und die gewöhnliche Prüfung wegen einer allenfallsigen Kupferauflösung, nicht übergangen werde.

Vorzug dieses Gewürzes und nöthige Auftheilung.

Der Essig ist aber unter allen Gewürzen (ich nenne mit diesem Namen, in weitläufigtem Verstande, jeden Speisezusatz, der den Geschmack der Nahrungsmittel erhöhen oder verbessern kann) das gesündeste und vorzüglichste. Die Polizey läßt es also an einem großen Theil der öffentlichen Nahrungspflege fehlen, wenn sie den Essighändlern und Krämern den freien Willen läßt, den Preiß für den Essig nach Willkühr zu erhöhen, und so einen zahlreichen Haufen arbeitsamer Landleute, welchen der Essig in Sommerszeiten die beste und gesundeste Labung wäre, dieses köstlichen Saftes zu berauben. Die alten Römer erkannten besser den Werth des Essigs: Ein jeder Krieger bekam davon seinen gewissen Antheil, um bei großer Hitze, starken Märschen, unter das oft unreine, fauligte Wasser zu schütten. *) Noch der Kaiser Julianus schreibt an den Libanius, daß er bei seiner unternommenen persischen Expedition ganze Schiffe voll Getreides, Zwiebacks und Essiges habe nachfolgen lassen. Die Landleute bedienten sich schon ehmals, besonders wäh-

*) *Lipsius*, de Militia *Romana*; Lib. V. p. 325.

während der Erndte, der Posca oder einer Mischung aus Wasser und mehr, oder weniger Essig; *) und noch soll in Italien dergleichen verschiedentlich im Gebrauche seyn. **) Bei großer Hitze, wünschet sich, auch unter uns, der vor Hitze entschöpfte Landmann nichts so sehr, als des Abends einen recht sauer angemachten Sallat: da er diese Pflanze reichlich anpflanzet, und die ganze Schmälzung mit ein wenig Speck, der in Essig gebraten wird, geschieht; so wäre diese gesunde Nahrung auch die wohlfeilste, wenn nicht der Preiß des Essiges öfters zu hoch wäre, und er dadurch ausser Stand gesetzt würde, sich mit solchem hinlänglich zu versehen. Es wäre eine große Wohlthat für die arbeitende ärmere Menschenklasse, und das sicherste Mittel, die unter derselben so häufig und so tödtlich einreissenden faulen Gallefieber und Ruhren zu verhüten, wenn ein mitleidiger Regent die Veranstaltung träfe, daß bei großer Hitze und in der Erndtezeit eine gewisse Portion guten Essigs auf dem Lande umsonst, oder doch um einen wohlfeilen Preiß ausgetheilet würde. Bei Feldzügen würde auch unsern Kriegern eine gleiche Rücksicht wohl bekommen und man würde besser des Weines und vieler anderen Dinge entbehren können, als des die Fäulung so mächtig dämpfenden Essigs. In Preußen wird diese Vorsicht bei

Auf dem Lande,

und im Lager.

*) Christoph. *Vega*, de Arte Medendi; Lib. II.

**) *Stuckius*. Antiquit. convival.

bei dem Soldatenstande gebrauchet und jeder Kompagnie eine gewisse Maß mit Vortheile gestattet.

§. 5.

Vom Oele.

Das Oel wird in unsern Gegenden zu den Speisen weniger häufig gebrauchet, als in Italien und in andern heißern Ländern: wo solches die Stelle der Butter vertritt. Das Volk bedienet sich bei uns mit Rechte inländischer gepreßten Oele von Nüssen, Magsaamen, Bucheln, :c. und so gewiß es ist, daß vieles von diesen aus Deutschland verführet wird, um, nach vorgegangener mancherlei Mischung, uns für schweres Geld als Baumöl wieder zugeschicket zu werden: so gewiß könnte, wenn mehr darauf geachtet würde, unser ländliches Oel an Güte so vervollkommnet werden, daß wir des ausländischen Baumöls weniger bedörfen würden. Bis dahin bleibt das Baumöl für die vermögliche Klasse eine noch unentbehrliche Waare, und eben darum mancherlei Verfälschung und Betruge ausgesetzt. Die vielen Mönchklöster verbrauchen, besonders in Frankreich, woselbst mehrere Orden, die in Deutschland Fleisch genießen, sich auf beständig der Fastenspeisen bedienen, eine sehr große Menge Baumöls, und für diese heilige Diät werden sie mit häufigen Brüchen heimgesucht, die das anhaltende Rohrsingen noch ansehnlicher macht. Vormals, und noch zu Karl des Großen Zeiten, wo die Kaufleute von Marseille ihr Baumöl meistens

noch

noch aus Afrika holten, oder die Syrier es ihnen von da aus zuführten, konnten die Mönchklöster die ihnen vorgeschriebene Regel so genau nicht befolgen, und Rom mußte denselben in Deutschland und Frankreich gestatten, sich statt Baumöls des inländischen Specks zu bedienen. *) Jezt geht eine unermeßliche Summe Geldes für sogenanntes Baumöl nach Frankreich und Italien, und wir sind gut genug, von da aus mit verfälschter Waare uns schändlich betrügen zu lassen. Um aber das theuere Baumöl besser nachzumachen, haben sich gewissenlose Menschen erfrechet, gemeines Ruböl oder auch Leinöl, mit Bleimitteln zu versüßen. **) Ohnabsichtlich geschieht das nemliche, wenn jedes Oel in großen oder kleinen zinnernen, oder bleiernen Behältnißen aufbewahret wird: wo solches die vorhandenen Bleitheile auflöset und dadurch, dem Geschmacke nach lieblicher, aber zugleich auch nachtheilig wird. Die Apotheker fehlen hierin an den mehrsten Orten, da sie überhaupt alle gekochte Oele und fette Sachen in bleiernen Büchsen oft lange aufbewahren. Auch kupferne Gefäße werden von den, in solchen aufbehaltnen Oelen, besonders an warmen Orten, wo sie, von den Krämern, im Winter, um nicht zu gefrieren, hingesetzet werden, angegriffen.

Die

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen I. Theil S. 524.

**) Pharmacopœa *Danica*; p. 78.

Die Oelhändler müssen demnach dazu angewiesen werden, ihren Vorrath in Fässern, oder in steinernen und gläsernen Gefäßen aufzubewahren. Da manches Oel, besonders wenn viele Vermischungen damit vorgenommen worden, desto eher trübe und unbrauchbar wird: so muß die Polizey derlei Waare ausser dem innerlichen Gebrauche setzen. Alles Baumöl, das zu süße schmeckt, hat den Verdacht der Bleiverfälschung gegen sich, und muß mit den schon angeführten Mitteln geprüfet werden.

§. 6.

Von Gewürzen.

Die hitzigen und ausländischen Gewürze müssen unter den Speisen nicht zu häufig gebrauchet werden, und dabei weder verdorben, noch verfälscht seyn. Die Polizey kann sich nun zwar damit nicht beschäftigen, daß sie der Küche das Gewürz vorwiege: allein, wenn der Preiß davon erhöhet wird; so ist der Mißbrauch doch seltener, und das Volk gewöhnet sich nach und nach an die nicht so schädlichen und doch angenehme vaterländische Erzeugniße. Der Gebrauch gewisser Gewürze, ist in **Europa** unglaublich stark und kostspielig. Nach **Rainal** werden da jährlich 350000 Pfund **Nägelein** (das Pfund zu 10 Livres) verkaufet. Sodann bedarf dieser Welttheil jährlich 250000 Pfund **Muskatnüße** (zu 7 Liv. 10 Sols das Pfund); ferner 100000 Pfund **Macis** (das Pfund zu 12 Liv. 16 Sols); **Zimmet** gegen 400,000 Pfund, jedes

zu

zu 10 Liv. 10 Sols; Pfeffer verkaufen nur die Holländer, die noch den größten Handel damit führen, gegen 5000,000 Pfund. *)

Die Verfälschung der Gewürze, ist ein feiner Kunstgrif der Holländer, die uns so manche betrügerische Waare in unsere Apotheken liefern. Da besonders der Pfeffer, wegen seiner Farbe, leicht zu verfälschen ist, so ist noch erst unterm 30ten März 1756, in den österreichischen Landen eine Verordnung dagegen ergangen. Wegen Verfälschung des Ingbers, sind mehrere alte Verordnungen vorhanden. Alte, vermoderte, durchfressene Waare wird nemlich von neuem gefärbet, und in feuchten Orten, um das Gewicht zu vermehren, aufbewahret. Von diesem Gegenstande kömmt aber unter dem Artickel Medicinalwesen und Apothekerordnung ein mehreres vor, und ich erinnere hier blos noch: daß die Verfälschungen der Gewürze, je nachdem solche der menschlichen Gesundheit nachtheilig geworden, mit den nemlichen Strafen, als jene des Weins und Bieres beleget werden. **)

Sonst

*) Histoire philosophique & politique de l'Etablissement des Européens dans les deux Indes; Tome I. Liv. II. Chap. 39.

**) Solche Künste beschuldigen des Criminis *Stellionatus*. Ziegler, de jure maj. L. I. C. 41. §. 81. S. l. 3. §. I. Stel-

Sonst scheinet mir erwünschlich, daß auch der Verkauf des **Küchengewürzes**, wie vormals üblich gewesen, nur den **Apothekern** gestattet werden möge: als welche sodann solches den jährlichen Prüfungen auszusetzen hätten, und überhaupt diese Waare besser zu behandeln wissen würden. Nach den neuesten Verordnungen, darf in **Frankreich** niemand Specereiwaaren, deren Gebrauch schädlich seyn kann, halten, ausser Apotheker, oder solche Personen, die hierzu Erlaubniß haben; und zwar darf solches nur an bekannte Personen geschehen, deren Namen in ein darüber zu haltendes Buch, eingeschrieben werden muß.

Französische Verordnung wegen Specereien.

Zum Beschluß dieses Artickels will ich hier noch eine sehr schöne, das Gewürz und dessen Verkauf betreffende **Kuhrpfälzische** Verordnung aus dem sechszehnten Jahrhundert einrücken:

Kuhrpfälzische Verfügung.

„Es ist menniglich unverborgen, und findet „sich noch in täglicher Erfahrung, wasgestalt die „umbschweifende Landfahrer und Hausierer, sowol „auch etliche vortheilhaftige und betriegliche Hand„thierer, ihre feil tragende Gewürz oft und mehr„fel-

---

Stellionat. — Urb. Lev. Gabr. *Luedecke*, S. J. J. Princeps politiam circa commercia & Studia civium suorum rite adornans, *Gött.* 1746. §. XXXIII. p. 155.

„ feltiglich verfelschen, oder deren sonsten schädlichen
„ Zusatz thun, dardurch der gemeine Mann nicht
„ allein umb sein Geld betrogen, sondern auch alte
„ und junge an deren Leibsgesundheit merklich be-
„ schwert und verletzt werden.„

„ Hierumb wirs ein besonder hohe Notturft
„ erachtet, darinnen gebührlichs Eynsehens und
„ Abschaffung, zu verordnen, Und ist demnach unser
„ ernstlicher Will und Befehl, daß erstlich allen
„ solchen Landfahrern, und die kein häußlichs We-
„ sen oder Ansitz in Lands, oder sonsten in der
„ Nähe, und an bekannten Orten haben, einig ge-
„ stossene Würz, Zucker, und dergleichen, viel,
„ oder wenig, gute oder böse, unsers Gebiets umb
„ zu tragen, oder heimlich noch öffentlich feil zu
„ haben, verstattet, noch zu hausieren zugelassen
„ werde.„

„ Fürs ander, so sol ebens Falls kein eynge-
„ sessener Burger, Krämer, oder anderer Under-
„ than, niemandts ausgenommen, dergleichen dieje-
„ nigen, so in denen unsers Churfürstenthumbs,
„ in und zunechst darbeigelegenen Herrschaften, Frey
„ und Reichsstätten wohnhafft seindt, eynicherley
„ Würz noch Specerey anderer gestalt, dann auf
„ hernach gesetzte Ordnung, wie auch Kraft der
„ Reichs-Constitution, kein geferbten Imber oder
„ andere Gewürz, sonder die ganz ungefelscht feil
„ zu haben, oder zu verkaufen macht haben, bey

„Verlust derselben Wahren, auch nach Gelegenheit
„und Befindung der Sachen, darumb weitern un-
„nachläßlichen Straff gewarten.„

„Damit aber zum Nottfall jedermenniglich,
„Arm und Reiche, diesfalls ihre Notturft jeder-
„zeit aufrecht und unverfelscht, umb billigen und
„rechten Wehrt zu kauffen finden, und gehaben
„mögen, so sollen in allen und jeden unsern Städ-
„ten und Flecken, nemlich, in den fürnembsten,
„und da es starke Communen hat, vier, und in
„den geringern zwo Personen, den halben Theil
„aus dem Raht oder Gericht, und den übrigen
„halben Theil von der Gemein, so das Gewürz
„so viel möglich verstendig seyen, zu Beschau-
„wern verordnet werden, welche nach einer jeden
„Frankfurter Messen, und sonst im Jar, so oft sie
„für Not ansiehet, alle ganz und einzliche, auch
„gestossen und gemengte Würzen besichtigen, und
„welche sie nit Kaufmannsgut befinden, dieselben
„zu ihren Händen nemmen, und jedes Orts Ober-
„keiten für bringen sollen.„

„Solchen Beschawern sollen zu jederzeit die
„Materialien und Stücke der Würzen, so, wie
„hernach steht, zu der Vermengung gehörig, zuvor
„und ehe sie auf die Stoß-Mühln gethan, in ei-
„nem Geschirr unterschiedlich für gelegt, und durch
„dieselbigen besichtiget werden, daß es gut dürr,
„trucken

„trucken, unverlegen und tauglich Kaufmannsgut „sey, und der Ordnung gemeß gemengt, auch in „und nach dem Stossen, ferner nicht genetzt, noch „befeuchtet werde, und in welchen unsern Stätten, „es selbst Bereitschafft und Mühlen zu Stossung „der Gewürz hat, so sol nach Stossung gemeldter „Gewürz, dieselbige aus der Mühl nicht genom„men noch gethan, oder wo es nicht selbst Stoß„Mühlen hat, sonder ausserhalb an andern Orten „gestossen werden muß, bei nachfolgendem Eydt „durch den Krämer oder die seinen, nicht in seinen „Gewalt noch Gebrauch geheimsicht, oder jemandt „ichtzit davon zu Kauff gegeben werden, es haben „dann die vorbenanndten Beschauwer, von jeder „Gattung solcher gestossner Würz, zuvor ein halb „Loht, oder so es Saffran were ein Quintlein „davon zu einem Stahel oder Prob ausgenom„men, und darauf geschrieben wem das zustehe, „im Fall der Not, die gestossen Wurz, so ler, „Krämer, folgends vertreibt, dagegen haben zu „besichtigen, und sollen die Beschauwer als bald, „von der genommenen Prob, eins theils abtrei„ben und daraus erlehrnen, ob die gestossen Würz „der Gebühr gemengt, gestossen, und gute Währ„schaft sey oder nicht.„

„Gleichermassen, sollen alle einzliche Specc„reyen und Gewürzen, als Saffran, Zimmet, „Imber, Muscat, Negelein, Pfeffer, und andere,

„zuvor und ehe sie auf die Stößmühlen gegeben,
„den Beschauwern fürgelegt, und durch dieselbi-
„gen eigentlich besichtiget, und daß sie wol und
„sauber gereiniget, auch sonsten von guter Währ-
„schaft seyen, verschafft, und dann nach der Stos-
„sung damit gehalten werden, allermassen wie hie
„oben und hernacher, von den gemengten Würzen,
„gemeldet, und insonderheit daß derselben jede allein,
„und ohne allen Zusatz oder Vermischung gestossen
„werde.„

„Und sollen die Gewürz nach gesetzter Gestalt
„zum stossen gemischt und vermengt werden.„

„Item, zu einem Pfund Speiß oder Gelb
„Würzen, sol man nemmen achtzehn Loht Imber,
„fünf Loht Paris (Paradies-) Körner, drei Loht
„Muscaten, zwey Loht Zimmet, ein Loht Gal-
„get, (Galgant), und drey Loht Saffran, vom
„Adler.„

„Item, zu einem Pfund Schwarz oder Pfef-
„ferwürz, sol man nemmen sechtzehen Loht Pfeffer
„mit der Handt, zehen Loht Imber, zwey Loht
„Nrgelein, zwey Loht Zimmet, und zwey Loht
„Muscaten.„

„Item, Confect, es sey welcherley das wölle,
„das sol man auch machen von eitel gutem Zucker,
„one Augentung oder Kraftmehl, und anders das
„nicht Zucker ist.„

„Und

„Und welcher Handthierer oder Krämer, sich „die Materialia und Stück, erzehlter Gestalt für„zulegen widern, desgleichen welches Gewürz an„derst dann obbestimbt, und die genommene Prob „vermag, gemacht oder vermengt befinden würde, „sol dasselbe jedesmals neben Verlußt der mangel„haften Wahre, nach Gelegenheit der Verwirkunge „unsert wegen gestraft werden.„

„Da auch die, in den jne und umb liegenden „Herrschaften, und Reichsstätten, gesessene Krä„mer ihre Gewürz, Specerey, und anders, so „zur Krämerey gehörig, unsers Gebiets feil zu „haben gemeynd, sol ihnen dasselbi nach berühr„ter Gestalt gestattet werden, daß sie, nemlich, „nach Jnhalt vorgesetzter Ordnung auffrechte, „gute Währschafft zu Markt bringen, oder es „möge dann sein Treuw an Eydtsstatt geben, „auch dessen Urkundt fürzeigen, daß er, solch „sein gemengte, oder ungemengte Würz, entweder „auf denen unsere Gebiets, oder aber der benach„barten Herrschaften, oder Stätten, angeordneten „Würzemühlen, allda es gleichmäßige Ordnungen „hat, derselbigen Gemeß bereitet und zugerichtet, „auch die durch sich selbst, noch jemandts anders „von seinetwegen nicht ferner vermischt, oder ge„endert habe.„

„So auch ein Ausländischer, auf denen un„sers Gebiets angeordneten Stoßmühlen, seine

„ Gewürz stossen zu lassen begert, der solle glei-
„ cher Gestalt, wie die Innländischen, die Mate-
„ rialia und Stück der Würzen, den **Beschauwern**
„ für zu legen schuldig seyn, und so dieselbigen als
„ tauglich und aufrecht zugelassen, und fürter der
„ Gebür nach gestossen, soll derselb fremde durch
„ die **Beschauwer** die Treuw zu geben angehalten,
„ und deren nicht erlassen werden, daß er, dieselb
„ **Würz** weiter noch ferner nicht, dann wie er die
„ für jnen, den **Beschauwern**, fürgelegt und ge-
„ stossen, davon auch ein Stahel, oder Prob glei-
„ cher Gestalt genommen werden sol, vermischen
„ oder vermengen wölle. Da aber deren Auslän-
„ dischen einer oder mehr sich Fürlegung der Ma-
„ terialien widern, oder dessen Gewürz und Stük-
„ ken, nicht für tauglich erkandt und zugelassen,
„ dem sol zu stossen, noch feil zu haben, nicht ge-
„ stattet werden. „

„ Der **Würz-Müller** soll auch ermeldten
„ Ausländischen, so bei jme zu stossen begeren an-
„ zeigen; daß er, keinem zu stossen zulassen dörfe,
„ es seyen dann die Materialia zuvor von den
„ geordneten **Beschauwern** besichtiget, und zuge-
„ lassen, wie auch er, Müller, niemandt er sey
„ Eyn oder Ausländischer sein Gewürz stossen
„ solle, es seyen dann dieselben Materialien zu-
„ vorn, durch die Beschauwer besichtiget, und von
„ denselben das zu thun erlaubt, bey Verhütung

„ son-

„sonderbaren Straff dere, er nach Gelegenheit der „Verwirkung zu gewarten. „

„Und was also bei jme, Müller, von Hey„mischen oder Ausländischen gestossen würdet, „das soll er bey seinem Eydt, aus seinem Gewalt „nicht folgen lassen, es seye dann zum wenigsten „von zweyen Beschauwern wiederumb besichtiget „und zugelassen. „

„Insonderheit aber sol diese Ordnung, durch „alle und jede Krämer, und andere, mit der „Würz Handthierende, dem Raht oder Gericht „jedes Orts, austrücklich gelobt und geschworen „und jnen solcher Eydt gnugsamlich eyngebildet „werden, nemlich „

„Daß sie bemelder Ordnung, alles jhres „Inhalts festiglich geleben und nachkommen, „auch ernstlich daran seyn, schaffen und bestellen „wöllen, daß durch sie, ihre Kinder, und Ge„sind, noch sunst jemandts anders von jhrent„wegen, hie wider nicht gehandlet, noch andere „Mengung, dann obgemeldt, gemacht, die ein„zehlichen Stück ferner dann hierob begriffen, „vermischt oder eyniger anderer Falsch, in dem „allen gebraucht, sönder damit allerdings auff„recht und ehrbarlich gehandelt werden sol, one „alle Gefehrde. „

„Zu mehrer Fruchtbarkeit und steiffer Erhal-
„tung dieser Ordnung, sol dieselbig jedes Vier-
„theil Jars, in der Zunfft darunder die Krämer
„und Würzhändler begriffen, gelesen und wider-
„holet, und darbey wer den vorbenanndten Eidt
„noch nicht geschworen, zu demselben gebürender
„Weise angehalten werden.„

„Damit auch niemandt mit solchem Würz-
„kauf übersteigt werde, so sollen die Beschauwer
„jedes Orts, nach den beyden Frankfurter Messen
„eigentlich erkunden, in was währt allda ein jede
„Gewürz erkauft, und nach Gelegenheit solchen
„Eynkauffs, und obberührter Vermischung der
„Tax der gemengten Würz darnach reguliert, und
„dasselb jeder Enden, Amptleuten und Oberkeit
„fürgebracht werden, die Underthanen dessen zu
„auisieren.„ *)

Kölnisches Gesetz wegen dem Imber.

In des Erzstifts Cöln Reformation Gericht dere weltlicher Rechts, und Polizey von 1538, heißet es: „Nachdem auch mit deme Ingwer al-
„lerlei Fürtheils und Betrügs, gmeynem nutz zu
„Nachtheil gebrüchet, So wöllen wir, daß hin-
„fürter in unsern Landen kein geferbter Ingwer
„feilgehabt, oder verkauft werde, bei Verlierung
„desselben Ingwers. Doch sehen wir für nützer
„und

*) Churfürstl. Pfalz Landesordnung, von 1582. Tit. XXIII.

„und besser an, daß sich unser Underthanen mit „deme Gewürtz jrer Garten zur Speisen begnügen „liessen.„ *) Eben so sagt eine Nassau-Catzenelnbogische Policeyverordnung von 1615: „Damit aber auch unsere Underthane und Gewerbsleute durch ein solches Mittel umb so viel weniger „den armen Hausmann mit Verkaufung des Ingbers, Saffrans, und anderer Specereyen hindergehen mögen: so setzen, ordnen, und wollen „wir, daß vermög dero in Anno 1530, in das „heil. Reich publicirter, und fürters in Anno 1548, „item in anno 1551, und 1577, widerholter Polizeyordnungen kein gefärbter, sondern allein weisser „ohngefärbter Ingber in unserm Grave- und „Herrschaften sol feyl gehabt, oder verkauft, noch „dem Zucker, Pfeffer, Saffran, oder andern „Gewürtzen, andere Materien einmischet werden: „sondern zum Fall hierüber etwas beschehen zu „seyn vermerkt werden würde: sol dasselbe, vermög angeregter Polizeyordnung alles confiscirt „und eyngezogen, auch keinem unserer Underthanen, noch fremden Krämern uf den Jarmarkten „einige Gewürtz feyl zu haben, oder zu verkaufen „zugelassen werden, dieselben haben dann zuvorderst unsern verordneten Beschawern dieselbe vorgezeigt, und sey vor gut aufrichtiges Kaufmansgut geachtet worden.„ **)

Nassauische Verordnung.

Die-

*) S. 74.

**) §. 99. S. 34.

Diese Gesetze für die Gesundheit der Unterthanen, in Jahrhunderten, wo man noch viel weniger als heut zu Tage, von Menschenliebe und Bevölkerung sprach, machen unserem deutschen Vaterlande Ehre, und verdienen gewiß, die ganze Aufmerksamkeit der Polizey, welche, wie es scheint, lange auf diesen wichtigen Gegenstand der öffentlichen Gesundheitspflege vergessen hat, rege zu machen.

Zwote Abtheilung.

Von Besorgung des Getränkes.

§. 1.

Was von dem ganzen Menschen nach seinem Tode endlich noch übrig bleibt, ist ein bischen Erde: alles übrige, was, im Leben mit dieser verbunden, das schöne Geschöpf ausgemacht hatte, ist zerflogen, und war ein flüssiges Wesen, das seine Eingeweide theils aus festen Nahrungsmitteln, theils aus dem Dunstkreise, theils aus künstlich erworbenen Säften, theils aus dem Schooße der Erde ohne weitere Zubereitung, zu schöpfen gewußt hatten.

Verhältniß unserer Bestandtheile.

§. 2.

Da unser so beschaffener Körper, eines täglichen Ersatzes derjenigen Feuchtigkeiten bedarf, welche durch die Ausdünstung unserer Oberfläche, durch jene der Lungen, durch den Abgang des Harns und anderer Säfte, verlohren gehen; so kömmt es hauptsächlich darauf an, daß der Durst, welchen der Schöpfer uns als eine dringende Empfindung zugegeben hat, um uns zur Unterhaltung des beständigen Gleichgewichtes der festen und flüssigen Theile unseres Körpers zu zwingen, — mit hinlänglichen, zugleich aber auch mit solchen Flüssigkeiten gestillet werde, welche sich mit unsern Säften leicht vermischen lassen, keine widrige Eigenschaften besitzen, und den Kreislauf unseres Blutes weder hemmen,

Nothwendigkeit des Ersatzes abgehender Feuchtigkeiten.

noch

noch durch unnatürliche Reize unter fieberhaften Regungen beschleunigen.

§. 3.

Natürlichstes Getränk.

Samtliche Thiere wählen sich, ohne alle Versuchung in Betref eines besseren Getränkes, das bloße Wasser zur Stillung ihres Durstes und der Mensch hatte lange keine andere Bedürfniße, bis ihn das gesellschaftliche Leben in allen Stücken um so viel ärmer gemacht, je reicher er sich an Mitteln sah, jeder neu aufwachenden Begierde zu schmeicheln; und bis endlich der Gaumen, von der immer größeren Verschiedenheit der Speisen gereizt, in eine Art von Gefühllosigkeit verfiel, unter welcher das bloße Wasser jezt allen Geschmack verlohr und mit Getränken ersetzt werden mußte, welche die Geschmacknerven der Zunge im Vorbeifließen durch gewisse prickelnde Empfindungen benachrichtigen konnten, daß jezt dem Magen der nöthige Ersatz an Feuchtigkeiten zugestellet werde, wovon jene sich das Recht der Prüfung vorbehalten hatten.

§. 4.

Uebergang zu weinigten Zubereitungen.

Es kostet einer Nation eben so viel Zeit nicht, um in diätetischen Dingen die Natur zu verlassen: die Europäer hatten in kurzer Zeit den Brandtwein, rohe Amerikaner mit so mörderischem Erfolge trinken gelehret, daß die Sterblichkeit ihrer mehrsten Völkerschaften, welche mit jenen Handel trieben, um ein großes dadurch vermehret worden ist.

Die

Die halbwilden Baschkiren suchen ihre Zunge durch ein Getränk zu kitzeln welches sie, durch Beihülfe kleiner, aus stark gesauerter Milch verfertigter, im Rauch getrockneter und in Wasser zerriebener Käse, zu bereiten wissen. *)

Die Geschichte des Uebergangs jeder Nation von dem blosen reinen Quellwasser, zu dem jezt beinahe allgemeinen Genuß gährender Getränke, müßte eben so lehrreich für den philosophischen Beobachter der mancherlei Veränderungen seyn, welche durch eine entgegen gesetzte Lebensart in unserer Natur bewirket worden sind, als wundergroß der Einfluß solcher neuen Bedürfnisse auf die Bestellung des äusseren von ganz Europa, und auf die verschiednen neuen Zweige des Handels und des tausendfachen Betriebs geworden ist, sich einander immer einen zuvor unbekannten Saft aufzutischen und damit den stumpfgewordenen Gaumen in Bewegung zu erhalten. So viele Mittel unsere kraftvolle Natur, vor jener aller übrigen Thiere, besitzet, die verschiedensten Dinge zu ihrem Unterhalte zu benutzen, und so leicht sich auch solche endlich mit einer ihr noch so fremden Diät bekannt machet und sie zur Gewohnheit nimmt; so ist doch ausser allem Zweifel gesetzt, daß das Getränk dessen sich eine ganze Nation beständig bedienet, meistens einen großen Antheil an ihrem ganzen Karakter habe

*) Pallas, russische Reisen, I. B. S. 383.

habe und daß das Gesundheitwohl der Völker um sehr vieles von jenem bestimmet werde.

§. 5.

Gefahr bei dieser Abänderung.

Die Gewinnsucht konnte sich, da das reine Brunnwasser mit gährenden Getränken verwechselt wurde, jezt erst die Gelegenheit recht zu Nutzen machen, und von allen Seiten sah man bald durch eine Menge Erfindungen die Zunge der Liebhaber betrügen und ihre Gesundheit in die Wette zernichten; so daß offenbar die gemeinsten Getränke vergiftet und eine unzählige Menge von Menschen in den elendesten Zustand versetzet wurden: blos damit ein niederträchtiger Weinjude vom Fuder einige Thaler mehr lösen, oder ein abgestandenes Faß noch zu Geld gemacht werden möchte.

§. 6.

Bestimmung gegenwärtiger Untersuchungen.

Aus diesen wenigen Betrachtungen werden meine Leser die Wichtigkeit folgender Abschnitte beurtheilen, in welchen ich alles, was eine gute Polizey in Rücksicht auf die üblichen Getränke zu verfügen hat, der Ordnung nach vortragen werde.

Der
Zwoten Abtheilung,
Erster Abschnitt.

Von der Pflege des Trinkwassers und der Brunnen.

— cunctis fluat unda salebris
Quæ levet arentem, si cupis, apta sitim!
FALMUTH ad Panciroll. res memorab.

§. 1.

Die Menschen verkennen, so wie in allen andern Dingen geschieht, wenn sie sich in vollem Besitze davon sehen, auch den Werth des guten Wassers. Inzwischen haben alle menschliche Gesellschaften, ehe sie sich irgendwo niederließen, den beständigen Vorrath eines trinkbaren Wassers jederzeit zur ersten Bedingniß gesezt, und nicht ohne Noth da ihren Wohnsitz aufgeschlagen, wo die Natur eine ergiebige Quelle versagt hatte. Die mehrsten Völker wählten sich daher das Ufer wasserreicher Flüsse; und Strecken von fünfzig und mehreren Meilen Landes blieben, als unbewohnbare Wüsten, wilden Thieren preiß: weil die Menschen

Nothwendigkeit eines guten Trinkwassers.

nicht wie diese, tagelang herumziehen und bei Vertrocknung einer Quelle, ungewisse Pfützen aufspüren können. Das Hausvieh, ohne welches nicht leicht eine Gesellschaft lange seyn kann, mußte jedesmal mit in Anschlag gebracht werden, und die Schrift erzählet uns an mehreren Orten die Geschichte berühmter Brunnen, um deren Besitz sich in den wasserarmen Gegenden oft blutige Händel entsponnen haben. Die Bestimmung des Ortes, wo in der Wüste eine kühle Quelle sprudelt, ist für den, auf heisem Sande herumirrenden Araber, bei weitem der wichtigste Theil seiner Geographie; und die Horde, welche sich in dem Besitze einer solchen zu erhalten weiß, ist diejenige, welche, in heissen Jahren, auf eine weite Entfernung Gesetze vorschreibt. Die Indianer bezeugen dem Ganges wegen seinem Kristallwasser göttliche Ehre. *) Die Griechen und die Römer verehrten in jedem Flusse, in jeder Quelle, ihre besondere Götter; **) und die Deutschen besuchten, auch da sie die christliche Religion bereits angenommen hatten, der Verbothe aller Konzilien ohngeachtet, noch lange die Brunnen, welche vormals in dem Rufe der Heiligkeit ge-

*) Cérémonies & coutûmes Réligieuses des peuples Idolatres; Tome II. p. 10.

**) Von der Brunnenfeier und den Brunnengöttern der Römer, siehe besonders des Kanzlars von Ludwig gelehrte Anzeigen; II. Th. S. 249.

gestanden waren, und brachten dahin ihre Opfer *)

Da es aber von den Menschen nicht immer abhieng, welche Gegend sie sich zur künftigen Wohnung wählen wollten: indem sie Mangel an Raume, ökonomische Absichten, Verfolgung, u. d. gl. oft auf weniger glücklichen Ländereien befestigten; — oder da man, bei der ersten Anlage, die künftige Bevölkerung eines Ortes nicht immer voraussah; oder da eine große und wichtige Veränderung, eine Erderschütterung, die ergiebige Quelle auf einmal verschüttet hatte; oder auch, da man nicht alle die gehörige Vorsicht in Prüfung der Wasser gebrauchte, oder zu gebrauchen wußte; so mußten manche Einwohner solcher Gegenden erst durch die Erfahrung die Natur ihres Versehens oder ihres Schicksals kennen lernen: und da die Verschiedenheit der Wasser so groß, ihre Wirkung auf die Gesundheit aber eben so mannichfaltig ist; so müssen nach und nach aus den besondern Fällen wichtige Folgen gezogen worden seyn, welche von der Polizey, bei künftigen Entwürfen zur Anlage neuer Städte und Wohnungen, oder, unter einer genaueren Theilnahme an demjenigen, was das allgemeine Gesundheitwohl betrift, bei der Absicht, die in dieser Sache begangenen Fehler so viel möglich zu verbessern, beher-

*) M. J. Schmidts Geschichte der Deutschen; I. Th. S. 293.

ziget werden müssen. Man darf nur die Geschichte der vielen Kriegsheere durchsehen, welche, da ihre Stellung meistens von dem Feinde bestimmet wurde, wegen Mangel eines reinen Wassers, durch Krankheiten aufgerieben worden sind. Der Schrekken der Belagerungen steigt nie höher, als wenn es der Besatzung anfängt an gesundem Trinkwasser zu fehlen. Es ist kein Feldherr, welcher die Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht einsehen und zu seinen Stellungen, ein gesundes Wasser nicht für die erste aller Bedingnisse halten sollte. Es ist aber kein anderer Unterschied in Betref dieses Erfordernisses, zwischen einem großen oder kleinen Heere, und zwischen einer mehr oder weniger bevölkerten Stadt; als daß in dieser, wegen Beständigkeit des Aufenthaltes, das schlechte Wasser auf die Gesundheit der Einwohner, besonders der noch zärtlichen Kinder, und der vielen ohnehin kränklichen Personen, weit gewissere und schlimmere Folgen nach sich ziehen müsse: wenn auch, wegen Vielheit der Krankheitsursachen, diese nicht immer mit eben der Zuverläßigkeit hier beschuldiget werden mag, als bei großen Heeren, wo die bloße Veränderung der vorigen Stellung und der bloße Wechsel des Trinkwassers, auf das sichtbarste die Gesundheit anfällt. Vor nicht lange waren in Montpellier alle trinkbare Quellen bis auf eine, eingegangen. Die ganze Stadt war in Schrecken, es möchte auch diese endlich eintrocknen und die

Ein-

wohner zur Verzweiflung bringen, bis man sich dazu entschloß, das Wasser von einem zwo Stunden weit entlegenen Berge, mit einem Aufwande herbeizuleiten, welcher auch den Arbeiten der alten Römer in diesem Stücke, nahe kam. *)

§. 2.

Schlimme Eigenschaften gewisser Wasser.

Da die mehrsten Quellen, Brunnen und Flüsse ihr Wasser dem Thaue, Schnee und Regen zu verdanken haben, welche die Erdoberfläche durchdringen, und nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalte aus tiefern Stellen wieder hervortriefen: die Erde aber nicht aller Orten gleicher Natur, sondern mit sehr verschiednen Bestandtheilen versetzt ist, welche nicht alle der auflösenden Kraft des Wassers widerstehen können; so ist sehr begreiflich, daß die Wasser, nach den Gegenden, welche sie während ihrer unterirdischen Reise durchwandert haben, der Wirkung nach, oft arzneimäßig, oft giftartig ausfallen müssen. So giebt es in Sicilien um den Aetna, verschiedene giftige Quellen, wovon einige so schädliche Bestandtheile führen, daß man oft Vögel und Thiere, die von ihrem Wasser getrun-

*) Récueil d'Obſervations de Médecine des hopitaux militaires. — par Mr. de *Hautefierck*, Tome I. p. 83. Von verschiedenen Städten welche aus Mangel eines guten Wassers ihre Lage verändern mußten S. Joh. Bapt. *Donii* de reſtituenda ſalubritate agri *Romani* lib.

trunken, todt dabei liegen gefunden hat. Der Fluß Acis bei eben diesem Berge, war ehemals wegen seiner Annehmlichkeit und heilsamen Wirkung sehr berühmt: jezt ist er sehr giftartig. *) Plinius meldet von dem Styx-Fluß, nahe bei Nonacris in Arkadien, daß er weder an Farbe, noch an Geruch von anderem Wasser sich unterscheide, und dennoch die, so daraustrinken, sogleich tödte. **) In Cornwallis ist eine kupferhaltige, den Thieren tödliche Quelle bekannt. Die Wasser zu Malvern enthalten gleichfalls Kupfer; ***) und zu Crevant, nahe bei Châtillon-sur Seine, soll eine Quelle seyn, deren Wasser (welches doch sehr selten wäre) arsenikalisch seyn soll, weßwegen man sie, da viele Thiere dadurch zu Grund gerichtet worden waren, verschütten lassen: ****) von denjenigen Wassern, die einen wirklichen Vitriol und andere, oft häufige Salze mit sich führen und ganz unbrauchbar sind, nicht viel zu reden.

Die

*) S. Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; I. Theil, S. 115.

**) *Plin* histor. nat. lib. II. c. 103. Diese Beschreibung wird auch von Vitruvius, lib. 8. c. 3. und von Seneca, natur. quæst. lib. 3. c. 25. bestätiget.

***) An Essay on the Water Commonly used in diet at Bath, by Wil. *Falconer*.

****) Physikalisch-ökonomische Bibliothek. IX. Band. 1. Stück, S. 51.

Die vielen **Bäder** und **Gesundheitbrunnen**, welche, besonders in bergigten Gegenden angetroffen werden, und mehr oder weniger von einem mineralischen Gehalte mit sich fortführen, beweisen übrigens schon allein hinlänglich: daß man nicht sogleich jedes Wasser, auf das blose Ansehen, zum **Trinken** und zu einem allgemeinen Gebrauche wählen könne, ohne sich der Gefahr auszusetzen, entweder zur unrechten Zeit sich einer **Brunnenkur** zu bedienen; oder wohl gar sich zu **vergiften**. Gesundbrunnen und Bäder.

§. 3.

Daher hat die Polizey, wenigstens in unsern Zeiten, den Aerzten die Prüfung der **Brunnen** und Quellen, welche zu öffentlichem Gebrauche gewidmet werden sollten, übertragen: und es wäre widersinnig, sich erst durch ungewisse Erfahrungen, welche nach längern Jahren endlich gemacht würden, in einer Sache belehren lassen zu wollen: wenn es uns nicht an Mitteln fehlet, die hauptsächlichsten Wirkungen davon zum voraus, entweder durch chemische Untersuchungen, oder aus zufälligen Ereignissen, oder aus der Gegend und der erkannten Beschaffenheit des gegebenen Erdreiches, oder endlich aus der Analogie, zu bestimmen. Die Alten waren daher schon mit diesem Gegenstande beschäftiget, und es ist keiner unter allen öffentlich angestellten Aerzten, welcher nicht gleich in den ersten Jahren, diesen Theil der Naturgeschich- Nothwendigkeit einer guten Brunnenpolizey.

te seines ihm angewiesenen Physicats, mit Fleiße studierte, oder, nach der Vorschrift seiner Kunst, studieren sollte.

§. 4.

Kennzeichen guter Trinkwasser.

Ich will hier, zu jedermanns Kenntniß, die nöthigsten Begriffe von einem guten Wasser geben, so wie solche von alten und neuern Sachverständigen festgesetzet worden sind. „Man hält dasjenige Wasser für trinkbar und gut, welches in einem Kupfernen Gefäße einige Zeit lang aufbehalten, keine Flecken darinn zurückläßt; wenn es in einem ähnlichen Geschirre gekocht, alsdann, nach einiger Ruhe, abgeschüttet, keinen Sand oder Leimen abwirft; wenn die Hülsenfrüchte in solchen bald weich gekocht werden; wenn es helle und rein ist und keine Pflanzengewächse in sich nähret.„ *) „Das Trinkwasser muß weder aus tiefen Behältnissen, noch aus einem Teiche genommen werden; es muß aus einer mit Erzen nicht vermischten Erde entspringen, sondern helle, ohne Geschmack und ohne Geruch seyn. Man darf keinen Bodensatz darinn gewahr werden; es muß im Winter dämpfend, im Sommer kühl seyn. Da aber alles dieses sich dem Ansehen nach so verhalten und eine verborgene üble Eigenschaft dahinter stecken kann; so muß man

*) *Palladii* Rutilii tauri Æmiliani de re rustica; lib. IX. Tit. X.

man das Trinkwasser selbst aus der gesunden Beschaffenheit der Einwohner eines Orts beurtheilen. Wenn der Mund von solchen rein, und Kopf und Brust unangegriffen bleiben; — wenn in dem Unterleibe, in den Eingeweiden, unter den Rippen, und in der Nierengegend keine Schmerzen vorkommen, und wenn unter solchen die Harnblase wenig leidet; oder wenn überhaupt die mehrsten Wassertrinker von den erwehnten Uebeln frei sind; so kann man diesen Trank nicht in Verdacht haben. *) Diese Beschreibung eines gesunden Wassers, von einem alten Schriftsteller, ist kernhaft, und verdiente einen Platz. Hippocrates hatte schon hierüber seine Meinung gegeben. „Das beste Wasser, sagt er, ist, das von hohen Orten und Erdhügeln herabfließet. Denn dies ist süße und hell, und mit etwas Weins mischbar. Im Winter wird es warm, im Sommer so kalt, als wenn es aus dem tiefesten Brunnen käme. Vor allen, sind die Wasser zu loben, deren Quellen gegen Aufgang der Sonne, zumal im Sommer fließen; denn diese müssen klar, lieblich und leicht seyn. Hingegen die gesalzenen, rohen und harten Wasser, taugen gar nicht zum trinken. Doch giebt es Naturen und Krankheiten, wo dergleichen Wasser zuträglich sind. — Die Quellen, die gegen Morgen entspringen, sind die besten; dann folgen die, so im Sommer zwischen

*) Id. Lib. I. Tit. IV.

Sonnen- Auf- und Niedergang liegen, am meisten zwischen Sonnenaufgang; endlich welche im Sommer gegen Abend liegen. Das schlechteste Wasser ist, das gegen den Südwind, im Sommer zwischen Sonnen- Auf- und Untergang entspringt. Dies ist den gegen Süden gelegenen gar nicht zuträglich, mehr den nordwärts liegenden. *) Plinius bestimmte die nöthigen Eigenschaften eines guten Wassers mit den wenigen Worten: daß solches einigermaßen einer gesunden Luft gleichen müsse. Löset das Wasser vollkommen die Seife auf; reiniget es vollkommen die Wäsche, ernähret es fürtrefliche Fische; ziehet es die Bestandtheile der Pflanzen, welche, wie z. B. der Thee, in solchen gesotten werden, wohl aus; dienet es zur Verfertigung eines guten Mörtels, und läßt sich ein recht gutes Bier daraus brauen; so kann man dergleichen Wasser für fein, leicht und süße halten. **) Ein Wasser, womit gutes Brod gebacken wird, empfiehlt sich durch diese Eigenschaft besonders. Zu Paris zieht man das Brod von Gonesse demjenigen vor, welches in der Stadt gebacken worden ist. ***) Auch das Leip-

*) De aere, aquis & locis. Bibliothek der alten Aerzte in Uebersetzungen und Auszügen, von Herrn Hofrath Grunner, I. Th. S. 53.

**) *Rieger*, introductio ad notitiam rerum naturalium.

***) *Marcau*, Cömment in Scholam salernitan. Cap. XVII. p. 273.

Leipziger Brod ist weniger schmackhaft, so wie das dortige Wasser weniger gut ist. *)

§. 5.

Betrachtung einiger Haupteigenschaften guter Trinkwasser.

Die Hauptkennzeichen, die ich so eben von einem guten Trinkwasser angeführet, verdienen, der Sachen Wichtigkeit halben, eine nähre Erklärung.

Helle derselben.

Die Helle des Wassers zeigt das bloße Auge; allein sie beweiset nicht, daß solches auch rein seye. Die heftige Bewegung, welcher gewisse Wasser vor ihrem Entspringen lang ausgesetzet waren, und die vollkommenste Auflösbarkeit verschiedner fremden Körper, können ein Wasser, daß diese in größter Feinheit ihrer Theilchen in sich enthält, helle scheinen machen, obschon es unrein ist. Die Quelle, welche unter dem königl. Schlosse zu Warschau, und jene, welche eben daselbst in dem ehemaligen Jesuitenhause, entspringen, sind krisallhelle: ihr Geschmack aber ist rauh und schwer; sie werden kaum gewärmt: so werden sie trübe und lassen kalk- und alaunartige Theilchen zu Boden fallen. **)

Leichtigkeit.

Die Leichtigkeit der Wasser giebt zu gleichen Anmerkungen Anlaß. Hippocrates sagt: „Ein Was-

*) *Adolphi*, de Aere, solo, aquis & locis Lipsiensibus; §. XI.

**) Christ. Henr. *Erndtelii* Warsavia illustrata, sive de aere, aquis, locis & incolis *Warsaviæ*; C. 3. p. 128. Siehe auch §. 8.

Wasser, welches sich geschwind erwärmen läßt, und auch geschwind wieder kalt wird, ist vorzüglich leicht.„ *) Van Haen giebt die natürlichste Erklärung von dieser Erscheinung damit: daß ein Wasser, welches mehr Salz in sich enthält, schwerer zum Sieden zu bringen seye, und langsamer erkalte, als ein ganz reines Wasser. **) Schon Archimedes erfand eine Wage, um den Unterschied, welcher hierin zwischen mehrern Quellen vorwaltet, zu bestimmen. Allein auch Erasistratus warnte schon vor der Trüglichkeit dieser Probe: indem er zwischen zwoen Gattungen Wassers, deren eine als die beste, die andere als sehr ungesund, bekannt waren, keinen Unterschied der Schwere gefunden habe. ***) Das Regen- und Thauwasser ist, wie ich unten zeigen werde, nicht das reineste, obschon es das leichteste ist. ****) Die mittlere Schwere eines rheinischen Kubikschuh Wassers, wird auf 63 Pfund 7 Unzen, 2 $\frac{2}{3}$ Quentchen, — die eines Pariser Kubikschuhes, 69 Pfund und 9 Unzen angegeben; und in den reinsten Wassern findet sich immer etwas fremdes, welches ohngefähr auf $\frac{1}{7680}$ gerechnet wird. Hingegen kann man nicht sagen, daß

*) Aphorism. 5. - 26.

**) Prælect. in H. *Boerhaave* Pathologiam, Edit. de *Wasserberg*; T. II. §. 765. p. 259.

***) *Athenæus*, Lib. 2. C. 2.

****) v. *Haller*; Element. Physiolog. T. VI. p. 226.

daß ein Wasser um so viel gesünder seye, je weniger feste Theile es in sich enthalte: *) Denn, auch nach den neuesten Versuchen des H. Thouvenet, geben die Wasser der größten Flüße in Frankreich nicht leicht mehr feste Bestandtheile, als 1 oder 2 Grane auf das Pfund; und doch hat das Flußwasser nie dem, um etwas schwereren Quellwasser an Güte können gleichgesetzet werden. **)

Die Härte und Weichheit der Trinkwasser werden als sehr unterscheidende Eigenschaften gehalten, wie sie es auch sind. Ein hartes Wasser hat in 128 Unzen, zwischen 40 und 120 Grane Bodensatz und auch wohl mehr. Ein weiches hat hingegen in

Härte und Weiche.

*) „Plures veterum, qui in aquarum bonitate æstimanda, primas dederunt *levitati*, non satis intellexisse videntur, aquas levissimas sæpe perniciosas esse.„ I. O. Zach. *Platnerus* de aqua fontana salubriori.

**) „Les connoissances acquises par les chimistes & „les physiciens, établissent cette croyance vulgaire, „que les meilleures eaux potables sont celles, qui „contiennent le moins de matieres salines & terreu„ses en dissolution; mais d'autres expériences ont „du prouver depuis long-tems, que cette règle „souffre beaucoup d'exceptions, & que par conse„quent les bonnes ou mauvaises qualités des eaux „tiennent à une autre cause, qu'aux substances fixes „que l'on-y-découvre.„ Mémoires de la Société Roy. de Médécine année 1777. 78. p. 275.

in eben soviel Gewicht, nie über 40 Gran fester Bestandtheile, und also in 16 Unzen höchstens 5 Grane, und oft im Ganzen nur soviel. *) Wegen mehrern fremden Theilen scheint ein hartes Wasser die Hülsenfrüchte nicht weich zu kochen, und überhaupt auch im Magen nicht so leicht die Auflösung der Nahrungsmittel zu bewirken, als ein weiches. Daher rieth auch Duising, welcher das Elisabethen-Brunnenwasser in Marburg, wegen dem thonigten Boden, woraus solches entspringt, härter und dem Magen schwer befunden hatte, daß die Liebhaber dasselbe nicht über einen Monat forttrinken sollten. **) Die härtesten Wasser werden weich, und mit Seife mischbar, wenn Weinsteinsalz darunter gethan wird. In Manchester ist das Wasser so hart, daß man soviel von jenem darunter mischen muß, daß dieses endlich unbrauchbar wird. Das Kochen, indem es, lange genug fortgesezt, einen Theil des erdigten Stoffes zu Boden wirft, macht alles Wasser weich. ***) Eine in harten Wassern befindliche Säure bringt auch die Seife die

*) v. *Haller*, l. c. p. 230. Falconer setzet 5 bis 15 Grane fremder Materie im Pfund harten Wassers von 16 Unzen. l. c.

**) Just. Gerh. *Duisingii* Comment. de salubritate aeris *Marburgensis*; §. CCXVI.

***) Essays Medical and experimental by Thomas *Percival*.

die sie auflösen sollten, einigermaßen zum gerinnen: wenn hingegen das weiche Wasser dieselben vollkommen in einen leichten Schaum verwandelt. Bei allem diesem muß ich nochmals erinnern, daß die Güte des Wassers aus dieser Eigenschaft allein, nicht beurtheilet werden darf: so wie auch der Geschmack ein sehr betrügliches Mittel ist, die Wasser genau zu prüfen; indem die Gewohnheit und ein langer Gebrauch von dieser oder jener Quelle, die Zunge allzupartheiisch macht.

Der Geschmack.

§. 6.

Diese Betrachtungen leiten mich zur näheren Bestimmung der in den mehrsten Wassern befindlichen festen Bestandtheile, so viel nemlich hier davon zu erwehnen nöthig ist.

Etwas von den festen Bestandtheilen des Wassers.

Unter den festen Bestandtheilen, welche das Wasser nicht selbst ausmachen, aber doch immer auch in den reinsten Wassern angetroffen werden, ist vorzüglich eine meistens kalkartige Erde, welche mit jeder Säure aufbrauset, und den Veilchensaft grün färbet. Eine wirkliche Spaterde wird in vielen Wassern so stark vorgefunden, daß sie häufige Krusten in den Geschirren und Behältnißen damit bilden, und manchmal gar nicht getrunken werden können. Die mehrsten Wasser in London, enthalten in 2 englischen Quartieren, von 10 bis gegen 20 Grane festen Grundstoffes: nemlich eine Kalkerde, und die drei mineralischen Säuren, nebst

Von der Erde.

ei-

einem ölichten Wesen, wodurch sie ein gelblichtes Aussehen, in Vergleich mit reinem destillirten Wasser, bekommen. Der Vitriolgeist veränderet so viel von dem Kalksteine, als sich sättigen läßt, in Selenit. Die anderen boden Säuren lösen einen Theil desselben auf, und vereinigen ihn auf das genaueste mit dem Wasser. Sobald aber dieses zu sieden anfängt, erscheinet es als ein weisses Pulver, fällt allmählich nieder, und überzieht die Gefäße mit Borke.

Ob die Kalkerde der Trinkwasser den Stein im Menschen erzeuge?

Man hat daher von der in solchen Wassern enthaltenen Kalkerde, die in manchen Gegenden häufigere Erzeugung des Harnsteins zu erklären gesucht. *) D. Heberden spricht das Londonsche Brunnenwasser von dieser Wirkung frei: da der Harnstein ein thierisches Produkt ist; und Murray giebt zum Beweise, daß diese alte Meinung ungegründet seye, das Hannöversche Land und besonders Göttingen, als Beispiel an, woselbst bei einem sehr starken Ansatz von Tophus in den Kesseln, der Stein doch äusserst selten ist. **) Ich glaube allerdings, daß man von der Ursache auf die Wirkung auch bei dieser Gelegenheit, zu eilfertig geschlossen habe; und daß, wie bei allen Krankheiten, also

*) *Lister*, de Calculo, p. 36.

**) Murray, med. praktische Bibliothek; III. Band, S. 166. Ejusd. Dissert. de Uva ursi Gött. 1764, p. 41. *Haller*, l. c. Tom. VII. p. 363.

also auch bei dem Blasenstein, ohne eine gewisse Anlage des Körpers, die Ursache ohne Wirkung bleiben müsse. Selbst in jenen Gegenden, wo der Blasenstein ein endemisches Uebel ist und folglich eine allgemeinere Ursache voraus setzet, widersteht doch der grösste Theil der Einwohner dem Einfluße von dieser; und so kann sich eine ganze Provinz, entweder durch eine besondere Lebensart, oder durch verborgene, der Erzeugung jener Krankheit entgegen wirkende Ursachen, von der Wirkung befreiet sehen, ohne die Ursache als gegenwärtig mißkennen zu dürfen. So hat man beobachtet: daß, ohnerachtet in Kärnthen die Kröpfe sehr gemein sind, doch die Reicheren, welche nahrhaftere Speisen, und, statt des dortigen Brunnenwassers, geistige Getränke, als Wein, oder Bier trinken, meistens davon frei bleiben. *) Daher sagte auch Haller, welchem jene Eigenschaft der Hannöverschen Wasser, und (demohnerachtet) die Befreiung der Einwohner vom Blasenstein, nicht unbekannt gewesen: „Es „ist leicht zu glauben, daß gewisse Wasser mehr „Grundstof zum Steine mit sich führen, andere „hingegen weniger; und ich bin nicht dawider, „daß die einer langsamen Bewegung unterworfenen Brunnenwasser, so wie einige mit sehr häufigem Tophus versehene Mineralwasser, diesen „Vor-

*) Ed. *Bowe*. Itinerar. in supplem. I. Act. Erud. p. 34.

„Vorwurf verdienen: wie dann sogar mehrere „Quellwasser, wie diejenigen, welche von Arcueil „nach Paris geleitet werden, ihre Kanäle inwen„dig mit steinigten Krusten anfüllen. Die Scepu„sischen Wasser enthalten eine Menge steinmachen„der Materie, und da sind auch die Nieren- und „Blasensteine häufig. Das Wasser auf dem Cla„rusberge setzet von freien Stücken Kristalle an „und erzeuget in Thieren Steine, die ihnen tödt„lich werden. Vater giebt die Geschichte eines „Steins, der vom Pyrmonter Brunnen beinahe „auf einmal erzeugt worden ist. Durch einen an„haltenden Gebrauch solcher Wasser, scheint das „Geblüt über die gehörige Maße mit erdigten Thei„len angefüllet zu werden: eben diese geben ver„muthlich den Knochen und den übrigen Bestand„theilen des Körpers ihre Festigkeit.„ *) Und obschon auch die Blasensteine in und um Göttingen ziemlich selten sind; so verhält es sich doch wirklich anders mit den Leber- oder Galleblasensteinen, welche in dortigen Gegenden keine seltene Erscheinung sind. **) Percival glaubte, daß Wasser,

*) l. c. p. 363.

**) Longe frequentiores sunt certe apud nos *vesicæ felleæ calculi*, parum notus veteribus morbus, sed qui magis & magis in nostris regionibus aut frequentius sævit, aut copiosius observatur, ut omnino, si frangendo *vesicæ* cal-

ser, welche viele erdigte Theile mit sich führen, dadurch die Erzeugung des Blasensteins befördern: weil sie, mit erdigtem Stoffe schon gesättigt, diejenigen nicht mehr aufnehmen können, welche natürlicher Weise durch den Harn täglich abgeführet werden sollten; und er beweiset durch verschiedne Beispiele mit dem Nierensteine geplagter Personen, daß solche durch die bloße Veränderung des Brunnenwassers manchmal viele Erleichterung gewonnen haben. *)

Wie sich aber auch immer die Sache verhalte; so gesteht doch Heberden selbst ein, daß durch die vielen erdigten Theile im Trinkwasser, bei vielen Menschen, in London, der Grund zu Beschwerden im Magen und in den Gedärmen, zu Drüsenverhärtungen, und, nach der verschiednen Mischung, bald zu Verstopfung, bald zu Durchfällen gelegt werde. **) Auch Bergius sieht die in den Brunnen zu Stockholm befindliche Kalkerde für nachtheilig an; ***) und obschon Borrichius und

Deren Uebermenge schadet allerdings.

calculo remedia excogitata sunt, adeo frequentiori calculo *Felleo*. opponere medelam aliquam in maximis desideriis esse videatur.„ De calculis felleis frequentioribus; *Götting.* 1749. §. 2.

*) Essays Medical and experimental. Siehe unten §. 12.

**) Medical Transactions; Vol. I. p. 1.

***) Abhandl. der schwedischen Akad. der Wissenschaften; 20. Band.

Scheuchzer durch Erfahrungen erwiesen haben, daß dergleichen mit ziemlich vieler Erde vermischte Wasser ohne Nachtheil getrunken werden; und auch ich mich erinnere, zu Baden in der Markgrafschaft, gesehen zu haben, daß beinahe sämtliche Einwohner mit den daselbst entspringenden heißen Wassern, die auch in den Kanälen eine starke Borke ansetzen, ihr Brod backen, auch ihre mehrsten Speisen kochen; so hat doch Spielmann Recht, wenn er dergleichen Beobachtungen, da die in solchen Wassern befindliche Erde, den ersten Wegen, meistens zu Last fallen und in den Gefäßen und Eingeweiden Verstopfung und Verhärtungen verursachen muß; mehr der Gewohnheit zuschreibt. *) Ich habe wenigstens nie in der gesagten Stadt Baden, wo ich in den Jahren 1767, 68, als praktischer Arzt gestanden, die bemerkten ungewöhnlich vielen Abweichungen der Knochen von der natürlichen graden Bildung, anders zu erklären gewußt, als daß die in der ersten Jugend von dasigen Wassern und ihrer selenitischen Erde in den Eingeweiden des Unterleibes entstehenden Verstopfungen die sogenannte englische Krankheit erzeugen: unter welcher die verschiednen Verdrehungen der Knochen, die Buckel und dergleichen, sich zu entwickeln pflegen. Die Flüsse und Bäche, führen bald eine Thonerde, bald eine Bolarerde mit sich, und

*) Jac. Reinh. *Spielmanni*, Institut. materiæ medicæ, p. 184.

und oft finden sich mehrere Gattungen von Erde zugleich in Wassern, welche aus verschiednen Gegenden in ein Bette zusammen fließen und gebraucht werden, ehe sie einen Theil davon wieder fallen ließen.

Es finden sich in den Trinkwassern auch immer eine, oder mehrere Arten von Salz, worunter das Meersalz das gemeinste ist. Eine Gattung von Salpeter, besonders wenn von unreinen Orten mancherlei Abflüsse sich mit jenem vermischen; ein dem Glauberschen ähnliches Salz, welches auch Haller in den Nebenritzen einiger Schweizerschen Brunnen gefunden hat; *) ein wirkliches Laugensalz, ein Sauersalz, ein Vitriol, u. d. gl. lassen sich durch chemische Handgriffe, in größerer oder kleinerer Menge, nachdem ein Wasser mehr, oder weniger trinkbar ist, entdecken. **) Von Salzen.

§. 7.

Von der Luft weiß man, daß solche in jedem Wasser aufgelößt werden kann und in gewisser Menge enthalten ist. So wie aber die neueren Versuche uns gelehret haben, daß die Luft sich nicht über- Von der Luft als einem wichtigen Bestandtheile des Trinkwassers.

*) l. c. p. 234.

**) Von der nöthigen Polizeyaufsicht über Gesundbrunnen, Bäder, und von derselben Unterschiede vom gemeinen Trinkwasser, wird unter dem Artickel Arzneiwesen gehandelt werden.

überall gleich ist; so kann man sich leicht vorstellen, daß auch nicht alle Wasser eine und die nemliche Luft in sich aufgelößt fortführen. Dies ist vermuthlich bisher der Stein des Anstosses für diejenigen gewesen, welche aus dem verschiednen gröbern Gehalte, das ihnen die Chemie in den Wassern zeigte, ihre ganze Natur und ihre geheimsten Kräfte erklären wollten, und doch so manche, dem Ansehen und den chemischen Produkten zufolge, sich ganz gleichende Wasser, in der Wirkung äusserst verschieden sehen mußten. Thouvenet erwehnet einiger Grundwasser, welche nur einige wenige Grane festen Gehalts mit sich führen, und doch ganz untrinkbar sind und den Verdauungswerkzeugen zusetzen: aus solchen und noch mehrern Versuchen, schließt er: daß die Ursache des Unterschiedes vieler Wasser, wenigstens eben so sehr von einem flüchtigen bisher noch wenig bekannten Bestandtheile abhange, als von den, in solchen aufgelößten, erdigten und salzigten Theilen; das Hauptbedingniß der guten Trinkwasser aber bestehe darin, daß sie vollkommen mit reiner Luft gesättigt, und durch innere Bewegung öfters erneueret werden. *)

§. 8.

*) Mémoires de la Société Royale de Médecine année 1777, 78. p. 282. Siehe unten, §. 11. ein mehreres hievon.

§. 8.

Nach den bisher vorgetragenen Grundsätzen müssen die verschiednen **Trinkwasser** beurtheilet werden. Dieselben werden entweder aus **Quellen**, **Flüssen**, **Strömen**, **Bächen**, **Teichen**, von **Regen** oder **Schnee**, oder endlich aus **Brunnen** und tiefern Behältnissen geschöpfet. Jede Gattung ist der Ordnung nach von der andern sehr unterschieden. Allgemeine Eintheilung der Trinkwasser.

§. 9.

Ich setze das **Quellwasser**, eau de Roche, aqua fontana, allen übrigen Trinkwassern vor, und man muß nie ein reines **Felsenwasser** gekostet haben, um mit Falconer wegen der Wahl lange zu zweifeln. Es entspringt aus einer unauflößbaren **Kieselerde**, oder aus harten **Sandsteinen**, durch deren Zwischenräume es nicht dringen kann, ohne allen fremden, gröberen Gehalt abzulegen. In Gegenden, wo statt der Kieselerde und Sandsteine, lauter Kalksteine, Marmor, Kreidenerde, ꝛc. gefunden werden: sind die Quellwasser weniger rein, und verdienen freilich oft dem Flußwasser nachgesetzt zu werden. Doch giebt es Ausnahmen. Die äusserst reinen Wasser zu Roche in der Schweiz entspringen aus Marmor, wo auf einmal große Bäche aus dem Berge herausstürzen. *) Vielleicht ist Das Quellwasser.

*) Gött. gel. Anz. 1778. S. 672.

aber der stark ausgehölte Felsen, nicht der eigentliche Seiger dieser Wasser.

Verschiedenheit.

Daher kömmt nun der natürliche Unterschied der Quellen sehr hoher und mittelmäßiger Berge, der Hügel, und der Ebenen. „Das Quellwasser „hoher Berge (de première formation) führet nicht „über 3 bis 4 Grane Erde in der Pinte (2 Schoppen). Weniger hohe Berge, oder Berge der zwoten Klasse, geben 8, 10, bis 12 Grane; das „Wasser der Hügel und Thäler, oder des flachen „Landes, führet weit mehr, und wird manchmal, „durch eine besondere Lage, mit 60, 70 Granen, „oder gar mit soviel Kalk- oder Gipserde überhäuft, daß es nicht mehr getrunken werden „darf.„ Solche Wasser, deren es besonders in der Provinz Champagne sehr viele giebt, ohne daß sie alle gleich schädlich wären, gewinnen dadurch, wenn sie eine Zeitlang mit Flüssen fortgerollet werden. Die Verle nimmt ihren Ursprung in einem Teiche, dessen Grund aus lauter Kreidesteinen besteht: das Wasser ist da mit solcher Erde ganz durchdrungen. Nach 5 oder 6 Meilen Laufs, wo sie die Stadt Rheims erreichet, hat ihr Wasser seine ungesunde Eigenschaft völlig abgelegt. *) Die Quellen, welche aus einem thonigten Grunde entspringen, sind meistens ziemlich rein.

§. 10.

*) Mém. de la Société Roy. de Méd. l. c. p. 276.

§. 10.

Das Fluß-wasser.

Den zweiten Rang behauptet das, aus großen Flüssen, oder doch aus schnellfliesenden, nicht untiefen Bächen geschöpfte **Flußwasser**, eau de rivières, aqua fluviatilis: welches ursprünglich aus lauter Quellwasser besteht, das aus verschiednen Gegenden, in ein Bett zusammenfloß, und daher nur durch die Wirkung der äusseren Luft und der Sonnenstrahlen, das Erfrischende verlohr, welches der Quelle eigen war; und allenfalls nur durch die zugeführten, unterwegs aufgenommenen fremde Körper, oder durch die Verschiedenheit seines Bettes, von seiner ersten **Reinheit** abweichet: aber auch sich selbst wieder von jenen größtentheils entlediget, wenn ein schneller Lauf diese Abscheidung begünstiget. So hat **Thouvenet** die mehrsten große Flüsse **Frankreichs**, — **Model** das Nevawasser; *) **Bernel** das Wasser der **Weichsel**; **) **Parmentier** das Seinewasser, ***) ꝛc. sehr leicht befunden. Aller Unreinigkeit ungeachtet, welche aus der ungeheueren Hauptstadt in die Seine fliesset: soll das Wasser an den mehrsten Stellen in derselben nicht ungesund seyn; wenn nur (wie von der Polizey

*) Kleine Schriften, S. 281.

**) l. c.

***) Indessen sieht man ohne Chymie, daß ein ungeheurer Satz aus dem Seinewasser zu Boden fällt; Gött. gel. Anz. 1775. Zug. 12. St.

besonders geordnet ist) alles Wasser in der Mitte des Flusses, oder doch in einiger Entfernung von dem Ufer geschöpfet wird. *)

Ungesundes Wasser einiger Flüsse.

Das Wasser, welches in einer großen Ebene, langsam und wie todt dahin schleicht, gleichsam nur die Oberfläche seines Bettes abspült, und von der geringsten Hitze sogleich ermattet, dabei aber mit fäulichten Theilchen von Wasserpflanzen und verweßten Insekten verunreiniget wird, gehöret gar nicht hieher, und ist ein schlechter, ungesunder Trank. Zu Paris herrschten 1731, bei der großen Trockne, Krankheiten, deren Grund Jussieu in der häufigen Vermehrung zwoer Wasserpflanzen gefunden hat. **) Gadd hat selbst zwei Stück Vieh fallen gesehen, weil sie aus einem kleinen Bache getrunken hatten, in welchem die vergiftete Wurzel des Wasserschierlings ihren Saft rinnen ließ. ***) Langsame Flüsse sind auch meistens sehr fischreich: eine neue Ursache ihres schlechteren Wassers. Ist das Bette eines Flusses gar, wie bei der Marne in Frankreich, ein Kreideboden oder eine Sumpferde; so ist leicht zu schließen, welch Wasser man da schöpfen möge: und schon die schlechten Fische die

*) Mém. de la Soc. Roy. de Méd. l. c. p. 283. M. Franc. *Mery*, Quæstio medica, an salubrior *Sequana? Paris*, 1743.

**) Mém. de l'Académ. Roy. des Sciences année 1733.

***) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, S. 114.

die man in diesen Bächen fängt, lehren, daß, in den leztern, nur schleimigte und eckelhafte Säfte erzeuget werden. Das Wasser der langsam fließenden Saone ist der Erfahrung zufolge ungesund. *) Selbst die chemische Untersuchung lehret diesen Unterschied des Flußwassers. Vierzig Maas Wasser aus dem Illfluß gaben zu Strasburg ohngefähr eine Unze festen Gehalts, worunter 10 Gran Küchensalz, 30 Gran mineralisches Alkali, und 6 Quintchen von einer Erde waren, die mit Mineralsäure braußte und einen üblen Geruch von sich gab. Eben soviel Rheinwasser, giebt ebendaselbst nur wenig über drei Quentchen fester Bestandtheile, worunter 40 Grane Alcali minerale befindlich sind. **) Dieser Unterschied des Rhein- und Illwassers ist so groß, daß die Schifleute bemerken: wie ihre Schiffe um so tiefer sinken, jemehr sie aus der Ille fahren, um in den Rhein zu kommen. Das nemliche bemerken die Schifleute auch zwischen dem Rheine und dem Neckarfluß: so daß dieselben, wenn sie aus diesem, bei Mannheim, in jenen fahren, ihre Schiffe um so viel weniger beladen dürfen, als mehr sie in dem Rheine sinken; welches alles, so gut als die genaueste Wasserwage, beweisen kann, wie sehr ein großer Fluß, sich, an Reinheit des Wassers, von kleinern unterscheide.

Nach

*) Gött. gel. Anz. 1766, 1. Stück. S. 18.

**) Renaudin dans les Observations des Hopitaux militaires par Mr. de *Hautesierck* T. I. p. 228.

Veränderung alles Flußwassers bei nasser Witterung.

Nach großen Ueberschwemmungen, langwierigen Regen, stürmischer Witterung, wird aber alles Flußwasser trübe, und vermischet sich mit mancherlei Gattung fremder Theile so genau: daß die Ruhe allein nicht hinreichet, solches zu läutern. Abermal eine nicht geringe Ursache, warum man dem Wasser der Flüsse, vor dem Quellwasser, nie den Vorzug geben, und wo dieses zu haben ist, in keinem Orte Mangel daran leiden lassen sollte. Was man übrigens auch zur Entschuldigung des, mit so mancherlei Unflat angefüllten, trüben Seinewassers gesagt hat, *) so zeiget doch das Abweichen, welches auf den Genuß dieses Wassers folget (und welches Peaget von den verschiednen Salzen herleitete, welche in demselben enthalten sind, **) allemal eine reizende Eigenschaft, welcher nur eine lan-

*) „On a très mal-à propos attribué à l'impureté de „cette eau dans *Paris* la qualité de provoquer assez „communement le flux de ventre chés les personnes, „qui ne sont pas encore accoutumées à cette boisson; mais j'ai vu l'eau de *Seine* produire cet éffet „dans plusieurs petites Villes de *Champagne*, ou elle „est tres pure. Je sais d'ailleurs, que d'autres Ri„vières auxqu'elles on n'a rien à reprocher quant „à la pureté & à la salubrité, produisent aussi cet „éffet, lorsqu'on commence à en faire usage.„ *Thouvenet* l. c. p. 283.

**) An aqua fluviatilis cæteris aquarum speciebus salubrior? *Paris* 1735.

lange Gewohnheit widerstehen kann: wie dann überhaupt keine Speise oder Trank, wenn sie gesund seyn sollen, medicinische Kräfte haben dürfen. *) Auch die Krätze, welche, so wie von dem Nilwasser, **) bei vielen Fremden, die sich wider ihren Willen des Seinewassers für den Durst bedienen müssen, zu entstehen pflegt, zeiget hinlänglich, daß etwas mehr, als bloser Reiz in dem Darmkanale, von solchem Trinkwasser entstehe, und daß eine flüchtige Schärfe damit in das Geblüt geführet werde. Bei allem Lobe des Seinewassers ***) würde eine ergiebige, reinere Quelle zu Paris ihren Eigenthümer zum Millionaire machen, und tausend Porteurs d'eau würden in kurzem Hungers sterben müssen. Das Nilwasser wird von den Egyptern für sehr gesund gehalten. Allein wenn

*) „Ne in secunda valetudine adversæ præsidia consumantur,„ sagt sehr schön Celsus. S. Platner l. c.

**) Niebuhr Reisebeschreib. I. B. S. 131.

***) Wie lächerlich läßt es doch, wenn ein Mann, der nicht die geringste Untersuchung zum Grunde anführen konnte, von dem Seinewasser mit vollen Backen ausrufet: „Felices nimium *Parisii*,

sua si bona norint!

Quem sincerum fundit *Sequana* laticem, pleno hausta ebibant avidi. Non salubriorem aquam cæteris mortalibus obtulisse benignam rerum parentem naturam, conservata diu sanitas evincet, reparata citius!„ An salubrior sequana? §. IV.

wenn es sich trübet, wie in einigen Regenmonaten zu geschehen pflegt; so muß man es vorher reinigen. Man hat zu Kähira kein trinkbares Wasser, sondern holet täglich alles in ledernen Schläuchen auf Kameelen und Eseln aus dem Nil. Unter einigen Mosqueen sind große öffentliche Wasserbehältniße, die man in einer gewissen Jahrszeit anfüllet, um die Stadt auch alsdann mit trinkbarem Wasser zu versorgen, wenn der Nil anfängt zu steigen, und das Wasser trübe ist. *)

Es ist auch nicht so leicht, das Flußwasser, ohne genauere Untersuchung desselben an den verschiedensten Stellen, für gesund auszugeben. Ueberall fließen neue, oft verdächtige Wasser hinzu, welche wenigstens auf eine gewisse Strecke, das Flußwasser verunreinigen. „Der Fluß Derwent, sagt Thomas Percival, fließt durch einen großen Theil der mit Bleibergwerken überflüßig versehenen Grafschaft Derbyshire. Die kleinen Flüsse vereinigen sich unmittelbar mit ihm, wenn sie durch viele Bleibergwerke geflossen sind, und also viele Bleitheilchen bei sich führen. Doch giebt es in diesem Fluß viele Forellen und andere Fische, sein Wasser ist trinkbar, und wird für unschädlich gehalten. Ich habe oft bemerkt, daß die Fische, die im Derwent bei Matlock gefangen werden, klein sind, weiche Faseren, eine blassere Farbe, und keinen so an-

*) Niebuhr, Reisebeschreib. 1. c. S. 130.

angenehmen Geschmack haben, als die, welche in anderen Flüssen gefangen werden. Ich bin sehr geneigt, dieses den Bleitheilchen zuzuschreiben; denn man findet den nemlichen Fisch in dem Fluß Trent, in welchen sich der Derwent, nachdem sich die in ihm enthaltenen Metalltheilchen durch den langen Lauf niedergesenket haben, ergießet, vollkommen gut. *) Die Einwohner von Neusolien, besonder die Bergwerksleute daselbst, trinken, wenn sie krank werden, von dem Wasser, das aus den Kupfergruben abfließet, und in welchem sonst alles eingesetzte Eisen, durch die Cämentation, sich in Kupfer zu verwandeln scheint; sie erbrechen sich darauf häufig und glauben dadurch allen übeln Zufällen vorzubeugen. **) Pallas sah, auf seinen sibirischen Reisen, in einer Gegend, wo alle Bachwasser, deren man sich da durchgängig bedienet, etwas eisenhaltig sind, und viele mergelhafte Theile führen, die ersten Kröpfe. Sogar Kinder und Jünglinge haben diese Krankheit in einem hohen Grade. ***) Das Wasser der Rhone läuft auf einem gelben mergelartigen Grunde, und die Kröpfe sind da-

*) Beobachtungen und Erfahrungen über die Bleigifte. S. Baldinger's Magazin vor Aerzte I. Band, 3. Stück S. 279.

**) Act. *Vratislav.* ann. 1724. p. 186.

***) Reise durch Rußland, I. Theil, S. 38.

daselbst nichts seltenes. *) Georgi hat in Sibirien bemerket, daß oben am Lenastrom die Kröpfe, gemein sind; aber vom Trinken des Wassers aus dem Bache Ru schei, vergehen. **) Welches alles beweisen könnte, daß man das Lob des Flußwassers manchmal zu unbestimmt gesungen haben dürfte.

§. 11.

Das Regenwasser. Das Regenwasser, eau de pluie, aqua pluvialis, das Schneewasser, das Thauwasser, ist an sich das leichteste unter allen Wassern; doch fand Lavoisier das erstere, auf einer sehr empfindlichen Wage, jederzeit etwas weniger schwerer, als das einmal destilirte Wasser aus der Seine, und also nicht völlig rein. Ein Pfund des abgedampften Regenwassers gab ihm $\frac{3}{10}$ Gran Erde, und $\frac{1}{11}$ Gran Salz. Ein Pfund Regenwasser enthält also kaum $\frac{1}{20}$ Gran Kochsalz, so, daß man es, als das reinste Wasser ansehen könnte; ***) aber Boerhaave nannte es mit seinem rechten Namen, wenn er alles solche Wasser die Lauge unseres Dunstkreises hieß. Alles nemlich, was sich seiner Flüchtigkeit halben in der Luft aufhält, wird von den wäßrichten Dünsten mit

*) Bernerisches Magazin der Natur, Kunst, und Wissenschaften, I. Band.

**) Bemerk. einer Reise im Russischen Reiche im Jahr 1772.

***) Mém. de l'Acad. de Paris. 1770. p. 90. 107.

mit ausserordentlicher Kraft aufgelöset, und fällt zu seiner Zeit damit geschwängert zur Erde nieder: um entweder auf ihrer Oberfläche fort und zu tiefern Stellen hinzurieseln, und, nachdem es Thiere und Millionen von verunreinigten Pflanzen sauber abgespälet, sich in den nächsten Bach zu werfen; oder dasselbige wird von der Erde sogleich eingesogen, um nach einigem Aufenthalte und nach Zurücklassung seiner aus dem Dunstkreise gezogenen fremden Theile, als Quelle wieder aufzusprudeln. Das, auch auf das sorgfältigste und, noch ehe es die Erde selbst berühret, in heißen Sommertagen aufgesammelte Regenwasser faulet bald, und wirft einen übelriechenden Schlamm zu Boden. *) Hundert Maas Regenwasser jede zu 36 Unzen gerechnet, gaben nicht mehr, dann hundert und einige Grane einer weißgelben feinen Erde, welche in allem die Natur einer wahren Kalkerde an sich hatte; ferner einige Grane eines salpeterartigen- und eines Küchensalzes. Dessen ohngeachtet gab eben dieses Wasser, da es faulte, einen grünlichten Bodensatz. **) Der flüchtige Inhalt kann auch, wie ich in

*) *Platner*, l. c. *Rénaudin*, Mémoire sur le sol, les eaux & l'air de la Ville de Strasbourg, inseré dans le Récueil d'Obsservations de Médecine des Hôpitaux militaires par Mr. de *Hautesierck*, T. I. p. 230.

**) Histoire de l'Académie de Berlin 1752.

in Rücksicht auf die Luft bereits §. 7. angeführet habe, den Werth eines Wassers erhöhen, oder herabsetzen, ohne daß eben die Wage jeden Unterschied angäbe: und da läßt sich wenigstens in Zeiten, wo die Luft mit mancherlei Ausdünstungen sehr angefüllt ist, ein vernünftiger Zweifel gegen die eingebildete Reinheit des Regenwassers erheben.

Schneewasser.

Der Schnee, welcher, ohne die Erde selbst berührt zu haben, von älterem Schnee oben abgehoben und geschmolzen wird, lieferet, da des Winters der Dunstkreis viel weniger unrein ist, ein sehr gesundes, reines und leichtes Trinkwasser. Aber jenes, so von dem, auf Dächern, langsam zergangenen Schnee erhalten wird, nachdem dieser oft lange auf schmutzigen Ziegeln gelegen, auch von Staube und von dem Miste der Tauben und anderer Vögel, verunreiniget worden ist, kann gewiß keinen gesunden Trank abgeben. Die Holländer reinigen deshalb ihre Dächer fleißig; halten, so viel möglich, alle Thiere davon ab, und treiben noch das Schneewasser durch Sand. *) Die Griechen und die Römer mischten aus Wollust Schnee oder auch Eiß in ihr Trinkwasser, oder ihren Wein, um solche desto frischer und angenehmer zu machen. Galenus sagt: zu Rom giebt es, wie bei uns in Pergamus und in den mehrsten Städten von Asien und

*) Dictionn. Encycloped. Edit. de Genève v. Citerne, p. 176.

und Griechenland, immer eine Menge Schnees. *) Nicht nur im Sommer, sagt Seneca, sondern mitten im Winter trinken die Römer Schnee. Damit noch unzufrieden, bedienen sie sich auch des Eises. Es ist etwas leichtes, daß Leute, die in ihrem Mantel eingewickelt, kalt und blaß, sich der Wärme nähern, Schnee und Eis nicht nur trinken, sondern sogar speisen und ganze Stücke davon in ihre Becher werfen, damit sie, in der kurzen Zeit, während welcher sie trinken, ja nicht aufthauen. **)

Inzwischen ward das aus geschmolzenem Schnee oder Eis erhaltene Wasser schon von Hippocrates ***) und hernach Aristoteles für sehr ungesund erkläret. ****)

Man hat dem Schneewasser in der Schweiz Schuld gegeben, daß es die Kröpfe erzeuge, welche unter ihren Einwohnern häufig bemerket werden.

*) De Comp. med. sec. loc. Lib. II. C. I.

**) Natur. IV.

***) Ex gelu & nivibus potus sunt insaluberrimi, quia exuitum est inde quod tenuissimum est. De aëre & aqua.

****) Cur aquæ ex nive, glacieve liquatæ sunt vitiosæ? An quia cum aqua quævis gelu concrescit, pars tenuissima difflatur, & leviſſima evaporatur, indicium illud est, quod deliquata fit minor, quam ante fuerit, quam concresceret? Cum itaque quod salubrius est defuerit, deterius sit quod relinquitur necesse est? Ex *Gellii* versione Lib. XIX. C. V.

Der größte Theil der Walliser, die Bewohner des Montcenis und der Nachbarschaft desselben, die Indianer am Fusse der hohen Cordilleras, tragen diese Bürde am Halse. *) Von den Tyrolern und mehrern andern Völkern gebirgigter Gegenden, ist das nemliche bekannt; und Forster berichtet, daß, als die Mannschaft des Kapitain Cook, bei dessen Reise um die Welt in den Jahren 1772-1775, in der Gegend von Neu-Seeland, aus dem Meereise ein süßes Trinkwasser gebrauchte, welches das auf dem Schiffe vorräthige an Reinheit zu übertreffen schien, so viel deren davon getrunken hatten, mit geschwollenen Drüsen am Halse befallen worden seyen. **)

Allein auch auf der Insel Sumatra, wo keine Schneewasser sind, kommen häufige Kröpfe vor; ***) und selbst Genf trinkt kein Schneewasser, und hat viele Kröpfe. ****) In der Schweiz sieht man die meisten Kröpfe in den Flächen; *****) welches alles

*) Bernerisches Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, I. Band, 2tes St. S. 130. 31.

**) Reise um die Welt, I. Band, S. 81. weil nemlich das gefrierende Wasser seiner fixen Luft beraubet worden war.

***) Philosoph. Transact. Vol. 68. part. I. Art. XI.

****) Gött. gel. Anz. 1777. Zugabe, S. 332.

*****) Zimmermann, von der Erfahrung, II. Theil, IV. Buch, 7. Kap. S. 303.

alles wenigstens uns behutsamer in Bestimmung der Ursache dieses, in einigen Provinzen gemeineren Uebels machen muß.

Van Haen merket von allen so eben aus Eise geschmolzenen Wassern an, daß sie ungesund seyen, dadurch aber wieder in etwas verbesseret werden, daß man sie eine Zeitlang einer mäßig warmen Luft aussetze: *) welches mit der eben angeführten Erklärung treflich überein kömmt. Avicennas war einer ganz andern Meinung: das Schnee- und Eiswasser, sagt er, wenn es nur rein, und mit schädlichen fremden Körpern nicht vermischt ist, es mag nun so, oder auch das Eis oder der Schnee selbsten in das Getränk geworfen werden, so ist es gesund. **)

Die Regen- Thau- und Schneewasser werden aber noch besonders dadurch schädlich, daß sie meistens durch Röhre geleitet, und über Stellen geführet werden, welche von Blei sind. Van Haen sagt: es hätten ihm aus Holland verschiedne Freunde unter den dortigen Aerzten, berichtet, daß die in diesen Provinzen öfters vorkommende Bleikolik hauptsächlich dem Regenwasser zuzuschreiben seye. ***) Zu Amsterdam nimmt man häufige Bauchgrimmen

*) Ant. de *Haen*, prælect. in Herm. *Boerhaave* Instit. patholog. Edit. f. de *Wasserberg*; T. III. p. 299.

**) Lib. II. Doct. II. Cap. XVI.

***) Ein mehreres hievon, siehe unten §. 19.

von der Bleikolikenart wahr, welche auch Tronchin von den Bleidächern herleitet, über die das Wasser läuft, dessen man sich in der Haushaltung bedienet. *) Sogar von den allgemeineren Schieferdächern führet das abträufende Regenwasser wirklich etwas vitriolisches, dem Glauberschen sehr ähnliches Mittelsalz mit sich fort, so wie man ein gleiches bei allen Wassern wahrnehmen kann, die aus Schieferbergen entspringen. **)

§. 12.

Das Brunnenwasser.

Das Brunnenwasser, Grundwasser, eau de puits, aqua putealis, ist von beinahe allen Aerzten, für das schlechteste unter den trinkbaren Wassern gehalten worden, obschon solches eine Art von Quellwasser ist, welches mehr in der Tiefe, in Thälern, auf weiten Ebenen, und nahe an den Ufern von Flüssen, Weihern, Teichen, gegraben werden muß. te. Das Brunnenwasser ist nach Maaßgabe des Erdreiches unterschieden: meistens ist es hart, und weder zur Auflösung der Seife, noch die Hülsenfrüchte weich zu kochen, fähig. ***) Das Brunnenwasser

*) De Colica pictonum.

**) *Lavoisier*, Mém. de l'Acad. de Paris, 1770. p. 90. 107.

***) „Decomponitur fæpe ab aqua *puteali* fapo: dum nempe felenitem vehit, cujus altera conftitutiva pars, aci-

wasser zu Paris ist mit so vielem Selenit und mit so viel Kalkerde beladen, daß es in einigen Brunnen davon trübe wird. *) Das nemliche meldet auch Adolphi von dem Trinkwasser zu Leipzig **) Die Brunnen zu Challon, wo der Boden aus einer schwarzen verfaulten Sumpferde besteht und überall von dem Abfluß heimlicher Gemächer durchlaufen wird, führen einen schwarzen sumpfigten Schlamm, schmecken bald sehr unangenehm, bekommen einen fettichten Schaum, und eine schillernde Haut, und die Wasser davon überziehen bald die Geschirre mit einer schwarzen Borke. Der Nieren- und Blasenstein wird daselbst häufig beobachtet. ***) Daher sagt auch der Freiherr von Storck, daß das morastige stehende und faule Wasser die bösesten Wechsel- und Fäulungsfieber verursache. ****)

---

acidum vitriolicum, majori adfinitate jungitur cum sale alcalino saponis, quam quidem cum terra calcarea, cui in Selenite prius nupserat.„ De *Wasserberg*, l. c. Tom. III. p. 262.

*) Dictionn. Encyclopéd. V. Eau, p. m. 539.

**) De Aëre, solo, aquis & locis Lipsienfibus §. 11.

***) Observations sur la situation, l'air & les eaux de la Ville de Challon sur Saône. *Hautesierck* l. c. p. III.

****) Medicinisch-praktischer Unterricht für die Feld- und Landwundärzte der österreichischen Staaten. I. Theil, S. 11.

Beispiel gesunder Brunnenwasser.

Wirklich giebt es doch **Brunnenwasser**, welche von fremden Theilen eben so rein sind, als die beste Quellwasser. Zu **München** sollen, unter den verschiednen Brunnen, auch gesunde Wasser angetroffen werden, welche, aus der weniger gesunden, Iser durch reinen Sand getrieben, in solche abfließen. *) In **Ungarn** giebt es verschiedene Brunnen, welche ein leichtes und weiches Wasser geben, besonders in Dörfern, welche am Fusse der Berge liegen. **) Die **Brunnen** in **Wien** lieferen von 4 Pfund Wasser nur 14 bis 16 Gran Bodensatz ***) Jemehr auch ein Brunnen gebraucht wird; desto weniger schädlich wird, wenn er anders tief genug ist, ****) sein Wasser: so daß demnach die fremden Theile sich in dem stillestehenden Wasser immer mehr anzuhäufen und dasselbe zu verderben scheinen, je länger solches nicht gebraucht und bewegt wird. Die öffentlichen **Brunnen** in **Strasburg**, welche mehr, als die, der Privathaushaltungen, gebrauchet werden, besonders jene, die, mit Pumpen

*) *Besenecker*, Cerevis. *Austr.* Doch giebt es da auch schlechtere Brunnen; *Portius*, l. c.

**) Paul. Ad. *Pannonii* Hydrographia comitatus *Trencisnienſis*; *Vienn.* 1766. §. 10. p. 17.

***) Luc. Ant. *Portius*, de militis in castris sanitate tuenda, p. 60.

****) S. unten §. 20.

pen versehen, das Wasser mehr in Bewegung erhalten, sind auch allgemein besser. *)

Die reinste Luft, wenn sie lange eingeschlossen bleibt, wird giftartig, und dies um so eher, wenn es in unterirdischen Hölen geschieht. Es scheinet allerdings mit dem Wasser gleiche Bewandniß zu haben: es seye, daß es selbsten eine Veränderung dabei leide, oder daß es sich mit dergleichen giftartiger Luft sättige. Im ersten Falle, wäre die Bewegung dem Wasser so nöthig, als die Winde unserer Athmosphäre, um daß solche in schwülen Monaten nicht alles Lebende ersticke. „Valeriola erzählet, wie schon Unzer angeführet, daß ein zu Padua eröfneter Brunnen eine pestartige Krankheit verursachet habe, an der viele Leute gestorben; und Gainerius bezeuget, daß bei der Eröfnung eines anderen, eine große Anzahl Zuschauer schleunig todt geblieben sind. Dergleichen Unglück trägt sich zum öfteren bei den Brunnen zu, welche lange zugedeckt gestanden haben. In der Stadt Lora, in Andalusien war 1641, der Deckel eines Brunnen in denselben hinein gefallen, und drei Leute, welche man nacheinander hinabließ, und ein Hund, wurden insgesammt todt wieder heraus gezogen. Dionis hatte zu St. Germain en Laie, eine ähnliche Geschichte erlebt. Vier Leute gruben ein Loch in die Erde, um einen Keller anzulegen. Als sie 8 bis

Was dieselben oft schlimmer mache.

*) Renaudin, l. c. p. 226.

9 Fuß tief gekommen waren: so liefen durch die Mauer des benachbarten Hauses, ohngefähr 3 bis 4 Kannen von einer so stinkenden Feuchtigkeit heraus, daß, von der ansteckenden Luft, die 4 Leute augenblicklich todt niederfielen. Wie unschuldig kann also ein Mensch nicht in Gefahr gerathen, wenn er das Wasser aus solchen Ziehbrunnen trinkt, die keinen stets währenden Abfluß haben und allzuwohl verwahrt sind! Wie leicht vermischen sich nicht solche pestilenzialische Dünste mit dem Wasser, und diese mit unsern Säften! . . . Man sollte billig, fährt Linzer fort, das aus verschlossenen Brunnen gezogene Wasser nicht eher zu Speisen gebrauchen, als bis es eine Zeitlang an freier Luft gestanden hat; und darum ist die Veranstaltung in vielen alten Städten zu rühmen, daß bei den öffentlichen Pumpen Tröge angelegt sind, worin das Wasser erst eine Zeitlang stehen kann, ehe es gebraucht wird.„ *) Darum sehe ich auch nicht vollkommen ein, warum der um die medicinische Polizey verdiente Plaz sagt: daß die Brunnen verderbt würden, wenn sie nicht tief genug gegraben werden: wo alsdann die Luft desto eher hinein dringen und dieselben verfälschen könne. *)

Wenn

*) Der Arzt, 65. Stück.

*) Von einigen Hindernissen der allgemeinen Gesundheit. Um dergleichen Unglück vorzukommen, sagt Krünitz

Wenn also auch die Brunnenwasser durch ganz unverdächtige Gänge den Weg zu derjenigen Tiefe genommen hätten, welcher immer eine Thon-Erde zum Grunde liegt; und wenn auch dieselben, durch wirkliche Kies-Erde getrieben, alle gröbere Theilchen in dieser abgelegt hätten (als unter welchen Bedingnissen Spielmann die Grund-Wasser den Quellen an Güte gleichgesezt wissen will *) so

---

nitz, hat man sich folgenden vor einiger Zeit in England versuchten und bewährt befundenen Mittels zu bedienen. Man legt 2 Lotd Schießpulver in einen Kessel, bindet diesen an einen Strick, und läßt denselben in den Brunnen bis zum Wasser hinab. Alsdann läßt man, mit gehöriger Behutsamkeit, eine glühende Kohle zu dem Pulver hinab fallen und zündet dasselbe an. Wenn nun das Pulver abbrennet, so vertreibt es hierdurch alle schädliche Dünste, und reiniget die Luft in dem Brunnen so, daß die Leute ihre Arbeit in demselben ohne Schaden oder Gefahr vornehmen können. Oekonomische Encyclopädie, VII. Th. S. 107. Am besten ist doch, daß man vorher einen Hund, den man an ein Seil bindet, in den Brunnen hinablasse und sich an ihm überzeugt, ob die Gefahr gehoben seye.

*) Instit. Mater. Med. §. 21. p. 181. Das Wasser eines Pumpbrunnen zu Strasburg nahe an der Ille, gab wirklich, bei Ausdünstung von 24 Maas Wassers, nur ohngefähr 2 Quentchen fester Bestandtheile; wo die nemliche Menge Wassers von einer anderen Stelle genom-

so würde ich doch jene, diesen aus mancher Ursache immer um vieles nachsetzen.

Verdacht gegen dieselben.

Ich glaube auch, daß man vielen Brunnenwassern mit größrem Rechte die Entstehung der Kröpfe, in vielen Gegenden beimessen dürfe, als dem Wasser von so eben zerschmolzenem, reinen Schnee. Das Beispiel der Stadt Rheims kann hier zum Beweise angezogen werden. „Seitdem, „schreibt ein geschickter Arzt dieses Orts, ein pa„triotischer Einwohner dieser Stadt eine ansehn„liche Summe auf die Verfertigung eines Wasser„werkes verwendet hat, wodurch das Wasser aus „einem Arme des Verlesflusses in alle Theile der „Stadt geleitet wird; hat man eine vortheilhafte „Veränderung in Rücksicht auf die allgemeine Ge„sundheit, und nicht nur in Betreff der Glieder„sucht (Vice gouêtreux), sondern auch in Anse„hung der eben so gemeinen Kröpfe, beobachtet. „Ich habe mich wegen Verminderung der letz„teren besonders erkundiget. Das Spital St. „Marcoulf ist allein dem Unterhalte der mit die„sem grausamen Übel (les écrouëlles) behafteten „Unglücklichen gewidmet. Ich habe in den Regi„stern

---

nommen, beinahe ein ganzes Loth von jenen zurückließ. Renaudin, l. c. p. 228. Wodurch wirklich bewiesen wird, daß vieles auf die Durchseigung ankomme.

„ stern nachgesehen und gefunden, daß, seit ohnge-
„ fähr 30 Jahren die Anzahl der Kranken mehr,
„ als um die Hälfte abgenommen habe. Die Spi-
„ tal-Nonnen haben mich versicheret, daß der Kran-
„ ken noch täglich weniger würden.„ Ehe noch das Flußwasser das vorhin zum Trinken allgemein gebrauchte Brunnenwasser verdrungen hatte, schrieb man bereits die den Einwohnern so häufig zusezzende Gicht und Kropfkrankheiten dem ungesunden Brunnenwasser zu; aber man hatte nichts gethan um diese Ursache aus dem Wege zu räumen.*) Gleiche Zufälle plagten ehemals die Einwohner der Sudetischen Gebirge in Schleßien, in der Gegend von Schmideberg, in dem Dorfe Stemseifen und andern Orten: die Einwohner warfen endlich Verdacht auf gewisse Brunnen: vermieden hierauf allen Gebrauch deren Wassers, und fanden, daß die Kröpfe unter ihnen weit seltener geworden **)

§. 13.

Nutzen der bisherigen Betrachtungen.

Diese Betrachtungen mögen hinreichen um einen Jeden, der das Gesundheitwohl einer menschlichen Gesellschaft mit zu besorgen hat, in den Stand zu setzen, deren Bedürfnisse in Rücksicht des Trinkwassers zu beurtheilen und, bei der Möglichkeit einer Wahl, immer die Beste treffen zu machen.

Man

*) Mém. de la Société R. de Méd. l. c. p. 280.

**) J. c. *Bacmanns*, hist. orb. Terr. Cap. IX. sect. II.

Man wird, ohne weitere Beihülfe der Aerzte, nach dem Unterschiede der vorräthigen Wasser, den künftigen Einfluß derselben auf die öffentliche Gesundheit, schon zum voraus ziemlich genau bestimmen können, und die endemischen Zufälle gewisser Gegenden, welche meistens sehr allgemeine Ursachen, als: den Boden und die Lage eines Ortes, seine Luft, seine Nahrungsmittel und sein Getränk, ꝛc. zum Grunde voraussetzen, auf die natürlichste Weise erklären lernen. Inzwischen geschieht wohl, wenn man unter den vorhandenen verschiednen Quellen, Brunnen, oder sonst trinkbaren Wassern eines Ortes, durch erfahrne Aerzte und Chymiker eine genauere Prüfung anstellen, und so den natürlichen Gehalt eines jeden und seine Vorzüge bestimmen läßt: damit es, weil doch nicht jeder Natur das nemliche Wasser gleich wohl bekömmt, den Einwohnern möglich werde, die beste Wahl zu treffen. Daher muß es auch die Polizey nicht dabei bewenden lassen, daß sie allenfalls nur so viel Wasser, als grade für die Nothdurft hinzureichen scheint, vorräthig halte; sondern, wo die Sache thunlich ist, muß sie in diesem natürlichen, und die Gesundheit so mächtig bestimmenden Produkte Überfluß und Freiheit in der Wahl verschaffen.

§. 14.

Etwas über die römische Brunnenpflege.

Die Sorgfalt der Römer für diesen wichtigen Gegenstand, hat kaum ein Beispiel in unsern Zeiten aufzuweisen. Von Erbauung der Stadt wa-

ren

ren sie 441 Jahre mit dem Wasser zufrieden, das sie aus der Tiber schöpften; als aber die Menge des Volkes täglich größer ward, so wurden nicht nur für überflüssiges, sondern auch für das beste Wasser, ungeheuere Summen verwendet. Nach und nach wurden gegen 24 verschiedner und ergiebigster Quellen von sehr entfernten Stellen herbeigeleitet. Die Wasserleitungen liefen bald unter, bald ober der Erde, bald auf Schwibbögen, welche, wie bei dem Anio novus, an einigen Orten 109 Schuh hoch waren. Eben dieses Wasser hatte von seinem Ursprunge bis zu dem Castellum, als wohin alles geleitet wurde, einen Weg von 480700 Schritten, zu machen. Die Aquæ Marciæ wurden von 60700 Schritten, zur Stadt hingeleitet, und die Kanäle, durch welche dergleichen Wasser zu laufen hatten, waren von Backsteinen so aufgeführet, daß ein Mann zu Pferde füglich durchreiten konnte. So strömten ganze Flüsse des reinsten Kristallwassers dem Volke zu, welches dankbar jede dieser Wohlthaten mit dem Nahmen ihrer Stifter verewigte. Nicht alle Quellen waren jedoch von gleicher Güte; aber auch hiewider wußte man Mittel, weil man den Werth der Sache zu schätzen wußte. Die Wasser des Anio vetus und des Anio novus hatte man aus einem Flusse geschöpfet: sie blieben daher nicht immer helle; weil dieser, obschon er aus dem hellesten Teiche entsprang, doch immer etwas vom Ufer losriß und sein Wasser trübte. Der tieferlaufende alte

Anio-Fluß, hatte den Grund seiner Veränderlichkeit in sich selbst. Die Wasser des neuen entsprangen höher und waren reichhaltig! daher bediente man sich ihrer die zuweilen ausbleibenden anderen Quellen zu ersetzen. Damit wurden aber auch die übrigen Trinkwasser verunreiniget: besonders die Aquæ Claudiæ. Kaiser Nerva befahl endlich, daß man diese Wasser von einander absondern sollte: und so wurden die älteren Aniowasser als ungesund, blos zum Begiesen der Gärten und zur Reinigung der Gassenschleußen ausgetheilet. Die Wasser des neuen Anio wurden auch, anstatt aus dem Flusse, jezt aus dem hellen Teiche der Villa *Neroniana* nach der Stadt geleitet. Die aquæ Marciæ, als die besten in Rom, wurden durch ähnliche Vermischungen lange fast untrinkbar gemacht; bis endlich befohlen ward, daß dieselben allein zum Trinken, die übrigen Wasser aber, nach ihrer verschiednen Güte, verschiednen Gebräuchen gewidmet würden. Damit aber hierin von dem Eigensinne die guten Absichen nicht vereitelt würden; so mußte jeder Einwohner sein Trinkwasser von angewiesnen Quellen ziehen, und der bloße Ablauf (aquæ Caducæ) ward zwar zu Bädern, nicht aber zum Trinken gestattet.

Das gemeine Wesen versorgte auf diese Weise gegen eine gewisse Taxe jeden Bürger mit dem benöthigten Trinkwasser; und blos in einigen der vornehmsten Häuser, ward, mit Genehmigung des

Vol-

Volkes, ein Theil des allgemeinen Vorrathes abgeleitet. Die Censoren, wenn deren vorhanden waren, hatten das Recht, das Wasser auszutheilen und zu verwalten; sonst thaten dieses die Ædiles currules. Jeder Wasserleitung stand ein besonderer Aufseher vor. Dies waren die Curatores aquarum *) welche, auch noch unter den morgenländischen Kaisern, ihr Amt fortsetzten. **) Anfänglich gieng das Recht des erlangten Wassers weder auf Erben, noch auf Käufer, noch auf sonst einen neuen Herrn über. Nur die öffentlichen Bäder genossen dieser Freiheit. Endlich ward solche auch in Rücksicht der Brunnen allgemein. Ein Brunnen, welcher einmal dem Volke gewidmet war, konnte nie ein Privat-Eigenthum werden, gesetzt auch, daß er, ehe er allgemein gebraucht wurde, einem einzelnen Bürger zugehöret hätte. ***) Das Geld welches wegen dem Wasser erlegt werden mußte, war blos zur Bestreitung der Unkösten: denn die Kaiser hielten es für ungerecht, eine so natürliche Gabe, als das Wasser ist, verkäuflich werden zu lassen. ****) Die Anzahl der Wasseraufseher und Beamten war in zwo Familien getheilet:

wo-

*) L. 1. §. 1. ff. de oper. publ.

**) Tit. Cod. de aquæductu.

***) L. 9. C. de aquæduct.

****) L. 7. d. Tit. S. Jo. Bernh. *Friesen*, diss. jurid. de Iure fontium, *Jen.* 1711. §. XIX.

wovon die erste (aus dem Volke) in 240, die zwote (Vom Hofe gezogen) in 460 Personen bestand, deren Unterhalt eine beträchtliche Summe kostete. *)

Nebst den vielen auf gemeine Kosten nach Rom geleiteten Brunnen, wurden auch von einzlen reichen Bürgern an mehrern Stellen, besonders an öffentlichen Wegen oder Heerstraßen zur Gemächlichkeit der Reisenden reichhaltige Quellen gestiftet. Ein dergleichen, an der Via flaminia aufgerichteter Brunnen, dessen Inschrift bis zu uns gekommen, kann die Absicht solcher Stifter kennen lehren:

Si. humano. ingenio. perpetuo.
Viatoribus. parari. Vina.
Potuissent. non. amoenum.
Quem. cernitis. Fontem.
Aquarum. C. Lepidus. magna
Impensa. adduxisset.
Pota. Felix. **)

Die Morgenländer ahmen seit langem, diesem rühmlichen Beispiele nach. Da werden ungemeine Summen auf öffentliche Brunnen und Wasser-

*) V. *Aldi Manutii*, diss. de aquis in urbem *Romam* olim influentibus; Edit. *Gronov.* Græc. antiqu. Vol. I. p. 787. *Rosini*, antiquit. *Roman.* lib. 1. c XIV.

**) Quid *Pancirolli* Rer. memorabil. sive deperditarum, pars prior, commentariis illustrata ab Henrico *Salmuth.* Tit. XXI. p. 61.

serbehältnisse verwendet. Niebuhr fand in dem Königreich Jemen, nur an einem Berge, drey Madsjil, oder kleine Wasserhäuser, die noch beständig mit schönem, klarem Wasser unterhalten werden: damit der Vorübergehende sich bisweilen durch einen guten Trunk erquicken könne. Diese Wasserbehältnisse haben etwa dritthalb Fuß im Viereck, und sind 5 bis 7 Fuß hoch, oben rund oder spitz zu gemauert, und haben nur an einer Seite eine kleine Oeffnung, wo man das (oft weit her getragene) Wasser hineinschüttet. *) Im Türkischen Gebiete giebt es mehrere Wasserhäuser an öffentlichen Wegen, und gewisse Dervis oder Geistliche und Mönche machen sich lebenslänglich ein Geschäft daraus, Wasser zum Gebrauch der Durstigen, ohnentgeltlich herbeizutragen.

§. 15.

Allgemeine Prüfungs-Art des Trinkwassers.

Wie aber immer für den nöthigen Wasservorrath gesorget werde; so ist die Prüfung seiner Güte ein wesentliches Bedingniß. Die Aerzte bedienen sich aber bei Untersuchung der Eigenschaften eines zum Trinken bestimmten Wassers, erstens allgemeiner Kennzeichen; §§. 4. 5. 6. 7. Zweitens wissen sie ein solches durch das Feuer, und durch niederschlagende Mittel gleichsam in seine Bestandtheile zu zerlegen. Das Abrauchen eines zur Prü-

*) l. c. I. B. S. 244. 348.

fung aufgestellten Wassers lehret uns das Verhältniß seiner festen Theile zu den flüßigen kennen. Nach solchem wird das Zurückbleibende gleichfalls untersuchet, die Natur der erdigten Theile näher bestimmt; die Salztheilchen werden in rein abgezogenem Wasser aufgelöset, nochmals abgeraucht, und gehen entweder in die ihnen eigne Form von Kristallen über, oder verrathen durch sonstige Erscheinungen ihre Natur. Den Gebrauch der gegenwirkenden Mittel (Reagentia) enthalte ich mich, dahier anzugeben, und verweise auf die von Andern gegebenen Vorschriften. *) Nur erinnere ich nochmals: daß man es auf chemische Untersuchungen nicht allein ankommen lassen muß, wenn die Frage von den Eigenschaften eines Wassers ist, welches zu einem allgemeineren Gebrauche gewidmet werden solle; sondern daß, besonders in grossen Städten, die öffentlichen Aerzte ihr besonderes Augenmerk auf die sonstigen Wirkungen jeder stark gebrauchten Quelle, ꝛc. richten müssen. **)

§. 16.

---

*) Ios. *Staehling*, Methodus generalis explorandi aquas medicatas, Lips. 1775. Almanach oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1781. Weimar

**) „Aquam ne temere pronunciaveris sinceram. Quid ad hominum sanitatem valeat aqua, non noscitur *ponderc* non *mollitie* æstimatur, non judicatur *coctione*.

In-

§. 16.

Die Quellen und Brunnen lieferen so wenig immer das nemliche Wasser, als die Flüsse, §. 10. und als die Gesundbrunnen und mineralischen Bäder: von welchen man beobachtet hat, daß sie, zu verschiednen Zeiten geprüft, ein ganz anderes Verhältniß ihrer Bestandtheile, wo nicht gar auch eine Veränderung in diesen, angegeben. Anhaltende, starke Regengüsse, häufiger, auf einmal schmelzender Schnee, veränderen beinahe die mehrsten Quellen in ihrer Helle und in ihren festen Bestandtheilen. So wie auch bei den **Mineralbrunnen** der Zutritt süsser, oder aus andern Bestandtheilen zusammengesetzten Wasser, dieselben schwächet und zersetzet; so können auch die gemeinen Trinkwasser, durch ungefähren Zusammenfluß salzigter, oder sonst auf eine Art zusammengesetzter Quellen verdorben, oder zu sogenannten Gesundbrunnen umgeschaffen werden: so daß jezt an dem nem-

Unbeständigkeit der Güte in den Trinkwassern.

„Intemeratæ bibentium explorantur fauces, celebre-
„turque præcæteris. si cum nulla pulmonum debili-
„tate, ventriculi pondere, dolore viscerum, alte-
„riusve partis obstructione, coquendis aptissima le-
„guminibus, pani rite consiciendo nata, prompte
„calori frigorique suscipiendo æqualiter parata. Quæ-
„hisce prædita dotibus agnoscetur aqua, salubris &
„eadem merito nuncupabitur, eo salubrior, quo cu-
„mulata magis.„ *Merg*, l. c. §. 1.

nemlichen Orte, in dem nemlichen Behältniße, eine ganz neue Mischung angetroffen, und zum Nachtheil der allgemeinen Gesundheit geschöpfet wird. Des also veränderten Flusses Acis habe ich §. 2. schon erwehnet. Zu Alencon ist, nach einem ohnlängst verspürten Erdbeben, das Wasser in einem 45 bis 50 Schuhe tiefen Brunnen, da es vorher sehr gut gewesen, auf einmal schwärzlicht, faul und stinkend geworden. An der Oberfläche setzte sich jezt eine dicke und leimigte Borke an, und die Eimer, mit welchen man schöpfte, wurden, bei dem zweiten oder dritten male, da man sie brauchte, schwarz. *)

Nothwendigkeit dieselben öfters zu prüfen.

Aus diesen wenigen Beispielen, welchen ich aus der Naturgeschichte der Quellen und Brunnen noch viele zusetzen könnte, läßt sich die Nothwendigkeit einer alljährlich einmal vorzunehmenden allgemeinen Prüfung sämmtlicher Trinkwasser leicht einsehen. Zugleich aber müssen die Quellen und Brunnen, welche solches zu liefern haben, gegen den Zufluß wilder Wasser wohl verwahret, und wenn dieses so allgemein nicht geschehen kann, doch einige Quellen aufgesuchet werden, welche, bei lange anhaltendem Regen, das Volk mit trinkbarem Wasser versehen mögen.

§. 17.

*) Gazette des Deuxponts; 1776. No. 45.

§. 17.

Da aber manche Orte so glücklich nicht sind, reines Trinkwasser aus den Händen der Natur zu erhalten; so muß die Polizey dafür sorgen, daß Leute, die sich damit abgeben, das schlechte Wasser zu reinigen und alsdann andern zu verkaufen, wie in Paris und andern großen Städten geschieht, bei diesem wichtigen Geschäfte weder Fleiß, noch Geschicklichkeit sparen, und keine schädliche Geschirre dabei gebrauchen. Reinigung schlechter Trinkwasser.

Die Trinkwasser werden von ihren gröbern fremden Theilen gereiniget: durch das Kochen, destilliren, durch die Fäulung und mit Durchseigung derselben durch Sand und Kieselerde. Ueberhaupt sind die Kunstgriffe, nach Beschaffenheit der beigemischten Theile, verschieden. Die trinkbarsten Wasser erhält man auch aus den schlechtesten, wenn man diese in ein vollkommenes Fäulniß übergehen läßt; sie alsdann kochet, durch Sand treibt, oder durch einige Ruhe sich selbst reinigen läßt. Das beste Wasser, womit die Schiffe, so die Mittellinie durchreisen müssen, versehen werden, gehet in wirkliches Fäulniß über, giebt den abscheulichsten Gestank von sich, und reiniget sich nach wenigen Tagen wieder von selbsten. Das nemliche hat Margraf auch von dem Regen- und Schneewasser beobachtet. Das Wasser auf Schiffen trinkbar zu erhalten, fand Aaskow kein besseres Mittel, als daß man die Fässer offen stehen ließ und, damit

die faulen und flüchtigen Theile davon flögen, die Wasser fleißig in Bewegung setzte; *) welches auf dem Meere etwas sehr leichtes seyn muß.) Das Destilliren schlechter Wasser, und selbst des salzigten Seewassers, macht diese trinkbar und kann, wenigstens auf Schiffen, bei großem Mangel sehr zu statten kommen. Auf dem Lande wird man es an wenigen Orten darauf ankommen lassen wollen. **) Das Kochen verbessert das Wasser nur in so weit, als sich dadurch während solchem einige seiner festen Bestandtheile niederwerfen lassen. Reines Wasser um es gesünder zu machen, vor dem Genusse erst abkochen, ist eine, allen gesunden physischen Begriffen widersprechende Handlung. Auch weder das Kochen, noch das Durchseigen langet allemal hin, eine gewisse Quarz- oder Thonerde, oder den Selenit aus schlechtem Wasser zu bringen. Das wiederholte Pumpen des unreineren Wassers aus einem Graben in den anderen, worauf man solches ruhig stehen läßt, leistet im Großen das mehrste. ***)

Von verschiedenen Seigebrunnen.

Inzwischen ist das Filtriren oder Durchseigen truber, unreiner Wasser, um solche trinkbar zu machen, die gewöhnlichste, und in großen Städten die

*) Tode, medicin. chirurg. Bibliothek; II. Band, S. 140.

**) Man S. *Weigel*; Observ. chemic. mineralog.

***) Nouvelle hydrologie, ou nouvelle expoſition de la nature & de la qualité des eaux.

die wohlfeilste Reinigungsart. Die Polizey muß aber in Rücksicht auf die kupfernen oder bleiernen Gefäße, Seigebrunnen (fontaines domestiques) bei Wasserhändlern Sorge tragen. Die ganz einfachen Seiger, welche das Wasser durch einen Filz, und durch kleine in die kupferne Platte angebrachte Löcher laufen lassen, sind, wenn sie auch noch so vollkommen überzinnt worden, nie sicher zu gebrauchen: weil in diesen kleinen Löchern sich, ohne daß man es hindern könne, immer Grünspan ansetzet und das Wasser ungesund macht. Diese Art von Seigebrunnen würde ich demnach überall abrathen.

Eben diese, wenn sie mit Sand so angefüllet werden, daß das Wasser eine ziemliche Strecke hindurch zu laufen hat, sind weit vorzüglicher: aber wenn einmal der Sand voller Schlamm ist; so gleicht dieses Gemisch einer Sumpferde und steckt die, langsam durchtriefenden Wasser mit Fäulniß an, statt solche zu verbessern. Man muß demnach dergleichen Seiger öfters und unversehens bei öffentlichen Wasserhändlern prüfen und sowohl den Sand, als die Ueberzinnung des Gefäßes genau untersuchen lassen.

Die dritte, und von Ami erfundene Art von Seigebrunnen, lieferet das helleste Wasser: indem solches sowohl durch eine starke Lage Sand, als durch eine doppelte Reihe kleiner, fest aufeinander gepreßten Schwämme, gezwungen, und so seiner gröberen Theile größtentheils beraubt wird. Allein, Seiger des Hrn. Ami.

da auch dieser Brunnen inwendig mit Blei überzogen werden solle; so läßt sich vernünftiger Weise dagegen einwenden, daß etwas davon durch das Wasser aufgelößt werde, welches der Gesundheit zusetzen könnte. Navier hat öfters auf den bleienen Platten, womit das Holz solcher Seiger überzogen war, eine leichte Lage von Bleikalk angetroffen, welcher der Gesundheit der Wassertrinker nachtheilig seyn müßte, wenn nicht das dritte und leztere Durchseigen denselben in dem Schwamme zurück bleiben machte. *) Ganz frei von allen, im Wasser aufgelößten, und daher durchseigbaren Bleitheilchen wird inzwischen ein solches Produkt nicht seyn.

Sand und Schwämme müssen übrigens alle Monat, oder wenn vieles Wasser durchgetrieben wird, noch früher, herausgenommen und sauber ausgewaschen werden, wenn sie länger ihren Dienst verrichten sollen.

Vorschlag des Hrn. v. Justi.

Eine wenig kostspielige und ganz natürliche Reinigungsart schlechter Wasser führet von Justi an. „Wer sich bisher auf dem Lande mit einem unreinen Teichwasser hat behelfen müssen, und gern besseres haben wollte, zumal da, wo sich keine Brunnen auffinden lassen, der grabe neben diesem Teiche einen kleinen Behälter, dessen Boden aber ein,

*) Contre-poisons de l'Arsenic, du sublimé corrosif, du verd-de-gris & du plomb; Tome I. p. 242.

ein, oder zwo Ellen tiefer seyn muß, als der Boden des großen Teiches. Er füttere den kleinen Behälter mit Steinen oder Bohlen aus, und schütte zwischen diesen beiden Teichen einen Damm, 5 bis 6 Ellen breit, aus reinem Sande, und befestige denselben mit Pfählen und Verzäunungen auf beiden Seiten, so wird das Wasser aus dem höher liegenden Teiche, in den tiefer liegenden dringen, und zugleich in dem dazwischen befindlichen Sande, alle unreine und fremdartige Theile zurücklassen.„ *) Ich rathe jedoch, um diesen Endzweck besser zu erreichen, daß man von Jahre zu Jahre, wenigstens auf der einen Seite einen Theil dieses Sandes abtrage, um solchen mit frischem Riese zu ersetzen: weil ansonst, wie bei kleinern Seigebrunnen gesagt worden, der häufig sich ansetzende Schlamm, die beste Sanderde nach und nach verunreiniget und das durchgeseigte Wasser nicht mehr so rein liefern läßt.

Zisternenverfassung zu Venedig.

Zu Venedig sind die Brunnen, oder vielmehr, Zisternen auf eine nachahmungswerthe Weise, beinahe in diesem Sinne, eingerichtet. Rings um solche wird eine Menge reinen Sandes geleget, und die damit besetzte Gegend nennen sie den Schwamm. Da, wo der Sand aufhöret, wird eine Art von Damm aus fester Thonerde, oder sonst einer Mischung von Erden, die sich endlich wie

*) Polizeywissenschaft, I. Band, S. 413.

wie eine Mauer verhärtet, aufgeführet, wodurch aller Zufluß salzigter Wasser abgeschnitten wird. Das Regenwasser wird nun durch Kanäle, das Flußwasser aber aus dem nächsten Strome, durch kleine Nachen, herbeigeführet und über dem Sand ausgeschüttet. Bald darauf sieht man das helle, von allen fremden Theilen gereinigte Wasser, zwischen den Backsteinen des Brunnens herauströpfeln, um sich in der Tiefe zu sammeln; woraus es, ohne allen widrigen Geschmack oder Geruch, sodann geschöpfet wird, obschon das, in den kleinen mit Theer überzogenen Schifchen, herbeigeführte Wasser, in wenigen Stunden bereits einen merklichen Theergeruch angenommen hatte.

Zu Rom. Zu Rom in der ehemaligen Wohnung des Kardinals Sachetti ist eine ähnliche, neben her mit Ries belegte Zisterne, in welche das auf diesen gegossene Wasser des Tiberflusses, von allem Schlamme gereinigt, den Weg findet. *)

Nach solchen, durch viele Erfahrungen bestätigten, Begriffen von der Möglichkeit, aus den schlechtesten Wassern einen gesunden Trank zu bereiten, hat Portius, in seinem eben angeführten Buche über die Erhaltung der Gesundheit bei Armeen, einen Seigebrunnen angegeben, dessen Gebrauch

*) Luc. Ant. *Portius*, de Militis in castris sanitate tuenda; p. 58. 59.

brauch in Lagern, wo Mangel an guten Wassern ist, fürtreflich seyn würde. *)

§. 18.

Bestellung der Brunnen überhaupt.

Ich komme von den künstlichen Brunnen, zu denjenigen, in welche entweder die Natur selbst das Wasser leitet; oder in welchen dieses, bis zum öffentlichen Gebrauche, von Regen, Thau und Schnee gesammelt wird.

Lebendige Quellen werden eingefaßt und verwahret, damit bei Ueberschwemmung oder Wolkenbrüchen, das Wasser rein bleibe und keine fremde Körper hinein fallen mögen. Entweder bieten sich die Quellen in hinreichender Menge des Wassers von selbst an; oder sie müssen durch Nachgraben noch erst entdeckt werden. Muß, um Wasser zu erhalten, so tief gegraben werden, daß nicht nur die äussere Rinde des Bodens, sondern auch bis zur nächstfolgenden Lage von Sand, worunter ein Leimenboden ist, durchgearbeitet werden muß: so entsteht bekanntlich ein wirklicher Brunnen (puteus); aus welchem das Wasser entweder von selbsten ausfließet, oder auf mancherlei Weise geschöpfet wird. Die Regeln des **Brunnenbaues** sind in Herrn

*) Daß wohl das Flußwasser, nicht aber das wirkliche Pfuhlwasser durch zweimaliges Durchseigen trinkbar gemacht werden möge, S. Gött. gel. Anz. 1773. Zug. S. XXXV.

Herrn Krunitz ökonomischen Bibliothek fürtreflich zusammen getragen, und was ich hier desfalls zu bemerken habe, betrift blos dasjenige, was die Polizey, bei Anlage der Brunnen in Rücksicht auf die allgemeine Gesundheit zu beobachten hat.

Der Brunnenbau mit gebrannten Ziegeln, oder Backsteinen, ist am wohlfeilsten. Enthalten jedoch die Wasser alaunartige, oder sonstige Salztheile in größerer Menge; so greifen diese so eher das Blei an, und ziehen etwas süßlichtes, der Gesundheit nicht dienliches in sich. *) Percival behauptet, daß dergleichen Steine das Wasser hart und alaunartig machen. **)

Damit das Wasser der Brunnen, durch den Zufluß unreiner Pfützen und Lachen, nicht ungesund gemacht werde: müssen bei Anlage derselben dergleichen vergiftete Abflüße vorher entweder ganz beseitiget, oder doch sicher abgeleitet werden. Die Brunnenwasser in Strasburg lieferen, in 24 Maas, mehr als 40 Grane cubischen und prismatischen Salzes, welches auf dem Feuer kracht und verpuft, ganz wenig laugenartiges Salz, und bei Vermischung der ganzen, nach dem Abrauchen erhaltenen, Masse, mit Vitriolgeist, einen üblen Geruch: welche Verschiedenheit des Inhalts bei diesen Wassern, Renaudin den vielen Gerbern, Tobakfabriken, ꝛc. bei-

*) Gött. gel. Anz. 1773. 131 St. S. 36.

**) l. c.

beimißt, deren Abgüsse sich mit den Wassern vermischen. *)

Der 191. Artickel der Coutûme de Paris befiehlt: „Daß in dem Falle, wo ein heimliches „Gemach nahe an einen Brunnen anzustossen „komme, eine vier Fuß dicke Mauer (mit Einbe„grif der beederseitigen Mauern) zwischen jenem „und diesem aufgeführet werden solle.„

Dieser Zwischenraum ward, nach Verschiedenheit des Bodens, an mehrern Orten für zu gering angesehen. Daher muß, nach der Coutûme von Orléans, von Melun, von Étampes und von Châlon sur Marne, zwischen einem so unreinen Orte und einem Brunnen, ein 9, bis 10 Fuß, — nach der Coutume von Laon 17 Schuhe breiter Raum gelassen und vermaueret werden. **)

Daher sollte auch kein Brunnen in den Strassen, nahe bei den gewöhnlichen Abflußgräben, in welchen das Wasser bald in Fäulniß übergeht, besonders wenn jedermann frei steht allen Unrath dahin auszuleeren, angelegt werden.

Damit sich aber um einen Brunnen von dem überflüßigen Wasser, oder von Regen und Schnee, keine Pfütze sammeln, und mit jenem sich vermischen möge; so geschieht wohl, wenn, auf einige Schuhe weit, der Boden um jeden Brunnen so ge-

*) l. c. p. 228.

**) Code de Police. Tome I. Tit. IV. p. 104.

gepflästert wird, daß, durch einen gewissen Abhang, alle Feuchtigkeiten von diesem fortgeleitet werden. Doch darf das Pflaster gegen den Brunnen nur wenig steigen; und auch die gewöhnlichen Staffeln oder Tritte zu denselben werden zur Winterszeit, wegen dem beständig sich ansetzenden Eise, gefährlich.

Eben das Eis, welches sich häufig um die Röhrbrunnen und Wasserbehälter ansetzt, lange daran hängen bleibt und mit anklebendem Staube und anderem Unrathe verunreiniget wird, geht bei aufthauender Witterung, geschwind in Fäulniß und verdirbt durch seinen Zufluß das frische Trinkwasser. Wegen diesem sowohl, als wegen der Feuersnoth, muß daher das angesetzte Eis fleißig abgehauen, und die Flüssigkeit dieses unentbehrlichen Elements beständig unterhalten werden.

Wenn die Hausthiere an öffentlichen Brunnen getränket, und von den Mägden aller Sallat, Gemüßer und d. gl. gewaschen, auch wohl Fenster und Züber gerieben und gesäuberet werden dürfen: so ist es unmöglich die Reinlichkeit der Wasser so zu erhalten, wie es die allgemeine Gesundheit erforderet.

Alljährlich müssen die gemeinen Brunnen gänzlich ausgeschöpft, und der Grund von dem Schlamme, den eingefallenen, vermoderten Insekten, hineingeworfnen faulenden Körpern, gereiniget werden. Dergleichen ist in Sachsen und in mehrern Ländern

fohlen. *) Die Israeliten waren in Rücksicht auf Reinlichkeit ihres Getränkes, ganz besonders pünktlich: „Wenn Wein, heißt es, sowohl gemeiner, „als der von der Hebe (eine Gabe, die von den Früchten, ꝛc. Gott, oder zum Unterhalte der Priester „gegeben wurde, wodurch dann dergleichen Früchte „sogleich einen großen Grad der Heiligkeit erlangten) aufgedeckt gestanden; gießt man solche aus „(ohne darauf zu achten, daß dergestalt die Hebe „verdirbt; aus Beysorge, es möchte eine Schlange, „oder ein giftiges Thier daraus getrunken und „Gift darin gelassen haben). Drei Arten Getränke „sind um dieser Ursache willen verboten, wenn sie „ungedeckt gestanden: Wasser, wenn es nicht „fließend ist; Wein, wenn er nicht gesotten ist; „und Milch. Alle übrige Arten sind erlaubt. Es „ist aber jene zu trinken verboten, wenn sie so lange „aufgedeckt gestanden, daß indessen eine Schlange „von einem nahe gelegenen Orte dazu hinkriechen „und davon trinken können. — Das Maas des „Wassers welches offen steht, wenn es zum Gebrauche tauglich seyn soll, muß so viel seyn, daß „die Kraft des Giftes sich darin verliere (indem „die, so es verstehen, wissen, wie viel Gift eine „Schlan-

*) Gottfr. Schmieder, des Kuhrfürstenthums Sachsen und der Residenzstadt Dresden besondere Polizeyverfassung; 2. Theil, S. 291.

„Schlange auf einmal von sich lasse). Rabbi Jose „sagt: in Gefäßen möge des Wassers seyn so viel „als es wolle, sey es verboten: auf dem Erdboden „in einer Grube aber nur bis auf 40 Seah; da „eine laufende Quelle ohne Gefahr ist, sie seye „so klein sie wolle.„ *) Bei den Senden (dem Sittengerichte), welche im 9ten Jahrhundert, die Bischöfe noch jährlich in ihrem Kirchensprengel zu halten pflegten, ward besonders gefraget: „Ob jemand von dem Wasser trinke, in dem ein Wieselein, Maus oder sonst unreines Thier ertrunken ist. **)

Die Verunreinigung der Brunnen muß schärfstens bestrafet werden. Ehmals ward solche als ein sehr wichtiges Verbrechen geahndet. Die Römer setzten eine besonders starke Geldstrafe darauf. ***) Und da nicht selten eine wirkliche Vergiftung durch das Einwerfen verschiedner Dinge in die öffentlichen Brunnen bezielet wurde, ****) so hat man auch auf

---

*) Mischnah VI. Trumoth 8. c. m. 4. 5.

**) Schmidts, Geschichte der Deutschen I. Theil, S. 582.

***) „Ne quis aquam oletato (d. i. wie Manutius sagt, ne olidam facito) dolo malo ubi publice salit, siquis oletarit, sestertiorum decem Millia multa esto!„ S. de aquis veterem in urbem Rom. olim inst. p. 792.

****) *Thucydides* de peste Athenienſium narratio.

auf lezteres die Strafe des Feuers gesetzt. *) Bereits im Jahr 630 befahl Dagobertus I, „Daß wenn jemand das Wasser eines Brunnen trübte, oder mit unreinen Dingen verdärbe: ein solcher den Brunnen wieder ausputzen und 6 Sols (nach dem heutigen Werthe 49 Pfund) bezahlen sollte. Heut zu Tage wird die Verunreinigung der Brunnen willkührlich bestrafet. **)

Es ist aber besser, daß man die Verunreinigung einer so unentbehrlichen Sache verhüte, als daß man sie durch Strafen abzuwenden suche. Jeder Brunnen muß also bedeckt und verschlossen werden: weil sonst unmöglich das Hineinwerfen verschiedner fremden Körper, die Vermischung mit Staube, Regen und Schnee, und selbst das Hineinstürzen wahnsinniger Personen, oder spielender Kinder mit Gewißheit vermieden werden kann. Die Araber bedecken ihre Zisternen wohl, auf daß sie der Wind nicht mit Sande fülle. Sogar verschließen sie solche und maßen sich über sie so ein Eigenthum zu, daß keiner sich unterstehen darf sie zu öfnen, ausser in des Besitzers Gegenwart. ***)

Da aber ein Wasser, zu welchem der äusseren Luft aller Zutritt verwehret wird, ungesund ist;

*) Sächs. Landr. Lib. II. Art. 13.

**) Joh. Bernh. *Friesen*, dissert. jurid. de Jure fontium; §. XVI.

***) Gött. gel. Anz. 1766. S. 932.

§. 12. so ist erforderlich, daß man, nach dem, von Hebenstreit gegebenen Rathe, die Decke des Brunnen mit besondern Löchern oder Röhren versehe, welche man immer so anbringen kann, daß Staub und Regen dadurch abgehalten werden. *)

Was die Reinhaltung der Flüsse und Teiche, woraus Menschen und Vieh ihren Trunk ziehen, anbelangt; so wird zwar von Polizey wegen billig gesorget, daß, nahe bei menschlichen Wohnungen und da, wo das Wasser zum innerlichen Gebrauche geschöpfet wird, keine Abflüsse von Abtritten, Kloaken, Gerbereien, Färbereien, Seifesiedereien, Schlachthäusern, ꝛc. geduldet, und keine verreckte Thiere, oder sonst irgend etwas unreines hinein geworfen werden: und diese Sorgfalt ist bei nur kleinen Bächen, langsamen Wassern und Flüssen, von äusserster Nothwendigkeit; allein, bei größern, schnellfließenden Strömen, ist die Sache von keiner so großen Wichtigkeit. Entweder bleiben nemlich die hineingeworfnen faulenden Körper auf dem Grunde liegen; oder sie werden mit dem Strome dahin gerissen. Im ersten Falle, können die Tiefe des Wassers, die schnellabfließenden und sogleich wieder mit frischen ersetzten Wellen, das Verhältniß der faulichten Theile zu diesen, auf einen für die Ge-

*) Anthropolog. forens. Sect. I. C. II. p. 57. J. Henr. Bergius, neues Polizey- und Cameralmagazin; I. B. §. 4.

Gesundheit unbedeutenden Grad herabsetzen. Im zweiten, ist ohnehin das Nachtheil nur auf eine kurze Zeit eingeschränkt. *)

Die Herzoge Henricus Julius und Augustus Wilhelmus von Braunschweig, befahlen, lezterer noch 1726: „Daß, so viel die Hauswirthe betref„fend, hinkünftig bei Vermeidung gewisser Geld„deren Gesind aber bei schwerer Leibsstrafe, sich „nicht weiter unterstehen sollen, Kummer, Steine, „Poltscherben, Glas, Schefe, Stroh, Heckels, „todt Vieh, Schweinemist, Schweinehaare, oder „anderen schädlichen Unrath, so in den Häusern „gesammelt wird, es mag Namen haben, und so „viel, oder wenig seyn, wie es wolle, in die Ecker „zu werfen, und dabei zugleich kund zu machen, daß „ein Nachbar auf den anderen fleißig deshalb acht „zu haben, und die Contravenienten gehörigen Orts „zur Bestrafung anzumelden gehalten seyn sol„len.„ **) In Frankreich dürfen die oben benannten Handwerker, als Schlächter, Gerber, ꝛc. erst nach Sonnen-Niedergang ihre Unreinigkeiten in die Flüsse tragen lassen; und ist zugleich verboten, Braunschweigische Verordnung.

*) Jo. Mar. *Lancisii*, Oper. P. I. p. 144. Just Gerh. *Duisingii* Comment. de salubritate aëris Marburg. p. 35, 36.

**) *Noltenii* Comment. epistolica de cura serenissimorum ducum *Brunswicensium* circa tuendam sanitatem subditorum.

da Wasser zu schöpfen, wo Waschbänke, Schwemmen, unreine Ausflüsse, oder sonst unsauberes Wasser ist. *)

Von Hanf- und Flachsbeizen.

Das gewöhnliche Hanf- und Flachsbeizen, wovon noch unter dem Artickel öffentliche Reinlichkeit die Rede seyn wird, verdienet besondere Achtung. Eben in dem Herzogthum Braunschweig ist verschiedentlich befohlen worden: „Daß niemand „Flachs oder Hanf in Flüssen, Bächen und Fischteichen beizen solle, damit das daraus zu kochende „Bier gut, die Fische gesund erhalten, und verschiednen Kranken vorgebogen werde.„ **) In England ist es bei schwerer Strafe untersagt, in Brunnen, Teichen, oder in sonst einem Wasserbehältniß, woraus Menschen, oder Vieh, ihren Trank ziehen, Flachs zu beizen; ***) und auch in den kuhrhannövrischen Landen, ****) so wie in Kuhrsachsen, sind hierüber besondere Verordnungen ergangen. *****)

Es

*) Code de Police T. I. p. 105.

**) Verordn. vom 5ten August 1681, vom 29ten April 1692, und vom 24ten Jul. 1721. S. Collect. Schlütterian. p. I. 90. 92.

***) *Lancisius*, de noxiis paludum effluviis, Lib. I. P. I. c. 8.

****) Kuhrbraunschweig-Lüneburgische Landesordnungen, P. III. p. 1011. 1021.

*****) Schmieder, l. c. S. 183.

Es ist wahr, daß ein stehendes Wasser, worin Flachs oder Hanf gebeizet wird, übelriechend werde, und durch heftigen Gestank die Gegend verunreinige; allerdings trift aber dieses auch hier wieder die Flüsse und Ströme von einem schnelleren Laufe nicht, und ich stimme hierin der Meinung des Lancisius bei: daß man das Verbot des Hanf- und Flachsbeizens, ohne Gefahr, blos auf langsame Flüsse, untiefe Bäche, Teiche und Brunnen ausdehnen möge. *)

§. 19.

Wasserleitung.

Da die Quellen heller und gesunder Wasser von denjenigen Stellen oft entfernt entspringen, wohin sich die Menschen in großen Gesellschaften nieder gelassen haben; und die Nothwendigkeit doch erforderet, das bessere Wasser beizuleiten, um in einer so unentbehrlichen Sache keinen Mangel zu lassen; so bedienet man sich entweder der natürlichen höheren Lage solcher Quellen, ihre Wasser zu einer niederen Stelle zu führen: oder es werden durch Wasserwerke dieselben zu den bestimmten Stellen hingeleitet, welche, in London, selbst durch die Wirkung des Feuers, getrieben werden. Hiebei ist, wegen der öffentlichen Gesundheit folgendes zu erinnern.

*) l. c. p. 144. §. 5. *Duising*, l. c. §. XCII.

Von Teuchelu.

Das Vorzüglichste betrift hier die Kanäle oder Teuchel, welche das Wasser zu leiten haben. Diese sind entweder von Holz, oder von Erde, oder von Blei oder von Eisen. Für die Gesundheit ist es nicht gleichgültig, welche Gattung gewählet werde: und wenn die holzenen Teuchel, wegen dem faulichten Geschmacke, so sie dem Wasser anhängen, und wegen den häufigern sogenannten Haarzöpfen von eingedrungenen Wurzeln benachbarter Bäume, Conferven, u. d. gl., wodurch das Wasser in seinem Durchlaufe gestöret und zugleich verunreiniget wird, nicht die gesündesten sind; die erdenen aber wegen größrer Verbrechlichkeit einen (nicht immer sehr gegründeten) Vorwurf zu leiden haben; so sollten gewiß die bleienen Teuchel und Wasserröhren gänzlich auser Gebrauche gesetzet werden.

Von bleienen Teuchelu.

Das nie von allem salzigten Inhalte ganz freie Wasser zerfrißt für sich schon das Blei nach und nach in einen Kalk auf, und das Reiben beförderet noch mehr den Abgang der Bleitheilchen, welche alsdann, in Wasser vollkommen aufgelößt, nach und nach die Gesundheit der Einwohner verletzen können. Diese Wirkung war auch den Alten nicht unbekannt: wie dann die Römer schon gewisse Bleiröhren zu einem Theil ihrer Wasserleitungen gebrauchten. *) „Das Wasser, sagte schon Galenus, wel-

*) Andr. *Baccius*, de Thermis. C. 8. Hebenstreit glaubt, daß es nicht Blei, sondern Zinn, Plumbum candidum ro-

„ welches durch bleiene Röhren (Solenas) läuft, muß „ man meiden: denn der Unrath und Schlamm des „ Bleies bleiben daran hängen, setzen sich in dem „ Wasser zu Boden und bringen denen die Ruhr, „ welche solche trinken. „ *)

Demohngeachtet werden in vielen Gegenden, besonders in Frankreich, **) und in London ***) meistens bleiene Röhre, weil solche wirklich am dauerhaftesten sind, gebraucht. Allein, der Schaden ist sowohl von diesen, als von den bleienen Tonnen, und in den aus dieser Materie verfertigten Pumpen, als worin das Reiben stärker ist, besonders bei alaunhaltigen Wassern, unvermeidlich, und ist schon von Percival nachdrucksam gerüget worden. ****) „ Ein angesehener Mann in Worchester war der Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Er hatte 21 Kinder gezeugt, von welchen 8 jung starben, und 13 ihre Eltern überlebten. So lange sie noch unerwachsen waren, und in der That, so lange bis sie den Ort, wo sie gewöhnlich

romanorum, war, womit die Wasserröhren damals überzogen wurden. l. c. p. 59.

*) De Med. sec. loc. Lib. 7. Item *Paladius* de Re rustica; C. II. *Plinius*, Lib. 31. C. 4.

**) Gött. gel. Anz. 1774. S. 461.

***) Stephan *Hales* appendix on the Statical Essays containing Hæmastatics p. 241.

****) l. c.

wohnten, verliessen, waren sie alle merklich ungesund. Sie waren hauptsächlich den Krankheiten des Magens und der Eingeweide ausgesetzt. Ihr Vater war seit vielen Jahren gelähmt, und die Mutter war seit langer Zeit den Kolikschmerzen und gallichten Verstopfungen ausgesetzt gewesen. Sie starb endlich an einer hartnäckigten Gelbsucht. Diese Krankheit war verschiedene male durch den Gebrauch des Bathwassers gehoben worden, aber sie stellte sich allemal gleich nach ihrer Wiederkunft in Worchester wieder ein, und endlich war die Krankheit gegen alle Kurarten, und Arzneien, die man versuchte, halsstarrig. Nach dem Tode der Eltern verkauften die Nachkommen das Haus, welches sie so lange bewohnet hatten. Der Käufer hielt es für nöthig, die Plumpe ausbessern zu lassen. Sie bestunde aus Blei, welches man nach der Untersuchung so zerfressen fand, daß sogar der Cylinder, in welchen der Stöpfel paßt, verschiedene Löcher hatte. Der Wasserbehälter war auf dem oberen Theile so dünne, als braunes Papier, und voll Löcher, wie ein Sieb. — Da ich diese Geschichte aufgeschrieben, sagt Percival, erzählte mir ein Bleiarbeiter, er habe diese Plumpe zu verschiedenen malen, und das leztemal ohngefähr drei oder vier Jahre vor dem Tode des Besitzers, ausgebesseret, wo er sie beinahe in dem oben beschriebenen Zustande gefunden habe. So muß folglich das Wasser, da das Zerfressen in so kurzer Zeit geschah,

sehr

sehr viel von den schädlichen Eigenschaften des Metalls in seiner Mischung gehabt haben.„ Das weisse Pulver setzet sich in den bleienen Wasserröhren vorzüglich in ihren Winkeln an: und ohnerachtet man eben nicht sagen kann, daß das Wasser in bleienen Röhren geleitet, jemanden augenblicklich getödtet; so sind doch Beispiele vorhanden, welche beweisen können, daß solche, in die Länge getrunken, sehr schädlich geworden seyen. *) Bleiröhren welche man durch Schrauben verbindet, können zwar öfters gereiniget werden; allein wer wird so oft dergleichen mühsame Untersuchungen anstellen wollen? Und dann so macht eben das öftere Reinigen der Bleiröhren daß nie eine vom Wasser erzeugte Borke, ihre Oberfläche bedecken, und so die Auflösung des Bleies erschweren könne. Da im Gegentheil auch Gmelin die Wasser, welche viele erdhafte Theilchen ohne Säure führen, wenn sie eine Zeitlang in bleienen Behältern gestanden sind, und diese einmal mit einer steinernen Rinde überzogen haben, für unschädlich hält. **) Die holländischen Aerzte haben in neuaufgeführten Gebäuden das Regenwasser schädlicher befunden als in andern; sämtliche Häuser pflegen mit vielem Bleie beladen zu seyn, auf welchem die Regen- und

*) Schrebers neue Samml. V. Th. S. 196.

**) Allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte; S. 201.

und Schneewasser sich sammeln und durch bleiene oder blechene Röhren in Zisternen geleitet werden. Die erdigten Theile überziehen nach und nach das Blei, und schützen bei schon ältern Gebäuden einigermaßen vor der auflösenden Kraft der Wasser. *) Van Swieten sah eine ganze Familie an der Blei-Kolik leiden, da sie sich zum Kochen eines Wassers bedienet hatte, welche in einem großen bleienen Sarge, lange aufbewahret worden war; **) Und Percival berichtet aus den Erzählungen seines Freundes, eines geschickten Arztes: Ein Edelmann, der viele Sklaven hatte, habe auf einer kleinen virginianischen Insel, nahe bei Tortola, ein großes Haus gebaut, und mit Schindeln bedeckt, die in Gestalt der Dachziegeln geschnitten und mit rothem Bleie gemalt waren. Der Regen, welcher auf dieses Dach fiel, wurde zum Gebrauch der Familie durch Röhren in einen offenen Behälter aus Blei geleitet. Einige von der Familie waren mit empfindlichen und bisweilen tödtlichen Kolikschmerzen befallen worden. Man schrieb mit Recht diese Krankheit dem Bleie zu, welches der Regen von dem Dache abgespület, oder das Wasser in dem Behälter aufgelöset hatte; und der Arzt sahe nachher mit Vergnügen, daß die, welche sich dieses Was-

*) De *Wasserberg*, l. c. S. oben, §. 11.

**) Commentar. T. 3. §. 1062.

Wassers enthielten, den Anfällen der Kolik nicht mehr unterworfen waren. *)

Von eisernen Röhren.

Den eisernen Wasserröhren bleibt in Rücksicht auf die Gesundheit der Vorzug. Die beinahe 1400 eisernen Teuchel, welche längstens in Marburg gelegt worden waren, enthielten, bei der Untersuchung, ausser einem wenigen braunlichten, erdigten Bodensatz, keinen Schlamm; **) und was auch von dem durchströmenden Wasser aufgelöset, oder abgeschliffen wird, ist gewiß der Gesundheit der mehrsten Menschen mehr zuträglich, als schädlich.

Lage der Brunnenteucheln.

Die Wasserleitungsröhren müssen, je entfernter die Quelle und je mehr das Erdreich der Sonne ausgesetzt ist, um so tiefer geleget werden: weil ein mattes und halblaulichtes Wasser die Durstigen weder labet, noch die Kräften des im Sommer ohnedies schwächeren Magens, unterhält. Die Römer besetzten die Hauptteiche, woraus sie ihr Trinkwasser leiteten, mit schattenreichen Bäumen. Ein gleiches würde auch in Rücksicht der Wasserleitungen, die, zwischen zwo Reihen von nützlichen Bäumen geführt, immer in einer angenehm kühlen Erde liefen, Plaz finden können: wenn nicht die Wurzeln von jenen, den Teucheln zu nahe

*) l. c.

**) *Duisingius*, l c. p. 89.

nahe kämen, und die nöthigen Ausbesserungen erschwerten.

Ausraumen der Wasserbehältnisse.

Diese müssen zwar jedesmal gleich, und ehe ein fremdes, unreines Wasser hinzufließen möge, vorgenommen werden; doch geschieht nicht wohl, wenn die Fehler der Brunnen so lange gelassen werden, daß sie endlich eben zur Zeit, wo das gute Trinkwasser am nöthigsten ist, mitten im Sommer, verbessert werden müssen. Das Frühjahr und das Spätjahr sind die beste Zeit zur Brunnenreparatur: und damit solche den Zufluß des nöthigen Trinkwassers nicht lange hemmen; so müssen alle dazu nöthigen Materialien vorher schon in Bereitschaft und fertig gehalten werden.

§. 20.

Von einigen andern Brunnengattungen.

Nachdem ich §. 18. 19. dasjenige, was in Betref der Quellen, und der Wasserleitungen dahier zu erwöhnen war, berührt habe; so bleibt mir noch die Betrachtung einiger anderen Gattungen von Brunnen und deren Bezug auf die allgemeine Gesundheit, übrig.

Ziehbrunnen.

Die sogenannten Ziehbrunnen, aus welchen das Wasser durch Eimer, die an einer Kette hängen, herauf gezogen wird, sind überhaupt die unschicklichsten. Denn, obschon der auf- und abgehende Eimer das Wasser in einer stäten Bewegung erhält, wovon ich gesagt habe, daß sie jedem

jedem Trinkwasser zu seiner Güte unentbehrlich ist §. 12.; so muß doch ein oft sehr ungestümmes Hinabwerfen der Eimer in einen nicht sehr wasserreichen Brunnen, besonders wenn der Grund davon nicht ein fester Thon ist, oder sich sonst Unreinigkeiten darin gesammelt haben, das Wasser meistens durch Aufrütteln derselben, trüben und ungesund machen. Petronius (Franc. Mar.) sahe Brunnen im Feldlager, deren Wasser, wenn sie des Nachts ausgeruhet hatten, helle und gut waren: sobald aber die vielen Soldaten ihr Wasser da zu schöpfen kamen und mit Ungestüm dabei zu Werke giengen; so ward gleich der Brunnen, worin des Wassers eben nicht sehr viel war, unrein und trübe. *) Portius sah eben so zu Neapel, Rom und Venedig: daß zur Winterzeit, wo die Brunnen voll Wassers gewesen, ein heller Trunk geschöpfet worden; im Sommer aber, bei geringerem Zufluß, das Wasser in solchen, von der schlechtesten Gattung gewesen seye. Er sah Brunnen, welche gutes Wasser lieferten, wenn man sachte dasselbe zu schöpfen wußte, aber riechend und ganz unbrauchbar wurden, wenn sie durch den hin-

*) Es geschieht demnach wohl, daß bei solchen Gelegenheiten, im Beiseyn einer Wache, den durstigen Kriegern das Wasser mit Mäßigung ausgehölet werde.

hinabgelassenen Eimer aufgerüttelt worden waren. Hingegen sah er in Venedig, in dem trocknen Sommer von 1683, daß in einigen prächtigen Brunnen großer Häuser, welche auf dem Grunde ausgemauert und mit reinen Steinen belegt waren, das Wasser von einer großen Menge wasserbedürftiger Einwohner, fast bis auf den lezten Tropfen, helle und rein geschöpfet werden konnte. *) Bei solcher Bestellung würde ich einen Ziehbrunnen wegen beständig unterhaltener Bewegung seiner Wasser, für gesünder halten; wenn nicht die Schwierigkeit dabei zurück bliebe, daß solche nicht wohl bedeckt werden können. Einer der berühmtesten Ziehbrunnen ist wohl der in dem Bicêttre zu Paris, welcher 1733 bis 1735, von Boffrand aufgeführet worden. Seine Tiefe beläuft etwas über 34 Klafter, und sein Umkreiß auf 45 Schuhe. Jeder Eimer wieget 2784 Pfund, und hält ohngefähr drei Muids (jedes zu 288 halben Maas). Er wird durch 4 Pferde, die mit 4 andern immer abwechseln, in Zeit von 5 Minuten heraufgezogen, und so werden täglich fünfhundert Muids Wasser geschöpfet, welches in einen Becken abfließt, der 4500 Muids in sich fasset.

Pumpen.

Die Pumpen haben also den Vorzug billig. „Denn hier, sagt Krünitz, wird der Brunnen „oben

*) De militis in castris sanitate tuenda; p. 55.

„oben mit starken Bohlen um die Pumpe herum „zugedeckt, mit Erde beschüttet, und darüber mit „Steinen zugepflastert. Hiedurch ist dem Wasser „alle Gemeinschaft mit der äusserlichen veränder„lichen Luft abgeschnitten, es wird durch das „Schöpfen nicht aufgerühret und es ist auch von „aller möglichen Vermischung mit widrigen und „eckelhaften Dingen gänzlich gesichert, und die „Menschen sind dabei von aller Gefahr befreit.„ *) Hiebei ist noch zu erinnern: daß die Pumpen nur an solchen Brunnen, das Wasser als unverdächtig lieferen, an welchen solche fleißig gebrauchet werden; und daß, aus Ursachen, welche ich oben angeführet habe, eine gänzliche Abhaltung der Luft von dem im Brunnen eingeschlossenen Wasser, dessen gute Eigenschaft sehr verschlimmere: weswegen man auf eine oder die andere Art den freien Zutritt der äusseren Luft allerdings mehr befördern müsse. **)

Die Röhrbrunnen haben den Vortheil leben- Röhrbrunnen.
diger Quellen und in solchen ist das Wasser in einer beständigen gesunden Bewegung. Da jedoch viele Menschen unmittelbar an solchen ihren Durst stil-

*) l. c. S. 113.

**) S. oben §. 12. und 18.

stillen; so ist öfters, so wie an Pumpen, geschehen, daß wenn sich in dem Brunnen Wasser-Insekten und Gewürme aufhielten, solche von den Durstigen ohne Wissen verschlungen, und dadurch seltsame Krankheiten erregt worden sind, als wovon in den Schriften der Aerzte viele Beispiele bemerket werden. Es geschieht daher wohl, wenn vor der inneren Mündung jeder Brunnenröhre ein klein durchlöchertes Eisenblech angebracht wird, welches jeden fremden Gegenstand zurückhält und dem Wasser allein einen freien Durchlauf gestattet.

Der

Zwoten Abtheilung,

Zweiter Abschnitt.

Von Besorgung des Biers.

Heu mira vitiorum solertia! inventum est, quomodo aqua inebriaret.

Plin.

§. 1.

Alter und Ursprung des Biergetränkes.

Die ersten Menschen müssen lange ihren Durst mit blosem Wasser gestillet haben, ehe sie auf den Gedanken verfielen, verschiedne Theile von Pflanzen in diesem einzuweichen und zu kochen, um das Nahrhafte, oder ihren Wohlgeschmack davon in Auszug und flüssiger Gestalt zu genießen. Wahrscheinlicher Weise haben, Mangel eines besseren Wassers, wenigstens die Furcht, dasselbe für eine gewisse Zeit im Jahre zu vermissen, die Hofnung, solches, mit verschiednen Bestandtheilen durchdrungen, länger vor Fäulniß zu verwahren, vielleicht auch Heilungsabsichten zu der ersten Erfindung Anlaß gegeben. Von dieser, bis zu derjenigen, den mehligten Saamen grasartiger Pflanzen vorher in Wasser einzuweichen, alsdann in Gährung zu

bringen, durch das Trocknen diese wieder zu ersticken, sodann erst das geschrotene Getreid (Malz) abzukochen und durch Hefe wieder in Gährung zu bringen, als in welchen Verrichtungen die eigentliche Zubereitung des **Biers** (Cerevisia) besteht, — müssen viele Jahre verflossen, und manch' unbekannte Versuche angestellet worden seyn. Erst mit dem Ueberfluße an **Getreide**, folglich in den Ländern, wo der **Ackerbau** zuerst blühte und vielleicht um da, wo keine Rebe wuchs, mit leichtern Kosten, doch etwas weinartiges aufzustellen, mußte der Gedanke entstehen, einen solchen Absud zum allgemeinen Getränke zu machen. „Das **Bier**, „sagt Unzer, war anfänglich ein Nothhelfer der „Politik: der erstaunliche Ueberfluß an Gerste, „und der Mangel an **Weine** in Egypten, nöthigten die Väter des Staats (die **Priester** des Landes, welche vermuthlich die ersten **Bierbrauer** gewesen sind) den Saft der Reben verhaßt zu „machen." *) So langsam inzwischen die Sache mag gegangen seyn; so weiß man doch, daß schon vor mehr, als 2000 Jahren, in verschiednen Ländern **Bier** (freilich keine **Braunschweigische Mumme**, oder wie das Getränk jezt getrunken wird) häufig genossen ward. **) Ich übergehe aber die Geschichte des **Biers** in andern Ländern, und erinnere

*) Der Arzt, 106. u. 67. Stück.

**) Krünitz, ökonomische Encyclopädie V. Th. S. 1. 2.

innere blos, daß Deutschland, wenigstens die am Rheine und an der Donau liegenden Provinzen, mit demselben allein vergnügt lebten, und erst unter dem Kaiser Probus, im dritten Jahrhundert, anfiengen den Wein zu bauen; *) so wie das Bier noch zur Zeit des Julians das ordentliche Getränk zu Paris gewesen. **)

§. 2.

Ob das Bier ein gesunder Trank seye?

In so weit, als es möglich ist, daß, ausser dem Wasser, eine andere Flüssigkeit aufgelegt seye, einen beständigen, dem Menschen ersprießlichen Trank abzugeben, ist das Bier, nach den Regeln der Gesundheit mehr, als nach jenen des blosen Gaumen, zubereitet, ein, den mehrsten von ihnen, gesunder Trank. Man behauptet mit Recht, daß das Bier nähre und fett mache; aber ich möchte diese Eigenschaft doch nicht zu seinem Lobe anführen. Das Getränk soll zwar der Natur nach den täglichen Verlust der Feuchtigkeiten in unserem Körper ersetzen; allein es soll auch die erdigten und salzigten Theile, welche aus demselben geführet werden müssen, in sich nehmen, auflösen und

*) Lehmann Speyersche Kronik, L. I. C. 24. Chr. Lud. *Scheidius*, de eo quod justum est circa vinum adustum; *Gött.* 1739. Kölers Münzbelustigungen, 8. Th. S. 151.

**) Ueber die Einführung des Biers s. den Arzt, 106. u. 67. Stück.

fortführen. Ein, wie jedes, besonders wie ein dickes Bier, schon stark gesättigter Trank, kann dieses nicht so wohl leisten, so wenig es auch sonst den Durst zu löschen im Stande ist: und vielleicht ist jenes eben sowohl die Ursache des Fettwerdens bei den Biertrinkern, als selbst die in diesem Getränke dem Körper zugeführten Nahrungstheile. Wenigstens scheinen die Steine, welche in vielen Bierländern häufig genug beobachtet werden, nicht sowohl aus dem durch das Bier selbst zugeführten, als vielmehr durch dasselbe nicht hinlänglich abgeführten erdigten Theile, zu entstehen, wenn anders nicht auch schon das zum Brauen genommene Wasser mit vielen erdigten Theilen sehr geschwängert ist: in welchem Falle das oft übermäßige Kochen, oder das Ausdünsten des flüssigeren Theils, das Verhältniß des Wassers zu jenen, noch um ein merkliches verringern, und so die Ursache zum Steine verdoppeln muß.

Die Erfahrung, welche lehret, daß das Bier ein schweres Geblüt mache, die Säfte verdicke, und die festen Theile erschlappe, *) scheint diese Behauptung noch mehr zu bestätigen. Es ist auch in dem ganzen Wesen der Bier- und der Weinländischen Einwohner (unter welchen leztern dann doch

*) „Cerevisia pro potulento ordinario utentium habitus utplurimum spongiosus, humores mucosi, solida inertiora.„ *Spielmann*, Instit. Materiæ medic. p. 20.

doch die mehrsten, das ganze Jahr hindurch Wasser trinken) ein so merklicher Unterschied, daß es mir schwer fallen würde, die Lebhaftigkeit und das witzige Wesen der Franzosen und Rheinländer, mehr dem Klima, als vielmehr dem großen Unterschiede in ihrem beständigen Getränke zuzuschreiben: wenn ich bedenke, daß doch der größte Theil vom Menschen aus blosen Säften besteht, deren schwererer oder leichterer Umlauf, bei der nemlichen Beschaffenheit der Gefäße, doch einen sehr mächtigen Einfluß auf die Geschwindigkeit, oder, wenn es Bierländer anders taufen wollen, auf die Flüchtigkeit der Denkungskraft gedachter Völker, äussern muß.

§. 3.

Nothwendigkeit einer Aufsicht.

Ich glaube, daß, bei einem so allgemein eingeführten Getränke, als das Bier, besonders in Deutschland, ist, eine Untersuchung, wie die gegenwärtige seyn soll, um so weniger überflüssig scheinen könne, als alle mit diesem Getränke vorgehende Verkänstlungen den unverwerflichen Beweis führen: daß man nirgendwo mit dem gemeinen altväterischen, eckelhaft süssen Biere zufrieden seye, und entweder der Gaumen, oder der Magen etwas dagegen anzuführen habe; welches für ein Nationalgetränk auch in Rücksicht der Gesundheit, gewiß keine Empfehlung ist.

Wirkungsart einfacher Biere.

Man wirft nemlich dem, ohne Hopfen oder ein sonstiges Gewürze zubereiteten Biere vor, daß es, besonders das junge, sehr viele Blähungen, Bauchgrimmen, Schleim, die kalte Pisse, — das alte aber Säure und Magenverderbniß, ꝛc. verursacht: und es widerspricht auch wirklich keine dieser Wirkungen dem Begriffe, den man sich von einem blos vegetabilischen Absude machen muß, dessen Neigung zur Essiggährung, mit jeder Stunde und in jedem wärmeren Orte zunimmt, und in dessen Schleime eine Menge von Luft verborgen ist, welcher die Eingeweide schwächerer Menschen keine verhältnißmäßige Kraft entgegen stellen können. Daher nennen wir auch einen sehr aufgeblähten Unterleib, einen Bierbauch, und so wie dieser lehret, daß das ungehopfte Bier den mehrsten Eingeweiden zu einer fast unbezwinglichen Sache wird; daß es auch bei dieser Wirkung sein Verbleiben nicht habe, sondern daß die geschwächte Verdauungskraft sich auch in dem Blute selbst zeigen, und zu Verschleimung, Verstopfung der feineren Gefäße, zu Wassergeschwülsten, u. d. gl. Anlaß geben müsse.

Medicinische Kräfte einiger Biere.

Diesen übeln Wirkungen suchte man in neuern Zeiten durch gewürzhafte Beimischungen zu begegnen; und so ward dieses allgemeine Getränk zu einem wahren Apothekerprodukte, und die mehrsten starken Biere zu nicht weniger als einem, oft widersinnigen, Arzneigemische.

Man

Man betrachte auch nur die Wirkung der mehrsten, nur ein wenig berühmten Biere, so wie sie von dem würdigen Dr. Krünitz gesammelt worden sind, um sich hievon zu überzeugen! Die Braunschweigische Mumme verursachet einen schweren Harn und in dasigen Gegenden leiden viele an Steinschmerzen. Der Danziger Preußing wird den Kranken, die sich überhoben und Blut gespieen haben, als eine Art von Wundtrank gegeben: Gesunde dörfen ihn nicht wohl genießen. Das Daßlische Bier kurret im Leibe und verursachet ein Abweichen; das Einbeckische treibt den Harn und die Galle, daher es in der Gelbsucht und in Fiebern gerühmt wird. Die englische Aale gleicht an Geruche und an Geschmacke dem beissendsten Champagnerweine. Das schwabacher Bier wirket augenscheinlich auf den Harn; das Goslarische laxieret, erhizt, und soll wider den Stein dienen. Das Hamburger, wenn es stark getrunken wird, verunstaltet das Angesicht, bringt Finnen und Blattern hervor. Das Duchsteinische wird gegen Stein- und Podagra gerühmt, das Spandauer beförderet den Schlaf. *) Verschiedne sehr bittere Biere in Deutschland sind wider den Scharbock gut befunden worden, **) und Macbride und Collin

*) Krünitz, l. c. S. 14. 35.

**) Unzer, l. c. 106. St.

schlugen dasselbe auf Schiffen gegen dieses Uebel vor. *)

Ueberhaupt wird aus allen diesen Bemerkungen sichtbar, daß die mehrsten nur ein wenig bekannten Biere entweder mit magenstärkenden, oder erhitzenden, oder Harn- oder schweißtreibenden, oder betaumelnden, oder einschläfernden, oder laxierenden wirklichen Arzneimitteln versetzt sind, und als solche den Kreislauf beschleunigen, eine Art von Fieber erregen und gewisse Absonderungen vermehren.

Dies ist aber doch nicht die sanfte Wirkung eines beständigen und gesunden, dem Menschen von der Natur angewiesenen Getränkes: und wenn richtig ist, daß viele Menschen dabei sich wohl befinden; so kann doch niemand behaupten, daß die mehrsten Menschen so glücklich sind, ohne üblen Einfluß auf ihre Gesundheit, lebenslänglich ein mediciniſches Getränk zu sich zu nehmen.

Hätte man es überall dabei bewenden gelassen, daß man, um das Aufblähende in dem Biere zu bekämpfen, demselben etwas Hopfen in bestimmter Maas und Güte beigesetzt: so könnte man sich damit beruhigen, daß die Gewohnheit mit diesem Magenmittel oder Corrigens, so wie es ehmals die

*) Commentar. de Rebus in scientia naturali & medicina gestis; Vol. XX. p. 459. *Collin*, annus medicus, P. IV. p. 133.

die Aerzte in allen ihren Vorschriften anzubringen affektirten, die Wirkung weniger bedenklich machen würde. Allein durch die vielen Verbesserungen des Biers, welche besonders die Deutschen mit Vorzug gemacht, haben sie es, wie Unzer sagt, zur Arznei, oder wenn man will, zum Gift gemacht; *) und seitdem es eine Stadt der anderen, ein Brauer seinem Nachbar, darin, auf Kosten der allgemeinen Gesundheit vorthun will, daß sie, es koste was es wolle, ihrem Biere, eine den Gaumen prikelnde, den Magen erwärmende, den Kopf einnehmende und berauschende Kraft durch Mittel beizubringen suchen, deren Wirkungsart und besondere Eigenschaften dem Brauer selten, nur zur Hälfte, bekannt ist, und von den Liebhabern nicht eingesehen werden; so ist es, wie mich dünkt, keine geringe Sache für die Polizey jedes Landes, daß sie über ein Unternehmen, das leicht bis zur Giftmischerei steigen kann, Aufsicht pflege; dem unseeligen Wettstreit Inhalt thue; dem Betruge abhelfe, und die Verfälschung zu jedermanns Warnung öffentlich ahnde; den Fehlern der Nachläßigkeit begegne, und so die allgemeine Sicherheit bei einem alltäglichen Nahrungsmittel handhabe. Die medicinische Polizey hat sich also mit den Fehlern der Zubereitung, und mit jenen der Verfälschung des Biers, hauptsächlich abzugeben.

§. 4.

*) l. c.

§. 4.

Bestandtheile des Biers.

Bekanntlich sind, Wasser, Getreide (Gerste, Weizen, Spelze, Hafer und Roggen, denn aus allen diesen und noch mehrern Saamen, wird dieser Trank gekocht) Hopfen und Hefe, die Hauptmaterialen zum Biere. Die Güte desselben muß also von der Beschaffenheit und von dem Verhältniß dieser Theile mit einander, um ein Großes abhangen.

§. 5.

Von dem Wasser.

Nicht alle Wasser geben gleich gutes Bier, und man hat dem Weichen hierin den Vorzug zugestehen müssen, weil es, mit wenigern fremden Theilen versetzt, zur Auflösung der, in dem Malze enthaltenen Bestandtheile fähiger ist. Man weiß sogar aus der Erfahrung, daß oft ein sonst ganz verwerfliches Wasser, dem besseren mit dem Erfolge vorgezogen worden, daß das Bier schmackhafter ausgefallen ist. Jückert muthmaßet, wie ich glaube, mit Recht, daß die faulen, flüchtigen, und die festen, schlammigten Theile des Wassers theils durch das Kochen verjaget, theils durch die Gährung des Biers niedergeschlagen werden. *) Inzwischen mißräth doch eben dieser Sachekundige Mann, daß man

*) Allgemeine Abhandlung von den Nahrungsmitteln; §. 89. S. 141.

man unreines Wasser zum Brauen nehme, und Henn verwirft die Wasser aus kleinen Sümpfen, in die das Vieh tritt, in welchen eine Menge rother Würme wachsen, und viele Fische, besonders Schleihen, herumschwimmen, als ganz untauglich. *) Ich halte auch dafür, daß der bessere Geschmack solcher, mit unflätigem Wasser gebrauten Biere, noch lange keinen Beweiß für deren Gesundheit leisten könne: wenigstens bezieht sich Ammanus auf diese Ursache, bei einer, 1669 zu Leiden, von dem Genusse des Wesopischen, mit, faulem, wurmigten Wasser gekochten Biere erfolgten allgemeinen und heftigen Krankheit. **)

Die Zubereitung verschiedener zum Brauen weniger schicklichen Wasser, darf auch nicht der Willkür eines Jeden überlassen werden. Einige suchen ein hartes Wasser, durch Beimischung von Kühemist weich zu machen. Tückert erinnerte bereits, daß hiedurch die nöthige Gährung des Biers geschwächet würde; aber es muß jedem Magen ob dem unreinen Gemische eckeln, wenn auch die Gesundheit nichts davon leiden sollte. Die Vermischung etlicher Zober Aschenlauge, oder, an deren Statt, 1, oder 2 Pfunde aufgelöster Potasche, mit einem, wegen salzigten Inhalte, zum Brauen unschick-

*) Versuch der Kunst, alle Arten Biere nach Englischen Grundsätzen zu brauen.

**) In Irenico p. 181.

schicklichen Wasser, kann ich nicht anders, als abrathen. Freilich wird dadurch das Malz kräftiger ausgezogen; allein das Laugensalz verhinderet die rechte Gährung, und da es bei dieser nicht immer ganz gesättiget wird: so muß, nebst dem eckelhaften Geschmacke, das Bier, besonders im Sommer, den Durst vermehren, und zu fäuligten Krankheiten Anlaß geben.

Es scheinet mir demnach nöthig, 1) Daß die Polizey den Gebrauch alles faulen Wassers zum Bierbrauen, gänzlich untersage, oder wenigstens, wenn kein anderes zu haben ist, die Brauer dazu anhalte, daß sie ein solches vorher etliche Male durch Sand seigen *) 2) Daß man die Verbesserung harter Wasser blos durch das Kochen und Aufbehalten des Wassers in einer etwas wärmeren Luft, oder durch andere unschädliche, vorher geprüfte Mittel, erzielen lasse. 3) Daß nie ein Wasser, welches mehrere Salztheilchen mit sich führet, ohne genaue Untersuchung, und ohne Bestimmung, daß solche der Gesundheit nicht schädlich fallen können, zum Brauen gebraucht werden dörfe.

§. 6.

---

*) Von dem Braunschweigischen Verbotte des Hanfbeizens in Flüssen und Teichen, damit auch das zum Bierbrauen nöthige Wasser nicht verunreiniget werde, habe ich oben Meldung gethan.

§. 6.

Die Fehler des Getreides, wovon ich oben geschrieben habe, *) äußeren sich alle mehr, oder weniger auch bei dem daraus gesottenen Biere. Unreife Körner geben ein herbes, unverdauliches Bier. Altes Getreid wächst später und ungleich aus. Stikfende, verdumpfte, schimmlichte, faule Saamen, die auch bei dem Säen nicht mehr aufgehen, keimen nicht mehr aus, liefern eine übelriechende Jauche, und stecken alles gesunde Malz an: wodurch der ganze Absud ungesund und eckelhaft wird. Das Getreid.

Diesem allen muß die Polizey dadurch abzuhelfen suchen, daß sie durch gewisse verständige Leute unter der Brauerschaft, von Zeit zu Zeit taugliches Biergetreid einkaufen, und davon, wenigstens auf ein halbes Jahr, das Malz vorbereiten lasse. Dann werden die zum Brauen bestimmten Früchte gemeinschaftlich angekauft; sonst es der Polizey etwas leichtes, deren Güte zu beurtheilen. **) Nöthiger Malzvorrath.

Der Schwindelhaber, der Lolch, und das Mutterkorn, wenn sie von dem zum Malze bestimmten Getreide, entweder aus Bosheit, Gewinnsucht, oder Nachläßigkeit, nicht abgesonderet werden, verur- Absonderung schädlicher Saamen.

*) S. der ersten Abth. 4ten Abschnitt. §§. 9. — 16.

**) Braureglement für die Stadt Neumarkt, S. J. 1749. Krünitz, l. c. S. 221.

verursachen auch unter dem Biere, schädliche Wirkungen. Die hauptsächlichste davon, ist eine gefährliche Berauschung. *) Die Gastwirthe, welche einen Vortheil dabei suchen, daß ihre Gäste bald berauschet werden, kochen zuweilen die Saamen des Lolchs, statt des Hopfens, mit dem Malze, um ein desto stärkeres Bier zu erhalten. **)

§. 7.

Das Malz.

Das Biergetreid wird, nachdem es vorher eingeweichet worden, auf einander geschüttet, und zum Keimen gebracht, worauf man, die anfangende Gährung zu unterdrücken, das Malz dörret. Dies geschieht entweder in freier Luft, oder auf besondern Darröfen. Im ersteren Falle heißt man solches Luft im anderen Darrmalz. Aus dem Luftmalze wird ein gesünderes, obschon weniger dauerhaftes Bier gekocht. Aus dem Darrmalze kann jedoch auch ein guter Trank verfertiget werden; aber bei dessen Zubereitung gehen oft Fehler vor, welche das Auge der Polizey verdienen. Aus Mangel des Fleißes und der Aufmerksamkeit, wird das Malz oft dumpfigt, oder gar sauer: weßwegen auch das Bier diese Eigenschaften erbet. Ein zugähe gedörrtes, rauchigtes, oder halbverbrenntes Malz, enthält,

*) *Schockius*; cap. 19. de cerevisiis. *Hebenstreit*; anthropolog. sect. 1. c. 2. §. 18.

**) Gmelin, Geschichte der Pflanzengifte; S. 261.

hält, statt des süslichten nahrhaften Schleims, ein ranzigtes Oel, und einen dem Harze ähnlichen Körper, wovon das Bier zwar eine dunklere Farbe, aber zugleich nebst dem brenzlichten Geschmack, eine reizende, erhitzende Eigenschaft annimmt, Wallungen, Angst, und Blähungen verursachet. Am sichersten ist der von Krünitz ertheilte Rath: daß, in größern Orten, ein eigenes Malzhaus und entweder ein eigener Mälzer oder Malzaufseher bestellet werde, welcher alles Malz wohl besichtige, und die Fehler davon dem Brau-Directorium anzeige; daß der Braumeister, so oft er brauet, dem Directorium eine Hand voll von dem ganzen, und eben so viel von dem geschrotenen Malze einliefere: damit, wenn etwann das Bier nicht gerathen sollte, man erfahren könne, ob es am Malze gelegen, oder nicht. *)

§. 8.

Der Hopfen soll die eckelhafte Süßigkeit des Biers verbessern, dasselbe angenehmer und haltbarer machen, und den Magen vor Blähungen schützen. §. 2. Er thut dieses wirklich: aber nur als Arznei, welche denjenigen, die solche aus anderer Rücksicht nicht brauchen, üble Dienste leistet. Der Ritter Temple berichtet, daß die Steinschmerzen Der Hopfen.

in

*) l. c. S. 222, 23.

in England erst bekannt geworden wären, nachdem man daselbst den Hopfen eingeführet und das alte, lange gelegene Hopfenbier gebräuchlich geworden. Nach einer Verordnung Heinrichs des achten, wird dem Hofbrauer besonders verbotten, keinen Hopfen oder Schwefel ins Bier zu thun. Der Hopfen ward damals in England für ein so schädliches Gewächs gehalten, daß die Anpflanzung desselben, unter Heinrich dem sechsten, bei schwehrer Strafe verbotten wurde. *)

Inzwischen muß der Hopfen unter dem Biere, als ein nothwendiges Uebel angesehen werden, und es kömmt blos darauf an, daß davon weder zu viel noch zu wenig genommen, besonders aber, daß ein unverdorbener guter Hopfen gewählet werde.

Französische Verordnung.

In der Pariser Bierbrauerordnung vom 16ten März 1630, ist befohlen: daß der Hopfen allemal vor seiner Anwendung von den Geschwornen geprüfet werden solle, ob er naß, erhitzt, schimmlicht, oder verdorben seye, in welchem Falle dieselben die Anzeige davon machen, und den Hopfen in das Wasser werfen sollen. Am besten ist, wenn sämtliche Brauer einer Stadt dazu angehalten werden, einen gemeinen Vorrath von gutem Hopfen in Zeiten anzuschaffen und denselben wohl zu verwahren; **)

auf

*) Gött. gel. Anz. 1778. 41. Stück. S. 323.

**) Braureglement für die Stadt Ohlau, V. J. 1749. §. 7. Krünitz, l. c.

auf solche Weise kann die Polizey über dies wichtige Produkt besser wachen. Mit welch' Aufsicht erregendem Anstand werden nicht in einigen Orten alle zur Verfertigung des elenden Theriak Gemisches gehörigen Stücke geprüfet: wo inzwischen eine um so vieles wichtigere Sache so weniger Fürsorge gewürdiget wird!

§. 9.

Von Dingen, welche die Stelle des Hopfen vertreten sollen.

Entweder anstatt des zu theueren Hopfen, oder aus der Absicht dem Biere einen unterscheidenden Geschmack, oder eine besondere, berauschende Stärke zu geben, bedienen sich manche Brauer der verschiedensten Dinge. So lange blos gewürzhafte Sachen in geringer Menge zum Biere gethan werden, ist solches, wie in Betreff des Hopfen, aus gesagter Ursache zu dulden. Sind es aber dumm- oder schlafmachende, berauschende, treibende Mittel: so muß die Polizey um somehr Hand einschlagen, als Schwangere, und zärtliche, dem Blutspeien oder dem Schlagflusse ergebene Menschen, unausbleiblich dadurch beschädiget, verdeckte Zufälle erzeuget und alle Menschen wenigstens einiger Gefahr ausgesetzet werden. Die Bosheit der Wirthe geht oft unglaublich weit, wenn sie, um ihr Bier für geistig ansehen zu machen, Fischkörner, Mohnsaft, *) Magsaamenköpfe, ꝛc. damit

*) Das Porter Bier soll von diesen Stücken nicht ganz frei seyn, Gött. gel. Anz. 1779. S. 118.

vermischen. Die Aerzte in Schweden klagen über den Gebrauch des Postes, zumal des wilden Rosmarins im Bier, als von einer Ursache vieler gichtischen Zufälle und Kolick. *) Eine solche Beimischung berauschte fast bis zum Unsinne; **) und Plaz erwehnet einer Versetzung der giftigen weissen Nieswurzel. ***) Toback, Galgant, Riehnruß, Galle, ꝛc. machen das Bier nicht weniger oft zu einem nachtheiligen Getränke. Ueberhaupt wirken die mehrsten solcher Zusäze wie Gift: sie machen dumm, schläfrig, toll, und manchmal blind; sie verursachen einen schwehren, anhaltenden Rausch, und greifen die Nerven gar sehr an. ****) In den Braunschweigischen Verordnungen heisst es demnach: „Und weil „die Krüger das Bier vielfältig verfälschen, haben „die Obrigkeiten dahin zu sehen, daß solches auf „alle Weise verhütet, daneben den Brauern injun„girt werde, von ihren Bier oder Breyhahn, „selbst einige Fässer zu verfellen, damit die Krü„ger aus Gegeneinanderhaltung des Biers, bey „den Brauern, und des ihrigen, welches sie von dem-

*) Bergius, l. c. S. 830.

**) *Placentinus* de natura cereviſ. p. 84. *Meibomius* de cereviſiis, c. 26. *Alberti* diſſ. coment. in Ædilit. Edict. §. XVI.

***) Diſſ. de removendis ſanitatis publicæ obſtaculis, p. 13.

****) Zückert, l. c. S. 157.

„ demselben Brauer empfangen, der Verfälschung „ desto eher überführet, und bestraft werden kön„ nen. *)

Billig werden die Brauer wegen solcher schädlichen Beimischungen scharf gestrafet und das Bier eingezogen. Aber ein solches Getränk den Armen, oder Spitälern, aus frommer Menschenliebe zuzueignen, heißt wohl auf eine sehr verkehrte Weise Allmosen geben, indem die Gesundheit der Armen eben so wenig Gift verträgt, als der Reichen ihre.

§. 10.

Die Hefe.

Um die Gährung der durch Einweichen des geschrotenen Malzes erhaltenen, und von diesem abgesonderten Würze zu befördern, muß diese mit einer guten Hefe, zur rechten Zeit, vermischet werden. Was der Sauerteig bei dem Brod, das ist die Hefe, bei der Zubereitung des Biers. Es liegt dem Brauer selbst daran, es an diesem, die Güte des Biers so sehr bestimmenden Stücke nicht fehlen zu lassen. Indessen sieht man, daß, weil der rechte Zeitpunkt, der erforderliche Grad der Wärme, nicht von Allen immer wohl getroffen, oder zu viel, oder zu wenig Hefe genommen wird,

*) Const. Elect. *Brunswic.* T. W. C. VII. Sect. 2. No. II. §. XII. p. 23.

daß entweder die Würze zu geschwind in Gährung, und so die mehrste Kraft des Biers verloren, — oder daß die Gährung gar nicht von statten geht. Im ersten Falle trinkt man ein schlechtes Bier; im anderen bleibt dieses trübe, eckelhaft süße, erreget Blähungen, Grimmen und andere Zufälle im Leibe; weil nemlich die Hefen nicht gehörig abgesondert worden sind. *)

§. 11.

Vom Brauen selbst.

In Rücksicht des Selbstbrauens, verhält es sich allerdings wie mit dem Hausschlachten: es ist der Polizey unmöglich, die Aufsicht über alles, was die allgemeine Gesundheit betrift, zu führen, wenn jedem Bürger freisteht, nach Willkür und in der Stille zu brauen. Da, wo die besonderen Rechte gewisser Provinzen nicht im Wege stehen, ist es weit besser, daß das Brauen immer von eignen, besonders dazu verpflichteten Brauern geschehe, an welche sich die Polizey, bei vorgegangenen Fehlern, halten möge. Sonst aber ist es sowohl wegen Feuersgefahr und Holzerspahrniß, als wegen der allgemeinen Gesundheit, besser, daß nur in einem, überall nöthigen, öffentlichen Braubause dörfe Bier gesotten werden, über dessen Reinlichkeit und Regelmäßigkeit in vorkommenden Arbeiten die

*) Zückert, l. c. §. 94.

die Polizey füglich wachen kann.*) Die Sauberkeit in den Brauhäusern betreffend ist zu Paris unterm 16ten März 1630, der Befehl ergangen, daß in Brauhäusern weder Rindvieh noch Schweine, oder Geflügel gemästet und gezogen werden sollen, wodurch diese Gebäude verunreiniget werden möchten.

Von den Braupfannen, welche aus Kupfer, oder aus Eisen verfertiget werden, soll unten Meldung geschehen **)

§. 12.

Von allzujungen Bieren.

Die Gährung vollendet sich nicht in so kurzer Zeit, daß nicht junge Biere noch ziemlich lange damit zubringen sollten. Durch dieselbe wird das schleimigte dieses Getränkes zertheilet, das Geistige entwickelt, und das Gröbere als Hefe (welche jedoch auch aus flüchtigern, nützlichen Theilen des Biers besteht) abgesondert. Wenn also ein Bier gleich in den ersten Wochen verzapfet wird; so muß es, als ein noch in Gährung begriffener Trank den mehrsten Trinkern heftige Blähungen, Magenschmerzen, Kneipen, Kalte Pisse, ꝛc. verursachen; der enthaltene noch zähe, unverar-

*) Wegen der Nothwendigkeit eines gemeinen Brauhauses, S. Zückert. Krünitz II. cc. *Heister*, diss. de Principum cura circa sanitatem subditorum, p. 17.

**) Von metallenen Geschirren und Gefäßen.

beitete Schleim muß Verstopfung der Gefäße und Anfüllung grober Säfte zurücklassen. Es muß demnach kein neues Bier ausgeschenkt werden dürfen, dessen Alter nicht mit Gewißheit bestimmt und dessen erforderliche Helle und Güte, nicht obrigkeitlich erkannt worden wäre. Zu solchem Ende sind verschiedentlich, wie z. B. in dem Braunschweigischen, besondere Schmeckherren aufgestellet, welche das allzudünne Bier durch öffentlichen Anschlag im Preiße herabsetzen, und das trübe, nicht gar gekochte, fehlerhafte Bier als unverkäuflich verwerfen, *) und an einigen Orten gar ausschütten. **)

§. 13.

---

*) Nolten, l. c. p. 6. 7. Die medicinische Polizey hat sich wegen Stärke des Biers so viel nicht zu bekümmern: da ein leichtes Bier der Gesundheit weit zuträglicher ist. Da aber das Bier einmal zu einer Art von Nahrungsmittel geworden ist und dafür bezahlet wird: so liegt dem gemeinen Wesen daran, daß, in einer gewissen Maß Biers, eine verhältnißmäßige Gabe Nahrungstheile liege. Nach den Berlinischen Braugesetzen, muß jeder Biersieder, von einer gesetzten Menge Getreids, eine bestimmte Maß Biers brauen, nemlich entweder von 16, von 32, oder von 64 Scheffeln eine Viertel- Halb- und Ganzbraue. Krünitz; l. c. S. 262.

**) Schediasma physico politicum, Deum Legislatorem medicum sistens; *Altorf.* 1717. C. 3. §. III. p. 23.

§. 13.

Es seie, daß der Fehler am Kochen, am Mangel des Hopfens, an den Fässern, dem Keller, oder an der Witterung liege: so wird das Bier gar oft nach weniger Zeit sauer; indem die anfängliche Weingährung jezt in eine Essiggährung übergeht und aus dem ganzen Vorrath endlich einen Biereßig macht. Sowohl das Sauere eines solchen Getränkes, als die durch die zwote Gährung wieder neuentwickelte Luft, erzeugen sodann das heftigste Bauchgrimmen, und eine besondere Schärfe in den Därmen: welche Wirkungen endlich so allgemein und offenbar werden, daß die Schenke, wenn anders ein besseres Bier zu haben ist, von Gästen bald leer wird. In dessen Voraussehung bedienen sich die Wirthe verschiedner Mittel, die Säuere in dem Bier zu zerstören, oder doch zu verbergen. Der Polizey muß die Natur und Wirkungsart von solchem nicht verborgen seyn.

Verbesserungsarten mißlungener Biere.

Schon um das Bier haltbar zu machen, oder wenn es kahl, oder zu dick geworden ist, zum Gähren zu bringen, oder eine zu starke Gährung zu hemmen, werden verschiedne, zum Theil unschuldige, Mittel gebraucht. Zeim mißbilliget unter diesen nicht das Hineinwerfen zinnerner Teller;

Zinnerne Teller hinein zu werfen ist schädlich.

ler; solches ward aber, wie billig, von dem Göttinger Rezensenten nicht gutgeheissen. *)

Hausblase. Um ein trübes Bier helle zu machen, bedienen sich viele Brauer einer Schönung von Hausblase. Das Mittel ist so verwerflich nicht; inzwischen hat schon Zückert gewarnet: daß es das Bier schwächer und minder nahrhaft mache. Man weiß auch, daß die in Wasser aufgelößte Hausblase gerne in Fäulniß übergeht: **) weßwegen diese Schönung nicht übermäßig gebraucht werden sollte. Das nemliche kann man auch von den Kalbsfüßen sagen, welche in dem Biere von mehrern Brauern gekocht werden, um solches klebricht zu machen und ihm ein nahrhaftes Ansehen zu verschaffen. Diese Dinge hemmen die hinlängliche Gährung des Biers und machen es zuletzt unschmackhaft und zur Fäulung geneigt. ***)

Um

*) Gel. Anz. 1778, Zugabe. S. 856.

**) Gött. gel. Anz. 1776. S. 752.

***) „Im Jahr 1671, sagt Alberti, herrschte dahier eine bösartige Krankheit unter den Beckerknechten, weßwegen solche auch die Beckerkrankheit genannt ward. In kurzer Zeit starben über 15 Personen daran. Die entstand von einem verderbten Biere, nachdem einige Ratten durch das Spundloch in das Faß gefallen und darin verfaulet waren l. c. §. XVI. p. 32. 33.

Um ein wirklich saur gewordenes Bier wieder zurecht zubringen, bedienen sich viele der Potasche, des Kalchs, oder eines Laugensalzes. Hebenstreit hat schon vor diesem Verfahren gewarnet und angeführet, daß Einige davon Blut geharnet, Gliederreissen, Erbrechen, Bauchwehe, Durchbruch, und andere von der alkalischen Schärfe entstehende Zufälle erlitten haben; *) zu welchen Uebeln auch Krätz, noch den Scharbock gesellet, welcher sich oft in Wassersucht endige, oder auf andere Weise tödte. **)

Die Beimischung von Salz, um den Durst der Liebhaber zu erwecken, gehöret zu den boshaften Verfälschungen, welche scharfe Strafe verdienen. Ein wenig Salz, blos in der Absicht mit dem Malze abgekocht, um solches besser auszuziehen, ist hingegen nicht zu verwerfen.

Sogar haben sich einige Bierbrauer nach dem Zeugnisse von Plaz, erkühnet, die Wurzel der weissen Nießwurz (Veratrum), eines Mittels, das, gleich den stärkesten Gifte, ein unstillbares Erbrechen und Abweichen verursachen kann, unter der Gestalt eines Pulvers dem Biere beizumischen, wel-

*) Authropolog. p. 76.

**) l. c. S. 198.

welches unter ihnen Brausebeutel genannt wird; *) und so ist keine nur etwas berühmte Brauerei, deren Nahmen nicht die genaueste Prüfung abseiten der Polizey, in wie weit nemlich ihr guter Ruf mit der Wirkung ihres Erzeugnisses auf die Gesundheit des Volkes übereinstimme, verdienen sollte.

*) De removendis sanitatis publicæ impedimentis; §. III. p. 13.

Der

Zwoten Abtheilung,

Dritter Abschnitt.

Von Besorgung des Weines, von Trauben und andern Früchten.

— Scelus est jugulare falernum
Et dare Campano toxica sæva mero.

MARTIAL.

§. 1.

Die Erfindung des Weins, dessen verschiedne Zubereitung, und überhaupt die Geschichte dieses geistigen Getränkes, ist von so vielen Schriftstellern vorgetragen worden, daß die Wiederholung aller dieser Beschreibungen, dahier am unrechten Orte stehen würde. Genug daß ich dahier erinnere, daß der aus Trauben gepreßte und durch Gährung erhaltene geistige Saft unserem deutschen Vaterlande ehemals völlig unbekannt gewesen, bis, unter dem Kaiser Probus, die ersten Reben auf deutschem Boden anfiengen gepflanzt zu werden. Obgleich auch schon in dem sechsten Jahrhundert, in deutschen Gesetzen der Weinberge Meldung geschiehet;

Etwas von der Geschichte des Weins in Deutschland.

schiehet; *) so hat sich doch noch der erste Bischof zu Mainz, der H. Bonifacius von seinen Freunden in England, gegen einige denselben aus Deutschland überschickte kleine Geschenke, etwas Weins aus, womit sich der Bischof Ecbert mit seinen Brüdern, einen guten Tag machen sollten; **) und die vortreflichen Weinberge um Rüdesheim, stehen nicht über das Jahr 1074. ***)

§. 2.

Einfluß des Weins auf die öffentliche Gesundheit.

Eine Untersuchung, welche mehr hieher gehöret ist: Ob Deutschland bei diesem herrlichen Erzeugniße, womit es in unsern Zeiten sich selbsten, ganz Europa, und einen Theil der neuen Welt, zum weiterschallenden Ruhme des Vater Rheins, und anderer, im Weinbau vermuthlich noch ungleich späteren Gegenden, versieht, in Betref seiner Gesundheit soviel gewonnen habe, als es, durch diese ergiebige Lieferung, seinen Handel ausgebreitet und fremdes Gold eingetauschet hat?

Das Weintrinken ist an sich ungesund;

Ein Arzt, welcher den Wein, aus sehr guten Ursachen, für eine Art von Arznei halten muß; ****) wird mit nein! antworten. Menschen, die nach der

*) LL. Baj. Tit. 8. C. 8. Tit. 1. C. 14. §. 2.

**) Epist. V. p. 9.

***) *Gutenus*, Cod. diplom. T. I. p. 381. Schmidt, Geschichte der Deutschen; l. c.

****) Omne vinum *medicamentum* est, non potus. *Haller*, Element. physiolog. T. VI. p. 246.

der Gesundheit leben, trinken nicht eher, als sie durstet: es durstet sie nicht eher, bis ihre Säfte entweder auf ein gewisses Maas abgenommen haben, oder bis sonst eine Empfindung, ihre Nerven antreibet, den Ersatz, oder den Zusatz von Feuchtigkeiten zu verlangen: diese werden mit blosem Wasser, oder mit einem milden Absude nahrhafter, schleimichter Gewächse, weit schicklicher, als mit geistigen Dingen, welche, durch ihren brennenden Reiz, Wallungen und Hitze erregen, das Herz zu fieberhaften Bewegungen anspornen, und, an dem natürlichen Geschäfte des Magens bei der Verdauung, den Kopf und alle Nerven des Körpers Antheil nehmen machen, entrichtet.

Doch kann die Gewohnheit eine Ausnahme machen.

Inzwischen kann **Gewohnheit**, und eine mehr thierische Nahrung, die üble Wirkung des, dem einmal stumpfgetrunkenen Nerven nicht mehr so empfindbaren, des, durch seine natürliche Säuere dem Fäulniß des Fleisches widerstehenden, und des, mit einer unthätigen Lebensart geschwächten Verdauungswerkzeuge belebenden **Weines**, um vieles verbessern: und die Erfahrung von Tausenden, die bei dem **Weintrinken** alt geworden sind, kann gegen alle Folgerungen der, manchmal an dem nemlichen Fehler kranken, Aerzte, beruhigen, wenn diesfalls noch jemande ein Zweifel aufstossen sollte. *)

Aus

*) Ich werde nie vergessen, was mir ein groser Säffer von etlich und neunzig Jahren, welchen ich schon in mei-

Was aus solchen Ausnahmen zu folgern seye?

Aus dem Wohlbefinden mancher altgewordnen Weinsöffer, läßt sich aber so wenig für die Anwendbarkeit des Weins zum beständigen und sattsamen Getränke, folgern; als sich von wohllüstigen Vergnügungen, welcher gewisse Menschen bis in ihr späteres Alter ganz ergeben sind, behaupten läßt, daß diese Lebensart im Ganzen unschädlich seye. Dies sind Ausnahmen vom allgemeinen Gesetze, welche freilich allemal sehr in das Auge fallen; aber

---

meiner Kindheit als lungensüchtig gekannt hatte, bei dem ersten Besuche, den ich als ein junger Arzt, dem Kinde seines Weinschenkes des Vormittags machen mußte, geantwortet, als ich ihm, die mir, schon im Weintaumel gemachte Frage: „Wie er sich von seinem leidigen Husten befreien sollte?„ damit aufstößte: er sollte sich, wenigstens des Morgens vor dem Weine hüten; weiß er was, sagte der Greis mit halbgebrochner Stimme und geschlossenen Augen, weiß er was, junger Gecke! .... Wenn er 90 Jahre wird Wasser getrunken haben; dann verbiete er den Wein einem Manne, der ihn bisher hat trinken können! ... Eine gute Lehre, dachte ich, indem ich nach Hause gieng, für einen unbescheidenen jungen Aesculap, der einen mehr als 90 jährigen Greis lehren wollte, wie er jezt erst seine Diät einrichten sollte. — Ich war aber für den Leichtsinn noch nicht genug bezahlet: mein eben auch 80 jähriger Vater, welchem ich die Geschichte hastig erzählet hatte, lächelte mich an und sagte mir: „Wohl, an Peter! ... unternimm du ferner keine Krankheit mehr zu heilen, die älter ist, als du! ....

aber gegen die ungeheuere Anzahl derjenigen gar nichts sagen mögen, welche, als Schlachtopfer des unnatürlichen Getränkes, frühe dahin gefallen sind. Was das schlimmste dabei ist, so äussern sich die unglücklichen Folgen meistens bei den empfindlichsten, brauchbarsten Menschen, und eben in dem Alter, wo sie anfangen sollten, dem gemeinen Wesen zu nutzen.

Betrachte ich die Folgen des, auch nicht bis zur Berauschung, getrunkenen Weins bei dem weiblichen Geschlechte, das mit gefühlvollern Nerven begabt, das Werk der Zeugung, mit weit sichtbarerem körperlichen Einfluß auf ihre Nachkommen als das männliche, zu besorgen hat; so sehe ich in Weinländern, besonders in bürgerlichen Haushaltungen, eine der wichtigsten Ursachen des häufigen Mißgebährens und der fürchterlichsten Zufälle währender Schwangerschaft und in den Wochen, in dem allzufreien Genusse des Weins. Diese Betrachtung leitet mich natürlicher Weise zu dem Einfluß dieses Getränkes auf die Sitten, welche auch auf die Gesundheit der Menschen so heftig zurück wirken, und ich muß hier eine Menge Gedanken über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes unterdrücken, um auch meinen Lesern etwas zu überlassen, was ohne mich hierüber leicht gefolgeret werden mag. *)

§. 3.

*) Ein mehreres s. unter dem Artikel, von Mäßigkeitsgesetzen.

§. 3.

Gesetze wider das Weintrinken.

Aus solcher, und noch aus anderer Rücksicht sind verschiedentlich scharfe Gesetze ergangen, um den Gebrauch des Weins, dessen üble Wirkungen so sichtbar auffielen, entweder einzuschränken, oder gar zu unterdrücken. In China hatte man schon in den ältesten Zeiten die Rebe gepflanzet, aber sehr frühe wieder auf obrigkeitlichen Befehl ausgerottet: wie sie dann noch jezt sehr wenig gebauet, und selbst von dem Kaiser, einiger Wein, er seye in- oder ausländischer, nicht getrunken wird. *) Man weiß, wie strenge den Muhamedanern der Wein untersagt ist, und in Jemen wird jeder, der Wein nach dem Hause eines Arabers bringen will, dafür stark gestrafet. **) Die Milesier und Masilienser, als Griechenländische Pflanzvölker, untersagten den Wein sowohl ihren Weibern, als den, noch nicht 30 jährigen Mannspersonen. ***) Den Römerinnen war das Weintrinken so scharf untersagt, daß wenn solches an ihnen bemerket ward, der Ehemann, oder die Anverwandten befugt waren, dieselbe zu tödten: weswegen auch üblich gewesen, daß sie sich untereinander

*) Mémoires concernant l'histoire les sciences & les arts &c des *Chinois* par les Missionnaires de *Pecking* T. 2.

**) Niebuhr's Reisebeschreib. I. Band, S. 421.

***) *Spanhemius* ad *Callimachi* Hymnum in *Pall.*

ander durch einen Kuß grüßten; wobei sich der Weingeruch leicht verrathen konnte. *) Egnatius Metellus schlug sein Eheweib zu todte, weil sie Wein getrunken hatte. Und diese That, sagt Gronovius, fand weder einen Ankläger, noch einen Tadler; indem ein jeder dachte daß die von einem Weibe überschrittene Nüchternheit des Beispiels von einer solchen Strafe bedürfte. **) Man hat, unter andern wichtigen Gesetzen des Zaleucus, auch eines aufbewahret, das den Wein angeht, und immer zum Beweise dienen kann, daß die alten Völker ihre gewisse oft scharfe Gesundheitsverordnungen hatten. „Wenn einer, heißet es, unter „den Epizephgischen Locrensern krank geworden „wäre, und, ohne den Befehl seines Arztes, Wein „getrunken hätte; der solle, wenn er auch wieder „gesund würde, weil er unbefugt Wein zu sich „genommen, zum Tode verurtheilet werden!„ ***) Unter den Spaniern von vornehmer Herkunft, ist es sehr gewöhnlich, daß sie, auch in ihrem vierzigsten Jahre, noch keinen Wein gekostet haben. Es gereichet, sagt William Temple, ihren Gesetzen zur Ehre, daß ein Mann, welchem bewiesen werden

*) *Bayle*, dictionnaire historique & critique, v. *Porcius*. A. *Gellius*, noct. *attic.* Lib. X. Cap. XXIII.

**) *Gronovius* ad A. Gellium, Lib. IV. C. XIX.

***) *Aelian*, Var. histor. Lib. II. Cap. XXXVII.

mag, daß er einmal in seinem Leben betrunken gewesen, nicht mehr Zeuge werden kann. *)

§. 4.

Verschiedne Eigenschaften der Weine.

Die schlimmen Wirkungen des **Weins** gründen sich aber zum Theile hauptsächlich auf die, verschiednen **Weinen** besonderen Eigenschaften. Eine jede Gattung von solchen hat ihre eigene Wirkungskraft; aber in gewissen **Weinen** hat man ausserordentliche, und beinahe blos mediciniſche Kräfte beobachtet. Die **arkadiſchen Weine** beförderten die **Fruchtbarkeit** der Einwohner; bei den **Thasiern** erweckten einige Weine einen sehr tiefen und angenehmen Schlaf, andere verursachten ein peinliches Wachen. In Achaia, nahe bei Ceraunia wuchs ein **Wein**, welcher die Frucht abtreiben half. **) Daß verschiedene Weine den **Blasenstein** erzeugen, schloß **Lange** auch daraus, weil in **Persien**, wo der Genuß des **Weins** eben auch untersagt ist, beinahe weder **Stein** noch **Podagra** beobachtet werden: wo doch die daselbst wohnenden **Armenier**, die mehr **Wein**, als Wasser trinken, demselben zuweilen unterworfen sind. ***) **Haller** führet aus dem **Cyprianus** an, daß er unter 1400 Menschen, welchen er den **Blasenstein** ausgeschnitten, viele Wein-

*) The Works of sir *William Temple*, Vol. II. Part III.

**) *Aeliani* Var. histor. Lib. XIII. C. VI.

***) De morbis endemiis; §. 9.

Weintrinker, aber niemand, der sich an Bier gehalten, gefunden habe. *) Zimmermann sagt: „In der Schweiz zeugen die sauren und herben „Weine der Gegenden längst der Aar, der Reus „und der Limat, am meisten die Gliedersucht, „hingegen bemerke ich den Stein und auch die „Saamen des Steines, oder das sogenannte Gries, „in diesen Gegenden so selten, daß ich zweifle, „ob jemals die sauren Weine den Stein gezeuget „haben. Vielmehr hat man beobachtet, daß durch „die gekochten französischen, italiänischen und persischen Weine, Stein und Podagra entstehen.„ **) Es ist eine gemeine Beobachtung, daß einige Weine, nachdem sie kaum getrunken wurden, sogleich auf den Harn treiben, und wieder abgehen: wenn andere, auch in Menge getrunken, die Blase nicht suchen, und eine drückende Völle in dem Unterleibe verursachen. Einige Weine erregen sogleich einen Taumel und Kopfschmerzen; andere lassen einen beschwerlichen Schmerz der Glieder zurück und verursachen, wie von den Vins de Bourdeaux gesagt wird, ***) das Podagra. Diejenigen welche mit diesem lezteren Uebel geplagt sind, vertragen wenige Weine; so wie solcher in sehr vielen Krankheiten die erste Ursache des Todes bei dem Volke ist, welches

*) l. c. p. 246.

**) Von der Erfahrung; II. Theil, S. 308. 9.

***) De tumore, p. 474.

bei jeder fiebrischen Entkräftung, bei den entzündlichsten Blattern, in der gefährlichen Wochenzeit, ꝛc. sogleich mit Weine, besonders mit rothem, herbeieilen.

Medicinische Kräfte des Weins.

Der Nutzen des Weins in andern sehr wichtigen Krankheiten, beweiset übrigens mit noch größerer Ueberzeugung die medicinische Eigenschaft dieses Getränkes, und folglich, des Wassers Vorzug in gesunden Tagen. Die Aerzte müssen sich allerdings den Vorwurf machen lassen, daß sie lange den Wein in mehrern Zufällen, als die schädlichste Sache, ihren armen, nach diesem labenden Tranke lechzenden Kranken, mit einer Härte verboten haben, welche nur die irrigsten Begriffe von der Wirkungsart dieses angenehmen Mittels einigermaßen entschuldigen konnten. Heut zu Tage schämen wir uns nicht, den Fehler einzugestehen, und unsere, von einer fäuligten Entkräftung befallenen, unter einer niederschlagenden Nervenschwäche sich schleppenden, oder unsern, von einem schweren Zufalle sich nur langsam erholenden Kranken, ꝛc. den erquickenden Saft frei zu gestatten; und ich glaube, die besten Aerzte auf meiner Seite zu haben, wenn ich den Wein, zur rechten Zeit angewendet, und in gehöriger Menge gegeben, unsern mehrsten sogenannten herzstärkenden Mitteln weit vorziehe, und ihm unter allen, noch so hoch gepriesenen, Arzneien, einen der ersten Plätzen in der Apotheke anweise. So wirksam, wenigstens so arzneimäßig ist aber kein gesundes Nahrungsmittel: und eben

diese

diese Wirksamkeit muß den Wein, in Zufällen, wo er nicht angezeiget wird, den Kranken zum Gifte, und sehr vielen Gesunden, die sich keines anderen Trankes gegen den Durst bedienen, zu einer sehr nachtheiligen Sache machen.

§. 5.

Was die Polizey diesfalls thun könne.

Was aber immer für Wirkungen der Wein auf die Menschen machen möge; so ist derselbe, bei aller Abnahme der Völlerei gegen die vorigen Zeiten, doch zu sehr beliebt, und sein Verkauf ein allzubeträchtlicher Zweig der heutigen Handlung, als daß die Polizey sich vorsehen könnte, in diesem Stücke, gleich einigen alten Völkern, durch Gesetze dem Wasser empor zu helfen. Aber es ist eine andere Quelle, aus welcher dies Getränk zu einer noch so schädlichen Sache wird: bei dem Weine erlaubt man sich nemlich Handgriffe, welche zur Giftmischerei gehören; oder es werden in der Zubereitung Fehler begangen, die seine Eigenschaften der Gesundheit nachtheiliger machen.

Bestellung guter Traubengattungen.

Bei Verfertigung des Weins, kömmt es hauptsächlich auf die Natur, Güte und Zeitigung der Trauben an. Es ist zu verwundern, wie noch in manchen Weinländern jedem Winzer frei gelassen werde, einen schlechten Satz dem besseren vorzuziehen: blos um mehr Wein in das Faß zu bekommen; *)

*) An einigen Orten werden auch wohl nur am Rande des Weinbergs schlechtere Trauben gezogen, und davon der Zehnte gegeben; der bessere aber selbst eingekeltert.

oder ein Gemisch von vielerlei Traubengattungen zu pflanzen, deren eine frühe, die andere spät reifet: damit wenn die eine Gattung in einem Jahre weniger ausgiebt, doch die andere etwas ertrage. Hiedurch wird die Blüthe der verschiednen Reben, und folglich auch die Zeitigung der Trauben sehr ungleich: wo doch die Lese auf eine und die nemliche Zeit vorgenommen und folglich reife und harte Beeren mit einander gekältert werden.

Unschicklichkeit mancher Gegenden zum Weinbau.

Oder es werden an Stellen, wo weder Erdreich, noch Lage, die Zeitigung der Trauben begünstigen, Reben angepflanzet, um, weil einmal der Ort seinen Wein berühmt zu machen gewußt hat, den herben schlechteren Saft mit unter zu verkaufen.

Nöthige Reife der Trauben.

Obschon auch mit der Weinlese, ohne obrigkeitliche Erlaubniß, an den mehrsten Orten nicht vorgefahren werden darf, und eine Probe von Trauben, ob sie hinlänglich reif seyen, den Ortsvorstehern vorgelegt werden muß; so geschieht dieses doch meistens nur, weil die herrschaftlichen und obrigkeitlichen Weingärten zuerst gelesen werden müssen; und es wird dabei so wenig allemal auf die hinlängliche Reife sämmtlicher Trauben gesehen, das es jedem Eigenthümer von abgesonderten Weingärten frei steht, dieselben nach Willkühr lesen zu lassen. Auf solche Weise ist es etwas gar nicht seltenes, daß in vielen Jahren ein guter Theil der zur Kälter aufgetragenen Trauben, die zu einem gesunden Weine erforderliche Reife vermissen.

Frei-

Freilich ist es der Geschmack nicht allein, welcher die Reife der Trauben zu beurtheilen hat: indem nicht eine jede Gattung der Beeren eine gleiche Reife erlanget und viele eher faulen, als sie gewisse äusserliche Zeichen der Reife geben; da inzwischen der davon gepreßte Wein doch gut wird, wenn er gleich länger liegen muß, und sich auch ungleich länger hält, als Weine, die aus zuckersüßen, überreifen Trauben gekältert werden. Allein es hat doch jede Traubengattung ihre bestimmte Zeichen von der ihr eigenen Reife, und diese sind es, worauf nicht immer so genau gesehen wird, um daß nicht in mehrern Jahren ein ungesunder Wein daraus zubereitet werden sollte, dessen herben Geschmack man hernach um so mehr durch mancherlei unerlaubte Mittel zu verbessern suchet: wobei die öffentliche Gesundheit vieler Gegenden sehr zu Grund gerichtet wird.

Es ist nemlich unmöglich daß der aus unzeitigen Beeren gekälterte Saft nicht eine rohe Säure und herbe Bestandtheile in sich hege, deren Einfluß auf die Menschen unglücklich ist. „Hat der Traubensaft nicht durch die natürliche Gährung (am „Stocke) seine mögliche Vollkommenheit erlangt, „oder sind die Bestandtheile des Traubensaftes „nicht genau miteinander vereiniget; so kann dieser „Saft nie durch die Kunst zu einer vollkommenen „Weingährung gebracht werden; sondern er wird „zu Essig werden, oder verderben. Daher können

„unreife Trauben keinen Wein geben. Denn ihnen „fehlet das, durch genaue Vereinigung der erdigt„salzigt-öligten Theile, und durch Ausdünstung „der wässerigten Theile, in den reifen Trauben „erzeugte süßschleimigte Wesen, welches, nach den „Beweisen der Chymisten, der einzige Grundstof „einer rechten und wahren Weingährung ist.„ *) Astruc erinnerte bereits, daß die saueren unreifen Weine die Faseren der Därme verhärteten und ihre wurmförmigte Bewegung so hemmten, daß eine, selbst der Mahlerkolik ähnliche Beschwerde daraus entstünde. **) Die tägliche Erfahrung, sagt van Swieten, lehret, daß die schlimmsten Zufälle vom Gebrauch der Weine entstehen, welche aus unreifen Trauben gepreßt worden sind; und vermuthlich entstehen von dieser Ursache in Oesterreich öfters die sogenannten Kontrakturen, indem die Bänder, womit die Knochengelenke umgeben werden, dadurch ihre Beugsamkeit verlieren. ***)

Die Polizey muß also überall erstens für einen guten Satz oder auf die Anpflanzung solcher Reben sehen, deren Früchte in dem Lande, worin sie wachsen sollen, auch hinlänglich reifen mögen, welches am besten aus der Erfahrung bestimmet wird.

Dann

---

*) Zückert, allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; 4. Kap. §. 102. S. 162.

**) Tract. pathol. p. 100. *Huxham.*

***) Commentar. T. III. §. 1051. p. 335.

Dann muß sie ferner nicht gestatten, daß vielerlei Trauben, deren Reifwerden sehr ungleich ist, unter einander gepflanzet werden. Sie muß Gegenden, wozu die Sonne nur auf eine kurze Zeit ihre Stralen schicken kann, nicht nach Willkühr mit Weinstöcken anlegen lassen. Sie muß die Zeit der Weinlese, in solang nicht eine anhaltende üble Witterung andere Gesetze vorschreibet und ein geringeres Uebel dem größeren vorzuziehen zwinget, nicht lang voraus auf einen bestimmten Tag, sondern auf dahin ansetzen: wenn die vernünftigsten Bürger dafür halten, daß jezt der größte Theil Trauben seine mögliche Reife erlangt habe, und ein längerer Verschub, ein Fäulniß der Beeren befürchten lasse, das, sowohl der Güte, als der Gesundheit des Weins, großen Abbruch thun würde. Endlich muß die Polizey, wenn sich einer oder der andere gegen diese Ordnung verfehlet hätte (welches am leichtesten von jenen geschieht, welche einzeln liegende Weingärten nach Willkühr lesen mögen) den Verkauf seines Weins, vor Verlauf einer längeren Zeit, in welcher derselbe entweder trinkbarer, oder gar zu Essig werden muß, untersagen.

§. 6.

Vom Schwefeln der Weine.

Ich übergehe dasjenige, was mit dem ausgepreßten Safte der Trauben, oder mit dem Moste, vorgenommen wird, um mich mit dem, durch die erste Gährung daraus erhaltenen wirklichen Weine zu beschäftigen.

Die

Die mehrsten weissen Weine werden geschwefelt und aufgebrannt, um das brennbare Wesen derselben, durch den Dampf des angezündeten Schwefels, der sich nach und nach mit dem Weine vermischet, zu unterhalten, vor der weiteren Gährung zu schützen, *) demselben eine bessere Farbe zu geben, und die Schnellkraft der überflüssigen Luft zu zerstören. **)

Dieser Dampf, wenn er mäßig ist, schadet dem Weine und der Gesundheit nicht, wenn dieser, nach dem Aufbrennen, eine Zeitlang liegen bleibt, ehe er getrunken wird. Wenn aber der Wein zu sehr geschwefelt ist, sagt Fried. Hoffmann, so macht er den Kopf dumm, erhitzet das Blut sehr, und greifet die Nerven an. ***) Wepfer leitet von dem zuhäufigen Schwefel im Weine, die Kolik, Stein- und podagraische Schmerzen und Zückungen, besonders bei dem weiblichen Geschlechte. ****)

Unterschied der Einschläge beim Schwefeln.

Hiebei ist aber zu erinnern, daß es hauptsächlich auf die Gattung des Schwefels, dessen man sich zu dieser Verrichtung bedienet, ankomme. Die gewöhnlichen Einschläge aus gelbem in Schnitten geschmolzenem gelbem Schwefel, welcher mit verschied-

*) Medicinische Commentarien; II. B. S. 150.

**) Zückert, l. c. S. 188.

***) Dissert. de Natura & præstantia vini rhenani; Halæ 1703, Cap. IV. p. 27.

****) In Enc. ap. *Camerar.*

schiednen Blumen und gewürzhaften Dingen bestreuet worden sind unschädlich. Die rothen Schwefelschnitten, als welche noch aus arsenikalischen Theilen bestehen und mit Wismuth oder Markasit bestreuet worden, geben den Weinen eine sehr bedenkliche Eigenschaft. *)

Giftiger Einschlag.

Zimmermann sagt: „Von den Holländern wurden vormals, auf eine schandbare Weise, die „französischen Weine verfälschet, die sie nach Ostindien führten: sie brannten in Holland die Fässer „mit Arsenik, Schwefel und Spiegelharz ein; der „Wein blieb durch diese Methode, desto länger, „dem Geschmacke nach, frisch und gut, hingegen „erweckete er in Ostindien tödliche Ruhren.“ **)

§. 7.

Reichs-Verordnungen in Betref des Schwefelns.

Wegen dem Schwefeln der Weine befehlen die Reichsabschiede von 1497, zu Lindau: „Nachdem „durch Swiblung der Wein den Menschen mancherlei Krankhaiten und Beschwerung entsteen, „als die Gelerten der Arzney sagen: ist betracht, „daß ain jede Obrigkeit dahaim rathschlagen soll, „wie den Swiblen der Wein ein ziemlich Maß „gegeben werden mug, damit es deshalben zim-

„lich

*) Ant. *Plaz*, dissert. de removendis sanitatis publicæ obstaculis; p. 10. *Camerarius*, dissert. de colica paretico-epileptica; *Tubing.* 1698. §. 6. p. 9.

**) Von der Erfahrung; II. Theil. IV. B. 7. C. S. 310.

„lich gehalten, dadurch obberürt Beschwerung „fürkommen werde.„ *)

Zur näheren Bestimmung dieses Gegenstandes war schon durch einen vorherigen Reichsabschied 1487, zu Rothemburg an der Tauber verordnet worden: „Ob jemant, wer der were, zu den ab„lassen, um beständigkeit willen der Win, sein „Faß mit einem Schwebel zuberaiten wolt, diß „soll man zu thun Macht haben. Doch ainen Win „ainmahl und nicht mer. Auch nit anders dann „zubereitung ains fuderigen Faß ein Lot lauters „Schwebels an allen Zusatz zu nemen. Also soll „es auch gehalten werden nach Anzal des Schwe„bels zu einem grössern oder kleinen Faß. Und „welcher oder willig ir Win also geschwibelt ha„ben, dieselben sollen In auch als für geschwi„belt verkaufen, das den Köffern eröfnen, damit „derselbig Win nit weyter geschwibelt, sondern „damit, wie obstet, gehalten werde.„ **)

Anmerkung. Die Vorschrift eines lauteren, oder reinen Schwefels, ward vielleicht, blos weil man die Vortheile gewürzter Schwefelschnitten nicht kannte, gegeben. Es scheint auch nicht, daß man das Gewicht des Schwefels für ein Faß so genau bestim-

men

*) Joh. Phil. *Dattius*, de pace Imperii, L. III. C. 14. N. 23. p. 682. u. L. V. C. 8. N. 27. p. 895.

**) *Dattius*, l. c. p. 635.

men möge: indem, so viel man auch an Schwefeldampf in ein Faß bringet, das Ueberflüssige davon sogleich wieder fortgetrieben werden solle. Wenn inzwischen jemand den Wein, welchen er zu verkaufen gedenket um ihn stärker zu schwefeln, öfters in ein anderes, mit Schwefel zubereitetes Faß ablassen wollte; oder Weine, die sogleich verzapft werden sollen, allzustark schwefeln würde: so fände erwehnte Ursache billig Platz. *)

Daher ward auch in den Freiburgischen Anordnungen von 1498, die Sache dahin gemäßiget: Weitere Verordnungen.

„Daß ob jemands Wein über Land führen wolt,
„der denn in Beständigkeit zu behalten weiters
„Schwefels, den itzt berürt, nothdürftig wäre,
„der mag solch Faß mit einen Schwefel auch ziemlich bereiten, und nehmlich zu den Wein, die,
„als obstet, zuvor geschwefelt waren, in ein fuderrich Faß ein halb Schwefels, welche aber
„vormals nit geschwefelt weren, in ein fudrich
„Faß ein Lot lauters Schwefels, wie vorstehet,
„und fürter nach Anzals des Schwefels zu einem
„größeren und kleinen Faß und auch nicht mehr. **)

Es wäre daher auch jezt noch nöthig, daß man Weine, welche, in öffentlichen Schenken, sogleich

*) Immanuel. *Weberi*, commentatio juridica, de crimine adulteratorum Vinorum, von Weinverfälschern und ihren Strafen; Francof. & *Lips.* 1751. §. v. p. 25.

**) *Dattius*, l. c. p. 633. *Weber*, l. c. p. 26.

gleich verzapft werden sollen, nur ganz leicht zu schwefeln gestattete: hingegen bei Lagerweinen oder Weinen, die eine Zeit lang zu liegen haben, ehe sie trinkbar genug werden, etwas mehrers erlaubte, und über diesen Artickel, jeden Kiefer verpflichtete; so daß auch an ihm die Uebertrettung dieses Gebothes gestrafet würde.

§. 8.

Kennzeichen des überschwefelten Weins.

Man erkennet aber den allzusehr geschwefelten Wein, wenn man einige Tropfen von einer Silberauflösung im Scheidewasser, in denselben gieset: wo dann sogleich der Schwefel das Silber schwärzet, und den Wein braunroth, braun, oder gar schwarz macht. *) Wenn man ein neugelegtes Ey in ein mit Wein angefülltes Geschirr leget, und dessen Schaale mit schwarzer Farbe ganz überzogen wird; so ist es ebenfalls ein Zeichen, daß der Wein zu viel geschwefelt und folglich ungesund seie. **) Leget man, um die Umstände zu vermeiden, ein Stückchen glatt polirtes Silber in solchen Wein, so verlieret es seinen Glanz und wird schwärzlicht. ***)

§. 9.

---

*) *Quelmalz*, differt. de Vino mangonizato.

**) l. c.

***) Ausführliche Anleitung zur Verbesserung der Weine in Deutschland; S. 27.

§. 9.

Was die Strafe des Ueberschweffelns betrift, so heißt es in dem Reichsabschiede zu Rothenburg von 1497: „Und wer diz obgeschrieben Ordnung „verspräch, oder der Win anders, oder mer ge„schwibelt würde, dann oben angezeigt ist, den „oder denselben Rassen, darinn solcher Win erfun„den wird, soll zu stund an daselbs der Boden „ußgeschlagen und der Win darin gelegen verschütt „werden.„ Ferner: Und alsdann derselbs Ueber„fahrer oder siner Herrschaft von einem yeden „ymer ainen rinischen Gulden unläßlich zu Buß ge„ben verfallen sin.„ Das nemliche wird auch in dem Reichsabschiede zu Freiburg von 1498, gesagt: aus welchem allem erhellet daß man in diesen Zeiten, wo freilich viel Wein getrunken ward, ganz besonders auf dessen Verfälschung gewachet habe. Strafe.

§. 10.

Ein, der Gesundheit des Volkes ganz besonders zusetzender Mißbrauch ist es um den Verkauf eines zu neuen oder zu jungen Weines. Die sichtbare Gährung des Mostes, wodurch solcher zu Weine umgeschaffen wird, endiget sich zwar nach wenigen Tagen: aber eine innere Bewegung der verschiednen Bestandtheile dieses Getränkes, dauert noch lange fort, und die Natur bedienet sich derselben zur Absonderung der gröbe- Schade allzujunger Weine.

ren erdigten und salzigten Theile, welche sich nach und nach zu Boden werfen und an der inneren Fläche der Faßthauen ansetzen, so wie zur Verfeinerung und innigen Mischung der geistig-oligt- und waßrigten Theile. Die Entwicklung der, in dem gährenden Safte eingeschlossenen Luft, ist dabei nicht das geringste Bedingniß zu dessen unschädlichen Anwendung: und alles dieses geschieht, wie die Undurchsichtigkeit, das Trübe, der die Zunge und den Gaumen angreifende herbsauere Geschmack aller jungen Weine, auf einen mehr oder weniger langen Zeitraum lehren, nur langsam, und beinahe im Verhältniß der Haltbarkeit der Weine.

Es ist also sehr begreiflich, warum neue Weine, wenn sie vor ihrer vollkommenen Aufhellung und Säuberung getrunken werden, die menschliche Gesundheit zu Grund richten: wenn auch durchsoffene Kehlen, welche von dem sanftöligten Wesen älterer Weine, nichts mehr zu empfinden pflegen, eine Wohllust dabei suchen, von dem scharfen Safte aufgekratzet und heiser gemacht zu werden, und also von dem, sonst allgemein wahren, von dem Erlöser aufgestellten, Satze: „daß Niemand, der mit altem Weine versehen ist, sogleich einen neuen verlangen werde,„ abzuweichen. Ramazzini erinnerte schon, daß in Frauen-Klöstern, in welchen, aus Mangel, oder wegen einer schlechten Bestellung des Kellers, die, aus nur halb zeitigen Trauben gepreßten Weine, nachdem solche kaum einige

Tage

Tage hindurch gegohren hätten, noch sauer und herbe, getrunken würden, Magenschmerzen und mancherlei Beschwerden verursachten. *) Hebenstreit sagt: es könne nicht anders geschehen, als daß unvergohrne Weine, deren Kräfte oft noch hinreichen würden, ein wohlverwahrtes Faß zu zersprengen, in dem Magen erschröckliche Blähungen, Kolicken, Säure, heftiges Abweichen und eine Art von epidemischen Durchlaufe, verursachten: und die Erfahrung lehre hinlänglich, daß Leute, die vielen Most trinken, mit Diarrhöen geplagt werden. **)

Wie mag also die Polizey wohl geschehen lassen, daß Menschen, die ihre, von andern abgesönderte Weinberge oder Gärten oft vor der Zeit ihrer Trauben entledigen, um die ersten zu seyn, welche dem gierigen Volke neuen Wein aufstellen können, — oder auch, daß jeder, der das Weinschenkrecht hat, den kaum von der Kelter gekommenen, trüben, halbbrausenden Wein, verzapfe? In verschiednen französischen Städten ist es üblich, daß man den Verkauf sämtlicher Weine, sowohl von Trauben, als von andern Früchten, in geringerem Maas, zum Trinken auszuschenken, bis zu einer gewissen Zeit, nachdem nemlich die Lese frühe, oder spät vorgenommen worden ist, entwe- Französische Polizey Verfügung.

*) De virginum Vestalium Valetudine tuenda; oper. omn. p. 690.

**) Anthropologia forensis; Sect. I. Cap. III. §. 18.

der bis auf Martinstag, oder bis auf den ersten December, von Obrigkeitswegen untersage. *)

Vorschlag. Es läßt sich hierüber kein allgemeines Gesetz entwerfen; doch würde ich rathen, daß man überhaupt keinen Wein in dem nemlichen Jahre, wo er gewachsen ist, das heißt ehe er wenigstens einige Monate alt geworden, verschenken ließe; bei Weinen hingegen, welche ihre gänzliche Reife erst nach mehrern Jahren, erreichen, wenigstens ein ganzes Jahr, ansezte, ehe sie verzapft werden dürften. Dergleichen Verfügungen würden zwar machen, daß man den Preiß des, länger aufbehaltenen Weines um etwas erhöhte: allein es ist um das Weintrinken überhaupt keine so nöthige Sache, daß man, um solches zu erleichtern, den Genuß einer offenbar schädlichen Waare, billigen sollte.

§. 11.

Von Kräuterweinen. An einigen Orten setzet man ganz neue Weine mit verschiednen, meistens hitzigen Kräutern, Wurzeln, Gewürzen, an, und verkaufet dieses Gemische, unter dem Titel eines Kräuterweines, gleich in den ersten Wochen nach der Weinlese. Man sieht, ohne mein Erinnern, ein, daß es sehr unbillig ist, jedem Wirthe die Zubereitung eines so heftigen Getränkes, zum gewissen Nachtheil der, nicht eckeln, Liebhaber, schwangerer, und solcher Personen, die sich dergleichen Weine aus übeln Begriffen, zuträglich

*) Code de Police en *France*, Tome I. p. 113.

lich halten, zu gestatten; und daß diese Zubereitung überhaupt nur dazu dienen solle, den noch trüben, garstigen Most, um so eher und besser an Mann zu bringen.

Von süßen gekochten Weinen.

Auch um fremde Weine nachzuahmen, oder aus andern Absichten, sieden Viele ihren eben ausgepreßten Most langsam in Kupfernen Kesseln bis zu einer gewissen Dicke ein; und da sich dieses Geschäft nicht immmer in wenigen Stunden vollenden läßt, so bleibt der halb eingesottene Most übernacht in dem nemlichen Geschirre stehen und erkaltet, um den anderen Morgen wieder an das Feuer gebracht zu werden. Durch dieses Verfahren löset sich meistens durch die in dem Moste verborgene Säure etwas von dem kupfernen Kessel auf, und so wird der süße Wein mit einem der Gesundheit schädlichen Gränspane, mehr oder weniger, je nachdem das Verhältniß des Weines zu dem Geschirre, und das Zaudern in dessen Zubereitung, verschieden ist, vermischt. Man thut also wohl daran daß man, wie ich von allen fremden Weinen sagen werde, auch unsere eigenen gekochte Weine, die öffentlich verkauft werden sollen, prüfet, und wegen dessen Unschädlichkeit das Publikum sicher stellet.

§. 12.

Von Verfälschung der Weine.

Die Absicht, schlechte Weine zu verbessern, oder wenigstens, solchen eine schöne Farbe, oder einen

einen angenehmen Geschmack, beizubringen, ihre Fehler zu verdecken, oder dieselben für das Erzeugniß fremder, berühmter Weingegenden, anzubringen, ꝛc. giebt zu Verfälschungen und Zusätzen Anlaß, wider welche die Polizey nicht sorgfältig genug seyn kann.

Ehemalige Seltenheit.

In den römischen Gesetzen kömmt vom Weinverfälschen allerdings gar nichts vor, außer daß von Vermischung der Weine mit Dingen, wodurch ihre Güte herabgesetzet wurde, gehandelt wird. *) In Deutschland ward endlich Kaiser Fridrich III. auf diesen Gegenstand aufmerksam. Celte sagt: Unsere Zeiten haben unter vielen andern, auch die Verfälschung des Weins erfunden. Nicht nur durch ganz Deutschland, sondern durch Frankreich, Ungarn, Polen, und andere Länder hat sich dieses Laster verbreitet. Man hält für den ersten Erfinder, einen geistlichen, Martinus Bavarus, aus dem Schwarzwalde gebürtig. **) Nachher und zwar schon 1475, ward man in Deutschland aufmerksamer, und es erfolgten Polizeygesetze: „Daß niemand, weder geistlich noch weltlich dahäum Wein „machen soll, bey Aids-Pflicht, anders dann er „gewachsen sey, ausgenommen allein Senfwein, „die

Aelteste Polizeygesetze dagegen.

*) *Justin.* de L. Aquil §. 13.

**) De origine, situ & Institut. reipublicæ *Norimbergens. Heber*, de crimine adulteratorum Vinorum; §. 4. p. 9.

„ die etlich Jahr zu machen zugelassen worden seyn. „
„ ꝛc. In einer noch älteren Polizeyordnung, heißt es:
„ Es seyn etlich Abentürer von Francken dahin kom-
„ men, welche etzlich gemächt der Wein ausgegeben
„ und gelart hätten, und wie man fleißig Erkan-
„ nung gethan, hab man befunden, daß sie mit
„ Kalg, Milch, und andern schädlichen Sachen
„ vermischt worden. *)

Seltsam lautet die Verordnung in den, 1487, zu Rothenburg an der Tauber erschienenen Reichsabschieden: „Daß nu hinfüro niemand nach An-
„ gang dieser Ordnung den Wein durch die Gleser
„ zu besichtigen kuffen noch verkuffen soll, weder
„ an Märkten, noch sunst in kaine Weg, bey der
„ Buß ains Reinischen Guldens, deren Keffer und
„ Verkeffer jeder insonderheit ainen, so oft ein
„ Maß damit versuchet wirdet.„ Dattius, welcher auch diese Verordnung aufbewahret hat, begreifet selbst nicht ihren Sinn; und Weber hält dafür, daß dadurch der Betrug bei dem Weinverkaufe durch dessen schönere Farbe (welche durch Bleimittel besonders erhöhet wird) habe wollen hintertrieben werden. **)

Die Reichsabschiede von 1495, zu Worms, sagen: „Daß der Röm. König (Maximilianus I.)
„ ernstlich Gebott, zu allerfürderlichsten ausgeen

*) *Dattius*, de pace Imperii publica, L. III. C. 14. §. 35. 36.

**) l. c. §. v.

„lassen, daß jeder in seinen Landen, Gebieten und „Obrigkaiten die Gebott, die seiner Königl Maj. „Herr und Vater, Kaiser Friedrich löbl. Gedächt„niß, wider die Wein gemacht, hab lassen aus„schreiben, unableßlich zu halten, mit Fleiß und „ernstlich zu handhaben, und die Straf dar„auf gesetzt, nehm, und der niemand erlaß, der „sollichs Gebotts kundlicher Ueberfarer erfunden „wird.„ *)

Sonst haben noch vielerlei Unglücksfälle, in Deutschland, 1487, 1497, 1498, 1500, 1508, 1548, und 1577, zu verschiednen Reichsabschieden, zu Rothenburg und zu Frieberg, und durch Bestättigung und Erneuerung derselben, zu Tübingen und Frankfurt, den Verbrechern die schärfeste Strafe angedrohet. **) „Wo aber jemanz, heisset es, wer der „wer, gaistlich oder werentlich, erfunden wird, der „aincherley Gemacht (böse oder schädliche Gemächt) „nichzit ußgenommen, dann allein die obgeschrie„ben Zulassung des Schwebels in die Win oder „Faß tät, machte, oder zu thun bestellte, Es we„re vor oder nach den Ablaß, durch sich selbß, „oder jemantz ander, derselben sollen zuforderst von „Stund an, an den Enden, da sollich Win gefun„den, den Fassen die Böden ußgeschlagen, und der „Win

*) *Dattius* l. c. p. 632. und L. v. C. 7. N. 32. p. 886.

**) *Dattius*, l. c. L. III. C. 14.

„Win verschitt, und darzu ein Jeder zu jedenmahl „von seiner Herrschaft mitnachfolgender Peen, nämlich hundert Gulden riniſch gestraft werden.„ *) Desgleichen in Kaiser Maximilian Ordnunge über die Weine zu Freyburg von 1497. **)

„Wo auch hinführo, heist es in einer alten Polizeyverordnung von 1598, ***), „einiger Schiff„oder Fuhrmann, oder jemand anders, wie der „Nahmen haben mögt, den Wein mit Kalck oder „dergleichen schädlichen Zusatz oder Einschlag be„reiten und fälschen würde, der soll nach Gestald „seiner Ueberführung an seinen Ehren Leib oder „Gut hertiglich gestraft werden.„ ****)

Neuere Verfügungen.

Seit jenem Zeitpunkte, ist verschiedentlich die Todesstrafe anerkannt worden: weil man, aus den von vielen verfälschten Weinen beobachteten Wirkungen, beinahe immer auf eine wahre Vergiftung schliesen mußte. Zu Eßlingen ward, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, ein Weinschenk dieses Verbrechens wegen, enthauptet, und sein

*) l. c. p. 633. N. 28. p. 635. N. 44.

**) Art. 2. 5.

***) Art. 16.

****) Gleichlautend ist auch dieser Verordnung jene, die von Karl V. zu Augsburg 1548, gegeben worden. Reformation guter Polizey Tit. XVII. von Schiffe u. Fuhrleuten. Ordin. Polit. Rudolph. II. zu Frankfurt; 1577. Tit. 16.

Buch, worin er seine mörderische Kunststücken niedergeschrieben hatte, durch Scharfrichters Hand verbrandt; und im Hessenkasselschen ist noch erst 1751, der Strang auf dieses Verbrechen gesetzet worden.

§. 13.

Unschädlichkeit einiger Versuche den Wein zu verbessern.

Inzwischen ist es doch eine ausgemachte Sache, daß man nach und nach verschiedene, auch unschädliche Mittel entdecket habe: womit man geringere Weine um vieles verbessern, und inheimische Gewächse, ohne der Gesundheit zu nahe zu tretten, den fremden in besserem Rufe stehenden Weinen gleich machen könne; und man muß die Grundsätze der Weinwerdung wenig verstehen, wenn man läugnen wollte, daß in dieser Kunst viel Nützliches bereits gefunden worden und noch zu entdecken stehe. *)

Die

*) Vorschläge zur unschuldigen Verbesserung des Weins findet man in Ludolfs 7ten Stücke der siegenden Chymie; im I. Theile der Hamburg. Gesellschaftl. Erzähl.; im 98sten Stücke des Arztes; im II. Bande der vollständigen Abhandlungen des gesamten Weinbaues; Zückert l. c Dictionaire Encyclopéd. Edit. de *Genêve* V. *Vin*; Ausführliche getreue und bewährte Anleit. zu einer gründlichen, unschädlichen erlaubten, dauerhaften, wie auch vortheilhaften und leichten Verbesserung der Weine in Deutschland, zu Verhütung aller schädlichen Weinkünste, aus Liebe mitgetheilt von einem redlichen Deutschen. 8. 1775.

Die Möglichkeit von diesem giebt Anlaß, daß Menschen, welche eben keine Kenntniß von den Kräften natürlicher Dinge besitzen, ohne Bosheit bei ihren Versuchen, den Wink der Zunge befolgen, und entweder durch den Geschmack ihres künstlichen Erzeugnisses betrogen, oder durch das geringe Gewicht des, ihren Gedanken nach, nur in größern Gaben, bedenklichen Mittels zu der eingebildeten Weinverbesserung, beruhigt, sich den Schaden selten so lebhaft vorstellen, als er meistens zu seyn pflegt. Der Wunsch, ein, andern unbekanntes, Geheimniß zu besitzen, um seinen Weinen einen Vorzug zu geben, macht, daß man es nie bei bekannten Handgriffen bewenden lasse, sondern immer auf neue nachsinne und dieselben allen fremden Augen zu entziehen trachte.

Dies muß die Aufsicht der Polizey, auf die, in ihrem Bezirke, üblich gewordene Behandlung des Weins sehr erschwehren, und nöthiget solche sich mit den Kennzeichen schädlicher Zusätze, auf das genaueste bekannt zu machen.

Solcher Zusätze giebt es aber so viele, daß ich mich dahier begnügen muß, nur die wichtigsten davon zu berühren, und die sicherste Entdeckungsmittel anzugeben, durch deren Anwendung, wenigstens die vermessensten Handgriffe veroffenbaret werden können.

§. 14.

§. 14.

Weintaufe. Der unschuldigste Zusatz geschieht von Fuhrleuten und Wirthen durch Wasser, wider denselben hätte ich, als Arzt, nichts zu sagen; wenn nicht der kraftlose, entschöpfte Bürger, manchmal sich des Weines zu seiner Erquickung bediente, und folglich, durch das Wässern des Weines, in seiner Erwartung betrogen würde. Die Polizey hat aber noch andere Ursachen, daß sie diesen Betrug verfolge. Daher sagt die Ordnung der Wein zu Freyburg, von 1497, von dem Wässern der Weine: „Solches soll hinführo denenselben Fuhrleuten und „Schifleuten nicht verhängt, gestatt, noch zu ge„schehen, sondern darum mit samt denjehnigen, so „ihnen dessen verholfen hätten, es währen Wirths„Knecht, oder andere nach maaß ihrer Verhand„lung an ihren Ehren, Leibern und Güther, ohne „Nachlassung bestrafet werden.„ *) Es ist schwer jemand dieses Betruges zu überführen, und bei der Uebermenge heutiger Weinschenken, überläßt man ohne Gefahr dem Geschmack des Publikums dessen genauere Prüfung. **)

§. 15.

*) Art. 3. Item die Polizeyordn. von 1548, Art. 16. und 1577, Art. 16.

**) Herzog Ernst der Fromme von Sachsen, hatte einst auf die Fuhrleute, welche seinem Hofe den Wein zuführen mußten, einigen Verdacht. Er wollte solche auf der

§. 15.

Die Anwendung verschiedner mineralischen Körper zur Weinverfälschung, ist hier am bedenklichsten. Unter diesen aber, hat sich das Blei, nebst dem, daß es am allerhäufigsten gebrauchet wird, als das schädlichste bewiesen. Weber sagt, er habe es von einem Holländer, daß er an die spanischen und französische Weinhändler allein, jährlich einige Zentner Bleizuckers verschicken müssen. *) Inzwischen versichert doch Gaub, daß die Verfälschung des Rhein- und Moslerweines mit Bleie, seinen Untersuchungen zufolge, eben keine so gemeine Sache seye, als insgemein dafür gehalten wird. **) Des so gefährlichen Bleizuckers, oder der noch leich-

Verfälschung mit Mineralkörpern.

Mit Bleimitteln.

---

der That erwischen, und da er die Zeit genau wußte, in welcher sie, an einem gewissen Orte, mit dem Weine übernachten würden: so kleidete er sich als einen Fuhrmann an, und mischte sich unter die Knechte, welche, ohne ihn zu erkennen, sich über die Fässer hermachten, den Wein nach Durst herauszohen und es damit ihren Kollegen zubrachten. Die Fässer wurden nach diesem mit Wasser wieder aufgefüllet, und einer der Fuhrleute rief ihm zu: „Gelt! so muß man das Wasser in große Herren hinein bringen!„ . . . *Weber*, l. c. p. 22.

*) Magazin für Aerzte, Chemisten und Künstler.

**) Harlemer Abhandlungen aus der Naturgeschichte; I. Band; S. 35.

leichter zu habenden Silberglätte, des Bleiweisses, Mennniges und überhaupt der Bleikalche, die in einer gewissen Menge des saueren Weines, oder auch in blosem Weinessige, aufgelöset werden, bedienen sich die Unglücklichen, um ein ganzes Faß solches saueren unschmackhaften Saftes, in einen süßlichten Trank zu verwandeln, und so, nicht allein ein, für sich schon, wegen seiner Unreife und Rauigkeit, ungesundes Produkt, sondern zugleich ein wirklich langsames Gift verschlingen zu machen.

Ich darf nicht erst sagen, in welchem Rufe das Blei, innerlich genossen, bei fast allen denkenden Aerzten stehe; und es ist beinahe hinlänglich, zu erinnern, daß die schreckliche Bleikolik daher ihren Namen hat, und daß (wie ich schon bei Gelegenheit der mit Blei vermischten Wasser, zum Theil gezeiget habe) Magenschmerzen, unheilbare Kontrakturen, die Schwindsucht, ꝛc. ganz gewöhnliche Zufälle des Genusses von diesem, auch nur in geringen Gaben verschluckten, Giftes, seyen.

Der berühmte Vogel sagte zwar, bei Beurtheilung der Zellerschen Schrift über das im Weine verborgene Bleigift, es komme ihm noch nicht ganz gewiß vor, daß die Weine, von etwas beigemischtem Bleiischen, giftig werden; die Sache seye noch einer tieferen Untersuchung werth, und er besorge, die Schlüsse, so man desfalls gezogen habe, möch-

möchten betrügerisch seyn. *) Man weiß, daß, von einigen Aerzten, der Bleizucker gegen Schwindsucht, Durchfälle, Tripper u. d. gl. angerathen und gebraucht worden ist. Der **Bleiessig** und das Extractum saturni des **Goulards** ist von vielen Aerzten, und auch häufig von mir, mit großem Nutzen gebrauchet worden: und auch als Klistir hat man solchen **Bleiessig** gegen die Ruhr angewandt. **) Allein, jezt ist wohl kein angesehener Arzt mehr, der nicht das **Blei** für ein wirkliches **Gift** halten sollte, wenn auch dadurch eben nicht aller Gebrauch des **Bleies** als innere Arznei, so wenig, als jener des ätzenden Sublimats und des **Schierlings**, auf immer verworfen wird. In die Länge, und in Speise, oder Getränk genossen, wird das **Blei**, auch in sehr geringen Gaben, immer als Gift wirken. Zückert hat diesen Gegenstand so schön beleuchtet, daß ich mich nicht enthalten kann, das Merkwürdigste hier, als an dem rechten Orte, davon einzurücken. „In den Jahren 1694, 1695, „und 1696, entstand in **Schwaben** und in vielen „**Würtembergischen** Städten und Flecken eine all„gemeine Krankheit, die mit grausamen Koliken, „Beängstigungen, Erstickungen, Herzklopfen, Zit„tern und Schwäche der Glieder, Lähmung der „Glieder, und Abzehrung verknüpft war. Man

„be-

*) Neue medicinische Bibliothek, IV. Band; S. 315.

**) *Hochberg*, in Georgiis curiosis; P. I. Lib. 1. C. 122.

„bemerkte, daß nur diejenigen mit der Krankheit „befallen wurden, die den Rhein- Mosel- und „Neckarwein häufig tranken. Man nannte die „Krankheit daher Weinkrankheit und Gockelius, „Vicarius und Brunner, haben damals davon „geschrieben. *) Den Grund der Krankheit ent„deckte man gar bald in der mit Silberglätte vor„genommenen Verfälschung gedachter Weine.„ — „Man glaubte ehedem, daß die schreckliche ende„mische Kolik in Poitou in Frankreich, von den „dortigen herbsauern Weinen, und dieselbe Kolik „zu Devon in England, von dem herbsaueren „Aepfelwein verursachet würde. Allein da die beide „Koliken völlig von der Beschaffenheit sind, wie „die sogenannte Bleikolik der Bleiarbeiter; so hätte „man daraus schon muthmaßen können, daß auch „zu Poitou und Devon entweder vorsätzliche be„trügerische, oder zufällige Weinmischungen mit „Blei daran schuld sind, und des Doctor Backer „dar-

*) Eberhard Gockelius, Beschreibung des A. 1694, 95 und 96, durch das Silberglett versüßten Weins und der davon entstandenen Weinkrankheit, welche grausame Symptomata nach sich gezogen, wodurch viele hohe und niedere Standespersonen das Leben eingebüßet haben, sammt den Arzneimitteln die dagegen zu gebrauchen, und Bericht, wie der verfälschte Wein zu erkennen. Ulm, 1697, 8. *Zeller*, de docimasia, signis, causis & noxa vini lithargyrio mangonizati; *Tubing.* 1707. 4.

„darüber angestellte Untersuchungen, *) setzen diese „Sache, wenigstens was die Kolik zu Devonshire „betrift, ganz ausser allen Zweifel. Denn er be„ruset sich zuerst auf den Doctor Wall, der ver„sichert, daß zu Worcester, Hereford und Glou„cester, der schwache sauere Aepfelwein das täg„liche Getränk sey, und daß die Einwohner, ob „sie gleich häufig davon trinken, niemals Schaden „leiden. Allein es habe einmal ein Pachter in ei„nem, an Aepfeln sehr fruchtbaren Jahre, aus „Mangel der Fässer, einen großen bleiernen Kasten „mit neuem Aepfelwein gefüllet und darin aufbe„halten, da hätten alle die, welche davon getrun„ken die sogenannte Bleikolik bekommen. Er habe „auch einige andere mit derselben Krankheit behaf„tete zu kuriren gehabt, welche sie davon bekom„men hatten, daß sie Aepfelwein getrunken, der „mit einer von Blei bedeckten Presse, war bereitet „worden. In einigen Theilen der Landschaft De„von, schreibt Backer, ist der runde Trog, der „zur Zubereitung der Aepfel gebrauchet wird, aus „unterschiednen Stücken von schwarzen Steinen „zusammengesezt, die durch Eisen an einander ge„klammert, und mit geschmolzenem Blei, das in „die Zwischenräume an der inwendigen Seite des „Trö-

*) Arzneikundige Abhandlungen der Londoner Aerzte; I. Band.

„Troges gegossen worden, befestiget sind. Diese „Steine sind nicht allzeit mit vielem Fleiß bear„beitet, und weil sie von einer irregulairen Figur „sind; so passen sie nicht gut auf einander, und „es bleiben daher ziemliche Oefnungen zwischen „ihnen. Diese Ritzen werden nun auch mit Blei „ausgefüllet. Wenn demnach die Aepfel durch den „Druck des Vollsteins zerrieben werden, so kom„men sie in die unmittelbare Berührung mit einer „nicht geringen Menge dieses giftigen Minerals. „Ferner, meldet Bacher, es seye in unterschiednen „Theilen dieser Landschaft gewöhnlich, daß man „die Aepfelweinpressen entweder mit Blei inwendig „überziehet, damit man das Leckwerden verhüte; „oder daß man ganz rund um die Presse einen „Rand machet, der den Saft der Aepfel auffasset, „und in ein untergesetztes, entweder steinernes oder „holzernes Gefäß führet. An einigen andern Orten „pflegt man über die Spalten oder über die Fugen „in den Pressen bleierne Bleche zu nageln, und „den Saft aus den Pressen in bleierne Röhren zu „leiten.„ — „Im Kirchspiele Bury Pomeroy, „auf einem Gute des Herzogs von Sommerset, „war ein großer bleierner Behälter gewesen, in „welchen seit vielen Jahren der Aepfelsaft, sobald „er ausgepreßt gewesen, geleitet, und darin so „lange gelassen worden, bis man ihn in Fässer „gethan hat. Man merkte aber bald, daß alle „die, welche diesen Aepfelwein tranken, von der

„De-

„Devonshirer Kolik auf das grausamste gemartert
„wurden, und viele daran starben. Der Behälter
„ward nicht weiter gebraucht, und darauf ward
„die Krankheit unter den Einwohnern zu Bury
„Pomeroy seltner. Endlich hat Doctor Backer
„durch viele chymische Proben den Devonshirer
„Aepfelwein wirklich mit Bleizucker geschwängert
„gefunden.“ *)

Eine alte Polizeyverordnung drücket sich über die von verfälschten Weinen entstandenen Zufälle so aus, daß ich, in der Beschreibung, die Wirkung des Bleies nicht verkennen kann: „Daß durch
„die unziemlichen Gemächt in die Wein gethan,
„Mannß- und Frauenpersone, in schwer Krank-
„heit, und etlich vom Leben zum Tod kummen,
„daß erpärmlich zu hören und ein unmenschlich
„Ding ist.“ — Und weiters: „Daß den Men-
„schen, und zu vorab den wyblichen Geschlecht den
„vermeldten Win nistend vil und merklich beschwär-
„den Krankheit und Sichtung, Abgang und Ver-
„derbung der Menschen daraus entstanden und
„erwachsen ist.“ **)

Traurige Wirkung mit Blei verfälschter Weine.

Ich will aber eine diesen Artickel betreffende Geschichte mittheilen, welche an dem * * Hofe zu einem wichtigen Rechtshandel in Betracht verfälschter

*) l. c. 4. Kap. S. 212. sq.

**) *Weber*, l. c. p. 30.

ter Weine Anlaß gegeben hat, und auf deren Wahrheit man zählen kann.

Ein Gastgeber von R. hatte seinen Wein schon viele Jahre bei einem ansehnlichen Weinhändler in D. genommen. Er erkaufte im Jahr 1745, wieder einige Fuder eines dem Geschmack nach fürtreflichen Weines bei seinem Weinhändler B. zu D. Kaum war der Wein in R. verkostet worden, als er seiner Lieblichkeit wegen in den besten Häusern Abgang fand. Allein es klagte sich einer nach dem anderen, von allen denen, die von dem Weine getrunken hatten. Die Zufälle waren überall die nemlichen: Kolik, Magenkrampf, Zuckungen, hartnäckigte Verstopfung des Leibes, und bei einigen, nach den erschrecklichsten Leibschmerzen, Lähmung des Körpers. Unter den Kranken waren die ansehnlichsten Kavaliere und Räthe. Die Aerzte kamen eine Zeitlang nicht auf den Ursprung, bis endlich das Uebel gar zu allgemein ward und doch bisher niemand befallen, der nicht von dem Weine getrunken hatte. Jezt ward der Wein geprüfet und die mit solchem vorgegangene Verfälschung mit Bleizucker entdecket. Die Fässer wurden obrigkeitlich versiegelt und von Seiten der Regierung, ward an jene, worunter der Verkäufer des schadhaft befundenen Weines gehörte, das Ersuchen gethan, daß man nach eingesehenem jenseitigen Protokolle, die Prüfung derjenigen Weine zu D. vernehmen lassen möchte, wovon die nach R. verkauften als ver-

fälscht

fälscht befundenen Weine genommen worden waren. Man bezeigte sich sogleich bereit, und da man von diesen einige versiegelte Flaschen zur Probe erhalten hatte, so ward nicht nur eine eigene Kommißion hiezu niedergesetzet, sondern auch dem fremden von R. abgeschickten Hofarzte gestattet, bei der Prüfung gegenwärtig zu seyn. Die aus den nemlichen Fässern, woraus die nach R. verkaufte Waare genommen worden, gezapften Weine, wurden sogleich bei dem Hineintröpfeln der Weinprobe ganz schwarz und einem verdorbenen Biere gleich. Eine einzige Flasche blieb bei der Prüfung weiß. Alle im Keller enthaltene Weine wurden jezt geprüfet: sämmtliche wurden, bis auf zwei Fässer voll, sogleich ganz braunlicht, die reinen und puren Weine hingegen bekamen blos einen kleinen Satz unten, blieben aber helle. Der Eigenthümer, der sonst als ein Ehre liebender rechtschaffener Burger allgemein bekannt war, gestand noch nichts von einer vorgenommenen Verfälschung ein. Jezt wurden die Proben selbst an den Fässern mit den nemlichen Weinen gemacht, und man fand keinen Unterschied. In einem zweiten Keller hatte man alle Weine des nemlichen Eigenthümers, bis auf ein Faß (dessen Wein vor allen an Lieblichkeit vorstach, und den man bei der Probe doch wirklich für verfälscht befunden) rein und gut angetroffen. Eben so verhielt sichs mit einem dritten Weinkeller.

Der unglückliche Eigenthümer gestand jezt, daß er seine, obschon vortrefliche, Weine, blos um den Ruf des besten Kellers zu haben, mit einem, seiner Meinung nach, unschuldigen Mittel, das ihm von einem benachbarten Kiefer entdecket worden, vermischt habe.

Sämmtliche verfälschte Weine wurden jezt unter herrschaftlichem Siegel zusammen in einen Keller geleget. Auf geschehenes Ansuchen, ward der fremde Kiefer zu Rede gestellt. Das Recept zu der, durch ihn erhaltenen Weinverfälschung, bestund darin: daß ein halbes Pfund Silberglätte in einer Maas Weinessigs bis auf zwei übrige Drittel eingesotten und durchgeseiget, dann aber, auf ein anderthalbböhmigtes Faß, ein Trink- oder Stengelgläschen voll davon genommen werden sollte.

Zum Unglücke waren von den so verfälschten Weinen auch in andere Städte schon verkauft worden. Hievon liefen bald auch traurige Nachrichten ein. Zu M. hatte der Hofsattler, der, nur ohngefähr 14 Tage, von diesem Weine getrunken, alle Zufälle der Bleikolik erlitten. Nach derselben war ihm, als wenn ihm alles im Leibe versalzen wäre. Auf den Genuß von Fleischbrühe, hörte der Schmerz etwas auf. Bei allen angewandten Mitteln, ward der Kranke doch siebenmal rückfällig.

Ein Altgeselle, der von diesem Weine in allem nur vier Tag hintereinander, wegen Fieberschwäche,

tág-

täglich nur einen Schoppen, getrunken hatte, bekam schwere Leibesschmerzen und Verstopfung.

Der Hofwagner hatte mit seiner Ehefrau 3 Wochen lang von diesen Weinen getrunken, als er (das Weib noch um 4 Tage eher) die ersten Schmerzen empfunden. Er hatte Magenwehe, heftiges Leibreiffen, Verstopfung. Die Frau ward kränker und 12 Wochen lang armselig, krümmte sich wie ein Wurm, schrie überlaut, konnte den Harn nicht wohl lassen, und bekam geschwollene Füsse.

Zu L. ward Mann und Weib, nachdem sie eine Zeitlang von diesen Weinen getrunken hatten, an Händ und Füssen lahm, leztere aber zehrte völlig dabei aus.

So liefen die unglücklichsten Beschreibungen von verursachten äusserst bedenklichen sogar epileptischen Zufällen ein; wider die der Sachwalter des Weinhändlers, umsonst alles mögliche einzuwenden suchte, als: daß das Lythargyrium selbst von Aerzten innerlich und äusserlich, gegen Ruhren und andere Zufälle gebrauchet würde; daß die schwarze Farbe, die der geprüfte Wein von der Probe angenommen, von deren giftartigen Mischung, aus Kalch und Auripigment, entstehen müßte; daß doch nicht die Silberglätte selbst in den Wein gethan, sondern blos mit Essig aufgekocht, noch überdies durchgeseihet, und dann, nur in so geringer Menge, mit fürtreflichen Weinen vermischet worden seye, daß kaum acht Tropfen des Bleiessigs, auf

eine Maas Weins gekommen seyn möchten; daß der Wein auch von einer solchen Güte seye, daß er nicht wohl für den Durst allein, sondern mit andern vermischt, zu R. werde getrunken worden seyn, ꝛc.

Inzwischen lagen die fürchterlichen Zufälle, alle gerichtlich erwiesen, vor. Der verführerische Kiefer, welcher schon geäusseret hatte, daß er vormals in Böhmen, manchen so zubereiteten Wein, ohne Nachtheil an die französische Armee hätte liefern geholfen, bezog sich übrigens auf einen Bürger zu T. von welchem er das Geheimniß erlernet habe. Dieser gestand die Sache ohne Bedenken, mit der Versicherung ein, daß seines Wissens in Kriegszeiten von so behandelten Weinen, eine sehr große Menge zu den Armeen seye abgeschicket worden. Er hätte die Komposition aus einem gedruckten Buche, das bis zum sechstenmale aufgelegt worden seye, gezogen, und nie den geringsten Verdacht dagegen geschöpfet. Das Buch ward von ihm vorgeleget *) und man mag sich jezt die Anzahl betrog-

*) Der Titel dieses Werkes war: New eröfnete Kunst und Schatzkammer newer und rarer curiositäten, von den allerwunderbarsten Wirkungen der Natur und Kunst ꝛc. so zum sechstenmal aufgelegt. Homburg 1707 gedruckt. In dem 6ten Theile steht, S. 287: Einen newen Wein süß machen thut in ein Pfund

trogner Menschen denken, die ein einziges solches Werk, zum Nachtheil ganzer Städte und Armeen, verleitet haben muß ihren Wein zu verfälschen!

Indessen ward der beklagte Weinhändler, nebst einer großen Geldstrafe und Vergütung des, vielen Personen verursachten Schadens, auch langwieriger Verhaftung, dahin verurtheilet: daß sämmtliche verfälschte Weine auf freiem Felde und in dessen Gegenwart verschüttet, die Fässer aber alle verbrannt werden sollten. So wurden auch in dem Orte D. zwei und zwanzig Fuder köstlicher (und recht unnöthiger Weise geschmierter) Weine öffentlich verschüttet; noch anderwärts geschah ein gleiches mit vierzehn Fudern solchen Weines. Zugleich wurden 36 Fuderfässer dabei verbrannt: welches alles, ohne was der üble Ruf, der Kummer, und übrige Unkosten verursachet haben mögen, einen Verlust von wenigstens achthalb tausend Gulden für den Eigenthümer nach sich gezogen. Zum größten Ruhme des, mit den besten Weinen versehenen Ortes D.

Pfund solch Weins ein Schoppen Weinessig der mit Silberglätt imprägnirt ist, so wird er seine Rauigkeit verlieren. In einem englischen, auch zum sechstenmale aufgelegten, Büchlein The art of making Wines, from fruits, flowers, and herbs, all the native growth of great Britain by W. *Graham*, werden beinahe die nemlichen gemeinschädliche Kunststücke zur Weinverbesserung vorgeschlagen.

fand man, bei allgemein angestellter Untersuchung daß nicht ein Tropfen verfälschter Weine mehr, in irgend einem Keller, sondern alle Fässer mit den reinsten und lautersten Weinen angefüllt waren.

Diese Geschichte ist, nicht nur als ein treffender Beweis von dem Nachtheil, mit Blei verfälschter Weine, sondern auch als ein Beispiel der fürchterlichen Folgen, dahier mitgetheilet worden, welche aus einer einzigen Scharteke entstehen können: die, wie die angeführte, schädliche Handgriffe unter dem Volke bekannt macht. Wie manches kezerisches Buch, ist von Scharfrichters Händen verbrannt worden, das kein solches Gift enthielt! Und wie vielfältig wird erst in dem medicinischen Fache, das Volk mit ähnlichen Mitteln vergiftet!

Uebrigens sind die gemeinen Folgen des in Wein aufgelößten Bleies fiebrische Anfälle, entsetzliche Kopfschmerzen, Irrereden, Raserei, ausserordentliche Bangigkeiten, Husten, Engbrüstigkeit, übelriechender Athem, heftige Schmerzen des linken Hypochondriums, Aufblähungen des Magens, Krampfkoliken, beständige Verstopfung der Därme, Zückungen, Lähmungen, und der Tod. *)

§. 16.

*) Laur. *Heister*, de Cura Principum circa sanitatem subditorum, §. VI. Ephemer. nat. cur. Dec. III. an. IV. Obs. 30. 92, 100. Gleiche Zufälle werden auch von Wollin, von der Verfälschung des Weins mit Bleiglätte, Altenburg 1778, 8. §. 4 angegeben.

§. 16.

Vom Verschütten der mit Blei verfälschten Weine.

Ich muß hier eine, nur entfernt hieher gehörige, aber doch wichtige Sache, zugleich mit berühren. Ich sehe nemlich nicht ein, warum man Weine, die mit Bleistoffe verfälschet worden sind, so geradehin ausschütte, und solche nicht zum Brandweinbrennen benutze, welches doch ohne Bedenken geschehen würde. Will man etwan das Volk durch dergleichen Verfahren abschrecken; so weiß man aus der Erfahrung, daß solches bei dem öffentlichen, gerichtlich vorgenommenen Verschütten, sogar von dergleichen für giftartig erklärten Weinen begierig getrunken habe. Baldinger sagt: „Ich denke nicht ohne Schrecken an jene Begeben„heit, von der ich ein Augenzeuge war. Die Lan„desobrigkeit ließ in unserer Nachbarschaft mit „Bleiglätte verfälschte Weine nahe am Galgen in „ganzen Fässern verschütten, da indes der Gift„mischer nach dem Galgen geführet wurde. Der „Pöbel erdrückte sich beinahe, den verfälschten „Wein zu trinken, den die Obrigkeit so feyerlich „als Gift erklärte, und der wirklich mehrern Per„sonen einen schmerzhaften Tod verursachet hatte. „So unbesonnen suchen oft die Menschen ihren „Tod.“ *) Zu R. mußte die Polizey das mit „Kü-

*) Arzeneien, eine physikalisch-medicinische Monatschrift, I. Band, S. 74.

Kübeln und Eimern herbeieilende Volk, durch Wachen abhalten lassen, als die oben besagten Weine daselbst öffentlich in fliessendes Wasser ausgeleeret, worden; und zu D. tranken einige vom Pöbel, von den nemlichen verfälschten Weinen, bis zur Berauschung; und zwar, was der Anwald des Beklagten zu benutzen suchte, ohne merklichen Nachtheil. *) Gesezt aber auch, man wisse das Volk von so widersinnigen Gelüsten abzuhalten: so würde doch, unter Benutzung des, sonst ganz verlohrnen Gutes, zum Vortheil der Armen, ꝛc. die Absicht des Richters eben so gut erreicht, indem der einmal als ein Giftmischer erklärte Weinverfälscher, durch das Ausschütten eines schon entzogenen Weines nicht mehr gestrafet wird.

Auch Gmelin versichert, daß das aufgelößte Blei, selbst in dem Weingeiste nicht mit übergehe, und wenn ein solcher Brandwein, durch Zugiesung der Weinprobe, schwarz werde: so seye er vermuthlich in unreinen kupfernen Gefäßen gebrannt worden. **)

Da

*) Weil nemlich dergleichen sehr diluirte Gifte langsam und erst nach langwürigem, oder doch mehrtägigem Gebrauche zu wirken anfangen. Es kann also aus dieser Erfahrung nichts zum Vortheil des Bleies gefolgeret werden.

**) Allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte; S. 224.

Da inzwischen doch versichert wird, daß der, von Weinen, die mit Blei verfälscht waren, abgezogene geistige Theil, von der Weinprobe ganz merklich, der phlegmatische aber etwas weniger röthlicht oder schwarz gefärbet werde: da hingegen ein reiner Brandwein helle bleibe; *) so empfehle ich geschickten Scheidekünstlern, unter der gehörigen Behutsamkeit, diesen Artickel noch vordersamst zu berichtigen: um allen, wie ich denke, ungegründeten Zweifel aus dem Wege zu räumen. Ich finde von einem Nutzen, folgende, selbst von dem Weinhändler zu D. vorgeschlagene Versuche, die gewiß einer Aufmerksamkeit werth sind, und die Erhaltung seines großen Weinvorrathes damals erzielen wollten, dahier mitzutheilen.

Er ließ nemlich, während seiner Gefangensitzung, eine halbe Ohm Weins, über ohngefähr von lezterer Weinlese, in einem Fasse eingeschlagen gewesene, schon abgekelterte Treber schütten. Es fand sich nach dessen Angeben, daß der, so wieder über den Trebern gestandene und, nach einigen Tagen ausgepreßte Wein, von der Weinprobe nicht mehr schwarz oder gefärbt ward. Er berufte sich, wegen diesem Versuche, auf einen der kommissarischen Aerzte, welcher denselben selbst an den frisch durchgepreßten Weinen nachgemacht und eben so

*) Anleitung zur Verbesserung der Weine in Deutschland; S. 33. 36.

so befunden haben sollte. Ich habe dieses nicht bestätigt gelesen: vermuthlich weil man hierauf nicht weiter sehen zu müssen glaubte. Der Unglückliche schlug ferner aus Versuchen vor: daß man seine mit Silberglätte verunreinigte Weine, über nur halb ausgepreßte Trauben bei künftiger Weinlese schütten und neuerdings abkeltern lassen möchte: wo dann eine neue Vergährung dem Weine um so sicherer wieder zurecht helfen dürfte. Ein Arzt von M. gab ihm das schriftliche Zeugniß: daß die mit Silberglätte vermischten Weine, gar leicht durch solchen Niederschlag und durch eine frische Vergährung zurechtgebracht werden könnten; und daß wirklich Weine, denen auf solche Weise wieder aufgeholfen worden, von armen Menschen unter die sie zu M. ausgetheilet worden wären, ohne Nachtheil getrunken worden.

Was das Verbrennen so vieler noch haltbaren Fässer anbelangt: so würde ich glauben, daß das Ausbobeln der Thauen und das Ausbrühen mit heissem Wasser, so lange unternommen, bis daß durch die Weinprobe keine Bleitheilchen mehr in dem Brühwasser zu entdecken wären, hinreichen könnte, die Fässer wieder völlig brauchbar zu machen. Vielleicht will man aber auch durch das Verbrennen solcher Fässer den Schrecken wider das Verbrechen der Weinverfälschung vermehren: und dann wäre freilich diese meine Anmerkung überflüssig!

Die

Die übrigen aus dem Mineralreiche zur Weinverfälschung gebräuchliche, besonders schädliche Mittel, sind der Markasit, selbst das sublimirte Queckſilber, das tödtliche Arsenikum, *) der Alaun, von welchem Ramazzini behauptet, daß er in einigen italiänischen Klöstern unter den Wein gethan werde, damit solcher sich länger halte, wodurch aber Verstopfungen der Gefäße und des Leibes zu entstehen pflegen. **) Die Kreide, der ungelöschte Kalch, oder sonstige Erdarten, welche größtentheils die Säure des Weins zu zerstören angewendet werden, sind zwar weniger bedenklich, und machen insgemein, daß der damit vermischte Wein weniger gesuchet und folglich weniger schädlich werde; allein, in die Länge getrunken, und häufiger genossen, bringen sie die Säfte ins stocken, verengeren die Gefäße, erzeugen Verstopfungen, Wassergeschwülste und eine große Menge von Zufällen in den Verdauungswerkzeugen. ***)

Verfälschung mit andern mineralischen Körpern.

Daß auch Spiesglas zum Verfälschen der Weine zuweilen gebrauchet werde, ist sehr wahrscheinlich. Dieser löset zwar das Spiesglas nicht auf, aber dessen arsenikalischer Gehalt, und das Schwefelartige, widerstehen nicht ganz seiner Wirkung.

Mit Vitriol und Spiesglas.

*) Georg. Gottlob *Richter*, præcepta diætetica; p. 194.

**) De Virginum vestalium valetudine tuenda; p. 691.

***) Ant. *Plaz*, de Removendis sanitatis publicæ obstaculis; §. III.

kung. Zu B. ward 1754, ein zehnjähriger Wein untersuchet. Acht Ohme davon, ließen in 4 Fässern, nach dem Ablassen, einen garstigen, aschegrauen, und in das schwarzblaue stechenden Satz von ohngefähr 16 Maas. Der abgelassene Wein war völlig seiner hellen, hochgelben Farbe beraubt, hatte beinebens im Verkosten einen bitteren, herbsaueren Geschmack, der lange nicht aus dem Halse zu bringen war. Der aus dem Weine erhaltene zuvor ausgedünstete Satz ward kalcinieret: anstatt, daß er, wie andere Vegetabilien, aschegrau hätte werden sollen: bekam er eine rothe Farbe, wodurch man Ursache bekam, auf die Gegenwart eines Vitriols zu schließen. Dieser war vermuthlich zur Schönung gebrauchet worden. Boerhave sagt: die Ursache, warum die Weinkünstler zur Schönung Vitriol nehmen, ist: weil derselbe, wenn unter einen guten abgelegenen alten, ein jüngerer, schlechter Wein gethan wird, verhinderet, daß sich jener stosse und in Gährung komme. Mit der Zeit stehen doch dergleichen Weine ab. *) Um aber die Probe des Spiesglases zu machen, ließ man den nicht ins Feuer gekommenen Trübwein durch ein reines Filtrum laufen. Der so durchgeseigte Wein zeigte sich zwar helle und rein; allein es setzte sich, obschon in geringerer Menge, auf den Boden und an die Wände des Glases ein weißlichtes Salz, wovon

der

*) Elem. chemiæ, de ferment. histor. p. 184. 187.

der Wein ganz trübe und molkicht ward. Bei den Verkosten fand man dieses Salz, anstatt, daß es säuerlicht hätte schmecken sollen, ganz süß; es reizte auf der Zunge, wie ein Brechweinstein, verursachte einen Zufluß des Speichels, und wenn etwas davon in den Hals kam, so erweckte es Eckel und selbst Erbrechen.

§. 17.

Verfälschungsmittel aus dem Pflanzenreiche.

Aus dem Pflanzenreiche, werden vielerlei unschädliche oder weniger nachtheilige Dinge, hingegen auch einige äußerst bedenkliche Gewächse zur Verfälschung des Weins gebrauchet. Dies gilt besonders die rothen Weine, welche dem Färben mehr unterworfen sind. Jäckert sagt mit Grunde: „Alle „künstliche Färbungen der Weine sind ein wahrer „Betrug. Der Wein muß seine Farbe von der „Natur haben; und wenn solches nicht ist, so „ist, bei dessen Behandlung im Gähren und Warten, ein Fehler vorgegangen, oder er will nun „umschlagen und nahet sich seinem Verderben. „In lezteren Falle schmieret man ihn mit allerhand färbenden Mitteln an, und verkauft betrügrischer Weise, einen halbverdorbenen Wein, für „einen gesunden. Aus schlechten weißen Weinen, „macht man Pontak, indem man sie mit Rheinweidenbeeren, Kermesbeeren, rothem Sandelholz, Drachenblut, Färberröthe, rother Ochsenzungenwurzel, rothem Bohen, Heidelbeeren, mit

„Brasilienholz, Fernambuck, Tournesol, roth, „und zugleich mit diesen Dingen herb und zusam„menziehend macht.„ *)

Unterm 2ten September 1718, ward bei dem großen Rathe zu Kolmar, Andreas Lippeser überführet, daß er, bei vorhergegangener Weinlese, ein Kraut zu seinem rothen Weine gethan, welches, in Frankreich, unter dem Nahmen la Morelle, auf Deutsch aber des Wald-Nachtschatten, bekannt ist; daß dieses Gewächse nicht nur mehrern Einwohnern verschiedene Zufälle, sondern dem Martin Edel von Roderen, sogar auch den Tod zugezogen habe: weßwegen der große Rath von Elsaß den Weinverfälscher nebst seinem Eheweibe, als welche den Wein verkauft hatte, dahin verurtheilte: daß dieselben, auf einen Marktag, von zween Stadtknechten, durch die Gassen der Stadt Bergheim geführet werden, und auf der Brust und dem Rücken eine Tafel tragen sollen, worauf in beden Sprachen geschrieben stehe, Frélateurs de Vin, Weinverfälscher. Dabei sollen dieselben eine Strafe von 30 Livres Allmosen erlegen, um für die Seele des Vergifteten, Gott zu bitten; und ward zugleich Jedermanne, wes Standes er auch seie, unter Leibesstrafe verboten, sich irgend eines Mittels, es seien Kräuter, oder Saamen, ꝛc. zum Färben oder Verfälschen des Weines irgendwo zu bedie-

*) l. c. §. 123. S. 204.

dienen. Die Gewürze, welche den, zu ausländischen Weinen umgeschaffenen einheimischen, meistens geringern Erzeugnissen, hinzugethan werden, als: Nägelein, Muskatblüthe, Galgant, Kardamomen; ꝛc. — der Brandwein, womit nicht nur ein Faß ausgespület wird, sondern welchen man, mit Zucker und verschiednen Dingen gefärbt, in Uebermenge dem betriegerischen Produkte beimischt; — der noch unvergohrne Most, welchen man neuen Weinen zusetzet, um ihnen Stärke und Süßigkeit anzulügen: alle dergleichen Künste, sind zwar für wirkliche Vergiftungen nicht zu halten, zerrütten aber doch die Gesundheit sehr vieler Menschen nach und nach mit eben der Gewißheit; erhitzen das Blut, reizen alle Nerven, greifen besonders den Kopf an, schwächen die Glieder, verursachen eine immerwährende Gicht, erwecken die goldne Ader, verursachen Blutspeien, Mutterblutflüsse, Verstopfungen der Gefäße und der Därme, und beschleunigen so den Untergang einer Menge Menschen, welche diesem Getränke ergeben sind, und sich sogar bei der gewissen Ueberzeugung des gespielten Betruges nicht enthalten können, das schleichende Gift täglich einzuschlürfen. Von hitzigen Zusätzen.

§. 18.

Wie ist es in der That, bei der nun überall eingerissenen Mode, sogar auf bürgerlischen Tischen, seinen Gästen beinahe lauter fremde Weine aufzustellen, Von den vielen betrügerischen fremden Weinen.

stellen, wie ist es möglich, sich einfallen zu lassen, daß man, um einen Preiß, wofür man, selbst da, wo der fremde Wein zu Hause ist, denselben nicht kaufen kann, das reizende Getränk in seiner natürlichen Reinheit und Güte erhalten möge? Von dem Champagnerweine sagt ein geschickter Reisbeschreiber: „Die kleine Anzahl guter Berge (in die „ser Provinz) die Arbeit, Mühe und Kosten bei „ihrem Baue, die Mißjahre, die Wahl, mit der „man die Trauben sammelt, die Sorgfalt mit der „man sie preßt, der Unfall des Zerspringens der „Flaschen, und endlich die ansehnlichen Auflagen, „sind Ursachen genug, warum der Preiß des brau„senden ächten Weines schon an seinem Geburts„orte so beträchtlich ist, und warum ich glaube, „daß der wohlfeilere Champagner (zu Epernais, „Chalons und den übrigen zunächst gelegenen Or„ten zahlt man meistens für jede Maßbouteille ei„nen kleinen Thaler und wohl mehr) ein durch „allerhand Kunststücke in den Kellern der Wein„brauer verfertigtes Getränk seie, das nie auf dem „Grund und Boden dieser Provinz gewesen ist.„ *) Betrachtet man die vielen Bestellungen auswärtiger Höfe, die dann immer die beste Adresse zu finden und die Provinz des noch übrigen Vorraths ihres guten Gewächses völlig zu entledigen pflegen; so

*) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England, und Holland; I. Theil, S. 254. 57.

so findet sich handgreiflich der mit so vielen Tausenden wohlverpfropfter Bouteillen, welche auf unsern Tischen zur Ehre des Wirthes die Stopfer hinwegschleudern und seinen Gästen entgegenschäumen müssen, auf den Grenzen Frankreichs oder selbst auf unserem lieben deutschen Boden getriebene Betrug, so wie die durch tägliche Erfahrungen bestätigte Gefahr für die Gesundheit aller derjenigen, deren Zunge für vaterländische Produkte nach hochadelischer Weise, das Gefühl verloren hat. Das nemliche läßt sich von dem Burgunderweine, ꝛc. besonders aber von allen süßen, hauptsächlich den spanischen und italiänischen Weinen sagen, mit welchen überhaupt die eckelhaftesten und nachtheiligsten Schmierereien getrieben werden können.

§. 19.

Vorkehrungen gegen das Weinverfälschen.

Es ist ermüdend, sich durch allen den Wust so vieler Verkünstlungen der Weine durchzuarbeiten, da man sich bei aller Ausdehnung für überzeugt halten kann, daß man nie etwas Vollkommenes in der Geschichte der bis ins unendliche getriebenen Betrügereien liefern kann. Ich begnüge mich also, die Polizeyverständigen auf diesen wichtigen Gegenstand der öffentlichen Gesundheitspflege aufmerksam, und blos mit den allgemeinern Vorkehrungen bekannt zu machen, welche, wo nicht alle, doch die gefährlichsten Verfälschungen zu verhüten oder zu entdecken gebraucht werden mögen.

Das erste Augenmerk der Polizey muß, auch bei diesem Gegenstande, seyn, das Uebel mehr zu verhüten, als Mittel aufzusuchen die Vergehen zu bestrafen. Zu Paris untersaget man mit größter Klugheit den Essighändlern allen Weinverkauf, nemlich allen Handel mit trinkbaren Weinen: und wird ihnen nur jener mit sauergewordnen, verdorbenen, trüben, halb bittern Weinen gestattet; denn solchen Leuten wird es am leichtesten, sich mit Verfälschung der schlechtesten Weine abzugeben. Durch ein Arret der Cour des Aides, ward unterm 24 Jänner 1746, allen Weinhändlern untersagt, von einem Essighändler, es seie mittelbar, oder unmittelbar, Wein an sich zu kaufen; diesen aber ward unter willkührlicher Strafe verbotten, trinkbare oder gute Weine feilzugeben. In Gefolge dieses Befehls, und der vorhergegangenen Verordnungen, *) sollen die Weine, welche von den Essighändlern, oder jedem Anderen für verdorben, abgestanden, und essigmäßig erkläret worden, auf das Hauptbureau des Aides geführet, allda sechs Tage hintereinander liegen gelassen, und hierauf von den Pachtkommissaren gekostet werden: als deren gerichtlich niedergeschriebenes Protokoll, selbst die Verkostung betreffend, vollkommenen Glauben finden solle, bis

Französische Verordnung wegen den Essighändlern.

das

*) Déclaration de l'Ordonnance de 1680. Tit. 7. Lettres patentes du 19 Juin 1695, des 27 May & 27 Novembre 1742.

das Gegentheil erwiesen seyn würde. Die von den Kommissaren für trinkbar und gut erklärten Weine sollen hierauf der Königlichen Pachtung anheimfallen.

Nach diesen Verfügungen ließ sich ein Essighändler von Paris beigehen, 31 Ohm (queues) Wein für verdorben anzugeben und auf das Bureau des aydes führen zu lassen, zu deren jedem er zehn Maß Essig geschüttet hatte, um davon nicht mehr zahlen zu dörfen, als von verdorbenen Weinen entrichtet werden muß. Diese mit Fleiß verdorbenen Weine wurden hernach wieder zurechtgerichtet und durch allerlei der Gesundheit schädliche Mittel den trinkbaren gleich gemacht. Die Polizey schöpfte einen Verdacht, setzte eine Kommission sacheverständiger Männer nieder, deren Verfahren ich hier, als lehrreich angeben will. *)

Hinterlist eines Essighändlers dagegen.

Zuerst ließen sie von diesem Weine sieben Tage lang etwas in Gläsern und an einem warmen Orte stehen, ohne daß der Wein einen anderen Geschmack angenommen hätte, als jeder andere, der durch die Ausdünstung seine Kraft verlohren haben würde. Ein solcher Versuch, sagten die Kommissare, kan freilich blos die Stärke des geistigen Gehaltes, und die Dauer der Farbe anzeigen; auch hat man hierauf nicht soviel gesehen: denn, gesezt

Entdeckung des Betruges.

Durch die natürliche Ausdünstung des Weines.

*) Diese waren die Herren Geoffroy, Hellot und Rouelle, Mitglieder der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

auch es hätten sich, bis zur völligen Ausdünstung des Weins in freier Luft, Häute, oder Würme erzeuget; so ist dies eine jedem Pflanzensafte eigene Erscheinung, aus welcher nicht auf einen verdorbenen Wein geschlossen werden mag, so viel auch die Weinhändler auf dieses Zeichen zu bauen schienen.

Durch das Abrauchen.

Sodann ward der rückständige Bodensatz eines ausgeleerten Weinfasses, und, in verschiednen Geschirren, eine gewisse Maß des verdächtigen Weins, im Marienbade abgerauchet. Nach 2 oder 3 Stunden, war der Ort, wo dieses geschahe, von einem sehr stinkenden Geruche angefüllt, da inzwischen ein ächter Wein, welchen man an einem abgesonderten Orte abrauchen ließ, blos nach gekochtem Weine roch. Man entdeckte in dem Bodensatz, und in dem bis zur Dicke eines Syrups eingekochten, verdächtigen, Weine, einen fettichten Geschmack, der von einer fremden Beimischung, oder von einem diesem Weine, eigenen besonderen Wesen entstand, welche durch den Zusatz eines absorbierenden Mittels auseinander gesezt worden ware, wie die Gährung überhaupt die vorgegangenen verschiedenen Vermischungen dem Geschmacke unkennbar macht. Man konnte daher nicht sagen, ob dergleichen Zusatz sogleich nach der verdächtigen Weinmischung vorgenommen worden seie, oder nicht; und hätte man den Zusatz genau bestimmen wollen; so hätte man das erste Faß untersuchen müssen, in welchem anfänglich die Verfälschung

ware

ware vorgenommen worden; oder man hätte sogleich bei Einziehung des verdächtigen Weins, ohne allen gewöhnlichen Verschub oder Zeitverlust, den Versuch machen sollen; ein Umstand, der, wie die Kommissare erinnerten, in der Königlichen Verordnung einen besonderen Artikel erfordern würde. Daher sagt Emelin: „Will sich der Arzt bei „Beurtheilung des Weins vor Trugschlüssen sicher „stellen, so muß er ihn vor dem Fasse untersuchen: da entdecket er öfters noch in den Hefen „die Quelle des Unglücks, bald glänzende Bleiglimmerchen, bald glänzende gelblichte Schuppen, „wie von Silberglätte; *)

Nach dem Abrauchen des verdächtigen Weins, blieb auf den Tellern von Fayance eine braun und schwarzröthlichte Materie: die von ausgedünstetem ächten Weine, hatte die Farbe einer Gallert von Johannisbeeren.

Man zog diese Weine ab, und sie gaben einen Brandtwein, welcher den oben erwehnten üblen Geruch mit sich nahm, und dem von Hefe gezogenen Brandtweine (eau de Vie de lie) gleich war. Durch das Distilliren.

Der Geschmack, welchen diese Weine, bei öfters vorgenommenen Verkosten, auf der Zunge zurückließen, zeugte von beigemischtem Essige (retour Durch den Geschmack.

*) Joh. Fried. Emelin, Geschichte der mineralischen Gifte; S. 223.

acéteux) woraus geschlossen wurde, daß man durch ein absorbierendes Mittel die Säure zu vertreiben gesucht haben dürfte, ohne daß jedoch aller Geschmck davon hätte können unterdrücket werden.

Durch entgegenwirkende Mittel.

Um sich zu überzeugen, ob das gebrauchte erdigte Mittel nicht aus Silberglätte, oder aus einer anderen der Gesundheit gefährlichen Materie bestünde, bediente man sich der Schwefelauflösung, des Operments und eines flüchtigen Harngeistes. Die erste bewies daß kein Blei, die leztere, daß keine Kupfertheile in dem Weine aufgelößt worden waren. Doch zeugte die Schwefelauflösung, daß absorbierende Mittel, als Asche, Kalk oder andere Erden, in der Absicht die Säure zu zerstöhren, damit vermischet worden waren.

Durch das Calciniren.

Da man die nach dem Abrauchen übrige trokkene Materie in dem Schmelztiegel durch verschiedene wiederherstellende Beisätze (en ajoutant les flux réductifs) untersuchte, fand sich, daß solche keine andere mineralische oder metalligte Theile enthielt.

Durch die Auflösung des Bodensatzes.

Als man auf diesen übrig gebliebenen und ausgetrockneten Stoff, einen Weingeist gegossen hatte, so fand sich wieder der vorige üble Geruch; und da man jenen kostete, so schien er etwas sehr beissendes davon aufgelößt zu haben.

Die Folgen, welche die Kommissaren aus allen diesen Versuchen gezogen hatten, waren: „Daß,

„ohn-

„ohnerachtet man in dem eingezogenen Weine, we„der metallische, noch andere, der menschlichen Ge„sundheit unmittelbar und sogleich schädliche Din„ge entdecket hätte, derselbe doch, als ein dem „gemeinen Volke, dem solcher verzapfet würde, „in die Länge genossen, schädliches Getränk er„kläret werden müßte.

Hierauf wurden diese Weine vor der Behausung der Verfälscher in das vorbeifliesende Wasser, in Gegenwart obrigkeitlicher Personen, ausgeleeret, und jene mit noch andern Strafen beleget.

Dieses Verfahren bei Untersuchung verdächtiger Weine, ist genau; folgendes verdienet aber noch dahier auseinander gesetzt zu werden.

Allgemeine Kennzeichen verdächtiger Weine.

Die Zeichen eines der Verfälschung verdächtigen Weins sind: bei dem weissen, als bei dem Rhein- und Moselweine, wenn er in Vergleichung seiner Schwere und Alters, eine ungewöhnlich hohe Farbe hat; wenn er süslicht schmeckt, obschon er jung oder von einem schlechten Jahre ist, und dünne aussieht; wenn er auch währendem Trinken eine merkliche Zusammenziehung auf der Zunge zurückläßt, wenn er, nach Masgabe seiner scheinbaren Güte, unter dem Preise verschenkt wird; wenn er bei verschiednen Menschen, welche ihn nicht übermäßig getrunken haben, ungewöhnliches Magenwehe, Kneipen und Bauchgrimmen verursachet. Bei rothen Weinen gelten, nebst einigen von obigen Zeichen, noch folgende: wenn solche eine

zu hellrothe, oder zu dunkle Farbe haben, sich, anstatt, in abgesetzten Wellen aus der Flasche zu strudeln, gleichsam ziehen lassen; wenn die innere Fläche der Flasche, worin solche eine Zeit lang gestanden haben, dick von rother Farbe überzogen und auf dem Boden ein dicker Satz beobachtet wird; wenn die Flasche, bei ihrer ersten Eröfnung, stark nach Brandtwein riechet; wenn der Wein in geringerer Maße den Kopf stark einnimmt, große Erhitzung nach sich ziehet, eine Beschwehrlichkeit im Harnen oder in den Gliedmaßen Schmerzen und Schwehre hinterläßt. ꝛc.

Die nähere Prüfung verdächtiger Weine, muß die verschiednen Beimischungen, besonders die metallischen, bekannt machen.

Mittel, das Blei in Weinen zu entdekken.

Die bleiartigen Zusätze in verfälschten Weinen zu entdecken, bedienet man sich am besten der sogenannten sympatetischen Dinte, deren Verfertigung ich schon angegeben habe. *) Zuerst muß man sich davon überzeugen, daß diese Dinte, welche auch unter dem Nahmen des Liquor probatorius bekannt ist, recht zubereitet und durch das Alter, wie durch das leichte Verfliegen zu geschehen pflegt, ihrer Kräfte nicht beraubt worden seie. Man giesse nemlich einige Tropfen davon in ein wenig Bleießig: so wird dieser augenblicklich schwarz und

*) Dieses Bandes I. Abtheil. 2ten Abschn. §. 3.

und trübe werden. Man thut wohl, daß man nie eine lang aufbehaltene sympatetische Dinte gebrauche, sondern entweder einer frischen sich bediene, oder in kleinen Fläschchen mehrere kleine Portionen wohl verwahre und solche sehr selten öfne. *) Der Versuch kann auch füglich in einem Zimmer nicht wohl vorgenommen, sondern muß wegen dem heftigen dabei aufsteigendem Geruch von faulen Eyern, in freier Luft angestellet werden.

Man giesset also zu einem hellen und durchsichtigen Weinglase voll von dem verdächtigen Weine zehn bis zwölf Tropfen von dieser sogenannten Weinprobe. Wenn der Wein dadurch sogleich dunkler, erstlich ins rothe, sodann ins braune fallend, und endlich gar schwärzlich wird (wo hingegen unverfälschte Weine einen schönen weißlichten oder gelblichten Schwefelniederschlag geben) so beurtheilet man, nach der schnellen, mehr oder weniger in schwärzliche fallenden Veränderung der Farbe, den mehreren oder wenigeren Zusatz und Gegenwart des Bleies, oder Verfälschung des Weines. **) Auch Model hat die Richtigkeit dieser Wein-

*) Gaubius in den Harlemischen Schriften. S. Abhandl. aus der Naturgeschichte, practischen Arzneik. ꝛc. 1. B. S. 34.

**) Gaubius l. c. Die Bleiglätte verbindet sich nemlich mit dem Schwefel und fällt, wie alle vom Schwefel aufgelößte Bleiprodukte als ein schwarzer Præcipitat zu Boden. Wollin, l. c.

Weinprobe in allen Fällen, wo der Wein mit Blei verfälschet ist, bestättiget, hingegen mit Gaubius, den in verschiednen Holländischen gelehrten Blättern sehr empfohlenen Salzgeist, das ehemals von Göckel vorgeschlagene rectificirte Vitriolöl, und die, auch von dem Würtembergischen Leibarzte Zeller, als demjenigen, der die sympathetische Dinte zu gebrauchen zuerst gelehret hat, gebilligten Laugensalze, *) aus richtigen Gründen verworfen. **) Man kann auch zu dergleichen Untersuchung nur eine Schwefelauflösung aus alkalischen Salzen und Schwefel verfertigen, oder die sogenannte Schwefelleber in Wasser aufgelößt, oder den flüchtigen Schwefelgeist des Libavius aus Kalk, Schwefel und Salmiack, die Auflösung der Spiesglasleber, und der Schlacken, die auf dem gemeinen Spiesglaskönige schwimmen, in Wasser gebrauchen. ***)

Nöthige Behutsamkeit.

Es wird jedoch weißlich hiebei gewarnet: „Daß, so gewiß, und sicher auch diese Art von Wein-

*) l. c. Auch Silber, Zinn, Zink, Wißmuth, Alaunerde, Bittersalzerde und Kalkerde, fallen auf das Zugießen des Vitriolöls aus ihren Auflösungen in Säuren, mit weisser Farbe nieder; und alle rothe Weine werden von einem flüchtigen, und feuerfesten Laugensalze trübe. Gmelin, allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte; S. 202.

**) Kleine Schriften; S. 22.

***) Gmelin, Geschichte der mineralischen Gifte; S. 202.

„Weinprobe ist, doch Fälle vorkommen können,
„wo der geprüfte Wein einen dunklen Nieder-
„schlag giebt, ohne daß derselbe mit Blei ver-
„fälscht ware. Z. B. die Weinhändler geben oft
„den Weinen mit gebrannten Zucker, Hollunder-
„saft, oder frischen eingekochten Most eine hö-
„here Farbe, und die sogenannte Firne, weil es
„Weinkäufer giebt, welche glauben daß der Wein
„von höherer Farbe in Ansehung der Güte einen
„Vorzug habe, und ein solcher gefärbter Wein
„wird allzeit einen dunklen Niederschlag durch die
„Weinprobe liefern. Selbst die Fässer, auf welchen
„der Wein gelegen, können zu einem solchen Ver-
„dacht Anlaß geben, wenn er etwa eine Zeit lang
„auf eichenen Fässern gelegen hat, und welchen vor-
„her nicht durch andere Flüßigkeiten ihr Farbewesen
„benommen worden. Man weiß aus Erfahrung,
„daß der Franzbrandwein, welcher auf neuen eiche-
„nen Fässern gelegen, durch Eisenvitriol einen
„schwarzen Niederschlag gegeben hat — sollte da-
„her nicht ebenfalls ein Wein, der von dergleи-
„chen Fässern Farbe angenommen, vermittelst der
„Weinprobe einen dunklen Niederschlag geben kön-
„nen, ohne hier an eine Verfälschung mit Blei zu
„gedenken?„ *) „Auch die Auflösungen anderer Me-
„talle,

*) Almanach oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1781. S. 73. 74. 75.

„talle, sagt Gmelin, wurden von dem Zugiesen „der aufgelößten Schwefelleber trüb und dunkel. „Schon Mauchart sahe, daß die Würtembergi„sche Weinprobe bei den Auflösungen des Zinns, „Eisens und Silbers, die gleiche Erscheinung her„vorbringt, und meine Erfahrungen haben mir „dieses nicht nur bestättiget, sondern auch ge„zeigt, daß das gleiche von den Auflösungen des „Zinks, Wißmuths und Goldes geschieht. *)

Man thut demnach wohl, bei dem der Bleimischung verdächtigen, so wie bei allen andern verfälschten Weinen, es nicht auf eine Prüfung allein ankommen zu lassen, sondern, nach dem Beispiel der oben erwehnten französischen Kommissare, und nach dem Rathe, den auch Wollin gegeben, mehrere zu versuchen, um desto sicherer zu gehen. „Man läßt nemlich ungefähr zwei bis vier „Maß **) eines solchen Weins gelinde, bis zur „Trocknung abrauchen; den trocknen Weinextrakt „in offenem Schmelztiegel zu Asche verbrennen, „und hernach versuchet man, ob sich aus dieser „Asche durch einen phlogistischen und salzigten Zu„satz, (mit Kohlenstaub und Potasche) oder den „Weg der Reduction etwas Blei in metallischer „Ge-

*) l. c. S. 204. 205. Histoire de la société Roy. de Médecine, A. 1776. p. 358. 59.

**) Man thut immer besser daß man eine beträchtlichere Gabe Weins dazu nehme.

„Gestalt zusammenschmelzen läßt. Ist aber des „bei den Weinen befindlichen Bleies sehr wenig, „wie dann zur Verfälschung des Weins eben nicht „gar zu viel desselben nöthig ist, um ihm einen „süßen Geschmack zu geben; so kann man sich von „dem Daseyn dieses bösen Gastes auch überzeu„gen, wenn man die Weinasche im Schmelztiegel „mit etwas Fett im offenen Feuer verbläßt, und „wenn sich dabei an die Seiten des Schmelztie„gels ein gelblichter Rauch anschmauchet: denn „es ist von dem Blei bekannt, daß es mit einem „solchen Rauche verdampfet.„ *)

Auch entsteht eine schwarze Farbe, wenn die sympatetische Dinte mit einer Auflösung von Eisenvitriol vermischt wird, und das nemliche geschieht mit dem Kupfer- Blei- und Silbervitriol. Man kann also, wie **Wollin** erinneret, nicht sicher auf eine Verfälschung des Weins mit Bleiglätte schliesen, wenn nicht auch der Wein zugleich einen süßen Geschmack hat, und wenn nicht sämtliche hier ange-

*) Allmanach für Scheidekünstler, S. 76. Schmälzet man den Kalch, der durch zerflossenes Weinsteinsalz aus sauern Bleiauflösungen niedergeschlagen wird, in einem Tiegel bei starkem Feuer; so wird sich der Tiegel inwendig mit einer Glasur von Blei überziehen; welches Verfahren de la *Follie* Extrait des Journaux, Octob. 1771. besonders anempfielt. Emelin, l. c. S. 202.

angeführten Versuche mit besonderer Aufmerksamkeit angestellet worden sind.

Mittel die gefärbten Weine zu prüfen.

Die gefärbten Weine werden durch Abrauchen und zugleich durch niederschlagende Mittel geprüfet. Man giesset eine Auflösung von Alaun in ein reines Stengelglas voll des verdächtigen Weines: worauf sogleich die darin enthaltenen fremden Theile niedergeschlagen und sich zu Boden setzen werden. Ein feuerfestes Laugensalz wird eine purpurrothe, ein flüchtiges Alkali eine blaue Farbe in dem gefärbten Weine erzeugen; eine Auflösung von Bleizucker, oder ein frisch zubereitetes Kalchwasser macht den Wein milchigt. Schon das Durchseigen solcher Weine, durch Löschpapier ist hinlänglich, die färbenden Theile von demselben abgesondert darzuweisen.

Den schäumenden champagner Wein zu prüfen, fülle man eine kleine Flasche mit einem langen Halse, mit dem Weine den man untersuchen will, und stecke den Hals in einen Becher reines Wasser. Ist der Wein ächt; so bleibt alles in der Bouteille: ist er aber mit Zucker, Honig, oder mit einem anderen süsen Wesen vermischt, so wird sich dieser Zusatz in das Wasser hineinziehen, und das lautere Wesen zurückbleiben. *)

Die weit bedenklichere Mischung des Weines mit Alaun oder mit Vitriol, wird entdecket, wenn man

*) Phil. Tiknessee, Reisen durch Frankreich und einen Theil von Catalonien.

man zerflossenes Weinsteinsalz, oder Vitriolgeist, Salmiakgeist, oder eine Auflösung fester Laugensalze dazu giesset: wodurch derselbe blaßroth, milchigt, oder grünlicht wird und den Verdacht rechtfertiget. *) Wenn je unter Weine, z. B. den Rheinwein, Arsenicum, oder, was noch weniger Glauben verdienet, ätzendes Queckſilber, gethan worden wäre; so würde jenes durch eine Auflösung des Bleizuckers in Scheidewasser, dieses durch den Salmiakgeist, können entdecket werden. **)

Ist Kalch in den Wein gemischt, um ihm die Säure zu benehmen, oder Kalch mit Taubenmist, um in den Champagnerweinen das Moussiren zu erregen; so gieße man von dem Weine in einen reinen silbernen Löffel, der davon nach und nach gelb wird, wenn der Wein eine Zeitlang darin steht. ***) Zerflossenes Weinsteinsalz macht ihn milchigt und trübe.

Dies sind ohngefähr die bedenklichsten Weinverfälschungen, unter den bekannten: denn daß nicht eine Menge anderer schädlichen Künste von

*) Ant. *Plaz*, de removendis sanitatis publicæ impedimentis, p. 11.

**) Georg. Gottl. *Richter*, præcepta diætetica; p. 194. Item de cura magistratus circa valetudinem civium; §. 12.

***) Ausführliche Anleit. zur Verbesserung der Weine in Deutschland; 1. K. S. 26.

dem großen Haufen gewissenloser Weinbrauer getrieben werden sollten, welche, bei der aller Orten noch herrschenden Gleichgültigkeit der Polizey über diesen die öffentliche Gesundheit so nahe angehenden Gegenstand lange unsern Augen verborgen bleiben werden, läßt sich freilich nicht denken. Genug daß hier die allgemeinen Regeln zu finden sind, nach welchen bei Untersuchung verdächtiger Weine, die Entdeckung der mehrsten Betrügereien erzielet werden mag. Die Furcht vor so sorgfältigen Prüfungen wird manchen Böswicht zurück halten, besonders wenn die entdeckte Giftmischerei nicht ungestraft bleibt, und schickliche Gesetze eingeführet werden, dergleichen Vergehen vorzubeugen.

Noch eines kömmt hier vor zu erinnern. Die messingenen großen Hahnen, welche mancher Weinschenk an seinem Fasse unterhält, werden von dem Weine, der nach jedesmaligem Anzapfen daran hängen bleibt, durch Beihülfe der Luft, geschwind angefressen, und ein Grünspan herausgezogen, welcher unter dem Weine, wie Ploucquet aus Erfahrungen warnet, Uebelkeiten und Erbrechen verursachet. Beigelöschter Kalch macht solche Weine trübe und deren Oberfläche schwärzlicht grün. *)

§. 20.

*) Warnung an das Publikum für einem in manchen Branntweinen enthaltenen Gift, sammt den Mitteln es zu entdecken und auszuscheiden; S. 12.

§. 20.

Ich habe schon oben, der verschiednen im Reiche, wider die allgemeine Verfälschung der Weine, genommenen Maaßregeln und selbst der Todesstrafen erwehnet, welche man auf dieses mörderische Unternehmen gesetzet hat. Allein, so, wie die Gesetze meistens nur im Zorne entworfen werden: so schläft man auch über deren Ausführung wieder ein, nachdem man einige Jahre darob gewacht hat. Navier sagt von Frankreich: Die Obrigkeit bestellte vormals öffentliche Aufseher über das Getränk, wozu solche einsichtvolle Männer ernannte, und man gestattete, aus dem Erlößten für jedes Faß Weins, ein Gewisses zu ziehen, womit solche Beamten für ihre Aufsicht besoldet wurden. Noch jezt zieht man Weinkaufgelder ein; aber wer denket daran, die Absichten der Gesetzgeber dabei in Erfüllung zu bringen? *) „Bereits im Jahr nach „Christi Geburt 1536, hat der Rath zu Leipzig, „als er aus Andeutung derer Medicorum, und „vielfältigen Klagen der Patienten verstanden, daß „wegen Verfälschung des Weines, die Krankheiten „in der Stadt von Tag zu Tag heftiger werden „und zunehmen, sothanem Uebel zu begegnen, öf„fentlich verboten, daß man das Brauwesen des

Gesetze und Verordnungen wider das Weinverfälschen.

Sächsisches

*) Contrepoisons de l'Arsenic, du sublimé corrosif, du verd-de-gris & du plomb; Tome II. p. 39.

„Mostes keineswegs verhalten, noch den verbrauß-
„ten Wein in überschwefelte Vasse abziehen sollte.
„Es haben auch alle Weinschenken einen körperli-
„chen Eid schwören müssen, daß sie den Wein, wie
„er gewachsen, lassen, und weder für sich, noch
„ihre Diener verfälschen wollten.„ *) Das königniglich preußische Edikt wider das Wein- und Bierverfälschen, vom Jahr 1722, verdienet hier einen Platz: „Nachdem S. königliche Majestät in Preus-
„sen, ꝛc. Unser allergnädigster Herr, mißfälligst
„vernehmen müssen, daß sowohl von Fremden,
„als Einwohnern, über die Wein- und Bierver-
„fälschung in Dero Landen noch immerhin gekla-
„get worden, ungeachtet Dieselbe unterm 28ten
„Januar 1718, wider solche Verfälscher ein schar-
„fes Edikt publiciren lassen, sogar daß solche Be-
„triegereien auch fast ungescheuet prakticiret wer-
„den: so sind Höchstgedachte Se. K. Majestät be-
„wogen worden, darüber ein ernstliches Einsehen
„zu haben, und deshalb eine genaue Untersuchung
„anstellen zu lassen, wie und von wem obgemelde-
„tem Edikt bishero zuwider gehandelt worden.
„Damit aber sowohl die gewissenlose Bier- und
„Weinverfälscher desto eher entdecket, als auch ins
„künftige von dergleichen Betrug abzustehen gewar-
„net werden mögen; als verordnen Höchstgedachte
„S.

Und preußisches Edikt wider das Weinverfälschen.

*) L. Zachar. *Schneiderī* chronicon *Lipsiense*; Lib. V. p. 238.

„S. K. Majestät hiemit, daß allen denjenigen,
„welche Dero in jeder Provinz bestellten Steuer-
„Räthen, oder Dero Hof- und Commissariats-
„Fiscalen, auch Magistraten und Accise-Einneh-
„mern in Städten von solchen geschehenen Wein-
„und Bierverfälschungen gegründete Anzeige thun,
„oder daß jemand rothen und weissen Landwein
„mittelst einiger Zuthat vor allerhand gutem fran-
„zösischen Wein, auch wohl Frankenwein vor Rhein-
„wein betrügerischer Weise verkaufe, und der
„Wein- und Bierschenke dessen wirklich überführet
„werden könnte, von jedem Eimer verfälschten
„Wein, zwölf Reichsthaler, und von jeder Tonne
„solches Biers drei Reichsthaler, als der dritte
„Theil der zu dictirenden Strafe mit Verschwei-
„gung ihres Namens, gegeben werden soll. Die
„Wein- und Bierverfälscher aber haben zu gewär-
„tigen, daß sie zum erstenmal vor jeden Eimer
„verfälschten Wein 36 Reichsthaler, und vor jede
„Tonne mit Wasser oder geringerem Getränke ver-
„mischtes Bier 9 Reichsthaler Strafe erlegen; zum
„zweitenmal aber aller im Keller befindlichen Weine
„und Biere verlustig erkläret, und davon dem De-
„nuncianten der dritte Theil gegeben, auch wann
„dem Schenken das Haus, darinnen die Verfäl-
„schung geschehen, eigenthümlich zugehöret, eine
„schwarze Tafel daran ausgehänget, der Name
„und das Verbrechen des Wirths darauf geschrie-
„ben, und derselbe alles fernern Wein- und Bier-

„schanks Zeit Lebens verlustig erkläret; die Raths-
„keller-Pächter in Städten aber, wenn sie der
„Verfälschung überführet, und der Wein oder das
„Bier ihnen nicht eigenthümlich zugehöret, des
„Landes verwiesen werden sollen: wie dann auch
„die Fuhrleute, so unterwegens das Getränk mit
„Wasser zu vermischen sich unterstehen werden,
„wann sie dessen überführet, alsofort mit der Karre-
„und Wallarbeit bestrafet, und dem Denuncianten,
„so es erweislich machet, zum Rekompenz zwanzig
„Reichsthaler aus der Accise-Casse, wann der
„Verbrecher nicht soviel im Vermögen hat, daß er
„sie erlegen kann, bezahlet, und des Denuncianten
„Name verschwiegen werden soll.„

Hier kömmt in der Verordnung ein besonderer Artickel wegen dem Betrug in dem Maas und den Gefäßen vor. Ferner heisst es:

„Insonderheit wird auch allen Brauern ernst-
„lich und bei fünfzig Reichsthaler Strafe, oder
„wann der Verbrecher es nicht in Gelde geben
„kann, bei Strafe der Karre verboten, kein Bier
„mit Post oder andern dergleichen schädlichen Din-
„gen zu brauen.„ Berlin, den 1ten Januarii 1722.

Fr. Wilhelm.

F. W. v. Grumbkow.

Französische Polizeyverfügung.

Das Polizeygericht zu Paris erklärte den 5ten Maymonat 1751, die geschehene Einziehung von fünfthalben Muids rothen, mit Aepfel- und Bie-

ren-

renmost verfälschten Weins von Niklaus Grenet dem älteren, wohnhaft zu Passy bei Ville neuve le Roi, für gültig und rechtmäßig; befahl ferner daß die damit gefüllten Fässer, und Flaschen eingestossen, und zerbrochen, der Wein selbsten ins Wasser gegossen und die Fässer in Gegenwart eines Polizeyvorstehers verbrannt werden sollten. Der Befehl ward ferner allgemein ertheilet: daß Niemand, er möge Namen haben, wie er wolle, unter 500 Livres und schwerer Leibsstrafe, seine Weine mit Aepfel oder Bierenmost, oder andern, mit den Weinen unverträglichen, Dingen vermischen, und so an andere verkaufen solle. Der erwehnte Grenet ward auf immer der Erlaubniß verlustiget, sich in Paris mit dem Weinhandel abzugeben.

In dem Hochstift Wirzburg ergieng den 20ten Julii 1747, eine umständliche Verordnung wider das Wein- und Mostbrauen oder Anschmieren. Da nemlich (um dieselbe dahier in Auszug anzubringen) sich geäusseret, daß die Unterthanen sich verschiedentlich unterfiengen, bei ihren Weinen, um solche höher zu verkaufen, allerhand Künsten und Anschmierungen zu gebrauchen, selbige zu sieden, und mit verschiedenem Würzwerk, Zucker, auch andern nichtswerthen Sachen zu vermischen; als wodurch der Frankenwein in auswärtigen Orten seinen guten, vorzüglichen Ruhm gänzlich verlieren müsse; so würde anmit verboten, irgend einen Wein durch einige Brauung, Anschmierung, noch

Fürstl. Wirzburgische Verordnung.

mehr aber durch eine schädliche Verfälschung, mit Brandwein, Zucker, Gewürz, oder sonstiger Specerey- oder Apothekerwaare zu verderben. Das erstemal solle ein solches Vergehen mit Konfiscirung des also gebrauten und geschmierten, und um so mehr des verfälschten Weins oder Mostes, und desselben Ausschüttung nebst 20 Reichsthaler Geldstrafe auf jedes Fuder, — im zweiteren und etwa weiteren Uebertretungsfalle aber mit Schanz- Zuchthaus- und, gestalten Dingen nach, mit noch schärferer Leibesstrafe beleget, dem Anzeiger aber, unter Verschweigung seines Namens, die Helfte von der erkannten Geldstrafe gereicht werden. Die Weinunterkäufer und Visirer, sollen, bei Vermeidung ihrer Dienstentlassung, und noch weiterer Geldstraf zu 20 Reichsthaler, wenn sie einen Verdacht wider irgend einen Wein schöpfen, die Anzeige bei dem Polizeygericht davon machen, auch bei jedem Wein- und Mostverkauf, wenn auch schon kein Verdacht dabei vorwaltet, eine von ihnen versiegelte, lediglich in einem wenigen bestehende Probe bei der Polizey, und auf dem Lande, bei dem Ortsbeamten, oder, wenn dieser zu weit entlegen wäre bei des Orts Schultheißen, abgeben, um nachmals, bei sich äussernder etwaigen Klage einer vorgegangen seyn sollenden Wein- oder Mostanschmierung oder Verfälschung, einige Achtung darnach nehmen zu können. Die Kiefer sollen eidlich überall verpflichtet werden, daß sie alle ihnen, auch nur von ferne,

bekannt gewordenen Weinvermischung oder Verfälschung, bei unnachläßiger Geldstrafe von 20 Reichsthaler und zugleich wirklicher Verstoßung aus dem Handwerke, bei ihrer Obrigkeit anzeigen wollen. Die Gewürz- und Specereihändler sollen, wenn bei ihnen Ferinzucker, große Rosinen, Syrup und dergleichen, so zu derlei Wein und Mostanschmierungen oder Verfälschungen sonst gebraucht zu werden pflegen in einer merklichen Quantität von Personen, so dergleichen in ihren Haushaltungen und Gewerbschaften nicht wohl verbrauchen können, erkaufet, und entweder auf einmal, oder nach und nach abgeholet wird, unter willkührlicher Strafe der Polizey anzeigen. Eben dieses sollen auch die Apotheker, bei ihren Pflichten, thun, wenn bei ihnen eine Quantität von dem Oleo tartari, spiritu vitrioli, u. d. gl. auf einmal, oder nach und nach abgeholet wird.

§. 21.

So lauten ohngefähr die mehrsten und besten, über diesen Gegenstand in verschiednen Gegenden erlassenen Verordnungen. Wenn diese strak befolget werden; so ist, ausser den oben angebrachten Erinnerungen wegen nöthiger Genauigkeit in der jedesmaligen Untersuchung verdächtiger Weine, ꝛc. wenig zuzusetzen. Folgendes gehöret meines Erachtens dahier noch zu erinnern, und kann als Auszug aus dem Vorhergehenden hier aufgestellet werden. Nothwendigkeit eigener Weinaufseher.

So

Deren Verrichtung.

So wie in Bierländern gewisse Schmäckherren bestellt sind, so sollten überall über den Wein ähnliche Aufseher gesetzet werden, deren Geschäfte darin bestünde: daß sie wenigstens alle halbe Jahre die Keller der Weinhändler und Weinschenken ohnversehens besuchten und die darin vorfindlichen Weine genau prüften; *) daß sie besonders darauf merkten, ob der öffentlich verzapfte Wein besonders heftige Folgen bei solchen Personen äussere, welchen weiters kein Vorwurf wegen Uebernehmung im Weine kann gemacht werden; daß sie das Verschenken allzujunger Weine, durch ein genaues Verzeichniß sowohl des eigenen Gewächses, als des angekauften Mostes, so wie durch Bestimmung der Zeit, wo eine jede Gattung für trinkbar gehalten werden mag, in öffentlichen Schenken verhinderten. Daß sie darauf sähen, ob in Wein- und Bierhäusern, diese Getränke in großen zinnenen Geschirren eine Zeitlang aufbewahret, und so in die Lage gesetzet werden, das darunter allemal befindliche Blei um so gewisser aufzulösen, als selten derlei Geschirre reinlich genug gehalten werden und je leichter der oft über Nacht stehen bleibende kleinere

*) In den mehrsten Gegenden sind die Becker allein der Nachfrage der Polizey ausgesetzt. Sollten Bier- und Weinschenken nicht eben der Aufsicht bedörfen, oder, gegen die Erfahrung insgesammt für ehrlichere Leute gehalten werden, als jene?

nere Rest einige Essigsäure annimmt, welche das stärkeste Auflösungsmittel des Bleigiftes ausmacht; daß sie dafür sorgten, daß nur bestimmte Leute den zum Faßbrande bestimmten Schwefel nach einer unverdächtigen Zusammensetzung bereiteten und verkauften; die Böttcher hingegen ohne Ausnahme dahin verpflichtet werden mögten, keinen Wein zu überschwefeln, oder sich sonst auf eine Weise zum Verfälschen oder Anschmieren der Weine gebrauchen zu lassen; daß sie zu verhindern suchten, damit nicht schlechte verdorbene Weine, bei einem neuen Herbste auf die Kelter geschüttet werden. „Keinem, heißt es in der herzoglich Würtembergischen „neuwen reformirten Herbstordnung von 1607, „solle auch, wer der seyn möge, ohne sonderbare „bewegende Ursachen, gestattet oder zugelassen „werden, alte schlechte verdorbene Wein, an die „Treßter zu schütten, der Meinung selbige wieder „damit aufzurichten, derowegen die Ubertreter, „oder Zehend- und Kelter-Knecht, so solches „heimlich thun oder zulassen, solcher gebrauchter „Gefahr wegen, mit verdienter Thurn- oder Geld-„strafe sollen angesehen werden.„ *)

Wegen den fremden Weinen dächte ich, wäre schicklich zu verordnen: daß keiner in große Städte einzuführen gestattet würde, ehe er von Seiten der Weinaufseher als unverdächtig erkannt, und zum

*) Art. 35.

zum öffentlichen Verkauf für tüchtig erkläret worden wäre. Die Weinschenken pflegen freilich bei dem Empfange fremder und ächter Weine nach eigenem Gutdünken dieselben umzugießen und aus einer Gattung mehrere zu erschaffen; allein auch dafür hat die Polizey Rath. Ich wäre der Meinung, daß man, sowohl bei fremden, als inheimischen Weinen, von Polizeywegen jedesmal eine Flasche davon versiegelte und aufbewahrte, um im Untersuchungsfall sich überzeugen zu können, ob der den Gästen zu Hause oder über die Gasse gezapfte Wein von der nemlichen Stärke und unverfälschten Güte seye, wie der doch allemal von der Polizey zu bestätigende Preiß, und die von ihr der Gesundheit wegen vorgeschriebenen Regeln es erfordern können.

Die Polizey muß übrigens alle ihre Aufmerksamkeit auf die in jeder Gegend übliche Behandlung der Weine so wie auf die von Zeit zu Zeit über dieselbe erscheinenden Schriften, setzen, und auf alle mögliche Weise hinter die Geheimniße der Weinhändler zu kommen trachten, deren sie sich bei Mischung ihrer Weine zu bedienen pflegen, damit nicht Bosheit oder Unwissenheit schädliche Gebräuche einführen und in der Stille die Gesundheit und das Leben so vieler Menschen untergraben mögen. In mehrern auf einander folgenden Fehljahren, wo der Preiß der Weine auf einmal erhöhet wird und bei dem Handel mit solchem, viel zu

ge-

gewinnen ist, steiget die Gefahr wegen der Weinverfälschung augenblicklich: indem die schlechtesten Weine jezt von tausend Händen behandelt, verkünstelt und so lange mit fremden Dingen vermischt werden, bis sie, unter dem Ansehen eines besseren Getränkes, ein der Gesundheit sehr nachtheiliges Wesen ausmachen. Bei ausbrechendem Kriege, hingegen verdoppeln sich die Arbeiten der gewissenlosen Weinbrauer und wenn da nicht auf das sorgfältigste alle Weinzufuhre sogleich, und jeder Vorrath zu unvorgesehenen Stunden geprüfet wird; so ist leicht vorzusehen, daß es da eben keiner Kugeln bedarf, um Todte genug zu bekommen und die Spitäler immer voll zu haben.

§. 22.

Von Aepfel-Bierenweinen, oder dem Cyder.

Die Weine welche aus Aepfeln, Bieren, Johannisbeeren, und andern solchen saftvollen Früchten gemacht werden, sind zur Sommerszeit eine wirkliche Labung für das Volk, und sie haben lange nicht das Schädliche, das dem Weine eigen ist. Eine angenehme nützliche Säure, mit nicht überflüssigen geistigen Theilen verbunden, macht, daß diese Weine der Fäulniß, welche in heißen Monaten, so leicht die Galle befällt, und den vielen von übermäßiger Anstrengung unter dem Landvolke herrührenden Krankheiten fürtreflich widerstehen, die verlohrnen Säfte ohne Erhitzung ersetzen, und doch die matten Nerven herrlich erquicken.

Man

Man weiß, wie in solchen Zeiten alles noch so gute Wasser, wenn es kaum getrunken worden ist, sogleich wieder durch die erweiterten und schlappen Hautgefäße, als Schweiß, durchkannelt: daß aber ein bischen Essig, wie ihn die Römer allen ihren Kriegern zu diesem Ende mit in das Feld gaben, oder ein Paar Tropfen Brandweins unter das Trinkwasser gemischt, verursachen, daß dieses jezt weit länger im Körper bleibt, sich mit den, alsdann mehr klebrigten Säften weit besser vermischet, und den Durst ungleich mehr löschet, als ohne solchen Zusatz. Der Cyder erfüllet solche Absichten zum besten, und ich wünschte daher, daß das Volk auch in Weinländern mehr an diesen, als an die schlechten herben Weine, besonders an die ungesunden, durch Aufschütten von Wasser, noch nach dem Kältern des Traubensaftes, aus den Trestern gepreßten Nachweine, Rebser, gewöhnet würde. Verschiedene Provinzen Frankreichs und von England trinken einen Cyder, den ich unsern mehrsten gemeinen deutschen Weinen der Annehmlichkeit und der Gesundheit wegen weit vorziehen würde.

Wäre es nicht besser, wenn, statt der vielen schlechten Weinberge in unschicklichen Gegenden, mehr nützliche Obstbäume gepflanzet würden, die dann doch den Anbau des Getreides weit weniger hindern, weit öfter, als Reben, die, in der Tiefe oder auf wenig erhabenen Hügeln angebracht, bei

jedem

jedem geringen Reifen zu Grund gerichtet werden, nützliche und gesunde Früchte bringen. Der Weinbau mag immer reiche Leute und Weinhändler reicher machen: ich sehe doch überall den Landmann, der sich damit abgiebt, elender und ungleich ärmer als in Fruchtländern, wo die Fehljahre weit seltner sind. Jäckert hat, was die gesunde Zubereitung des Ciders angeht, in seiner Abhandlung über die Nahrungsmittel überhaupt, das ganze Verfahren gelehret. *) Es versteht sich leicht, daß ein wäßrichter, von herbem und unreifem Obste, erhaltener Cider, wegen seiner rauhen Säure und gar zu wenigen geistigen Theilen, dem Magen und den Gedärmen durch häufig verursachte Blähungen und Krämpfe, sehr beschwerlich fallen müsse. Die Erfahrung lehret auch, daß entweder aus Unbesonnenheit, oder aus Gewinnsucht, auch dieses Getränk, gleich dem wahren Weine, öfters verfälschet werde. Oben, §. 9. ist die von Backer berührte Gewohnheit, den Cider mit Blei zu versüßen, schon gerüget worden: indem der ausgepreßte Obstsaft entweder schon in der Kelter einiges Blei aufzulösen findet, oder in bleiernen Behältern wohl gar eine Zeitlang aufbewahrt wird, oder endlich mit einer künst-

*) S. 221. sq.

künstlichen Bleiauflösung vorsichtlich verfälschet wird. Der Cider ist nemlich öfters, weil das Obst nicht ganz zeitig war, zu sauer. Wider die Schärfe des Ciders bedienet man sich in Engʼland des Bernsteins und des Alauns. Zu den Niederschlägen, sagt Jäckert, brauchen die Ciderhändler gemeiniglich gebrannten Alaun, Kreide, Kalchstein, Kalch, Bohnenmehl, Reiß, Talk, schwarzes Seesalz, und andere dergleichen Dinge, welche die groben und klebrichten Theile des Ciders zu Boden werfen. Allein man muß mit diesen Niederschlägen nicht verschwenderisch umgehen, weil sie sonst unserem Körper schädlich sind. *)

Wie bei dem Weine aus Trauben gesagt wurde, so denke ich auch, ist es besser alle Künsteleien bei dem Cider zu verbieten, welcher offentlich ausgeschenket werden solle. Kreide, oder andere blos absorbierende Mittel sind, mäßig angebracht, zwar unschädlich und benehmen die überflüßige Säure; allein, wenn man dergleichen Verbesserungen einem klugen Hausvater für seinen Tisch noch wohl überlassen kann, so ist es doch nicht rathsam den Wein- und Ciderhändlern diese Freiheit zu geben, da solche nur dazu dienen würde, andere Handgriffe zu bemänteln; besonders

*) l. c. S. 227.

ders aber weil dem Publikum daran liegt, für sein baares Geld reine und solche Waare zu erkaufen, die für jedermanns Gesundheit oder Magen geeigenschaftet seye.

§. 23.

Etwas über das Schönen des Weins und Ciders.

Ich habe bei den vielen Erinnerungen über fremde Zusätze bei den verschiednen üblichen Behandlungen des Weins und Ciders, nur wenig der Schönung, die meistens mit Hausenblase gemacht wird, erwehnet: weil ich, obschon Vogel die, auf solche Art aufgeklärten Weine nicht für so unschädlich halten wollte, *) doch nicht leicht großes Unheil von solchen befürchte. Freilich muß die Hausblase, als ein thierisches Produkt, den Wein unhaltbarer machen und demselben einige Neigung zur Fäulniß beibringen; ein Weinhändler wird aber nicht leicht hierin zu viel thun, und wenn es so weit kömmt, daß der Wein schaal und seine Säuere überwältiget wird; so findet er wenige Liebhaber mehr. Allein nicht jeder Weinhändler oder Kiefer bedienet sich einer gleichen Schönung, um trübe Weine aufzuklären; und es ist besser daß man dergleichen Leute eidlich über ihre Verfahrungsweise bei ihrer Aufnahme vernehme, und,

*) Neue medicinische Bibliothek, I. Band; 3. Stück, S. 327.

wenn solche unverfänglich ist, darauf halte, daß sie, ohne Untersuchung, nicht abgeänderet werde.

Die Verfälschungen des Ciders werden übrigens auf die nemliche Weise entdecket, wie ich solches bei verdächtigen Weinen zu thun empfohlen habe, und die Vorkehrungsmittel gegen dieselben, bleiben auch die nemlichen.

Der
Zwoten Abtheilung,
Vierter Abschnitt.
Von Besorgung gebranter Geister.

Dubites, num hoc, sive medicamentum, sive venenum, inter potus species opporteat referre.

HALLER. Elem. Tom. VI. p. 251.

§. 1.

Kurze Geschichte des Brandweins.

Der Brandwein ist, wie Jeder weiß, ein durch die Gährung entstandener, über den Helm gezogener, flüchtiger heller Saft, der, ausser Wasser, Oel, und seinem saueren Verbindungstheile, keinen fremden Körper enthalten muß; der sich mit Wasser vermischt, in gehöriger Stärke gleich Flamme fängt, in allen gegohrnen Getränken die Eigenschaft der Trunkenheit oder Betäubung der Sinne besitzet. *) Die Erfindung des Brandweinbrennens ist alt, und der erste, der dieses Produkt eines zufälligen Versuches kostete und

*) Model, Abhandl. vom Brandweinbrennen, S. Dessen kleine Schriften; §§. 4. 9.

seinen Gaumen damit zu verbrennen geglaubt haben muß, dachte gewiß nicht daran, daß solch ein scharfes Wesen je von gesunden Menschen aus Wohllust getrunken werden würde. Es ist zuverläßig, daß der Brandwein lange genug als eine bloße Apothekerwaare gehalten und verkauft worden ist, bis endlich einige gute Wirkungen, worunter gewisse Leute auch den Verlust ihres Kopfes rechnen, wenn ihnen nur immer soviel davon zurückbleibt, daß sie den Versuch mehrmalen wiederholen mögen, das heftige Getränk allgemeiner machten. Wenn je ein Gegenstand in dem großen Reiche aller geniesbarer Dinge, dem Wiederspruch der Aerzte zum Trotze, einen allgemeinen Beifall erwarb, so sind es die gebrannten Wasser oder Geister überhaupt, entweder unter dieser oder unter jener Gestalt. Sogar die mit der empfindlichsten Zunge noch begabten von jeher nur mit dem blosen Wasser bekannten wilden Völker der neuen Welt, welchen der ihnen zuerst zugeführte Brandwein gleich einer glühenden Kohle muß auf den Gaumen gewirket haben, nikten den Europäern Beifall zu, und schienen sich glücklich zu schätzen, selbst ihre Freiheit gegen einen solchen Göttertrank eintauschen zu können. Der ganze Norden ist dem Brandwein auf das äußerste ergeben: in ganz Sibirien, bei den Tataren ohne Ausnahme, brennt sich jede Haushaltung auf eine, uns lange unnachahmliche Weise, aus Pferdemilch ihren nöthigen, gewiß nicht

gerin-

geringen Vorrath von Brandwein, und es sind wenige nur etwas kältere Gegenden von Europa, in welcher nicht das Volk den Brandwein für die unentbehrlichste Sache hielte: so daß jährlich unglaubliche Lasten von Getreide und saftigen Früchten diesem einzigen Artickel gewidmet werden und der Brandweinhandel in Rücksicht seiner Ausdehnung, dem Weinhandel das Gleichgewicht hält.

§. 2.

Wirkung desselben auf den menschlichen Körper.

Die Ahndungen der Aerzte haben sich aber doch, wo nicht alle, doch die mehrsten, in Rücksicht des Brandweins gerechtfertiget. Die traurigsten Wirkungen wurden haufenweiß aufgezeichnet, und hätte man dadurch nur soviel gewinnen können, daß man dem gemeinen Manne wenigstens vor dem Mißbrauche einigen Schrecken verursachet, so würde ich dahier mit Vergnügen die Tausende von wichtigen Mordgeschichten anzeigen, welche mit Recht dem neuerfundenen Getränke zugeschrieben werden: weil doch Menschenfreunde, so dieses Buch lesen, in dergleichen Vorstellungen oft mehr ausrichten können, als wirkliche Aerzte, von welchen das Volk glaubet, es wäre ihr Handwerk, durch übertriebene Ausrufungen dies oder jenes zu verbieten, so wie der Prediger über manches schimpfe, was eine Gemeinde von Bauern, aus einer eigenen (freilich mit nicht gar großem Gefühle angestellten) Erfahrung, für so verfänglich

lich eben nicht hält. So weit nun aber einmal diese Sache gekommen ist, nützet keine Vorstellung etwas bei dem gemeinen Manne, dem jede Schenke stündlich offen steht, oder der den Entschluß, dem Brandweine mit seinem Dorfgesellen auf immer zu entsagen, nicht nehmen könnte, ohne seinen gnädigen Herren, der zugleich sein Brandweinbrenner ist, auf das empfindlichste und gegen alle Bürgerpflichten zu kränken.

Mäßig genossen schadet er nicht allgemein.

Daß auch der Brandwein, so wie er für den täglichen Genuß gebrannt wird, mäßig genossen, für den gemeinen Mann in kalten Ländern, — für den unter freiem Himmel in leichter Kleidung lagernden Krieger, für den Schiffer, und für den armen Taglöhner, der die gröbste Nahrung ohne allen geistigen oder gewürzhaften Zusatz hinunterschlucken, und seinen Durst mit jedem schlechten Wasser löschen muß, das ihm, bei seiner übermässigen Anstrengung, sogleich wieder als Schweis den Rücken hinabträufet, — ein nicht nur gar nicht ungesundes, sondern ein den Magen und die Därme erwärmendes, den Kreislauf beförderndes, erquickendes Mittel, und im wahren Verstande ein Lebensbalsam seye, kann ein mit der Arbeit worunter der gemeine Mann, gleich einem mißhandelten Lastthiere, sich fortschleppen muß, bekannter Arzt, nicht läugnen, ohne daß man ihm den Vorwurf eines schulgerechten Eigensinnes machen möge. Der Brandwein leistet dem brodlosen Taglöhner noch

den

den wichtigen Dienst, daß er die Empfindung des Hungers schwächet. Krüger behauptet, daß der wäßrigte Weingeist diese Wirkung mehr äußere, als der stärkere Brandwein; und er setzet die Ursache darein: daß das Phlegma z. B. des Fruchtbrandweins von dem gemeinen Wasser unterschieden seye, eckelhaft rieche und schmecke, und dieß so stark, daß ein Löffel voll davon ein Erbrechen macht. Er glaubt daher, die Brandweintrinker thäten besser, wenn sie, statt schlechten Brandweins, den stärksten (rectificatum vel rectificatissimum) mit gemeinem Wasser vermischten und mit Zucker versüßten. *) So richtig die Bemerkung seyn mag; so gewagt dürfte diese Abänderung seyn: indem der gemeine Mann, welcher einmal einen besseren oder stärkeren Brandwein geschmecket, denselben, alles Widerspruches ohngeachtet, den ihm sein Beutel, oder seine Gesundheit machen möchten, so leicht nicht mehr lassen dürfte. Wir haben das Beispiel an verschiednen Völkern, die sich nach und nach mit den, mehrmal abgezogenen und mehr brennbaren Geistern bekannt gemacht und dann solche nicht mehr verwechselt haben. Man lasse es immer bei dem wasserreichen Fusel, dessen phlegmatischer Theil dem gemeinen Manne doch keine Uebligkeiten verursachet, bewenden, und suche viel-

*) Dissert. de inapetentia ex abusu Spiritus Vini; p. 23. 24.

mehr den stark abgezogenen Brandwein auf die blosen Apotheken und andere chymische Arbeiten einzuschränken.

Dieser ist es eigentlich, oder, was den Körper mit eben so vielen schädlichen Theilen anfüllet, der übermäßige Genuß des auch schlechteren oder schwächeren Brandweins, welcher den Tod einer unglaublichen Menge von Menschen befördern und als eine beständig wirkende Ursache der heftigsten Volkskrankheiten betrachtet werden muß. Ein starker Brandwein ist eben dasjenige, was in dem Weine und Bier das brauschende ausmacht: eine geringe Gabe davon muß also in dem menschlichen Körper eben die Wirkungen hervorbringen, als eine weit größere Maß Weins, in welchem noch die vielen beigemischten wäßrichten Theile die Heftigkeit des Feuers mildern und zu deren geschwinderen Ausleerung beförderlich sind. Nur in dem Munde auf einige Zeit gehalten, erzeuget ein guter Weingeist schon bei vielen Menschen einen Taumel. In dem Magen und Gedärmen wird solcher durch die natürliche Wärme erst flüchtiger und es ist kein Zweifel, daß er nicht größten Theils von blos einsäugenden Gefäßen da aufgenommen werde, anstatt den gewöhnlichen Lauf des Nahrungssaftes durch die Milchgefäße zu gehen. *) Solange er in den Där-

*) Joh. Frid. *Carthenser*, dissert. de Noxa & utilitate ebrietatis; §. 15.

Därmen oder Magen sich aufhält, reizet er dieselben beständig, macht den Zufluß des Bluts zu solchen häufiger, bringt die Lymphe zum gerinnen, verhärtet die Drüsen, so daß ich, gleich andern Aerzten, in starken Brandweinsöffern die Speiseröhre und den Magen beinahe völlig verschlossen, deren Häute überaus angeschwollen, und die sämtlichen Drüsen verhärtet gefunden habe. Bald werden die Faseren der Därme durch den anhaltenden Reiz und das Gerinnen der Säfte in den feinsten Gefäßen, zähe und unempfindlich: daher verlohrne Eßlust, Verstopfung, oder auch beständiges Abweichen, Goldaderschmerzen ꝛc. In das Geblüt gebracht, erwecket der Brandwein eine wirkliche Fieberhitze, Herzklopfen, Zittern, einen eigenen Trieb der Säfte zu dem Kopfe, Tollheit, Raserei, Schwäche des Gedächtnißes, Schlag, Mattigkeit der Glieder und endlich einen großen Grad von Unempfindlichkeit in allen Nerven, welche nahe an Dummheit und Blödsinn grenzet.

Es ist unbegreiflich, daß alles dieses nicht schon lange die Aufmerksamkeit aller Polizeygerichte so wie endlich zu London geschehen ist, auf sich gezogen hat. Die Anzahl der Geburten nahm da 1725 so sehr ab, daß die oberste Macht die Quelle dieser Entvölkerung suchte und in dem Mißbrauche des Brandweins zu finden glaubte, dieses Getränk mit neuen Auflagen beschwehrte, und auch seit 1758 eine merklich gute Wirkung dieses Gesetzes verspü-

ret

ret hat. *) Schlözer versicheret daß der Brandwein innerhalb zehen Monaten allein in Petersburg 635 Bürger weggerissen habe. Die Indianer, welche von den Engländern keinen Brandwein kaufen, noch trinken wollen, und weiter in das Land hineinwohnen, sind gesunde, große, muntere und starke Leute; dahingegen sind die der Trunkenheit ergebenen Indianer, als wie die einheimischen oder in der Nachbarschaft der Hudsonsbay wohnenden Indianer sind, ein mageres, kleines und träges Volk, welches kaum das rauhe Wetter des Landes ausstehen kann, und vielen Krankheiten unterworfen ist. **) In dem Schwäbischen Craißtags-Abschiede von 1652, ward daher aller Verkauf des Fruchtbrandweins allgemein verboten; ***) und in den Beschwehrden der Oßnabrückischen Stände vom 30 Nov. 1695, heißet es: „Daß nachdem das „Brandeweinbrennen und Verkaufen so gewaltig „eingerissen, daß der Distilierhelme wohl 150 mög„ten zu zählen seyn, wodurch nicht allein das Ge„hölz verhauen und dessen Preiß in der Stadt „Oßnabrück wie auch übrigen Landstädten, Flecken „und Wigbolden, gar hoch gestiegen, sondern auch „vornehmlich daß liebe Getrayde dem geringen „Mann

Wem er vorzüglich und wie sehr er schade.

*) Gött. gel. Anz. 1766. S. 37. 38.

**) Samml. neuer und merkwürdiger Reisen; II. Theil, S. 201.

***) Art. 6.

„Mann ab der Leibesnahrung entzogen und un-
„nützlich zum Brandwein verbraucht wird, von
„dessen ohnmäßigen Saufen je mehr Gelegen-
„heiten sich durch die vielfältigen Distilliers und
„Verkäufers hervorthun, jemehr Geldes dadurch
„consummiret, Haus- und Ackerarbeit an Seiten
„gesetzt, und endlich **Witz und Gesundheit** ver-
„soffen wird; so wollten die **Oßnabrückischen**
„Stände in Demuth und Unterthänigkeit gebeten
„haben, dem Brandeweinsbrennen und Verkaufen,
„zulänglich Ziel und Maaße zu setzen, und dar-
„über die Einrichtung an den Landrath nebst Com-
„munication mit übrigen Stiftsständen zu verwei-
„sen.„ Hiebei sagt **Möser**: Die **Engländer** und **Franzosen** hätten in letzterer Kriegszeit jene Gegenden vorzüglich gehaßt, weil der **Brandwein** darin zu wohlfeil gewesen, und der Preiß die Soldaten zum Gesöffe verleitet hat. *) Man muß auch wirklich unter dem Soldatenstande die Wirkung des **Brandeweins** suchen, als welcher bei einiger Wohlfeile dieses Getränkes, ganz zügellos auf seine Gesundheit losstürmet. Sogar Kinder und Weibsleute werden in einigen Gegenden frühe mit dem verderblichen Safte bekannt, und bei den ersteren geht Wachsthum, bei den lezteren die Fruchtbarkeit, bei allen aber endlich Gesundheit und Menschenverstand zu Grunde. In **Göttingen** sagt **Haller**,

*) Patriotische Phantasien; I. Theil. S. 36.5

ler, habe ich oft die Wirkung des unseeligen Branweintrinkens gesehen. Die Liebhaber verlohren ihre helle Stimme und verfielen in eine, meistens tödtliche, Engbrüstigkeit. Die Hände zitterten, und sie spürten eine allgemeine Mattigkeit, so lange die Nerven nicht von dem gefährlichen Gifte aufgewekket wurden. *) Man hat gewisse Leute sich von Brandwein so überfüllen gesehen, daß sie nicht nur im Schnee sich wälzen, und nach der herkommlichen Kurart unter dem Volke, in einen Misthaufen eingraben lassen mußten; sondern daß auch Wilmer erzählet, daß man den Leichnam eines mit Zuckerbrandwein sich öfters überladenden und endlich verstorbenen Weibes, wie die Gräfin Zangerina Bandi, des anderen Tages als von ungefähr in der Stube ein Brand entstanden, in kurzer Zeit bis auf die Knochen zu Asche verbrannt gefunden habe; daß demnach der in dem Körper dieses Weibes übergegangene Brandwein, denselben mit einer Menge entzündlicher Theile angefüllet und leicht zerbrennlich gemacht habe. **) Dasjenige sagt Krünitz, was einige Schriftsteller von Pohlen wo das Brandweinsaufen ziemlich im Schwange geht, berich-

*) Elem. Physiol. T. VI. p. 252.

**) Philosoph. Transact. Vol. 64. p. 340. Gleicher Geschichte erwehnet *Dupont*, diss. de corporis humani incendii Spontaneis Lugd. B. 1736. It. Philos. Trans. N. 476. p. 447.

richten; als wenn bei einigen Personen, die eine allzuübermäßige Menge Brandwein zu sich genommen hätten, kurz vor ihrem Ende eine blaue Flamme zum Munde herausführe, auch nach ihrem Ende eine kleine Weile fortwährete hat Herr Gmelin auch hin und wieder nicht nur in Sibirien, sondern auch in Rußland bekräftigen gehöret. *)

§. 3.

Verordnungen gegen das Brandweintrinken.

Man hat daher den Vorschlag gegeben, den Brandweingenuß entweder gar zu unterdrücken, oder doch dessen Mißbrauch bestmöglichst zu verhüten. Schon 1691. den 28ten November gab Herzog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg eine wichtige Verordnung über diesen Gegenstand heraus, nemlich:

Braunschweigisches Edict.

„Weil zu vernehmen gekommen, daß der „Brandwein von dem gemeinen Manne schier nicht „mehr zur Arzney und Beförderung der Concoction, „wozu er doch eigentlich erfunden und verordnet, „sondern als ein tägliches Getränke, mithin als „ein Instrument und Mittel zur Völlerey gebrau„chet; — diejenigen aber, so sich einer solchen „mörderlichen Lebensart ergeben, dadurch endlich „um ihre Gesundheit, Witz und Verstand, und „zeitliche Wohlfahrt ꝛc. kommen, als wird befohlen:

1) „Daß

*) Oeconomische Encyclopädie 6. Theil. S. 502.

1) „Daß in den Häusern und Boutiquen, wo „Brandwein feil ist, es seie auf Apotheken, in „Wein oder andern Schenken und Krügen, Je„manden, der Brandwein zu trinken dahin kommt, „in einem Tage nicht mehr, als, an Rheinischen„Franken- oder französischen Brandwein, auch „starken Aquavit, zum höchsten für einen guten „Groschen, an Kornbrandwein, oder schlechten „Aquavit aber für einen Mrgr. gereichet, auch „durchaus keine Brandweinsgesellschaften allda „gehalten noch Gäste, ꝛc. gelitten werden sollen.„ Und da man hiedurch nicht hindern konnte, daß nicht vieles über die Gasse geschleppet werden sollte, so ward:

2) „Jederman vermahnet, sich alles Ueberflusses und der Brandweintrunkenheit zu enthalten, alles unter ernsthafter, unausbleiblicher Strafe.„

3) „Die hiewider handelnden Wirthe oder Schenken sollen mit einer jedesmal ohnverzüglich zu exequirenden Geldstrafe von 20 Rthlr. angesehen, und davon ein Viertel dem Anzeiger gegeben werden.„

4) „Das Brandweinborgen soll verboten seyn, und gerichtlich soll auf Klage an solcher Brandweinschulde nur ein Thaler paßiret werden.„

5) „Die Obrigkeiten sollen die Brandweinhäuser vornehmlich des Nachmittags fleißig visitiren lassen; welches, alles überall angeschlagen und auf den Kanzeln verkündiget werden solle.„

Die

Dieses Gebot ward durch ein Königl. Edict von Georg II. bestätiget, *) und solchem zugesezt: Bestätigung davon.

Erstens solle die **Brandwein-Trunkenheit** scharf geahndet, und von der Gerichts-Obrigkeit mit 3 tägiger Gefängniß zu Wasser und Brod, bei nicht verspührter Besserung aber, dieses Laster dem Befinden nach pro criminali gehalten, und mit der Karren- Zucht- und Spinnhaus Strafe beleget werden.

Zweitens soll ein so Betrunkener keiner **Entschuldigung** bei Verbrechen genießen, sondern, gleich Nüchteren, für alles bestrafet werden.

Drittens, die Betrunkenen sollen von den Gassen, ꝛc. genommen, und, wie gesagt, bestrafet, und der Mißbrauch bei Hochzeiten, Kindtaufen, ꝛc. auch abgestellet werden.

Von dem vierten Artikel dieser Verordnung, wegen Verfälschung des Brandweins, geschieht unten Meldung. Uebrigens ward noch befohlen, daß dieses Edict jährlich am Sonntag nach Trinitatis, auf allen Kanzeln abgelesen, und aller Orten gewöhnlicher Maßen publiciret werden sollte.

Nolten erwehnet eines Brandweinsäufers, welchem man nach seinem Tode das ehrliche Begräbniß

*) Den 5ten Decembr. 1736.

niß versagt, weil er sich durch dieses Getränk selbst getödtet hatte. *)

So waren auch andere einsichtsvolle Männer der Meinung, daß man, um den Mißbrauch gebrannter Geister zu verhindern, eine stärkere Auflage darauf setzen sollte. **) Heister trug darauf an, daß nur in den Apotheken unter andern Arzneimitteln, Brandwein gehalten und auf einen Menschen nur eine so geringe Gabe abgegeben werden sollte, daß nicht leicht etwas Uebels davon zu befürchten stünde: Bei welchem Vortrage er doch den Kältern Gegenden etwas mehr von diesem Safte gestattet, und zum Beispiele der Möglichkeit des gänzlichen Brandweinverbotes, die Verfügung des Königes von Preußen anziehet, welcher seinen Soldaten, besonders jenen, welche in Potsdam, als die größten und schönsten Leute, unterhalten wurden, allen Gebrauch des Brandweins entzogen hat. ***) Mösser sagt: „Es ist wohl „nichts gewisser, als daß unsere Vorfahren sich eine „geraume Zeit ohne dieses fremde Getränke behol-

„fen

*) Comment. de Jure funerum in ducatu Brunſwicenſi.

**) Joh. Henr. *Müllerus*, Schediasma phyſico polit. Deum Legislatorem medicum ſiſtens, C. 3. p. 23.

***) De principum cura circa ſanitatem ſubditorum; §. VII. p. 22. Süßmilch versichert, daß dieser Befehl mit größtem Erfolge beobachtet worden seye; Göttliche Ordnung, I. Theil, 13. Cap. §. 270.

„ fen haben, folglich die allzeit fertige Einwendung,
„ daß der Landmann und die Schiffsleute sich nicht
„ wohl darum behelfen können, eine gutherzige
„ Wendung unserer alten Brandweinstrinker oder
„ eine fromme List der Brennereyen-Pächter sey.
„ Sollte man nicht eine Sache, die unsere Vor-
„ fahren so lange und so glücklich entbehret haben,
„ auch wiederum entbehren können?„ *) Auch Weiz sieht ein völliges Verboth des Brandweins, den medicinischen Gebrauch ausgenommen, für das einzige, sichere und angemessene Mittel an, das Volk vor dem Verderben zu bewahren. **)

Ich habe mich aber bereits geäußeret, daß ich die gänzliche Abstellung des Brandweintrinkens, so weit wir einmal darinn gekommen sind, und so viel die hierin verschiedentlich angestellten Erfahrungen lehren, nicht für thunlich halte, wenigstens nicht mit Gewalt; wenn vielleicht noch möglich seyn sollte, durch Ueberzeugung den geliebten Saft so vielen Menschen zu verleiden. Ich glaube also, die Polizey müsse bis dahin sich begnügen, das Brandweinbrennen und Trinken gewissen Regeln zu unterwerfen, um wenigstens, bei einem nicht ganz vermeidlichen Uebel, alle mögliche Vorsicht zu gebrauchen. Ich will von diesem Gegenstande das

*) Patriotische Phantasien; II. Theil, S. 279.

**) Der Churfächsische Landphysicus, drittes Jahr, 4tes St. S. 52.

Nöthige dahier berühren; desjenigen aber, was die Unmäßigkeit im Trinken betrift, unter einem der folgenden Artikel, Erwehnung thun.

§. 4.

Verfälschung des Brandweins.

Um sich den Liebhabern des Brandweins zu empfehlen, werden, wie bei dem Weine, verschiedene Mittel absichtlich angewendet, um diesem Getränke einen besonderen lieblichen Geschmack, und mehr Stärke zu geben, ohne daß dadurch die Farbe und das Ansehen des Brandweins etwas zu leiden habe. In dem Ostindischen Meere giebt es, wie ich schon angeführet habe, eine häufige Gattung von Vielfüßen, unter dem Nahmen Holothuria, welche von solcher Schärfe sind, daß sie, bei bloser Berührung, die Hände, gleich siedenden Wasser, mit einer brennenden Empfindung, und den ganzen Körper mit Frost und Hitze angreifen, wie Bontius selbst die Erfahrung an sich gehabt hat. Dieser Vielfüße bedienen sich, obschon die Gesetze es da verbieten, die Chineser bei Verfertigung ihres Arak oder Reißbrandweins, welcher dadurch eine außerordentliche Schärfe annimmt, und den Holländern, die davon Gebrauch machen öfters Krankheiten zuzieht. *) Die oben erwehnte Churhannövrische Verordnung vom 5ten Decembr. 1736 sagt: **) „Solle auch, dem Vernehmen nach, mit Ver-

*) *Bontii* Indicum; C. II. p. 19.

**) Art. 5.

„Verfälsch- und Verstärkung des Brandweins durch „Pfeffer oder andre starke Sachen, von gewinn„süchtigen Leuten, damit sie durch einen wohlfei„len Preiß viele Abkäufer an sich ziehen, mancher„lei leichtfertiger Betrug geschehen, wodurch die„jenigen, die solchen verdorbenen Brandwein ge„nieſen, um die Gesundheit und Gebrauch ihrer „Vernunft noch mehr gebracht werden. Damit „jedoch diesem bösen Unternehmen gesteuert werde, „soll ein Jeder, der einer solchen und dergleichen „Verfälschung überführet werden kann, mit 50. „Rthlr. welche halb dem, der die Anmeldung da„von gethan, unter Verschweigung seines Nah„mens, halb aber der Obrigkeit jedes Ortes, ge„reichet werden sollen, unabbittlich bestrafet, und „überdem dem Contravenienten respective das Brand„weinbrennen- und Schenken gänzlich verboten, „auch der verfälschte Brandwein vor seinem Hause „öffentlich ausgegossen werden.„ In Großbritannien haben die Brandweinbrenner, mit ungemeinem Beifalle, ihrem Producte, ein von den Blättern des Kirschlorbeerbaumes (Lauroceraſus) abgezogenes Wasser zugesetzt. Bald, und bereits 1728, ward man zu Dublin auf diesen giftigen Zusatz durch mehrere Unglücke aufmerksam gemacht. Ein Weib hatte nemlich nur 3 Loth von diesem Aquavit zu sich genommen, als sie, schon nach einer Viertelstunde, mit heftigem Bauchgrimmen befallen ward, die Sprache verlohr, und in Zeit von ei-

ner Stunde, war sie, ohne daß sich ein Erbrechen oder Zückungen eingestellet hätten, verschieden. Eine andere Person, welche die Unschädlichkeit des beschuldigten Saftes auf der Stelle beweisen wollte, indem sie einige Löffel voll davon zu sich nahm, starb in weniger Zeit, ohne sich zu beklagen und ohne scheinbare Zuckungen. Auch äusserlich war kein Kennzeichen eines genossenen Giftes vorhanden. Man machte mit dem Kirschlorbeerwasser an Hunden den Versuch: aber sie starben bald nach dessen Genusse an wirklichen Zuckungen. Die eingeschüttete Milch, linderte die Zufälle. *) Zwei Studierende hatten, wie Vater beobachtet, eine Maas Milch getrunken, worin nur 3 Blätter dieses Baums eingeweichet worden waren: der eine verfiel in eine schleichende Krankheit mit Ohnmachten, der andere klagte über heftigen Schwindel und große Bangigkeiten. **)

§. 5.

Unvorgesehene Vergiftung desselben.

Vor kurzem hat uns Ploucquet, durch eine kleine, aber merkwürdige Schrift, ***) auf eine, ohne

*) Transact. philosoph. Vol. 37. No. 418.

**) Abr. *Vateri* Dissert. med. de Lauroceraſi indole venenata, exemplis hominum & brutorum ejus aqua enecatorum, confirmata; *Witteb.* 1737.

***) Warnung an das Publikum für einem in manchen Brandteweinen enthaltenen Gift, sammt den Mitteln es zu entdecken und auszuscheiden, Tübingen, 1780. 8.

ohne böse Absichten, öfters geschehende Vergiftung des Brandweins, aufmerksamer gemacht. Dieser geschickte Mann hat bewiesen: daß es eben nicht allemal eine grüne oder blaue Farbe ist, die uns die Gegenwart eines in einer Feuchtigkeit aufgelößten Kupfers auf allzeit beweisen könne; sondern daß dieses, selbst in durchsichtigen, hellen flüssigen Körpern, in weissen Salzen, öfters in nicht unbeträchtlicher Menge verborgen seye; wobei zugleich Eller eines Trugschlusses überzeuget wird, der aus der weissen Farbe und dem Geschmacke des Zuckers, die gewisse Abwesenheit des Kupfers darin, herleiten wollte. Ploucquet sah eine aus gutem Brandweine und aus Guajacholz verfertigte Tinktur, in welcher sich das aufgelößte Guajacharz ziemlich weiß zu Boden setzte, als es aber eine Weile stand, eine dunkelgrüne Farbe annahm. Er fand den Brandwein ganz und gar Wasserhelle, und ohne die mindeste Spur von Farbe. Doch goß er in solchen etwas Salmiakgeist, und in wenig Minuten war der Brandwein blau. Nun prüfte er viele verkäufliche Brandweine und Kirschengeiste, und er entdeckte, daß in mehrern, dasselbe Gift mehr oder weniger verborgen lag. „Diese schädliche Bei„mischung, sagt Ploucquet, rührt von den kupfer„nen Röhren des Helms, und der Kühltonne her; „die Blase oder der Kessel mag immerhin von Ku„pfer seyn, auch unverzinnt, dennoch nimmt der „daraus getriebene Geist nichts vom Kupfer mit

„sich über den Helm; inzwischen ist es doch nicht „ganz gleichgültig, wenn man entweder Frucht „oder Obst brennet, und das Uebergebliebene da„von dem Viehe oder Schweinen zu fressen giebt, „so können diese, wenn nicht die gröste Reinlich„keit beobachtet wird, Schaden davon nehmen. „Selbst der Helm oder Hut, wenn er die ge„wöhnliche Figur hat, daß nemlich sein oberer „Boden meist platt ist, und die Röhren ganz oben „angesetzt sind, wird den Brandwein nicht unrein „machen. Hingegen die Röhren, durch welche der „Geist geht, der mit viel sauern Theilen vermischt „ist, die eigentlich ein destillirter Essig sind, wird „immer etwas von Kupfer aufgelößt und mit in „die Vorlage abgeschwemmet werden. — Dies „wäre aber noch von geringer Bedeutung, wenn „nicht nach jedesmaliger Destillation die Röhren „inwendig von dem halbsauern Geist naß blieben: „in der Zwischenzeit tritt die Luft dazu, und es „leget sich in der ganzen inneren Fläche der Röh„ren eine Kruste von wirklichem Grünspan an, „die bei der nächstfolgenden Destillation abgespült, „in die Vorlage gebracht, und also mit dem Brand„weine ganz vermischt wird.„ *)

§. 6.

*) l. c. S. 33. 36.

§. 6.

Was die Polizey überhaupt wegen dem Brandweine zu verfügen habe?

Alles was bisher gesagt worden ist, verdienet gewiß die Wachsamkeit der Polizey und das Augenmerk der Fürsten. Ohne dem gemeinen Manne allen Gebrauch des Brandweins, besonders in kältern Gegenden, entziehen zu wollen, ist es hinlänglich den Ausschweifungen in diesem Getränke nach Möglichkeit vorzubeugen, wovon unter dem Artickel, **Mäßigkeitsgesetze**, ein mehreres gesagt werden wird. Dann kömmt es hauptsächlich darauf an, daß die Polizey keinen **Brandwein** ohngeprüft öffentlich verkaufen, sondern sich, wie bei dem Weine gerathen worden, eine gewisse Probe von dem für gut befundenen Brandweine reichen lasse, den sie unter ihrem Siegel auf einige Zeit behalte, damit, wenn Klagen vorkommen, solche desto besser abgethan werden können. Die Anzahl der Brandweinbrennereien muß wohl bekannt und das Direktorium darüber von verständigen, sachekundigen Männern geführet werden: welche zu allen Zeiten die Werkzeuge, Blasen, Helme, Röhren, ob sie trocken und reine, oder mit **Grünspan** besetzt seyen, untersuchen und den gewonnenen **Brandwein** verkosten und prüfen müssen. Eine gar zu heftige Schärfe, oder ein fremder Geschmack, wird jeden der Gesundheit nachtheiligen Zusatz leicht verrathen; und man wird auch aus der **Wirkung** auf die verschiednen Liebhaber, schließen können, ob berauschende, dumm-

machende Mittel gebraucht worden seyen, dem Geiste einen anscheinlichen Vorzug zu geben. Das Kupfer in dem Brandweine zu entdecken, gießet man, entweder einen reinen Salmiakgeist dazu, worauf das Gemische mehr oder weniger blau wird, je nachdem die Kupferauflösung stark, oder schwach gewesen; oder man lasse eine Portion Brandweins mit Guajacholz digeriren, giese sodann die erhaltne Tinktur ins Wasser, um zu sehen, ob das niedergeschlagene Harz nicht grün werde? In den Brandwein geschabte Seife, bringt auch endlich einen grünen Bodensatz zuwegen, wo Kupfer in jenem zugegen ist. Das wohlfeilste und beste Mittel ist, wenn man ein kleines Stück gelöschten Kalchs in ein Glas voll Brandweins leget, worauf die Fläche desselben sogleich eine grüne Farbe annimmt, oder doch jene des Bodensatzes den Grünspan in seinem natürlichen Ansehen verräth. *) Sollte, wie auch mir nicht bewußt ist, je ein Brandwein durch Bleimittel verfälschet werden; so würde, wie bei dem Weine, die bekannte sympathetische Dinte die Mischung sogleich verrathen. Ob das Verzinnen solcher Geschirre, wie zum Brandweinbrennen gebrauchet werden, alle Gefahr beseitigen könne, werde ich in einem besonderen Abschnitte zeigen.

Die

*) Ploucquet; l. c.

Die fremden Liqueurs, Rosoglio, Rataffia und wie die tausend geschmierten Brandweine mehr heissen, welche uns Frankreich so lange zu unserem Verderben verkauft hat, sollten wohl auf immer ausgeschlossen und von der Polizey verdammt, oder doch, wie ich der fremden Weine wegen angerathen habe, ehe ihnen der Eintritt gestattet würde, von Sachkundigen wohlgeprüfet werden: zu welchem Ende das Durchseigen, und Abrauchen solcher Zusammensetzungen sehr dienlich seyn, und unter dem vielen Unrathe vielleicht nicht selten metallische Theilchen entdecken wird, woraus die oft augenscheinlich schlimmen Wirkungen der so beliebten Liqueurs, besser als aus dem blosen Brandweine, erkläret werden dürften. Vermög eines Ausschreibens der königl. Preußischen Regierung vom 15ten May 1718, ist das Herumtragen gebrannter und abgezogener Wasser, gänzlich verboten worden. Die in hiesigen Gegenden herumirrenden Tyroler und Schwarzwälder, verkaufen, zum Schaden des leichtgläubigen Pöbels, eine Menge der verschiedensten geistigen Zusammensetzungen, Giftbrandweine, meistens mit Aloe und andern treibenden Arzneien versetzt, und was dergleichen gefärbte Brandweine mehr sind. Wollte man dem Publikum nicht alle Liqueurs versagen; so würden nur bestimmte Leute im Lande selbsten, sich mit deren Verfertigung abgeben, zu jeder Komposition aber der Polizey den Schlüssel einhändigen müssen, unter dessen Geheim-

hal-

haltung und beständiger Aufsicht, der Verkauf gestattet werden könnte. Die Apotheker welche ohnehin zu einer genaueren Ordnung gehalten sind, dürften am füglichsten diejenigen seyn, welchen man ausschlüssig das Recht der Liqueurszubereitung überlassen könnte, wogegen dieselben sich unter ihrem gewöhnlichen Eide verbinden müßten, bei den einmal gutgeheissenen Vorschriften ohnabweichlich zu verbleiben, und die Liqueurs nicht in der Apotheke selbst, sondern in einer abgesonderten Stube zu verschenken.

Der

Zweyten Abtheilung,

Fünfter Abschnitt.

Von warmen Getränken.

Aquam bibere frigidam omnibus bonum est, aqua vero *calida* morbos & impeditas actiones significat, his qui in consuetudinem habent aquam potare. Non enim secundum naturam habet calida aqua.

ARTEMIDORUS, Lib. 1. Cap. 68.

§. 1.

Hätte die Natur haben wollen, daß die Thiere ihren Durst mit warmem Wasser stillen sollten: so ist wohl keine Frage, daß sie die Anzahl heißer Quellen vermehret, und unseren Magen anders eingerichtet haben würde. Ausser dem Menschen, ist kein lebendiges Geschöpf (einige Fische und Insekten, die auch in warmen Wassern gefunden worden seyn sollen, ausgenommen) das bei freier Wahl nicht sogleich nach dem frischen Trunke greifen sollte; und selbst wir, wenn wir krank werden, fühlen wieder den natürlichen Trieb nach reinem, kühlen Wasser. Es ist wahrscheinlich, daß die

Von warmem Wasser, als Getränke.

die Erfindung, feste Nahrungsmittel, durch das Feuer, zuzubereiten, vor jener, flüssige Dinge zum Sieden zu bringen, lange vorausgegangen: theils, weil jene noch eher einiger Zubereitung bedurften und zu solcher den Gedanken rege machen konnten; theils weil ein Gefäß, worin Wasser konnte abgesotten werden, nicht sogleich zu erfinden gewesen. Es muß aber gewiß lange angestanden haben, bis ein Glas voll warmen Wassers, das bei den mehrsten Menschen einen Eckel zum Erbrechen verursachet, als eine Labung gehalten; und der frischen Quelle vorgezogen werden konnte. Ein Arzt konnte allenfalls den Gedanken zuerst ergriffen haben, seinem Kranken den Magen und die Därme mit solchem Getränke auszuspühlen. Lapolis sagt, bei dem Athenäus:

Eine medicinische Erfindung.

Ahenum calfacere nobis aliquem & aquam
Jube decoquere, *viscеribus ut auxiliemur.* *)

Das warme Wasser muß lange so, als Arznei, nach Ueberladung, oder wie Butius glaubt, zuerst bei den Griechen, nach großer Ermüdung, in den warmen Bädern, **) getrunken worden seyn: und noch gab es Leute die nichts damit wollten zu thun haben, wie aus dem Antiphanes erhellet:

In

*) Lib. III.

**) Vincentii *Butii* Medici, de calido, frigido, ac temperato antiquorum potu.

— — In olla autem mihi
Aquam coctam non contingat cernere.
Non enim male habeo, & quidem avertat Deus,
ſin autem
Turbent meum tormina ventrem, vel umbilicum,
Medicus adeſt optimus, mihi *digitus*.

Wirkung deſſelben in Krankheiten.

Hippocrates verbot, im Fieber, den Kranken Speiſe, oder abführende Tränke zu geben, ſondern rieth warmes Waſſer trinken zu laſſen. Celſus erkannte den Nutzen des warmen Getränkes im Huſten und Seitenſtiche. *) Im ſchweren Harnen ließ Aetius häufig warmes Waſſer trinken, **) und Trallianus gab ſolches in der Abſicht, die Nieren und

*) Lib. IV. C. IV.

**) Lib. XI. Cap. XIX. Anderwärts beſtimmet Aetius die Wirkungen des warmen Waſſers mehr: Aqua calida convenit, ubi oportet excretionem præparare, & ubi quid attenuare & ubi diffundere, aut liquefacere, aut mollire, aut eluere, concoquere, aut diſcutere volumus: particulatim vero mucum ducit & ſcreatum adjuvat, & dolorem omnem mitigat, & præſertim in præcordiis ac inteſtinis ructum movet, & flatum provocat, urinam ac feceſſum ducit. Bona eſt etiam ad concoctionem, ac digeſtionem, & nutritionem & augmentum. Menſes ducit, nervis & convulſionibus idonea eſt, ut etiam pleuritidi & peripneumoniæ. Lib. III. C. CLXV.

und Blase zu reinigen, und die Erzeugung von Stein und Gries in solchen zu verhüten. *)

Wird endlich aus Wollust getrunken.

Nachdem so das warme Wasser von alten griechischen Aerzten in vielen Krankheiten angerühmet worden war; gewöhnten sich viele Menschen so sehr an dieses Getränk: daß solches jezt aus Wollust getrunken, und selbst in den Pallästen der Kaiser, von eigens dazu bestellten Sklaven bei Tag und Nacht zubereitet und unterhalten ward. Ein Versehen hierin, ward an diesen scharf gestrafet. **) Die Griechen, sagt Petrus Aponensis, trinken, aus einem Mißbrauche, lauter warmes Wasser. ***) Die ersten Christen tranken solches bei gewissen frommen Versammlungen und auf Festtage. Justinus der Martyrer sagt: „Denket nicht, daß wir Christen sündhaft handeln, wenn wir auf den Tag des Sabbats warmes Wasser untereinander zu trinken pflegen: auf diesen Tag sieht nemlich Gott eben sowohl, als auf andere, der Welt vor.„ ****)

Die

*) Lib. IX.

**) Ut si aquam calidam tardius attulerit servus, *trecentis* adfligi verberibus jubeatur: si hominem occiderit, Dominus hactenus exclamat, quid faciat manioſus & nequam! *Ammian.* l. XXVIII. C. IV.

***) Concil. *Drian.* CXVIII.

****) In Dialogo cum *Triph.* Ignatius der Martyrer schreibt an die Magnesia; „Unusquisque noſtrum ſabbatizet ſpi-

Die Römer tranken endlich das warme Wasser in der wahren Absicht, in welcher es solle getrunken werden, — um sich zu erbrechen. Männer und Weiber tranken da das dämpfende Wasser heiß hinweg: jene um desto mehr Wein trinken zu können; diese, um ihre Eßlust zu verstärken und künftigen Trachten ein geräumiges Quartier zu verschaffen. Zu Rom waren eigene Häuser, in welchen heisses Wasser, Wein, und anderes süsses Getränk öffentlich verkaufet ward. Kaiser Claudius ließ diese Häuser verschliessen und verbot ausdrücklich warmes Wasser feil zu haben. Cajus Caligula ließ, nach dem Tode seiner Schwester, den Befehl ergehen: allen öffentlichen Vergnügungen, die Begräbnißtage hindurch, gänzlich zu entsagen; dies war aber so leicht nicht zu vollziehen und es ward einer zum Tode verdammet, der inzwischen warmes Wasser ausgeschenket hatte. *) Auch gewürzte Weine wurden mit warmem Wasser getrunken; und Nero hat um die Menschheit wenigstens das große Verdienst, selbst erfunden zu haben: daß ein vorher abgekochtes Wasser, kälter werde, wenn man es

---

spiritualiter, meditatione legis gaudens, non corporis refocillatione, & remissione opificium Dei admirans, non pridiana comedens & *tepidam bibens* & ad præscripta spatia ambulans.„

*) *Dio*, L. LX. und LIX.

es in einem Glase nachher in den Schnee stellet, als Wasser, das nicht gesotten worden wäre. *) Von den Japonesern weiß man, daß sie des Nachmittags einen Topf mit heissem Wasser aufstellen und, zu allen Jahrszeiten, halb siedend ausleeren. Die Chinesen und die mehrsten asiatischen Völker, bringen einen großen Theil ihres Lebens bei ihren warmen Getränken zu.

§. 2.

Ob das gekochte Wasser gesunder werde?

Ursprünglich mag man für kranke Menschen das unabgekochte Wasser für zu rohe gehalten haben; oder man fand, daß schlechte Wasser, durch das Kochen, ihren üblen Geschmack verlieren. Viele Wasser, welche stark mit erdigten Theilchen gesättiget sind, werfen, nachdem sie abgesotten worden, einen kalchigten Satz zu Boden: und nun hielt man das Kochen für ein Reinigungsmittel des Wassers; obschon diese Erscheinung nur wegen dem vielen, unter dem Sieden, ausgedünsteten Wasser, zutrift: indem nachher die erdigten Theile zu Boden fallen, wenn das Verhältniß zwischen ihrem Auflösungsmittel und ihnen, zerstöret worden ist. Von den Griechen haben die Aerzte die Gewohnheit angenommen, ihren Kranken lauter Ptisanen, oder Wasser zum Trinken aufzustellen, das vorher abgesotten

*) Dies war eigentlich die Decocta der Römer. Butius, l. c.

sotten worden war. Entweder um ein solches angenehmer zu machen, oder um es mit arzneihaltigen Theilen zu vermischen, wurden Wurzeln, Saamen und Kräuter mit dem Wasser vorher abgekochet.

Obschon aber die Auflösung gewisser Arzneikräfte in den Pflanzen, durch das kochende Wasser zum besten geschieht, und folglich eine Ptisane, die doppelte Absicht des Arztes, seinem Kranken Wasser und Arznei zugleich in den Leib zu bringen, erfüllet: auch in gewissen Krankheiten das blose Wasser mit unsern allzuklebrichten Säften sich weniger gut vermischet und durch den Harn zu geschwind wieder abfließet; so ist doch gewiß, daß die Aerzte, nebst der Grausamkeit, ihren, nach einem frischen Trunk Wassers, seufzenden, Kranken, ein fades, widriges Apothekergetränk aufzutischen, durch ihre Ptisanen gar oft den Endzweck verfehlen: indem diese, mit andern abgekochten Dingen schon gesättiget, manches in dem Geblüte unaufgelößt zurücke lassen, was die Natur fortgeschaffet wissen möchte, und, durch reines, ungesättigtes Wasser, reichlich aufgelöset und beseitiget haben würde. Je länger auch ein Wasser kochet, um so mehr wird es seiner feinsten Theile beraubt und das Verhältniß der in ihm aufgelößten fremden Theile steiget: so daß derjenige, welcher ein Wasser gesuchet, das mit solchen weniger gesättiget seyn sollte, sich gar sehr betrieget, wenn er durch das Abkochen die feinsten Theile des

Wassers vorher abrauchen läßt. Ich habe oben diesen Wahn, lauter künstliches Getränk zu sich nehmen zu wollen, für eine Ursache der, in manchen Gegenden, wo ohnehin schon ungesunde, kalchigte Wasser getrunken werden müssen, gemeineren Steinkrankheiten angegeben, und man darf an vielen Orten nur die Thekessel inwendig betrachten, um aus der, sich in kurzer Zeit ansetzenden, Borke, zu schließen, wie sehr das Kochen eines noch so hellen Wassers, das Verhältniß seiner Bestandtheile störe, und nach Maasgabe der nachher erfolgenden Abkühlung, die erdigten Theile unaufgelößt niederwerfe, ohne daß deswegen, in dem obenschwimmenden Wasser der fremden Theile weniger geworden wären. Ein Wasser, das einmal abgekocht worden ist, bekömmt nie seinen guten Geschmack wieder und man weiß jezt, daß durch das Feuer viele **feste Luft**, aus dem Wasser getrieben wird, und vermuthlich mit solcher noch andere feine Theile verlohren gehen, die sich sobald nicht wieder ersetzen lassen und deren Abgang unserem Körper in die Länge empfindlich wird.

§. 3.

Nachtheil der vielen warmen Getränke.

Ehmals träumten die Aerzte, daß, um den endlichen Stockungen der Säfte in den feinern Gefäßen vorzubeugen, nöthig seye, durch häufiges warmes Getränke, täglich die ganze Masse des Blutes zu überschwemmen, und auf den zweideutigen

tigen Rath einiger holländischen Aesculapen, fieng ganz Deutschland an, mit dem, eben durch die Holländer ihm zugeführten chinesischen Thee, alles Trinkwasser arzneimäßig abzusieden und seine Eingeweide täglich in einem Strome warmen Getränkes zu baden. Ein dicker Theenebel füllte des Morgens alle Stuben an, und so war man gesichert, der gefürchteten Verdickung der Säfte, von aussen, wie von innen, kräftig vorgebeuget zu haben.

Man hätte, ehe man den kaufmännischen Aerzten ein so uneingeschränktes Zutrauen geschenket, vorher die Erfahrung und den gemeinen Menschenverstand zu Rath ziehen sollen. Plutarchus hatte beides gethan und denen, die über einen schwachen Magen klagten, schon alles warme Getränk abgerathen. Das warme Wasser ist nemlich ein zu heftiges Auflösungsmittel, als daß unser Magen demselben lange widerstehen könnte. Hartes Sohlenleder weiß der gemeine Schuster in solchem gar bald weich und beugsam zu machen: und Knochen werden von dem Chemiker durch den bloßen Dampf des heissen Wassers in einen Brei verwandelt. Es dringet dieses Element, mit mehrern Feuertheilchen verbunden, nicht nur in die verborgensten Gefäße, sondern es schwitzet, wie bei anatomischen Einspritzungen jedes Auge sehen kann, durch die unorganischen Oefnungen der Haut, der Adern überall durch, es trennet die festen Theile von einander, indem es den thierischen Leim, wel-

cher dieselbe untereinander verbindet, mächtig auflöset, die Fasern verlängeret, schlapper macht, und selbst dem Blute eine so wässerigte Dummheit giebt, daß es bei der geringsten Anstrengung der Kräfte des Herzens, in Gefäßen herum irret, wohin es nie hätte kommen sollen, oder, bis auf wenige Theile, alle sein wäßrichtes Gehalt in die, zwischen den Gefäßen und an ihren ausdünstenden Mündungen befindliche Fächerhaut, durchseiget. Die Werkzeuge der Verdauung, welche die erste und kräftigste Wirkung des warmen Wassers auszustehen haben, leiden am stärksten: und in wenigen Jahren versagen sie dieser allen Beistand, und überlassen den Milchgefäßen die voreilige Einsaugung eines, ohne weitere thierische Zubereitung, nur blos durch eine wäßrigte Auflösung aus den Speisen gezogenen Nahrungssaftes. Die schlappen Gedärme sind zu einer richtigen Fortbewegung der Nahrungsmasse zu unmächtig und selbst zu deren künftigen Ausleerung zu unkräftig. Alle Eingeweide verlieren endlich ihre angewiesene Wirkungskraft und in allen Ecken des Körpers zeugen sich Folgen der Auflösung in den Säften und einer gänzlichen Unthätigkeit in den festen Theilen. Daher kömmt meistens das aufgedunsene wassersüchtige Wesen unserer städtischen Frauenzimmer; der weisse Fluß, welcher immer weiter unter dieser Klasse einreisset, die Nervenkrankheiten, und der höchste Grad von Empfindlichkeit und Hysterie, womit zwei Drittheile

theile des schönen Geschlechtes in vornehmen Häusern behaftet sind.

§. 4.

Vom Theetrinken.

Der Thee, glaubte man, verbesserte alle diese Eigenschaften des warmen Wassers, in dem sein angenehmes, gewürzhafte Wesen die Nerven erweckte und den Eingeweiden eine besondere Thätigkeit und Stärke beibrächte. Die Kraft dieser chinesischen Pflanze ist auch wirklich so groß, daß man das Betäubende derselben, auch nach aller mit den Theeblättern vorgenommenen Vorbereitung, erst nach dem Verlaufe eines ganzen Jahres bezwingen und diese zum Gebrauche tauglich machen kann. Die Theeblätter enthalten auch etwas von zusammenziehend stärkenden Grundtheilen, vermöge welchen dies Kraut eine Magenarznei genannt werden muß. *) Allein was soll eine so kleine Gabe davon, unter einem ganzen Bade von warmen Wasser, und wie kann man sich vornehmen, durch jene, der Wirkung von diesem auf unseren Körper Einhalt zu thun? Eine noch weit mehr stärkende Arznei, würde, auf solch' eine Weise in den Körper gebracht, ihre Kraft verlieren müssen, und höchstens kann man erwarten, daß die nachtheilige Wirkung des warmen Wassers durch einen solchen etwas gewürzhaften Zusatz, um einen geringen

*) Der Arzt, eine Wochenschrift; 57 und 75. Stück.

Theil, geschwächet werden könne: wogegen doch wieder so viele, deswegen nicht ausgebliebene, schlimme Wirkungen des in einem fort getrunkenen häufigen Theewassers, sprechen, daß dadurch keiner der Einwürfe gehoben wird, welche ich gegen den starken Gebrauch des blosen warmen Wassers angeführet habe.

Inzwischen sind wir dem warmen Getränke, und besonders dem Thee, doch einen wichtigen Dank schuldig. Der Geschmack an diesen hat nemlich den allzugroßen Hang zu geistigen Getränken verdränget; und es ist wohl nicht anders möglich, als daß ein Mittel, welches bei Gesunden, oder am lezen Orte, gebraucht, so viel Unheil anrichtet, da wo es angezeigt ist, nicht eine fürtrefliche Wirkung haben sollte. Ich habe oben aus dem Aetius eine treffende Stelle von den Kräften des warmen Getränkes in gewissen Fällen eingeschaltet, und diese Art, die Eingeweide zu baden, muß bei einer steifen Faser, und bei Verstopfungen, die daher ihren Ursprung genommen haben, von nicht geringerer Wirkung seyn, als die, in solchen, und mehrern andern Fällen, so berühmt gewordenen warmen Bäder: so daß der Doktor Sangrado, bei dem Gilblas de Santilane, mit seiner Universalarznei, dem warmen Wasser und der Aderläße, in manchen Fällen, so übel nicht muß gefahren seyn.

Allein, man kann nicht mehr, als gesund seyn; und wer bei einer gesunden Leibesbeschaffenheit sich

mit

mit täglichen Arzneien abgiebt, der muß nothwendig in den Fall kommen, daß er des Arztes bedürfe: und ich sehe daher nicht ein, warum Heister aus solch' einem Grunde nicht rathen wollte, das warme Getränk abzuschaffen. *) Viele Provinzen haben mit sichtbarem Vortheile dem allzuhäufigen Theetrinken entsagt: in Frankreich und in den angrenzenden Gegenden, fällt das Ansehen dieses theueren Krautes von Tag zu Tage; die Araber zu Maskat enthalten sich, so sehr der Thee andern Muhamedanern behaget, wegen übler Wirkung auf ihre Gesundheit, dieses, in heissen Gegenden, und bei warmer schmutiger Witterung noch weit schädlicheren, und zur Fäulung vorbereitenden, Getränkes; **) und ganz Nordamerika hat, obwohl nicht aus dem nemlichen Grunde, gezeiget, daß man dieses fremden Produktes gar wohl entübriget seyn könne. Indessen fehlte der üblen Wirkung, die Europa dieser unseeligen fremden Staude zuzuschreiben hatte, nur noch diese, daß sie zu einem blutigen Kriege zweier Welttheile das Signal geben mußte!

§. 5.

Vom Kaffe.

So wie aber das Theetrinken bei einigen Völkern abnimmt, so sehr, und noch weit heftiger stei-

*) De Principum cura circa sanitatem subditorum; p. 22. 23.

**) Allgem. Reisebeschreib. X. Band, S. 50.

get der Geschmack zu dem Koffe bei allen Europäern. Zuerst ward derselbe nur da, wo er zu Hause ist, getrunken und zwar nicht lange mit öffentlichem Beifalle, ohne die Gesetzgeber aufmerksam zu machen. Als nemlich K. hair Bog; der Statthalter zu Mekka, nach verrichtetem Abendgebete die Moschee verließ: so ward ihm anstößig, daß er, in einem Ecke des Tempels, viele Personen sitzen sah, welche, um sich geschickt zu machen, die Nacht im Gebete zuzubringen, Koffe schlurften. Gleich den anderen Tag ließ er eine große Versammlung von Gerichtsbedienten und Lehrern des Rechts zusammen berufen. Einige angesehene Aerzte sprachen laut gegen dieses Getränk, und es ward hierauf ein feierliches und ausdrückliches Verbot erlassen, Koffe zu verkaufen und zu trinken, bei der gewöhnlichen Strafe wider denjenigen, welcher die Gesetze der Religion übertreten. Dieses Verbot machte, daß die Kaufleute die bereits üblichen Koffehäuser zuschließen mußten: da inzwischen aller bei ihnen vorgefundene Koffe öffentlich verbrannt ward. Die Geistlichkeit machte wider so eine übereilende Entscheidung Vorstellungen: allein, eine Privatperson, welche mit einer Schaale voll Koffees in der Hand ertappet worden ware, bekam den Stockschilling, und ward noch auf einem Esel, durch alle öffentliche Straßen und Pläze geführet. Der Sultan von Egypten nahm sich des verworfnen Getränkes an, und zog

die

die Lehrer im Gesetze zu Kairo darüber zu Rathe: worauf obiges Verboth aufgehoben werden mußte. Um das Jahr 962 der Hegira, im 1554sten Jahre unserer Zeitrechnung, und also hundert Jahre nach seiner Einführung zu Aden, wurde der Koffe endlich nach Konstantinopel gebracht. Die Imans beschwehrten sich bald, daß ihre Moscheen verlassen würden, um Koffehäuser zu besuchen; man berathschlagte sich, und der Mufti that den Ausschlag: daß, nach dem Gesetze, auch der Koffe, als ein hitziges Getränk, verboten seie. Alle Koffehäuser wurden jezt geschlossen, und die Polizeybedienten erhielten Befehl, sich in der ganzen Stadt dem Gebrauche dieses Getränkes zu widersetzen. Dieses Verbot ward unter der Regierung Amurath III. zwar wieder erneueret: aber ein neuer Mufti erklärte das Gesetz auf eine gelindere Art; und nach und nach kam das Getränk wieder auf. Der Großvezier Kuproli verschloß die Koffehäuser wieder, ohnerachtet seine Vorfahren großes Einkommen davon zogen, und das Verbot dauert noch zu Konstantinopel: aber dessen ungeachtet trinket wer will; und selbst im Gehöre bei dem Grosvezier, wird den Gesandten Koffe gereichet: welche Zeremonie, wenn sie nicht gegen ausländische Staatsbediente geschieht, ein Kennzeichen eines Mißvergnügens, und die erste Ahndung ist, daß es zu einem Bruche kommen werde. *) Im Jahr

*) Allgem. Reisebeschreib. XI. Band, S. 318. sq.

Jahr 1659, wo noch wenige in Europa einigen Koffe verkostet hatten, wurden die ersten Bohnen davon nach Marseille gebracht. Ohngefähr ein Jahr darauf brachten einige Kaufleute, die sich in der Levante an den Koffe gewöhnet hatten, einen guten Vorrath nach dieser Stadt. Zu Paris ward der Koffe zuerst eingeführet, als 1669, der Türkische Abgesandte Soliman Aga, von Muhammed IV. an den König geschicket worden ware, und 1671, hatte man bereits an verschiednen Orten Frankreichs besondere Koffehäuser aufgeführet, wo sich die Einwohner haufenweis einfanden. *) Von dieser Zeit an hat sich der Koffegebrauch in ganz Europa so außerordentlich vermehret, daß wohl nie eine ausländische Waare einen gleichen Beifall erhalten hat, und jezt der gemeine Mann wie der Reiche, den Koffe für so unentbehrlich hält: daß an vielen Orten auch die Waschweiber nicht mehr ihre Hände naß machen wollen, ehe sie versichert sind, daß sie, wenigstens einmal des Tages, Koffe zu trinken erhalten werden.

Wirkung. Wäre bei diesem ausländischen Getränke auch sonst nichts zu erinnern, als daß dessen Anschaffung jährlich viele Millionen baaren Geldes aus Europa wandeln macht: so wären die vielen Bemü-

*) Iournal des Sçavans pour le mois de Septembre 1716. p. 249. Ant. *Plaz*, differt. de potus *Coffé* abusu noxio; *Lipſ.* 1733.

mühungen, welche man sich verschiedentlich wegen Abschaffung des Koffegebrauches gegeben hat, gewiß gerechtfertiget. Da aber der Koffe wirklich ein hitziges Getränk ist, dessen Oel, wenn die Bohnen (wie meistens, um mit wenigern Kosten dem Wasser mehr Farbe und Geschmack zu geben, von Krämern, für den gemeinen Gebrauch, geschieht) stark gebrannt worden sind, ranzigt wird, die Nerven sehr angreift und zitternde Bewegungen und große Wallungen im Geblüte verursachet; so hat die Polizey gewiß noch einen großen Anlaß, in Rücksicht der öffentlichen Gesundheit, den Gebrauch des Koffees zu mäßigen. Daß der Koffe die Fruchtbarkeit schwäche, war auch Plaz nicht unwahrscheinlich, und er berufet sich auf die Erfahrung der Perser, welche diesem Getränke, nicht allein wegen dem Gaumen, sondern auch in der Absicht ergeben seyen, damit bei allen ihren sinnlichen Vergnügungen und einer guten Anzahl Weiber, nur wenige Kinder gebohren werden möchten: *) aus welchem dann zu schliessen wäre, daß die Sultanin, welche, der Ursache, warum ein Hengst zum Wallache gemacht würde, unkundig, da sie jezt die Absicht der barbarischen Handlung erfuhr, gerathen, daß man lieber dem guten Thiere Koffe zu trinken geben sollte, von welchem sie wisse, daß er Männer ohnvermögend mache, — zu viel behauptet habe.

*) De potus Coffe abusu noxio; §. XVII.

habe. Dem seie aber wie da wolle: so ist doch gewiß nicht zu viel gesagt, wenn, bei dem Eingeständniß, daß der Koffe nicht allen Menschen gleich schädlich seye, und es immer viel auf Gewohnheit und übrige Lebensart ankomme — hier fest gesetzet wird: daß der in Europa eingeführte Gebrauch des Koffees im Ganzen sehr schädlich und der menschlichen Gesundheit nachtheilig seie. Ich sehe in dem Koffe eine große Ursache der bei uns so sehr vermehrten Hemorrhoiden, der langwierigen Nervenzustände, des häufigeren Mißgebährens bei schwangern Müttern, des übermäßigen Monatlichen bei sehr vielen Frauenzimmern, und des vielen Blutspeiens beider Geschlechter im jugendlichen Alter, wo das Geblüt so leicht in Wallung und der reizvolle Körper in Unordnung zu bringen ist. Man sagt den Aerzten nach, daß sie, je nachdem sie Liebhaber von gewissen eßbaren Dingen sind, oder nicht, dieselben ihren Kranken entweder verbieten oder gestatten: in Rücksicht des Koffes trift mich, der ich solchen mitgenieſſe, der Vorwurf nicht; und obschon vieles bei mir, diesen mäßigen Genuß, so wie bei vielen Menschen, unschädlich machen kann; so bin ich doch sehr entfernt, diese Beispiele als einen Beweiß der Unschädlichkeit dieses Getränkes zu halten; und ich würde einer der ersten seyn, der, wenn es möglich wäre, das fremde Erzeugniß auf ewige Zeiten aus Europa, oder wenigstens, als Arzneimittel, in die Apotheken, verdrängen helfen möchte.

§. 6.

§. 6.

Von andern warmen Getränken.

Als Arzt habe ich genug gethan, daß ich das Nachtheil alles warmen Getränkes, das, wie der Thee und Koffe, im gemeine Wesen häufiger genossen wird, gezeiget habe. Ob es noch ein Mittel gebe, dem einmal so weit eingerissenen Uebel abzuhelfen, und worin dasselbe bestehe? ist nicht so wohl meine Sache. Es ist bekannt, welche Ordnung vor kurzem, des Koffees wegen, in den preußischen Staaten eingeführet worden ist, und in vielen andern Ländern hat man Versuche eines gänzlichen Verbotes gegen dieses Getränk gemacht. Der Erfolg muß lehren, ob sich das Volk durch solche heroische Mittel wird von dem Koffe entwöhnen lassen: wenigstens darf man sich nicht wundern, wenn sich solches, wie der Säugling nach der geliebten Brust, mit einer Angst nach seinem Lieblingsgetränke sehnet, welche bei der ersten Gelegenheit einen Rückfall ankündiget. Inzwischen billige ich nicht, daß man dem Volke um es von dem Koffe abzugewöhnen, gleichsam einen Schlozer in den Mund gebe, und da, bald einen Gerste- bald einen Zichorien-Koffe vorschlage; als wenn es blos darauf ankäme, daß das Geld nicht für fremde Produkte aus dem Land gienge. Es giebt wenige so patriotisch gesinnte vermögliche Menschen, die sich durch einen solchen Grund allein abschweigen lassen, und man findet sich allemal eher in ein Gesetz, welches nebst andern Beweggründen, das physische Wohl eines ganzen Volkes zu seinem Gegenstande nimmt. Es ist

gar

gar nicht schwer jedermann begreiflich zu machen, daß die erschlappenden und die hitzigen Getränke, die, bei ausschweifendem Gebrauche, leicht das Gesundheitswohl einer ganzen Nation schwächen und ihre natürliche Stärke herabsetzen können, unmöglich den obrigkeitlichen Beifall verdienen, und was hier Befehle nicht können, kann durch gute Beispiele der Vornehmeren, und durch Zuspruch der Aerzte bewirket werden, besonders wenn auf den Verkauf des Thee- und Koffees gewisse Auflagen zum Vortheile frommer Stiftungen gemacht würden. Von andern warmen, und zugleich geistigen Getränken ist anderwärts Meldung geschehen, und ich schließe diesen Artikel hier um so lieber, als die Polizey in derlei Dingen selten mehr thun kann, als die Aerzte, welche, wenn nicht eine günstige Mode ihren Vorstellungen zu Hilfe kommt, meistens dem Schicksale aller Prediger unterworfen sind.

Der
Zwoten Abtheilung,
Sechster Abschnitt.

Von schädlichen Gefäßen und Geschirren.

Mors in olla!

---

§. 1.

Von Gefäßen überhaupt.

Die Betrachtung der Gefäße, worinn Speise und Trank bis zu ihrer Anwendung aufbewahret und endlich zubereitet werden, erfordert noch ihre besondere, und der Sache Wichtigkeit angemessene Ausführung. So wie das erste Weltalter sich lange mit einer sehr einfachen Kost begnügen ließ; so waren auch sehr wahrscheinlich seine Gefäße verhältnißmäßig ohne viele Kunst: und die Menschen müssen lange aus ihrer gewölbten Hand, oder, gleich andern Thieren, selbst unmittelbar mit ihrem Munde aus den unter ihrem Angesicht schnell vorbeifliesenden Bache ihren Trunk geschöpfet haben, ehe die großen silbernen Becher, und die Kunst erfunden wurden, auf denselben die Geschichten voriger Zeiten und die großen Thaten abgelebter Helden vorzustellen, wie sie es auf den weitfülligen Gefäßen waren, woraus Homer seine

tapferen Griechen vor dem halsstarrigen Troja trinken läßt. Die Früchten der Bäume und Pflanzen bedurften keines, in vielen Gegenden erst spät erfundenen Feuers, und bis die ersten Menschen von dem unter allen übrigen lebenden Geschöpfen allgemein beibehaltenen Geschmack an rohen natürlich gezeitigten Speisen, abgiengen, blieb ihrer Erfindungskraft und dem Ohngefähr, so viel Zeit, gemächlichere Behältnisse und Geschirre auszudenken, abzusehen, nachzuahmen und zu verfeinern. Das Regenwasser bildet sich selbst seinen Ruhplatz und lehret, den noch unerfahrnen, das Mittel zu seiner Aufbewahrung: eine durch das Reiben ausgebildete Steinschaale, eine Seemuschel, ein ausgeleerter Kürbis, ein abgefallenes, holes Thierhorn, kamen jezt dem Durstigen zu Hilfe: und der Gebrauch, den Gott des Weins mit Hörnern bekrönt vorzustellen, lehret noch den ersten Ursprung unserer heutigen Kristallgefäße und goldnen Pokale. Eben so einfach waren die zur Aufbewahrung des Getränkes erfundenen und noch bei vielen heutigen Völkern üblichen Schläuche, von zusammengenähten und (schon wieder eine neue und wichtige Erfindung) inwendig mit Pech und Harze überzogenen oder überpichten Thierhäuten.

Von metallenen Gefäßen.

Das Alter der metallenen Gefäße ist unbekannt, und man weiß nur, das solches bis in die uns unbekanntesten Zeiten gesetzt werden müsse.

se. *) Plinius erwehnet der Klagen des Calvus, über den Luxus der Römer, die sogar ihre Kochgeschirre von Silber verfertigten und ihre Leibstühle damit beschlugen. **) Es wurden endlich Gesetze gegeben, welche verbothen, mehr Silbergeschirre als eines Zentners schwehr bei den Malzeiten aufzustellen. ***) Und Fabius der Censor schloß den Rufinus aus dem Senate, weil er sich zehn Zentner Silbergefäße angeschaft hatte. ****) Silberne Kessel hatte man vor dem Heliogabalus keine. *****) Kupferne Gefäße, besonders Küchengeschirre, müssen beizeiten allgemein geworden seyn: da kein anderes Erz einen in dem Feuer so dauerhaften Stoff zu solchen lieferet, als das Kupfer.

§. 2.

Es konnte aber nicht lange an Erfahrungen fehlen, die das Kupfer und die daraus verfertigten Gefäße für äusserst gefährlich und in ihren Wirkungen als giftartig erklären mußten: und man

Nachtheil derselben in vorigen Zeiten.

*) *Borden*, Journal de Médecine 1765, Mois de Septembre.

**) Lib. 33. Cap. 3. — *Ulpianus*. in l. cum aurum 9. §. si cui escarium D. de auro, arg. mundo leg. sed.

***) J. C. Cajo fannio & M. valerio Messala Coss. facto.

****) Valerius lib. II. C. IV. *Bulengerus* de conviviis, lib. IV. C. X.

*****) Joh. *Meursius*, de luxu Romanorum. Edit. *Gravii*.

fand unter den herculanischen Alterthümern, die man, 1772, bei Neapel ausgrub, Kupferne Kessel und Geschirre, welche inwendig, nicht verzinnt, sondern mit einer silbernen Platte überzogen waren. Zu Nimes wurden viele altrömische Speisegefäße ausgegraben, die von Kupfer und in- und auswendig vergoldet gefunden worden sind. *) Auch das Zinn ward bald für ein Verbesserungsmittel des Kupfers angesehen; da schon Plinius sagt: „Das Zinn, wenn man Kupferne Gefäße damit überziehet, läßt den Speisen ihren Geschmack und dämpfet die giftartige Schärfe des Grünspans.„ **) Die Kupferschmiede dortiger Zeiten müssen aber, gleich den unsrigen, unüberwindliche Hindernisse im Ueberziehen des Kupfers mit reinem Zinne gefunden haben: da schon Galenus über die Vermischung des Bleies mit dem zur Belegung des Kupfers genommenen Zinne Klagen geführet hat. ***)

§. 3.

Vermehrung desselben.

Seit dem das Kochen der Speisen allgemeiner, die Zusammensetzung derselben mannigfaltiger, und der Gebrauch der Pflanzensäure und des Einpöckelns in den Küchen mehr eingeführt worden ist

*) Thikneſſes, Reiſen durch Frankreich und einen Theil von Catalonien.

**) Hiſt. nat. Lib. XXXIV. Cap. 17.

***) De Theriaca.

ist; haben sich die Beispiele von Vergiftungen durch den, vermittelst der Speisen aus den kupfernen Gefäßen gezogenen Grünspan vermehret und zum Schrecken der menschlichen Gesellschaft angehäufet. Die aus Kupfer durch einen Zusatz von Galmay oder Arsenikum bereiteten künstlichen Erze, als das Messing, das weisse Kupfer, das Glocken-Zeug, ꝛc. bezeigten sich nicht weniger schädlich, als das Silber und die aus Zinn oder nur aus blosem Bleie zubereiteten Küchengeräthschaften, wenn Speisen in denselben übernacht stehen geblieben oder gar eingepöckelt worden waren. Jedes dieser Metalle äußerte sodann seine besondere oder eigene Wirkung, wovon eine jede die Aufmerksamkeit der Polizeyvorsteher rege gemacht hat, und ferner um so mehr rege machen sollte, als auch ein großer Scheidekünstler den Zweifel ohnlängst noch geäußeret hat, ob nicht von der Zeit an, da man angefangen, metallene Gefäße in häuslichem Gebrauche zu verwenden, das menschliche Alter habe angefangen mehreres abzunehmen? *) Die Sache verdienet, hier genau vorgetragen zu werden.

§. 4.

Auflösbarkeit des Kupfers in Grünspan.

Daß das Kupfer, nicht nur von jeder Pflanz- und Salz-Säure, sondern sogar von dem blosen Wasser, auch wenn dieses in der Luft, selbst aufgelöset, unsichtbar enthalten wird, und sich an

*) Model, kleine Schriften, I. Abth. S. 1.

kältern kupferhaltigen Körpern in kleinen Tröpfchen anhänget, nach und nach angefressen und daraus ein Grünspan gezogen werde, ist Jedem bekannt, welchem die gewöhnliche Zubereitung dieses Färbemittels und die Küchengeschichte nicht ganz fremd ist. Die Verwandschaft des Kupfersalzes mit dem Wasser und mit jeder Säure, so wie mit den mehrsten öhligten fetten Körpern, ist so groß: daß keine Vermischung, obschon sie die Gestalt und andere Eigenschaften des Kupfers ändert, im Stande ist, dessen Auflösbarkeit zu zernichten und die Erzeugung des Grünspans durch dieselbe zu hintertreiben. Sogar geschieht solche, wie Model bemerket, um so viel leichter, in je kleinere Theilchen das Kupfer durch fremde Verbindungen getrennet worden ist. *) Ruhe, und der Zutritt einer freien Luft befördern das Anfressen des Kupfers um vieles, und die fleißigeren Hausmütter wissen, daß ein noch so rein gescheuertes Kupfer, nach wenigen Tagen, in jeder Küche, wo viele Dünste immer die Luft feucht halten, wenigstens in den Fugen neuen Grünspan ziehet, und erfordert, daß man es vor jedesmaligem Gebrauche nochmals auf das sorgfältigste auswasche.

§. 5.

Schädlichkeit des Grünspans.

Die Aerzte haben zum öfteren mit dem Kupfer, auch im menschlichen Körper Versuche zu machen Gele-

*) Chymische Nebenstunden; III. Band.

Gelegenheit gehabt. Man hat wider die Hundswuth den Ruß von kupfernen Kesseln, und bei dem Venusübel, in der Absicht, ohne Queckſilber den Speichelfluß rege zu machen, wirkliches Kupfer eingegeben. Die Chineſer lösen den Grünſpan in Molke auf, rauchen ſolche ab, und machen den Satz mit Biſam zu Pillen, womit ſie die Tollheit und fallende Sucht zu heilen hoffen. *) Wider die Würme haben einige Aerzte das Kupfer vorgeſchlagen. **) ꝛc. Allein alle Nerven der Zunge und des Gaumen empören ſich ſogleich ob dem unerträglichen Kupfergeſchmack; die Mündungen der Gefäße ziehen ſich kramphaft zuſammen, und kaum iſt das Gift verſchlungen, als ſchon grauſame Magenkrämpfe, Kolicken, Zuſammenſchnürungen aller Eingeweide und tödtliche Verſtopfungen der feinſten Adern, allen weitern Verſuchen Inhalt machen. Aeußerlich allein, und zwar als Aezmittel wird der Grünſpan noch gebrauchet. ***)

Es iſt aber entweder Waſſer, Fett, oder feſte Speiſe, und in dieſen ein gewiſſes Salz oder eine Säure welche den unſerem Körper ſo nachtheiligen Grünſpan aus dem Kupfer ziehen.

Derſelbe wird aus dem Kupfer gezogen durch Waſſer.

*) Zimmermann, von der Erfahrung; II. Theil, S. 286.

**) Van Swieten Coment. T. IV. §. 1371.

***) Sam. Theod. *Quelmalz*, Panegyr. med. Vaſa ænea coquinæ famulantia exponens. *Lipſ.* 1753. p. VI.

Wasser, so man in einem kupfernen Gefäße abkochet und übernacht stehen läßt, bekömmt oben eine buntfarbigte Haut, der Pfauenschwanz genannt. Tropfet man in dieses Wasser einige Tropfen eines reinen Salmiakgeistes, so bekömmt es eine bläulichte Farbe: woraus man auf die Gegenwart von aufgelößten Kupfertheilchen mit Gewißheit zählen kann. Zückert hat einigemal nach dem Genusse eines in einer kupfernen Kanne lange gestandenen Koffees, Kolicken, Ueblichkeiten und Erbrechen wahrgenommen; *) und einige Tage hintereinander getrunken, würde solch ein Koffe noch übler bekommen. Die Braukessel, wenn sie neu sind, geben dem Biere einen besonderen Geschmack, und würden, wo nicht das Verhältniß des Wassers zu dem aufgelößten Grünspan zu groß wäre, in manchen Fällen üble Folgen verursachen: welche überdies, wie Quelmalz vermuthet, noch deßwegen unmerklich sind, weil bei der Gährung das schwerere Kupfer wieder zu Boden fällt. Inzwischen überziehen manche Wasser, wie die zu Leipzig, diese Gefäße in Monatsfrist meistens mit einer, eines Messerrücken dicken Borke, und schützen das Kupfer vor der ferneren Auflösung.

Durch Fett und Oel.

Das Fett, so man in Kupfernen Gefäßen wärmet und 24 Stunden stehen läßt, giebt durch grüne Stri-

*) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; §. 134.

Striche und seinen Geschmack, den deutlichsten Beweis von aufgelößten Kupfertheilchen. Ploucquet hat gezeiget, daß wenn mit dem Salmiakgeiste öligte Theile verknüpfet sind, das Kupfer sich länger darin verstecken könne, und erkläret dadurch mit Cadet, warum das Kupfer in einigen Mischungen auch durch den Salmiakgeist so schwer zu entdecken seye. *)

Pflanzensäure, oder ein jedes andere Salz greifen das Kupfer so augenscheinlich an, daß deren Wirkung dahier keiner näheren Erklärung bedarf. Schleimichte mit solchen versetzte Dinge befördern dieselbe. Durch jede Säure.

Nach solchen Grundsätzen müssen Fische, besonders die so man vor dem Kochen in Kalchwasser eingeweichet hat, geräuchertes Pöckelfleisch und dergleichen, von vorzüglich schlimmer Wirkung seyn. John Travis sagt, es könne deutlich dargethan werden, daß, zu gewissen Zeiten, das Rind- und Schweinefleisch das auf den königlichen Schiffen den Seeleuten ausgetheilet wird, sehr oft mit Grünspan angefüllet ist. Auf Schiffen wird sehr viel Fleisch auf einmal in dem kupfernen Kessel gekocht: daher ist, bei starken Wellen, das Reiben um so heftiger und die Auflösung des Kupfers stärker. Die Zufälle so hievon entstehen, kommen dem hef- Durch feste, besonders gesalzne Speisen.

*) Warnung an das Publikum für einem in manchen Brandteweinen enthaltenen Gifte; S. 20. 23. Cadet, Nov. act. nat. cur. T. III. p. 103.

tigsten Scharbocke gleich. *) Ramsay sah einen Knaben in heftige Zuckungen verfallen, der auf einem Schiffe Erbsen gegessen hatte, welche auf dem Boden und an den Seiten des grossen kupfernen Kessels zurück geblieben waren, und man fand einen guten Theil Grünspan in den Winkeln des Kessels. Auf dem Kriegsschiffe Adventure stellte sich eine fürchterliche Krankheit mit Raserei und den heftigsten Zufällen ein, welche sämmtlich nachließen, als der Wundarzt die Unreinlichkeit der kupfernen Geschirre entdecket und dem Fehler abgeholfen hatte. **) Vor ohngefähr 10 Jahren speißten über 40 Personen von der königlichen französischen Leibgarde in ihrem Hotel zu Versailles, und es wurden ihnen grüne Bohnen aufgetragen. Ohne Ausnahme klagten sich alle mehr oder weniger nach der Tafel. Man fand bei der darauf angestellten Untersuchung, daß die genossenen Bohnen in unüberzinntem Kupfer gekochet, und einige Zeit stehen gelassen worden waren. Mehrere dieser Herren mußten es mit dem Leben büßen; die übrigen aber fanden sich lange beschwehrt, und noch nach

*) Medicinische Bemerkungen und Untersuchungen einer Gesellschaft von Aerzten in London; II. Band, S. 1 — 15.

**) l. c. S. 130 sq.

nach 4 Jahren, sagt Navier, waren einige noch nicht frei von allen daher rührenden Zufällen. *)

Es zweifelt aber wohl niemand an dergleichen Wirkung des rohen Kupfers: seitdem man hingegen dasselbe sorgfältig zu überzinnen gewohnt ist, darf man keck von den Speisen genießen, welche in kupfernen Gefäßen zubereitet worden sind. So ist das Urtheil beschaffen, welches man allgemein über diesen Gegenstand gefället; und Ellert und Zimmermann sind dieser Meinung, nebst mehrern andern berühmten Aerzten beigetreten.

Die erwehnten Erfahrungen sind aber doch von Speisen genommen worden, welche in überzinnten Geschirren zubereitet worden waren ... Man erlaube demnach, daß ich zuerst die Eigenschaften des Zinns und des Bleies, sodann aber das Ueberzinnen selbst, kurz betrachte.

§. 6.

Vom Zinne.

Das Zinn, wenn es rein ist, theilet, nach Backers Versuchen, in Essig, in Limoniensaft, in eine Auflösung von wesentlichem Sauerampfersalz, 24 Stunden lang, in einer mäßigen Hitze, eingeweicht, diesen Pflanzensäuren nichts mit. Wenigstens zeigte sich bei keiner eine Verfärbung, und wenn man einige Tropfen von der Auflösung des Oper-

*) Contre-poison de l'Arsenic, du Sublimé corrosif, du verd-de-gris & du plomb; Tome I. p. 314.

Operments in Essigsäure, worin das Zinn gelegen war, tröpfelte, so ward nur eine dunkle gelbe Farbe hervorgebracht. *) Wenn man nun voraus setzet, daß die sympathetische Dinte eine eben so sichere Probe, um das in irgend einer Feuchtigkeit aufgelößte Zinn zu entdecken, abgebe, als solche wirklich in Betref des Bleies ist; so wäre dadurch allerdings die Furcht vor dem schädlichen Einflusse eines, aus ganz reinem Zinne verfertigten Gefäßes, oder Ueberzuges, beseitiget.

Verdächtigkeit.

Allein es ist nicht sowohl das Zinn selbsten, als andere auch von dem reinsten Zinne nicht immer für gewiß ganz abzuscheidende fremde Theile ein Gegenstand unserer Ahndung. Unter allen Metallen entsteht das Zinn am leichtesten aus dem Arsenikum und daher sind die Mineren von jenem, nie ganz frei von diesem, indem sich das Arsenikum in dem Zinne auf das feinste verborgen hält. **) Marggraff hat schon bewiesen, daß beinahe alles Zinn, für so fein man es immer hielte, gegen ein Quentchen arsenikalischer Kristalle in sich hege: indem, so wenig sonst diese zur Wesenheit des Zinnes gehören, doch die gewöhnliche Art solches zu schmelzen, nicht hinlange, alles Arsenikum davon ab-

*) Arzneikundige Abhandl. von dem Kollegio der Aerzte in London; I. B. S. 214. 15.

**) Commentar. de Rebus in scientia naturali & med. gestis; Vol. XXI. Part. I. p. 153.

abzusondern. *) Navier ist der Meinung, daß man aus dieser Ursache vielleicht in ganz Frankreich keinen Zentner eines ganz reinen Zinnes antreffen dürfte; **) und das nemliche hat auch Model von allem Zinne ohne Ausnahme behauptet. Bei dem hellklingenden, festen und weissen Zinne, das wir an dem besten Englischen haben wollen, sind Kupfer, Spiesglaskönig, Zink, Wißmuth und Blei, zu erlaubten und allgemeinen Zusätzen geworden, deren Wirkungen auf unsere Gesundheit oft sehr traurig ausfallen. ***) Gleiche Vermischung wird auch anderwärts bestätiget und dabei versichert, daß jedes Zinn, so eine gewisse Form erhalten soll, von der Hand des Zinngiesers eine aus Kupfer, Messing, Wißmut, Zink, bestehende Versetzung bekomme. Das richtige Verhältniß der Vermischung mache die vornehmste Wissenschaft des Zinngiesers aus, und, ohne jene, werde das Zinn brüchig. Das für englisch Zinn verkaufte und Rosenzinn genannte Zinn, nehme auf 15 Pfund Zinn, nur ein Pfund Blei. Die mehrsten Provinzen verarbeiten 10, und 9 pfündiges, das ist, Zinn, welches zu 10 oder 9 Pfund ein

*) Opusc. chym. T. I. p. 204. 6. *Missa*, journal de Médecine, 1755, mois d'avril.

**) Contre-poison de l'Arsenic, du sublimé corrosif, du verd-de-gris & du plomb; T. I. p. 243.

***) Kleine Schriften; S. 8. Desgleichen J. A. Gößler, vom vorsichtigen Gebrauch der zinnernen Gefäße.

ein Pfund Blei enthält. Man finde auch Zinn, das auf zwei Pfund, einen Zusatz von einem Pfund Blei hat; die beste Vermischung des Zinnes bestehe zu hundert Pfund englischen Zinns, aus sechs Pfund Blei, ein Pfund Kupfer, ein halb Pfund Messing, und von eben so viel Wismut, und Zink. *) Bei Mückenburg bestimmet man vorsätzlich das kupferichte Zinn, solches nemlich, das aus kupferhaltigen Erzen gewonnen wird, zum Verzinnen des Kupfers. **) Ein dergleichen mit kupferhaltigem Zinne überzogenes Gefäß, hat Navier auf allen Seiten mit Grünspan besezt gefunden: ***) und zwischen einem solchen, und einem, aus blosem Kupfer verfertigten Geschirre, wird, in Betref der Schädlichkeit kein sehr großer Unterschied vorwalten.

In Frankreich bedienet man sich zwar wenig mehr der zinnenen Schüsseln und Teller, und nur zum Wasserholen gebrauchet man zinnene Geschirre in Klöstern, Spitälern, und selbst bei Hofe und in vielen vornehmen Häusern. Doch war die Regierung daselbst aufmerksam auf dies verdächtige Metall, und vor kurzem ließ Herr le Noir, oberster Polizeyrichter zu Paris, durch das dortige Apothekerkolle-

*) Lehrbegrif sämmtlicher ökonomischer und Cameralwissenschaften, des dritten B. 2ter Theil, §§. 731. S. 737.

**) Gött. gel. Anz. 1779. S. 114.

***) l. c. p. 245.

kollegium, dasselbe untersuchen. Die Herrn Rouelle, Bayen und Charlard wurden von diesem ernannt, darüber Versuche anzustellen, und haben solche auf Befehl der Regierung in einem besondern Werke *) drucken lassen. Nach diesen Versuchen, gaben die drei Scheidekünstler die tröstliche Versicherung, daß niemals von dem Gebrauche eines reinen englischen Zinnes, einige üble Wirkung beobachtet worden seye, und daß man 48 Jahre lang auf lauter Zinne essen müsse, um in dieser langen Zeit, mit sechs Loth Zinn, einen Gran Arsenik, und noch dazu in der weniger gefährlichen reguliniſchen Gestalt, in den Leib zu bekommen. Die Erfahrungen des Margraf, in Betref des vielen in dem Zinne enthaltenen Arseniks, fanden sich nicht bestätiget, das Zinn werde auch von $\frac{1}{48}$ des Arseniks, so spröde, daß es durchaus nicht könne gebrauchet werden. Das Blockzinn, das aus England kömmt, habe zwar alles, etwas Arsenik, und dieses seye durch das Königswasser am besten zu erkennen: aber jenes seye so wenig, daß es im kleinsten Verhältnisse nur $\frac{1}{1152}$, und im größten nur $\frac{1}{578}$ mache, welches auf die Unze, nach französischer Eintheilung

*) Récherches chimiques sur l'étain faites & publiées par ordre du gouvernement, ou réponse à cette question: peut-on sans aucun danger employer les vaisseaux d'étain dans l'usage économique? a Paris 1781. 8.

lung des Gewichtes, grade einen Gran gebe. Zwar seye das Pariser Zinn, seit 60 Jahren, obschon es für rein verkaufet werde, von fünf, bis fünf und zwanzig Pfund Blei im Zentner, und das, was man Claire étoffe nennt, ohngefähr von gleichen Theilen; hingegen seye das indische Zinn, das unter der Benennung von Malacca und Benea, vorkömmt, ganz rein; *) eine Behauptung, die von vielen deutschen Scheidekünstlern sehr bezweifelt werden dürfte. Eben so scheinet mir gegen die Meinung der gesagten Kommissare noch manches eingewendet werden zu können. In der Werkstätte, worin zinnene Schüsseln und Teller gedrehet werden, bemerket man einen, für jeden, der daran nicht gewöhnt ist, unerträglichen Knoblauchgeruch. Die schwarzen Flecken, welche Eier, die man auf zinnenen Tellern einige Zeitlang stehen gelassen und wieder aufgewärmet, auf dem Zinne zurücklassen, zeugen deutlich von der in solchen geschehenen Auflösung des Arsenikums. Eine Frau in Halle wovon Büchner Erwehnung thut, hatte drei Eier in ein wenig Brühe auf einen zinnenen Teller geschlagen, und sie stehen gelassen. Am folgenden Tage hatte

*) Da die Schrift des Hrn. Bayen und Charlard in den Buchläden jezt noch nicht zu haben ist, so bediene ich mich des in den Strasburgischen gelehrten und Kunstnachrichten, daron ertheilten Auszuges; XXVIII. St. S. 217. sq.

hatte sie solche wieder aufgewärmet. Eine Stunde nachher wurden alle, die davon gegessen hatten, mit heftigem Eckel, Zucken und Brechen befallen. Auf dem Teller sah man auf den Orten, wo die Eier gelegen hatten, drei schwarze Flecken. *) Diese Wirkungen beweisen wohl, daß mehr Arsenik aus dem Zinn zu ziehen seye, als die französischen Apotheker angegeben haben, und es dürften ihnen nicht alle die unglücklichen von ausländischen Schriftstellern aufgezeichneten Wirkungen des Zinnes bekannt worden seyn, wenn sie solches so geradehin, nach ihren Versuchen, für unschädlich erkläret haben.

So wie aber das, allen Verdachts freie Zinn eine sehr seltene Sache ist: so bekannt ist es auch, daß die wenigsten Kupferschmiede, beim Ueberzinnen, ohne Bleizusatz zurecht kommen können, sondern das Blei in verschiednem Verhältniße mit dem geschlagenen Zinne zu vermischen und, durch Hülfe einer Auflösung des rohen Salmiaks, oder des Harzes, aufzulegen pflegen. Dieser Umstand erfordert eine kurze Betrachtung des Bleies selbsten.

Besonders wegen hinzukommendem Bleie.

§. 7.

Ich habe schon so vieles bisher von der Schädlichkeit des Bleies gesagt, daß ich es dahier bei we-

Vom Bleie, und dessen Wirkungen.

*) Zückert, l. c. S. 241.

wenigem bewenden lassen kann. Das **Blei** ist ein Halbmetall, das an Weiche seines gleichen nicht hat, und doch an Schwere, nur dem Golde, der Platina, und dem Queckſilber nachgiebt; es schmelzet schon im 550ſten Grade des Fahrenheitiſchen Wärmenmeſſers; *) es löſet ſich in jeder Säure, in jeder Lauge, in allen öligten Feuchtigkeiten und endlich, wie man an dem kalchigten weiſſen Pulver auf alten Bleidächern ſieht, ſogar in der bloſen Luft und der in ſolcher enthaltenen Säure, nach und nach auf. Dies ſind die äuſſerlichen Eigenſchaften dieſes mineraliſchen, jedermann bekannten Körpers, auf welche es dahier am mehrſten ankömmt. Die innere Wirkung des in Subſtanz genoſſenen **Bleies**, iſt ſchreckbar. Detharding ward in das Haus eines Hafners gerufen, wo dieſer, nebſt ſeinem Weibe und allem Hausgeſinde, gefährlich darnieder lag und ſämmtliche über Bangigkeiten und ſchneidende Bauchſchmerzen klagten. Er fand keine Urſache dieſes, bei allen, auf eine und die nemliche Stunde, kurz auf das Mittageſſen eingetroffenen Uebels, bis er endlich in dem Brode, glänzende **Bleitheilchen** gewahr ward, und aus demſelben hervorzog. Nun geſtand der Knabe, er hätte die Bleiaſche, die zur Glaſur der irdenen Geſchirre beſtimmt geweſen, im Hinwegtragen aus

Un-

*) Dan. Wilh. *Nebelii*, diſſert. chemico medica de Plumbo; *Heidelb.* 1777. §. 2.

Ungeschicklichkeit unter das Backmehl geschüttet und, aus Furcht einer Strafe, untereinander gemischt. Durch dieses Geständniß wurde diese verunglückte Familie noch gerettet. *)

Dr. Franklin hat ehmals an den Dr. Baker geschrieben, daß in Boston, seit ungefähr 40 Jahren, bleierne Würmer zum Rumbrennen mit der Wirkung seyen gebraucht worden, daß diejenigen, welche neuen Rum getrunken haben, sich über solche heftige Krankheiten beschweret, daß die Regierung sich endlich gezwungen sah, ein Gesez zu geben, wodurch der Gebrauch aller anderer Würmer, als derjenigen, die aus reinem Zinne verfertiget werden, verboten ist. Auf dieses Verbot hat man von dem trocknen Bauchwehe viel seltner, als vorher gehöret. **) Das Blei ist die gemeinste, und von den größten Aerzten bestätigte, obschon vermuthlich nicht die einzige, Ursache der Malerkolik. Die Maler, Zinngieser, Häfner, die Farbenreiber, und überhaupt alle Künstler und Handwerker die nur von ferne das Blei behandeln, sind endlich diesem erschrecklichen Uebel unterworfen. Ich habe die Wirkung des Bleies in ihren fürchterlichsten Auftritten an dem ehemaligen Badischen Hofhäfner zu Rastadt beobachtet. Dieser Unglückliche machte die schönsten Arbeiten und stellte Oefen von bloser

*) Ephem. germ. Dec. III. VII. und VIII. Obs. 131.

**) Arzneikundige Abhandlungen; l. c. S. 224. 25.

Erde auf, welche, bei dem besten Verhältniß der Theile zu einander, die Glätte und den Glanz des schönsten Porzellans hatten. Er hatte bereits über einen Zentner Blei selbst zur Glasur zubereitet und, um sein Geheimniß verborgen zu halten, sich durch niemand an Handen gehen lassen: als er 1770, auf einmal am ganzen unteren Leibe, nach überstandenem heftigem Bauchgrimmen lahm ward. Er hatte an den untern Gliedmaßen zugleich alles Gefühl verlohren; war aber ohne Fieber und schien an dem ganzen Oberleibe vollkommen gesund. Nach wenigen Tagen fiengen die Hinterbacken an in den kalten Brand überzugehen; der Stuhlgang wich, so wie der Harn, ohne Wissen ab. Die größte Reinlichkeit, und alle übrige Mittel, konnten dem erbärmlichen Uebel nicht den geringsten Einhalt thun; die, sowohl innerlich als äusserlich, sehr häufig gebrauchte Rinde, alles war umsonst, und ich sah, nach 14 Tagen, während welchen das brandigte, völlig todte Fleisch immer hinweggenommen werden mußte, die beeden Schenkelknochen an ihrer hinteren Seite beinahe gänzlich entblößt, und, ohne merkliche Verblutung, den noch lebenden, noch sein ganzes Schicksal empfindenden Elenden, von den Lenden an bis beinahe an die Kniekehle, zum Todtengerippe zubereitet, bis endlich Zückungen und ein faules Fieber, als Folgen des ersten Uebels, den so sehnlich erwarteten Tod beförderten. All dieses Unglück war von dem, beim Kalzinieren,

in

in Dämpfe aufgestiegenen Bleie entstanden, welches, durch den Speichel, und durch andere Wege, in den Körper gebracht, nach seiner bösartigen Natur den Grund zu so schrecklichen Folgen legte. Die Bücher der Aerzte sind voll von ähnlichen Wirkungen, und ich habe, bei Gelegenheit der Brunnenbestellung und Weinverfälschung, sehr wichtige Beobachtungen hierüber gesammelt, welche der Leser hier nachzuschlagen beliebe.

§. 8.

Ob das Ueberzinnen alles Unglück so von kupfernen Gefäßen entsteht, verhüte.

Nun sind wir erst im Stand, den Werth des Ueberzinnens in Rücksicht auf die Abwendung schlimmer Zufälle von metallenen Geschirren, richtig zu beurtheilen. Es ist schon gesagt worden, daß, wenn die Kupferschmiede auch wollten, es nicht bei ihnen stehe, ihre Arbeiten ohne allen Bleizusatz zu überzinnen. Baker giebt das in England beobachtete Verhältniß von zwölf Unzen Blei zu sechszehn Unzen Zinn an. *) In Deutschland hat man verschiedne Gesetze, welche das Verhältniß des Bleizusatzes beim Ueberzinnen genau bestimmen; allein da man bei uns diejenigen scharf bestrafet, welche den Wein mit Blei verfälschen, und da man bei Gold- und Silberarbeitern das Verhältniß des zu ihren Arbeiten benöthigten Kupfers, auf das genaueste bestimmet und jede Ueber-

*) l. c. S. 210.

tretung, des lieben Interesse's halben, ernsthaft zu ahnden pfleget; so ist hingegen niemand, der auf die Erfüllung des die Gesundheit vieler tausend Menschen angehenden Gebotes hielte: sondern wie es eben jeder Kupferarbeiter für gut findet, so läßt man ihn auch über das Leben seiner ruhigen Mitbürger schalten; wenn hingegen in den Morgenländern, ein Kupferschmied, der zur Verzinnung des Kuchengeräthes, schlechtes Zinn brauchen wollte, scharf gestrafet, und überhaupt das, sowohl auswendig, als inwendig überzinnte Kupfergeschirre so reinlich gehalten wird, daß da die schlimmen Folgen vom Gebrauch des Kupfergeschirres gar nicht befürchtet werden, worüber man in Europa so viele Klagen führet. *)

Man hat dieses zu behaupten gesuchet.

Die Ursache dieser Schläfrigkeit in der wichtigsten Sache, ist zum Theil, Mangel der Ueberzeugung von dem Schaden der Ueberzinnung. Ellert hat die Furcht vor solchem für ein Vorurtheil erkläret, weil nur mineralische Säuren, und nicht die aus einem andern Naturreiche gezogenen Auflösungsmittel, etwas Fressendes oder Giftiges aus den Metallen zu ziehen vermögend seyen. Seine Beobachtungen haben ihn gelehret, daß man Fische, Fleisch, Gemüße, oder Pflanzen, Obst, Wasser, Bier, Koffe, (jene Stücke sogar mit dem nöthigen Salze) in kupfernen Kesseln kochen könne, ohne daß

*) Niebuhr, l. c. II. Band, S. 273.

daß sich im geringsten eine geschehene Auflösung von Kupfer auf irgend eine Weise habe entdecken lassen, ausser daß das Wasser mit Küchensalze, in einem kupfernen Kessel gekocht, einige Gräne von dem Metalle aufgelöset; wo inzwischen ein solches nie geschehen, wenn, nebst dem Salze, etwas anderes, worauf dieselbe hätte wirken können, mitgekocht worden wäre. Wenn man währendem Kochen, Wein oder eine Säure in den Kessel zu den Speisen giese, oder die Speisen sodann lange in dem Kupfer stehen lasse, so lehre wohl der von den Speisen angenommene Kupfergeschmack, und selbst die Beängstigung und das erfolgende Erbrechen, die Gegenwart aufgelößter, schädlicher Kupfertheile: allein man könne deswegen nicht sogleich auf wirkliches Gift schliesen, und ihre ganze Wirkung bestehe in einem verhältnißmäßigen Erbrechen. *) Zimmermann giebt diesen Gedanken des geschickten Ellerts seinen Beifall. **)

Allein, nebst den unglücklichsten Erfahrungen, wodurch die Auflösung des Kupfers und der Uebergang eines Metallgiftes in die in jenem gekochte Speisen erwiesen gewesen wäre, wenn auch alle die von Ellert angeführten Versuche ohne Widerrede richtig gewesen wären, hat man auch unwidersprechliche Beweise, daß der sonst geschickte Mann Aber ohne Grund.

*) Mémoires de *Berlin*, année 1754. p. 3. sqq.

**) l. c. S. 287.

entweder in seinen Versuchen sich übereilet, oder aus solchen fehl geschlossen habe.

Es ist nemlich, bei überzinnten Metallgefäßen, die Frage blos wegen der Gefahr einer, durch die, in solchen zubereiteten Speisen geschehenden Auflösung entweder des Kupfers, oder des Ueberzuges, oder beider zugleich. Nun ist zwar sehr natürlich, daß bei einer, noch starken, Ueberzinnung, das Auflösungsmittel zuerst auf diese wirke und folglich, daß man, bei der vorzunehmenden Prüfung, vorzüglich diejenigen niederschlagende Mittel zur Hand nehmen müsse, welche das Blei oder Zinn entdecken können, deren Gegenwart die durch Erfahrungen erprobte Schädlichkeit schon hinlänglich rechtfertigen kann. Baker hat hierüber folgende sehr wichtige Versuche angestellet:

Er ließ eine Mischung aus Butter, Wasser und Salz machen, und einen achten Theil abgezogenen Weinessigs dazu giesen. Man ließ alles dieses in einem kupfernen Gefäße heiß werden, stellte es 20 Stunden lang auf die Seite und dann wieder an das Feuer.

In dieser Brühe verursachte die hinzugetröpfelte flüchtige Schwefeltinktur unmittelbar eine dunklere Farbe. Die Schwefelleber gab einer anderen Portion von dieser Brühe, ein noch dunkleres Ansehen. Der nemliche Versuch ward ganz von neuem wiederholt, und war sich ganz gleich. Nur war die Verfärbung weniger dunkel.

Man

Man kochte jezt die nemliche Brühe in einem gläsernen Gefäße: und die beiden Proben machten solche nicht mehr dunkel.

Die Gradation der Farbe in den drei Brühen, sagt Baker, war bei den Versuchen so offenbar, daß ein jeder Unwissende das verschiedne Verhältniß des darinn versteckten Bleies leicht hätte bestimmen oder unterscheiden können.

Eine Suppe, die man in einer Schenke, mit hinzugesetzten Pflanzensäuren, hatte bereiten lassen, ward auf die Beimischung der flüchtigen Schwefeltinktur, und der Schwefelleber, auch auf der Stelle dunkler. *)

Hiemit wäre also erwiesen, daß in vielen Fällen die Speisen etwas von der Ueberzinnung kupferner Gefäße auflösen. Man hat wohl mehr nie behaupten wollen; und die Beschuldigung kupferner Geschirre, welche wohl überzinnt und reinlich gehalten wurden, gieng nie weiter. Allein, nebst dem Nachtheil einer zum Ueberzinnen genommenen schädlichen Vermischung, und deren bekannten Undauerhaftigkeit, ist wohl kein Zweifel, daß nicht das nach und nach durch die Speisen aufgelößte Blei, indem es aus den Zwischenräumen des weniger auflößbaren Zinnes hervortritt, eine Menge kleiner Vertiefungen und unscheinbarer Löcher in der Ueberzinnung zurücklassen sollte, in welche sich die

Bei überzinntem Kupfer ist das Blei nachtheilig.

Und selbst noch der sich erzeugende Grünspan.

*) Arzneikundige Abhandlungen; S. 212.

Säuren und Salze von den in solchen Geschirren zubereiteten Speisen, einschleichen und gegen alles, noch so sorgfältige Reinigen und Scheuren gesichert, das unten liegende Kupfer unmittelbar angreifen, den Grünspan herausziehen, und die kleinen Grübchen damit anfüllen werden. Eine vor dem jedesmaligen Gebrauche solcher Gefäße vorgenommene sorgfältige Reinigung, wird, so weit sie reichen kann, das versteckte Gift ausspülen: aber ein geringes Versehen wird uns das Zutrauen, so wir hierin auf unser Gesinde setzen, theuer bezahlen, und, entweder auf einmal, oder doch nach und nach, so viel metallische Theile genießen machen, daß die Aerzte gar oft, unter dem Nahmen der Indigestionen, wovon ihre Kranke manchmal keine Ursache zu finden wissen, eine wahre Mahlerkolik, mit nicht selten sehr unangemessenen Mitteln zu heilen haben, und, aus Mangel einer näheren Kenntniß der Ursache, die Heilung lange verfehlen. Wie oft geschieht auch nicht, daß die nur halb angefüllten Geschirre, die erst gestern wohl überzinnt worden waren, bei heftig anschlagenden Flammen, so erhitzet werden, daß die Ueberzinnung sogleich davon schmelzet und in die tiefer unten siedende Speißmasse hinabrollet? . . . Eine abermalige Ueberzinnung kann jezt freilich das bloße Kupfer wieder gegen die Auflösung eine Zeit lang schüzzen: aber wer wird da so viele Mühe und Aufsicht in großen Küchen anwenden, wenn auch nicht der

üble

üble Geschmack der Speisen nach jeder frischen Ueberzinnung, die Köche, das Ueberzinnen auf je länger je lieber verschieben machte?

Daß es aber etwas leichtes darum seye, daß man den auch wirklich aufgelößten Grünspan, wenn dessen Menge nicht sehr beträchtlich ist, verkenne, und folglich ohne Ursache dessen Gegenwart in einem Absude läugne; ist sehr begreiflich. „Es ist allerdings wahr, sagt Ploucquet, daß Kupfer, wenn „es in einer beträchtlichen Menge aufgelößt ist, „sich durch eine grüne oder blaue Farbe verräth: „allein es verbirgt sich auch eben so leicht, und „ist alsdann einem meuchelmörderischen Feinde „gleich, der im Hinterhalte verlezt, ehe man ihn „gewahr wird. Wer will es aus dem bloßen Ansehen in dichten, in ganz, oder zum Theil undurchsichtigen Körpern, in Speisen, Breyen, Extracten, Mußen und dergleichen erkennen, wenn „es nicht in sehr großer Menge in ihnen ist?„ *) Ich habe auch §. 5. die von diesem Gelehrten gemachte Beobachtung angeführet, daß das Kupfer, wenn mit dem zur Untersuchung genommenen Salmiakgeiste, öligte Theile verknüpft sind, sich länger versteckt halten könne, und daß also der Salmiakgeist nicht das Mittel seye, das den Negativ-Fall bestimmen könnte, außer in solchen Mischungen, die wenig, oder keine öligte Theile haben. Sodann

*) l. c. S. 5. 6.

dann sind auch neue Kupfergefäße, so wie sie Ellert zu seinen Versuchen genommen hatte, wegen ihrer noch sehr gleichen und noch unangefressenen Oberfläche, nicht so sehr der Wirkung auflösender Körper ausgesezt, als ältere kupferne oder messingene Geschirre. Zu diesem, sagt Russel, fand H. Ellert das Kupfer nicht angegriffen, weil er die Säfte, die in kupfernen Geschirren gesotten hatten, gleich ausschüttete, und nicht stehen ließ: da sie doch das Kupfer besser auflösen, wenn sie vom Feuer weggenommen sind, als dieweil sie sieden. Auch wird das Kupfer in einem zugedeckten Geschirre nicht sehr angegriffen; wohl aber wenn man den Deckel abhebt. Endlich löset sich das Kupfer mehr, und mit mehrerem Schaden auf, wenn das Geschirr blos genezt ist, als wenn man es angefüllt hat stehen lassen. *) In vielen Brandweinen hat man nun einmal den von Ellert geläugneten Uebergang und die Auflösung des Kupfers in solchen, entdecket, **) und seit den zur Entschuldigung dieses Metalls von dem preußischen Leibarzte angeführten Versuchen, haben Pott, Model, Navier, u. a. berühmte Männer das Gegentheil dargethan.

Es

*) Dissert de Cupro, *Edimb.* 1762.

**) Plouequet, l. c. S. oben der IVten Abtheil. 4ten Abschn. von gebrannten Geistern.

Es bleibt mir also noch blos über, einige der wichtigsten Erfahrungen dahier aufzustellen, welche den Schaden der, auch überzinnten, kupfernen und messingenen Gefäße, ohne Wiederrede erweisen können, um so die schädliche Beruhigung wegen aller Gefahr in diesem Stücke, gänzlich zu benehmen. Erfahrungen über den schädlichen Einfluß der Metallgeschirre.

Die Väter des Oratorium (Peres de l'oratoire) zu Angers, aßen gemeinschaftlich von einem Ragout, das in einem reinen erdenen Geschirre aufgehoben und von diesem in eine wohl überzinnte Kasserole gethan und aufgewärmet worden war, an welcher nicht die geringste Spur von Grünspan sichtbar gewesen. Ein starker Nebel hatte auf diesen Tag das Geschirre blos etwas feucht gemacht. Nach dem Genusse dieser Speise wurden sämtliche Geistlichen so elend: daß derjenige unter ihnen, welcher am wenigsten auszustehen hatte, die ersten zween Täge von dem Anfalle des Uebels gar nichts von sich wußte. Inzwischen sind sämtliche Kranken wieder glücklich hergestellet worden. *) Scheuchzer, Zwinger und Huber erzählen gleiche, und zum Theil tödliche Zufälle in den Klöstern zu Engelsberg, Brinweiler und Neuenburg. **) Navier ward in ein Haus berufen, in welchem eilf Kranken an den nemlichen Zufällen niederlagen: Leibschmerzen, Erbrechen, Eckel waren die Hauptklagen.

Die

*) Gazette salutaire du 27. février 1777. N. IX.

**) V. *Spielmann*, mat. med. p. 501.

Die Ursache dieses allgemeinen Uebels war, nach genauer hierüber angestellten Untersuchung, gebackene Speise, welche in einer kupfernen Pfanne zubereitet worden war, die noch wirklich mit Gränspan hie und dort überzogen befunden wurde. *) Ich habe an einem anderen Orte eine sehr wichtige Erfahrung von eben diesem Arzte angeführet, welche die Auflösung von Gränspan in Butter, die in einem kupfernen Kessel ware zerlassen worden und 9 Personen in grosse Lebensgefahr gebracht hatte, beweisen kann. **) und ich würde viele Bögen mit dergleichen unglücklichen, von den geschicktesten Aerzten aufgezeichneten Geschichten anfüllen können, wenn ich glaubte, daß nach allem, so ich über diesen Gegenstand gesammelt habe, noch ein größerer Beweiß nöthig wäre, um jeden Polizey-Vorsteher auf eine so wichtige Sache aufmerksam und des großen Schadens überzeugt zu machen, welchen die Kupfergeschirre in jedem gemeinen Wesen zu bringen pflegen.

§. 9.

Verschiedne, die Kupfergeschirre verbietende Verfügungen.

Aus so wichtigen Gründen hat der Gesundheitsrath zu Stockholm, Sr. Majestät wegen Abschaffung der kupfernen, messingenen, und anderer ge-

*) l. c. T. I. p. 30[illegible] 1.

**) Der ersten Abth. 2ter Abschn. §. 2. Auch v. Justi erzählet eine ähnliche Geschichte; chymische Schriften, I. Theil.

Geschirre, Vorstellungen gemacht. Diesen Zufolge hat der König, so ansehnlich auch der Vortheil aus dem Kupfer in diesem Reiche immer seyn mag, sowohl bei der Flotte, als bei der Armee, den Gebrauch des Kupfers, und Messings verboten und dagegen befohlen, daß Geschirre von Eisenbleche eingeführet würden. Das königliche Berg- und Commerz-Kollegium hat zugleich den Befehl erhalten, dafür zu sorgen, daß in diesen neuen Gefäßen kein Mangel im Reiche sich äußern, und selbige um einen billigen Preiß zu haben seyn möchten. Viele Privatpersonen fiengen hierauf sogleich an, ihre kupferne und messingene Geschirre gänzlich abzuschaffen. Ein gleiches Verbot hat auch Frankreich, auf die Vorstellungen eines seiner Aerzte, *) ergehen lassen. Der Prinz von Conti verbannte auf einmal aus seiner Küche alles Kupfer, und es folgten noch andere Großen diesem Beispiele. **)

§. 10.

Verordnungen so das Ueberzinnen betreffen.

Da aber das Kupfer aus vielen wichtigen Ursachen nicht überall verdränget werden wollte; so hat man wenigstens Gesetze zu geben gesuchet, wie das Ueberzinnen mit wenigerem Nachtheile für die öffentliche Gesundheit vorgenommen werden solle. Eine Herzogl. Braunschweigische Verordnung vom 9ten Junii 1766. befiehlet:

1) „Daß

*) Vogel's neue medicinische Bibliothek; I. B. S. 87. 88.

**) Dictionn. Encyclopedique; V. Cuivre.

Braunschweigische Verfügung.

1) „Daß hinführo zu Verzinnung der Küchen„ Geschirre blos und allein Engländisches Block„ Zinn gebraucht, und nicht das mindeste von Blei „ dem Verzinnungsloth beigemischet, auch zur Befe„ stigung des Zinnes ganz und gar kein Harz, „ oder einiges Fett, sondern Salmiak angewendet, „ und den alten kupfernen, messingenen, oder eiser„ nen Gefäßen, bei dem Verzinnen niemals eine „ größere Hitze, als bei dem Gebrauch des Sal„ miak erforderlich, gegeben werden solle.„

2) „Die Kupferschmiede und andere Profes„ sionisten, welche mit Verzinnen umgehen, sollen, „ wenn ihnen, schon verzinnt gewesene Geschirre, „ um solche neu zu verzinnen, gebracht werden, „ die alte Verzinnung zuvor reine abnehmen, und „ kein Stück verzinnter Arbeit aus den Händen ge„ ben, an welchem die Verzinnung nicht durchge„ hends gut haftet und vollkommenen glänzend er„ scheinet.„

3) „Diejenigen Kupferschmiede und andere „ Profeßionisten, welche das Verzinnen mit blosem „ reinen Zinne noch nicht verstehen, sollen zuförderst „ solches lernen, wozu, wenn sie sich darum mel„ den, ihnen das Polizeydepartement tüchtige Leute „ anweisen wird. Ehe sie solches erlernet, sollen sie „ weder ihre zum Verkauf verfertigte Kuchengefäße „ verzinnen, noch andere zu verzinnen annehmen.„

4) „Die Obrigkeiten der Orte, wo Kupfer„ schmiede, oder andere mit dem Verzinnen der

Kuchen-

„ Kuchengeschirre sich abgebenden Professionisten sich „ aufhalten, sollen selbige sofort vorfordern und „ vernehmen, ob, und wie sie eine dauerhafte tüch„ tige Verzinnung mit blosem reinem Zinne und Sal„ miak zu leisten sich getrauen? davon in Gegen„ wart einer obrigkeitlichen Person Proben ma„ chen lassen, und solche mit Bericht an die Ge„ heime-Rathsstube einsenden. „

5) „ Welcher Kupferschmied oder anderer Pro„ fessionist sich ferner der Verzinnungsart mit eini„ gem Bleizusatz, bedienen wird, gegen denselben soll „ inquisitorie verfahren werden. Die Obrigkeiten „ sollen deßwegen von Zeit zu Zeit unvermuthet in „ den Werkstäten visitiren und mit den verzinnten „ Gefäßen die in der Beilage No. 1. beschriebene „ Proben anstellen lassen, auch was sich dabey be„ geben, jedesmal ungesaumt berichten, die Gefäße, „ bei deren Verzinnung sich ein Bleizusatz zeiget, „ wegnehmen, und bis zur weiteren Verordnung in „ gerichtliche Verwahrung liefern. „

6) „ Ob die Verzinnung mit blosem reinem Zinne „ tüchtig und solcher Gestalt bewerkstelliget sey, daß „ die Verzinnung nicht nur fest auf dem Kupfer „ haftet, sondern auch daß die ganze Fläche, und „ deren allerkleinste Theile, so nicht mit blosen Au„ gen können wahrgenommen werden, völlig bedek„ ket worden? soches läßt sich durch die in der „ Beilage No. II. angezeigte Probe ausfindig ma„ chen. Denjenigen, welche solches nicht gehörig

„ verstehen, oder mit Willen schlechte Arbeit ma-
„ chen, soll das Verzinnen überhaupt verboten,
„ und niemand schuldig seyn, vor dergleichen un-
„ taugliche Arbeit etwas zu bezahlen, vielmehr sollen
„ dergleichen Arbeiter für Pfuscher erkläret, und
„ noch überdem, nach Befinden der Umstände, in
„ nahmhafte Strafe genommen werden.„

7) „ Die Gewohnheit der Kupferschmiede, daß
„ sie die alten kupfernen Gefäße ausglühen, und
„ darauf glühend ins Wasser werfen, welche Ver-
„ richtung sie Abplatzen nennen, soll, weil hier-
„ durch die Gefäße verderben und eher abgängig
„ werden, gänzlich abgeschaffet seyn. Und damit
„ desto leichter zu erkennen stehe, ob daß Gefäß
„ durchglühet seie, oder nicht, so soll die aus-
„ wendige verzinnte Seite nicht gereiniget, son-
„ dern die Gefäße, welche den Verzinnern aus-
„ wendig mit Ruß überzogen geliefert worden, von
„ denselben in eben dem Umstande zurückgeliefert
„ werden. „

8) „ Wie ein jeder durch die in den Beilagen
„ bemerkte Kennzeichen in den Stand gesetzet wird,
„ selbst zu erfahren, ob seine Küchengeschirre auf
„ eine tüchtige, und unschuldige, oder auf eine
„ untaugliche, und der Gesundheit gefährliche Weise
„ verzinnt worden, mithin die Unterthanen künftig
„ sich des Gebrauchs der anders, als mit purem
„ reinen Engländischen Blockzinn, ohne Zusatz ver-
„ zinnte Kuchengeschirre gänzlich zu enthalten, von

selb-

„ selbsten bedacht seyn werden; also sollen die Obrig-
„ keiten, sobald dieserwegen eine Anzeige geschieht,
„ alsofort ex officio gründliche Untersuchung an-
„ stellen, und davon mit Einsendung der Protokolle
„ schleunig berichten. „

9) Hier wird der Preiß für das Ueberzinnen festgesetzet und eine Beilage No. III. zum Grund gelegt, welche ich, als hieher nicht gehörig, und ohne dies der Veränderung unterworfen, übergehe.

Beilage No. I.

„ Kennzeichen der schädlichen und untauglichen „ Verzinnung mit dem Bleizusatze. „

1) „ Der Glanz fällt in das Matte, und „
2) „ Die Farbe in das Blauliche. „ *)

3) „ Wenn man eine gewisse Portion, z. E. „ ein Quartier guten Weinessig, und eine gleiche „ Menge Wasser in ein solches verzinntes Gefäß „ schüttet, und durch Flammenfeuer zum Sieden

 „ brin-

*) Baker ward von einer Person die sich mit dem Zinne beschäftiget, belehret: daß zur Bestimmung, ob in dem zur Verzinnung kupferner Gefäße, genommenen Metalle, eine Mischung von Blei vorkomme oder nicht, keine andere Versuche nöthig seyen, als nur dieser, daß man die Oberfläche desselben mit einem Finger reibe. Denn, wenn Blei zur Mischung genommen worden, werde dieser allzeit bleifarbig, schwärzlich werden; er werde aber nicht gefärbet werden, wenn er an bloses reines Zinn gerieben würde. Arzneykundige Abhandlungen I. Band, S. 211.

„bringet; so verändert sich der Geruch dieses Ge„misches alsobald, und wird demjenigen ähnlich, „welcher gemeiniglich entsteht, wenn man reines „Blei durch siedenden Essig auflösen will.„

4) „Nachdem ermeldetes Sieden eine sehr „kurze Zeit gedauert, und man etwas Kochsalz „hinzusetzet, wird das flüssige Gemische trübe, „wenn die Vermischung Blei enthält, und damit „bewiesen, daß schon wirklich eine Auflösung des „Bleies vorgegangen seye.„

Beilage No. II.

„Kennzeichen einer tüchtigen Verzinnung mit blo„sem reinem Zinn.„

1) „Der Glanz ist lebhaft, und„

2) „Von einer dem feinen Silber beinahe „ähnlichen Weisse.„

3) „Wenn man eine gewisse Portion, z. E. ein „Quartier guten Weinessig, und eine gleiche Menge „Wassers in das verzinnte Gefäß schüttet, und es „durch Flammenfeuer zum Sieden bringet, nach„dem es eine Weile gesotten, einen befeilten Nagel „hinein hält, und darauf„

a) „Die Farbe des Eisens unverändert bleibt,„

b) „Der Geschmack nichts Kupferhaftes verräth, „und„

c) „Wenn das flüssige Gemische wieder aus dem „Gefäße gegossen worden, die Verzinnung „weder von ihrem Glanze, noch von ihrer „Farbe etwas verlohren hat.„

4)

4) „Wenn die Verzinnung durch keine äussere „Gewalt, z. E. durch Abkratzen mit einem Messer, „von dem Kupfer abgesöndert werden kann, son„dern selbige mit dem Kupfer dergestalt zusammen„hängt, als ob es nur ein Stück und einerlei „Metall wäre.„ —

Ein königlich preußisches Edikt, Berlin, vom 14ten April 1768, ist der Braunschweigischen so eben angeführten Verordnung vollkommen gleichlautend, und auch die Kennzeichen einer guten Ueberzinnung werden auf gleiche Weise beschrieben. *) Königl. preuß. Edikt.

In der königlich französischen Erklärung vom 4ten Oktober 1735, welche den 16ten May 1736, zugleich von dem Parlament eingeschrieben worden ist, sind folgende die Gesundheit betreffende Artickel festgesetzt. Königl. französische Verfügung.

„Wir befehlen neuntens, daß die Besetzungen „(Garnitures) der Pfannen und übrigen Kupfer„geschirre, welche bestimmt sind das Feuer auszu„halten, aus geschmiedetem (Forgé), nicht aber „aus geschmolzenem Kupfer, zubereitet werden „sollen: Bei Strafe von 30 Pfund für jedes Ge„schirre.„

„Wir verbiethen dreizehntens, unter hundert „Pfund Strafe, jedem Kupferschmiede und andern

*) Ab *Hohenthal*, Lib. de Politia; p. 96. §. XXXIII.

„Arbeiter, sich bei seinem Geschäfte je der weissen „Lödung (der Zinnlödung) zu bedienen; wo das „Gefäß bestimmt ist das Feuer auszuhalten: in„dem dergleichen Geschirre immer mit der starken „Lödung bearbeitet, und nicht einmal im Fall „einer Wiederausbesserung, mit der Zinnlödung „geflicket werden sollen.„

„Wir verbiethen, vierzehntens, ausdrücklich, „und unter fünfhundert Pfund Strafe, einiges „Blei, es seye zu Brunnenarbeiten (bosses de „fontaines), oder zu Besetzung, Ueberziehung, der „kupfernen Pfannen, Koffe- und anderer Geschirre, „zu gebrauchen; und sollen auch die Hanen an „den Brunnen, so wie die Knöpfe ihrer Deckel, „von der inneren Seite mit einer Gegenplatte be„leget und gelöthet werden: so zwar, daß zu den „größten Brunnen nicht über ein halbes Pfund „Zinn, zu kleinern aber nicht über dieses Verhält„niß, zu Hanen und Deckelknöpfen genommen wer„den solle.„

„Wir befehlen, fünfzehntens, daß zukünftig „die Gesimse der Brunnen, und die Einfassungen „und Ränfte der Kessel, Töpfe, Kasserole, Becken „und überhaupt aller übrigen Geschirre, ohne Aus„rede weder mit Eisen, noch mit Blei, sondern „mit messingen Beschlage, unter fünfhundert „Pfund Strafe besetzet werden sollen.„ *)

Un-

*) Ich begreife nicht wozu dieser Artickel, der doch unter so scharfer Strafe aufgegeben wird, dienen solle: da das Ref-

Unterm 11ten August 1773, ergieng eine kaiserlich-königliche Verordnung zu Wien, vermög welcher den Kupferschmieden und allen denen, die zu überzinnen befugt sind, anbefohlen wird, die zu überzinnenden Gefäße mit lauterem Zinne, ohne allen Zusatz von Blei zu überziehen; die Uebertreter sollen zum erstenmal um 30 Rthlr., beim andern, mit Verlust ihrer Handthierung gestrafet werden. Allem Unterschleife zu begegnen, solle auf das überzinnte Gefäß jedesmal der Namen des Ueberzinners, und der Jahrgang geschlagen werden. Kaiserl. königliche Verordnung.

In dem Kuhrfürstenthum Sachsen wird den Kannengiesern auf zehn Pfund Zinn, ein Pfund Blei als Zusatz gestattet. *) Doch ist sonst wohl verordnet daß die Zinngieser kein Zinn ausserhalb der ordentlichen Zinnwage kaufen und bei dessen Verlust an sich bringen sollen. So ist ihnen auch bei ebenmäßigem Verlust oder so viel Geldes, und noch 30 fl. Strafe verboten, ungegattert und ungezeichnetes Zinn zu kaufen, zu verkaufen, oder damit zu handeln. **) Sie sollen auf alle und jede Arbeit der Obrigkeit Wappen und ihr Zeichen schla-

---

Messing, obschon weniger als Kupfer, doch auch seinen Grünspan ansetzet und das Eisen weit vorzüglicher zu seyn scheint.

*) Tarordn. 1623, Tit. Kandel- oder Zinngieser C. A. P. II. p. 833.

**) Pat. 1609. §. 3. C. A. S. P. II. p. 239.

gen, und was mit dem gewöhnlichen Stadt- oder Meisterzeichen nicht bezeichnet ist, mögen sie wegnehmen, und die Verbrecher zur gebührenden Strafe ziehen lassen, welches sie auch mit der Zinnarbeit thun können, so in der Probe nicht richtig befunden wird. *) Desgleichen sollen die Hausirer, Pfuscher und Stöhrer, nebst den sogenannten, ihre Drehlade, Forme und Zeug mit sich führende Italiäner, auf keine Weise mehr geduldet werden. **)

§. 10.

Versuch die Kupfergeschirre gänzlich abzuschaffen.

Man hat auch, um das Ueberzinnen völlig entbehren zu können, auf andere Mittel gedacht. Der Herr v. Justi sieht die Abschaffung der Kupfergeschirre für unsere Bergwerke als sehr nachtheilig an, und verwundert sich sehr, daß die ökonomischen Schweden, die mit den Deutschen einerlei Beschaffenheit in Betracht der vielen Kupferbergwerke haben, zur Abschaffung des Kupfergeschirres schreiten. Obschon er aber diesen ökonomischen Grund für die Beibehaltung der Kupfergeschirre für unzuhinreichend hält; so glaubt er doch, man könne die Zurichtung des Kupfers, wodurch es der Gesundheit weniger nachtheilig würde, nicht für unmöglich ansehen, und er räth daher, wie bei irde-

*) M. 1674. & D. Gottfr. Schmieders kuhrsächs. Polizeyverfassung; S. 565.

**) l. c. S. 566.

irdenen Geschirren, zu einer Glasur, die ihm zum erstenmale nicht übel gelungen seye. *) Eine gewiße Frau Dumazis, hat unlängst eine Versilberung der kupfernen Kochgeschirre aufgebracht und zu deren freien Verfertigung ein Patent erhalten, welches den 7ten September 1781, von dem Parlamente eingeschrieben worden ist.

Ich habe §. 2. gezeiget, daß übersilberte und sogar übergoldete Kupfergefäße schon bei den Römern nicht unbekannt gewesen sind. Das Patent der Frau Dumazis bestellte zugleich einen zur besonderen Prüfung der Gelder bestimmten H. Racle, welcher sämtliche durch sie übersilberte Gefäße jedesmal untersuchen, und, wenn sie richtig befunden worden, mit seinem Zeichen und dem Beisatz, trois deniers, versehen solle. Drei deniers sein, machen ein Viertel Silber, oder, bei jeder Unze der zum Uebersilbern bestimmten Masse, müssen, zu sechs Quintchen Zinn, zwei Quintchen Silber genommen worden seyn.

Obschon nun aber die medicinische Facultät zu Paris, welcher die Untersuchung dieser Erfindung vorher überlassen worden war, von derselben günstig geurtheilet haben solle; **) so ist doch zu bekannt, daß das Silber selbst, vermöge seiner beständigen Vermischung mit etwas Kupfers, die

*) Gesammte chymische Schriften, II. B. S. 131. sq.

**) Courier de l'Europe 1782. No. XXII.

Erzeugung eines Grünspans befördere: als daß ich nicht der blosen, aber von dem lautersten Zinne gemachten Ueberzinnung, so wie solche zu Braunschweig, 1766, von den Gebrüdern Gravenhorst zuerst bekannt gemacht worden ist, *) den Vorzug lassen sollte; obschon nicht zu vermuthen steht, daß jene kostspielige Art das Kupfergeschirr mit Silber zu überziehen, so dauerhaft sie auch angegeben wird, sehr allgemein werden dürfte. Schon vor dieser Entdeckung hatte man zu Paris eine sogenannte königliche Kuchengeschirrfabricke, worin das Kupfer mit einer Silberplatte beleget wurde, und es scheint nicht schwer dergleichen Privileges und Lettres patentes zu erhalten, bringt auch eben keinen so großen Schaden, solche zu ertheilen; wenn nur nicht die Obrigkeit ihren Namen dazu hergiebt, um eine blos neue, nichts, oder doch wenig verbessernde Erfindung für sicher anzugeben, oder angeben zu lassen: ein Fehler, welcher zwar dem Vortheile einer einzlen Fabricke sehr behaget, aber zugleich die heimlichen Vergiftungen durch Grünspan, wegen der gegen solche ertheilten Beruhigung, sehr vermehren muß. **)

Weit

*) Ausführliche Anweisung zur Verzinnung der kupfernen, messingenen und eisernen Gefäße mit reinem englischen Zinne.

**) Von dieser *Manufacture Royale de batterie de Cuisine & Vaisselle de Table, de cuivre, doublée d'Argent fin, à l'Hôtel*

Weit vorzüglicher bleibt immer die Erfindung, das Kupfer mit geschlagenem Eisen vollkommen zu überziehen und so ein doppeltes Gefäße, auswendig von Kupfer, inwendig von Eisen zu liefern, in welchem alle Speisen und Getränke, ohne alle Gefahr für die Gesundheit, gekochet werden können. Zwar lösen die saueren Dinge das Eisen in etwas auf, wodurch dann einiger Vitriolgeschmack entsteht und manchmal einige Speisen ihre weisse natürliche Farbe in etwas verlieren: allein diese Auflösung des Eisens ist so unbeträchtlich, und dabei so wenig ungesund, daß, wenn solche auch durch einige Sorgfalt und Reinlichkeit nicht könnte verhinderet werden, das Publikum doch unendlich von dem Wechsel solcher mit Eisen überzogenen Gefäße gegen alle überzinnte Kupfergeschirre, gewinnen wür-

---

tel de fer, rue Beaubourg par privilege enregistré au parlement & à la cour des Monnoies, d'apres le rapport fait par les Commissaires de l'Académie, heißet es: Cette vaisselle se vend au maré selon le tarif suivant: contrôle compris, à un troisieme, 36 Liv. à un quatrieme, 28 Liv. à un cinquieme, 22 Liv. à un sixieme, 19 Liv. — La façon coute aussi cher que pour les morceaux *d'orféverie*: de maniere que *c'est une duperie* d'en acheter de cette espece: on voit qu'il n'y-a presque rien à gagner, *& que l'on a toujours le désagrément de manger dans du cuivre.* Il y a encore une autre Manufacture à *Popincourt. Etat de Médecine; année* 1776. p. 217.

würde. Die eisernen, mit feinem Zinne überzogenen Küchengefäße, welche seit einiger Zeit zu Neuwied verfertiget werden, färben die in solchen zubereiteten Speisen so wenig; und ich habe selbst, aus bloßen unüberzinnten Eisengeschirren so lange eine, weder an Farbe, noch an gutem Geschmack verschmählerte Nahrung genossen, daß ich gar nicht sehe, warum die Eisengeschirre, besonders die Neuwiedischen, nicht mehr, den so gefährlichen überzinnten Kupfergefäßen vorgezogen werden. Auch die eisernen, überzinkten Küchengeschirre haben ihren besonderen, und vielleicht vorzüglichsten, Werth, seit dem la Folie die Art erfunden hat, den Zink so dauerhaft fest und auf das Eisen zu setzen, daß die Gefäße nicht nur eine Politur annehmen wie Silber, sondern auch mit Sande gescheuert werden können.

§. 11.

Was hier zu wünschen bleibe.

Aus allem diesem sieht man, daß man den Wunsch noch nicht aufgegeben, das so schädlich erwiesene Kupfer, entweder mit einem unschädlichen Ueberzuge vor der Wirkung der Speisen zu bedecken; oder das heimtückische Metall wohl gar aus unsern Küchen zu verbannen. Ein Arzt muß, in Betracht der bisherigen Unzulänglichkeit des erstern, das leztere wünschen, so sehr auch dieses manchen mit Kupferbergwerken versehenen Provinzen beschwerlich zu fallen scheinen dürfte. Das

Ku-

Kupfer ist auf so mancherlei Weise brauchbar, daß ich eine ökonomische Ursache allerdings für unzureichend ansehe, wenn die Frage von einem so großen Endzwecke ist, als die Abwendung so vieler von den Kupfergeschirren beobachteten giftartigen Zufälle. Gesetzt auch, es wäre hie und dort in Erzählung derselben von manchen Schriftstellern etwas übertrieben worden: so ist doch der Nachtheil durch unwidersprechliche Geschichten so erwiesen, daß ich es an einem Haupttheile hätte dahier fehlen lassen müssen, wenn ich nicht gesuchet hätte diesen Gegenstand dahier seiner Würde gemäß abzuhandeln und neuerdings auf eine bessere Aufsicht auf denselben anzutragen.

Sehr zu wünschen wäre es, daß Deutschland sich einmal mit seinem inländischen, mit dem sächsischen und böhmischen, Zinne, begnügte, und für überzeugt halten wollte, daß eine sorgfältigere Läuterung, demselben eben den Grad der Güte beibringen würde, als man dem englischen beimißt *) Dann erst könnte Vorsehung geschehen, daß das Zinn, so viel möglich, ohne Zusatz geliefert und verarbeitet würde: und man könnte sich gegen den eitlen Klang und Silberglanz fremder Zinne, mit der Versicherung schadlos halten, daß unter dem inheimischen nichts giftartiges verborgen stecke.

So

*) Lehrbegrif sämmtlicher ökonomischer und Cameralwissenschaften, des dritten Bandes zweiter Theil, l. c.

So genau aber auch das Zinn geläuteret werden mag, so reichet solches doch nie hin, dasselbe von allen arsenikalischen Theilen zu reinigen, wenn man es nicht zu Asche brennet und durch Zusatz eines fetten Körpers wieder herstellet; auf welche Weise das Arsenikum am sichersten vertrieben wird. Inzwischen wenn dieses Mittel vielleicht zu kostspielig scheinen sollte; so kann uns auf der andern Seite der Umstand beruhigen, daß das Zinn wegen seinen arsenikalischen Bestandtheilen niemanden so leicht schädlich werde; da in ganz zinnernen Geschirren nicht leicht etwas aufgekochet wird, und folglich jene nicht in die Speisen überzugehen pflegen, in blos überzinnten Gefäßen hingegen das Verhältniß derselben zu geringe ist. Doch hat man, wie auch ich oben angeführet habe, Beispiele von Eiern, welche einige Stunden auf zinnernen Tellern stehen geblieben waren, und da sie hierauf genossen worden, Eckel, Zucken, Erbrechen, verursachet haben: wie dann die schwarzen Flecken auf eben diesen Tellern, deutliche Beweise einer durch die Eier geschehenen Auflösung des Arseniks geben konnten. Auf den Rändern der zinnernen Schüsseln, worin man Suppen über glühenden Kohlen eine Zeitlang aufwallen läßt, sagt Zückert, kann man, insofern die Feuchtigkeit die Ränder berühret, sehr leicht eine Verdickung wahrnehmen, die durch eine mehrere Schärfe den Geschmack reizet, und man wird hie und da graue

Flecken

Flecken sehen die von geschehener Auflösung zeugen. *)

Wegen dieser Ursache wünschte **Büchner** die Verbannung zinnerner Salzbüchsen und Becher; und **Model** verwarf mit Nachdruck die **Milchgefäße** aus Zinn, wovon ich anderwärts auch Meldung gethan habe. Dies sind jedoch Dinge, so die Polizey nicht wohl für eine Bewegursache zur Abschaffung des gewöhnlichen zinnenen Küchengeräthes ansehen kann; indem sie sich damit begnüget, daß das Publikum, in Kalendern und Wochenblättern, vor dem Nachtheil jener aus bloser Nachläßigkeit oder Unwissenheit entstehenden Unglücksfälle, gewarnet, sonst aber aller Bleizusatz nicht nur bei dem Ueberzinnen, sondern selbst bei Schüsseln und Tellern von Zinne vermieden werde. Diese Aufsicht wird nun allerdings diese zinnernen Geschirre theuerer machen und manche Haushaltung nöthigen, solchen zu entsagen; allein wenn auch wahr ist, daß die irdenen Geschirre, wegen ihrer Zerbrechlichkeit, theuerer zu stehen kommen, als metallene Gefäße; so ist doch das Gesunde von jenen ein allzugroßer Vorzug als daß der Preiß das Verbot halbbleierner Gefäße, wie die mehrsten zinnernen Geschirre gemeiner Leute sind, hintertreiben sollte.

§. 12.

*) S. Zückert, l. c. S. 241. sq.

§. 12.

Von irdenen Geschirren.

Allein, auch die irdenen Gefäße sind nicht alle ganz frei von Schädlichkeit. „Nachdem man die „Kunst gelernt, sagt **Model**, mit Sand und **Blei**, „auch wohl salzartigen Körpern eine sehr leicht „flüssige Glasart zu machen, die man Glasur nen„net, und damit irdene Gefäße überzieht, um da„durch die schlecht gebrannten irdenen Gefäße von „langer Dauer zu machen; so hat das **Blei**, un„ter dieser Gestalt, ohne daß viele nicht einmal „einen Verdacht auf dasselbe werfen, die schönste „Gelegenheit seine Rolle zu spielen. Und da es „sich fast in allen flüssigen Dingen, als Oel, „Milch, allen thierischen Fetten und vegetabilischen „säuerlichen Dingen, ja in Salzen von allerlei „Arten auflöset; so ist kein Wunder, wenn man „in vielen ökonomischen Büchern von Verderbung „der Milch, der Butter und tausend andern Din„gen in irdenen Gefäßen Klagen lieset, und dar„über allerhand weit hergesuchte Ursachen angeben „sieht, ohne zu muthmaßen, daß die Ursache so „nahe sey.“ *) Nachtheil der glasirten Gefäßen.

Hardy berichtet eine, von einer glaubwürdigen Person an den D. **Fothergill** eingeschickte Geschichte: Zween Pächter aus der Grafschaft Cornwallis hatten etwas Ciders für ihre Schnitter angekauft. Dieser Trank schlug den Ar-

*) Kleine Schriften; S. 11.

Arbeitern des einen Käufers sehr wohl, jenen des andern hingegen so übel zu, daß alle diese mehr oder weniger mit der **Bleikolik** befallen wurden. Es war weder in dem Cider, noch in dessen Menge ein Unterschied, und auch die Schnitter arbeiteten auf dem nemlichen Felde und zur gleichen Zeit. Der ganze Unterschied bestund darin: daß der eine Pachter seinen Cider allzeit in holzenen Fäßchen, der andere aber immer in einem irdenen, mit Glasur überzogenen Kruge auf das Feld geschicket hatten. Hardy stellet über diesen Zufall, wichtige Betrachtungen an. Die Mahlerkolik, sagt er, fällt meistens nur die niedere Klasse von Bürgern an; es war also natürlich, auf eine genaue Untersuchung der bei diesen üblichsten Gefäße zu verfallen. Ich sahe bald ein, daß hier zu Lande die glasirten Erdegeschirre die gewöhnlichsten, wo nicht die einzigen sind, deren sich das Volk bedienet, um sein Getränk an Ort und Ende zu tragen und aus solchen zu genießen. Als ich das Verhältniß des Bleies in der Glasur untersuchte, fand ich mit Verwunderung, daß beinahe eine Unze davon zu einem Maaskruge erforderlich seye. *) Er goß eine Maas

*) Die gewöhnliche Töpferglasur besteht aus einer Mischung von 50 Pfund reinem guten Sand, 70 Pfund Bleiasche, 30 Pf. Holzasche, und 12 Pf. Küchensalz. Diese

Maas frisch gepreßten Mostes in ein glasirtes Erdegeschirre, und ließ solchen sechs Stunden lang darin stehen. Einige Tropfen der sympathetischen Dinte unter ein Glas voll dieses Mostes gethan, machte eine dunkle Wolke darin. Nach zwölf Stunden ward die Wolke dunkler und in kurzer Zeit der Most trübe. Nach vier und zwanzig Stunden gab derselbe eine leberfarbe Wolke, welche, da man sie mit einem Stückchen Holz umrührte, sogleich die ganze Feuchtigkeit eben so färbte. Sämtliche Proben wurden mit einem und dem nemlichen Moste, welchen man in einem gläsernen Gefäße aufbewahret hatte, vorgenommen, ohne daß die geringste Veränderung wahrzunehmen gewesen wäre. Zwo Maas Cider der vor zween Monaten gepreßt worden war, ließ man in einem schon gebrauchten glasirten Erdegeschirre zwo Stunden lang stehen. Die Farbe änderte sich beträchtlich auf das Eintröpfeln der Weinprobe. Dieser Versuch ward in einem Zwischenraum von drei bis zu acht Stunden wiederholet und die Veränderung die der Most jedesmal hievon an seiner Farbe gelitten, konnte für sich allein schon die Zeit bestimmen, während welcher der Cider in dem Geschirre gestanden hatte.

Der

Diese Stücke läßt man in einem Kessel zergehen und macht einen Kuchen davon, dessen man sich zum Ueberziehen der Töpferwaare bedient. Krünitz ökonomische Encyclop. 18. Theil, S. 774.

Der, so acht Stunden gestanden hatte, bekam die Farbe eines Maderaweins, und so stieg die Höhe der Farbe nach Verhältniß der längeren Aufbewahrung. Noch ist zu bemerken, daß der Most und Cider, noch ehe sie in diese Geschirre kamen, mit der Weinprobe untersuchet und rein befunden worden sind. Man ließ jezt noch eine Maas Ciders in einem glasirten Hafen von Erde beinahe zum Sieden bringen und gegen 20 Minuten über dem Feuer stehen. Die Weinprobe verrieth hier so viel Blei, als wenn der Cider achtzehn Stunden lang in vorigen Versuchen gestanden hätte. Man bewegte eine Maas Ciders in einem solchen Geschirre so stark ohngefähr, als die Bewegung desselben, wenn er über Feld getragen wurde, seyn könnte: und man fand bei der Probe, daß so viel Blei aufgelöset worden ware, als geschehen wäre, wenn der Cider zwo bis drei Stunden gestanden hätte. *)

Jede Säure aber, wenn sie heiß wird, oder in glasirten Erdegeschirren lange stehen bleibt, zerstöret nach und nach die Bleiglasur von diesen und verwandelt solche in einen Bleizucker, welcher die Säure der Speisen zwar in etwas milderet, allein in die Länge nicht ohne Nachtheil auf die Gesund-

*) A candid examination of What had been avanced on the colik of Poitou and devon-shire. S. Gazette salutaire, année 1778. No. XXXI. sqq.

heit genossen werden kann. *) Mehrere Personen aßen von einem Käse, der mit Salz und Pfeffer angemacht und in einem alten glasirten Topfe aufbewahret worden war. Sogleich kamen bei allen Magenschmerzen, Bauchgrimmen, Erbrechen, Schwindel, Zückungen und Erstickungen, welche die geschwindeste Hülfe nöthig machten. **)

Die Frucht- oder Obsttorten, welche man in glasurten irdenen Pfannen backet, brauchen weniger Zucker, um recht süße zu schmecken, als in andern Geschirren zubereitet: allein man genießet dabei eine gefährliche Bleiauflösung.

Wenn die Töpfer von dem Bleie, oder seiner Asche, sagt Krünitz nur so wenig zusetzten, als höchstens nöthig ist, die übrigen Materien leichter in Fluß zu bringen; so würde das Bleiglas durch das Uebergewicht der Kieselerde gegen die auflösende Kraft sauerer und fetter Flüssigkeiten geschützt seyn: gemeiniglich aber nehmen sie so viel Blei oder Bleikalch, daß dieses weit die Oberhand hat, und bereiten dadurch ihren Nebenmenschen eine neue Quelle von Unglück, wo sie nichts weniger vermutheten, weil sie sich bei dem Gebrauche des irdenen Geschirres, anstatt des kupfernen, oder zinnernen sicher zu seyn glauben: wozu auch noch das Glas

*) Hannöversche Beiträge vom Jahr 1760. 30tes Stück; S. 473. ff.

**) Gazette salutaire année 1766.

Glas des Spiesglases, welches zu einigen gelben und rothen Glasuren kömmt, das seinige beiträgt. *)

Es ist gar nicht unmöglich, daß man die Glasur, welche, bei den irdenen Geschirren, wegen dem Thongeschmack, so sie, ohne jene, den Speisen geben, ohnentbehrlich ist, auch aus einer anderen Materie, als die mit einem so schädlichen Bleizusatze, verfertige: und dies wäre einmal ein Gegenstand akademischer Fragen, deren Nutzen von dem Publikum weniger bezweifelt werden müßte, als so viele andere, wovon die beste Auflösung oft lange den ausgesetzten Preiß nicht wieder zu ertragen scheint. An der Werra über Oberrode gräbt man einen Sand, in Stücken, der weder thon- noch kalchartige Theile führet, und in einem heftigen Feuer ohne Zusatz zu Glase wird. Mit gleichviel Salpeter gemischt, läßt er sich in einer gelinden Hitze dazu schmelzen; das Glas ist halb durchsichtig, milchfarbigt, locker, und schlägt Feuer. Diesen Sand nennen die Einwohner Glasursand, und er ist ein besonderer Trippel, den man für den gewöhnlichen einführen könnte. Westfeld hat verschiedene Pflanzen- und selbst mineralische Säuren in Hedemundischen, irdenen Gefäßen, die Glasur unangegriffen lassen gesehen und er vermuthet, daß der Sand, den die Töpfer da unter die Silberglätte mischen,

*) Oekonomische Encyclopädie, XVIII. Theil, S. 784.

ihrer Glasur diese vortheilhafte Eigenschaft beibringe. Er nahm zwei hessische Schmelztiegel und bestrich die innere Fläche des ersten mit dem Trippel, den zweiten nicht: als sie aus dem Feuer kamen, war der erste völlig weißlicht glasuret, der andere gar nicht. *) Auch einige englische Töpfer setzen ihrer Glasur keine Silberglätte zu, und bedienen sich zu ihren Arbeiten eines Thons, der sich in einem gelinden Feuer ganz weiß und hart brennet, im Schmelzfeuer aber in ein dunkelgrünes Glas verwandelt. **) Es ist also kein Zweifel übrig, daß ein wenig Aufmunterung abseiten der Obrigkeit, die Erfindung mehrerer solcher Erdarten befördern und so die mehrsten Gegenden mit einer Glasur versehen würden, von welcher ein so schädlicher Zusatz, als das Blei, ist, mit größtem Erfolge ausgeschlossen wäre.

§. 13.

Hauptsächliche Vorkehrungen in Betref der Küchengeschirre.

Die Polizey kann aber jezt noch, und bis dahin, daß das Publikum sich aus eigener Ueberzeugung dazu entschließe, den schlecht überzinnten Kupfergeschirren, den halb bleiernen Zinngefäßen u. d. gl. zu entsagen, vielmehr nicht thun, als daß sie nützliche Verbesserungen in so unentbehrlichem Hausgeräthe, auf das sorgfältigste befördere;

*) Hannöversches Magazin, v. J. 1766. 43. St.

**) Krünitz, ökonomische Encyclopädie l. c. S. 788.

dere; daß sie den Preiß der von dem Gesundheitsrathe des Landes geprüften und für gut befundenen Geschirre, so viel möglich, in ein Verhältniß mit den Vermögensumständen des Mittelmannes stellen lasse und folglich von den Erfindern und Verkäufern solcher Geräthschaften, geringere Abgaben beziehe, ꝛc.; daß sie, nach den oben angeführten Verordnungen, die Kupferschmiede strengstens dazu anhalte, daß sie sich in der Kunst, ohne Bleizusatz zu überzinnen, genaue Kenntniß eigen machen und nie eines solchen bedienen mögen; daß kein anderes Zinngeschirre im Lande verfertiget oder umgeschmelzet werde, als für dessen Reinheit der Künstler mit Beisetzung seines kennbaren Zeichens und allenfalls auch des Jahres, worin solches verarbeitet worden, stehen könne; daß endlich das Publikum in gemeinen, sogenannten Wochenblättern, und in Kalendern, von dem Nachtheil wohl und öfters unterrichtet werde, welches von scharfen oder säuerlichten, fetten, in Kupfergefäßen gekochten, und in schlechtem Zinne, und stark glasurten irdenen Geschirren aufbewahrten Speisen und Getränken beobachtet worden sind; und endlich daß sie öffentliche Schenken, Garküchen Apotheken u. d. gl. Häuser, in welchem Speiß und Trank verkäuflich sind, öfters und unversehens der genauesten Prüfung ihres Kuchengeräthes unterwerfe und da die geringste Verunreinigung der Kupfergeschirre, den geringsten An-

satz eines so gefährlichen Grünspans scharf ahnden lasse.

§. 14.

Von, in Kupfergeschirren grünabgesottenen Pflanzen, Früchten, Hülsen.

Am wenigsten sollte man den Verkauf solcher abgesottenen Pflanzen irgendwo gedulden, die, um daß sie eine schöne hellgrüne Farbe erhalten mögen, in Essig eingeweichet werden, welcher in unüberzinnten **kupfernen** Geschirren abgesotten worden ist. Die **Gurken** werden an vielen Orten mit Essig und Salz angemacht, in kupfernen Gefäßen eine Zeitlang aufbewahret, in welchen sie eine sehr angenehme hochgrüne **Farbe** annehmen, welche aber von einer wirklichen Auflösung des **Grünspans** in dem eingesogenen Essig zeuget. Auch die grünen **Bohnen**, pflegt man, um sie frisch aussehen zu machen, auf obige Weise zu behandeln; und so wird den Menschen, ohne daß sie sich dessen versehen, blos des äusseren Ansehens halben, ein gefährliches Gift zubereitet, das, in die Länge genossen, viele von ihnen sehr unglücklich macht.

Oesterreichische Verordnung wegen grünen Gurken.

Sehr weißlich hat demnach die österreichische Regierung erst in gegenwärtigem Jahre, auf die Vorstellung der **Wiener** medicinischen Facultät, nicht nur den dasigen **Gurkenhändlern**, Wirthen, Greißlern, den fernern Verkauf der **Gurken** verboten, welche, eine hochgrüne Farbe zu erhalten, in Essig gelegt worden, der in unverzinnten kupfer-

pfernen Geschirren gesotten ward; sondern hat auch die erwehnte Art der Zubereitung nachdrücklich und bei schwerster Strafe untersagt. Den Marktrichtern aber wird aufgetragen, alle dergleichen zu Markte gebrachte Gurken, die man an der hochgrünen Farbe leicht erkennen kann, sogleich den Verkäufern wegzunehmen: wobei zugleich das Publikum gewarnet ward, sich selbst vor dergleichen schädlichen Gebräuchen wohl zu hüten.

§. 15.

Und da endlich nichts auf die Gemüther der Menschen mehr Eindruck zu machen pflegt, als die Erfahrung; so geschieht jederzeit wohl daran, wenn man das Unglück, welches einer oder der anderen Haushaltung aus Vernachläßigung der nöthigen Aufsicht und Reinlichkeit in Betracht der Kupfergeschirre und anderer Gefäße zugestossen ist, wie ich eben gesagt habe, zu jedermanns Warnung öffentlich bekannt macht und die Ärzte aufmuntert, ihre hierüber geschöpften Erfahrungen allgemein zu machen, damit auf diese Weise die Behutsamkeit einzler Bürger in diesem Stücke ersetzen lerne, was der Polizey durch Befehle zu ordnen unmöglich ist.

Nöthige Warnung des Publikums vor jedem Unglücke.

Dritte Abtheilung.

Von der Mäßigkeit überhaupt.

Je Vous laisse en mourant deux grands Médecins: la diéte & l'eau!

Du Moulin.

§. 1.

Die Unmäßigkeit erzeuget die mehrsten Krankheiten.

Die Menschen haben Ursache, das Glück aller übrigen Thiere in Rücksicht auf die Beständigkeit ihres Wohlseyns und der uneingeschränkten Fertigkeit zu allen und jeden Lebensverrichtungen, zu beneiden: aber wir sind sehr ungerecht, wenn wir diesen wichtigen Unterscheid zwischen uns und andern lebendigen Geschöpfen, auf Rechnung der Mutter Natur schreiben und nicht auf die Ursache zurücksehen, welcher wir diese unglückliche Enterbung von so äußerst wichtigen Naturgaben zuzuschreiben haben. Bis auf diese Stunde wandern alle Thiere, außer den Menschen, noch auf dem, ihnen bei der Schöpfung angewiesenen Pfade, ohne allen Anspruch auf ein besseres Schicksal, ruhig fort, und erreichen das Ziel ihres Lebens mit einer, nur durch äußere Zufälle zuweilen gestörten, Sicherheit, gegen welche die gewöhnliche Sterblichkeit der, in grossen Gesellschaften beisammenwohnenden Menschen,

eine

eine anhaltende Pest genannt werden könnte. Unsere Unmäßigkeit und die Gewalt unserer Leidenschaften, haben uns, vermuthlich auf immer, des vornehmsten Kleinodes womit der Schöpfer jedes Geschöpfe sogleich bei seiner Werdung, beschenket, auf eine grausame Weise beraubet, und unser Los ist, gleich von den ersten Jahren unserer Kindheit, die wir unter den Händen unwissender, oder überkluger, Erzieher durchseufzen, bis in unser frühzeitiges Alter, Schmerz und Krankheit. Die billigsten Aerzte haben eingestanden, daß die Natur selbsten, an den vielen Zufällen, welchen wir uns jezt ausgesetzet sehen, den wenigsten Antheil habe, und daß die mehrsten Krankheiten mehr nicht sind, als ein ewiges Geschäft unserer, ohne Unterlaß von übertriebenen Leidenschaften bestürmten, und gegen selbstige Angriffe sich vertheidigenden Natur. Man ziehe die Zufälle, welche von der Unmäßigkeit ihren ersten Ursprung nehmen, von der Summe aller menschlichen Gebrechen, unpartheiisch ab: so wird die Anzahl der noch übrigen Krankheiten, auf wenige physische Uebel hinaus laufen, welche die Vergänglichkeit unseres Körpers, und seine anderweiten Bestimmungen in der Natur, nöthig gemacht haben.

§. 2.

Dieser Verfall unserer Natur, hat uns auf Mittel denken gelehret, deren Erfindung, die Menschheit, im Ganzen, vielleicht theuerer zu stehen kömmt,

Sie ist die Stifterin der Arzneikunst.

Men-

als das Uebel selbsten. Die Kunst selbst gemachte Krankheiten wieder zu heilen, wie viele Opfer kostete sie der Menschheit, bis sie nur zu derjenigen Mittelmäßigkeit gekommen ist, die ihr den Nahmen einer Wissenschaft geben konnte! So hatten jezt die Menschen statt eines Uebels, zwei: Krankheiten und Aerzte; beide, Kinder der Unmäßigkeit und des gestiegenen Luxus. Man hat aber wohl Unrecht, diese Heilkunst jezt noch zu verwünschen, nachdem sie einmal unter so vielen Schmerzen gezeuget worden ist, und man sollte sich nicht mit Rousseau an der Facultät vergreifen, wenn man zu dem Werke ihrer Hände so schlechte Materialen lieferet und, auf muthwilliger Weise zerrütteten Eingeweiden, ein festes Gebäude der Gesundheit von ihr aufgeführet wissen will. Wir sind nun einmal in dem Besitze einer uneingeschränkten Herrschaft über ein Geschlecht, das lieber sich unter dieser demüthigen, als seinen Gelüsten entsagen will: was findet sich da noch wohl gegen uns zu errinnern? .... Vielleicht daß wir unsere Wissenschaft mit mehrerem Fleisse treiben, daß wir den Hypothesen entsagen und die Natur mehr studieren sollten? .... wohl! .... man will sagen, man hätte sich die Arzneikunst ohne Aerzte gewünschet? .... und so seie mir, Rechtsgelehrtheit und Theologie, willkommen, so sehr oft sich auch beide, mit der Menschheit abgeworfen haben mögen!

§. 3.

§. 3.

Redliches Verfahren der Aerzte.

Die Aerzte müssen sich vor den Augen der Welt, gegen alle Vorwürfe der **Eigennützigkeit**, lange dadurch gerechtfertiget haben, daß sie, gegen ihren eigenen Vortheil, die Gründe ihrer Wissenschaft laut gelehret, und wegen den täglichen Ursachen zu den wichtigsten Krankheiten, das ehrsame Publikum einstimmig gewarnet haben. Wenn dieses nicht hören will, warum fährt man fort auf die Aerzte zu pochen, und ihnen mit Plinius nachzurufen: **siehe da! . . . sie leben von unserem Untergang! . . . ?**

§. 4.

Wichtigkeit der in dieser Abtheilung abzuhandelnden Gegenstände.

Wenn aber das Publikum seinen Vortheil nicht zu erkennen weiß; so sind seine **Vormünder**, die Obrigkeiten noch übrig, an die sich die Aerzte wenden mögen; und in dieser Absicht lege ich folgende Abschnitte ihrer Beurtheilung mit einem Gefühle von einer auch meinen sämtlichen Amtsbrüdern zur Rechtfertigung gedeihenden Beruhigung vor. Die öffentliche **Unmäßigkeit**, die **Schwelgereien** einer ganzen Nation und die Mängel der den Körper verstümmelnden ungesunderen **Kleidertracht**, sind nicht mehr der Fehler des einzlen Bürgers: ihre Folgen können demnach nicht mehr mit schwachen Mitteln gedämpfet werden, sondern sie erforderen die stärkere Hand eines **obrigkeitlichen Arztes**, der, wenn er gleichwohl zuläßt, daß ein Mitglied der Gesellschaft sich im Dunkeln im Weine ertränke, doch

nicht

nicht leiden kann, daß ein ganzes Volk alle seine natürliche Vorzüge verschwelge. Ich sehe demnach folgende Errinnerungen als wichtig genug an, um sie der Aufmerksamkeit der Polizeyvorsteher vorzüglich zu empfehlen: und ich denke, daß wenn man diese Quelle des Unglückes in einer Republik nicht, soviel möglich, auszutrocknen gedenken wollte, alles übrige Unternehmen der Polizey in Betref der öffentlichen Gesundheitspflege, von keinem sehr großen Belange seyn dürfte.

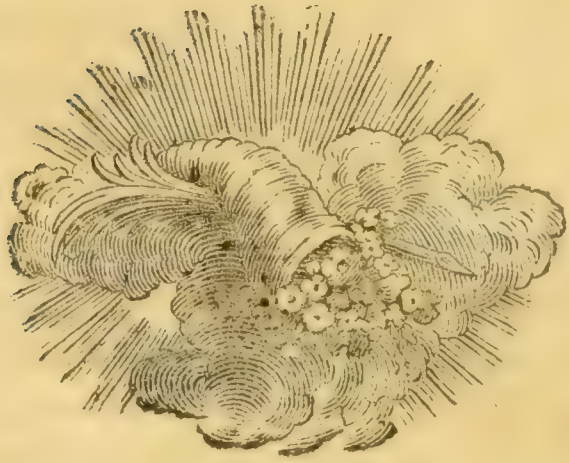

Der
Dritten Abtheilung,
Erster Abschnitt.

Von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

Hinc subitæ mortes, atque intestata Senectus!
JUVENAL. sat. VI. Lib. 8.

---

§. 1.

Nach Abhandlung desjenigen, was die Polizey wegen den verschiednen Nahrungsmitteln anzuordnen hat, folget von selbst die Betrachtung der gegen die Schwelgerei im Essen und Trinken erforderlichen Maßregeln. Ich kann mir dahier gewiß nicht vornehmen, meinen Lesern einen Traktat über dasjenige, so sie essen oder nicht essen sollen vorzulegen; sondern meine Absicht zielet blos dahin, dem Staate begreiflich zu machen: daß wenn es dem einzelnen Bürger oft weniger nachtheilig ist, sich eine Ueberladung zu gestatten; das gemeine Wesen nicht mit gleichgültigem Auge sehen könne, daß dieser Leichsinn zu einem Fehler der Nation werde; und daß die Mäßigungsgesetze im großen etwas ganz anderes, als, im kleinen die diätetischen Vorschriften des, manchmal ohne Ahndung

Absicht gegenwärtigen Abschnittes.

dung nicht befolgten, Arztes, seien. Diesem, indem er seinen Mitbürgern die Nüchternheit vorpredigt, geht es allerdings wie jenen, so die Weisheit lehren und selbst nicht weise sind. Wenn man inzwischen, in einer launigten Anwandlung und bei jugendlichem Körper, über beide spötteln darf; so hat man oft nach wenigen Jahren die unverhofte Gelegenheit zu fühlen, was man nicht glauben wollte, daß nemlich die Fehler des Lehrers nicht auch seine Lehren fehlerhaft oder unwahr machen können.

§. 2.

Einfluß der Schwelgerei auf die Gesundheit.

Man gebe mir das männlichste Volk, seine Gesundheit soll wie der ersten Menschen ihre seyn, die gleich den Thieren eine einfache Kost führten und von wenigen moralischen und physischen Übeln etwas wußten; ich will noch vor meinem natürlichen Ende alle Sehnen dieser Nation abgespannet und ihre beste Anlage in die schlimmste verwandelt sehen, wenn ein Feind dieses Geschlechtes den Vortheil gefunden hat, die natürliche einfache Nahrung zu verdrängen, und sie mit einer allgemeinen und anhaltenden Schwelgerei zu verwechseln. Man hat eingestehen müssen, daß die größten Reiche allemal ihrem Untergange am nächsten gekommen waren, wenn der Luxus, und besonders die Verschwendung in den Nahrungsmitteln, zum Höchsten gestiegen waren. Nicht eben daß der größere Aufwand allein den Sturz beförderet habe; denn, obschon

schon ein Vielfraß mehr aufzehret, als ein ordentlicher Mensch, und ein unmäßiges Volk, gegen einer nüchteren Nation, seinen jährlichen Vorrath noch einmal so frühe verzehret; so leidet doch die ärmere Klasse in eben dem Verhältnisse mehr Noth und Abgang, nach welchem der Prasser verschwendet, und sie erhungert wieder einen Theil des von jenem verschlungenen Antheils. . . . . sondern die Entnervung derjenigen, welche mit ihrem Muthe das Vaterland zu vertheidigen, oder wenigstens andere zu dessen Vertheidigung anzuführen haben; die Abartung derjenigen, welche, um ihres Geistes Kräfte zum Nutzen des Staates nach Erfordern verwenden zu können, eines gesunden Körpers bedürfen, und endlich die Verzärtlung aller derjenigen deren Daseyn einen näheren Bezug auf das gegenwärtige Wohl des Gemeinenwesens hat; diese stürzen ganze Reiche in ihr voriges Nichts zurück, und machen die Söhne der Ländereroberer, zu den elendesten Sklaven der Aerzte. „Die Vielheit unter den Speisen, sagt Socrates, „erzeuget die Unmäßigkeit, diese aber Krankheiten. „Sobald in einem Staate die Unnüchternheit ein„reisset und Krankheiten umhergehen, werden da „nicht die Buden der Aerzte, und Rechtsgelehrten „geöffnet, beide Künste ernähret und blühend ge„macht? — Kannst du also wohl einen besseren Be„weiß einer schlechten Erziehung und der gewisse„sten Unsittlichkeit verlangen, als wenn es so weit

„einem Staate gekommen ist, daß nicht nur Leute „von einer niederen Geburt und Erziehung, son„dern selbst Menschen, die sich auf ihre Herkunft „und genossenen Unterricht vieles zu gut thun, von „Aerzten und berühmten Rechtsgelehrten abhängen? „Ist es nicht erbärmlich und ein Zeichen des größ„ten Leichtsinnes, wenn sich Menschen von ihren „Leidenschaften so in die Enge treiben lassen, daß „sie auf alle eigene Vorzüge vergessen und unter „der Ruthe fremder Richter und Herren stehen „müssen? Wie schändlich ist es doch, daß die „Menschen, nicht zur Heilung der Wunden und „unvermeidlichen Verletzungen, welche von Fehlern „der Luft und der Witterung herrühren, allein der „Aerzte bedürfen, sondern auch noch Krankheiten, „so aus Ueberladung, Unmäßigkeit und Müßig„gang entstanden sind, von ihnen heilen lassen „müssen! . . .„ *)

Die Krankheiten sind allemal da unausbleiblich, wo die Schwelgerei herrschet, und wenn unsere Voralteren ehemals, bei ihrem Hange zur Trunkenheit, doch einer guten Gesundheit genossen, und den Siegen der Römer Grenzen zu setzen wußten; so ist doch dieses nicht zur Entschuldigung der Unmäßigkeit anzuführen. Unsere in allen Stücken veränderte Lebensart hat den Einfluß solcher Fehler auf die Gesundheit auch um vieles verände-

ret,

*) In *Platonis* Republica, Lib. III.

ret, und der altväterliche Rausch von einer unschuldigen Gattung Biers, wie es die Germanen getrunken haben, kann mit der Wirkung des flüßigen Feuers, das wir jezt wie Wasser verschlingen, um so weniger verglichen werden, als wir auch in den festen Nahrungsmitteln, sowohl der Menge als der Beschaffenheit nach, unsere Vorfahren unendlich übersprungen haben.

Freilich hebet der Unterschied in der Lage eines Landes oft einen großen Theil der Vorwürfe, die sich der Nationalstolz eines Volkes gegen das andere, erlaubet. Der Freiherr von Holberg sagt in seiner eigenen Reisebeschreibung: er habe auf seiner Reise bemerket, daß die Leute der Trunkenheit und Völlerei immer weniger ergeben sind, je weniger sie von den nordischen Gegenden entfernt wohnen. Er habe in Frankreich nur sehr wenige, keinen einzigen aber in Italien berauscht gesehen. Die Dänen glauben, daß die Norweger in diesem Stücke zuviel thun; dagegen meynen die Dänen und Deutschen, daß die Franzosen gar zu sparsam hausen. Den Italiänern scheinen die Franzosen große Verschwender zu seyn; und von den Spaniern fällen sie im Gegentheile das Urtheil, daß sie gar zu geizig sind. In den Häusern der vornehmsten Herren, ist es nichts ungewöhnliches, daß sie einige Speisen, welche des Mittags übergeblieben sind, bis zur Abendtafel aufheben lassen. Man erzählet von einem deutschen Mönche, der auf einige Zeit in ein

Italiänisches Kloster verschicket worden ware, und Abends mit einem weichen Eie, und einer gebratenen Zwiefel vorlieb nehmen sollte, daß, weil solcher noch sehr hungrig that, sich der Guardian für beschämt gehalten und befohlen habe, dem Deutschen noch ein Eie herzugeben, woran er dann sich zu Tod essen möge. Das Allemand, Gourmand, womit uns unsere Nachbaren in zwei reimenden Worten schildern zu können denken, beruhet eben so auf einer sehr zweideutigen Hochachtung für eigene Mäßigkeit: wo doch in unsern Tagen, die Unmäßigkeit im Essen und Trinken in Frankreich einer weit bessern Beschuldigung bedürfte, als jene, welche ein verschiedenes Klima verschiednen andern Völkern leihen könnte.

Die Ueberladung erstickt und überwältiget die Kräfte des Magens und der Eingeweide; die nur halbverdauten Säfte gehen roh über in das Geblüt, häufen sich wegen ihrer Zähigkeit in den feinen Gefäßen und Drüsen, gerinnen in denselben, und legen den Grund zu hartnäckigen Verstopfungen, Geschwulsten, Verhärtungen und Wassersuchten, woran so unzählige Menschen in ihrem besten Alter dahin sterben müssen. Eine tägliche, angemessene Bewegung des Körpers, würde mancher dieser Folgen vorbeugen können: allein das Schwelgen macht träge, weil alle Gefäße von dicken Säften strotzen, und das Gehirn (bis endlich der diesen Leuten so eigene Schlagfluß erfolget) von dem

dem Triebe des in dem Unterleibe gehemmten, zu dem Kopfe gehenden Blutes gedrücket wird. Wer weiß nicht, daß die Gicht eine Krankheit des Wohllebens ist, und erst in den neuern Zeiten ein so allgemeines Hausgeräthe vornehmer Leute geworden, als, zwar nach dem Dichter, aber doch sehr wahr zu reden, die Spinne in der Hütte. Die Nervenkrankheiten, wie allgemein herrschen die nicht von der gnädigen Frau an bis zu dem geringsten Stubenmädchen, und dem fünfpräbendirten Domherren bis zu dem geringsten Schulmeister? Woher kömmt es daß der Goldaderfluß bei den Stadtschönen so allgemein ist, als immer bei den Männern, und bei diesen mehr als er es je gewesen ist? Ich habe es schon in der Einleitung zu diesem Werke erinneret, daß all' dieses von unserer in allen so sehr veränderten Lebensart, besonders aber von dem so sehr gestiegenen Luxus in Speise und Trank, herrühre. Wir denken freilich nicht, daß so etwas zu befürchten seye: weil unser Gaumen unter dem ewigen Kitzel sehr pikanter Speisen, endlich eine knorplichte Härte und Unempfindlichkeit annimmt, und eine subtile Schärfe unvermerkt die ganze Masse unserer Säfte bei der ersten geringsten Gelegenheit, die ganze Maschine zerstöret und unglücklicher Weise noch als ein trauriges Erbtheil von den Eltern auf ihre Kinder übergeht.

§. 3.

Beispiele davon.

Die Geschichte der Römer, wie sie von der einfachsten gesundesten Lebensart durch ihre Eroberungen, durch ihre Bekanntschaft mit fremden Völkern, die in der Weichlichkeit schon die hinlängliche Reife zu ihrer Unterjochung erlanget hatten, und durch das berauschende Gefühl eigener Größe und Reichthums, zu den größten Ausschweifungen in der Diät gebracht, und so zu ihrem Sturze gleichfalls vorbereitet worden sind, — ist allerdings die Geschichte aller erloschenen großen Reiche, welche fast ohne Ausnahme von dem übermäßigen Genusse so vieler Gegenstände erstickt worden sind, so wie einzle Menschen manchmal an ihrem eigenen Fette erstickten. Wie groß aber der Aufwand an Speisen bei den Römern kurz zuvor, ehe sie von ihrer Weichlichkeit gestürzet worden sind, gestiegen war, lehren uns eine Menge Schriftsteller. Jedes Frühstück, Mittagmal, oder Nachtessen, das dem Vitellius von seinen Freunden gegeben ward, kostete, nach dem Suetonius zwölf tausend Scutatorum. Eine einzige Schüssel des Vitellius kam einstens auf 25000 heutige Dukaten zu stehen. *) Carinus stellte auf einmal einen ganzen Zentner Vögel, eben so viel an Fischen, und tausend Pfund von verschiedenem Fleische auf. Antonius Geta ließ seine Gastmale

*) *Plinius* Lib. XXXV. Cap. XII.

male nach dem Alphabet einrichten und von jedem Buchstaben alle mögliche, mit demselben, dem Nahmen nach, anfangende Speisen auftragen. Heliogabalus ließ bei einem Nachtessen auf einmal 600 Straußenköpfe um das Hirn davon zu Speisen auftragen. Er ließ ganze Schüsseln von Pfauen- und Nachtigallenzungen auftischen. Ein einziger Fisch (Mullus) ward um 8, und selbst um 10000 Philippier (eine Goldmünze) verkauft, und ein Komediant, Aesopus stellte bei einem Abendessen Schüsseln auf, wovon jede auf 250000 Thaler geschätzet wurde. *) Bei den Sybariten war sogar eine Belohnung auf jede Erfindung einer neuen Speise gesetzt. Athenäus sagte: „Wenn ein Koch eine besondere und vorzüglich gute Speise erfinden wird; „so soll niemand erlaubt seyn, in Jahres Frist, „dieselbe zuzubereiten, außer dem Erfinder: damit, während dieser ganzen Zeit, derselbe den „Gewinn von seiner Erfindung habe, und auch „andere, alle ihren Kräften aufbiethen mögen, „um sich einander in solchen Stücken zu übertreffen.„ **) Dies ist allerdings eine besondere Erscheinung von einem Gesetze, und beweiset wie weit die Sache gehen könne, wenn einmal die ganze Nation zum Weichlinge geworden und so weit

*) Jul. Cæs. Bulengerus, de Conviviis Libri quatuor; Cap. IX.

**) Lib. XII.

gekommen ist, daß man von ihr sagen könne, was Pempellus von den Böotiern antwortete: sie sprechen unter einander, wovon Töpfe, wenn sie reden könnten, sprechen würden, wie viel wohl ein jeder aus ihnen an Speise halten möchte. *) Zu den Zeiten des Königs Magnus Ladukoos verließen auch die Nordischen Gegenden ihre vorherige einfache Lebensart, und ergaben sich nach und nach dem Prassen. Der Schwedische Graf Gyllenborg sagt: daß sie zuweilen mehrere hundert Personen zu ihren Gastereien luden, und da einige Tage hintereinander außerordentlich viel verzehrten. Bei einer Hochzeit in Schonen, sind 24 Ochsen, 80 Schafe, 3 Tonnen Essig, 12 Pfund Ingber, 8 Pfund Pfeffer, 20 Ohme Wein und 6 Lasten Bier darauf gegangen. In einer Ordnung der Stadt Nienborgh vom 6ten Junii 1569, heißt es: „Sollen hinfüro „soliche grote unnedige Unkosten, vormeden, und „den gemeinen Manne nicht mehr, dan von uth„landischen und Inhimischen Lüden, Insambt In der „Bruitkosten vom hochsten Twintig Par lude to bit„tende, gestadet, die gesellschaften auch lenger „nicht, dan Mondags und Dienstags, oder sunst „twe Andere Dage in der Wecken und keins weges „uch den Sondagen gehalten und gleichwol der „unkost durch die Geste mitgedragen darmit die „Jungen oder Nyen Ehelude darover nicht tho „sehr

*) *Musonius philosophus* de luxu Græcorum; Cap. I.

„ſehr in unrath gedrungen werden, we Auer un-
„gehorſam dar innen befunden, ſoll thor tidt der
„Herſchafft Vif gulden thor Straffe geven.„ *)
Hieraus erhellet, daß die Verſchwendung in die-
ſen Zeiten, bei ſolchen Gelegenheiten noch gros ge-
weſen ſeyn müſſe. Deutſchland, welches ſich, den
Vorwurf des zu vielen Trinkens ausgenommen,
lange als ein im Eſſen mäßiges Volk zeigte, **)
verließ nach und nach den geſunden Pfad, und
jezt iſt des Schwelgens in Städten und Dörfern
kein Ende. Bei den Franken hatte im ſechsten
Jahrhundert ein Schwein- oder Schaf-Hirt eben
das Wehrgeld als ein Koch; ***) alſo hatte
man, ſagt Schmidt, ſchon um dieſe Zeit mitten in
Deutſchland Köche; und mußte ſich allbereits vie-
les bei der Nation geändert haben. ****) Gewiß
könnten aber dieſe frühen Köche jezt keiner bür-
gerlichen Haushaltung mehr kochen, und ſelbſt in
jenen Zeiten ſcheint man auch ſoviel vorzüglichen
Werth auf Köche nicht geſetzt zu haben: da man

*) Frid. Eſ. *Puffendorfii* obſervat. Juris univerſi; T. II. append. p. 337.

**) Cibi ſimplices, agreſtia poma, recens fera, aut lac concretum, ſine apparatu, ſine blandimentis expellunt *famem*; adverſus *ſitim* non eadem temperantia. *Tacitus*, de *Germania*; Cap. XXIII.

***) LL. Alam. Tit. 79.

****) Geſchichte der Deutſchen; I. Theil, S. 358.

bei Ermordung eines solchen, so wie von einem Schweinhirten blos 40 Solid zu erlegen hatte. *)

§. 4.

Die größten Stifter und Beherrscher verschiedner Reiche sahen solche Folgen der Ausschweifung im Essen und Trinken vor und gaben Gesetze, die dem befürchteten Uebel vorbeugen, oder dem bereits eingerissenen, Einhalt thun sollten. Lycurgus befahl, daß alle spartanischen Bürger zusammen an einem gemeinschaftlichen Orte speisen sollten, wozu dann gewisse Speisen ausersehen waren. Aß einer von ihnen zu Hause etwas für sich allein, so ward er für einen unmäßigen Mann beschrieen, der sich der gemeinen Lebensart nicht zu unterwerfen wüßte. Diese Ordnung ward lange befolget: denn, da Agides von dem athenienstischen Kriege siegreich nach Sparta zurückkam und um seinen Antheil von den gemeinschaftlichen Speisen schickte: schlugen ihm die Polemarchen oder Vorsteher des zum Speisen versammelten Volkes sein Begehren ab; und als derselbe hierüber entrüstet, des anderen Tages, das gewöhnliche Opfer unterließ, ward er dafür bestrafet. Gegen fünfzehn Personen speißten immer zusammen: ein jeder lieferte monatlich eine gewisse Maß (Medimnum) Mehl, acht Kanten (Choa) Wein, fünf Pfund (Mina) Käß, drithalb Pfund Feigen

*) l. c.

Feigen und weniges Geld, zur Bestreitung der Nebenauslagen. Opferte einer derselben den Göttern, oder war er auf der Jagd glücklich; so schickte er einen Theil hievon seiner Tischgesellschaft; das Uebrige mochte er zu Hause verzehren. *) Köche wurden nur für die Zubereitung des Fleisches gehalten: die, so mehr trieben, wurden aus der Stadt verjagt. **)

Die Athenienser bestellten, unter dem Namen Ophtalmos, Inoptis, eine besondere Magistratsperson, deren Verrichtung darin bestand, daß sie den Tischgesellschaften aufsah, und jene, die sich ausschweifend erwiesen, bestrafte. ***) Das römische Volk lebte einige Jahrhunderte von einem Mehlbreie (farre & pulte). Bei Hochzeiten, festlichen Tagen und größern Gastmahlen wurden einige Fische und einige Pfund Schweinefleisch aufgestellet. ****) Von den beeden Burgermeistern C. Fannius und M. Valerius Messala ward den vornehmsten in der Stadt eine besondere Schwörformel vorgeleget, wodurch sie sich verbindlich machen mußten, daß sie bei den Megalensischen Spielen nie auf eine Abend-

*) Plutarchus in Lycurgum; Edit. *Xylandri* T. I. p. 61.

**) *Aelianus*, var. hist Lib. XII. C. XXX.

***) *Athenæus*, Lib. X. C. VII. *Cicero* nennet ihn einen Dominus & Conditor convivii; einen Instructor & Dominus epuli. *Orat.* post reditum.

****) In comment. ad Ant *Gellii* noct. *Att.* Edit. *Gronov.*

Abendmahlzeit mehr, als hundert und zwanzig Asses (wovon einer ohngefähr 3 $\frac{3}{5}$ Pfennige ausmacht) verwenden würden; Genüßer, Wein und Mehl nicht dazu gerechnet. Doch durfte kein anderer, als inländischer Wein getrunken werden. Nach solchen Anstalten erschien das Fannische Gesetz, welches, bei verschiednen römischen Spielen, täglich hundert, auf zehn andere Tage in jedem Monate, dreißig, auf die gemeinen Tage hingegen jedesmal zwei Asses zu verzehren erlaubte. Das DCLXVI. ab U. C. von P. Licinius Crassus und Ca. Lentulus entworfene Gesetz befahl sogar: daß nicht mehr aufgetischet werden sollte, als von geräuchertem Fleische 3, und von gesalzenem 1 Pfund. Athenäus berichtet, daß die Lex fannia einer jeden Haushaltung gestattete jährlich 15 Pfund (römische) gesalzenen Fleisches zu verspeisen. *) Was immer unter das Pflanzenreich gehörte, war ohne Einschränkung durch das Licinische Gesetz erlaubt zu genießen. Hierauf, als nach und nach die Aufwandsgesetze zu Rom in Vergessenheit kamen, wurden solche von dem Dictator L. Sulla (von welchem das Cornelische Gesetz seinen Namen führet) erneuret und gestattet, auf gewisse feierliche Tage dreißig Sesterzen (einer davon macht ohngefähr 9 Pfennige), auf die übrigen hingegen nie mehr als

* Casaubonus ad Athenæum Lib. VII. Cap. 21.

als drei zur Nahrung (ad cœnam) zu verwenden. Das Gesetz des Aemilius, bestimmte nicht nur die Auslagen für jedes Nachtmal, sondern auch die Gattung und Art der Speisen selbsten; und, nach einigen, waren darin besonders die Haselmäuse, die Austern, Muscheln und fremden oder ausländischen Vögel verboten. *) Kein anderes Geflügel durfte endlich mehr aufgestellet werden, als eine gemeine ungemästete Haushenne; **) und da noch immer die Gesetze hintergangen wurden: so ward endlich befohlen, daß nicht anders, als bei offenen Thüren gespeiset werden sollte. ***) Zu diesen Aufwandgesetzen zählet man noch vorzüglich die Lex *Orchia*, *Didia*, *Lepidi* und *Antia*; welche sämmtlich die genauesten Bestimmungen des, bei Gastmalen in gewissen Speisen zu machenden Aufwandes enthielten. ****) Da aber auch in öffentlichen Schenken (Popinæ) sehr wider die Gesetze gehandelt wurde: so ward, nach dem Zeugnisse des Suetonius, selbst unter dem Kaiser Nero verboten, daß in solchen öffentlichen Gasthäusern keine andere ge-

*) Ant. *Gellius* noct. attic. l. c. *Plinius* hist. nat. Lib. VIII. C. 57. Aur. *Victor* de vir. illustr. C. 72.

**) *Plinius* l. c. Lib. X.

***) *Tertullianus* in Apologet.

****) *Plinius* l. c. Lib. XIV. Cap. XIV. Lib. VIII. Cap. XVII. Jul. Cæs. *Bulengerus* de conviviis libri quatuor.

gekochte Speise, als Gemüse (Legumina aut olera) verkaufet werden sollten, anstatt daß vorhin alle Gattungen von Leckereien darin zu finden waren. *)

Diese vielen Gesetze zeugen allerdings von dem äussersten Grade des Sittenverderbnisses bei dem römischen Volke, und dieser Zustand gleichet dem kalten Brande unter den körperlichen Krankheiten, welcher ohne Zernichtung des damit behafteten Theils nicht mehr geheilet werden kann. Der große Cato sagte seinem Vaterlande dieses Ende lange vor: denn die moralischen Zufälle eines Staates haben, wie die physischen, einzler Kranken, ihr Bedeutendes; und ein kluger Staatsmann fället aus jenen so gut seine Prognose, als der erfahrne Arzt aus der genauen Vergleichung aller Symptomen einer gefährlichen Krankheit. Vielleicht erforderte der Räubergeist dieses, die ganze Welt unterjochenden Volkes solch einen Ausgang; aber daß ein ruhiges, ein blos auf seine Vertheidigung oder, wegen über großer Fruchtbarkeit, auf seine in der Natur gebilligte Verpflanzung denkendes Volk, durch die blose Ansteckung, dem nemlichen Uebel dereinst unterliegen sollte, wie in Zeiten aus gewissen Erscheinungen geschlossen werden konnte: dies mußte dem vorausseheuden Geiste großer Beherrscher,

*) D. Joan. *Wunderlich*, dissert. jurid. de veterum popinis.

scher, nach dem vor ihnen liegenden traurigen Beispiele, schröcklich auffallen und in Gegenden, wo vormals die Menschen mit ihren Hausthieren beinahe einerlei Kost und Wohnung genossen, Aufwandgesetze nöthig scheinen machen. Schweden ging mit seinem Beispiele andern Nationen vor; entweder weil seine große Regenten mit philosophischern Augen in die Zukunft sahen; oder weil die Unergiebigkeit dieses Landes den Einfluß der unmäßigen Lebensart früher empfinden ließ. Magnus Smeck war der erste seiner Könige, welcher den Aufwand bei Gastereien einschränkte. Die Gäste durften nicht über eine bestimmte Zeit und Stunde bewirthet werden, und, da man damals vielerlei Gerichte selbst beizutragen pflegte, so wurde deren Anzahl nur auf vier und einen trocknen Käse gesetzet. Gustav lehrte sein Volk, durch eigene Sparsamkeit, haushalten. Johann, dessen Sohn, verbot 1585, allem deutschen Biere den Eingang in sein Königreich. Man weiß, welche Grundsätze der heutige große König dieses Landes, in Rücksicht auf eine gesündere und weniger kostspielige Kleidertracht, so wie auf Mäßigkeit in allen Dingen, zu befolgen pflegt.

Deutschland sank nur ganz langsam in den wohllüstigen Schlamm, der ihm jezt das Ersticken drohet. Noch vor wenigen Jahrhunderten waren wir, die großen Städte ausgenommen, noch ein sehr mäßiges Volk, was die festen Nahrungsmittel an-

anbetrift. Die Hannöverschen Beiträge von 1760, liefern einen alten Küchenzettel aus jenen Zeiten. Um einen Vergleich machen zu können, will ich ihn auch hier einrücken:

„Wo men tracteren soll Unsen werdigen Her„ren, wan de vom Gburch kompt:

„Item eine Soppe vor dem Abbet, oder grote „Gerste; so nimbt man weiten Brodt, und eine „matelike deipe Schottel, matelick deipe, unde nath „von den Potthaste vett und Water tosamen, twe „stücke Potthastes up de soppen und den kolten „schinken, darbi finger laecken, tafel brede und „broet do man uth.„

„Wo man den werdigen Heren Bischof solt „empfangen:„

„Wan unse lebe Here de Bischop kümpt, so „mote gi over alle voerlaecken, ofte finger laecken „up de tafel leggen, und solt Ihm to eten geven „von witten Brode püntlich gesneden, eine soppe „mit Bradtvette begotten, ein schinken und Back„hast, Item ein gellen potthast, item ein gell höen „mit Korken, Rosin und Mandelen, ein galentin, „Item schwine Kloneken, potthast und Braden, „die Botter und sotten Kaese, Item gi motet ock „upsetten Rosinen, Koecken und Bonenkruit, dat „ist, Unse nunnen fiest.„

Wenn man mit diesen Tractamenten für den Herrn Bischof nur unsere bürgerlichen Gastgebote vergleichet, sagt Unzer, so wird man über die

Ver-

Verwandlung des Geschmacks in Deutschland erstaunen müssen. *)

Die sächsischen Aufwandgesetze von 1482, **) bestimmten aber, für gemeine Gastmale, die Anzahl der Speisen, von welchem Stande der Bewirthende auch seyn möchte, des Mittags auf sechs, des Abends hingegen auf fünf Schüsseln. Dabei durften nicht über zwo Gattungen von Wein oder Bier aufgestellet werden: es wäre dann, daß fürstliche Personen, oder deren Abgeordnete dem Gastmale beiwohnten, in welchem Falle erlaubt wurde, Mittags acht und des Nachts sieben Speisen, so wie auch noch eine dritte Gattung von Getränk aufzutischen. Nachher bestimmte eine spätere Polizeyverfügung ***) die Sache noch näher, und daß einem Adelichen acht, einem Doktor sechs, den übrigen, auch vornehmsten, Bürgern aber vier Schüsseln gestattet seyn sollten. ****) Sächsische Verfügungen.

Auch andere Länder suchten gegen das Schwelgen einen Damm anfzuführen, und Jacob I, König von Arragonien verordnete bereits 1234, daß we- Arragonisches Speißgesetz.

*) Der Arzt, 129tes Stück.

**) §. So ordnen und setzen wir ꝛc.

***) dd. a. 1612. Tit. „Wenn und zu welcher Zeit„ ꝛc. §. „ob auch wohl sonsten,„ ꝛc.

****) Christ. *Wildvogel*, dissert. jurid. de legibus conviviorum; *Jen.* 1709. C. 4. §. 12. p. 31. 32.

weder der König selbst, noch irgend einer seiner Unterthanen mehr als zwoerlei Gattungen von Fleisch genieſen und solches mehr als auf einerlei Art zubereiten lassen sollte: es seye dann Fleisch von Wildprette, das man mit eigener Hand erleget hätte. *)

§. 5.

Schmauſsgelegenheiten.

Es waren aber von jeher fünf groſse Gelegenheiten, bei welchen die Alten die Gesetze der Mäſsigkeit zu überschreiten pflegten: bei der Geburt, bei dem Anfange einer vernünftigern Erziehung, bei dem Empfange ansehnlicher Geschenke, bei Hochzeiten, und bei Sterbefällen.

Vorzüglich feierte man bei allen Völkern die Geburtstage (dies natales, natalitii, natalia, genitales dies). Sie waren zweierlei: die, so man sogleich nach der Geburt begieng, (puerperalia, repotia) und jene, welche man jährlich wieder auf diesen Tag feierlich hielt. Die Athenienser legten erst den fünften, siebenten, oder zehnten Tag (vermuthlich wenn einmal die Nabelschnur abgefallen war) ihren Kindern einen Namen bei und feierten denselben durch besondere Gastmale. Hierin waren also die Griechen vernünftiger, als wir, die wir unsere Kindtaufschmausen zum öfteren Untergang der

*) Art. 6 Marca Hiſpanica; p. 1429.

der guten Wöchnerinnen, *) sogleich den ersten Tag nach der Geburt zu halten pflegen. Die Freunde der Familie brachten auf solche Zeit dem Kinde ihre Geschenke mit, das indessen von bestimmten Leuten (Lustratores, Lustratrices), zu einer Art von Expiation, mit Wasser besprengt ward; **) und von jenen stammen noch unsere Pathen- und Göttelgebinde, so wie die Eier und Kuchen ab, welche man auf jeden Jahrtag denen, so man über die Taufe gehoben hat, zuschicket. So beschneiden auch die Juden und Muhamedaner noch dermalen erst um den achten Tag, oder noch später ihre Knaben und feiern denselben mit Gastmalen. ***) Daß auch bei den Römern ehmals dergleichen Feierlichkeiten um diese Zeit gehalten wurden, erhellet aus dem Befehle des Antoninus, daß jedes Kind auf den dritten Tag nach der Geburt eingeschrieben werden sollte; ****) und der Dies lustricus, an welchem den Neugebohrnen ein Namen beigelegt wurde, war bekanntlich, bei den Mädchen, der siebente,

*) S. Medic. Polizey, I. Band, dritt. Abth. 3ter Absch. §. 16.

**) Ecce avia, aut metuens divum matertera cunis
Exemit puerum, frontemque atque uda labella
Infami digito, & lustralibus ante salivis
Expiat. Urentes oculos inhibere perita.
Persius, sat. II.

***) *Stuckius*, antiquitates convivales; Lib. I. C. XVI.

****) Jul. *Capitolinus* in *Antonino* philosopho.

zuweilen der achte, bei den Knaben aber immer der neunte Tag. Die *Nundina* Dea der Römer, hatte von dem Dies lustralis ihre Benennung. *)

Bei den Deutschen wird in verschiednen Gegenden nicht nur einmal, sondern auf mehrere Tage das Geburtsfest gefeiert: zuerst, sobald die Mutter entbunden ist, giebt sie der Hebamme und andern Weibern, welche ihr in ihren Nöthen beigestanden sind, eine sogenannte Fröndsuppe oder Freudensuppe; auf diese folget die eigentliche Taufsuppe oder das Taufmal, wozu meistens alle gute Freundinnen der Wöchnerinnen geladen werden. Ohngefähr drei oder vier Wochen nach der Geburt, wenn das bei Katholicken übliche Aussegnen vor sich geht, werden die Nachbarinnen und Anverwandte, welche jezt dem Kinde ihre Geschenke zu bringen pflegen, zu einem abermaligen Gastmale geladen, das man im Oesterreichischen das Kindelmuß, Kuchleten, Kuchelmal, Kindsbadeten, Westerlege, die Franzosen le convive de réleva-ge, convive des commères, nennen. **) Diese Gebräuche gleichen sich ohngefähr bei allen Völkern, mit dem Unterschiede, daß dabei die Gäste bald

*) Joseph. *Laurentii* de natalitiis conviviisque, quæ in iisdem agitabantur, exercitatio. C. 1. Das Schweinefleisch war eine bei solchen Feierlichkeiten gewöhnliche Speise.

**) *Stuckius*, l. c.

bald zu weinen bald sich zu erfreuen pflegten. Bei diesen Freudenbezeugungen wurden öfters blasende Instrumente gebraucht. Man hat noch eine Münze des Antoninus Pius, auf deren einen Seite die Niederkunft der Faustina, unter dem Bilde der Mater Ideæ, vorgestellet, und Tympanistæ und Tibicines gesehen werden. *)

Dergleichen Feierlichkeiten waren von jeher, wie ich ausführlich anderwärts gezeiget habe, eine wichtige Ursache der Krankheiten und gefährlichen Zufälle bei den Wöchnerinnen. Sie sind aber eine beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, besonders auf Dörfern, und die Hebammen, welche bei allen diesen Auftritten die erste Rolle mit spielen müssen, werden dadurch meistens verdorben, und, wenigstens zu gleichzeitigen Vorfällen bei Gebährenden, unfähig gemacht. Die Verordnungen, welche demnach zu Nürnberg und in dem Badischen zur Einstellung solcher Mißbräuche ergangen und angesagtem Orte von mir angezeiget worden sind, verdienen also alle Aufmerksamkeit der Polizey.

*) Casp. *Bartholini* synopf. de puerperio veterum; p. 58. Die Römerinnen wünschten sich einander Glück. Eamus ad puerperium visum & patri gratulatum; sie begrüßten das Kind: Hodie nate salve! — Aul. *Gellius* l. c. Lib. XII. C. I. *Plautus*, pseudol. Act. I. Sc. 3.

Die übrigen Gelegenheiten zur Schwelgerei bei öffentlichen Gastmalen haben bereits aller Orten die Aufsicht der Obrigkeit rege gemacht und zu Verordnungen Anlaß gegeben, deren Erwehnung mich dahier zu weit führen würde.

§. 6.

Alte Gesetze gegen die Trunkenheit.

Die Völlerei und Trunkenheit hat aber bei allen diesen Gelegenheiten die neueren Gesetzgeber am allermehrsten beschäftiget: und bei dem ehmaligen Hange der Nation zu dieser Ausschweifung ist es kein Wunder, daß so viele Verordnungen ihres Endzweckes verfehlet haben.

So groß die Ausschweifung im Trinken bei allen Völkern ehmals gewesen ist; so scheint doch nirgendwo die Völlerei so in einem gewissen Grade von allgemeiner Achtung gestanden zu seyn, worin sie sich bei der deutschen Nation zum unglaublichen Nachtheil lange erhalten hat, wenn ich die Scythen und Perser ausnehme. *) In Griechenland war es eine abscheuliche Sache um die Völlerei: Laertius berichtet, daß Solon einen Archonten der sich betrunken hatte, zum Tode verurtheilet, und daß Pit-

*) Von der Unmäßigkeit der Deutschen im Trinken. S. *Coler.* de Proc. Execut. P. I. Cap. VIII. Num. 88. Christ. Lud. *Diethers.* in addit. ad *Besoldi* Thesaur. pract. voc. Trunkenheit. Gustav. Georg. *Biermann* diss. jurid. de eo quod justum est circa ebrium. §. 4.

Pittacus eine doppelte Strafe auf Fehler, die in der Trunkenheit begangen worden waren, gesetzet habe. *) Bei den Spartanern waren weder in der Stadt, noch in den umliegenden Orten ihres Gebietes, sogenannte Trinkgesellschaften, und selbst zur Zeit der Bachanalien, wo noch eher durch die Finger gesehen ward, konnte keiner sich im Weine übernehmen, ohne sogleich bestrafet zu werden. **) Die Obrigkeit ließ einige Knechte absichtlich mit Wein sich überfüllen und nachher in die Speißsäle der Jugend führen, wo sie tanzen, ungezogene Geberden machen und Lieder lallen mußten, um die künftigen Bürger sehen zu lassen, wie viehisch ihre Handlungen sich auszeichneten. ***) Strabo berichtet sogar, daß wenn in Indien ein Weib den König selbsten in einer vollkommenen Vollheit um das Leben brachte, derselben noch eine Belohnung gereichet und die Hand des Nachfolgers im Reiche gegeben worden seye. ****) Die Cyrenser hatten sich dem Weine übermäßig ergeben, als sie den Plato ersuchten ihnen Gesetze vorzuschreiben: er schickte sie aber leer zurück mit der Versicherung daß solch' eine Neigung, mit guten Gesetzen unverträglich seye. *****)

*) *Brunings*, compend. antiquit. græcar. C. II. p. 20.

**) *Plato*, de Legibus, Lib. I.

***) *Plutarchus* in *Lycurgo*.

****) Geograph. Lib. XV.

*****) *Aelianus*, var. hist. Lib. XII. C. XXX.

Wettrinken. Inzwischen waren doch auch vor Alters gewisse **Wettsaufgesellschaften.** Solch' einen Streit veranlaßte Alexander (der Große!) zu Ehren des indischen Brachmanen Calan, der sich selbst verbrannt hatte. Dyonisius setzte auf ein gewisses Fest, Choas mit Namen einen Preiß für denjenigen, so am mehrsten trinken würde. Der Held empfing eine goldne Krone, und setzte solche beim Nachhausegehen einer Bildsäule des Merkurs auf das Haupt. *) Eben der hochgepriesene Alexander warf seinen Haß auf den weit vernünftigern Callisthenes, weil er, da man ihm auf die Gesundheit des Alexanders zu trinken zumuthen wollte, wo es ihn doch nicht durstete, geantwortet hatte, „er wolle nicht wegen dem Alexander trinken, um des Aesculaps dadurch zu bedürfen. **)

Deutsche Verfassung. Was in Deutschland bis zur Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts die Völlerei für Schritte gemacht habe, ist jezt, da wenigstens gesittete Menschen diesem Laster ziemlich allgemein entsagen, noch in zu frischem Andenken, als daß ich zur Schande meines Vaterlandes die Geschichte derselben dahier entwerfen sollte. Genug, daß an Höfen, in Klöstern und in allen öffentlichen Gesellschaften ehmals des Nachmittags wenige Menschen mehr wußten,

zu

*) l. c. Cap. XLI.

**) *Plutarchus* in Quæst. convival. l. 1. q. 6.

zu welcher Gattung von Thieren sie gehörten, und daß ein Held im Saufen für den Mann gehalten wurde, der den ersten Platz überall verdiente: so wird man sich leicht den allgemeinen Zustand der Nation und den Einfluß dieses Lasters auf Sitten, Staatsverwaltung und Gesundheit lebhaft vorstellen können.

Es ist seltsam, daß in dem ganzen Gesetzbuch (Corpus juris) der christlichen Kaiser, sich kein Strafverbot gegen die Trunkenheit findet; sondern die ganze Sache den Sittenlehrern allein überlassen wird. Vermuthlich war, wie von Ludwig sagt, das warme Klima Italiens schuld an dieser Unterlassung, als wo die Trunkenheit seltener ist. *) Karl der Große, nachdem er die Deutschen unter ein Haupt gebracht hatte, ließ sich dies Verbrechen besonders angelegen seyn und setzte bereits Strafen auf dasselbe. Doch blieb die Sache in ihrer alten Lage, bis Kaiser Maximilian I, zuerst 1500, durch einen Reichsabschied ein Verbot gegen die Saufgesellschaften bekannt machen ließ; **) und dasselbe auf den Reichstagen zu Trier und Kölln wiederholte. ***) Auf dieses folgten ähnliche Verordnungen von Karl V; ****) sodann von

*) Gelehrte Anzeigen im Jahr 1732, S. 438.

**) Rubr. Von den Zutrinkern.

***) A. 1512. Rubr. Von Gotteslästerern.

****) In reformat. Politiæ august. de anno 1530. & 1548. Rubr. Vom Zutrinken.

Maximilian II, *) und von Rudolphus. **) In der Verordnung des leztern heißt es ausdrücklich:

Deutsche Gesetze wider die Völlerei.

„Daß solch Laster (der Trunkenheit) den Deutschen „(deren Mannheit vor Alters hochberühmt) bei „allen fremden Nationen merkliche Verachtung und „Verkleinerung verursachet.„ Zugleich wird von den Bischöffen begehret, daß sie ihren Pfarrern gewisse Vorschriften ertheilen möchten, nach welchen sie das Volk von der Kanzel gegen die Unmäßigkeit im Trinken ermahnen sollten. Gleiche Verordnungen kommen auch vor in der kuhrfürstl. sächsischen Landesordnung, in der würtembergischen Landesordnung ***) In der Polizeyordnung der Marggrafschaft Brandenburg ****) und in der Strasburgischen Polizeyordnung. *****) In den Rathsverordnungen von Memmingen vom Jahr 1520, ward das bloße Zutrinken, wenn es auch nur durch einen Wink geschah, mit einem Pfund Heller bestraft. ******)

In

---

*) Reuterbestallung zu Speier de anno 1570. art. 48. & sqq.

**) Ordinat. polit. de anno 1577. T. 8. Rubr. Vom übermäßigen Trinken und vom Zutrinken.

***) Tit. 99.

****) S. 4. 5.

*****) Tit. 7. §. 3. 4. 23.

****** J. G. Schelhorns Beiträge zur Erläuterung der Geschichte, besonders der schwäbischen Gelehrten- und Kirchengeschichte; drittes Stück; S. 107 — 113.

In einigen Theilen der Schweiz, zu Uhrschweiz, wurden die Söffer nicht nur eingekerkert, sondern auch alles Weins auf ein Jahr lang verlustiget, und sie erhielten die Erlaubniß, denselben zu trinken, nicht eher, als sie, ihnen von allen Kantonen gestattet ward: welches Mittel dann die Liebhaber des Weins am besten heilte und zur gesundern Milch zurückführte. *)

Die Reichsgesetze welche gegen die Trunkenheit verabgefasset worden waren, wurden aber so wenig befolget, und so verächtlich behandelt, daß sich selbst die von Adel einander öffentlich zutranken: „es gilt dir auf den Reichsabschied!„ **) Die Ursache davon ist so schwer nicht zu errathen: weil sogar die deutschen Reichstage selbst, mit diesem Laster befleckt worden, weswegen man auch die deutschen Gesetze, Morgensprache genannt; indem, was des Nachmittags vorgenommen worden, wegen dem lieben Wein und Biere für unrichtig gehalten zu werden pflegte. Man sagte damals zum Spotte: Comitia germanorum sunt *lenta* & *vinolenta*; „und des Nachmittags wären nicht allein die Gesandten voll sondern auch hergebracht gewesen, in der Maynzischen Kanzley die Weinflaschen auf den Nebentisch zu setzen: damit die Kanzlisten, wann

*) *Neander* histor. Bachanal. *Simler* in descript. *Helv.* de Vogtei *Uri*.

**) *Lutherus*; de Censu, Lib. I. C. 10. N. 32.

wann dieselben, was ad dictaturam gegeben worden, in die Feder genommen, nicht Durst leiden möchten. *) Ferdinand I, ermahnte daher die fürstlichen und reichsstädtischen Gesandten: „Erinneret euch, daß ihr nicht des Essens und Trinkens wegen, sondern wegen öffentlichen Angelegenheiten des Reiches zusammen getreten seyet. Fliehet daher aus allen Kräften die leidige Völlerei wovon Seele und Leib zu Grund gehen und folget eurem Berufe nach!„ **)

Königl. preußisches Edikt.

In dem Königreich Preußen ward also unterm 31. März 1718, gegen das Vollsaufen und Gesundheittrinken noch ein besonderes Edikt erlassen, des Inhalts: „Daß, weil unter dem Vorwand des Gesundheittrinkens ein großer Mißbrauch vorgehe, und der Weg zur Völlerei gebahnet werde; solches künftighin gänzlich abgeschaft und ohne Unterschied von jedermann unterlassen werden solle: weswegen die Polizey die nöthige Aufsicht zu führen und die Uebertreter des Gesetzes unabläßlich zu strafen habe. Die Trunkenheit solle auch zu keiner Entschuldigung verdienter Strafe, sonderlich bei Todtschlägen und andern schweren Verbrechen fürgewendet oder angenommen, sondern vielmehr, wenn

*) Von Ludewig, gelehrte Anzeigen; S. 438. Casp. *Klock*, de arar. Lib. II. Cap. X. N. 25. sq. *Stryk* in V. M. ad ff. Tit. de extraord. crim. §. 17.

**) *Carpzov.* in prax. crim. P. 3. q. 146. N. 19.

wenn aus Trunkenheit, ein Delictum begangen worden, die Strafen dadurch schwehrer gemacht werden solle: damit jedermann sehen möge, daß die Trunkenheit nicht die geringste Ursache der Strafe gewesen. Zu welchem Ende dann in solchen Fällen, wenn es auf Geld-Gefängniß-und dergleichen geringe Strafen ankömmt, selbige verdoppelt, und wann das Leben verwirket, die Art des Todes geschärfet, und nach Befinden an statt des Schwerts, der Strang, an statt des Stranges, das Rad oder andere dergleichen Exasperation verfüget werden solle.„

Orden gegen das starke Trinken.

Da alles dieses in verschiednen, und vielleicht den mehrsten Gegenden Deutschlands, wenig oder gar nichts verfieng; so suchten einige Großen, welchen daß Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen lag, durch Aufrichtung gewisser Orden dem schändlichen Laster Einhalt zu thun. So richtete 1517, Herr Sigismund von Dietrichstein den Ritterorden und Gesellschaft St. Christoffels zu Abstellung und Vermeidung des Fluchens, und Zutrinkens, auf; darinn sich die mehrsten Steyer, Cran und Cärntischen Herren von Adel begeben haben. *) Ein anderer Orden ist der sogenannte Temperanzorden, welcher 1600 von dem Landgrafen Moritz von Hessen, vermuthlich als eine Nachahmung des pfälzischen

*) Hieron. Megiser, Cärntische Kronick. Man sehe besonders Ern. Frid. *Schræterus*, in Exercitation. Acad. de immoderata *adbibendi* consuetudine.

schen Ordens vom goldenen Ringe, *) gestiftet worden. Der Patron dieses Ordens war Friedrich V. Pfalzgraf bei Rhein; die übrigen Ritter, welche sich den Statuten, zu Heidelberg unterschrieben haben, und deren Namen wegen solchen menschenfreundlichen Unternehmen, verewiget zu werden verdienen, waren, Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg; Ludwig zu Hessen; Friedrich Heinrich von Nassau; Emich, Graf zu Leiningen und Gleispurg; Friedrich Magnus, Graf zu Erpach; Otto, Graf zu Solms, der Junge; Philipp, Graf zu Solms; Ludwig, Graf zu Erpach; Johann, Wild- und Rheingraf; Wilhelm, Freiherr zu Winnenberg; Abraham, Herr von Dhona; Herrmann von Wittenhorst. Folgender Auszug eines von Curtius herausgegebenen Programma, welchen ich aus den Rheinischen Beiträgen von 1778 entlehne, verdienet hier gewiß einen Platz:

1) Geschah die Verbindung, sich alles Vollsaufens, wie es heißt, zu enthalten, nur auf 2 Jahre.

2) Verbanden sie sich, während dieser Zeit, jeder auf eine Mahlzeit nicht mehr, als sieben Ordensbecher mit Wein (wie groß?) auszutrinken.

3. 4.

*) Rheinische Beiträge von 1778 7tes Heft. Die Ritter empfiengen einen Ring, wodurch sie sich verbanden niemanden einen Bescheid zu thun, oder zuzutrinken. S. Aannales de Vita Frid. II. Lib. 9. p. 181. 183.

3. 4. u. 5) Ward bestimmt, daß täglich nur 2 Mahlzeiten gethan, und die Becher, welche etwan zur Suppe, d. i. zum Frühstück, desgleichen zum Schlaftrunk, oder sonst zwischen der Zeit, getrunken würden, an den täglich erlaubten vierzehn Bechern wieder abgezogen werden sollten.

6) Wurde zur Löschung des weiteren Durstes, zwar Bier, Sauer-Wasser und anderes, auch Julep erlaubt.

7. u. 8) Die Ordensbecher sollten mit keinem gebrannten, spanischen, welschen, oder anderen starken, gewürzten Wein (Hamburger Bier und Breihan mit eingeschlossen) ausgetrunken werden, einen einzigen ausgenommen, welcher jedoch an dem übrigen erlaubten Trunk ebenfalls abgerechnet werden mußte.

9. 10.) Die sieben Ordensbecher sollen nicht auf einen oder zwei Trünke verschlungen, noch alle vierzehn bei dem Mittag- oder bei dem Nachtessen zusammengeschmolzen werden; sondern die Ritter sollen genau bei der Zahl 7 bleiben, *) auch wenigstens 3 Trünke thun.

11.

*) Ich habe einen Eremit oder Waldbruder gekannt, der, mit der andächtigsten Mine, zu Ehren der heil. fünf Wundmalen, dann zu Ehren anderer vornehmen Heiligen, mit so besonderer Andacht, bei guter Gelegenheit, zu trinken pflegte, daß er zulezt selbst seelig ward.

11. 12. u. 13) Hier werden die Ordensverwandten angewiesen ihre eigenen, oder von andern Mitgliedern in Erfahrung gebrachte Uebertrettungen, bei ihrem Gewissen, den andern Ordensgliedern, und insonderheit dem Patron und Stifter des Ordens anzuzeigen: welche durch drei unschuldige Ordensverwandte untersuchen lassen würden, ob der Verbrecher mit der größten, mitleren, oder geringeren Strafe zu belegen sey. Die größte Strafe war, ein Jahr lang keinem Ritterspiel beiwohnen zu dürfen; die mittlere, bis zu Ausgang der zwei Verbindungsjahre gar keinen Wein zu trinken; und die geringere, dem Orden entweder 2 der besten Pferde des Uebertreters, oder drei hundert Thaler zu überlassen oder zu erlegen: welchen Strafen sich der Patron und der Stifter des Ordens selbst unterwerfen, und keine Appellation von den gefällten Erkenntnissen Plaz greifen lassen sollten.

14) Ward den Ordensverwandten untersagt, auch andere, ausser dem Orden befindliche Personen zum Trinken zu nöthigen; und wenn ein Mitglied über die Gebühr Bescheid zu thun, gezwungen werden wollte, sollten seine Ordensbrüder verbunden seyn, den Bruder zu vertheidigen.

Diese Versuche konnten sich allerdings mehr als die strengsten Gesetze versprechen; da das Beispiel der Großen und angesehener Herren mehr Eindruck machet, als zehn Reichsabschiede. Das größte Aergerniß ward aber hie und da von Menschen genom-

genommen die sich das Volk zu seinem Muster auszunehmen pflegt, und mit Recht ohne Gefahr wählen können sollte. Schon der Pabst Innocentius III. verhängte, in solcher Rücksicht, die schärfste Strafe gegen die geistlichen Personen welche sich mit geistigen Getränken überhäufen würden: indem er dieselben ihres Dienstes und ihrer Pfründe (ab officio & beneficio) verlustig erkläret. *) Allein man dürfte allerdings zweifeln, ob diese Verfügung ihren Endzweck besser erreichet habe, als die weltlichen Mäßigungsgesetze, wider welche man sich mit dem vollen Glase in der Hand, selbst in Gesellschaft der Richter des Volkes, empörte; und so wüthete das unglückliche Laster des Saufens in deutschen Eingeweiden fort, bis endlich die Wissenschaften und mehrere Aufklärung unter Standespersonen, das Unsittliche der Trunkenheit, und das Abscheuliche einer, den Menschen weit unter die Thiere herabwürdigenden Leidenschaft, entdeckten. Vielleicht aber sind wir dem, von Tag zu Tag vermehrten Militairstande, und der in demselben immer mehr aufkeimmenden Zucht und guten Ordnung, den mehrsten Dank schuldig, daß die Völlerei endlich unter Leuten, die gemacht sind, andere unter sich anzuführen, zum abscheulichsten aller Verbrechen

Päbstliche Verordnung wider die Unmäßigkeit der Geistlichen.

*) C. 14. de Rit. & bon. Cler.

chen geworden. *) Ein besoffener oder berauschter Offizier ward jezt allgemein für einen verachtungswerthen Mann gehalten, und es währte nicht lange, so pflanzte sich diese glückliche Denkungsart auf alle Stände aus; so daß jezt in den mehrsten Gegenden nur die schwächsten Köpfe unter wohlgezogenen Leuten sich der **Trunkenheit** noch überlassen.

§. 7.

Wirkung der Völlerei.

Bei dem gemeinen Volke hingegen und auf hohen Schulen unter einer sich selbst überlassenen zahmlosen Jugend, ist die Völlerei noch ein sehr allgemeines Laster, das dem Staate sehr viele sonst nüzliche Bürger raubet und die tauglichsten Jünglinge in der Blühte ihres Alters zu Grund richtet.

Die Anzahl derjenigen welche in jedem etwas beträchtlichen Staate aus dieser Ursache jährlich dahin sterben, ist gewiß sehr beträchtlich. Nach den Listen von London, sind an Trunkenbolden, beim Saufen, gleich auf der Stelle umgekommen: vom

*) Schon in der des heil. röm. Reichs Fußknechts Bestallung, von 1570. art. 198, heißt es: „Wann einer auf der Wache trunken begriffen würde, oder daß er seine Wache nicht nothdürftig versehen kann, der soll alsobald mit dem Eisen, und sonst nach Erkanntniß des Obersten gestraft werden. Desgl. die Reuterbestallung, Art. 78. *Bechmann* diss. inaugur. de excubiis §. 20. Altorf. 1723.

vom Jahr 1686 bis 1690, = 11. Von da an, bis 1695, = 5, bis 1700, = 6. bis 1705; = 3, bis 1710, = 2. bis 1715, = 12; bis 1720, = 53; bis 1725, = 76; bis 1730. = 110. bis 1735, = 248; bis 1740, = 223; bis 1745, = 201; bis 1750, = 130; bis 1755, = 57; bis 1758, = 20. Dies macht in einer Zeit von 73 Jahren eine Summe von 1157. Hiezu kommen noch 2233, die man in obigen 73 Jahren auf der Gasse tod gefunden: ermordet sind sie nicht worden, sagt Süßmilch; wenn man annimmt, daß einige vom Schlage getroffen worden, was hat die anderen wohl außer dem Saufen getödet? — Und hiebei sind noch nicht die, so vom Saufen nach und nach gestorben sind. *) Wäre es möglich, alle die Jünglinge aufzuzeichnen, welche, entweder auf hohen Schulen, auf Reisen, oder endlich auf der Wanderschaft, wo in Wein-Ländern des Saufens kein Ende ist, sich durch den Mißbrauch starker Getränke, des Brandweins, der sogenannten Liqueurs, des Punsches, Bischofs, des Weins, gewürzter Biere, ꝛc. die nächste Anlage zu einer unheilbaren Lungensucht, oder zu sonstigen tödtlichen Uebeln zugezogen haben; wäre man im Stand, alle die moralischen und physische Folgen der Trunkenheit auf dem Lande und in Städten, und derselben unausbleiblichen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitwohl im gemeinen

*) Göttl. Ordnung, I. Theil, Cap. XIII. §. 269. 70. S. 542. 46.

Wesen, genau zu bestimmen; sollte man die Vergiftungen, von verfälschten Weinen, Brandwein, Bier u. d. gl. zusammengesetzten Getränken, hinzuzählen; der Staat müßte ob der fürchterlichen Anzahl von Menschen zurückbeben, welche nur der Mißbrauch des blosen Getränkes überall erwürget, und zwar größten Theils auf Rechnung der Obrigkeiten erwürget, welche so wenigen Ernst beweisen, ein, wenn schon nicht ganz bezwingliches, doch mit leichter Mühe zu schwächendes Laster ihrer ganzen Aufmerksamkeit zu würdigen. Ich verweise aber hier auf dasjenige, was ich in der vorhergehenden Abtheilung, über die Wirkungsart der verschiednen geistigen Getränke auf die Gesundheit der Menschen, gesaget und erwiesen habe, um sich noch mehr von der Nothwendigkeit einer besseren Ordnung oder gewisser Mäßigungsgesetze in jedem gemeinen Wesen, zu überzeugen.

§. 8.

Ob durch Gesetze der Unmäßigkeit überhaupt abzuhelfen seye?

Man mag wider dergleichen Mäßigungsgesetze, und deren Anwendung vorbringen, was man will; so lehret doch die Erfahrung, daß ein gewisser Ernst auch diese Sache möglich mache. Zu Carthago wurde das Gesez, in dem Lager nie etwas anders, dann Wasser, zu trinken; in dem Jahre, wo ein Bürger die Stelle einer Magistratsperson, zu derjenigen Zeit, wo er jene eines Richters vertretten mußte, dem Weine gänzlich zu entsagen, ohne Anstand beobachtet.

tet. *) Muhammed getraute sich, ein, beinahe wildes, und allen Wohllüsten ergebenes Volk, einem Gesetze zu unterwerfen, welches nicht nur den Ueberfluß, sondern jeden Tropfen geistigen und berauschenden Getränkes unter der strengsten Strafe untersagt: und die weitschichtigsten Reiche, welche seinen Glauben angenommen haben, beobachten dieses Gesetz mit einer Pünktlichkeit, welche, in Gegenden wo so oft ein reines, helles Trinkwasser fehlet, ein Erstaunen erregen muß, und gewiß dadurch nicht weniger verehrungswürdig wird, daß einige asiatische Freigeister, und Großen, dem Gesetze Hohn trinken, und in einem Winkel ihres Serrails den Verstand in christlichen Produkten ersäufen. Die ganze jüdische Nation befolget noch bis auf die heutige Zeit, Gesetze, die sie nun über 3000 Jahre mit einer sonderbaren Strenge beobachtet hat, und die rohesten Menschen enthalten sich bei dringendem Hunger und Durst noch jezt aller der Speisen, die ihre Väter in der Wüste zu vermeiden gelehret worden sind: so, daß ich, auch in Rücksicht der Unmäßig eit, mich kaum erinnere, jemals einen sehr betrunkenen Juden gesehen zu haben. Sämmtliche Massilienſische Frauen und Jungfrauen tranken lebenslänglch bloſs Wasser; die Milesischen Frauenzimmer befolgten ein gleiches Gesetz; die Römerinnen mußten unter Todesstrafe

*) Plato de Legibus; Lib. II.

das nemliche thun; und lange tranken in vornehmen Häusern die römischen Jünglinge, vor ihrem fünf und dreißigsten Jahre gar keinen Wein. *) Warum sollte bei uns Christen nicht ein Gesetz anwendbar seyn, das Völlerei und Verschwendung im Essen zur strafbaren Sache machte, und warum die Polizey sich nicht mehr für befugt glauben, eine gewisse Speisordnung einzuführen, deren öffentliche Uebertrettung eben so gut, als andere, dem Staate weit weniger nachtheilige Vergehen, geahndet würde? Gesetzt auch, viele größeren Häuser wüßten sich nicht eben so gut mit einer mäßigen Anzahl von Schüsseln zu begnügen, als der Deutschen Kaiser Joseph II. mit wenigen ungekünstelten Gerichten sich begnüget; gesetzt auch, daß noch manche Familie, in der Anzahl wohlgarnirter Platten, den allenfalsigen Mangel ihrer probmäßigen Ahnen, in den Augen schmarotziger Klienten und hungrigen Schmeichler ersetzen zu können glauben sollte: was hinderet den obrigkeitlichen Arm; daß er, wenigstens nach Möglichkeit, wider die allgemeine Schwelgerei einen Damm aufführe, und gewisse Einrichtungen treffe, mit welchen er, durch gewisse Umwege, zu demjenigen Ziele gereiche, wovon ihn das Laster, mit Gewalt bestritten, noch lange durch Widerspenstigkeit abhalten könnte?

§. 9.

*) *Aelianus*, l. c. Lib. II. C. XXXVIII.

§. 9.

Der Verschwendung in den Speisen, ist überhaupt schwerer, Einhalt zu thun, als im Trinken: die Polizey kann sich mit Abzählung der Schüsseln in den Haushaltungen der Bürger nicht abgeben; und nicht alle sind geneigt, einem, auch noch so billigen Gesetze, ohne Aufsicht oder Zwang zu gehorchen. Allein bei öffentlichen und bei feyerlichen Gastmalen, kann und muß eine kluge Obrigkeit der Verschwendung Regeln vorschreiben und deren Uebertrettung, ohne Vorwurf einer Härte, bestrafen.

Vorkehrungen der Polizey gegen die Verschwendungen in den Speisen.

Die sogenannten **Kindtaufschmausen**, von deren unglücklichem Einfluß auf die Gesundheit der Wöchnerinnen ich an mehrern Stellen Erwehnung gethan habe, müssen wo nicht gänzlich abgeschaffet, doch besonders eingeschränket werden. Ich hielte meines Orts dafür, daß man einer Familie von gemeinem und mittlern Stande, keine solche Freudensbezeugungen über die Geburt eines Kindes, eher gestatten möchte, bis die, für jede Mutter, in mancherlei Rücksicht, noch immer bedenkliche **Wochenzeit** vorüber ist. Was nutzen, zwar, alle, aber was nutzen besonders die Unkösten und das Gelärme für ein so eben gebohrnes Kind, das in den nächsten acht Tagen vielleicht schon wieder begraben seyn wird: da die mehrsten, aller in dem ersten Jahre sterbenden Kinder, entweder unter,

oder doch bald nach der Geburt zu grund gehen und oft den Geist aufgeben, während dem die Gäste das Vivat trinken? . . . Was sollen die närrischen Freudenbezeugungen in einem Hause, zu einer Zeit, wo die von einer schweren Geburtsarbeit ganz abgemattete Kindbetterin, so sehnlich Ruhe wünschet, und so leicht von jedem Getöße, von jeder nur etwas verdrieslichen Neuigkeit, deren es bei solchen Versammlungen immer, von jeder voreiligen Bemühung mit der Zubereitung und Anordnung der erforderlichen Dinge, welche eine bedienungloſe Bäuerin oder Bürgerin, selbst übernehmen muß, auf eine lebensgefährliche Art angegriffen wird? Ist einmal die sechste Woche vorüber: dann hat eine solche Handlung weniger mehr zu sagen, und jezt ist die dabei vorkommende Verschwendung noch blos ein einfacher Gegenstand der in einem Staate erforderlichen Mäßigungsgesetze.

Nach solchen, könnte, so wie bei Hochzeit und Trauergastmalen ꝛc. welche ohnedies heut zu Tage in vielen Ländern ganz abgestellet worden sind, eine gewisse Ordnung festgesetzet werden, nach welcher, nicht über eine bestimmte Zahl von Schüsseln aufgetragen und das ganze Gastmahl nicht über einen gewissen Preiß erhöhet werden dürfte. In den Badischen Landen, „sollen 2) (zur Hemmung des überflüssigen Aufwandes) wegen der Kindtaufen und „Gevatterschaften, die Hebammen: — wegen der „Leichbegängnisse, die Todenwärter und Wärterinnen,

„nen, Mößner und Küster und Schulmeister; —
„ingleichen wegen der Hochzeiten, beide letztere,
„so wie sie dazu kommen, so wie die Wirthe an
„den Orten, wo die Hochzeiten in Wirthshäusern,
„oder auf gemeinen Stuben gehalten werden, in-
„gleichen bei allen, die Zollbereuter und Hatschier
„bei ihren Pflichten angewiesen werden, jede be-
„merkende Uebertrettung, worauf sie genau vigi-
„liren sollen, dem Ortsvorgesetzten, oder dem Ober-
„oder Amt selbst anzuzeigen; widrigen Falls ein
„solcher, der es wissentlich verschwiegen hätte, mit
„5 Reichsthaler, oder nach proportionirter Thurn-
„strafe, beleget werden solle. Werden Wir 3) gerne
„sehen, wenn jedes Orts Pfarrer die bemerkende
„Uebertrettung dieser, auf das Wohl der Unter-
„thanen, auf Beförderung der Ehrbarkeit und gu-
„ten Sitten abzielenden Verordnungen dem welt-
„lichen Ortsvorgesetzten kund machen wird. Beson-
„ders aber haben Unsere Evangelisch Lutherisch
„und Reformirte Pfarrer, in Ansehung der Evan-
„gelisch Lutherischen und Reformirten Unterthä-
„nen, bei Kirchen-Censuren ein, oder zwei ge-
„wissenhafter Personen, so bei vorhergegangenen
„Hochzeiten oder Kindtaufen gewesen, vorzufor-
„dern, und auf ihr Gewissen zu befragen, ob
„eine oder anderer der jedesmal dem Befragten
„besonders vorzuhaltenden verbotenen Unordnun-
„gen dabei vorgegangen, und, so sich etwas be-
„findet, es zu Protokoll zu nehmen, und dem

„Oberamt und Specialat oder Inspectorat einzu„schicken. *)„

Die große Anzahl der Köche in einem Staate, zeuget immer von der Unmäßigkeit und dem Luxus unter den Einwohnern. Das Weibergeschlecht ist eigentlich für den Herd gebohren, und eine Köchin hat immer das Vorurtheil für sich, daß sie wohlfeilere und zugleich gesündere Speisen liefere. Das männliche Geschlecht ist, in der Küche wie überall, unternehmender; und die Gesundheit der Gäste ist das geringste, wornach dieses Volk sich in seinen Zubereitungen zu richten pflegt. Ein Koch ist, in meinen Augen, ein privilegirter Giftmischer; und ich glaube, daß es ein wahrer Leichtsinn ist, wenn man dieses Volk in einem gemeinen Wesen nicht eben so gut, wie andere Zünften gewissen Regeln unterwirft, auf deren Uebertrettung die Polizey aufmerksam seyn möge. Ein Arzt oder ein Apotheker muß bei einer ungewöhnlich heftigen Wirkung seiner Vorschriften Rechenschaft geben; und dies ist billig: aber mit was für Fuge darf mich der Koch meines Freundes durch sein Küchenarkanum, oder auch durch sein Versehen in die andere Welt schicken, ohne darüber zu Rede gezogen zu werden? Wäre es auf irgend einen Theil des Nahrungswesens, so würde ich auf die Unterhaltung eines Koches eine ansehnliche Auflage setzen. Wer, unter Pri-

*) General-Reskript vom 9ten Jannuar 1782.

Privatpersonen, denn von Höfen ist die Rede nicht, so hochgelehrt zu speisen wünschet, daß eine gemeine Köchin seinen Tisch nicht hinreichend besorgen kann; der hat freilich auch so viel Verdienst um die Menschheit, daß er gerne einen Theil der öffentlichen Lasten mehr auf sich nehme, und denjenigen, der bei einer geringen Kost unmöglich so viel tragen mag, erleichtere.

§. 10.

Vorkehrungen gegen die Unmäßigkeit im Trinken.

Es wäre lächerlich, in einem gemeinen Wesen jeden zu Rede stellen zu wollen, der sich in einer muntern Gesellschaft einmal den Wein bis zu einer kleinen Berauschung hätte schmecken lassen, und der, zu seiner Aufheiterung, eben lieber dieses wirksame Mittel, als den bitteren Mohnsaft, womit sich der Türke seine Grillen vertreibet, hervor gesuchet hätte. Aber daß bei uns kein kleines Dorf ist, in welchem nicht sechs bis acht, und oft noch mehrere Schenken auf jeden baaren Groschen der immer durstigen Bauern lauschen; daß da der fünfzehnjährige Knabe schon mit Männern in die Wettzeche und mit Wein und Brandwein, Gesundheit und gute Sitten dabei zu Grund richte; daß so das wenige Geld des Landvolkes, anstatt auf die Erhaltung und Erziehung der zu Hause darbenden Weiber und Kinder, verwendet zu werden, alle, dem oft betrügerischen Weinhändler zufließe, und, des Nutzens einer kleinen Klasse von Menschen halber,

ber, ganze Gemeinden der häßlichsten Völlerei sich, ohne weitere Ahndung, als den Zuspruch ihres Predigers, überlassen können; daß in Städten, die mehrsten Wirthshäuser, sogar des Morgens mit Menschen angefüllet sind, welche jene nicht ehe verlassen, bis sie alles Selbstkenntniß verlohren haben und zum allgemeinen Aergerniße die breiten Straßen zu enge finden; daß durch diese und ähnliche Ausschweifungen dem Staate jährlich ein so großer Verlust an Menschen zuwachse, als die größte Pest, wenn sie alle fünf und zwanzig Jahre unter uns wüthete, verursachen würde: indem nicht nur so viele Unglückliche gleich nach dem begangenen Fehler in tödtliche Krankheiten verfallen, sondern die mehrsten von ihnen, mit langwierigen Uebeln beladen, dem Staate noch lange Jahre zu Last fallen; — dies ist doch wohl keine geringe Sache mehr; und wer da die Nothwendigkeit einer besseren Aufsicht und strengerer Mäßigungsgesetze läugnen wollte, der dürfte, wie ich fürchte, bereits einen Theil seiner Verstandskräfte versoffen haben.

Die übermäßigen Weinberge und Brandweinbrennereien müssen abgeschaffet werden.

Die Uebermenge von **Weinbergen**, und von **Brandweinbrennereien** ist, was man immer zu Gunsten der lezteren geschrieben hat, wenn man zugleich den Einfluß des Brandweins auf die allgemeine Gesundheit in Anschlag bringet, eine der wichtigsten Ursachen des größern Elendes und der vermehrten Abnahme in der guten Beschaffenheit

des

des Landvolkes. *) Einige Fehljahre versetzen die Weinländer so weit zurück daß sie bei dem größten Segen künftiger Zeiten, nicht nur Wasser trinken müssen, sondern lange die auf denselben geliehenen Gelder noch nicht entrichten können, und so immer einige Jahre voraus die Hofnung eines guten Herbstes verzehret haben. Kömmt ein Fehljahr in dem Getreide dazwischen: so grenzet das Elend der Weinbauern immer nahe an die wirkliche Hungersnoth: und da fällt alles über die Unglücklichen her, um auf eine unglaublich grausame Weise dieselben zu übervortheilen. „Schon die Römer, sagt ein „geschickter Schriftsteller, haben die Vervielfältigung des Weinstockes, in ihrem so gesegneten Lande „für schädlich gehalten und dagegen Verordnungen „gemacht; auch Frankreich hat noch neuerlich ein „gleiches gethan. — Es ist gewiß, daß ein zu „weit ausgebreiteter Weinbau, seinen Bearbeiter „zu Grund richte; und dieses ist sogar in den Ländern wahr, deren Weine sehr hoch geschäzt werden, in welchen ferner ein Ueberfluß von allen Lebensmitteln anzutreffen, und wo das Gesinde und die Handarbeiter, um einen geringen Lohn zu haben sind. Das Königreich Ungarn ist in Besitz aller dieser Vorzüge; und dennoch sind die „Ein-

*) Man sehe hierüber die beiden Abschnitte über Wein und Brandwein.

„Einkünfte eines Weingartens daselbst sehr ge„ringe ꝛc. *)

Selbst die Betrachtung, daß der Weinbau dem Landmanne fast das ganze Jahr keinen Augenblick zum Ausruhen lasse, und so, wegen einem geringen Gewinn, seinen Körper ausmergle, ist von Wichtigkeit. In unsern überrheinischen Weingegenden, wo vorzüglich guter Wein wächst, ist es nicht möglich, ohne Mitleid den Landmann, der seine Weinstöcke nicht an geraden Pfählen, aufrecht, sondern nieder und wagerecht ziehet, in gebückter Stellung einen schweren Boden das halbe Jahr hindurch aufrühren zu sehen. Die schwangeren Weiber und selbst die Jugend, welche von dergleichen lange anhaltenden widernatürlichen Stellungen leicht eine üble Bildung annimmt, leiden ganz besonders von dem mühseligen Bearbeiten ihrer Weinberge, aus welchen sie ihre ganze Nahrung beziehen müssen.

Nöthige Einschränkung der Weinschenker.

So muß also, um dem Unmäßigen die Kehle immer weingrün zu erhalten, und, des Vortheils willen, welchen einige wenige Weinhändler aus dem Weinkaufe ausschließlich zu ziehen wissen, ein großer Theil Deutschlandes, welcher, wenn er sich mit dem Getreidbau abgäbe, glücklich seyn könnte, Noth leiden! . . . Wäre es nicht besser, daß mit dem Weinbaue in verschiednen weniger vortheilhaften

*) Lehrbegrif sämmtlicher ökonomischer und Cameralwissenschaften, des dritten Theiles erster Band, V. Kap.

haften Gegenden, dem gemeinen Manne auch alle Gelegenheit entzogen würde, seine Gesundheit und sein Vermögen zu vertrinken! Gewiß, nur die Gelegenheit verleitet zur Ausschweifung, und wenn auf dem Lande und in jedem Dorfe nur ein Weinschenke geduldet würde; so wäre es leicht, eine bessere Ordnung einzuführen. Plato, welcher nicht wollte, daß man die Trunkenheit gänzlich aus dem gemeinen Wesen zu vertreiben suchen sollte, schlug vor, daß man öffentlichen Gesellschaften, wo gemeinschaftlich getrunken wird, solche Leute vorsetzte, die durch ihr Alter und ihre Mäßigkeit, den Respekt und die Ordnung erhielten, und, welchen nicht zu gehorchen, es für ein strafwürdiges Unternehmen gehalten würde. *) Da man auf dem Lande die Erlaubniß, sich in Wirthshäusern zu versammeln, leicht auf die Nachmittagsstunden der Fest- und Sonntage einschränken könnte; so wäre gewiß eben so thunlich, daß man einen mäßigen und rechtschaffenen Bürger, unter besondern Pflichten, mit einem unverletzlichen Ansehen, und mit einer hinlänglichen Vollmacht begabt, dahin beorderte, daß er die zum Trunke versammelten Bürger von aller Unordnung abhielte; keinem unter ihnen über ein bestimmtes Maas Wein oder Brandwein auszureichen gestattete; den sich entspinnenden Zwistigkeiten und unter einer Gesellschaft roher und

Aufseher in denselben.

hef-

*) De Legibus, Lib. II.

heftiger Menschen so oft mit tödtlichem Erfolge begleiteten Händeln und Schlägereien in Zeiten, durch die kräftigsten Mittel vorböge und dann, zu einer gewissen Polizeystunde, dem nächtlichen Trinken ein Ende machte. Es ist nicht so leicht zu befahren, daß viele Liebhaber starker Getränke, sich dasselbe in Uebermaas werden in ihre Behausung oder über die Straße holen lassen: weil selten ein Säufer ist, der gerne ein Solo tränke, und nicht in seinem Hause, unter den Augen seiner Familie, aus der Fassung sich zu producieren, kommen sollte.

Säufer müssen gestrafet werden.

Würde überdies jeder Bürger, der einer öftern Trunkenheit überzeugt werden könnte, von Obrigkeitswegen gewarnet und bei Fortsetzung seiner gesundheitwidrigen und sonst verderblichen, und ärgerlichen Lebenswandels bestrafet, und, so wie ehmals zu Rom, *) und noch jezt in der Schweiz die verschwenderischen Bürger behandelt werden, ausser Stand gesetzt, seiner unglücklichen Leidenschaft

*) Bei dem *Hadrianus* in *Spartiano* heißt es: *Decoctores* bonorum suorum, si suæ autoritatis essent, *catamidiari* (irrideri) in amphitheatro, & dimitti jussit; und *Cicero* sagt *Phil.* II. Tenes ne memoria te prætextatum *decoquisse?* Patris, inquies, ista culpa est: concedo, etenim pietatis est plena defensio: illud tamen audaciæ tuæ, quod sedisti in XIV ordinibus, *cum esset lege roscia certus locus constitutus decoctoribus*, quamvis fortunæ vitio, non suo decoxessent. Jos. *Laurentius* de natalitiis conviviisque; C. I.

schaft nachzuhängen; so könnte man sich schmeicheln, auf dem Lande wenigstens der öffentlichen Schwelgerei in baldem größten Theils abhelfen zu können. Will man sich überzeugen, wie sehr die Völlerei den körperlichen und sittlichen Wohlstand der guten Landleute verschlimmere, so vergleiche man in Weinländern die nahe bei einer Stadt liegenden Dorfschaften. Die Bauern haben da vor andern Ortschaften einen täglichen Verdienst in Versorgung der Stadt mit benöthigten Lebensmitteln, Fuhren, Handarbeiten; ꝛc. Da sie aber hier die Gelegenheit finden, ausser den Augen ihrer Familie, und anderer Personen, vor welchen sie sich noch einigermassen scheuen, auf den Werketag in die Schenke zu laufen; so sieht man, wie dergleichen Dorfleute meistens allen ihren Verdienst sogleich wieder für Wein oder Brandwein in der Stadt lassen und am Ende des Jahrs nicht nur weit ärmer sind, als entferntere und gewinnlosere Unterthanen, sondern ungleich mehrere Zufälle und Krankheiten auszustehen haben, wie ich mich, als Arzt, deutlich hievon überzeugt habe.

In Städten sind wegen den Fremden, und wegen verschiednen Ursachen, mehrere Gasthäuser und Schenken, ohnentbehrlich: aber die Polizey kann da eben so gut, und noch besser, als auf dem Lande, durch gewisse Leute, die zu allen Stunden des Tages dergleichen Häuser von ärgerlichen Trunkenbolden reinigen, eine gute Gesundheitsordnung

einführen. Nirgend aber ist diese Aufsicht nöthiger, als in Wirthshäusern, wo sich Zünfte und verschiedne Handwerksgesellschaften versammeln, oder ihre Herberge haben. Wie kann man doch noch zulassen, daß, z. B. die Schuster, nebst dem Sonntage den ganzen, sogenannten blauen Montag, unter einem lauten Gebrülle, versaufen; daß Jünglinge, deren Eltern oft zu Hause den bitteren Hunger leiden, um ihnen einen Pfenning in die Fremde zu schicken, mit vollen Flaschen und Gläsern die Gassen in großer Anzahl durchziehen, um mit ihrem viehischen Wesen, allen nüchtern Menschen einen Eckel einzujagen, und der Polizey ins Angesicht zu spotten! Fürwahr eine schöne Pflanzschule für künftige dem Staate nüzliche Bürger, und ein treffender Beweis, welche Früchte eine zügellose Freiheit der Sitten in einem gemeinen Wesen hervorbringe! — Ich habe es schon anderwärts gesagt, daß ich gewisse Handwerker, deren Gesellen und Jungen in diesem Stücke besonders berühmt sind, mit weit mehrern Krankheiten in ihrem männlichen Alter beladen finde, und daß die Aerzte gar oft die mehreren Krankheiten der Arbeiter von dieser oder jener Handthierung, ohne Grund dem Handwerke selbst zuschreiben, wenn die erste Ursache in der gewöhnlichen Sittenlosigkeit liegt, welche man einem Handwerke vor dem andern vorwerfen kann. Ich habe wenige Zimmerleute und Mauerer gekannt, die in ihren ledigen Jahren der Völlerei

sehr

sehr ergeben waren; hingegen sieht man die gemeinen Schenken meistens von Schuhknechten, Schneidergesellen und solchen Handwerksgenossen voll, welche auch die mehrsten Kranken in die Spitäler liefern.

Unsere Zeiten enthalten, in Rücksicht auf die Weinliebe, einen Widerspruch, welcher uns in Vergleichung der Unmäßigkeit jetziger Menschen mit jener der berühmtesten Säufer des vorigen Jahrhunderts, in keinem Zweifel lassen dürfte, daß wir nicht um ein großes weiser geworden wären, als unsere Voreltern. Deutschland verschlang freilich noch vor fünfzig Jahren eine Weinmenge, welche vier gleichgroße, aber mäßige Nationen, auf einige Jahre hätte wohl versehen können; und jezt sehen wir, das Volk abgerechnet, die mehrsten Tischgesellschaften entweder mit blosem Wasser intoniren, oder doch unsere Landweine reichlich mit Wasser vermischt trinken: so daß, wer bei dem Rindfleische von den Gästen ein Urtheil fällen sollte, der müßte gewiß eine jede etwas gute Tischgesellschaft, für Mitglieder des nüchternsten Volkes ansehen. Kaum ist aber die Grundlage zu einer nahen Ueberfüllung des Magens gelegt; so verändert sich die Scene auf einmal, und nun sollte man in grossen Städten eine, auch nicht mehr als bürgerliche Tischgesellschaft, für eine Versammlung von Gesandten aus den entferntesten Ländern halten, deren jeder, auf besondere Anordnung seines Arztes, sei-

nen eigenen Landwein zu trinken verbunden wäre, doch aber zur Beförderung der lieben Einigkeit unter den Menschenkindern, mit einem jeden seiner Herren Kollegen den freundbrüderlichsten Bescheid thun wollte. Wie man sagt, so ist jezt unter den Franzosen die Verschwendung in fremden Weinen, derjenigen noch überlegen, welche in größern deutschen Städten bisher gewöhnlich war; und wir haben das Vergnügen hoffen zu dürfen, daß, so wie wir, diesem Volke zu Gefallen, unsern Wein mit Wasser zu vermischen angefangen haben, die erfinderischen Nachbaren auch nach und nach die Mode einführen werden, unsere Gesundheit mit fremden Erzeugnißen zu Grund zu richten.

Die Verschiedenheit der Weine, greift, wie auch allen Trinkern bekannt ist, unsere Nerven ungleich mehr an, als ein in weit größerer Menge getrunkener Wein von der nemlichen Art; die Trunkenheit tritt weit eher mit allen ihren Folgen ein; und in diesem Betrachte lobe ich mir die alten Weintrinker Deutschlands, welche immer bei dem nemlichen Weine blieben, und wenigstens nicht fremden Weinen zu Gefallen, auf die gesunde Vernunft Verzicht thaten. Wir wissen doch wohl, daß die wenigsten fremde Weine ächt, sondern die mehrsten durch Hände gelaufen sind, die von dem Blute unserer durch gewissenlose Verfälschungen vergifteten Mitbürger nicht rein sind. Der Brandwein, die Gewürze und verschiednen Färbemittel

sind

sind vielleicht noch die unschuldigsten Zusätze bei dieser Waare, so offenbar sie auch unsern Nerven zusetzen, anhaltende Wallungen erregen, und Schwere der Glieder und gichtische Zufälle zurück lassen: denn wer will fremde, auf den blosen Gewinn ausgehende Weinhändler von dem Gebrauche giftartiger Zusätze, bei ihren vielen, von den Fremden so begierig aufgesuchten oft herben, unreifen Weinen zurückhalten; da auch in Deutschland selbst dieser Betrug noch alle Aufmerksamkeit der Polizey erfordert? Man sehe, was ich oben von den fremden Weinen erinneret habe, und man wird die Menschenliebe und Weisheit des Königs von Schweden nicht verkennen, dessen Mäßigkeitsverordnung vom 26. Junius 1766, gleich in dem ersten Artikel sagt: „Wir verbieten in Unserem „Reiche alle Einfuhr und allen Gebrauch des Kof„fees, Schokolades, des Arrak und Punsches, „derselbe seye nun mit Arrak, Tamarinden oder „Rum zubereitet; desgleichen den Bischof und „jedes andere Getränk, das mit Wein oder ver„schiednen andern Dingen vermischt worden wäre. „Wir untersagen alle sogenannte Liqueurs oder „gebrannte fremde, und auch die auswärtigen „wohlriechenden Wasser, desgleichen alle Weine, „ausgenommen die rothen und weissen französischen „Weine, die Weine von Grave, und die portugi„sischen- und Rhein-Weine, als deren Verbot „vom 1ten Jänner 1767, seinen Anfang nehmen

Schwedische Verordnung gegen die Einfuhre fremder Weine, geistiger Wasser ꝛc.

„solle. Wer sich unterfangen wird, nach diesem „Zeitpunkt dergleichen Dinge einzubringen, solche „in großem, oder in kleinerem Maße zu verkau„fen, oder auch dieselben an sich zu kaufen; der „solle die in unserem letzteren Edicte wider die, „einzuführen verbottnen, oder Kontrabandwaaren „bestimmte Strafe, oder wie solche ferner angesetzt „werden möchte, erlegen. Derjenige hingegen, „welchen man über dem Gebrauche eines oder des „anderen in dieser Verordnung untersagten Gegen„standes nach dem ersten Jänner betreffen würde, „der solle eine Strafe von hundert Silberthalern „für das erstemal, und, so oft er sich gegen das „Verbot wieder vergehen würde, allemal noch so „viel, als das vorigemal, erlegen.„

Ich wiederhole daher, daß man auch in Deutschland die Einfuhr fremder Weine erschweren, und die, so sich im Lande mit deren Verkaufe abgeben, besondern Regeln unterwerfen sollte, nach welchen, ihnen aller Verkauf fremder, der Prüfung vorher nicht unterworfenen Weine, strengstens untersagt wäre. In dem Statut und Ordnung des Raths der Stadt Zelle, heißet es: „Alle fremde Weine „und Biere sollen allein in des Raths Keller ge„sellet oder sonst verkaufet werden, und niemand „fremde Bier und Wein um Geld binnen oder „buten Hauses zu verkaufen oder damit zu handeln „sich unterstehen, und kann derjenige, so damit „bewahnet, sich des mit dem Eyde oder sonst mit

„Recht

„Recht nicht entledigen, derselbe in willkührliche „Strafe verfallen seyn soll.„ *) Eine angemessene Auflage auf Punsch, Bischof, und dergleichen erhitzende und, besonders der Jugend, schädliche Getränke, würde, wenn sie auch nicht völlig mehr abzuschaffen sind, den zu allgemeinen und zu häufigen Gebrauch einschränken, und so den Schaden den solche Mischungen anstiften, wenigstens vermindern.

In Rücksicht auf das Volltrinken aber sind in Frankreich bereits vor vielen Jahren die fürtrefflichsten und der Nachahmung würdige Polizey-Anstalten getroffen worden. Franz I. verordnete schon: „Daß wer immer von seinen Unterthanen „betrunken angetroffen werden würde; der sollte „auf der Stelle gefänglich bei Wasser und Brod, „für das erstemal, eingesetzet, das zweitemal hingegen, nebst diesem mit Ruthen gezüchtiget werden.„ **) Die Verbrechen so von Betrunkenen begangen werden, sollen wegen diesem Umstande nicht entschuldiget werden können, sondern sollen mit der nemlichen Strafe, als bei andern, und noch dazu mit einer schärfern, wegen der Völlerei selbsten, nach Gutfinden des Richters, beleget wer-

---

*. Art. 5. Frid. Esaiæ *Pufendorfii* Observationes juris universi, T. I. append. p. 231.

**) Unterm 1ten August 1536.

den. *) Das Parlament zu Paris erließ einen Befehl, **) daß künftig niemand mehr zu verbotnen Stunden die Wirthshäuser betreten solle. Den Gerichtsleuten ward untersagt, Weinschenken zu halten, solche zu besuchen, oder in solchen Gericht zu halten, alles unter namhafter Strafe, und, bei fernerem Vergehen, unter Absetzung von ihrem Amte. Das Parlament zu Dijon verbot ***) allen verehligten Personen, so wie ihren Kindern und Dienstboten, in dem Orte ihres Aufenthaltes, oder auch auf eine Meile in der Nachbarschaft, die Schenken und Wirthshäuser zu besuchen, den Gastgebern aber und Wirthen, solche auf irgend eine Zeit aufzunehmen, alles unter Strafe von 50 Pfund, für welche der Hausherr in Betref seiner Kinder und Dienstboten haften solle. Zugleich ward befohlen: daß kein Versprechen, keine Verabredung oder Vertrag, von Gültigkeit seyn sollte, der sich auf einige in Schenken verursachte Unkosten beziehen würde.

An sich, sind die Wirthshäuser blos für die Reisenden und Fremden, nicht aber für die Einwohner eines Ortes bestimmt, welche höchstens den Wein aus solchen zu sich in ihre Behausung abholen

*) Confer. des Ordonn. Liv. 9. Tit. 7. §. 2.

**) Arrêt du 22. Janvier 1672.

***) Den 12ten Jänner 1718.

holen lassen mögen. *) Diesem zufolge hat der Staatsrath allen Gastgebern, Wirthen und Schenken von welchem Namen sie seyen, 1724, **) verbieten lassen, ihre Schenken zu öfnen, in solchen zu essen oder zu trinken zu geben, sobald einmal im Winter 9 Uhr im Sommer hingegen 10 Uhr vorüber seyn würde. Bald darauf ward von dem Parlament dieser Befehl dahin erweiteret: daß niemand sich unterstehen sollte, nächtlicher Weile, oder zu ungebührlichen Stunden, unter dem Gottesdienste in Häuser zu treten, in welchen Wein, Brandwein, Koffe und anderes Getränk verschenket würden. In Städten sollen die Schenken selbst, weniger nicht, dann 50 Pfund, in Flecken und Dörfern, nicht unter 20 an Strafe, wegen unternommener Aufnahme solcher Personen, diese aber, in Städten, 20, in Flecken und Dörfern hingegen 5 Pfund, für das erstemal erlegen. Bei Rückfällen aber sollen beide Theile mit Gefängniß- und anderer Leibsstrafe gezüchtiget werden. ***)

Vermuthlich haben diese und andere Gesetze in Frankreich, woselbst, wenigstens auf die neueren Verordnungen, genauer geachtet wird, die Trunkenheit viel seltner gemacht, als sie noch lange in Deutschland es gewesen ist. Auch in diesem haben

*) Code de Police T. I. Tit. III. p. 57.

**) Den 4ten Jänner.

***) Den 10ten Hornung 1724.

verschiedene Provinzen die schönsten Anstalten zu treffen gewußt; aber zum Unglücke nur wenige Jahre befolget. Möchten doch die bisherigen Betrachtungen eines wohlmeinenden Arztes überall hinreichen, um die Ueberzeugung allgemein zu machen, daß die Polizey sich keinen würdigeren Gegenstand ihrer Fürsorge wählen könne, als die Einschränkung der Unmäßigkeit im Essen und Trinken. Es ist darum zu thun daß der Staat gesunde Unterthanen habe, und die Anzahl der Siechenden zu vermindern suche: ohne jenes ist dieses platterdings ohnmöglich und es braucht eben keiner Deklamationen um diese Wahrheit fühlend zu machen.

§. 11.

Vom Tobakgebrauche.

Auch von dem **Tobakgebrauche** habe ich hier etwas zu erinnern. Der Tobak, ist in unsern Tagen in **Deutschland** zu einer Sache geworden, von welcher ganze Provinzen einen wichtigen Theil ihrer Nahrung ziehen, und seit dem gegenwärtigen Kriege zwischen **England** und **Amerika**, haben nur unsere Gegenden, aus dem Anbaue dieses Krautes einen sehr ansehnlichen Gewinn gezogen. Die Geschichte dieser Pflanze ist gewiß recht sonderbar: sie hat aber nicht genug Bezug hieher, um mit solcher mich abzugeben. Der Tobak hat bei seinem Eintritte in Europa den verdienten Widerspruch gefunden; aber da er einmal allen diesen überwunden, und, in Rücksicht auf Gewohnheit und darauf sich gründende

dende Nothwendigkeit, beinahe den Rang eines Nahrungsmittels erworben hat; so läßt sich wohl nicht mehr daran denken demselben den Krieg anzukündigen. In dem schwäbischen Kreistags-Abschiede zu Ulm, vom 2ten April 1652, heißet es: „Es soll auch „durchgehends aller Tabak und Fruchtbrandwein, „und insonderheit das Tabaktrinken, als ein, so„wohl der Gesundheit halben, als wegen der Feuers „Gefahr, und sonsten in viel Weg hochschädliches „Wesen, gänzlichen abgeschaffet, und deßwegen „den Krämern und Kaufleuten, keinen Tabak mehr „zu verkaufen, bei gewisser Strafe gebotten, auch, „da ein oder anderer, so Tabak trinket, betretten „wird, alsogleich um einen Reichsthaler bestrafet, „und von ihm, wo er solchen gekauft, erkundi„get, darauf dem Krämer oder Kaufmann, der „Tabak nicht allein confisciret, sondern zugeich auf „eine gewisse Geldstrafe, von ihm eingezogen wer„den; darneben denen Apothekern gleichfalls, bei „Vermeidung der Straf zu gebiethen, daß sie nie„manden, als etwann auf Einrathen der Medico„rum, zu Gebrauch der Arzney, keinen Tabak verkau„fen, oder zukommen lassen sollen.„ So ward auch im Braunschweigischen unterm 20ten May 1723, durch ein Consistorial-Rescript, der ganzen Geistlichkeit, das zu viele Tabakrauchen besonders in öffentlichen Wirthshäusern, wegen dem Aergernuß, unter Strafe der Suspensio ab officio verboten. *)

Kreisverordnung gegen denselben.

Man

*) *Nolten*, Comment. de cura Principum, l. c. p. 10.

Man hat den Tobak auf alle mögliche Arten zu verwenden gesuchet; und er hat den Beifall der verschiedensten Völker erhalten. Daß man das getroknete Kraut nicht nur rauche, und schnupfe, sondern auch käue, ist allgemein bekannt. Die theleutischen Tataren in Sibirien, verschlucken bei dem Rauchen allgemein den Dampf des Tobaks. *) Einige Völker haben sich jedoch bisher von allem Gebrauche desselben enthalten. Die Araber zu Maskat tragen einen Abscheu vor dem Tobakrauchen und verbrennen allen Tobak, der in ihr Land kömmt, ohne Verschonen. **) Die Kasaken an dem Jaik, verabscheuen den Tobak aus religiösen Begriffen, auf das äußerste. ***)

Was noch zu thun seye.

Da nun nicht mehr zu hoffen ist, daß man Europa von dem Gebrauche des Tobaks je mehr werde abbringen können; inzwischen aber nicht geläugnet werden mag, daß solcher, wegen der Verschwendung des dabei häufigen abgesönderten Speichels, der Verdauung, und folglich der besseren Nahrung des Körpers sehr entgegen stehe: so scheint mir wenigstens so viel noch möglich und schicklich zu seyn, daß man die noch unerwachsene Jugend, durch Gesetze, von allem Gebrauche des Rauch-

*) Joh. Georg Gmelins Reise durch Sibirien, I. Theil; S. 276.

**) Allgem. Reisbeschreib. X. B. S. 50.

***) Pallas Reisen; l. c. I. B. S. 223.

Rauchtabaks abhalte und nicht vor dem zwanzigsten Jahre derselben gestatte, dieses scharfe Kraut zu rauchen.

Sonst will man auch von verschiednen zum Schnupfen zubereiteten Tobak, Geschwüre und andere Krankheiten der Nasenhölen beobachtet haben, wenn nemlich, die Beize, verschiedne scharfe, oder wohl gar verdächtige, giftartige Dinge in sich enthält. Gewiß ist, daß der in bleiernen Büchsen aufbewahrte Tobak, an derselben Rändern, einen der Gesundheit nachtheiligen Bleikalch ausziehe: und daß der, auf den Gebrauch verschiedner Tobakgattungen, erfolgende Schwindel, das Kopfwehe, der Mangel des Gedächtnisses, ꝛc. wünschen machen, daß die Polizey, vor Gestattung eines Privilegiums zur Verfertigung eines zum öffentlichen Kaufe ausgesetzten Tobaks, sich, unter beobachtetem nöthigen Stillschweigen, die Komposition desselben wohl bekannt machen lasse, damit das Nachtheilige in derselben, sogleich beseitiget und allem üblen Einflusse auf die Gesundheit vorgebogen werde.

Der
Dritten Abtheilung
Zweiter Abschnitt.
Von gesunder Kleidertracht.

Mutata Vestis, mutat & urbibus
Mores avitos; & ruit in nefas
Gens omne præceps, barbarorum
Dum capit indecoros amictus.
Fœlix o ætas nupera Vestibus
Priscis refumptis, si repetat simul
Mores decentes æquitatis
Aurea quos coluit Vetustas!

Ad. Octav. *Ferrarii* de re Vestiaria Lib.

§. 1.

Verschiedenheit der Kleidungen.

Wenn ich die Geschichte der Menschen zur Hand nehme, und auf Gottes Erdboden so unzählige Völker, das eine bis über die Nase in Pelz und Thierhäute verhüllt, das andere so, wie es von der Mutter kam, nackt und blos; — das eine zum alleinigen Schutze wider Sonne, Kälte, Regen oder Wind, mit einfachen Decken überhängt, das andere mit bunten Federn, mit schim-

schimmernder Seide, glänzendem Golde, mit Steinen, Perlen, Muscheln und Schellen, ꝛc. ausgeziert; — das eine mit seiner dem Klima eigenen Farbe, das andere bemahlt, den ganzen Körper mit Oel getränkt, mit unauslöschlichen, geheimheimnißvollen, oder auch unbedeutenden Zügen das Gesicht beschmiert, oder wohl gar zerschnitten, und einer gewirkten Tapete gleich gemacht; endlich, wenn ich, unter so vielen Völkerschaften, die eine wieder gemächlich und zierlich zugleich angezogen, die andere zum Nachtheil ihrer körperlichen guten Beschaffenheit wie eine Egyptische Mumie eingefätscht, oder, wie die Morduanischen Weiber unter einer Kleidertracht, die so schwer ist, als ein Pferdegeschirre *) halb erstícket, — auf dem großen Klotze herumkriechen, und dann wieder oft, wegen dem bloßen Unterschiede in Farbe oder Schnitt der Kleidung, einander in Ernst hassen und selbst erwürgen sehe: so fühle ich immer die Versuchung, das König'iche Thier, in diesem Stücke, nicht so sehr über seine Mitgeschöpfe erhaben und, durch lächerlichen Stolz, oft weit unter diese herabgesetzt zu denken.

Die Natur nahm sich mitleidig der übrigen Thiere an, versah sie mit einer behaarten, weniger empfindlichen Haut, und ließ ihnen größten Theils für den Winter einen eigenen Pelz wachsen, womit sie der Kälte meistens Trotz bieten mögen. Der

Mensch

*) Pallas Reisen; I. Band, S. 36.

Mensch erscheint nackt und blos auf die Welt und selbst in seinem wilden Zustande, schützen ihn nur wenig Haare vor Kälte, und Nässe. Zum Glück gab ihm der Schöpfer die Anlage, unter einer angemessenen Erziehung, zum dauerhaften Bewohner sowohl des kalten Nordens, als des heissen Erdegürtels, gebildet werden zu können, ohne daß er diese Fähigkeit vorzüglich seinem Kleider-Erfindungsgeiste zu verdanken hätte.

§. 2.

Der Mensch bedarf nirgend so vieler Decke.

Ob Schamhaftigkeit, oder andere Empfindungen die ersten Menschen dahin verleitet haben, ihre Blöse zu bedecken, und so den ersten Grund zu allen künftigen Kleidertrachten zu legen; solches ist hier eine ganz gleichgültige Sache. Noch in unsern Tagen gehen unzählige Völker, ohne jene Empfindungen von Schamhaftigkeit, nackt, und selbst die verschiedne Temperatur der von solchen bewohnten Weltgegenden, lehret uns, daß auch Kälte und Hitze nirgend die Art der Kleidung allein bestimmt habe. Man gehe in der Geschichte aller bekannten Völker, so weit es möglich ist, zurück, und es wird ein Stück Kleidung nach dem anderen, selbst von dem Einwohner kälterer Gegenden, abfallen, bis wir den Menschen höchstens mit einer Thierhaut bedeckt, auf Schnee und Eis die Güte der Schöpfung rechtfertigen sehen, welche uns, nur dem Scheine nach bei der Geburt dasjenige entzieht,

zieht, aber durch Gewohnheit und Sitte in Uebermaß gewinnen läßt, was die übrigen Thiere einer rauhen Witterung entgegen zu setzen haben.

— Fere res omnes aut corio sunt
Aut seta, aut Conchis, aut Collo, aut cortice tectæ. *)

Und warum, sagt **Montaigne**, sollten unsere Decken nicht hinreichen, gleich andern erschafnen Wesen, auch uns zu schützen, oder, da unser Gesicht der Kälte widersteht, warum sollten wir nicht ganz Gesicht werden können? **) Das vorzüglichste Kleid der alten Römer war ein weiter **Ueberrock** (Toga); ihren Leib trugen sie noch lange unter diesem blos und ohne **Unterkleid** (Tunica) ***) Cato behielt diesen Gebrauch seiner Vorälteren noch bei, und **Plutarchus** sagt von ihm, er seie nach dem Essen meistens mit seinen Freunden ohne Schuhe und ohne Unterkleid herumgegangen. In seinem hohen Alter, und nachdem er die größten Würden im Staate bereits bekleitet hatte, gieng der große Mann in einer engen und nur bis unter die Schultern reichenden Tunica herum, und im Sommer arbeitete er mit seinen Knechten auf dem Lande nackt und blos. ****) Von den alten **Deutschen** sagt

*) Luc. l. c.

**) Essais; Liv. I.

***) Aul. *Gellius*, Noct. *Attic*, Lib. VII. C. XII.

****) *Plutarchus* in *Catonem*.

sagt Cäsar, sie badeten ohne Unterschied in Flüssen, und ihre Kleider wären Häute, die einen großen Theil des Körpers nackt ließen; *) und noch die Franken haben sich nicht viel mehr bedeckt getragen. **) Die Jugend gieng bei den mehrsten Völkern blos ***) und noch bei uns sehen wir halbgewachsene Knaben und Mädchen bei Schnee und Regen, in Hemden, halb nackt auf Dorfschaften herumlaufen, ohne durch Schamhaftigkeit, oder Empfindlichkeit der Haut, sich nach mehrerer Kleidung umzusehen. So dauerte auch einst bei unsern Vätern das Knabenalter; in welchem sie nackt und ohne Schamhaftigkeit herumliefen, besonders lang; ****) und nach der Maßgabe, als ein Volk die natürliche Lebensart weniger verlassen hat, sehen wir auch diese Sitten mehr beibehalten.

§. 3.

Wirkung der Kleider auf unseren moralischen und physischen Karakter.

Die physische und moralische Wirkung der nach und nach gestiegenen Kleidungsstücke auf diejenigen, die das Kleid der Natur mit einem künstlichen Ueberzuge beinahe ihres ganzen Körpers, verwechselt haben,

*) De bello gallico, Lib. VI. C. 21.

**) Nuda sunt pectora ac Terga, ad lumbos usque, inde braccis, alii lineis alii coreaceis tecti crura obtegunt. *Agathias* de francis, Lib. 2.

***) Lazarus *Bayfius*, de re Vestiaria; Lib. XII.

****) *Mela* Lib. 3. C. 3. *Tacitus* de *Germaniæ* populis; C. 17.

haben, wäre ein schönes Feld philosophischer Betrachtungen; ich wähle mir aber nur diejenigen darunter, welche auf die Volksgesundheit und auf die Beschaffenheit unserer Nachkommen, einen unmittelbaren und wichtigeren Bezug haben.

Der Reiz, welchen die Blöse des einen Geschlechtes, auf die Augen des anderen machet, ist ohne Widerspruch da am größten, wo man gewisse Theile vorzüglich dem Blick des interessirten Theils durch Decken entzieht. Dieser Satz ist so wahr, daß die Absicht, natürliche Reize dem forschenden Auge des Jünglings zu verbergen und demselben etwas errathen zu lassen, was man eben nicht für verlohren wissen will, zur Kunst des schönen Geschlechtes und zu einem Netze, geworden, in welchem wir früh oder spät gefangen werden. Die Geschichte jener Bethschwester, welche ihrem Beichtvater ihr tägliches Aergerniß wehmüthig klagte, das ihr ein, vor einer Schenke, wobei sie zur Kirche vorübergehen mußte, hängendes Bild eines nackten wilden Mannes, wider ihren Willen verursachte, und das, da es jezt, durch Vermittlung des Seelsorgers, mit einer bemahlten Schürze versehen worden, die gute Bethschwester immer mit dem Gedanken, was mag wohl unter der Schürze verborgen seyn? . . . zu martern pflegte, — ist die Geschichte des nach langem Blosgehen endlich in Kleider verhüllten menschlichen Geschlechtes. Die ältesten Bildnisse des Heilands, stellen denselben,

wie bei jenen, die hingerichtet wurden, üblich gewesen, nackt und blos vor, und Molanus sagt: die Bildnisse des Heilands, welche blos um die Lenden mit einem Tuche umwunden sind, erweckten mehr die Andacht, als die mit Kleidern; *) ein Beweiß daß man in Zeiten anfieng, an den alten Mahlereien sich zu ärgern. Gregorius Turonensis erzählet von einem Geistlichen, dem Christus im Schlafe befohlen habe, er sollte sein, in der Kirche, blos um die Lenden umwundenes Bild, damit der Gekreuzigte, von dem Volke nicht nackt und blos gesehen würde, mit Leinwand ankleiden. **) Zu Regensburg, auf dem Hochaltar, bei St. Emeran, sah Gretser einen Christus, der wie ein Priester angezogen war; ***) und noch hängen die schwäbischen Baueren ihren auf dem offenen Felde aufgestellten Christusbildern ein Hemde um.

Ich habe anderwärts die Erfindung einer afrikanischen großen Regentin angeführet, welche, da sie ihr junges Mannsvok gegen das weibliche Geschlecht erkalten und auf abscheuliche Leidenschaften versinken sah, dem fast unheilbaren Uebel dadurch glücklich steuerte, daß sie ihrem Geschlechte kurze Röcke

chen

*) De picturis; Cap. 79.

**) Lib. 7. de glor. Martyr.

***) *Gretserus*, de cruce; Lib. 1. C. 22. p. 77. Lib. 2. C. 3. §. ult. p. 356. — Otto Christ. *Coch*, de eo quod justum est circa nuditatem; Jen. 1692. §. 5. p. 24.

chen anwieß, welche gewisse Theile, die vorhin dem Auge blos lagen, bedeckten, und nur unter größern Bewegungen verstohlner Weise sehen ließen. Bei verschiednen Indianischen Völkerschaften, gehen die ledigen Mädchen, und die Weiber nackt; und blos die feilen Dirnen verhüllen einen Theil ihres natürlichen Reizes, damit sie das Landvolk zu deren Genuß anlocken. *)

Dank sey es also dem ehrbarkeitlichen Schleyer, der, anstatt, Triebe, die von dem Schöpfer unserem Baue einverleibet werden wollten, zu ersticken, unsere Sinne vielmehr auf eine Art zu beschäftigen wußte, die uns in der Wirkung des Schönen auf unser Herz, die Erwartung, noch über den Genuß selbsten setzen, und so die wechselseitige Neigung durch jede neue Kleidungsart, und durch jede neue Darstellung des Verborgenen, sichern ließ. Ich rechne diesen Vortheil der Kleidung, aus trieftigen Ursachen, hoch an, und sehe mit zufriednem Herzen den schon gefühllosen verbuhlten Hagestolz, da, wo er die Natur zu verlassen und in ihrem feilen Reize einen Eckel zu finden dachte, auf einmal durch den verrätherischen, einen halbverhüllten jungfräulichen Busen schützenden Flor zu gesunderem Gefühle und zu einer glücklichen Verbindung zurückziehen.

*) Essais historiques sur *Paris*; T. V. p. 71.

Zwang und Druck.

Möchten doch diese Wirkungen der Kleider, nicht mit andern begleitet werden, deren Folgen unsere gesunde Beschaffenheit, die Schönheit unseres Wuchses, und unsere Fähigkeit zu anhaltenden oft unvermeidlichen Bewegungen zerstören. Aber so ist es, leider, ... die tyrannische Zunft französischer Modehändlerinnen und Schneider, hat es beschlossen, daß wir Deutschen, in ihren engen Fesseln, Gesundheit und alle Vorzüge unserer männlichen Gliedmaßen verlustiget werden sollen! — Man betrachte mit mir, einen Augenblick, den Zwang unserer heutigen Kleidungsart; man sehe, wie von dem Kopfe an, bis zur Spitze unserer Füsse, alle Theile unseres Körpers eingeradelt und zu allen freien Bewegungen unfähig gemacht werden: wenn inzwischen der sklavische Muselmann, in dessen Augen, unsere kurze und enge Kleidung für einen ehrbaren Mann höchst unanständig scheint, einer beneidenswerthen Freiheit in seinem einfachen und ehrbaren Anzuge genieset. *) Entweder bin-

*) Niebuhr Reisebeschreib. I. Band, S. 140. Man kann doch wohl auch keine unanständigere Kleidung irgend finden, als unsere Beinkleider sind; in welchen ich, junge Offiziere und Stutzer, mit weisser Weste und Hose, in Gesellschaften, das Auge aller ehrbaren Menschen, auf die muthwilligste Weise, geflissentlich, beleidigen gesehen habe. Ich dächte, solche eine thierische Ungezogenheit und öffentliche Verletzung des Wohlstandes vor einer Versammlung ehrbarer Frauen und

binden wir unsere Haare enge an dem Haupte zusammen oder wir schnallen unter einer Haarhaube alle unsere Kopfaderen enge ein; unseren Hals umgiebt ein elender Strick, den nur ein Wundarzt, der die Drosseladeren ungeschickt binden und dann öfnen wollte, erfunden haben kann; unsere Hemder umgürten Hals und Vorderärme; ein enger Wams verpanzert unseren Rumpf, ein paar Beinkleider umspannen unsere Lenden; Riemen umgürten unsere Knie, und unsere Füsse zwingen wir in Schuhe, welche, nebst allem Gefühle, beinahe alle Bewegung ersticken.! . . .

Die Natur hat die größeren Schlagaderen, deren Verwundung leicht tödtlich werden könnte, tief gelageret, die zurückführenden Gefäße hingegen in großen Stämmen unter der blosen Haut laufen lassen, wo sie, ohne allen anderen Druck, als jenen, der allgemeinen Decke, ihr Geblüt dem Herzen zuführen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Lage der größeren Blutaderen an unserer äußeren Oberfläche, dieselben von der kühlen, ihre Federkraft merklich unterstützenden, äußeren Luft, und vielleicht von einer näheren Wirkung von dieser auf die Masse des Blutes selbsten, einen beträchtlichen Nutzen ziehen mache; und man darf nach Arbeiten, Fernere Folgen.

und Töchter, verdiente wohl eher die Ahndung der Moralisten und der Polizey, als wenn ein Mädchen etwas freier sehen läßt, wie es — Athem schöpfe!

die den Kopf erhitzet und den Zufluß des Blutes zu solchem allzusehr beförderet, den günstigen Einfluß einer etwas kühlen Luft auf das entblößte und gleichsam in ein Luftbad gesetzte Haupt, nur einmal empfunden zu haben, um sich von der günstigen Wirkung der Athmosphere auf unsere entblößte Oberfläche zu überzeugen. Unsere Haut wird bei einiger Kühle der Luft um ein Merkliches gespannter, die unter ihr liegenden Theile werden dadurch gestärket, und die Bewegung der Säfte zu dem Herzen beförderet. Die neueren Entdeckungen haben uns auch gelehret, daß die Luft für unsere einsaugenden Gefäße etwas mehr seye, als bloße Luft, und daß verschiedne in derselben enthaltnen Theilchen, die keine Luft selbst sind, durch dieses Mittel, unsern Einsaugungsgefäßen, so wie jenen der Pflanzen, beigebracht werden müssen, welche, letztere in einem engen Raume und ohne eine freie Bewegung, vergeilen, und nie recht gedeihen. Diese Theilchen sind aber nicht gemacht, immer durch einen Schwamm durchgeseiget werden zu können, und unsere Kleider halten so, eben so sehr manches nützliche von unserer Oberfläche ab, als die Ausdünstungen, welche bei unbedecktem Leibe, sogleich in die Luft verfliegen, sich an dieselben anhängen und unter Verunreinigung der Haut zum Theil wieder eingesauget werden. Daher sind die Hautkrankheiten überhaupt bei denjenigen Völkern am seltensten, welche sich am reinsten halten, und, durch

öfte-

öfteres Baden, ihre Haut von dem sich unter den Kleidern ansetzenden Schmutze ohnermüdet abspülen: jemehr wir uns aber in Tücher und Zeuge einwickeln; um so schwerer kömmt es uns an, uns mit Abwaschung unseres Körpers abzugeben; der überdies unter den warmen Decken so empfindlich wird, daß wir bei der geringsten Entblösung sogleich schaudern, und ob jedem nicht vorher wohl gewärmten Tropfen Wasser zusammen fahren. Daher können wir von mancher unserer Schönen, mit Martialis, ausrufen:

Formosam faciem nigro medicamine velas:
Sed non formoso corpore lædis aquas!
Ipsam crede Deam verbis tibi dicere nostris
Aut aperi faciem, vel tunicata lava! *)

Und wir, die wir, eines geringen Flecken willen, unseren Rock von uns legen, die wir unsere Hemde nicht ohne Eckel acht Tage lang tragen können, wir mögen Jahre lang uns mit Abwaschung unserer Hände, des Angesichtes, und mit einigen Fußbädern, begnügen lassen, und mit einer Haut umher gehen, welche, wie die Schweizeralpen mit Schnee, mit einem vieljährigen Kleister, überzogen ist, und einem rohen Volke aneckeln würde, das an seinen täglichen Bädern durch keinen beschwerlichen Putz verhindert wird.

*) Lib. III. Cap. III.

Auf einer andern Seite betrachtet, sind die Kleider bei den Menschen eines der gewöhnlichsten Mittel zur Fortpflanzung ansteckender Krankheiten geworden. Ich werde anderwärts zeigen, daß die Pest und bösartigen Faulfieber, gar häufig durch diesen Weg von einem Lande in das andere übergegangen sind, und noch in diesem Abschnitte, werde ich die Bedenklichkeit des Trödelhandels bei Seuchen unter dem Volke, zu erweisen suchen.

Die Muskeln, welche unseren Körper fortzubewegen, seine Theile einander zu nähern, oder von einander zu entfernen, bestimmt sind, liegen, so lange sie unthätig sind, geschmeidig und eben an dem Theile an, den sie bewegen sollen, und lassen solchem, unter den allgemeinen Decken verborgen, das Sanfte und das Runde, welches uns der Zeichner vorzüglich an dem weiblichen Körper so lieblich dazustellen weiß. Bei jeder Bewegung des Körpers hingegen, sehen wir jeden dazu behülflichen Muskel in seinem Fleischklumpen nach Verhältniß anschwellen und die mehr beweglichen Theile dem festen Punkte näher bringen oder andrücken. Daher zerspringet, oder trennet sich ein zu enges Kleid, in welches wir uns der Mode zugefallen gedränget haben, sobald wir unsere Kräfte anstrengen, oder wir finden uns in allen solchen Verrichtungen gehemmt. Wer lange in einer so engen Hülle eingeschnürt lebte, der verlöhre endlich alle Muskelkraft

kraft und würde zur Puppe, wie unsere mehrsten Stadtschönen und Stutzer sind.

Aus allem diesem läßt sich der physische Einfluß jeder Kleidertracht auf unsere Gesundheit, leicht erklären. Sobald der Mensch aus den Kleidern mehr, als ein Mittel wider Blöse und unangenehme Witterung, machte; so ward ihr Anzug zu einem Geschäfte, welches einer öftern Reinigung der Haut selbsten meistens im Wege stehen mußte. Vormals behielt lange jedes Land seine eigene, dem Klima angemessene Kleidung: seitdem aber die Franzosen in dem Besitze einer uneingeschränkten Herrschaft über die Kleidertracht aller europäischen Nationen, wenigstens aller Leute von Erziehung, geworden sind; so sehen wir den kalten Norden im seidenen Gewande, sich beinahe seiner ursprünglichen Nacktheit nähern, und nachdem wir uns von unserem jugendlichen Alter an, als Fremdlinge, gegen unsere vaterländische Luft verwahret, und mitten in Deutschland die Zärtlichkeit einer afrikanischen Haut angenommen haben, so setzen wir unsere Leiber auf einmal, wenn es der Kalender befiehlt, dem Einfluß aller unserem Klima eigenen Veränderungen einer rauheren Witterung blos, und ziehen uns durch die lächerliche Kaprize, in einer kalten Gegend, durch leichte Kleidung den Sommer erzwingen zu wollen, tausend Uebel auf den Hals. *)

Der-

*) Dieser Ursache schreibt wirklich in Schweden der königliche Leibarzt Dalberg, in einer vor der Akademie ge-

Nöthige Polizeyaufsicht.

Dergleichen Wirkungen der Kleider verdienen gewiß die Rücksicht der Polizey, welche sich bisher immer mit bloser Mäßigung des verderblichen Aufwandes in der Kleidertracht abgegeben hat, ohne das wichtigste bei dem ganzen Gegenstande, nemlich den Einfluß der verschiednen Kleidungsarten auf die Gesundheit der Bürger, ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen. Die alten Römer haben nicht nur jedem Geschlechte, sondern jedem Stande, und jedem Alter, seine eigene Kleidung angewiesen, und die Censoren wachten lange sorgfältig auf die Beibehaltung dieser Sitte. Bei uns trägt sich ein jeder wie er will, und wenn eine unsinnige Mode unsere Jugend zu Krüppeln bildet, unsere Schwangeren haufenweis mißgebähren und unsere Töchter zu lungensüchtigen Geschöpfen macht, da beobachten die Gesetze ein tiefes Stillschweigen. Es ist demnach nicht überflüssig in einem Werke über die medicinische Polizey den Unfug dieser Beruhigung zu zeigen.

§. 4.

Von Kopfkleidern.

Das Mannsvolk weiß beinahe nirgend, was es mit seinem Kopfe anfangen solle; überall anders ein-

---

gehaltenen Rede über einige Vortheile und Beschwerlichkeiten des schwedischen Klimas in Absehen auf die Gesundheit, die größere Sterblichkeit dieses Reiches zum Theile zu. Gött. gel. Anz. Zugabe 1778. S. 853.

eingehüllt und bedeckt, trägt es diesen bald im Turbane, bald in Mützen, bald unter manigfaltig aufgestülpten Hüten: ꝛc. nur der Petit maitre erfand den rechten Plaz für seinen Hut, — unter dem Arme. . . . Ich will keine Satire schreiben, und es ist mein wirklicher Ernst, wenn ich dieser Erfindung die Beibehaltung eines Theils unserer Kräfte unter der vornehmeren Klasse zuschreibe.

Da die Natur den Kopf wider die Kälte mit Haaren schon so wohl versehen hatte; so fiel es wenigen männlichen Völkern ein, denselben noch mit irgend einer Materie zu verhüllen, wenn nicht vielleicht in Gefechten, die Gefahr einer leicht gefährlichen Verletzung, eine Haube tragen lehrte, die im Stand ware die mehrste Gewalt des feindlichen Arms zu brechen. Die alten Römer giengen alle in der Stadt, mit unbedecktem Haupte herum, und höchstens zogen sie, bei stärkerem Regen oder Sonnenscheine, einen Theil ihrer Toga über den Kopf, durch deren Zurücklegung sie vornehmen Standespersonen ihre Verehrung bezeugten. *) Sueton sagt von Julius Cäsar, daß er immer vor seinem Heere bloskopfigt hergegangen; und von Hanibal weiß man, daß er, wie der schwedische Gustav bei seinen Eroberungen, gewöhnt war.

— — Vertice nudo
Excipere insanos imbres, cœlique ruinam. **)

Die

*) Octavii *Ferrarii* de re Vestiaria Lib. I. C. X.
**) Sil. Ital. l. I.

Die Egypter bedeckten nur in der größten Trauer ihre Häupter; *) und die Juden ahmten diesem lange nach. **) Die ersten Christen giengen meistens mit entblößtem Haupte herum. ***)

Der Sitz unseres Lebens, ward so von aussen her zu einem festen Walle, wider welchen keine auch noch so rauhe Witterung etwas vermochte; da im Gegentheil, durch warme Decken, das Haupt eine vorzügliche Empfindlichkeit annimmt, und, so nahe bei dem Ursprunge der Nerven des ganzen Körpers, bei geringer Verkältung, sogleich das ganze Nervengebäude in Unordnung bringt. Die mehrsten Alten gewöhnten sich, aus Ueberzeugung von dieser Wahrheit, zu dem nur anfänglich beschwerlichen Blosgehen: Plinius sagte deutlich, daß der Kopf, wenn man ihn mit Decken nie verwöhnte, härter und stärker würde; ****) und schon Herodotus hat berichtet: daß die Köpfe der Perser, welche beständig eingehüllet wurden, so zerbrechlich gefunden worden seyen, daß ein Steinchen sie verletzen konnte, wo hingegen die egyptischen nackten Köpfe einen Puf aushalten konnten und von Eisen und Erzt zu seyn

*) *Herodotus*, Lib. III.

**) *Sopranis*, digressio de re vestiaria *Judæorum*. Disp. II. C. I. §. I.

***) *Lucianus* in *Philopatre*. Theophil. *Raynaudi* tract. de Pileo Sect. 2.

****) Lib. XXVIII. Cap. VI.

seyn schienen. *) Jezt, da wir einmal gewöhnt sind, immer mit bedecktem Kopfe herum zu gehen, fürchten wir nicht ohne Ursache von jedem Lüftchen, das uns über den empfindlichen Scheitel wehet, Flüsse und das so allgemeine halbseitige Kopfwehe: wo wir doch an unsern kahlköpfigten Mönchen und haarlosen Greisen überzeugend genug sehen, daß unser Angesicht und unsere Hände vor dem Kopfe selbsten, in ursprünglicher Anlage zum Blosbalten, keinen Vorzug genießen.

Nutzen, die Kinder ohne Kopfdecken herumgehen zu lassen.

Ich lobe sehr, den, unter Kindern von ansehnlichen Häusern, jezt aus England zu uns übergegangenen Gebrauch, den Kopf beständig nackt und blos zu tragen, und die Polizey welche zwar diesen Gebrauch nicht befehlweis einführen kann, thut doch wohl, wenn sie in öffentlichen Erziehungshäusern, durch gleiche Veranstaltung, dieser neuen Gewohnheit ihren aufmunternden Beifall giebt.

Schaden des Hauptentblösens bei verschiednen Andachtsübungen.

Da aber eine Menge Menschen ihr Haupt, durch Versäumniß eines so natürlichen Verhärtungsmittels, so blöde erzogen haben, daß sie an einem sehr kalten und einer strengen Witterung, oder im Gegentheil, den Sonnenstralen ausgesetzten Orte, bei etwas länger andauernden Entblösung ihres Kopfes, Schaden leiden können; so muß die Polizey diesen Gegenstand nicht für geringer halten, als er wirklich ist. Bei den Katholicken sind die so-

*) l. c.

sogenannten Kreuzgänge oder Prozessionen, besonders im Frühjahre, in der Kreuzwoche, häufig, und ganze Ortschaften wallen da oft Stunden weit einander zu. Ich habe immer mit Rührung das so versammelte Volk, unter freiem Himmel, mit heller Stimme zu dem allgemeinen Vater der Menschen, um Segen seines aufkeimenden Getreides, rufen hören, und der jährlich in einer besonderen Woche unter uns eingeführte Kirchengebrauch, daß sich benachbarte Gemeinden gottesdienstliche Besuche abstatten und als Brüder einen heiligen Gruß einander zusingen, der laut über Berge und Thäler dahinschallet, wirket auf das unempfindlichste Herz. Wie sehr aber bedauerte ich, nach gemachten mehrfältigen Erfahrungen, das Schicksal des frommen, männlichen Landvolkes, welches mit entblößtem Kopfe, unter einem oft stark aufbrennenden Sonnenstrale, stundenlang, ohne Verdacht, dem öffentlichen Gebete abwartet, und, bei seiner Nachhausekunft, an den Folgen eines im Frühlinge noch ungewohnten Sonnenstiches gefährlich sich niederleget, und nicht selten in eine tödtliche Hirnwuth verfällt! Ich habe mehrere sehr traurige Folgen eines Sonnenstiches von dieser Ursache gesehen, und wünschte daß dem Volke gestattet, ja befohlen würde, sein Haupt bei solchen Gelegenheiten immer zu bedecken.

Gefahr vor dem Sonnenstiche.

Die Entblösung des Hauptes bei gottesdienstlichen Handlungen, war weder bei den Juden, noch

Verschiedne Bedeutung der Haupteutblösung.

noch bei den Römern gebräuchlich, und man würde da geglaubt haben, wider die der Gottheit schuldige Ehrfurcht zu handeln, wenn man nicht das Haupt bedeckt gehalten, wie auch die Seraphinen vor dem Herrn ihr Angesicht verhüllend vorgestellet werden. Die armenischen Christen beobachten noch die Gewohnheit, mit bedecktem Haupte zu beten, und auch unter den Protestanten, pflegt man öfters unter der Andacht das Angesicht, oder auch das Haupt zu bedecken. Die katholische Kirche hat die Entblösung des Hauptes bei dem männlichen Geschlechte unter dem Gottesdienste eingeführet. Sogar die Priester sind gehalten, unter dem Meßopfer das Kronhäubchen (die Kalotte) abzulegen, *) und nur der Pabst kann hievon dispensiren. **) Sogar die Haarhauben oder Peruquen (einen Kopfschuh oder calceus pedis nennt sie Martialis) zu tragen, müssen die Geistlichen bei uns von ihrem Bischofe die Erlaubniß einholen und deswegen meistens ein Zeugniß ihres Arztes wegen der Nothwendigkeit einbringen. Alles dieses beweist, daß man die Entblösung des Hauptes für eine zu allgemein eingeführte Sache halte, als daß hier-

*) *Gavantus* in Comment. ad rubr. Missalis P. II. Tit. 11.

**) *Annellus* Persic. Lib. 11. de præcibus sacerdot. offic. Cap. 111. Dub. 8. Theophil. *Raynald*, de pileo, Sect. 2.

hierüber so leicht bei unserem Gottesdienste dispensirt werden wollte. Auch die Türken müssen bei ihrer oft langen Wallfahrt nach Meka mit bloßem Kopfe und halbnacktem Leibe reisen. *) Inzwischen erlaubt man doch jedermann, mit der Peruque in die Kirche zu gehen, und in Frankreich, so, wie in der ganzen katholischen Schweiz, sieht man alte kränkliche Männer, unter der Predigt, ihren Kopf mit dem Hute bedecken. Ich wünschte, daß diese Erlaubniß bei strenger Kälte, wenigstens auser Vollziehung gewisser vornehmeren Geheimnissen, auch auf einen Theil des übrigen Gottesdienstes ausgedehnet werden möchte, und daß man Leuten, die nicht gewöhnt sind, so lange mit bloßem Kopfe in strenger Kälte auszuhalten, ohne mit Schnuppen, Kopfwehe u. d. gl. befallen zu werden, gestattete, in Vespern und Predigten sich gegen Kälte zu verwahren.

§. 5.

Etwas von dem Schaden allzuvieler Haarkräusler.

Es kann dem Staate gleichgültig seyn, ob wir unsere Haare strak, oder ob wir sie gekräuselt tragen: und solange aus den Erfindungen der Haarkräusler nicht mehr Unglück, als eine Zerstörung des natürlichen Verhältnisses zwischen Kopf und Rumpf erfolget; so mögen unsere Schönen zusehen, welche uns noch einen Geschmack am Widernatürlichen

*) Niebuhr's Reisebeschreib. I. Band, S. 268.

lichen beimessen. Ob aber die Polizey gleichgültig dabei seyn könne, daß die Anzahl der Peruquenmacher so ausserordentlich überhand nehme, und dadurch eine Menge wohlgebildeter, gesunder Jünglinge in kurzer Zeit, unter den verdorbensten Sitten, zu Lungensüchtigen gestaubet werden; dies scheint mir eine andere Frage. Ich halte dafür, daß dieses unwichtige Handwerk, welches selten seinen Mann lange gesund läßt, keinen andern als solchen jungen Leuten überlassen werden sollte, deren fehlerhafter Körper keine edlere physische Bestimmung im gemeinen Wesen verträgt. Zwanzig tausend Peruquenmacher in einem großen Staate, wovon, aus gesunden Jünglingen, in weniger dann zwölf Jahren, es seye nun durch den vielen eingeathmeten Mehlstaub, oder durch die, dieser Gesellschaft eigene Unregelmäßigkeit in der Lebensart, zwei Drittheile zu auszehrenden, keuchenden Geschöpfen umgebildet werden, welche kaum das dreissigste Jahr erleben, verdienen allerdings die Aufsicht eines menschenfreundlichen Regenten, der so viele wohlgebildete Jünglinge, zum Vortheil ihrer eigenen Gesundheit, besser anzustellen weiß und wenigstens nicht die schönste Jugend, blos wegen der zügellosen Lebensart, diesem ungesunden Handwerke sich ergeben lassen sollte. Diese Anmerkung gehört zwar nicht unmittelbar zur Kleidertracht; aber es war mir unmöglich, diese Gelegenheit zu übergehen, eine, meines Erachtens nicht unwichtige Sache an

einem Orte zu berühren, wo die Rede von dem Kopfputze ist.

Ich will nicht behaupten, daß die Polizey sich damit abgeben sollte, des Haarkräuselns wegen, Gesetze vorzuschreiben: und obschon Schmuckert angemerket, daß seit der Zeit, da die Damen so viele Haarnadeln zum Kopfputze brauchen, und die Haare mit so vieler Pomade und Puder belästiget werden, die Speck- und Breigeschwülste weit gewöhnlicher sind, als in den vorigen Zeiten: da es nemlich leicht möglich ist, daß, weil diese Nadeln doch oft in die Haut gestochen werden, eine kleine Drüse, oder ein lymphatisches Gefäß verletzet werde, oder daß durch das leztere, die Ausführungsgefäße verstopft und verkleistert werden und dadurch zu diesem Uebel Anlaß gegeben wird; *) obschon auch das Pudern der Haare, noch mehr aber jenes mit Beimischung stark riechender Dinge, weil sich in kurzer Zeit vieler Haarpuder mit Pomade vermischt, auf die bloße Haut setzet, zu mancherlei Folgen, besonders zu dem halbseitigen Kopfwehe, ꝛc. Anlaß giebt; obschon ferner das Perückentragen, durch das engere Zusammenschnüren der Schnalle, die ausseren Kopfgefäße mit Nachtheil verschließet und, indem so der Kreislauf in solchen gehemmet wird, bei Leuten, die zum Schlagflusse eine Anlage haben, die Säfte mit Nachtheil auf das Hirn leitet;

*) Chirurgische Wahrnehmungen; I. Theil, S. 571.

tet; und obschon endlich unsere Frauenzimmer, seit der Gewohnheit einen dicken Wald fremder Haare, oder gar ein Polster, auf dem Scheitel zu tragen, indem dadurch das Haupt allzuwarm gehalten, die Säfte mehr zu solchem geleitet werden, und des Nachts, wenn die Last abgenommen wird, eine Verkältung fast unvermeidlich ist, mehrern Kopfzufällen ausgesetzt werden zu müssen, scheinen; so glaube ich dennoch, daß man, wegen einer, vermuthlich so geringen, Ursache, als diese ist, dem gekräuselten Publikum, ohne großen Lärme über Verletzung öffentlicher Freiheit, die Freude, sich von Perückenmachern martirisiren zu lassen, nicht entziehen könne: obschon ein weiser König, in unsern Tagen, seinen Unterthanen unter einer Strafe von hundert Silberthalern, verboten hat, sich von irgend jemande zum Haarkräuseln oder Frisiren der Perücken gebrauchen zu lassen. *) Es mag sich also immer, dem lieben Wohlstande zu Gefallen, ein jeder mit so wenigem Schaden, als ihm möglich ist, der Mode unterwerfen; wenn nur die Polizey nicht gestattet, daß eben die gesundesten Jünglinge das Opfer eines so gemeinschädlichen Handwerkes werden; und daß die Gewohnheit, sich den Kopf mit Mehle einzustreuen, nicht wie es das Ansehen hat, auf alle Stände übergehe.

*) Adolph Friederich, König von Schweden, in der angeführten Verordnung vom 26ten Jun. 1766. art. XII.

Vom Haarpudern beim Soldatenstande.

Daß der Soldat seine Haare dicht mit Fette überziehe und dann den Kopf mit schlechten Puder bestreue, hat gewiß mehr Schaden als Nutzen. Die Absicht, den Kopf dadurch reinlicher zu erhalten, wird gewiß nicht erreichet, und durch den Schweiß, wi d der fette Kleister bald so scharf, daß nicht nur die Ausdünstung der Haut davon unterdrückt, sondern gewiß auch zu vielen Ausschlägen, und zur Vermehrung des Ungeziefers, unter Leuten, die nicht immer Zeit haben, sich so fleißig zu kämmen, Anlaß gegeben werden muß.

Kurze abgeschnittene Haare, anstatt der zierlichen Zöpfe, würden für diesen Stand am gesündesten seyn. Der Herr von Maizeroy sagt, es wäre zu wünschen, daß man die Methode des Marschalls von Sachsen (den Kopf ganz kurz zu bescheeren) annähme: hierdurch würde den Soldaten der Aufwand für Puder und Bänder, und die Zeit ersparet, welche er vor dem Nachttische zubringen muß. — Das Fett und der Puder überziehen übrigens den Kopf mit einer Schmiere, die die Ausdünstung hinderet und Krankheiten verursachet. Im Kriege hat man gewiß nicht Zeit sich zu schmücken, und der Schmutz nimmt daher seinen Ursprung. *) Kurze Haare, sagten unsere Voreltern

*) Diese Stelle wird in der neuen Kriegsbibliothek oder gesammelten Beiträgen zur Kriegswissenschaft 5tes Stück, S. 93. angeführet.

eltern, sind bald gebürstet und ich weiß eben nicht, ob der Zopf, den Soldaten oft, beim Einhauen, gegen das feindliche Schwerd schützen könne, da unsere Deutschen gewöhnt sind, eher das Angesicht, als den Nacken dem Feinde entgegen zu stellen. Auch der Ritter **Colombier** trägt darauf an, daß man den Soldaten den Kopf halb geschoren tragen lassen solle. *)

Vom Schwärzen und Wixen der Schnurrbärte.

Was man bei dem Militairstande, durch das **Schwärzen der Schnurr- und Backenbärte**, zur Absicht führe, ist schwer zu verstehen. Denn, wo es demselben ein schröckbareres Ansehen geben solle; so fürchte ich, daß diese Wirkung sich blos auf ein Paar Kinder ausdehnen möge: und dadurch würde doch die dem ehrlichen Kriegsmanne aufgebürdete Verunreinigung seines Angesichtes durch ein ranzigtes Fett und eine verstopfende Farbe, der natürliche Eckel nicht vergütet, welchen er lange, ob diesem Harzwalde unter seiner Nase empfinden muß! Durch eine königl. französische Verordnung vom 21ten Hornung 1779, ward endlich allen Kriegsleuten das eben so unreinliche als ungesunde **Schwärzen und Wixen der Schnurrbärte** gänzlich untersagt; und jeder vernünftige Offizier, wird wohl das Lächerliche dieses militairischen Wauwau selbst eingestehen.

*) Code de Médecine militaire Sect. II. p. 30.

§. 6.

Von Schminken.

Eine weit bedenklichere Verunreinigung der Haut ist es um das, bei unsern Schönen, so beliebte Schminken des Angesichtes, und der übrigen dem Auge ausgesetzten Theile. Der Wunsch, zu gefallen, ist diesem Geschlechte so natürlich, daß keine wilde Nation ist, wo nicht vorzüglich die Weiber, ihr Angesicht mit besondern Farben bemahlen, und der ganze Unterschied beruht auf dem verschiednen Begriffe, den sie sich von dem Schönen machen. Strabo sagt sogar von den Weibern der alten Troglodyten, eines wirklichen Hirtenvolkes, daß sie ihr Angesicht sorgfältig mit Bleiweis zu überziehen bedacht waren; *) und auch unser unschuldiges Bauernmädchen wäscht sein Angesicht mit einem Spieltuche, um seine Stirne, wie einen Spiegel, recht glänzend zu machen. Doch hat die Mode, troz aller ihrer Macht, die Schminke noch nicht in England einführen können. Dieses elende Hülfsmittel ärmerer Nationen, ist in England, wo die Schönheit ein Geschenk der Natur ist, unbekannt. **)

Wäre unter uns das Schminken, ein Geschäft nur solcher Frauenzimmer geblieben, welche, in Rücksicht ihrer Gesichtsbildung, über die Natur Klage zu führen haben: so wäre diese Bemühung, durch

*) Geograph. Lib. XVI.

**) Chronologen; I. Band, S. 277.

durch die Kunst das zu ersetzen, was jene versagt hatte, noch sehr verzeihlich; aber daß ein schönes Gesicht sich absichtlich überfirneise, und so, undankbar gegen den Schöpfer, an Natur und wahrem Schönen, allen Geschmack verläugne: dies ist allerdings strafbar und zeuget von geringen Begriffen, oder doch von Modesklaverei.

Die Erfahrung hat lange die Stimme der Aerzte, welche die Bemahlung des Angesichtes, der Brust, und wohl gar auch des Vorderarms, folglich eines ansehnlichen Theils des weiblichen Körpers, für sehr ungesund angaben, gerechtfertiget. Die Ausdünstungsgefäße der Haut, werden nemlich, durch dergleichen Ueberzug, verstopfet, und die gewöhnlichen Farben aus Zinnober und verschiednen Bleikalchen bestehen: so ist ganz natürlich, daß die, widernatürlich zusammengeschrumpfte, Haut sich in Zeiten in Falten legen, die zurückgehaltenen Ausdünstungen eine Schärfe annehmen und verschiedene Reize auf die Nerven des Hauptes und besonders der Augen, machen, das Queckſilber aber, welches in dem Zinnober verborgen lieget, in den Hautdrüsen, besonders in jenen der Augenwimpern, einen widernatürlichen Zufluß, eine Erweiterung der Ausleerungskanäle, deren Verschwürung, und triefende Augen, machen müsse. *)

*) Zach. *Platneri* dissert. de morbis ex immunditiis; *Lips.* 1731. §. XVIII. Georg. Aug. *Langguth*, de mor-

Die Polizey, welche nicht nur die öffentliche Gesundheit zu handhaben, sondern alle sinnlose Gebräuche und Ausartungen des guten Geschmackes, besonders wenn sie die Natur verstümmeln und die Zierde der Schöpfung, die angenehme Gesichtsbildung nützlicher Bürgerinnen vor der Zeit zerstören, abzustellen hat: weil solche doch endlich dahinauslaufen, daß sie die Zuneigung beider Geschlechter, deren sich die Natur, durch die Vorzüge der weiblichen Schönheit, zu versichern suchte, vor der Zeit unterdrücken, Frauen von 30 Jahren, als Grosmütter herumwandeln und zum baldigen Eckel ihrer Ehemänner werden machen; die Polizey, sage ich, muß, aus so wichtigen Beweggründen, dem aufs höchste gestiegenen und bis zum Bürgerstande eingedrungenen Schminkgeiste Einhalt thun. Ein blasses Gesicht mag, durch einen sanften Anstrich, mit unverdächtigen Farben, der Natur zuweilen zu Hülfe kommen, wenn ein Ehemann, diese Verwendung seiner Gattin, ihm zu gefallen, billiget; allein, daß unsere Mädchen, wie Kutschen, lakiert, aus bloßem Eigensinne, ihre Gesundheit und ihr natürlich gutes Aussehen täglich stundenlang hinwegpinseln: dagegen sollte wohl ein Verbot, der billigen Denkungsart einer Obrigkeit Ehre machen. *)

Zu

morbis sexus sequioris ex nimio perversoque pulchritudinis studio oriundis. §. XIII. p. 16. 17.

*) Nur verächtliche Dirnen ahmen in Frankreich, durch das Rothe, die Farbe der Natur nach, une honnête fem-

Zu Wien ward 1766, durch einen besondern Hofbefehl, der auf das Höchste gestiegene Gebrauch des Schminkens, dem weiblichen Geschlechte schärfstens untersagt, von welchem vorher auch die schönsten, ihr Angesicht, der Mode wegen, mit verunreinigen mußten.

Wenigstens sollte man aller fremden Schminke den Eintritt in das Vaterland verwehren, und deren Verfertigung selbst in diesem, unter keiner andern Bedingniß gestatten, als daß die ganze Zusammensetzung dem Gesundheitsrathe vorgelegt und als unschädlich von diesem anerkannt worden wäre.

§. 7.

Von den Kopfdecken der Kriegsleute.

Da ich oben von dem Soldatenstande Meldung gemacht habe, so werde ich am füglichsten noch hier beisetzen, was in Rücksicht auf denselben, von der Art der gewöhnlichen Kopfkleidung zu sagen ist.

Die gewöhnlichsten Decken, womit die vornehmsten alte Krieger ihr Haupt kleideten, waren eine Thierhaut, wovon derjenige Theil über das Haupt

---

me met le rouge à tranchant. Sie trägt nemlich unter jedem Auge einen scharf abgeschnittenen karmosinfarbigten Flecken auf. Deutsches Museum; 1778. 7. St. S. 31. Kein Wunder also, wenn in Frankreich jährlich zwei Millionen Schminketöpfchen verbrauchet werden; Gött. Taschenkalender von 1781. S. 64.

Haupt gezogen wurde, welcher bei Löwen oder Bären die Kopfdecke gemacht hatte. Ehe das Eisen erfunden worden, schritt man von jenen, zu erzenen Helmen, oder Bickelhauben. *)

Man muß bald genug empfunden haben, daß metallene Hauben sich von der Sonne leicht auf einen großen Grad erhizten und, nebst ihrer Schwere, bei großen Märschen in heisen Tagen, den Kopf entzündeten und gefährliche Zufälle, Sonnenstich, Raserei und Tod, selbst den plözlichen, zuzogen. Unter den Alten pflegten daher mehrere, wenn sie sich den Sonnenstralen lang aussetzen mußten, einen Schwamm über dem Kopfe anzubringen und durch dessen Anfeuchtung die Hitze zu mäßigen, **) als wozu schon Erasistratus den Rath gegeben hatte. ***) So sicher aber die metallenen glänzenden Helme, womit auch in unsern Tagen manche Regimenter prangen, ihren Mann vor dem Eindringen des feindlichen Schwerds stellen; so scheinet mir doch auch kein Schwamm hinreichend, die Folgen der großen Erhitzung dieses Kleidungsstückes abwenden zu können. Colombier glaubte zwar, ein wachstuchener Ueberzug verhindere die Erhitzung, besonders wenn der Helm öfters abge-

*) *Lipsius*, de militia *Romana*; Lib. V. Dialog. XX.

**) Abr. *Kriegel* diss. de spongiarum apud veteres usu.

***) *Galenus*, de comp. pharm. sec. loc. II. *Dioscorides*; op. L. II. c. 55.

genommen werde; *) allein, ganz, wird durch keinen Ueberzug die schädliche Erhitzung des Metalls verhinderet, und das öftere Abnehmen der Bickelhaube, hat, nebst den Unbequemlichkeiten, auch den Nachtheil, daß der von Schweis traufende Kopf des Soldaten auf einmal der Luft, und in kurzer Zeit öfters der Verkältung, ausgesetzet wird.

Inzwischen hat man doch gute Ursache, bei dem Soldatenstande mehr, als durch bloße Hüte geschieht, auf die Verwahrung des Hauptes vor vermeidlichen Verletzungen, zu denken. Wie viel Tausende fallen in Schlachten und Scharmützeln von Säbelwunden, die den Tod nach sich ziehen, wogegen eine dem scharfen Instrumente wiederstehende Haube geschützet haben würde? Warum sollte der für weniger braf gehalten werden, der sich durch einen schicklichen Anzug zu einem dauerhafteren Kampfe vorbereitet, und vernünftige Mittel zu seiner längeren Erhaltung nicht unbenutzt läßt? Flaminis della Croce will haben, daß der Reuter ein leichtes Kasket führen soll. Oben hält eine Gräte, was die Römer Crista hiesen, den Hieb besser ab. Vor dem Gesichte, geht, von dem schief hervorstehenden Rande, eine Stange so herunter, daß sie daß Gesicht decket. Da, wo die Kasket über die Ohren reichet, wird es mit einigen Löchern ver-

*) Code de Médecine militaire; discours préliminaire, p. X.

sehen, damit der Reuter im Hören nicht gehinderet werde. Hinten gehen gleichfalls ein paar, oder drei, mit Gelenken verbundene Bleche herunter, die den Nacken zu versichern dienen. Dies würde aber, wenn alles von gegossenem Eisen gemacht würde eine schwere Rüstung abgeben. Geschlagenes wohlgehärtetes Eisen, von innen mit ausgestopftem Leinen, von aussen mit Leder überzogen, müßte sie für den Reuter und Musketier passen machen. *) Herr von Breze hat für den Reuter, Kaskette von gebranntem Leder, als zureichend vorgeschlagen, weil man auf Leute die geschlossen sind, nicht von oben herab starke Hiebe führen könne: allein, wenn er mit gleich hoch Berittnen, oder auch außer dem Gliede, zu fechten hat, da möchte ein leichter Helm nicht hinreichend seyn: und überhaupt wechselt die Art des Gefechtes bei dem Reuter wie bei dem Musketiere zu oft ab, als daß diesem oder jenem eine dauerhafte Kopfrüstung weniger nöthig scheinen sollte. Inzwischen ist gewiß, daß ein Helm von gutem gebrannten Sohlleder (oder von gutem Filze) der tief in den Kopf geht, sich oben mit der Spitze kegelartig endiget, und mit stählernen Blechstäben übers Kreuz beleget worden, den Hieb sehr wohl abzuhalten verspreche; überdem kann er nie vom Winde abgeworfen, noch, in der Vermengung des Ge-

*) Neue Kriegsbibliothek, oder gesammelte Beiträge zur Kriegswissenschaft; sechstes Stück, S. 80.

Gefechtes, vom Kopfe geschlagen werden. *) Ein einfacher, Hut von gutem Filze, rund aufgestülpt, und eben so leicht abzustülpen, mit einem eisenblechnen Kopfringe inwendig versehen, scheint immer die sicherste Kopfdecke auszumachen, wenn er so hoch ist, daß der gemeine Mann sein Sacktuch darunter und auf den Scheitel legen kann. Es ist nicht wohl möglich daß ein Hieb durch solch ein Tuch dringe. Die Ohren- und Nackenstücke, von Eisenblech so gemacht, daß sie das Ohr hindurchlassen und sowohl von dieser Seite, als über den Nacken, bis zum Rumpfe langen, können, nach Nothdurft, entweder in den Kopfring eingehängt, oder an den Sattel angemacht, beinahe alles leisten, was dem Reuter eine schwerere und weit hitzigere Bickelhaube, verschaft. Musketiere, scheinen die Seiten und Nackenbleche weniger nöthig zu haben und von dem Filzhute und ihren darunter liegenden Sacktuche hinlänglich gegen die Reuterei geschützet zu seyn. Das Angesicht schützet die Hutstülpe vor dem Verblenden durch die Sonne und es ist leichter dem Hiebe da zu paradieren. So brauchte der gemeine Mann keine Säcke an seiner Kleidung außer in den Beinkleidern. Seine Schlafmütze trägt er in der Patrontasche, ober den Patronen; um solche gegen Nässe zu schützen: oder ober der Tasche, wenn die Mütze selbst naß ist.

Ein

*) l. c. S. 77.

Ein erfahrner Offizier versichert mich, daß der Soldat sich durch seine Rock und Kammisoltaschen öfters zum Einstecken oder Aufbewahren verbothner und schädlicher Dinge, verleiten lasse.

Von den Bärenmützen.

Von den schweren **Bärenmützen**, dem Suamschen Kegel, unter deren Last die Adern und Nerven der Kopfdecken zusammengedrücket und die Hirnschaale außerordentlich erhitzet wird, kann man für die Gesundheit des Soldaten nur schlimme Folgen erwarten. Seibst der Rath, welchen **Colombier** giebt, den **Hut** mit **Wachstuch** zu überziehen, *) soll seine Bedenklichkeiten haben, wenn dieser Ueberzug selbst auf der inneren Seite angebracht wird: indem **Percival**, von der Unsicherheit des **Wachstuches**, dessen man sich zum Ueberziehen der **Hüte** bedienet, sich durch Versuche überzeugt hält. Bekanntlich kömmt **Bleizucker**, Harz und Oel zu der Mischung; und die Personen, welche mit dem Umnähen des Wachstuches umgehen, sollen an der **Bleikolick** leiden. **)

Abgerechnet, was die **Helme** in Betref der Sicherheit für Vorzüge haben, so scheinen die schwarzen **lederren Mützen**, womit alle Soldaten der **Oesterreichischen** Monarchie, statt der **Hüte**, versehen sind, gesünder. Sie können solche rund um den

*) l. c. Sect. II. p. 30.

**) Vers. und Erfahr. über das im Bleie enthaltene Gift.

den Kopf, wider Kälte und Regen niederkrämpen; vorne ist eine lederne Klappe, welche sie wider die Sonnenstrahlen, oder wider den Regen niederschlagen können.

Wenn man dem Hute gleichwohl noch einen Vorzug hier gönnen wollte: so wäre doch gewiß zu wünschen, daß man solchen ungefärbt ließe; da er, bei seiner gewöhnlichen schwarzen Farbe, ungleich mehr Strahlen auffangen und folglich dem Kopfe stärker aufbrennen muß.

§. 8.

Von Halsbinden.

Der Hals, dieser edle aus den wichtigsten Blutgefäßen und Nerven bestehende Theil, die Zierde unseres Baues, wird von den Europäern auf eine muthwillige Art umstricket. Alle asiatische Völker, tragen hingegen ihren Hals blos; und die rohesten Menschen wissen, daß man, wem eine Erstickung droht, jenen, welche in eine Ohnmacht sinken, oder schlagflüssig werden, vor allem die Halsbinde lösen müsse, damit das Blut einen freieren Lauf habe. Die Schlagaderen, welche das Geblüt zu dem Haupte leiten, werden wegen ihrem besseren Widerstande, und weil sie tiefer liegen, von einer engen Halsbinden wenig gedrucket; und folglich werden die Säfte immmer gleich stark zu dem Kopfe geführet: hingegen liegen die, das Blut von den innern Blutbehältern des Hirns und von den Decken des Haupts, zurückleitenden Drosseladern,

nahe unter der Haut, und wenn am ganzen Körper ein Platz ist, wo ein angebrachter Druck unschicklich ist; so trift dieses gewiß am Hälse zu; indem so die Blutbehälter des Hirns verhindert werden, ihr Blut durch die Drosseladeren zu dem Herzen zurückzuschicken, folglich anschwellen, und nach und nach widernatürlich erweiteret werden; wodurch die Menschen zu Schlagflüssen, Schwindel, und andern schweren Zufällen vorbereitet werden.

Aus einem zu stark zugezogenen Halsbande sah von Haller, alle Sinne, Bewegung und Puls aufhören. *) Lower legte an einem Hunde eine Binde um den Hals, wodurch die Drosseladeren gehinderet wurden, das Geblüt zurückzuführen: es flossen häufige Thränen aus den Augen; es stellte sich bei dem Thiere ein Speichelfluß ein, als wenn Queckfilber gegeben worden wäre, und sämtliche Theile schwollen ober dem Verbande stark auf. **) Ich weiß daß man bei verschiednen Regimentern einen gewissen Stolz darauf gesetzet, daß die Soldaten alle eine schöne rothe Gesichtsfarbe hatten und da mußte eine roth tuchene breite Halsbinde so fest angeleget werden, daß endlich das Angesicht blau und roth wur-

*) Element. Physiologiæ T. IV. p. 303.

**) De Corde, C. II. p. 123.

wurde: *) Krüger erzählet von einem gewissen dänischen Hauptmanne, daß er seine Soldaten allemal die Halstücher und Strumpfbänder fest binden lassen, damit sie im Angesichte roth aussehen, und starke Waden haben möchten: daß aber nach einiger Zeit die meisten auf eine besondere Art krank geworden, und viele gestorben seyen, an welchen man alle Hilfsmittel vergeblich versucht hatte. Ihre innere Theile waren verschiedentlich von Fäulniß angegriffen, und ihre Säfte waren scorbutisch geworden. Unzer führet einen von Zezel in Schweden beobachteten Fall von einem Studenten an, der sich hiedurch einen Schlagfluß zugezogen, und erinneret, daß wenn man Morgens die Halsbinde zu genau anleget, sie gewiß untertags zu enge anliegen werde, wenn Sonnenhitze, hitzige Getränke und starke Bewegungen die Aderen und Muskel anschwellen machen. **) Man hat vor Kurzem angefangen, für das Frauenzimmer Halsbinden von Menschenhaaren zu verfertigen. In öffentlichen

*) On a coutume, sagt *Colombier*, de faire porter aux Soldats des *cols Uniformes*, qu'on leur fait serrer plus ou moins, mais qui le sont ordinairement trop. Pendant la grande Chaleur, toutes les parties se gonflent, & le cou s'en trouve d'autant plus serré. — Je Voudrois pour cette raison qu'il n'en portat point du tout. l. c. T. I. p. 107.

**) Der Arzt, 319tes Stück.

Blättern hat man hiegegen die Warnung eingerücket, daß man von den Haaren, so von unbekannten Menschen zu solchen Binden genommen worden, verdächtige Blatteren an dem Halse einiger Frauenzimmer bemerket habe, von welchen dergleichen Halsbänder getragen worden waren. Die Haare welche zu Perrücken, Touren u. d. gl. genommen werden, sind freilich auch von einer sehr oft verdächtigen Herkunft; allein da solche von dem Perrückenmacher sorgfältig abgesotten im Bäckerofen gedörret und auf mannichfaltige Weise behandelt werden: so verschwindet wohl aller Verdacht einer Ansteckung. Eben dieses müßte also auch von den erwehnten Halsbinden gelten, wenn die Haare, so zu solchen verwendet werden, auf die nemliche Art vorher gereiniget würden.

§. 9.

Von Schnürbrüsten.

Wegen den **Brustkleidern**, habe ich, in Rücksicht auf das weibliche Geschlecht, anderwärts viel erinneret, *) und ich habe daher nur wenig hier zuzusetzen. Die Brusthöle ist uns Europäern von dem Schöpfer nicht nach unserem Geschmacke gebildet worden: Sie ist bekanntlich einem stumpfen Kegel ähnlich, dessen Grundfläche, unten von dem Zwerchfelle; von den Seiten und von forne aber, von

*) S. Medic. Polizey, I. Band, 2. Abth. 6 Absch. §. 9. und 3. Abth. 1. Absch. §. 28.

von den falschen Ribben, und der Brustbeinspitze gemacht wird, und dessen stumpfes Ende an den Hals anstößt, von den anliegenden Theilen aber, als von den Schulterknochen, von den Arm- und Brust-Muskeln und bei dem weiblichen Geschlechte besonders von den boden Brüsten einen scheinbar größeren Umfang erhält. Ein von allen diesen Theilen befreites Todengerippe beweiset deutlich, daß die Brusthöle nach unten weiter als nach oben ist, und bekanntlich geschieht auch im lebendigen Menschen das Athemholen durch Auf- und Auswärtshebung der unteren beweglicheren Ribben, und durch das Hinabsteigen des Zwerchfelles, als wodurch die Brusthöle bei geschehenden Einathmen der Luft, den ausgedehnten Lungen einen größeren Raum darbiethet. Da hätte nun der Schöpfer sollen..... ich halte ein, um nicht zu Lästern; aber so ist die Sprache derjenigen beschaffen, welche die Schnürbrüste vertheidigen oder ihren Nutzen auf die Verschönerung unserer Taille ausdehnen; und ohngefähr eben so klug denken die kohlschwarzen Byaos auf der Insel Borneo: welche sich fast alle die vordersten Zähne ausziehen, und andere von Gold einsetzen lassen. *) Die erste Schnürbrust war ganz gewiß eine chirurgische Erfindung, und blos bestimmt, ein buklichtes Geschöpfe wieder gerade zu machen. Aus dem guten Erfolge glaubte man end-

*) Morgenländisch Reisen. Act. Erudit. 1728. p. 395.

lich, ohne Schnürbrust könne kein Kind jezt mehr gerade wachsen, obschon man von tausend Völkern, die so abenteuerlich nicht sind, um sich so einrädeln zu wollen, und doch eine vorzüglich schöne Leibesgestalt haben, von ganz Asia, von Afrika und Amerika, das Beispiel vor sich hatte. Der Druck einer steifen Schnürbrust, ist an dem untersten Theile der Brusthöle und um die Magengegend am stärksten, und wirket also gerade gegen die Absichten der Natur, welche jene einer wechselseitigen freien Bewegung ausgesetzet wissen wollte. Da aber auch der obere Theil der Brust hart eingekerkeret wird; so sieht man die in Schnürbrüsten steckenden Kinder, um sich Erleichterung zu verschaffen, die eine Achsel immer etwas höher halten, als die andere; und gar oft nimmt dann die Natur diese widernatürliche Bildung an. Die Lungen, an einer vollkommenen Ausdehnung gehinderet, widerstehen dem ihnen von dem Herzen zugeschickten Blute lange: endlich verlieren sie, bei nur geringer Erhitzung der Säfte, das Gleichgewicht, und es entstehen Blutspeien und ein auszehrender Zustand, an welchem meistens die schönsten Mädchen ihr Leben lassen müssen. *) Die Ribben selbst und der Rückstrang der bei keinem Menschen, grade, in senkrechter Linie steht, wie solchen eine Schnürbrust im-

*) *Huxham* de pleuritide & peripneumonia Cap. IV. oper. phys. Med. P. II. p. 212.

immer halten soll, nehmen oft selbst eine widernatürliche Wendung an, und diese machet eben die zu Krüppeln welche sie vor diesem Zustande hätte schützen sollen. Die Eingeweide des Unterleibes, nehmen hievon, unter dem anhaltenden Drucke der Ribben, auch eine widernatürliche Gestalt an, die dann auf die übrigen Theile des Körpers ihren mächtigen Einfluß äußeret. Portal sah bei einer Dame, die wegen einem sehr verunstalteten Rückgrad, sich der Schnürleiber bediente: einige Jahre vor ihrem Tode überfiel sie jedesmal zwo bis drei Stunden nach der Mahlzeit ein heftiger Schmerz in dem linken Fusse, mit einem schweren Athem, und einer unangenehmen Empfindung im Unterleibe in der linken Unterribbengegend. Nach dem Tode fand man die beden lezten falschen Ribben gegen den Magen umgekehrt. Die lezte Ribbe bedeckte den Grimmdarm: dieser, wenn er mit Unrath voll ware, druckte den Lendennerven, und wirkte so bis auf den Fuß. *) Die Muskeln des Rückgrades und der Lenden, werden unter dem ewigen Druck und der beständigen Unthätigkeit, halbgelähmet, und endlich sieht man, wie diejenigen welche von ihrer Jugend an Schnürbrüste zu tragen gewehnt waren, ohne solche sich nicht mehr aufrecht erhalten und umhergehen können. Ich habe schon des, auf künftige Mütter,

*) Hist. & Mém. de l'académ. des Sc. de *Paris* 1770. p. 242.

und auf wirklich Schwangere, aus dieser Kleidungsart entspringenden Schadens Meldung gethan, und durch die treffendsten Beispiele erwiesen, daß, bei jenen, die gehörige Ausdehnung des Unterleibes, bei diesen, jene, der Gebährmutter, verhinderet, und so unendlich oft zur Unfruchtbarkeit und zum Mißgebähren Anlaß gegeben wird. *) Die Warzen der Brüste, welche unter dem Zwange solcher Schnürleiber sich nie erheben können, verschwinden völlig, und die Mütter werden zum Selbststillen ihrer Kinder entweder unfähig gemacht, oder sie haben doch unendlich viel auszustehen bis sie zu diesem natürlichen Dienste geschicket sind. **)

Es ist kein Zweifel, daß nicht die widersinnigen Schnürbrüste schulde daran seyn sollten, daß unter den vermöglichen Frauenzimmern so selten eine volle Brust hervorkömmt. In gewissen Gegenden scheint die Abartung so allgemein zu werden, daß der obere Leib der mehrsten Schönen, nicht mehr wohl zur Unterscheidung der Geschlechter dienen kann. Ich, meines Orts, sehe diesen Mangel für wichtiger an, als man anfänglich denken sollte. Der vorzüglichste Schaden besteht freilich darinn, daß hiedurch viele junge Mütter ihre Kin-

*) Zach. *Platner* dissert. de Thoracibus.

**) *Ballexserd*, Dissertation sur l'éducation physique des Enfans; p. 43. 44. 114. 115.

Kinder nicht selbst stillen können: denn obschon eine fette Brust, nicht eben auch die milchreichste ist; so weiß man doch, daß von einer gar zu geringfügigen Quelle, keine große Ergiebigkeit zu erwarten ist. Dann aber so wünschte ich, daß dieser wichtige Theil der weiblichen Zierde, welcher, mit gütiger Erlaubniß der Moralisten, von der Natur absichtlich so schön gebildet worden, und geflißentlich dahin gesetzet worden ist, wo er dem männlichen Auge nicht entgehen, und seine Wirkung auf dasselbe nicht leicht verfehlen kann, nicht so sehr bei der physischen Erziehung der Mädchen vernachläßiget, und so dem schönen Geschlechte nach und nach ein wichtiger Theil seiner natürlichen Ansprüche auf unsere äußeren Sinne, entzogen würde: welche doch eben immer ein Wort bei dem Verhältniß beider Geschlechter zu einander, und bei den Folgen des wechselseitigen Reizes, mitzusagen haben. Der weibliche Anzug bestimmet aber nichts so sehr, als die Gestalt dieses schwammigten Körpers. In Indien, wo die Muhammedanische Religion die herrschende ist, und wo über dies noch in der Kleidung ein Unterschied von den noch heidnischen vielen Einwohnern beobachtet wird, haben die Muhammedanerinnen lange hangende Brüste; die Weiber der Heiden hingegen nicht. Diese tragen sie nemlich in Futteralen von proportionirter Größe in einem kleinen Wambs mit halben Ermeln, welches blos die Brust, und weder den Rücken,

noch den Unterleib bedecket. Dies Kleidungsstück erhält die Brüste so wohl, daß viele Europäerinnen, die nach Indien kommen, sich selbiges anschaffen, so wie sie den Indianerinnen auch in dem Punkte der Reinlichkeit nachahmen müssen, wenn sie die Liebe ihrer Männer nicht verlieren wollen. *) Es ist gar nicht zweifelhaft, daß die vielen Entzündungen und Vereiterungen der weiblichen Brüste schon in den ledigen Tagen, besonders aber in den Wochen, von der widernatürlichen Enge der Gefäße dieser großen Drüse herkommen, wozu das beständige Einschnüren und Pressen derselben Anlaß gegeben hat. Da aber die Brüste in dem engen Panzer und unter den warmen Decken, beständig wärmer gehalten werden, als irgend ein anderer Theil des weiblichen Körpers; so hat man freilich in dem geschwinden Erkälten der bei dem Kinderstillen zu entblösenden Brüste, noch eine andere Ursache der so vielen Müttern äußerst beschwerlichen Entzündungen der Brüste in den ersten Tagen nach der Geburt. Ich habe so unglaublich viele Mütter gesehen, die an diesem Uebel nach den glücklichsten Entbindungen noch gemartert werden mußten: daß ich die Untersuchung der vorzüglichsten Ursachen dieser dem schönen Geschlechte so sehr zusetzenden Krankheit, der Mühe werth gehalten habe; und ich denke, daß weil anbei das Schicksal

*) Niebuhrs Reisebeschreib. II. Band, S. 70.

sal auch so vieler Neugebohrnen von diesem Umstande abhängt, indem solche gar oft wegen demselben des Glückes verlustiget werden, die Nahrung unmittelbar von ihrer Mutter zu saugen: so muß ich glauben, daß auch die Polizey dergleichen Bemerkungen zum Grunde eines gänzlichen Verbotes aller Schnürbrüste legen könnte. Wie elend müssen die Begriffe von dem Schönen in der schweizerischen Stadt seyn, von welcher Zimmermann sagt: daß man da die Weiber durch ein Gesetz, das die Miene der Andacht nimmt, zwinget, eine aus dicken eisernen Stangen zusammengeschmiedete Maschiene zu tragen, der man den Ehrennahmen einer Schnürbrust giebt! Vor einigen Jahren, heißt es, bat eine Jungfer aus dieser Stadt ihren Magistrat um die Erlaubniß, ohne diesen wohlhergebrachten Panzer, der ihr Magenkrämpfe und allerhand Mutterbeschwerungen machte, in der Kirche erscheinen zu dürfen; denn sogar die schwangeren Weiber sind von der Kirche ausgeschlossen, wenn sie diesen Panzer nicht mehr tragen können. Der Magistrat wollte der Jungfer diese der Religion seiner Väter widerstrebende Bitte ohne das Zeugniß eines frommen und gewissenhaften Arztes nicht gewähren. Sie brachte dieses Zeugniß, und erhielt die Erlaubniß ihre Andacht ohne den eisernen Schnürleib zu verrichten, für neunhundert Gulden. *) An einem sol-

*) l. c. II. Theil. S. 551.

solchen Orte muß freilich mein eben gemachter Vorschlag Schrecken erregen.

Man sorge auch nur nicht, daß bei solchem Verbote, der Schönheit unserer Töchter etwas entgehen werde: die Macht des Wuchses, jenes, was man Richesse de la Taille nennet, ist einer der schönsten Traits in der Schönheit der Engländerinnen. Diesen Vorzug, sagt ein geschickter Mann, sind sie der Erziehung mehr, als der Natur schuldig. Die Englischen Schnürleibchen sind dazu geschaffen, den Wuchs zu veredeln, und die Natur zu verschönern. Sie haben nicht jenes Panzermäßige, welches in andern Ländern die Natur verdirbt und den Körper einschrumpfet. Da sie dem Körper eine vollkommene freie Wirkung geben, so kann sich die Schönheit nach Gefallen entwickeln. — Die Englischen Schnürleibchen bestehen aus einem Korset, welches die Hüften auf eine leichte Art preßt, und den Busen emporhebt. Ein Band, welches über die Achsel schwimmt, hält das Korset gelind zusammen. Da das Bruststücke nie höher, als bis an den Sitz des Busen reicht; so genießt dieser alle Freiheit sich zu bewegen. *)

§. 10.

Etwas vom blostragen des weiblichen Busens.

Die Theologen und die Aerzte, welche doch sonst nicht immer ganz gleicher Denkungsart gewe-

*) Chronologen, I. Band; N. III. S. 274.

wesen sind, haben viel über die Versuche des schönen Geschlechtes, einen Theil seines Busen blos zu tragen, einstimmig geschrien. Heister hat eine Reihe von Krankheiten, daher geleitet; *) und Plaz zieht, aus der Wichtigkeit der in der Brusthöle verschlossenen Theile, besondere Beweise von dem Nachtheil dieser Gewohnheit. **) Mit Erlaubniß aller Aerzte! so halte ich dergleichen Ahndung übler Folgen, durch die Erfahrung lange widerlegt; und, wenn nur die Sittlichkeit nicht verletzet wird; so hat die Gewehnung anderer Theile an die freie Luft, gewiß keine schlimmere Folgen, als jene des Gesichtes. Unterm 14ten Jänner, 1648, erließ der Senat zu Venedig eine Verordnung, worin blos den öffentlichen Huren, gestattet wird, mit entblößtem Busen und ohne einen Schleyer über dem Haupte, zu gehen. Die übrigen Frauenzimmer sollten eine Strafe von 500 Dukaten deswegen bezahlen, ihre Ehemänner aber, wenn sie dergleichen ihnen nicht wehren würden, sollten ihre Ehrenstellen und Aemter verlohren haben; ***) Eben jenen Unterschied befahl auch Pabst Inocentius XI. zwischen öffentlichen Weibsbildern und

*) Cura Principum circa sanitatem subditorum; p. 34.

**) Dissert. de morbis ex munditie intempestiva; *Lipsi* 1746. §. V.

***) Tract. wider die bloßen Brüste; Class. 3. §. 37.

und ehrsamen Frauen zu machen. *) Nach den römischen Gesetzen, ward ein zu durchsichtiger, zu sparsamer Anzug, für eine Anzeige einer entehrenden Lebensart bei Frauenzimmern gehalten. **) In Wien ward 1776, auf kaiserlichen Befehl, die Gewohnheit mit entblößtem Busen die Kirchen zu besuchen, untersagt, und hiezu finden sich gute Ursachen. Allein die Bestimmung des Ortes, wo diese Gewohnheit eingeschränket worden ist, beweiset, daß man nicht daran gedacht habe, das Verbot auch ausser den Kirchen zur Beobachtung aufzugeben: und ich halte dafür, die Polizey sollte, so lange die Ehrbarkeit beibehalten wird, sich nicht leicht bereden lassen, ein Gesetz zu geben, das die Decken unseres, ohnehin zuviel eingehüllten, Körpers, vermehret. Plaz gestehet selbst ein: daß das weibliche Geschlecht von dem Blosstragen des Busen weniger leide als das männliche; weil nemlich jenes von Jugend auf dazu gewehnet würde: doch fürchtet er, ehe noch solche Gewohnheit in der Kindheit angenommen wäre, mußten mancherlei üble Folgen davon entstehen; ***) allein, ich habe es an-

*) *Coch*, de eo quod justum est circa nuditatem; Cap. 2. p. 83.

**) Arg. L. 15, §. 13. ff. de injur.

***) Dissert. de munditiei affectatæ incommodis; *Lipsi.* 1747. §. IX. *Alberti* de vestitus vitiis, morborum causis; *Halæ*, 1729.

anderwärts gesagt, bei einer gesunden Erziehung darf, in einem wohleingerichteten Staate, die Verzärtlung irgend eines Theils unseres Körpers, nicht zum Grund geleget werden: und da wir einmal sehen, wie es kleine Mädchen in wenigen Jahren mit ihrem blosen Busen in kalter Luft so gut aushalten können als wir mit unsern Händen; so müssen wir eingestehen, daß diese Gewohnheit, jene, wenigstens um eben soviel gegen künftige Gefahren vor Verkältung ihrer Brust, schützet, als sie in ihren zärtern Jahren diesen ausgesetzet wurden, folglich daß wir, aus Mangel einer gleichen Angewehnung, in vielen Fällen weit unglücklicher sind, da wir in einer Zeit unseres Lebens, wo dem Staate an unserer Erhaltung weit mehr liegen muß, sogleich vor geringer Kälte, zu schnattern anfangen, und an der Brust von keinem Nordwinde etwas durchwehet werden mögen, ohne sogleich davon ein gefährliches Seitenstechen, oder eine tödtliche Lungenentzündung zu erhaschen.

§. 11.

Von Reifröcken, u. d. gl.

Die Reifröcke, Paniers, Poches und Wülste, womit sich unsere Schönen eine recht abendtheuerliche Gestalt zu geben wissen (vermuthlich weil der schlanke Wuchs deutscher Mädchen seltner, und dessen Mangel am besten hiedurch abgeholfen wird) sind eigentlich arabischen Ursprungs: indem da eine dicke fette Taille für schön und angenehm gehalten

wird.

wird. *) „Wie schwer muß alles Gefühl abarten, „ehe der wespenartige Leib unserer Mädchen ge„fällt, ehe wir uns mit den Reifröcken aussöh„nen, die ein englischer Schriftsteller, ein verkehrt „angelegtes Festungswerk nennt! Als die Frau „eines dänischen Konsuls, die Gemahlin des Kai„sers von Marokko besuchte, fühlte diese neugie„rig auf den Reifrock herum, und fragte voller „Erstaunen: bist du das alles selbst? Unsere Mütter „hatten ihre Aussenwerke, nicht viel scharfsinniger, „hinten angebracht. Es sind noch Strafgesetze gegen „den widernatürlichen Prachtgeschwulst übrig.„ **) Man sehe was ich wegen den Schwangern von dieser Art Kleider angeführt habe, ***) und man wird nicht in Abrede stellen, daß die Polizey auch diesen Theil der weiblichen Kleidung verdrängen sollte, wenn die Verschändung alles natürlichen Reizes, verknüpft mit den übelsten Wirkungen auf den würdigsten Stand fruchtbarer Bürgerinnen, zum Gegenstande heilsamer Kleiderordnungen gehöret.

§. 12.

Von einigen andern Kleidungsstücken des Militairstandes.

Vor Alters trug man, weil das Leinen nicht gemein war, wollene, in Oel getauchte Kleider, welche man von Zeit zu Zeit den Walkern zu reinigen

*) Gött. gel. Anz. 1779. 18. Stück.

**) Deutsches Museum, 1778. 7tes Stück, S. 32.

***) Med. Poliz. I. Band; l. c.

gen überließ. Heut zu Tage wo man die Wahl an leinenen Zeugen hat, die sich viel leichter waschen lassen; kann man eine größere Reinlichkeit in den Kleidungen unterhalten: und dieser Vortheil muß eigentlich das häufige Baden, das den vorigen Zeiten eigen war, ersetzen. Da aber, wo die Kleider nicht öfters gewechselt werden können, wie bei dem gemeinen Mann unter dem Militairstande, wäre es besser, daß auf der bloßen Haut gar keines, als nur sehr unreines Leinen getragen, statt dessen aber wieder öfters gebadet würde. Man will daß der Soldat wenigstens zweimal die Woche ein reines Hemd anziehe, *) und man berechnet nicht die Schwierigkeiten, soviel Leinen mit sich zu führen und zwar öfters, noch ehe es getrocknet ist, mit sich fortzunehmen. Das Waschen nimmt übrigens auch dem Soldaten soviel Zeit und das Flicken der Hemde ist für ihn so mühselig, daß ich, wie gesagt, lieber rathen wollte, demselben gar kein Hemd anzuschaffen und, statt des Leinen, lieber die Haut des Kriegers, waschen zu machen. Man hat, um denselben von Ungeziefer und Hautkrankheiten befreiet zu halten, blaugefärbte Hemde vorgeschlagen, und es ist sicher, daß diese besser sind, als gewöhnliche Hemde. Niebuhr fand sie in Jemen, wo alle Weiber auf dem Lande blaue Hemde

*) Colombier l. c.

de und Beinkleider tragen, allgemein eingeführt. *) Allein solche werden eben so leicht unrein, als weisses Leinen, nur daß man des Schmutzes sobald nicht gewahr wird. Es ist noch nicht so lange daß wir Hemde tragen und ich sehe nicht ein, warum dieses Kleidungsstücke unsern Soldaten nöthiger seyn sollte, als dem römischen Krieger, der von Hemden nichts wußte. In den mehrsten schwäbischen Dorfschaften und auch anderwärts, schläft der gemeine Mann mit seiner Familie nackt in seinem Bette, und es muß anfänglich für eine Art von Verschwendung angesehen worden seyn, mit einem Hemde im Bette zu liegen. Noch in vielen Gegenden, tragen die Bäuerinnen nur ein Brusthemd, die übrigen Theile werden ohnedies von andern Kleidungsstücken bedeckt. Höchstens würden ein bis zwei Schaamtücher, deren Reinigung den Soldaten nicht beschweren würde, erforderlich scheinen.

Was die Röcke bei dem Militairstande betrift, so glaube ich mit Colombier, daß die Wolle an denselben nicht der beste Stof ist: erstens weil der Soldat seinen Rock ohne Abwechslung ein oder mehrere Jahre tragen, und folglich zweitens, bei seinen Arbeiten sehr oft verunreinigen muß; drittens weil er ihn nicht leicht waschen kann, und wenn er ihn wäscht, zu klein findet, um ihn ohne Zwang tra-

*) Reisebeschr. I. Band, S. 315.

tragen zu können. Das Trocknen geht auch so langsam, daß der Soldat bei etwas nasser Witterung dasselbe ohnmöglich erwarten kann. Viertens bleiben der Schweis und die eigene Ausdünstung, so wie die übelriechenden oft ansteckenden Theile der verderbten Luft leicht und weit mehr als am Leinen hängen. Ein leinener Rock ist also der Gesundheit weit zuträglicher, und ein wollener Mantel, oder, für den Musketier, ein Ueberrock, welcher, bei warmer Witterung, auf den Rücken gepacket, bei nassem, oder kaltem Wetter hingegen, angezogen wird, ersetzet den Rock an Wärme hinlänglich. Es ist ohnedem schwer, daß dieser dem Körper seines Mannes wohl anpasse. Zu enge Röcke sind nicht nur allen Bewegungen des Soldaten hinderlich, sondern zerreissen leicht, und drücken besonders nachdem sie naß geworden und wenn die Haut bei hitzigen Märschen aufschwillt, alle Gefäße der Oberfläche zum größten Schaden der Gesundheit. Wider die Kälte, schützet ein Rock weder des Nachts im Felde, noch auf dem Posten hinlänglich, und daher sind die Folgen einer allzuleichten Kleidung, in manchen Diensten, eine wichtige Ursache eines größeren Verlustes an Menschen, oder einer größern Ausgabe in Lazareten. Ein Mantel oder Ueberrock dienet zugleich zur Decke. Die österreichischen Kriegsleute haben bekanntlich einen dunkelgrauen Ueberrock von grobem, aber leichten Zeuge, welcher weit genug ist, daß sie ihn

über ihre Montirung ziehen können, und ihnen etwas über die Knie, fast bis an die Waden reichet. Er muß sechs Jahre lang aushalten, und alsdann bekömmt der Soldat einen neuen Ueberrock. Folgender Vorschlag bestimmet meines Erachtens eine gesunde Kleidung für den gemeinen Mann vorzüglich gut. „Ich bestimme dem Soldaten über ein „reinliches und nicht zu enges Hemde, deren er „drei haben muß (man sehe was ich hievon oben gesagt habe) ein wollen Brusttuch, welches über „den Kopf angezogen wird, gestrickt ist, und gar „keine Knöpfe hat, es könnte mit Leinwand gefüt„tert seyn. Hierüber hängt er das Gehänge des „Degens oder Säbels von der rechten Schulter „nach der linken Seite. Er trägt ferner ein Paar „leinene Unterhosen bis auf die Fußknöchel (einem über die Achseln reichenden Hosenträger, welcher viele Beschwerlichkeiten, bei Leuten, denen die Beinkleider nicht immer so genau passen und daher währendem Marsche sehr ungemach werden können, heben mag) „mit breitem Gurt, der bis auf das „Kreuz geht, und auf dem Fuße ein Paar gestrickte „zwirnene, wohl mit Unschlitt eingeschmierte Socken, „davon er etwan auch ein Paar mit führet. Die „Ueberhosen gehen bis auf eine Handbreit unter „das Knie, sind von Tuch mit ein Paar langen „Taschen, und können im Sommer, oder wenn sie „naß geworden, ausgezogen werden. An dem „Schenkel vom Knie an führet er eine Bekleidung

„von

„von starkem wollenem Gestricke, welche unten um „den Fuß an den Schuh, wie etwan die Stiefe„letten angemacht sind. Sie reichen bis über die „Oberhosen und das Knie, und werden an jene „mit ein Paar Hacken befestiget. Die Gürte der „Hosen gehen, wie schon gesagt, bis über die „Lenden herauf, und es wird das Brusttuch da„hinein gesteckt. Ueber dem Brusttuche trägt er „eine Weste, die ohne alle Falten mit einem Hacken „hinten übereinander geht, Ermel bis auf die Knö„chel der Handgelenke, und ein nach dem Leibe „passendes Leibstück hat. Es befinden sich an der„selben Klappen, die zum Ueberschlagen und zu„knöpfen sind, und ein kleiner Kragen, den man „um den Hals zuknöpfen kann. Diese Klappen, „welche innen und aussen von einer Farbe seyn „müssen, werden, im Sommer, vorn mit ein Paar „Hacken zusammengehalten, im Winter und bei „üblem Wetter aber ganz übergeschlagen.„ — „Ueber „dieser Weste trägt er einen Mantel, der bis auf „die Knie reichet und hinten eine Klappe hat, die „auf den Helm geschlagen werden kann, wenn es „die Witterung erforderet. Er hat oben weite „Ermel, die an der Hand enge sind, damit er ihn „desto bequemer tragen, und die Hand zum Gewehr, „der Flinte sowohl, als Pistolen und Degen, ge„brauchen könne. *)

*) Neue Kriegsbibliothek, 5. St. S. 94. sq.

Bei den kaiserlichen Truppen trägt der gemeine Mann, unter seinem Ueberrocke, eine ordentliche Montirung, welche in einem weissen Rocke, weisser Weste, weissen Beinkleidern und leinenen Unterhosen, so bis an die Schuhe reichen, schwarzen Kamaschen, und einem Paar Schuhe besteht. Ueber die leinenen Unterhosen, welche bis an die Schuhe gehen, zieht er ein Paar schwarze Kamaschen an. Strümpfe hat er gar nicht, er bewickelt seine Füsse mit Lappen, welche sie Fezzen nennen, beschmieret sie mit Oel, Fett, Thran, und fähret also damit in die Schuhe hinein. Dieses soll sowohl wider das Aufspringen der Füsse, als auch wider den Frost dienlich seyn. *)

Colombier räth an, man solle den Soldaten eine Weste und Hose von Büffelleder, darüber einen Rock (habit de toile) geben. Wenn aber das Leder einmal durch und durch naß geworden ist; so spannet es, und wird, wenn es trocken geworden, sehr spröde.

Die schweren Schnappsäcke, welche an eigenen Riemen über die Brust der Kriegsleute hängen, drücken diese zuweilen so heftig, daß man nach deren Tode, einen schwarzen, quer über die Brust laufenden Striemen fand, wo die Riemen aufgelegen hatten. Man hat diesem Uebel dadurch abgeholfen, daß man die Soldaten ihre Tragsäcke auf den

*) Deutsches Museum; XII. Stück 1778.

len Schultern tragen ließ, und so schwer sich jene nach dieser Einrichtung fügten, so hat doch endlich der Eigensinn dem Nutzen nachgegeben, und die Brust der Krieger ist dadurch freier geworden. *) Die Römer trugen, wie man weiß, ihr Gepäcke auf aufgerichteten Stangen.

Die allzuengen Ramaschen, und besonders die Faschinen, oder falschen Waden, welche noch verschiedentlich aus einem unbegreiflichen Anhange zum Putze der Soldaten Platz finden, sind der Gesundheit sehr schädlich, und machen Geschwülste der Füsse und andere üble Zufälle, so wie alle Kleidungsstücke, welche irgend einen Theil des, zu anhaltenden mühsamen Bewegungen bestimmten, der Nässe, Kälte und Hitze ausgesetzten, manchmal auf mehrere Tage nicht aus seinen Kleidern kommenden Kriegsmannes, drücken und einschnüren.

Die schweren Küraſſe, so gut sie den Reuter vor Verletzung schützen; äusseren, durch ihren Druck und durch ihre Erhitzung, manche üble Folge auf die Gesundheit. Den vorderen Theil des Leibes möchte ich, obschon dies durch schweres Metall nicht möglich wäre, selbst bei dem Musketier, einigermaßen geschützet sehen, und folglich könnte ich der Gesundheit halben nur den vollkommenen Küraß für den Reuter abrathen: für den Vorder-

*) Récherches & considérations sur la population de la France, par Mr. Moheau. p. 124. 25.

theil aber, nur mehr Leichtigkeit und Bequemlichkeit fordern. Eine Weste von gutem Büffelleder könnte vielleicht das Fußvolk, wenigstens gegen matte Kugeln einigermaßen sichern.

Ich überlasse das übrige, was noch, in Rücksicht einer gesunden Kleidung des Militairstandes, gesagt werden könnte, Männern von mehrerer Erfahrung in demjenigen, was hier praktisch möglich oder unthunlich ist, und begnüge mich, nur das Wichtigste von diesem Gegenstande angeführt zu haben. Auch hätte ich in Betref der gesunderen Volkskleidung noch viel nützliches zu sagen, wenn ich nicht die Schranken der Polizey und folglich jene meines Werkes kennte. Unsere deutschen Kleider haben überhaupt den Fehler, daß sie zu nahe anliegen und den Körper drücken: wogegen die ungarische und die polnische Tracht gesunder und zugleich schöner ist. Camper hat das Ungeschickte in dem Baue unserer Schuhe überzeugend bewiesen, und den Grund, warum alle, nur ein wenig über den Bauernstand erhabene, Europäer, was ihre Füsse betrift, sich in einer Art von Lähmung befinden, in der widersinnigen Beschaffenheit der Fußdecken gefunden . . . Allein, dies sind Gegenstände, an welche die Polizey sobald schwerlich kommen wird, und deren Betrachtung ich folglich, nebst andern ähnlichen, hier füglich übergehen kann

§. 13.

§. 13.

Doch nehme ich zur allgemeinen Regel an: daß die Polizey überhaupt keine wichtige Veränderung der einmal eingeführten Kleidungsart dulden sollte, als solche, die von dem Vortheil der Volksgesundheit und von jenem der eigenen Landfabriken ihre nähere Bestimmung erhalten hätte. Es wäre einmal Zeit, daß der Deutsche, gescheuter und, in Kleidern, des verdemüthigenden Nachäffens müde würde. Die Millionen, welche Frankreichs Modehandel mit magnetischer Kraft aus ganz Europa an sich ziehet, könnten zum gewissen Wohl so vieler Provinzen durch vaterländische Hände verdienet werden: und da wäre leicht, in jedem gemeinen Wesen eine gewisse Ordnung in Kleidern einzuführen, die, wie die in Schweden erschienene, dem Klima besser angemessen wäre, und der natürlichen Absicht aller Kleidungen, unseren Körper anständig zu bedecken und wider den Einfluß einer allzurauhen Witterung zu schützen, vollkommen entspräche.

Nöthige Ordnung in Rücksicht wichtiger Modeveränderungen.

§. 14.

Die Trödler und Kleiderhändler welche ihre verschiedene Kleidungsstücke, ohne Ausnahme, von jedem, der seines Rockes überdrüssig, oder, statt dessen, Geldes bedürftiger ist, noch mehr aber bei öffentlichen Versteigerungen von Verstorbenen, ohne alle Nachfrage an sich bringen, sind, in epidemi-

Von der Gefahr des Trödelhandels in gewissen Zeiten.

schen Zeiten allzeit, und, ausser solchen, gar oft, die unvermutheten Werkzeuge der Fortpflanzung gemeinschädlicher Zufälle. Da, wo von Pestanstalten in diesem Werke die Rede seyn wird, soll der nähere Beweis vorgeleget werden, daß der erste Stof zu den Krankheiten, oft Jahre lang, besonders den wollenen Kleidern anhänge und sich, bei abermaliger Erwärmung durch den feinen Hauch der menschlichen Ausdünstung, lostrenne, um von den Einsaugungsgefäßen des neuen Eigenthümers eingesogen zu werden. In verschiednen italiänischen Staaten brauchet man daher die kluge Vorsicht, die von auszehrenden, lungensüchtigen Menschen zurückbleibenden Bette und Kleidungsstücke, ohne Ausnahme, zu verbrennen. In der Nacht vom 15ten auf den 16ten May 1777, sind noch, auf den Befehl des Königs von Sardinien, auf dem Vaccinischen Felde, alle Hausgeräthschaften, Tapezereien und andere Effekten des an der Schwindsucht verstorbenen Grafen von Rivera, verbrannt worden; und zu Rom gilt das nemliche Gesetz. *) Von einem unglücklichen an der Hundswuth verstorbenen Jünglinge, hat man, vor einigen Jahren, auch in dahiesigen Gegenden, auf herrschaftlichen Befehl, diejenigen Kleider in Beiseyn einiger Gerichtsleute, an einem abgelegenen Orte und in aller Stille, ver-

*) Esprit des journaux 1779. Mars, p. 322.

verbrennen lassen, welche von dem Kranken, bei und seit der Ansteckung, waren getragen worden.

Freilich ist, bei solchen unglücklichen Ereignissen, das Verbrennen des zurückgelassenen Kleidungsvermögens, oft für die, nicht immer wohlhabigten, Erben, von großem Schaden; und man hat auf der anderen Seite Beispiele, daß öfters dergleichen Kleider, ohne sichtbares Nachtheil, von andern sind fortgetragen worden. Der Vater des erwehnten, an der Wuth verstorbenen Jünglings trug, bisher ohne alle üble Folgen, die Handschuhe des Entseelten, die er, vielleicht nebst noch andern Stücken, zu hinterhalten gewußt hatte; und in der Pest hatten sich, 1721, zu Toulon, in wenigen Tagen, alle die, zur Verpflegung der Pestkranken und zum Vergraben der verstorbenen losgelassenen Galeerensklaven, mit den, ihren Patienten noch also warm ausgezogenen Kleidern, prächtig gekleidet, ohne daß das kühne Verfahren unter ihnen das Uebel besonders fortgepflanzet hätte.

Allein, man weiß, daß eben diese fürchterliche Seuche, durch Kaufmannsgüter, aus morgenländischen Ländern nach Marseille verführet, und, durch Austheilung einiger, zum Theil gestohlener, Ballen Tuches, von Hand zu Hand, ihren Lauf genommen und sich ausgebreitet hat. *) Man weiß fer-

*) Rélation de la Peste, dont la Ville de *Toulon* fut affligée en 1721. par M. d'Autrechans.

ferner, um nur etwas dahier anzuführen, daß 1711, nachdem man die, vor zwei Jahren ganz Deutschlande, bevorstehende, Pest, glücklich abgewandt hatte, ein pohlnischer Jude, durch alte Kleider, die er in das, nur zwo Meilen hinter Frankfurt an der Oder liegende Städtchen Reppen, zum Verkaufen brachte, diesen Ort, und die anstossenden Dörfer, mit dieser schreckbaren Krankheit angestecket habe. *) Die Ruhr, die Faulfieber, die Pocken, die Krätze, ꝛc. werden, durch Kleider, auf eben diese Weise ausgebreitet, und es kömmt hier nur auf gewisse Umstände und Anlagen an, um dergleichen Krankheiten, auf eine eigene Art, durch die bloße Berührung der Haut mit ansteckendem Stoffe, zu *inokulieren*.

Was hier zu thun seye.

Die Polizey muß hiegegen thun, soviel sich immer thun läßt. Wenn man alle Betten, Hausgeräthe und Kleider zu verbrennen rathen wollte, die von Menschen gebraucht und getragen worden sind, welchen eine ansteckende Krankheit das Leben entrissen hat; so würde das Mittel, der Gefahr zu entgehen, in vielen Haushaltungen, dem Uebel selbsten nahe kommen. Genug also, wenn diese Fürsorge nur in den heftigsten Seuchen getroffen wird. Sonst scheinet mir hinlänglich,

Er-

*) Süßmilch, göttliche Ordnung; I. Theil, §. 180. S. 327.

Entwurf zu einer Instruktion für Tröd-ler.

Erstens, daß man überhaupt den Handel mit abgelegten, auch noch so gut beschaffenen Kleidern, in einer Stadt, nur bestimmten, mit Pflichten belegten Menschen, und nicht jedem fremden Juden, gestatte;

Zweitens, daß man die Trödler dazu anhalte, daß sie jedesmal die letzte Abkunft der erkauften Kleidungsstücke, in ein eigenes Buch eintragen, in welchem auch die Zeit, wenn solche an sie verkauft worden seyen, bemerket werde.

Drittens, daß sie kein abgelegtes Kleidungsstück, in gesunden Zeiten, vor Verlauf von drei, in Seuchen aber vor, wenigstens sechs Wochen, an jemand verkaufen, verleihen, oder auch verschenken mögen;

Viertens, daß, in besonders gefährlichen und ansteckenden, oder gar pestartigen Krankheiten, aller Handel mit abgelegten Kleidern in solange gänzlich unterbleibe, bis die Polizey für schicklich halten wird, denselben, unter gewissen Vorsichtigkeitsregeln, wieder zu gestatten. So eben lese ich in öffentlichen Nachrichten: daß zu Wien, die Aerzte, in Zukunft, jederzeit nach dem Absterben ihres Patienten, einen Zettel mit Benamsung der gehabten Krankheit zurücklassen müssen, welcher sodann dem Todtenbeschauer übergeben werden solle. Bei solcher Anstalt ist es leicht, in Rücksicht der Kleider, zu bestimmen, was davon erhalten, oder was zu allem ferneren Gebrauche, durch Verbrennen oder

an-

anderes Verfahren, untauglich gemacht werden solle.

Fünftens, daß Spitäler, Lazarethe, Krankenhäuser, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auch Zucht- und Kerkermeister, nicht befugt seyen, die von ihren Verstorbenen zurückbleibenden Kleidungsstücke, von welcher Gattung sie auch seyen, vor ihrer hinlänglichen Reinigung und einer, wegen Ungesundheit des Ortes und verdächtigem Zustande der Personen, von welchen sie getragen worden sind, halbjährigen Aufbewahrung in freier durchstreichenden Luft, an andere Menschen abzugeben;

Sechstens, daß die Trödler alles, von fremden, oder verstorbenen Menschen, angeschafte, waschbare Leinen, durch das Wasser ziehen und reinigen lassen, und zwar alsdann, nach den ersten acht Tagen wieder verhandeln mögen: das Wollen- und Seidenzeug aber, welches diese Zubereitung nicht aushalten kann, die oben erwehnte Zeit hindurch und zwar

Siebentens, auf einem bestimmten, nicht mitten in der Stadt, sondern nebenaus liegenden, erhabenen, und dem freien Durchzug der Luft ausgesetzten Boden, so aufhängen: daß die mit Numeros (welche mit jenen des Buches gleichlautend seyn müssen) bezeichneten verschiedenen Kleidungsstücke, ohne einander zu berühren, die Sechswochenzeit, oder Quarantaine hindurch, ausdünsten und sich hinlänglich reinigen mögen;

Ach-

Achtens endlich, daß gewisse Aufseher, auf die Befolgung solch einer Ordnung, besonders in etwas bedenklichen Zeiten, genau sehen, und selbst das Publikum, welches bei Versteigerungen dergleichen Kleidungsstücke an sich zu bringen suchet, gewarnet, oder, in gefährlichen ansteckenden Seuchen, der versteigende Theil selbsten zu genauer Beobachtung sämmtlicher bisher gegebenen Vorschriften angehalten werden möge.

Hierin bestünde ohngefähr, was, meiner Meinung nach, die Polizey, soviel es die öffentliche Gesundheit betrift, in Ansehen der Kleidertracht verfügen könnte: und es ist wohl kein Zweifel, daß ihre Theilnahme an dieser wichtigen Sache, von großem Nutzen seyn müßte: wenn hingegen die übrigen, blos ökonomischen, Kleiderordnungen und Einschränkungen der öffentlichen Pracht, in manchen Staaten noch vielen Einwendungen ausgesetzt bleiben.

Der
Dritten Abtheilung
Dritter Abschnitt.
Von Volksergözlichkeiten.

In pejus cadunt, qui a licitis prohibentur.

GREGORIUS, Lib. I. Epist. XLII.

§. 1.

Jedes Volk hat seine eigene Neigungen.

Ein ganzes Volk läßt sich in seinen Handlungen betrachten wie der einzle Mensch; und so wie ehmals die Aerzte, nach ihrer Hypotheſe, von diesem sagten, daß er von einem der vier Temperamenten beherrschet werde: so sehen wir, noch weit bestimmter, auch im Großen, aller vorgegangenen Vermischung der verschiedensten Racen ungeachtet, noch den Spanier, ernsthaft und grausam, in blutigen Thiergefechten; — den Engelländer selbstgenügsam und unter Geringschätzung anderer Nationen, in philosophischem Tiefsinne; — den Franzose, hüpfend, in Werken des Witzes und Vergnügens; — den Italiäner, rachsüchtig, mißtrauisch und schlau, in Benutzung fremder Schwäche und Sicherheit; — den Holländer, kaltblütig, in ruhi-

ruhiger Berechnung künftigen Gewinnes; — und den Deutschen, — jezt mehr, ohne eigenen, bestimmten Karakter, in Nachahmung aller übrigen Nationen, — sein Leben durchwandeln und sein Vergnügen setzen. Alle Wünsche und Handlungen der so verschiednen Völker, werden nemlich von ihrer ursprünglichen Anlage, von Klima, von Gesetzen und Erziehung so bestimmet, daß auch alle Abweichungen einzler Naturen, weder das Volkstemperament stören, noch seine Neigungen und karakteristischen Züge auslöschen können.

§. 2.

Diese müssen erkannt und benuzet werden.

Eine genaue Kenntniß dieser natürlichen Anlage eines Volkes, bahnet dem philosophischen Regenten, zur Lenkung des großen Körpers, den Weg, und die Geschichte des menschlichen Herzens, hilft ihm den wichtigen Plan entwerfen, nach welchem, dessen Leidenschaften zur ersten Triebfeder seiner entscheidendsten Bewegungen dienen müssen. Keine, auch noch so fehlerhafte Eigenschaft eines Volkes giebt es, die, wenn ihr die rechte Richtung gegeben wird, nicht große Dinge wirken könne: keine Leidenschaft läßt sich, weder bei einzeln Menschen, noch bei dem großen Haufen, denken, welche nicht von einer anderen, inzwischen schlafenden, aber leicht aufzuweckenden Leidenschaft zu bekämpfen wäre; und das nemliche Volk, das, bei dem ernstesten Gesetze leichtsinnig scherzet, läßt sich oft, von der Bühne,

durch den Mund einer Schauspielerin, über den nemlichen Gegenstand zum Nachdenken, ja selbst zum Weinen bringen, und die gesuchte Richtung geben. Gewisse Schicksale, besondere Zufälle, verbesserter Unterricht, können sogar, in einem Menschenalter, ein Volk (freilich immer unter Beibehaltung ursprünglicher Anlagen) sich selbst unkennbar machen, und dies muß niemand wundern: von allen zugleich lebenden Menschen, ist in jedem Staate, ohngefähr die eine Hälfte eines weiblichen, unbeständigen Geschlechtes; zwei Drittheile von allen sind Kinder und leicht zu gewinnende Jünglinge, und nur ein Drittel von allen, hat, entweder zum Guten oder zum Bösen, durch Gewohnheit, eine schwerabänderliche Richtung genommen.

§. 3.

Allgemeiner Hang zu Ueberdruß.

Die Vorsteher des Staates müssen daher das Volk nach seiner natürlichen Anlage behandeln: Leidenschaft Leidenschaften entgegen setzen, und, wie der Erzieher, den großen Haufen der Kinder spielend zurechtweisen. Ein melankolisches, murrisches Volk, grenzet, wie der einzle Tiefsinnige, oft ohne besondere Ursache, an Verzweiflung, oder an Aufruhr; und das Volksspleen hat, in gewissen Zeitpunkten, die nemlichen traurige Folgen im Großen, als der Lebensüberdruß des entschlossenen Selbstmörders. Müßiggang, Einförmigkeit der Lebensart, häuslicher Verdruß, Witterung, tausend Ursachen, wie-

gen,

gen, in gewissen Augenblicken, den Sterblichen im Großen, wie im Kleinen, so unerträglich schwer auf, daß es ein Regent an einem großen Stücke der öffentlichen Gesundheitspflege fehlen läßt, wenn er für die natürlichste und allgemeinste Krankheit eines jeden Volkes, für die Langeweile, kein Mittel auserdenket, und nicht in einer müßigen Stunde, das Volk, durch ein schön Spielwerk, schöne Schattenspiel an der Wand, auf sich und sein, wahrhaft übles, oder eingebildetes, Schicksal (denn das gilt im Ganzen gleichviel) vergessen macht. Die römischen Kaiser verstunden anfänglich diese Kunst vollkommen, und man muß ihnen, in Rücksicht auf den Karakter ihres Volkes, in der Wahl der, demselben gegebenen Schauspiele, etwas zu gut halten. Man mache mich, die Helfte meiner Tage hindurch, auf mein widriges Schicksal vergessen, und ich war nur halb so unglücklich, als ich es ohne dies gewesen wäre; meine Gesundheit leidet, unter der Last der Drangsale, um ein Großes weniger; und ich bin jezt zu Geschäften von neuem tauglicher, wenn ich ein Mittel gefunden habe, das meinen Schmerz absorbieret. Ohne Mohnsaft, möchte ich kein Arzt seyn! und seye es, daß dieses schmerzstillende Mittel nicht oft die Ursache, meistens nur die Wirkung hebet; daß es zuweilen zur Unzeit angebracht, das Uebel am Ende verschlimmere! . . . In den Händen des erfahrnen, des, jeden Umstand abwiegenden Mannes, wird

Nothwendigkeit der Zerstreuung.

es zum größten Heilmittel werden, das die Natur den Sterblichen in seinem Grame noch zu theil werden ließ. Die Freude und das Vergnügen fliehen, gleich dem Schlafe, den Unglücklichen: aber ein täuschender Schlummer von wenigen Stunden, gießet schon Balsam auf seine Wunden; er vergißt endlich auf seinen Zustand und findet nach und nach seine Heilung.

§. 4.

Ob die Vergnügungen der Gesellschaft schädlich seyen?

Die Zerstreuung, sagt man, macht die Menschen leichtsinnig, die Gelegenheit, ausschweifend, die Ausschweifung, krank. — So kann ein Vater sagen, der für seinen einzigen Sohn unruhig ist; aber der Regent, der eine unzählbare Familie glücklich zu machen hat, läßt darum, daß ein unvorsichtiger Knabe vom dritten Stocke eines Gebäudes, seinen Hals einstürzet, sein ganzes Volk nicht unter freiem Himmel schlafen. Er weiß, daß der fleißigste seiner Unterthanen, zuweilen ausschlafen muß, daß eine immerwährende Anspannung des Bogens die Sehne zerreisset, und daß frühe Entschöpfung, das Loos allzufeuriger Arbeiter ist. Er ordnet also Volksergötzlichkeiten an, weiset einer jeden derselben ihr Maß und Ziel an; läßt einen jeden Stand sein bestimmtes Antheil daran nehmen, wachet für Sicherheit und Wohlstand; und fürchtet mehr, die im Dunkeln getriebenen Laster, als die Schwachheiten, welche, nur mittelbar, aus öffentlichen Lust-

Lustbarkeiten entstehen, und welche eben darum, weil die Gelegenheitsursache bekannt ist, einer geschwinderen Hilfe empfänglich sind. In Frankreich müssen alle Offiziere der Garnisonen sich bei der Schaubühne abbonniren und dem gemeinen Manne wird Cäsar und Brutus aufgeführet. Die Ursache ist leicht zu errathen: es kömmt bei einem munteren, aufgewekten Volke, und bei einem Stande, welchen man keiner Mönchsordnung unterwerfen kann, nicht sowohl darauf an, daß gar kein Unfug getrieben, als daß, durch minder bedenkliche Zerstreuungen, verhinderet werde, daß keine Abscheulichkeiten, keine naturwidrige Verbrechen getrieben werden.

§. 5.

Die Anordnung der Volksergözlichkeiten, muß ihren Bezug auf Sittenmäßigkeit und Gesundheit nehmen. Ein ganzes Volk beweget sich immer gleich einer daherstürzenden Fluth; und wo man nicht haben will, daß kein gefährliches Austretten erfolge, da müssen jede Bewegung studieret, alle dieselbe erhöhenden Ursachen vorausgesehen, und mit einem festen Damme eingeschränket werden. Ohne Mäßigung genossen, sind alle große Vergnügen ein Gift für die Gesundheit, und die höchste Wohllast kann um keinen Grad mehr verstärket werden, ohne Schmerz zu heissen. Sie müssen in Ordnung gebracht werden.

Meines Erachtens sorget der Staat am besten selbst, für das Vergnügen der Bürger und über-

nimmt, auf gemeine Kösten, die Sorge für größere Volksbelustigungen und Zerstreuung; oder wenn dieses nicht überall Plaz findet; so ist die Polizey wenigstens der natürlichste Vorsteher und Maitre des Plaisirs des großen Haufens. *) In einigen Staaten übernimmt die Polizey, um ein Gewisses, die Begräbniß-Anstalten für jeden verstorbenen Bürger, und damit hat man allen Verschwendungen bei dieser Gelegenheit ein Ende gemacht. Eine ganze Kompagnie Soldaten speiset miteinander in Gesellschaft und ernähret sich so ungleich besser, als das geringe Lösegeld einem jeden ins besondere gestattet haben würde: eben so würden öffentliche Belustigungen mit ansehnlicher Ersparniß genossen werden, wenn dafür gesorgt wäre, daß nicht jeder einzle Bür-

*) „Les bonnes Polices, sagt *Michael* de *Montacgne*, „prennent soin d'assembler les Citoyens, & les l'al„lier, comme aux offices sérieux de la devotion, „aussi aux exercices & jeux: la societé & amitié l'en „augmente, & puis on ne leurs sçauroit concéder „des passetemps plus règléz, que ceux qui se font „en présence d'un chaqu'un, & à la Vüe mesme du „*Magistrat:* & trouverois raisonnable que le prince à „ses despens, en gratifiast quelquefois la commune, „d'une affection & bonté comme paternelle: & qu'aux „villes populeuses il y eust des lieux destinéz & dis„posés pour ces spectacles,„ Essais, liv. 1. Chap. „XXV. Heister giebt einen gleichen Vorschlag; de cura „Principis circa sanitatem subditorum; p. 35. 36.

Bürger in Städten den Plan seiner Zerstreuungen selbst erdenken und alles dazu allein bestreiten müßte. Ich würde dahier ausschweifen, wenn ich nicht gewiß wäre, daß durch solche Anstalten, am sichersten, dem wilden Triebe, sein eigenes Vergnügen auf Unkosten der allgemeinen Sicherheit, und der so theueren Gesundheit zu erzwecken, Einhalt geschähe; und daß so die Polizey allein einen, der Wichtigkeit der Sachen angemessenen Standort gewinnen könnte, die Ausschweifungen bei öffentlichen Belustigungen zu vermindern.

§. 6.

Vorzug der mit Bewegung verknüpften Ergözlichkeiten.

Die Vergnügungen deren die Menschen zu ihrer Erholung nach ermüdenden Berufsgeschäften, empfänglich sind, ergözen entweder blos das Gemüthe, oder sie setzen auch noch dabei den Körper in eine mäßige Bewegung. Bei jenen, muß die Polizey eine allzugroße Verzärtlung des allgemeinen Gefühles auf alle Weise zu verhüten trachten. Dank seye den Wissenschaften, daß sie die Rauigkeit und das Wilde unserer Sitten gemilderet, und unsere Seele fähig gemacht haben mit einem feinen Gefühle der Wahrheit nachzuspähen, und von dem Schönen in der Natur gerührt zu werden! Aber wenn schwärmerische Köpfe dieselben mißbrauchen, und alle Produkten unserer Schöngeister, in einem schmachtenden **Wertherton**, dahinzielen, daß die, bei unsern weiblichen Zuhörern beiderlei Geschlechts,

schon so hoch gespannte Fasern, noch höher gespannet werden: so beklage ich von ganzem Herzen das Schicksal unserer Nachkömmlinge, welche, von so weinerlichen Eltern gebohren, aus lauter ach! und Wehe! . . zusammengesetzt seyn müßen. *) Die gymnaßischen Spiele, verdienen hingegen, wie ich schon, unter einem eigenen Abschnitte, bewiesen habe, allen möglichen Vorschub ab Seiten der Polizey. Ich will von beiden Gattungen von Volksergözlichkeiten noch das Nöthigste dahier erinnern.

§. 7.

Nothwendigkeit der Schauspiele in grossen Städten.

Zu den angenehmsten Zerstreuungen der Gemüther in einer großen Stadt gehören die Schauspiele, und die Tonkunst. Um das Volk in den langen Winter-Abenden zu beschäftigen, ist kein besserer Zeitvertreib, als die Schauspiele, wenn die Polizey dasjenige dabei beobachtet, was sie in Rücksicht auf moralische Wirkung derselben zu beobachten hat. Ich will hier nicht lange darüber streiten,

*) Man denke, wie übertrieben das Gefühl werden müsse, bis daß ein Trupp junger Mädchen, wie in einer unfernen Stadt geschehen ist, bei dem Anblicke eines abstehenden Bäumchens, im Spaziergehen, sich vor demselben auf ihre Knie, werfen, und mit heisen Zähren das Schicksal des guten, nun bald in den Tod dahinstürzenden Bäumchens, beweinen! ! . . . Ist solch ein überspanntes Wesen nicht wirkliche Krankheit? . . . .

ten, ob die Sitten sich mit der Bühne vertragen; die Sache ist zum Vortheile von dieser, entschieden, so bald die Polizey die Macht solcher Spiele auf das menschliche Herz kennet, und alle Ungezogenheiten von dem Theater verbannet. *) Aber für die öffentliche Gesundheit ist in den Schauspielhäusern wenig noch gesorget worden.

§. 8.

Ungesundheit der mehrsten Komedien und Opernhäuser.

Die Schauspielgebäude, wenn sie nicht mit der Menge der Zuschauer in verhältnißmäßiger Größe stehen, werden sehr bald zu schädlichen, ungesunden Plätzen. Die Ausdünstung so vieler Menschen von verschiednem Stande, deren Kleider oft naß und unrein sind, der Dampf so vieler Lichter, erforderen eine besondere Rücksicht, wenn die Luft nicht in kurzer Zeit auf den äußersten Grad verderbt werden solle. Man muß demnach die Anzahl der jedesmaligen Zuschauer, nie der Willkür

*) Tiberius hatte gute Ursachen, alle Schauspieler und Pantominen aus Rom zu verbannen; und Plinius lobt diese That auch an Trajanus: indem derlei Künste die Sitten beleidigten und die Zuhörer allzuviel verzärtelten; in Panegyr. Dio Lib. 57. *Pancirolli* res memorabiles; Tit. XVIII. p. 52. Man sieht hieraus, daß schon die Römer diese Sache auf der rechten Seite betrachtet, und eben die zween wichtigsten Punkte zu fassen gewußt haben.

eigennütziger Schauspielpachter oder Vorsteher allein überlassen; sondern lieber in der Woche die Vorstellungen verdoppeln, oder gar darauf denken, wie man das öffentliche Gebäude erweitere. Zu Paris dürfen die Einnehmer bei allen Hauptspektakeln nur eine gewisse Anzahl Zettel ausgeben; inzwischen suchen sie immer noch einige unterzubringen. *) In den mehrsten großen Städten wird jezt auf die Verschönerung und Erweiterung solcher Häuser ernsthaft gedacht, und zur Ehre eines guten Geschmacks für Zierde und Gemächlichkeit, noch nicht aber hinlänglich für die Gesundheit des sich stundenlang da versammelnden Volkes gesorget. In allen Komedien und Opernhäusern ist, wegen der sich allemal in deren oberen Theile sammelnden verderbten Luft, eine Gemeinschaft derselben mit der äusseren Athmosphäre, nöthig. Der Nutzen des Ventilators ist hier vorzüglich sichtbar, und ohne dergleichen Vorkehrung, muß ein längerer Aufenthalt des Volkes an einem solchen Orte, allemal auf schwächliche Personen von schlimmer Wirkung seyn. **) Das stinkende Oel, welches in großen Schauspielhäusern gebrannt wird, ist der nöthi-

*) Bemerkungen eines Reisenden; II. Theil, S. 127.

**) v. Wasserberg versicheret mehrere Beispiele von Personen, die so ihren Tod in der Komedie gefunden haben. Vom Nutzen und der Weise die Luft rein, und die Städte und Häuser sauber zu erhalten; §. 13.

nöthigen Reinlichkeit der Luft zu sehr entgegen, als daß man dergleichen Ersparniß für die Frucht einer vernünftigen Oekonomie halten sollte. Herr von Visмes, Direktor der Academie de Musique zu Paris hat von Ungefähr gefunden, daß die sogenannten Reverbères in den Komedien und Opernhäusern, der Gesundheit der Zuschauer weit zuträglicher sind, als die Armleuchter. Die ersteren ziehen die Ausdünstungen sehr stark an sich, und thun also wirklich einigermaßen die Dienste eines Ventilators. Selbst die Inschlittlichter geben zulezt einen unerträglichen Geruch und verunreinigen die Luft wegen ihrer Menge so augenscheinlich; daß auch solche selbst endlich anfangen, von der verderbten Luft erstickt zu werden, und das Haupt nach und nach so angreifen, daß Schenk, von dieser Ursache allein den Schlagfluß entstehen sahe, und daß man häufige Ohnmachten unter weiblichen Zuschauerinnen entstehen sieht, die keine andere Ursache haben. Landriani hat die Luft eines sehr angefüllten Schauplatzes eben so verdorben gefunden, als die Luft der Gräber; es brannten nemlich gegen 120 Lichter: nimmt man nun an, daß sie in jeder Minute 1000 Kubikschuh Luft verderben, so hat man in einer Stunde schon 60000 Kubikschuh alterirte Luft. Man füge auch die Ausdünstung, das brennbare, das aus den Lungen vieler mit Speisen angefüllter, im Magen beschwerter, erhitzter Personen ausfließt,

so

so wird man sich über die Folgen solchen Aufenthaltes nicht wundern. *) Es bleibt also übrig, daß man in solchen großen Häusern aus Achtung, für das versammelte Volk, Wachs brenne: welches zwar um etwas theurer, aber ungleich weniger nachtlig ist, als das riechende Unschlitt. Nimmt man gar dieses, oder das Fett, zu den Lampen, von krepirten, oder an Seuchen verstorbenen Thieren; so kann man sich leicht vorstellen, daß je bösartiger die Krankheit war, desto gefahrlicher für das Publikum das Aufsteigen der ungesunden und flüchtig gemachten Dünsten werden müsse. Dieses ist die Ursache, sagt Unzer, warum, wie Lancisi versichert, alle italiänische Fürsten im Jahr 1711, da die Ochsen mit einer Art von Pest befallen worden, ein Verbot haben ergehen lassen, daß man von denselben das Geringste zum Gebrauche des Lebens anwenden sollte. **) Der Anstrich welchen so viele Dekorationen erforderen, macht die Luft der Schauspielhäuser bei der von so vielen Lichtern und den warmen Ausdünstungen der Zuschauer erhitzten Athmosphere, noch um ein großes verderblicher, wenn zu den Farben, Bleiweiß und Grünspan genommen werden. Der Bleidampf macht allein schon, wie sehr viele Erfahrungen bewiesen ha-

*) Marsilio Landriani, physikalische Untersuchungen über die Gesundheit der Luft; S. 115.

**) Der Arzt, 56. Stück.

haben, zuweilen eine Lähmung, und der unerträgliche Gestank des Grünspans reizet die Nerven des Hauptes und verursachet Kopfwehe, Schwindel, Erbrechen und noch schlimmere Zufälle. Diese müssen der Polizey zur Ursache dienen, auch über diesen Theil einer guten Ordnung in Betref der Schauspiele nicht hinauszusehen, und durch Verbannung der Bleifarben und des Grünspans zu den erforderlichen Verzierungen der Bühne, für die Gesundheit des Volkes zu sorgen.

§. 9.

Unsicherheit derselben.

Aber auch für die Sicherheit so großer Versammlungen muß hinlänglich gedacht werden. Der Dunstkreiß einer solchen ist zu groß und anziehend, als daß nicht bei schweren Gewittern die Gefahr des Blitzes dadurch sehr viel erhöhet werden sollte. Ohne Wetterableiter darf daher ein öffentliches Schauspielhaus nicht gelassen werden, wenn man auf eine vernünftige Weise ein so großes und so leicht mögliches Unglück abwenden will. *) Mehrere erschröckliche Beispiele, haben von der Nothwendigkeit, die Opernhäuser, in welchen nicht selten Belagerungen und Feuerwerker vorgestellet werden, gegen die Gefahr des Feuers hinlänglich zu verwahren, und in solchen es nie an einem hinläng-

*) S. Unter dem Artikel, öffentliche Sicherheits-Anstalten.

länglichen Vorrath an Wasser mangeln zu lassen, womit das Unglück, gleich in seinem Ausbruche erstücket werden möge. Für dieses ist in dem prächtigen Opernhause zu Versailles am besten gesorget worden: in dem da, nahe an dem obersten Boden, jedoch außerhalb des Gebäudes, ein großes gemauertes Wasserbehältniß angelegt ist, aus welchem, im Nothfalle, von obenherein ein Strom Wasser hereinstürzet. *) Eben dergleichen Vorstellungen, müssen nie ohne Vorwissen der Polizey und ohne die von derselben sodann zu ergreiffenden Sicherheitsanstalten, können unternommen werden.

Und da bei sich ereignendem Brande oder auch nur bei dem blos darüber entstehenden ungegründeten Lärme, das Volk sich von allen Seiten zu den Thüren dränget, um der Gefahr zu entgehen; so hat man nicht nur schon viele Menschen, durch Quetschen und Verdrücken, währendem Gedränge verunglücken gesehen: sondern, da, aus einer unverzeihlichen Unvorsichtigkeit, die Pforten so angebracht waren, daß sich deren Flügel hineinwärts öfnen mußten; so hat selbst das Gedränge verhinderet, dieselben geschwind genug zu öfnen, und die Zuschauer mußten, unter unbeschreiblicher Verzweiflung, entweder ihre Flucht durch die hohen Fenster nehmen, oder sich den Flammen überlassen. Man sieht also leicht ein, daß die Flügel der Thüren sich

*) Bemerkungen eines Reisenden; II. Theil, S. 165.

sich sämtlich nach außen und ohne die mindeste Schwierigkeit sogleich eröfnen lassen müssen; und daß man zu einem Saale worin so viele Menschen sich versammeln, nicht wie in andern Gebäuden nur eine oder zwo Thüren, sondern nach Verhältniß vier oder auch noch mehrere anbringen müsse. *) Und da das Feuer leicht von außen lange wüthen kann, ohne bemerket zu werden: dadurch aber manchmal die Stiegen und Treppen schon halb abbrannt sind, ehe das Volk auf die Rettung denken kann; so dörfen in solchen Häusern keine andere als steinerne Stiegen geduldet werden.

Die verschiednen Abtheilungen der Zuschauer, erforderen in jedem Schauspielhause, mehrere Bähnen und Gerüste, worauf das Volk seinen Platz angewiesen bekomme. Ohne die genaueste Polizeyaufsicht, geschehen da, entweder, weil, gleich bei der ersten Anlage der Bähnen, ein Fehler begangen worden ist, oder durch das Verfaulen einiger Tragbalken, ꝛc. oder endlich durch Ueberstellung und einen allzugroßen Last, Einstürzungen ganzer Gerüste, wobei die große Anzahl Menschen immer das Leben lassen muß oder zu Krüppeln fallen und geschlagen wird. **) Die Polizey muß also bei den

*) Bergius, Cameral- und Polizeymagazin; 8. B. S. 55.

**) Von einem in Italien zusammengestürzten Komediensaale wovon mehrere Menschen getödtet worden, S. Journal Encyclopéd. 1766. Fevrier. p. 33.

dem Baue der Komedien- und Opernhäuser diesen Artickel sich besonders empfohlen seyn, und öfters genaue Untersuchungen durch Bauverständige machen lassen, damit einem so schreckbaren, und dabei einer Polizey immer so schändlichen Vorfalle, in Zeiten vorgebogen werde. *)

Herr Roubo läßt in seinem Plane zum besseren Theaterbaue, das Parterre hinweg, und leget die Logen nicht in so verschiedene Reihen hängender Balkens, sondern zwischen die Säule seiner Colonnade auf festen Grund. Doch läugnet er nicht, daß diese Säulen dem Zuschauer manchmal im Wege stehen. Eine rühmliche, und für nachdenkende Zuschauer höchst beruhigende Sorgfalt, hat er auf die Sicherheit gegen Feuersgefahr gewendet, durch massive Bauart, durch die Wasserbehältnisse oben im Gebäude, aus denen man durch eine Menge freier, und bequemer Ausgänge das Wasser aller Orten hinleiten, ja vor der Bühne eine Art Wasserfall machen kann, der das Feuer so lange vom Saale abhält, bis sich die Zuschauer entfernt haben. **)

§. 10.

Dauer der Schauspiele.

Die allzulange Dauer der Schauspiele, ist der Gesundheit der Zuschauer immer nachtheilig. Man mag

*) S. öffentliche Sicherheitsanstalten.

**) Traité de la Construction des Théatres & des Machines théatrales; I. Partie, à Paris 1777. Gött. gel. Anz. 1779. 71. Stück.

mag die Sache angreifen, wie man will, so können so viele Menschen nicht mehrere Stunden lang enge eingeschlossen seyn, ohne daß die Luft giftartig auf die Gesundheit schwächlicher Personen wirke. Einerlei Stellung und die anhaltende Ruhe, zu welcher der Ort zwinget, sind ohnehin wenigen Menschen zuträglich und vielen, die ohnedies eine sitzende Lebensart führen, ist ein längerer Aufenthalt in einem solchen Bade menschlicher Ausdünstungen, sehr nachtheilig. Unsere mehrsten großen Schauspiele und Opern, sind zu ausgedehnt, und halten, für Spiele, zu lange an. Man fängt da, bei dem besten Stücke, doch endlich an zu gähnen, und zu fühlen, daß der Kreislauf von dem Stillestehen, das Auge durch das blendende Licht und die Nerven überhaupt von der Aufmerksamkeit des zulange in Bewegung gehaltnen Gemüths, leiden, und man sehnet sich endlich, aus einem inneren unangenehmen Gefühle, nach frischer Luft. Man hätte demnach gute Ursachen, die Dauer der Komedien und Opern, der Gesundheit halben, nicht über zwo oder höchstens drei Stunden zu bestimmen: oder wenigstens wo die Sache thunlich scheint, die Anstalt zu treffen, daß eine Zwischenzeit unter den Aufzügen oder zwischen den sogenannten Nachspielen und Theatertänzen, gelassen würde, während welcher, die Zuschauer, in einem nahe anstossenden Saale, unter der Gelegenheit sich zu erfrischen, auf und abgehen, indessen aber, durch

Oefnung aller Fenster und Thüren, die Luft in dem Schauspielsaale selbsten, verbessert werden, könnte.

§. 11.

Einfluß der Vorstellungen auf unseren Körper.

In Rücksicht der Gegenstände, welche von der Schaubühne behandelt werden, habe ich noch etwas zu erinnern. Es ist nemlich zwar sehr natürlich, daß solche Stücke vorzüglich aufgeführet werden, welche nach dem Geschmacke des Publikums verfaßt sind, und sich dessen Beifall vor andern versprechen können: allein die Bildung des Geschmacks welchen eine Nation nach und nach für diese oder jene Art von Schauspiel, annimmt, hängt doch hinwieder viel von denjenigen ab, was ohne ihren Wink von der Schauspielergesellschaft aufgeführet wird. Wer nun den mächtigen Einfluß der Schaubühne auf das menschliche Herz kennet: der wird so eingestehen müssen, daß ein wichtiger Theil der städtischen Bildung, von den öfteren Vorstellungen sicherer Handlungen unter dieser, oder jener Farbe, das ist, von dem Geschmacke eines oder des anderen Schauspieles abhange: und dieses um so mehr, da vorzüglich die Jugend, welche noch einer Modlung empfänglich ist, den größten Theil der Zuschauer ausmacht. Eine gute Schauspielergesellschaft macht also eine Stadt lachen, oder weinen, wie es ihr einfällt: und es kömmt jezt darauf an, welches von beiden am öftersten geschehe, um daß das ganze Publikum die Stimmung annehme, welche ihm bei solcher Gelegenheit gegeben wurde.

Ich

Ich weiß nicht, was man dabei gewonnen habe, daß ein gar zu sehr verfeinerter Geschmack, beinahe alles Muntere nach und nach von der Bühne verdränge und das Publikum mit so vielen Trauerspielen, mit so viel Mord und Tode unterhalte; anstatt daß die Schaubühne vormals, in den Zeiten eines Molliere vielmehr das Zwerchfell des (in der großen Welt und selbst zu Hause mit traurigen Vorstellungen hinreichend versehenen) Zuschauers, öfters zu erschüttern suchte, und den Geist der Lustbarkeit, der eine so nöthige Beschaffenheit eines Volkes ist, zu ernähren dachte! Ich verkenne nicht das Edle, und das Majestätische des Trauerspiels; aber die Empfindungen, welche es in dem Gemüthe der Zuhörer rege macht, sollen nicht zu alltäglichen Empfindungen werden, und sie sollen nicht, durch wiederholten Einfluß auf unser Gemüth, eine besondere Anlage zur Traurigkeit und finsterem Gefühle erzeugen. Es ist ein sehr schmeichelhafter Lohn für den Trauerdichter, um eine Zähre, die von dem Auge der empfindsamen Schönen, und selbst über die ernsthafte Wange des staunenden Mannes herabrollet: allein welch ein Unterschied in der Wirkung auf unsere ganze nachherige Gemüthsstellung zwischen der geweinten und der herzlich hervor gelachten Zähre! . . Wenn ich da die Woche dreimal, in allen Ecken des Schausaales, nichts als ein allgemeines Schluchsen höre, und die Zuschauer mit rothen Augen, als wenn

Uebermenge der Trauerspiele.

Sand hineingeworfen worden wäre, stille und betroffen nach Hause wandeln sehe, so lobe ich zwar, als Freund der Dichtkunst, die Geschicklichkeit des Verfassers, und das Vermögen des Schauspielers auf das Herz seiner Zuhörer; aber als Arzt, verwünsche ich die Wirkung ihrer zu thätigen Kunst: die, anstatt daß sie, wie Gewitterwolken nur selten den ganzen Himmel überziehen, und die, in allzulanger Ruhe und unter beständigem Lächeln der Sonne, ihrer Schnellkraft beraubte Luft in eine gesunde Bewegung bringen, — nur zu gewissen Zeiten das menschliche Herz erschüttern sollte: jezt nicht mehr aufhöret, in einem fort darauf loszustürmen, und sich aller Einbildungskraft bemeisteret, um das Herz der Zuschauer zu erweichen und alle Nerven in gichterische Bewegung zu bringen. In England war es lang Mode, nicht leicht ein Trauerspiel aufzuführen, bei welchem nicht der Verfasser, am Ende, wenigstens fünf bis sechs Personen auf der Bühne ermorden ließ: diese Traurig-grausame Vorstellungen gefielen dem tiefsinnigen Volke, und unvermerkt ward sein Hang zu Melankolie und finstern Kirchhofsgedanken, vermehret. In Frankreich ist nie der Selbstmord so im Schwunge gewesen, als seitdem sich alle Woche, auf einer öffentlichen Bühne, bald eine zärtlich liebende verlassene, den Dolch in die Brust stößt, bald ein Unglücklicher, heldenmäßig des Lebens beraubt, um nicht länger leiden zu dürfen. Die

Schwer-

Schwermuth läßt sich nach und nach auf dieses Land nieder, seitdem des Gewinsels auf allen Schaubühnen kein Ende mehr ist, und so sieht sich die immer singende, aufgeweckte Nation, ihr Kleinod und schönstes Eigenthum, die Fröhlichkeit, bei jedem, auch noch so ungünstigen Schicksale, durch ihre Schauspieler aus dem Herzen winden. Wir Deutschen lachten, bei einer geringeren Anlage zum lachen, noch lange über unseren Hanswurst, da unsere Nachbaren solchen schon viele Jahre von ihrer Bühne verjagt hatten. Wir hatten gewiß Unrecht, den ungezogenen Possenreisser so lange gegen alle Regeln des guten Geschmackes zu dulden: allein das Lachen hätte man nicht mit ihm von der Bühne verscheuchen sollen! In einem großen Schauspielhause, befinden sich unter tausend Menschen, welche Zerstreuung suchen, kaum fünfzig, die nicht dieses Lebensbalsams, der Aufheiterung, und einer entlehnten Fröhlichkeit, sehr nothwendig bedürften.

Ich habe anderwärts eines Fehlers unserer Schaubühne Erwehnung gethan, wovon hauptsächlich unsere Jugend Nachtheil leidet: ich meyne die Erregung heftiger Leidenschaften in dem noch unreifen Herzen unausgebildeter Mädchen und Jünglinge. Ich beziehe mich aber, der Kürze wegen, auf dasjenige, so ich deshalb schon gesagt habe. *)

*) Med. Poliz. I. Band.

§. 12.

Folgerung. Die Polizey kann solchem nach, auf dem Geschmack der zur Aufführung bestimmten Stücke, und auf den ganzen Inhalt jedes neuen Schauspiels, auch in Rücksicht auf das Physische der vielen Zuschauer, nicht aufmerksam genug seyn. Das moralische Gefühl eines Volkes hat zuviel Einfluß auf die öffentliche Gesundheit als daß nicht jede wichtige Ausartung in jenem, die Maschine nicht sollte bald zu langsam bald zu geschwind gehen machen. Die Theologen haben unter sich über die Zulässigkeit der Schaubühne gestritten: ein Arzt könnte noch viel dabei zu erinnern haben, wohin auch der Ausschlag gefallen seyn möchte. Ich denke wenigstens so: giebt uns die Bühne nicht, was wir nach Ermüdung suchen, und wessen wir da am mehrsten bedürfen, eine gesunde Zerstreuung und eine das Gemüth und den Körper stärkende Erquickung; so kann uns nichts den Zeitverlust mit dergleichen Tändelei vergüten, und nichts für deren, auch durch die genaueste Aufsicht nicht immer abzuhaltenden Einfluß auf vaterländische Sitten und Denkungsart, schadlos halten. Die Schauspieler legen nach trauervollen Stücken dem Publikum immer ein Pflästerchen auf, das ihn auf die Erschütterung seines Gemüthes sogleich wieder vergessen machen soll: indem sie meistens gleich nach solchen etwas zum Lachen auftischen. Dies Verfahren ist ein Beweis, daß es mit der Schauspiel-

kunst

kunst noch nicht so weit gekommen ist, daß man sich dabei einen beständigen Endzweck vorstelle, und man kann wohl des Leichtsinnes von einem ehrsamen Publikum nicht mehr spotten, als wenn man auf dem Anschlagzettel öffentlich verspricht, die ganze Gesellschaft in einem Athem weinen und lachen zu machen. Soll die Moral, welche jedes Stück mit sich führen muß, auf unser Gemüth Eindruck machen, so muß man nicht sogleich wieder allen solchen, eben hobeln wollen: und wenn man sich des Guten, das man mit so vielen weinerlichen Stücken bei dem nach Hause kehrenden Volke gestiftet haben könnte, nicht bewußt ist, so suche man den Fehler zu verbessern.

§. 13.

Von der Ergötzung des Volkes durch die Tonkunst.

Ich will hier der Gewalt der Tonkunst auf unser Herz, keine Lobrede halten, aber sie macht gewiß keinen geringen Theil des, von der Vorsicht, unserem Geschlechte geliehenen Balsams wider die Krankheiten unserer Seele, aus. Die Aerzte haben in ihren Tagbüchern mehrere Geschichten von Krankheiten aufgezeichnet, welche durch den Zauber der Musik geheilet worden sind, und ihre Wirkung auf empfindliche Nerven, ist so sichtbar, daß der Kreislauf und die Ausdünstung, welche von dem krampfhaften Zustande der festen Theile unordentlich gemacht und gehemmet worden waren, in kurzer Zeit zur größten Erleichterung unseres Körpers, da-

davon in Ordnung gebracht werden. Aber die Kraft, Leidenschaften zu erwecken, welche das entfernteste Weltalter der Tonkunst anerkannt hat, muß uns dieses göttliche Mittel mit Einsicht benutzen machen. Der Orpheus der Alten, welcher doch noch lang kein Lolli, und kein Raf gewesen seyn mag, soll die Hölle, durch Wohlklang und Gesänge besieget haben; und David bezwang mit Saitenspiel die Wuth seines Königes. Alle Völker mischen den Gesang, unter ihre gottesdienstliche Handlungen; die katholische Kirche erhebet durch feierliche Musik die Andacht ihrer Gläubigen, und, als ein Ueberbleibsel dieses heiligen Gebrauches, durchdringet noch ein rührendes Morgenlied, unter Beistimmung ehrwürdiger Posaunen, das Herz der Einwohner protestantischer Städte in Schwaben und verschiedenen andern Ländern. Unsere Voreltern lieferten ihren Enkeln die Geschichte und die Heldenthaten des deutschen Volkes in Liedern, und wußte in Gesängen, die Fehler der Großen empfindlich auszuzischen. *)

Die Polizey darf es also an diesem großen Mittel der Aufmunterung und Volksergötzung, in großen Städten nicht fehlen lassen. Sie muß in solchen für gute Tonkünstler sorgen, welche sowohl das Ohr der Zuhörer befriedigen und, in einer melankolischen Stunde, den Teufel der Traurigkeit ver-

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen; II. Band.

vertreiben, als auch Musikliebhabern, in dieser, so manche Lücke des menschlichen Lebens, zum Vortheil der öffentlichen Gesundheit ausfüllenden, Kunst, einen gründlichen Unterricht geben mögen. Aber so wie, in der Ausführung, das Allzuweichliche in der Komposition, und das Wohllüstige in den Liedern, vermieden werden muß, um nicht unzeitige und gemeinschädliche Leidenschaften im gemeinen Wesen zu ernähren: so muß auch die Erlernung schwerer blasenden Instrumente, zum Nachtheil schwachbrüstiger Jünglinge, nicht gleichgültig zugelassen werden. *)

§. 14.

Vorzug bewegender Ergözungen.

Alle übrige Volksbelustigungen pflegen mit mehrerer Bewegung verknüpft zu seyn: die verschiedenen Stände der Einwohner können besser Antheil daran nehmen, und folglich sind sie gesünder und, zur Beförderung, der Polizey anzuempfehlen.

Tanzbelustigung.

Der Tanz ist, unter der, anderwärts gegebenen Einschränkung, ein, allen Völkern gemeines Mittel, das Gemüth aufzuheitern und auch schon dem blosen Zuschauer, einen aufmunternden Beweis seiner wirklichen Fröhlichkeit abzulegen. O! wüßten doch unsere guten Altväter, die uns, vor dem Rathhause jeden Dorfes, die breitschattigten Linden hingepflanzet haben, daß jezt Deutschlands un-

*) Med. Polizey, II. Band.

schuldvolle Landmädchen, einsam und verlassen, unter dem stillen Baume weinen, und daß kein deutscher blauaugigter Jüngling, ihnen jezt mehr den nervigten Arm reichen darf, um helljauchzend um den ehrwürdigen Stamm das hüpfende Mädchen herumzutummeln! . . . Was würden sie zu der, in ihrem Vaterlande vorgegangenen Veränderung, und zu der grotesken Ernsthaftigkeit junger Gesichter sagen, womit ehmals unter ihnen, nur die Pest angekündet wurde? . . . Warum aber auch dem Landvolke das Bischen Freude rauben, daß ihm sein hartes Schicksal so leicht hinwegscherzen machen kann!

Gymnastische Spiele.

Von den verschiednen Belustigungsarten durch Kegel- und Billiardspiele, Ballschlagen, Wettlaufen, ꝛc. von dem Vortheile derselben auf die allgemeine Gesundheit, und den dabei nöthigen Polizeyregeln habe ich, unter einem eigenen Abschnitte *) zwar bereits umständlich gehandelt: inzwischen verdienet noch die von Niebuhr beschriebene öffentliche Veranstaltung der Perser, zu einer, gewiß sehr heilsamen Unterhaltung der körperlichen Stärke und Behendigkeit der Stadtbürger, dahier eingerückt zu werden.

Surchöne der Perser.

„Die Perser haben nemlich öffentliche Häuser, die sie Surchöne, oder Haus der Stärke, nennen, und

*) Von Wiederherstellung der Gymnastik; Med. Poliz. II. Band, III. Abth. 3. Abschn.

und in welchen von Vornehmen, von Kaufleuten und andern Bürgern, alle Arten von Leibesübungen vorgenommen werden. An jeder der vier Seiten eines solchen öffentlichen, zwar nur kleinen, aber hoch und stark aufgeführten Gebäudes, fand Niebuhr eine Nische, oder offene Kammer. Der Plaz in der Mitte, war blos für diejenigen, welche ihre Geschicklichkeit zeigen, oder sich üben wollten. Es schien, daß man bei der Anlage dieses Gebäudes nur darauf gesehen hätte, um allen Zugwind abzuhalten. In einer Nische saßen einige Musikanten. Als die Liebhaber ihren Koffe, den man hier auch bekommen kann, getrunken hatten, und keinen Tobak mehr rauchen wollten, kleidete einer nach dem anderen sich ab, und sprang ganz nackend, ausser in ein Paar engen Beinkleidern, die mit einem Riemen um den Leib gegürtet waren, mitten auf den Plaz. War einer in seiner Kunst schon sehr geübt: so stellte er sich hier gleich auf die Hände, und mit den Füssen in die Höhe (ein Spiel, das auch noch in unsern Gegenden, auf dem Lande, unter den Knaben üblich ist, die in dieser umgekehrten Stellung eine Zeitlang wie eine Kerze gerade zu bleiben wissen). Bald darauf aber stellte er sich wieder auf seine Füsse, und hielt (nach Gewohnheit der Muhammedaner, bei allen ihren Handlungen) sein Gebet mit dem Gesichte gegen Mekka gewandt. Nun ward in den verschiednen Uebungen fortgefahren. Die ganze Gesellschaft stellte sich neben

ein-

einander auf Händen und Füssen, so weit als nur möglich beide von einander, nur daß die Erde nicht mit dem Bauche berühret werden durfte. War einer noch ein Anfänger; so sorgte ein Meister für seine richtige Stellung. Alle mußten in dieser Stellung, ohne die Hände und Füsse zu verrücken, mit dem Kopf gleichsam einen Zirkel, und wenn dies zweimal geschehen war, auch den Durchmesser, beschreiben. Je öfter nun einer diese Uebung wiederholen kann, desto größer ist er in seiner Kunst. Einige wiederholten sie über 60 mal und alles geschah nach der Musik und sehr taktmäßig. Einige nahmen in jede Hand ein großes rundes Stück Holz und warfen es über die Schulter, auf welcher sie dasselbe taktmäßig von vorn nach hinten bewegten. Nachher hüpften einige umgewandt mit ihren Füssen gegen ein Brett, das sie schräg an die Wand gestellt hatten, wobei der Leib auf den Händen ruhte. Da dergleichen Uebungen einen starken Schweiß erregen mußten: so ließen sich einige, die dafür bezahlen wollten, in eine Nische bringen und ließen sich von einem Bedienten wacker reiben; auch dieser arbeitete taktmäßig, und gab demjenigen, der sich unter seine Hände begeben hatte, bisweilen einen tüchtigen Streich mit der platten Hand auf den nassen Rücken. Nachher drückte und rekte er ihm alle Glieder. Hierauf fiengen alle an zu tanzen. Nicht nach europäischer Manier, wo man unterrichtet wird die Füsse auswärts zu setzen, den Kör-

per

per gerade und leicht zu tragen; sondern jeder hüpfte für sich allein: einige in einem Kreise herum, andere gegen eine Wand, alle bald auf einem, bald auf dem anderen Fusse, und dies so stark als möglich, um den Körper braf zu erschüttern. Einige legten sich auf den Rücken mit Kissen unter dem Kopf und unter den Armen, um zwei dicke und schwere Stücke Holz taktmäßig in die Höhe zu bewegen. Zu dieser Uebung fanden sich nur wenige, weil selbige ausserordentliche Kräfte erfordert. Der Meister saß dabei, und zählte laut, wie oft der Schüler die Hölzer in die Höhe hob. Einige fiengen an, paarweis zu ringen: sie setzten sich gegen einander auf die Erde. Jeder suchte, wie er seinen Gegner am vortheilhaftesten angreifen konnte; und wenn sie erst Handgemenge wurden, so rungen sie so lange herum, bald auf den Knien, bald auf den Füssen, bis einer auf der Erde lag. Dann küßte der Ueberwundene, dem Sieger ganz ehrerbietig die Hand. Kann einer den Beweis bringen, daß er in einer Hauptstadt der Muhammedaner, z. B. zu Ispahan, Konstantinopel, oder Delphi es bekannt gemacht habe, daß er zu einer bestimmten Zeit mit dem stärksten ringen wolle, und daß sich keiner gefunden, der ihn hätte zu Boden werfen können, so hat er die Freiheit, einen Löwen in Stein ausgehauen auf sein Grab legen zu lassen. — Solcher öffentlichen Turchöne sind, nur zu Schiras, drei; und nicht nur Personen vom mitt-

mittleren und geringen Stande, sondern auch bisweilen vornehme Militair- und Civilbediente versammeln sich daselbst, um ihren Körper durch dergleichen Uebungen zu stärken. Die großen Herren haben bisweilen auch in ihren Häusern dazu eingerichtete Zimmer, um daselbst mit ihren Freunden und Bekannten zu ringen: welches, da die vornehmen Perser des Nachmittags zu Pferde sind, zur Morgensstunde vorgenommen wird. *)

Wenn dergleichen Anstalten und Uebungen, in den Augen arbeitsamer Landleute, ihr Lächerliches haben: weil ihnen unbegreiflich ist, wie es möglich seye, daß Menschen endlich so müssig werden können, daß sie, ihrer Gesundheit wegen, auf dergleichen Spiele denken müssen; so ist doch gewiß das Urtheil derjenigen sehr verschieden, welche aus ihrer eigenen Erfahrung wissen, wie sehr die sitzenden Künste und Wissenschaften nach und nach die Gesundheit der Stadteinwohner zu Grund richten. Wie glücklich ist noch der gelehrte Arzt, und der Naturforscher, vor allen übrigen gelehrten Klassen, daß sie dem Gegenstande ihrer Wissenschaft erst nachgehen müssen, und, unter alltäglichen Bewegungen, die Natur studieren können, ohne gleich andern Studierenden, Kaufleuten, Künstlern, ꝛc. durch einen ewigen Druck ihrer Eingeweide, auf dem Stuhle wie angenagelt und in unveränderter Stu-

*) Niebuhr, Reisebeschr. II. Band, S. 173. sqq.

Stubenluft ihre gute physische Beschaffenheit zuzusetzen! Wie groß ist aber nicht die Anzahl von Menschen in einer beträchtlichen Stadt, welche sich, bei solch einer Lebensart, aller Gelegenheit beraubt sehen, in einer freien Stunde, auch für ihren verkrämpften Leib zu sorgen und sich hiedurch fähig zu machen, dem Staate, mit einer bessern Gemüthsstellung, längere Dienste zu leisten? . . . Es ist daher für eine große Stadt nur halb gesorget, wenn Schauspielhäuser und Konzerte den Einwohnern offen stehen, ohne daß auch für körperliche Uebungen Gelegenheit gemacht werde. Freilich würde, für unsere Gegenden, die eben angeführte persische Gymnastik weniger schicklich scheinen: allein es ist in meinen Augen unvernünftig, die spanische Grandezza an einem Orte zu suchen, wo man blos auf dasjenige zu sehen hat, was dem Körper behaget, und wo kein Spiel zu klein oder zu kindisch ist, wenn es im Stand ist, brauchbare Bürger des Staates zu neuen Bemühungen für das Wohl ihrer Mitmenschen tauglich zu machen. *)

Jagdbelustigungen.

In einigen Gegenden hat das Volk wenigstens mehrerer Ortschaften, das Vergnügen der Jagd, oder einer sogenannten Freibörste. So groß bei vielen Menschen das Vergnügen seyn mag, das sie in Verfolgung des Wildes finden, so ist doch gewiß,

*) Man sehe hierüber besonders von Wiederherstellung der Gymnastik.

wiß, daß in unsern Zeiten, nach Erfindung des Schießgewehres, bei der Seltenheit, an überall ausgerottetem Wilde, und bei der so sehr veränderten Lebensart, die Jagd nicht mehr zur Volksbelustigung gehöret, und da, wo sie noch Plaz findet, zum offenbaren Verderben der bürgerlichen Haushaltungen, zu Diebereien, Mord und Tod der Unterthanen gereichet. Die Landespolizey kann, meines Erachtens, aus so vielen Beweisen, welche die Erfahrung von der Gefährlichkeit solcher Vergnügungen giebt, mit größtem Fuge die Jagdgerechtigkeit der Einwohner einschränken und sie dem Volke in etwas anderen ersetzen.

Was aber bei den herrschaftlichen großen Jagen und bei andern großen Versammlungen, bei Feuerwerken, ꝛc. in Rücksicht des zugelassenen Volkes, für nüzliche Maasregeln zu ergreifen seyen, wird, so, wie vieles andere was hieher zu gehören scheinen möchte, da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede seyn wird, vorgetragen werden.

Vierte Abtheilung,

Von den Wohnungen der Menschen überhaupt, und ihrer nöthigen Besorgung.

§. 1.

Wäre die gesunde Lage eines Ortes, dasjenige, was allein die Niederlassung einer menschlichen Gesellschaft in dieser oder jener Gegend zu bestimmen hätte; so könnte ein Arzt, welcher sich aller der Erfahrungen, von dem Klima und dem Zusammenfluße ungünstiger physischen Ursachen, aufgeriebener Völker, — und dann der übrigen Grundsätze einer vernünftigen Kenntniß von Luft, Wasser und Boden, bedienen würde, viele sehr erspriesliche Regeln angeben, nach welchen, in Anlegung neuer Städte und in Stiftung neuer Kolonien, verfahren werden sollte. Man weiß aber, daß jenes nicht ist, und daß Zwang, oder Mangel einer besseren Wahl, Nahrungsabsichten, Handel, und vielfältige andere Ursachen, den ersten Stein zu den ältesten Städten geleget haben, und vermuthlich allzeit legen werden, was auch immer ein Arzt für Einwendungen dagegen zu machen haben dürfte. Zudem sind auch in Europa die mehrsten nur wenig nutzbaren Plätze besetzt, und den menschlichen Wohnsitzen eine solche Anlage gegeben worden, daß an keine große, wenigstens an

Schwierigkeiten guter Entwürfe über diesen Gegenstand.

keine vollkommene Abänderung oder Verbesserung mehr zu denken ist.

§. 2.

Diese finden jedoch nicht auf immer Plaz.

Inzwischen läßt doch die kurze Dauer menschlicher Entwürfe und Ausführungen, voraussehen: daß das Schicksal, welches das mächtige Karthago und so viele berühmte Städte des Alterthums, die jezt nur noch dem Namen nach bekannt sind, betroffen hat, noch mehrere Mauern umstürzen werde; und daß der wandelbare Geist der Menschen, veränderte Aussichten, Krieg und Krankheiten, noch manchen Erdflecke, worauf jezt junge Eichen wachsen und nach Jahrhunderten eines natürlichen Todes sterben werden, oder gar Oerter, wo jezt noch Ebbe und Fluth ist, zu dem Sitze künftiger Völker bestimmen wird: und hier wenigstens läßt sich hoffen, daß, wenn nicht auch die mediciniſchen Vernunftschlüsse das Schicksal der eingefallenen Städte betrift, gewisse Erfahrungen und Warnungen von einigem Nutzen seyn dürften.

Und wenn die Lage eines Ortes so leicht auch nicht zu verbessern ist; so läßt sich doch in Rücksicht der Bauart menschlicher Wohnungen, in einem auch nicht langen Zeitraume, viel gutes erwarten. Städte, die noch vor 25 Jahren, den ältesten Geschmack verriethen, fangen doch jezt an heller zu werden, und der gute Fortgang in allen Wissenschaften, hat seinen Einfluß bis auf den lezten

Win-

Winkel eines Privathauses, wenn nicht alte Gerechtigkeiten, und Vorurtheile, die größer sind, als die Gebäude, welche man aufzuführen hat, im Wege stehen.

§. 3.

Unterschied der verschiedenen Lagen zu menschlichen Wohnsitzen.

Die Wirkung des Himmelstriches auf die Denkungsart der Menschen, ist gewiß ausserordentlich groß und der Aufmerksamkeit werth, die große Männer auf sie verwendet haben: aber der Einfluß des Klima auf unseren Körper, woraus doch allemal auch jene auf die Denkungsart erkläret werden muß, weil ich sonst nicht zu erklären weiß, warum die Böotische Luft nicht eben so fein denken ließe, als man zu Athen dachte, — ist gewiß unendlich mannigfaltiger, und wenige Berge schließen oft einen unbeträchtlichen Bezirk ein, der, mitten in einer gemäßigten Landschaft gelegen, seiner auszeichnenden Abweichung in allen physischen Erscheinungen, von jenen, benachbarter Gegenden, zufolge, in ein fremdes Welttheil zu gehören scheinen könnte. Wir sehen an einzelnen Alpengebirgen, daß die Natur ohne einen Sprung zu machen, auf einer Grundfläche, die vier Jahrszeiten wohnen macht und in jeder Abtheilung, dieselben auf die ihr anvertrauten Geschöpfe, eben so einfließen läßt, als sie es auf einer breiteren Fläche abwechselnd zu thun pflegen. Die Sprachen der Menschen weichen nicht so sehr von einander ab, als die Natur und Anlage

ihrer Wohnungen: die Wirkungen aber dieser Verschiedenheit auf die Mannigfaltigkeit unseres physischen und moralischen Karakters ist eben so fruchtbar; und so wie jeder kleiner Bach Fische von einem festeren oder weicheren Fleische nähret; so ist auch die menschliche Faser, in trocknen, kalten Gegenden, eines festen und dauerhaften, in sumpfigten, feucht warmen Gegenden, eines unthätigen, schlappen Baues. Es ist viel an dem Himmelsstriche gelegen, sagt Plato, wenn es auf die Erzeugung guter oder böser Menschen ankömmt. Winde und eine stürmigte Luft, macht die einen verdrüßig und aufgebracht; die anderen haben den Grund ihres, sowohl körperlichen als moralischen, Befindens, in Speise und Trank zu suchen. *) Brydon sagt: „Eine Beobachtung, welche der Pa„ter della Torre, der Geschichtschreiber des Berges „Vesuvius, an den Neapolitanischen Grenzen an„gestellet hat, ist: daß an solchen Oertern, wo die „Luft viel Schwefel und heiße Ausdünstungen in „sich enthalte, das Volk allzeit sehr gottlos und „lasterhaft seye. Diese Beobachtung mag wahr „seyn, oder nicht; so scheinen sie doch die Leute „um Nicolosi (am Berge Aetna) herum zu bestä„tigen.“ **)

Die

*) De Legib. dial. V. Das nemliche sagte beinahe *Plinius*, histor. nat. Lib. II. Cap. 78.

**) Reise durch Sicilien und Malta; I. S. 151. 152.

Die endemischen, oder einem Lande besonders eigenen Krankheiten, sind eben so gut, als dieses selbst von benachbarten Provinzen verschieden, und es wäre nicht schwer, eine medicinische Landkarte zu verfertigen, in welcher ein belesener Arzt, bei dem bloßen Namen des herrschenden Uebels, wissen würde, welche Gegend er vor sich hat. Der polnische Zopf ist vorzüglich dem Volke, wovon er den Namen hat, eigen. Man giebt den Florentinern überhaupt den Zunamen Orbi oder Blödsüchtige wegen der Menge Leute, die diesem Uebel unterworfen sind. *) Malta ist beinahe dem nemlichen Uebel und der Blindheit untergeben. Egypten war von jeher wegen dem Aussatze und wegen der blöden Augen bekannt. England ist die Auszehrung und der Verdruß des Lebens zu Theil geworden; die vereinigten Provinzen haben ihre Plage mit dem leidigen Schaarbocke, Westphalen dem Gliederwehe, **) Steyermark, Kärnthen und andere gebirgigten Gegenden prangen mit aufeinander gethürmten Kröpfen; und so sind wenige Länder, welche nicht einem gewissen Zustande besonders unterliegen. ***) Folgen derselben auf die Volksgesundheit.

*) Briefe über Italien. Deutscher Merkur, 1775. Drit. Viertelj. S. 59.

**) *Neuhaus* disput. med. de arthritide vaga in ducatu *Westphaliæ* endemia; *Giesæ* 1752.

***) Man sehe hierüber Chr. J. *Lange*, de morbis Endemiis; Lipſ. 1693.

§. 4.

Wichtigkeit, Es folget von selbsten, daß bei solcher Beschaffenheit, es keine gleichgültige Sache, um die Wohnung der Menschen in dieser oder jener Gegend, seyn könne, und ich werde Gelegenheit haben dieses in folgenden Abschnitten noch mehr zu zeigen: Viele Anlagen lassen sich aber durch menschliche Mittel um vieles verbessern; und so wie der Arzt beim Krankenbette einzle Krankheiten bekämpfet, so muß der politische Arzt die Ursachen endemischer Uebel in ihrer Quelle aufsuchen und austrocknen. Viele vormals wegen unzähligen Uebeln fast unbewohnbare Gegenden, streiten jezt mit den gesündesten um den Vorzug, und Deutschland selbst war in seinem ganzen Umfange ehmals eine Pfütze, wenn man es mit dem heutigen aller Orten angebauten, gesunde Lande vergleichet.

§. 5.

Und Aussicht folgender Untersuchungen. Diese Gedanken lassen mich hoffen, daß die Untersuchung, welche ich in dieser Abtheilung der med. Polizey zu machen vorhabe, von praktischem Nutzen seyn werde. Es kömmt aber, bei menschlichen Wohnungen, vorzüglich auf den Boden, worauf eine Gesellschaft sich niederläßt, dann auf die Herrschaft der Winde über denselben, und auf die Gattung von Luft, welche da eingeathmet wird, auf das Wasser und die Nahrungsmittel, welche

den

den Menschen hier zu Dienste stehen, und endlich auf das, was eigentlich von unserer Industrie, in Benutzung natürlicher Vortheile oder Verbesserungen ungünstiger Anlagen abhängt, alles an. Von allem diesem sollen, in so weit es in den vorhergehenden Abtheilungen noch nicht abgehandelt worden ist, folgende Abschnitte dasjenige enthalten, was den Arzt angeht und seinen eigentlichen Bezug auf die öffentliche Gesundheit hat.

Der
Vierten Abtheilung,
Erster Abschnitt.

Von bester Anlage menschlicher Wohnplätze.

— — Fit morbidus aer
Atque ea vis omnis morborum, pestilitasque,
Aut extrinsecus, ut Nubes nubeculæque supernæ
Per coelum veniunt, aut ipsa sæpe coortæ
De terra surgunt, ubi putrorem humida nacta est,
Intempestivis pluviisque, & solibus icta.

Lucretius Lib. VI. v. 1095.

§. 1.

Die Beurtheilung der Gesundheit einer Gegend, ist oft sehr trüglich.

Die Beschaffenheit des Grund und Bodens, worauf Menschen zu wohnen kommen, bestimmet die Natur des Wassers, und meistens jene der Luft. Diese beiden sind die großen Auflösungsmittel fast aller natürlichen Körper, und das, was sie von diesen aufnehmen und in sich hegen, veränderet ihren Karakter so sehr, daß man es oft mit einer unbegreiflich verschiedenen Sache zu thun hat, ohne daß in dem äusseren Ansehen einige Verände-

änderung vorgegangen wäre. Daher sagte Adolphi, daß es eine sehr dunkle Sache um die Gesundheit einer Luft seye, und daß dieselbe nicht durch Theorien, sondern mit Beihülfe der Erfahrung, müsse geprüfet werden: so, daß eine Gegend, welche, ihrer Stellung zufolge, die gesündeste scheinen könnte, oft ungesund, — und, im Gegentheil, ein, dem Scheine nach, übel liegender Ort, von der gesundesten Beschaffenheit seye. *) Es ist daher sehr oft das Urtheil der Aerzte über die Lage einer Stadt, und ihren physischen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitwohl der Einwohner, mit den Beobachtungen, zu welchen die Geburts- und Sterbelisten über diesen Gegenstand in Rücksicht auf eben diesen Ort geben, ganz widersprechend, soviel auch des Raisonirens über jedes Dörfchen und über die Lage sogar einzler Häuser, zu seyn pfleget.

§. 2.

Abgenöthigte Auswanderungen wegen ungesunder Lage.

Wegen dieser Schwierigkeit, sahen sich verschiedene Völker in ihrer getroffenen Wahl, oft zulezt sehr betrogen. Die Wohnplätze der Salapinen, in Apulien, waren von pestartigem Einfluß, **) und das von Diomedes angelegte alte Salapia mußte um 4000 Schritte, von dem Meere entfernet werden, bis es endlich auf einen gesündern

*) De Aere, aquis & locis *Lipsiensibus*; §. 2. p. 5. 6. 7.

**) *Cicero*; Orat. II. de leg. agrar.

Plaz zu stehen kam. *) Von der Stadt Cervia giebt eine Inschrift folgenden Bericht:

Cerviæ urbem insalubri damnatum coelo,
Ad solitudinem jam diu redactam,
In hujus apricum Adriatici plagam
Clementiori perflatam aura, &c.
Traduxerunt. **)

Daher ward auch festgesetzt, daß ein sehr ungesunder Wohnplaz (fundus pestilens) von dem Käufer wieder zurückgegeben werden möge und von dem Verkäufer wieder angenommen werden müsse ***) indem der blose Geruch, oder die üble Ausdünstung eines unreinen Boden, dessen Bewohnung unmöglich machen könne. ****)

Daher bedienten sich die alten Römer, ehe sie einen Ort neu aufführten, verschiedner Umstände. Da die Gesundheit lebendiger Geschöpfe einer Gegend, von deren guten Anlage zeugen konnte, so wurden Thiere, welche man an einem solchen Orte erzogen hatte geöfnet und besonders ihre Leber untersuchet. Fanden sie diese angegriffen so giengen sie weiters und wählten einen andern Wohnsiz.

*) *Vitruvius*; Lib. I. C. 4.

**) Keppler, neueste Reisen; T. II. S. 466.

***) L. 49. de Aedilit. Edict.

****) L. 2. §. 29. Ne quid in loco publ. — Joh. Pet. *Willebrandt*, de juribus diversis ex diversitate climatum natis; *Halæ Magdeb* 1742.

ſitz. *) Der Stifter einer Stadt, damit er ſein Werk mit dem Beifalle der Götter anfangen möchte, fragte dieſe in Deutungen um Rath und befolgte ihren Wink. **) Sodann ward von ihm mit zweien weiſſen Rindern verſchiedenen Geſchlechtes, der zur Stadtmauer beſtimmte Kreis mit einem Pfluge aufgeworfen: und wo der Pflug von dem Stifter in die Höhe gehoben ward, da beſtimmte er den Ort, wo ein Thor angebracht werden ſollte. ***) Und ſo ſuchte man dieſer Sache einen Schein von Wichtigkeit zu geben, welchen ſie in jedem Betrachte wohl verdienet.

§. 3.

Von Bergwohnungen.

Soviel aber die Erfahrung der mehrſten Länder gelehret hat, ſo hat man immer der Wohnung auf erhöhten Plätzen, auf Hügeln und Bergen, den Vorzug zugeſtanden. Plato ſetzte daher feſt, daß man Städte ſowohl ihrer Stärke, als künftigen Reinlichkeit wegen, immer auf hohen Orten anlegen ſolle. ****) Die Arkadier wohnten in den früheſten Zeiten auf dem Gipfel der höchſten Berge, von deren Unzugänglichkeit, der Namen Arces, auch andern wohlverwahrten Städten gegeben wor-

Deren Geſundheit.

den

*) *Vitruvius* v. *Heiſteri* cura principum; §. 13.

**) *Solin* Polyhiſt. C. 2.

***) M. *Cato*, in fragmentis.

****) De Legibus; Lib. VI.

den seyn solle. *) Gott hatte, nachdem Moses, den Israeliten Kanaan versprochen, welches, so wie Jerusalem, sehr hoch und auf Bergen lieget und daher auch vor Egypten einer weit besseren Luft genießet. **) Bachus selbst rettete das Seinige dadurch vor der einreissenden Pest, daß er solches auf Berge und kältere Orte geflüchtet. ***) Diese Bemerkung einer kälteren Luft auf Bergen, ist sehr richtig. In Aethiopien ist die Luft des flachen Landes und der Thäler, unerträglich heiß: die Berge hingegen, genießen, da sie über die Wolken reichen, einer angenehmen Kühle und beständiger Winde, welche die Einwohner stark und gesund erhalten. ****)

Daß man die Höhe der Berge, nach dem Fallen des Queckfilbers in einer luftleeren Röhre ziemlich genau bestimmen könne, indem, je höher jene sind und je höher man Berg ansteiget, um so niederer und folglich leichter, die auf das Queckfilber druckende Luftsäule wird, — ist eine bekannte Sache.

Die

*) *Solin* Polyh. C. I. p. 1. M. *Esberg*, de publica ceremonia, qua urbes condebantur; Wittemb. 1731.

**) Quare deum se Israelitis suis physicum ac medicum præstare atque sanitati ipsorum providere vidimus. J. Henr. *Müllerus* Sched. phys. med. de Deo Legislatore medico; *Altorf.* 1777.

***) *Diodor.* L. I.

****) Georg. Gottl. *Richter*, Insolatio, seu potestas solis in corpus humanum; p. II. 12.

Die Dünste der Erde steigen auch nur bis auf eine gewisse Höhe in der Luft, und erreichen den Gipfel der höchsten Berge nie. Es ist ein so großer Unterschied zwischen der Luft, welche man in tiefen Thälern schöpfet, und jener, welche auf erhabenen Bergen geathmet wird, daß man behaupten wollte, daß die, so die Spitze des Teneriffa besteigen, mit feuchten Schwämmen, die zu sehr ausgedehnte oder allzutrockne Luft sich zuerst zurecht richten müßten: welches auch Aristoteles von jenen sagte, die den Olympus bestiegen. Denn so, wie der Druck der äusseren Luft geringer ist, um so mehr dehnen sich die in unserem Körper, enthaltenen Lufttheile aus, die Gefäße und Eingeweide werden ausgedehnet und zu krampfigten Zusammenschnürungen gereizet: welcher Ursache, Acosta den Eckel und das Erbrechen, so er, nebst einigen seiner Gefährten zu leiden hatte, zuschrieb, als er die, vielleicht höchsten Berge der Welt, in Peru bestiegen. *) Daß jedoch mehr die Beschwerlichkeit der Reise auf so unübersteigliche Berge, oder der zu schnelle Uebergang aus der schwereren Thalluft in eine leichtere, an jenen übeln Zufällen Schuld gewesen seyn müssen, scheint die Erfahrung anderer, der Herren Bougner und de la Condamine zu lehren, welche, auf dem Gipfel des Pichincha, sechs Wochen lang, frei geschnaufet.

*) Jo. Maur. *Hoffmanni* dissert. de aere morbifico; §. XI.

fet. Auch andere Naturforscher, sagt Zimmermann, erfuhren, daß man in der leichtesten Luft, ohne Mühe schnaufet, und zwar auf dem Pik von Teneriffe, auf dem Caucasus, auf dem Canigou, auf dem Aethna, auf dem Gothard, auf der Furke, und auf dem Joch. *) Daß übrigens die obere Luft der Berge nicht immer so trocken seye, sieht man daraus, daß das Wetter auf den Höhen selten heiter, die Nebel und die Wolken um die Spitzen sehr gemein sind, und die mehrsten Bäche oben entstehen. **)

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Unsicherheit und die Fehden voriger Zeiten, unsere Väter nicht allein verleitet haben, daß sie vorzüglich die Berge zu ihren Wohnungen in Deutschland zu wählen pflegten; sondern daß wohl auch die gute Meinung von der Gesundheit und den Vorzügen der Bergluft, einen großen Antheil daran hatte. Dieser Begrif von dem Vorzuge dieser Luft ist so allgemein, daß man auch die Größe der Menschen mit derselben in Verhältniß setzen wollte. ***) Auch

Mo

*) Von der Erfahrung; II. Theil, S. 175. Etsi ad pondus dimidium aer diminuitur (ut in montibus) tamen absque difficultate respiratur ut & ego in montibus *Jugo* & *Furco* comperi. *Haller.* Elem. T. III. p. 193.

**) Gött. gel. Anz. 1776. S. 1016.

***) The mountainous or barren countries aere usually the scenes of health and long life: they have bee

Moheau hat der Bergluft, in Rückſicht auf das beſſere Wachsthum und Anſehen der Menſchen, den Vorzug gegeben. *) Friedrich Hoffmann ſagt: die auf hohen Bergen wohnenden Menſchen ſeyen überhaupt geſünder und epidemiſchen Seuchen ſeltner unterworfen; **) und Lancisius merket an, daß, mit chroniſchen, oder langwierigen Uebeln behaftete Kranke, blos durch den Wechſel ihrer nie-

---

been found rather in the hills of *Paleſtine* and *Arcadia*, than in the plains of *Babylon* or of *Theſaly*: and among us in *England*, rather upon the peak of *Derbyshire* and the heaths of *Staffordshire*, than the fertile ſoils of other counties, that abound more in people and in riches. Whether this proceeds from the air being clearer of groſs and damp exhalations, or from the uleaner condition, and thereby harder fare, and more ſimple diet; or from the ſtronger nourishment of thoſe grains and roots which grow in dry ſoils; I will not determine; bot think it is evident, from common experience, that the natives and inhabitants of hilly and Barren countries have not only more health in generale, bot alſo more vigour, than thoſe of the plains of fertile ſoils; and uſually exceed them even in Size an Stature. So the largeſt bodies of men, that are found in theſe part of *Europe*, are the *Switzers*, the highlanders of *Scotland*, and the northern *Irish*.„ The Works of *William Temple*, Vol. II. Part. III.

*) Recherches ſur la population; p. 118.

**) Diſſert. phyſ. med. P. I. p. 225.

niederen Wohnungen, mit anderen, auf den Hügeln Roms, die größte Erleichterung fänden: *) welches dann freilich in großen Städten wahrer seyn muß, als da, wo sich so viele Unreinigkeiten nicht immer sammeln, und keine Flüsse austretten. Die wirklichen Bergbewohner hat man sogar von Kröpfen, welche häufig am Fuße der Alpen und im flachen Lande gefunden werden, freigesprochen. **)

§. 4.

Was die Bergwohnungen doch öfters nachtheilig mache?

Daß inzwischen die Lage der Städte an Bergen, zuweilen auch nicht die gesündeste seye, wenn noch höhere Berge dieselbe umgeben, und die, zwischen engen Thälern eingeschlossene verdorbene Luft, da geathmet werden muß; ist sehr begreiflich: und Dieterich hat diese Beschuldigung auf Marburg angewendet, als welche Stadt öfters von der Pest befallen worden seye, da inzwischen das niederer liegende Giesen frei geblieben. ***) Was nun die Pest anlangt, aus welcher, als einem Zeichen von der Ungesundheit eines Ortes, hier geschlossen werden will, so ist es eine heuzutage nicht mehr zu bezweifelnde Sache, daß, wenigstens in unsern Ländern, die Pest nicht leicht das Erzeugniß einer Luft,

*) De nox. palud. effluv.

**) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1777. 4. Stück, S. 59.

***) Jo. Curr. *Dietericus*, Iatreum Hipocraticum juxta ductum aphorismorum concinnatum; p. 1412.

Luft, sondern meistens das von Hand zu Hand übergebene Erbtheil einer ausländischen Ansteckung zu seyn pflege, als welches, ohne Rücksicht auf die vorherige Gesundheit eines Ortes, überall mit beinahe gleicher Wuth die Einwohner derjenigen Gegenden überfällt, welche nicht gewußt haben, der Ansteckung und dem unmittelbaren Umgang mit Pestkranken oder doch ihren Geräthschaften, zu begegnen. Ein Ort mag also öfters, oder gar nie von der Pest befallen worden seyn; so beweiset dieses selten etwas mehr, als daß die Polizey in Zeiten, oder zu spät, und dieses aus eigener, oder fremder Schulde, die gehörigen Pestanstalten zu treffen gewußt habe, von welchen in diesem Werke zu seiner Zeit gehandelt werden solle. Duising hat also mit Recht, wieder solche Schlußfolge, den gesunden Ruf der Stadt Marburg zu vertheidigen gesuchet und gezeiget, daß dieselbe auch in anderer Rücksicht keineswegs unter die ungesunden Wohnsitze gehöre. *) Inzwischen soll doch eine gebirgigte Gegend, eben darum, daß sie eines weniger gangbaren Zutrittes ist, und daß eine kühlere Luft, mehrere Winde, die Anlage zu verschiedenen Seuchen vernichtet, von öfteren Epidemien frei seyn: und wenn man dieses von ein und andern

Berg-

*) Iust. Gerh. *Duisingii* comment. phys. de salubritate aëris Marburgensis, Cap. XII. p. 123. sqq.

Bergstädten nicht behaupten kann; so erhellet daß mehrere Umstände noch zu einer höheren Lage erfordert werden, um daß sie mit Recht einen vorzüglichen Anspruch auf eine bessere Gesundheit machen möge. Die Luft auf Bergen ist überdies meistens kälter, besonders aber bei Auf- und Niedergang der Sonne, rauher; der Uebergang des Winters geschieht beinahe ohne Vorbereitung oder ohne Frühling, in dem heisesten Sommer: während diesem sind Donner und Sturm in diesen Gegenden weit häufiger, und die Witterung ist überhaupt unbeständiger: so daß in der, um 1354 Schuhe über die Göttingische erhabenen Clausthalischen Gegend, das Wetter nicht selten in einem Tage und bei dem nemlichen Winde mehrmalen abwechselt und das Queckfilber seinen Stand öfters veränderet. *)

Die Gewohnheit, am Fuße der Berge, Städte und Dörfer anzulegen, hat manchmal wegen dem, irgend einem Lande gewöhnlicherem, Erdbeben, ihre Bedenklichkeit: indem dieses hauptsächlich den an Bergen angebrachten Gebäuden zusetzet und durch Einsturz von jenen, diese versenket. Noch im 16ten Jahrhundert, war ein Erdbeben, auf der Insel St. Michael, so heftig, daß ein hoher Hügel, an welchem die Stadt, Villa Franca genannt, unten

*) Lehr. Frid. Benj. *Lentin* memorabilia circa aërem, vitæ genus, sanitatem & morbos *Clausthalienſium*; p. 10. ſq.

unten angebaut worden ware, halb einſtürzte, und dieſen Ort ganz mit Erde bedeckte. *) Auch an Feuerſpeienden Bergen ſind die Wohnungen der Menſchen äußerſt gefährlich; und man weiß viele Städte, die unter der glühenden Aſche des Veſuvs und des Aetna begraben worden ſind. Vermuthlich hat dieſes Schickſal mehrere menſchliche Wohnungen an Bergen getroffen, an welchen man jezt noch Zeichen eines ehmaligen, in ſolchen ausgebrochenen Brandes, bemerket, abſchon die Geſchichte hievon ſchweiget. Der Rauch feuerſpeiender Berge iſt überdieß electriſch und ſeine dicke Maſſe hat, nach Hamilton, öfters Blitze von ſich geworfen, welche den benachbarten Orten Unglück zugezogen haben. **) Die Ausdünſtungen aus unterirdiſchen Hölen und Grüften ſolcher Berge äußeren nicht ſelten eine giftartige Natur: wie dann, unter andern, Vivenzi bemerket hat, daß von den Ausdünſtungen des Veſuvs heftige Bruſtkrankheiten entſtanden ſind, die auf das Blaſen der Winde von der See her nachgelaſſen haben. ***)

Ein anderer, den am Fuße der Berge angebrachten Ortſchaften zuweilen gefährlicher Zufall, entſteht von dem Schnee, wenn die-

*) Allgem. Hiſtorie aller Reiſen, I. Band, S. 391.

**) Philoſophical Transactions Vol. LX. p. 48.

***) Epiſtolarum ab eruditis viris ad Alb. Hallerum ſcriptarum B. I. Lat. Vol. IV.

ser in großer Menge einen hohen Berg überzieht und in großen Klumpen unter beständiger Vermehrung seiner Masse herabrollet und manchmal halbe Dörfer niederschlägt und bedecket. Die hohen Alpen sind so öfters den unten wohnenden Menschen tödtlich geworden, und diese Zufälle müssen mit in Anschlag gebracht werden, wenn von Beurtheilung der verschiednen Anlagen zu menschlichen Wohnsitzen die Rede ist.

Uebrigens weiß man, daß gewisse Krankheiten von dem Einathmen der Bergluft sich ungemein verschlimmern. Die Schwindsucht und die Lungensucht verträgt nur eine kurze Zeit die leichtere und zugleich scharfe Luft höherer Gegenden und schwachbrüstige Menschen befinden sich überhaupt besser in der Ebene. *)

§. 5.

Von Thalwohnungen.

Die Menschen welche sich nahe an Bergen, in Thälern, niederließen, haben sich allemal von einigen Seiten den Zutritt der Winde versperret. Die Luft wird also da weniger beweget und von den aufsteigenden Dünsten und Unreinigkeiten seltner befreiet. **) In den heisen Monaten, wird sol-

*) Ant. *Plaz*, de sanitatis publicæ obstaculis; *Lipsiæ* 1753. §. II.

**) Qui in *Helvetia* nostra debiliori pulmone sunt, certe pereunt, quando altiora in loca sedem transferunt maxime si calor accesserit. *Haller*, Elem. T. III. p. 197

solche eingeschlossene Luft zu einem Bade fäulender Ausdünstungen von Thieren und Pflanzen; und sind die das Thal umringenden Berge, sich näher, oder sind solche mit vielen Felsen, besonders mit solchen, die von einer weissen, glänzenden Farbe, sind, besetzt, so liegen die armen Thalbewohner gleichsam in dem Focus eines Brennspiegels. Die Insel Ormus, sagt Boerhave, obschon sie noch außer dem Krebswendekreise gegen Norden liegt, hat von Morgen, gegen Abend, eine Kette schneeweisser Berge, welche die Sonnenstrahlen so heftig auf die Thäler zurückprellen, daß sich die Einwohner, vor der entzündeten Luft, in das Wasser flüchten. *) „In unserem Walliserland, sagt Zimmermann, müssen die Einwohner im Sommer, „ihre Kinder, auf die hohen Gebirge verschicken, „damit sie nicht in denen zwischen hohen Marmorwänden liegenden Thälern ihr Gedächtniß „verlieren, oder Wahnwitzig werden. Die Anzahl „der Thoren ist, nach den neuesten Wahrnehmungen des Herrn von Haller in den Ebnen und „zwischen den Bergen des Walliserlandes, in Gegenhaltung der übrigen Einwohner, unglaublich groß.„ **) Der besondere Unterschied in der

*) Chemia, Tom. I. p. 221. coroll. 3.

**) Von der Erfahrung; II. Theil, IV. B. S. 150. Das nemliche wird noch bestättiget in dem Bernerischen Magazin der Natur, Kunst und Wiss. I. B. 2. Stück.

Temperatur der Atmosphäre, hängt auch meistens von der Lage weit mehr, als von der Sonne eines Ortes ab. In der Tiefe sammeln sich die Dünste, werden durch das Zurückprellen der Strahlen von so manchen Körpern, und durch eine innere Bewegung erhitzet, und lösen um so leichter die Körper auf, welche sie durchdringen.

Sind noch gar stehende Wasser, ruhige Teiche, Pfützen, Sumpf und Morast von Bergen umgeben: so läßt sich leicht urtheilen, daß die Sonnenhitze, die mit so fäuligten Ausdünstungen geschwängerte Luft, in manchen Tagen, giftartig machen müßte, wenn nicht die Natur, durch die in bergichten Gegenden öfters eintrettenden Gewitter, und häufigere Regen, die bösartigen Theile niederschlüge und eine mit Stauden und Waldungen besetzte Strecke angrenzender Berge, für die Reinigung der Luft, sorgte. Sueton sagt daher: die Obrigkeiten hätten in Anlegung der Städte, immer diejenigen Gegenden vermieden, welche mit einer feuchteren Luft bezeichnet waren. *) In Niedersachsen, ingleichen in den Dörfern von Thüringen an, die tief im Thale an der Ilme und Saale liegen, und die, der nahen und hohen Berge halben, keine freie Lage und Luft haben, ist die Engbrüstigkeit, ein, bei dem gemeinen Manne, gewöhnliches Uebel. Man nennet es den Dumpf. Freilich sind der viele

*) Quæ essent gravioris Cœli; Cap. XXXVI. *Tiberii.*

viele Speck, das Oel, die braune Butter, derbe Mehlklöse, Schweinfett, das Lein- und Rüböl, welche sie fast zu allen Zeiten gebrauchen, Miturfachen dieses Uebels. Man findet die jungen Kinder dermaßen damit behaftet, daß man sie, wenn sie 5, oder 6. Schritte weit entfent sind, schnaufen höret. *)

Was aber die **Thal-Luft** um sehr vieles verbessern kann, sind schnellfliesende, über Felsen herabstürzende Bäche, Ströme. Sie spielen den in ihr Beth geschlemmten Unrath fort, halten die Luft in einer stäten Bewegung und erfrischen sie mit reinen Wasserdünsten, welche die zur Fäulung neigende Beschaffenheit der übrigen Ausdünstungen, verbessern. Hingegen sind hier die **Ueberschwemmungen** und ihre traurige Folgen auf Menschen und Viehe, gemeiner und auf diese sind noch der zurückbleibende Morast und die in Fäulniß übergehenden Thier- und Pflanzenkörper der Gesundheit besonders nachtheilig.

§. 6.

Von dem flachen Lande.

Die **Ebene** oder das **flache Land**, hält das Mittel zwischen Bergen und Thälern. Im eigentlichen Verstande läßt sich die Ebene, bald als ein ganzes, bald als ein halbes Thal von einer mehr oder weniger beträchtlichen Größe, betrachten. Im

*) Lange, Arzt für alle Menschen, S. 335.

lezteren Falle wird die Ebene von der einen Seite, anstatt mit Bergen, mit Meeren oder beträchtlichen Seen begrenzt, auf deren anderseitigem Ufer, die Fortsetzung des abgebrochenen Thales, bis zu der nächsten Kette von Bergen folget. Die Höhe des Meerufers bestimmet hier die Herrschaft der Winde über die angrenzende Erdefläche; und die verschiedene Richtung und Höhe der, diese durchschneidenden Berge, giebt ihnen ihre erste Leitung, Geschwindigkeit und Stärke. Sie sind das Ufer des in Bewegung gesetzten, unsere ganze Kugel umströmenden Luftmeers: welches zwar immer höher reichet, als die höchsten Berge der Erde; aber in seinen heftigeren Bewegungen, gleich den hoch daherstürzenden Wasserwogen, an den in der See emporragenden Felsen, gebrochen wird und eine andere Leitung annimmt.

Die verschiedne Beschaffenheit des, so zwischen Bergen und Seen eingeschlossenen ebnen Landes, in Rücksicht auf Boden, Flüsse, Teiche, Wälder, giebt den Grund zu seiner Temperatur, und diese zu seiner mehr oder weniger gesunden Anlage. Die Sonne wirket, im Sommer, auf eine große Fläche zwar nicht mit der Macht, welche ihre Strahlen, in eingeschlossenen Thälern, durch das Zurückprellen erhalten; aber mit einer Beständigkeit, welche bald allen lebendigen Geschöpfen unerträglich werden müßte, wenn nicht Winde und Gewitter für die Abkühlung und Reinigung der Athmosphäre

sorgten, oder große Strecken von Waldungen den Schatten hoher Berge ersetzen, und die verdorbene Luft wieder herstellten. Im Winter, ist die Kälte auf dem flachen Lande ungleich größer, als in Thälern; die Macht der durch keine nahen Berge gebrochnen Winde, ist ungehinderter, und die Wirkung der Stürme gewaltiger.

§. 7.

Von wandelbaren Wohnungen.

So hat also jede Gegend, ihr Angenehmes, ihr Gutes für eine bestimmte Zeit erhalten, und hier finden wir wieder die gütige Natur, welche dem Menschen, den kein steinerner Pallast in große Städten auf der Ebene, kein Rittergut auf weitaussehende Hügel, und kein Jagdschloß an luftlose Waldungen, heftet, für jede Jahrszeit ein gesundes Plätzchen angewiesen hat, welches er mit seiner immer reisefertigen Familie, mit einem anderen vertauschen kann, sobald ihn der bekannte Einfluß der bevorstehenden Saison, oder der Mangel an Unterhalt in seiner jetzigen Heimat, einen anderen Wohnort erkiesen heißt. Die Menschen haben dadurch, daß sie einen festen, beständigen Wohnsitz aufgeschlagen haben, ihr Leben gewiß um sehr vieles gemächlicher gemacht: allein in Rücksicht auf Gesundheit haben sie in manchem Betrachte vieles verlohren. Ein herumziehendes Hirtenvolk trotzet dem erstarrenden Nordwinde beeißter Alpen, und suchet in wärmern Thälern für sich und sein Hausvieh, Wärme und

Schutz; kaum ist der Schnee von den ersten Strahlen der widerkommenden Sonne geschmolzen, die Bäche schwellen in der Tiefe an, und drohen Ueberschwemmung und Einsturz der Winterhütte; so athmet es den Blumenduft erhabener Berge, und sieht gleichgültig auf den dicken Nebel und die neuentstandenen See seines Winteraufenthaltes zurück. So ist noch die Lebensart des freien Schweizervolkes beschaffen; *) so haben noch verschiedne Sibirier ihre Sommer- und Winterdörfer; **) und so hatten die Hebräer ihre Sommerwohnungen gegen Morgen und Mitternacht; ihre Winterwohnungen hingegen der Mittag- und Abendsonne entgegengerichtet. ***)

§. 8.

Von Sumpfwohnungen.

Eine, beinahe zu allen Zeiten schädliche Wohnung ist es um sumpfigte, morastige Gegenden, wenn nicht Gewohnheit und eisenmäßige Gesundheit ihrer Wirkung das Gleichgewicht halten. So verhielt es sich mit Deutschland und seinen ehemaligen Einwohnern, wie Strabo bereits von den vielen morastigen und sumpfigten Stellen anmerket, welche vor diesem den Rhein begleiteten: ****) und

*) Bernerisches Magazin der Künste und Wissenschaften; I. Band. 2. Stück. S. 101.

**) Gmelins Sibirische Reisen; I. Band. S. 174. 272.

***) Jo. Jac. Schmidt, Biblischer Medicus; S. 606. 616.

****) Geograph. Lib. IV.

und deren ohngeachtet unsere Väter gesünder waren, als wir. Dr. Price hat aus Muret's Tabellen dargethan, daß, in den Gebirgen, von 20 Gebohrnen einer achtzigjährig werde: wenn hingegen von 30 bis 36 in einem sumpfigten Kirchspiele nur einer dieses Alter erreichet. *) Nach Gastaldi war das Verhältnis der zu Villeneuve les — Avignon, an einer gefährlichen Seuche verstorbenen Menschen, nach der Verschiedenheit ihrer Wohnungen nahe an dem Moraste, oder auf einer trockneren Gegend, so auffallend: daß, in dieser, kaum der Vierzigste, bei jenen aber, der Zehnte, gezählet werden konnte. **) Priestley hat den Grund hiezu entdecket: Er hat aus faulem Wasser die Luft gesammelt und mit Salpeterluft vermischt, ohne daß eine Aenderung daraus entstanden wäre, wie mit gesunder Luft geschieht. Ein sonst gesundes, aber hartes Ziehbrunnenwasser, wird, durch das bloße Schütteln, in drei Minuten, so schädlich, daß keine Kerze in dem Dunste brennet: hingegen verdirbt die Luft über dem geschüttelten Quellwasser und destilirten Wasser, erst nach zwanzig Minuten ***) Das Stillstehen hat also allein, in dem Ziehbrunnenwasser die eingeschlossene Luft schon so sehr veränderet.

Die

*) Philosoph. Transact. 64. Band.

**) Mém. de la Société Roy. de Méd. An. 1767. p. 214. 15.

***) l. c.

Die Erfahrung bestättiget aber das Nachtheil stehender Wasser und Sümpfe ganz besonders. Lancisius hat sich in dieser Sache um die Menschheit ein besonderes Verdienst erworben, indem er die wichtigsten Beweise hierüber gesammelt, und durch seine wohl aufgenommene Vorschläge, mehrere Sumpfgegenden zu gesunden Wohnungen gebildet hat. *) Zu Pisa, sagt er, erlebten die wenigsten Einwohner das fünfzigste Jahr, ehe die dortigen Sümpfe auf obrigkeitliche Anordnung ausgedrocknet worden waren: jezt erleben die mehrsten von ihnen ein noch höheres Alter. Rosinus Lentilius, ein Herzoglich Würtembergischer Leibarzt, meldete diesem Gelehrten in einem besonderen Schreiben: daß bei der Residenzstadt Stutgard, welche auf allen Seiten von Bergen umgeben wird, außer, daß, gegen Morgen, wo der Neckarfluß seinen Lauf hat, auf ohngefähr eine Stunde weit flaches Land ist, ein großer Fischteich von mehrern Morgen gegen Aufgang der Sonne und vor den Stadtmauern gelegen ware. Stutgard war schon seit vielen Jahren mit so langwürigen und hartnäckigten Fiebern geplagt, daß diese Krankheit den allgemeinen Nahmen, des Stutgardter Fiebers bekam, bis endlich die unternommene Austrocknung des sumpfigten Weihers diese Krankheit um vieles selt-

*) De noxiis paludum effluviis.

ſeltner und heilbarer machte. *) Die Römer wieſen ſchon vor langem den Juden, und übrigen überwundenen Völkern, oder ſonſt gehäſſigen Menſchen, ihre Wohnung über der Tiber in einer ſumpfigten, äußerſt ungeſunden Gegend an. **) Zu Wien, ſind die Krankheiten im tiefen Graben am gefährlichſten; und Temeswar iſt minder ungeſund worden, ſeit dem man dort einen Theil der Moräſte abgegraben hat. Die Tyroler müſſen ſich, nach den Ueberſchwemmungen der Etſch, vor dem faulen Dampfe des ausdünſtenden Waſſers, auf die Berge, retten. ***) Ueberhaupt ſind diejenigen, welche am feuchten, moraſtigen, oder mit dickem Holze umgebenen Orten, wohnen, dem Schaarbocke unterworfen: ****) und Büſching ſagt von den vereinigten Niederlanden: ſie hätten viele, obſchon nicht ganz unnütze Moräſte, indem ſolche, Torf zum brennen, und in einem Theile des Groningerlandes Overyſſel und Drenth einen Damm gegen Deutſchland abgäben, welche ihre Austrocknung und Anbau hätten unterſagen machen; indeſſen habe das Land, wegen dieſer Moräſte ſowohl, als wegen

ſei-

---

*) Lib. I. Part. I. Cap. III.

**) Barthol. *Marliani*, urbis Romæ Topograph. L. v. c. 19. Edit. *Grævii* T. III. p. 186. *Heiſter* de Princ. pum cura. l. c. p. 28.

***) Gött. gel. Anz. 1757. S. 93.

****) Vogel's neue Med. Bibliothek; I. B. 3. St. S. 216.

seiner Lage an der See, eine feuchte Luft und oftmals regenhaftes Wetter, welches sowohl, als die starken Nebel, insonderheit die häufigen Westwinde brächten und Gicht und Skorbut zu den gewöhnlichen Landkrankheiten machten. Husten und Schnuppen seyen auch gemein, und in den Morastigen Gegenden an der See, wo der zur Zeit der Ebbe zurückbleibende Schlamm einen faulen Dampf verursache, und gesundes Wasser fehle, seye das beständige Brechen sehr gewöhnlich, und die hitzigen Krankheiten, mit Würmern begleitet. *) Die langsame Pest, die im Sommer 1669 zu Leiden in Holland, und in den benachbarten Orten, bei 7000 Bürger getödet, und nicht den hundersten Theil von allen, unverschont ließ, wird den stehenden Wassern dieses Ortes und der auf sie wirkenden großen Sommerhitze, zugeschrieben. **) Und De le Boe Sylvius wünschte daher, daß der dortige Magistrat, diese, fast jeden Sommer, den Einwohnern so schädlichen stehenden Wasser, die so leicht bei stillem Wetter und bei großer Hitze faulen, in eine Bewegung gebracht, und durch Ableitungen und frische Anfüllungen ihres bösartigen Einflusses auf die öffentliche Gesundheit, beraubt werden möchten. ***) Medicus beschreibt

*) Neue Erdbeschreibung; IV. Theil; Einleit.

**) Guido *Fanoiscius*, de morbo epidemio hactenus inaudito præterita æstate 1669. Lugd. Batav. vicinisque locis grassante; Cap. 1. §. 12. Cap. 2. §. 1.

***) Oratio, de affectus epidemii A. 1667. *Leidensem* Civitatem depopulantis &c. §. 107. p. 69. 70.

schreibt die Wirkung sumpfigter Gegenden auf die Gesundheit der Einwohner körnigt, und setzet dieselbe unter die wichtigsten Ursachen des in Mannheim beobachteten bösartigen Wechselfiebers: „Durch die anhaltende Hitze wurde das Wasser „in den Stadtgräben ungemein ausgetrocknet, das „übrige gieng natürlicher Weise in Fäulniß, und „verursachte eine unangenehme Ausdämpfung. Dieser Gestank war vorzüglich auf dem Wall unerträglich, denn weil man selten einen Wind hatte, „so wurde diese mit faulenden Dünsten geschwängerte Luft nicht vertheilet, sondern blieb in selbigen Gegenden gleichsam stehen. — Die daselbst „Wach habende Soldaten mußten den Nachtheil „einer solchen Luft nur gar zu sehr empfinden, „indem sie Haufenweiß erkrankten, und auch gleich „wieder zurückfielen, ob sie gleich erst kürzlich „wohl waren geheilet worden. Daher kam es „auch daß die drei löbliche Regimenter so ungemein viele Kranken hatten, und daß das löbliche Garderegiment so verschont geblieben; denn „diese drei mußten immer auf den Wällen, und „an den Thoren ihre Dienste verrichten, wo sie „beständig eine gleichsam vergiftete Luft einathmeten, das Löbl. Garderegiment aber verrichtete „seine Dienste in Schwetzingen, und war außer demselben nur hier in Garnison. *)

We-

*) Samml. von Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft erster Band, II. Buch; §. 66. sq.

Wegen des morastigen, flachen und waldigten Bodens, ist die Gegend von Bengalen, an der Mündung des Ganges, sehr ungesund, und fäuligte, nachlassende Fieber, sind die Begleiter nasser Monate. *) Die Stadt Peterwardein hat in ihrer Nachbarschaft Moräste und stinkende Sümpfe, welche durch Austretung der Donau und Save verursacht werden. Wenn man in den heissen Sommernächten einen Stein hineinwirft, so fährt die faule Luft, in Gestalt eines feurigen Strahls aus dem Sumpf heraus. **) Die üble Wirkungen morastiger Gegenden auf die Gesundheit der Menschen, zeiget sich am deutlichsten bei Kriegsvölkern, welche nahe an Sümpfe gelagert werden. Lettsom hat von Rome die Versicherung erhalten, daß die englische Armee von den Ausdünstungen der Sümpfe in Deutschland so sehr viel gelitten, daß man aus der größeren Anzahl der Fieberkranken, meistens richtig auf die Gegenwart eines in der Nachbarschaft befindlichen Moraſtes, schließen konnte. ***) Diese Wirkung war schon dem Tyrannen Clearchus bekannt, welcher sich derselben auf eine feine Weise bediente, um die ihn

*) Murray, med. praktische Bibliothek; I. Band, 2. St S. 3. 4.

**) Taube, Beschreib. des Königreichs Sclavonien; 3 Buch. Böckmann, physic. ökonom. Bibliothek; X. 2.

***) Medical memoirs of the General dispensary In London.

ihm gehäßigen Bürger auszurotten: indem er, mitten im Sommer, eine Belagerung anfieng, während welcher er ſeine Soldaten auf erhabene Berge, ſeine übrige Bürger aber auf der ſumpfigten Ebene ihr Lager aufſchlagen, ließ, wovon leztere, durch die Ungeſundheit des Ortes, meiſtens aufgerieben wurden. *)

§. 9.

Vertheidigung der Sumpfwohnungen.

Wie alle Wahrheiten beſtritten, und Meinungen, die noch ſo viele Erfahrungen gegen ſich haben, doch vertheidiget werden, wenn ihre Vertheidigung das Anſehen eines außerordentlichen Genie's verſpricht; ſo ward in unſern Zeiten auf einmal auch behauptet, daß man in Sümpfen und moraſtigen Gegenden eben ſo geſund, als auf trocknem Boden, wohnen könne. Für dieſesmal fehlte es nicht an Wahrſcheinlichkeiten, welche, bei der noch unreiferen Kenntniß der verſchiednen Luftarten, um ſo mehr auffallend ſeyn konnten. William Alexander, läugnete zwar nicht, daß die Feuchtigkeit die Fäulung befördere, und daß dieſe noch mehr durch den Athem, ſelbſt geſunder Menſchen, beſchleuniget werde; aber der Dunſt einer Kloake, müſſe, vermög ſeiner laugenhaften Natur, die Fäulung

*) *Sabellicus*, Lib. VIII.

lung vielmehr hindern, wie solches an dem Fleische, das man mit alcalischen Salzen behandelte, sich gezeiget hat. Auch dem Dunste faulender Gewächse ward alle faulmachende Kraft abgesprochen: folglich mußte der abscheuliche Dampf, welcher sich aus Sümpfen und Morästen erhebet, auch sogar für ein Mittel, die Fäulung zu verhindern, angegeben werden. *) Man ward jezt erst genöthiget, die Gründe der alten Meinung zu untersuchen und mit jenen des neuaufgestellten Sistems zu vergleichen: und hiebei mußte die gute Sache, selbst dem, der sie bestritten hatte, für manche dadurch beförderte schöne Entdeckung, Dank wissen. Priestlay, welchem wir so viele Entdeckungen in der Naturkunde zu verdanken haben, stellte jezt alle erforderliche Versuche an, und erwieß dadurch, so wie Price, selbst aus den Todenregistern morastiger Gegenden, **) den Schaden der Sümpfe auf das strengeste. ***) Ich kann mir nicht vornehmen, dieselben dahier anzuführen; aber es ist doch gut, daß man den Grad des, von sumpfigten Gegenden zu befürchtenden üblen Einflusses, nach gewissen Gründen bemesse, wenn von der Anlage eines gegebe-

*) Experimental enquiry concerning the causes, Wich have Generally been said to produce putrid diseases.

**) Philosophical Transactions, Vol. LXIV. p. 90.

***) l. c. p. 96.

gebenen Ortes, zu menſchlicher Bewohnung, die Rede iſt.

§. 10.

Die Luft, welche wir athmen ſollen, muß geſund ſeyn. Es war alſo die Frage, was man unter einer ungeſunden Luft verſtünde? Hales hat durch ſeine Verſuche bewieſen: daß die gemeine Luft, wenn ſie eine gewiſſe Zeit ein- und ausgehauchet worden iſt, zum ferneren Athemholen untauglich wird. Eine ſolche Luft erſticket denjenigen endlich, der in ihr leben ſolle, ſo wie ſie eine brennende Kerze auslöſchet, welche ihr ausgeſetzet wird. Wenn man, nach dem Hales, ein gegebenes Volumen Luft einhauchet, ſo vermehret ſie ſich deßwegen nicht; ſie empfängt auch aus den Lungen ſelbſt, keinen Zuſatz von fixer Luft, weil ſonſt die Salpeterluft dieſe ſogleich verrathen müßte, welches dadurch zu geſchehen pflegt: daß dieſe, mit gemeiner Luft vermiſcht, ſogleich mit ihr in Gährung kömmt und ſie verminderet. In jeder atmosphäriſchen Luft iſt nemlich eine gewiſſe Menge fixer Luft befindlich: dieſe wird durch Beimiſchung einer brennbaren, oder Salpeterluft, niedergeſchlagen und verzehret, ſo, daß man eben dieſe Salpeterluft, als ein Mittel anſehen kann, die Menge der, in einer gemeinen Luft, enthaltenen fixen Luft zu beſtimmen, und auf dieſen Grund den Eudiometer, oder ein Werkzeug, die Geſundheit der Luft abzu- Widerlegung.

messen, erbauet hat. *) Auf eben die Art aber, wie von der Salpeter-Luft geschieht, schlägt auch dasjenige, was sich, in unsern Lungen, mit der eingehauchten Luft vermischet hat, die fixe Luft in der Atmosphäre nieder, und alle Versuche beweisen, daß beständig aus den Lungen etwas brennbares, ausfliesset, welches diese, der Salpeterluft gleiche Wirkung äußeret, und nach und nach die gemeine Luft eines verschlossenen Zimmers mit einer brennbaren Materie so sättiget, daß sie dasjenige, was die Lungen ausdünsten müssen, nicht mehr aufnehmen kann. Dies ist aber die Ursache nicht allein, warum eine oft ein- und ausgehauchte Luft zum Schnaufen unbrauchbar wird: denn eine mit Brennbarem noch nicht ganz gesättigte Luft, ist schon so erstickend, daß sie nicht mehr geschnaufet werden kann; und es muß demnach ein flüchtig faules Alkali, durch den Athem der Thiere, aus ihren Lungen dünsten, das zwar dem Brennen des Lichtes nicht schädlich, hingegen wegen seiner kaustischen Natur giftig wird. **)

Vergleichet man nun, mit diesen kurzzusammengetragenen neuern Beobachtungen, die Erscheinun-

*) S. Marsilio Landriani, physicalische Untersuchungen über die Gesundheit der Luft. Felice fontana, descrizione & usii di alcuni stromenti per misurare la salubrita d'ell aria. Joh. Gottl. Stegmann, Beschreibung eines Luftmessers der gesunden und ungesunden Luft.

**) Landriani, von der Gesundheit der Luft; S. 65. 66.

nungen der Sümpfe; so begreift man leicht, wie diese letzteren der menschlichen Gesundheit Schade zufügen können und müssen.

Die Verderbniß der Luft kömmt vorzüglich von dem **Brennbaren** her, das aus verdorbenen Wassern ausfließet und das faule flüchtige Wesen ausdünstender Körper, giebt ihn überdieß eine, unsern Lungen nachtheilige, reizende und kaustische Eigenschaft. Nun aber weiß man, daß **sumpfigte** Böden ein Gemische immer faulender Pflanzenkörper, Insekten u. d. gl. vorstellen, welche so wohl das Brennbare, als eben dieses flüchtige alkalische Wesen, in Uebermenge erzeuget und mit der atmosphärischen Luft vermischet.

Diesen Ausdünstungen **morastiger** Gegenden, hat man daher mit Recht ihren besonderen Nahmen gegeben, und hat dieselbe Sumpfluft geheissen. Schon 1764, schrieb D. **Franklin** an Herren **Priestley**: daß er in Erfahrung gebracht hätte, daß wenn man ein brennendes Licht über die Oberfläche einiger Flüsse von **Neujersey** halte, so breite sich das Feuer über das Wasser aus, und daß ein angesehener Mann habe einen kleinen Mühlgraben auf der Oberfläche des Wassers in Flamme gerathen sehen, so wie ohngefähr ein Brandwein abbrennet. Seit dieser Zeit hat man gefunden, daß auf jedem Sumpfe bei der geringsten Bewegung eine große Menge solcher **entzündbaren** und bei Annäherung eines Lichtes sogleich in Flamme

gerathenden Luft anzutreffen seye, welche eine ganze Strecke, entweder in Feuer setzet und auf einige kurze Zeit illuminieret, oder, wenn man will, vor ihrer Entzündung, in Flaschen aufgefangen und zu den seltsamsten Versuchen aufgesparet werden kann. *) Wasser, wo Kies und Kieselsteine rein und glatt durchschienen, und der Bach klar darüber hinfloß, lassen nicht eine einzige solche mit entzündbarer Luft angefüllte Luftblase sehen; und obschon reine Wassergründe, die nur einen einfachen Ueberzug von Schlamm oder Moder haben, auch eine brennbare Luft liefern: so ist diese doch nichts in Vergleich derjenigen, welche sich von dem Bethe gewisser Wasser losmacht, welche aus faulenden, aufgehäuften Pflanzen, mit einem leichten, gleichförmigten Schlamme vermischt, zusammengesetzt ist, oder welche aus Gräben und gewissen stehenden Wassern, die verdorben und stinkend sind, in Uebermaas und in Tausenden von vollen Blasen aufsteiget. **)

Es ist demnach kein Wunder, wenn, in heissen, stillen Tagen, bei zunehmendem Fäulniße des Sumpfes, dessen vermehrte Ausdünstungen, die Athmosphäre auf eine große Strecke mit brennbaren und faulichten Ausflüssen so sehr anfüllen, daß die Luft dadurch (ohne jezt davon zu reden, was die Ein-

*) S. besonders, Alexander Volta's Briefe über die natürlich entstehende entzündbare Sumpfluft.

**) l. c. S. 9. 10.

Einſaugung ſo ſchädlicher Dünſte von unſerem Körper, für Schaden bringen muß) zum Geſchäfte des Athemholens weniger geſchickt, oder für viele Menſchen ganz unbrauchbar gemacht werde.

Aber auch ſchon der mehr in die Sinne fallende Thau ſumpfigter Gegenden, beweiſet wie ſehr von ihnen die Luft könne vergiftet werden. In ſumpfigten Ländern, iſt die Landsarbeit im frühen Morgen gefährlich. Auf Cabo Corſo hat, nach einem ſtinkenden Nebel, eine Seuche faſt alle Einwohner aufgerieben, bis man ſich endlich mit vielen Stückſchüſſen und mit angezündetem Peche geholfen. In einigen ſumpfigten Gegenden Helvetiens hält man die Arbeit im Thaue, für einen unfehlbaren Anlaß zum Fieber. *) Eben ſo beſtätiget auch Lund die Schädlichkeit der Nebel, auf ſchwediſchen Sümpfen. **) Das Koſten einiger mit dergleichen bösartigem Thaue befeuchteten Pflanzen, hat an den Lefzen und in dem Munde, deren Berührung aber mit bloſen Füſſen, an dieſen Geſchwürchen und Ausſchläge verurſachet. ***) Ehmals ſprach man dem Meerſalze das Vermögen, in Waſſerdünſten aufgelößt, in die Höhe zu ſteigen, ab: jezt weiß man von Amerika, beſonders von deſſen mitternächtlichen Theilen, und den mehrſten Inſeln,

*) S. Gött. gel. Anz. 1776. S. 715.

**) Murray, med. pract. Biblioth. I. Band, S. 630.

***) Miſcell. N. C. Dec. 3. an. 9. Obſ. 93.

deren Erde mit verdorbenem, ungesunden und tödtlichen Wasser angefüllet und bedecket war, daß die Sonne, dicke, mit Meersalz schwangere Nebel aufsteigen mache, welches man in Gestalt von Kristallen auf den verschiednen Gewächsen finden kann auf die sich die Salzdünste niedergesetzt haben. *) Selbst die Thautropfen welche sich, auf den Sümpfen um Gurief, in freier Luft an glatten Körpern sammeln, und die Feuchtigkeit, welche sich in die Kleider zieht, verrathen eine merkliche Salzhaftigkeit. Auch höher am Jaik herauf kann man, wie Pallas berichtet, den salzigten Thau beobachten. **) Man wird also nicht läugnen können, daß die Athmosphäre sumpfigter Gegenden, eine Auflösung alles desjenigen vorstelle, was immer von so faulem Grunde durch eine bestimmte Wärme in die Höhe getrieben wird.

Ausnahmen.

Inzwischen können Ausnahmen vorgefunden werden, welche zu lehren scheinen, daß das Nachtheil der faulen Luft so groß nicht seye. Strabo sagt von Ravenna, daß unter andere Seltenheiten dieser Stadt, auch diese gehöre, daß da die sumpfigten Gegenden keine schädliche Luft äusseren, ***) und Tode berichtet, daß es in Koppenhagen, eine Gasse gebe,

*) Récherches philosoph. sur les Américains. Tome I.

**) Reise durch verschiedne Provinzen des russischen Reichs; I. Theil, S. 365.

***) Geograph. Lib. XVI.

gebe, wo den ganzen Sommer über ein abscheulicher Gestank herrschet, der aus faulen Gräben seinen Ursprung nimmt, und doch herrsche daselbst weder Scharbock noch Fieber. *) Allein man weiß, daß die nemliche Ursache nicht überall gleiche Wirkung hervorbringt, und es können, nebst unzähligen andern Verhältnissen, günstige Winde, den ungesunden Dunst verjagen, und, wenn dieser eben in solcher Gegend aufsteiget, wo die angrenzende Wohnung dem abreisenden Gifte nicht im Wege steht und dasselbe auffängt, dessen Einfluß lange hemmen. Freilich steht eine solche immer in Gefahr, in gewissen Jahrszeiten, in welchen der Reinigungswind seltner wird, von dem inheimischen Feinde überfallen zu werden: wie dann das Nachtheil solcher morastigen Gegenden, immer zuerst bei Epidemien recht sichtbar wird; **) und hierauf gründet sich meistens dasjenige, was man zur Entschuldigung der Sümpfe vorgebracht hat. Kältere Länder haben gewiß weniger von morastigen Stellen zu befürchten, und auch da, wo öftere Regen die Luft gleichsam zu waschen pflegen, ist eine sumpfigte Gegend weniger bedenklich: denn, nach eben den neuern Versuchen, stellet ein in Bewegung gesetztes Wasser, die mit allzuviel brennbaren strotzende

*) Med. d[illegible] Bibliothek 1. B. 3. St. S. 149.

**) Hist[illegible] de la société royale de médecine, 1776. p. 213. sq. und p. 224. sq.

Luft wieder her, und setzet sie von neuem in den Stand, anderes aufzunehmen, indem dadurch nicht nur das Brennbare beseitiget, sondern auch selbst die Feuchtigkeit der Luft niedergeschlagen wird, deren Vermehrung, allemal die Athmosphäre ungesünder macht.

§. 11.

Schade der Ueberschwemmungen.

Auf all' dieses gründet sich auch das Nachtheil großer **Ueberschwemmungen.** Meistens nimmt die wirkliche Pest ihren Ursprung aus morgenländischen Gegenden, in welchen, nach großen Ueberschwemmungen, die äusserste Hitze, die Fäulung auf den höchsten Grad bringt. *) Noch erst 1766, ward die Stadt Mantua, durch einen ausgetretenen See, mit einem ausserordentlichen Schlamme angefüllt, dessen, bei einer heissen Jahrszeit geschehene, Austrocknung, die mehrsten Einwohner mit einem epidemischen Fieber niederlegte. **) Eben dieses geschah zu gleicher Zeit zu Verona, nachdem die Wasser der Adige aus ihren Ufern getreten waren, und einen allgemeinen Sumpf verursachet hatten; und ich würde kein Ende finden, wenn ich alle

*) *Chicoyneau*, traite des causes, des accidens & de la cure de la peste. Zach. *Platner* de pestiferis aquarum putrescentium exspirationibus; *Lipsi.* 1747. Idem, de morbis ex immunditiis; *Lipsi.* 1731. §. V.

**) Gazette de *Leiden*; 1776. No. 88. Supplém.

alle die Zufälle beſchreiben wollte, die von praktiſchen Aerzten, nach ausgetretenen und langſam wieder abgefloſſenen Waſſern, beobachtet worden ſind.

Merkwürdig iſt es, daß die Ueberſchwemmung ſelbſt, oft ihre eigenen üblen Folgen am beſten abwaſchet. So arg auch immer zu Kairo die Peſt wüthet: ſo verſchwindet ſie doch ſobald der Nilfluß das Land unter Waſſer ſetzet; kömmt aber auch wieder, wenn dieſes in ſein voriges Bethe zurücktritt, und der Schlamm jezt von der Sonne erhitzet wird. *) Zu Breda herrſchte 1748, ein bösartiges Faulfieber: wegen Ueberſchwemmung, zapfte man das Waſſer ab; worauf die Seuche ſo großen Schaden zu thun anfieng, daß man das Land aufs neue hat unter Waſſer ſetzen müſſen. **)

§. 12.

Nachtheil langſamer oder ſtiller Waſſer.

Das Nachtheil langſamer Flüſſe, Bäche, ſtillſtehender Seen, Teuche, u. d. gl. iſt jezt leicht erklärbar und war den Alten kein Geheimniß. Von dem Mäander, ſagt Seneca:

— — Super æquales
Labitur agros piger & ſteriles
Amne maligno radit arenas. ***)

Und

*) Jo. *Bohnii* Program. ad diſſert. de morbis endemis 1694.

**) Gött. gel. Anz. 1773. 3ug. 18tes St.

***) L. Annæi *Senec.* Hypolit.

Und so kann man von den mehrsten Wassern sagen, welche unvermerkt dahinfließen, ihr Bethe nie recht ausspülen, und von häufigem Schilfe bewachsen sind, dessen Wurzeln, wie ein Sieb, alle Unreinigkeiten zurückhalten, Millionen Insekten zum Aufenthalte dienen, und mit solchen, unter einem sehr unerträglichen Gestanke verfaulen. Was haben nicht die festen Städte, von den mit stehenden, meistens stillen Wassern, halb angefüllten vielen Gräben, in heissen Zeiten auszustehen, und wie ungesund sind da meistens die an solche grenzenden Wohnungen! In den Kanalen, welche Amsterdam an vielen Orten durchschneiden, steht das Wasser meistens still, und da der Unflath von der ganzen Stadt sich darin sammelt, so wird es faul, mit einer grünen Haut bedeckt, und giebt einen so abscheulichen, unerträglichen Gestank von sich, sobald die warmen Tage kommen, daß ein Fremder keine Viertelstunde auf der Straße gehen konnte ohne Kopfschmerz und Augenweh auf einen unerträglichen Grad zu empfinden. Es stinkt ordentlich so, wie bei uns im Herbst an den Orten, wo man geröstten Flachs aus dem Wasser genommen und zum Trocknen aufgestellt hat. — Hingegen ist auch Amsterdam ein sehr ungesunder Ort, und die Luft zu allen Jahrszeiten mit wasserichten und scharfen Dünsten so angefüllt, daß die Metalle geschwind von Rost zerfressen werden; das Silber, man mag es verstecken so gut man kann, gleich schwarz anläuft;

läuft; und die Kleider in den Kästen und Schränken verschimmeln und verfaulen. Die Wassersucht, kalten Fieber und Bleichsucht sind da zu Hause. *) Man kann also immer dergleichen Bäche und Gräben für einen flüssigen Sumpf ansehen und auch ihre Wirkung, ist von jener eines morastigen Bodens wenig unterschieden. **)

§. 13.

Nothwendigkeit der Winde.

Diese so häufigen Ursachen des Verderbnisses unserer Athmosphäre, würden, in heissen Jahren, die mehrsten Länder aussterben machen, wenn nicht die Natur zu bestimmten Zeiten, durch Winde, die Luft in eine heilsame Bewegung setzte, und den gesammelten Unrath gleichsam von dem Boden hinwegfegte. Es kömmt also in Bestimmung der Gesundheit einer Gegend, hauptsächlich darauf an, daß man die daselbst herrschenden Winde kenne, ihre Abkunft, oder den Weg studiere, durch welchen sie zu wehen haben, ehe sie den gegebenen Ort erreichen; und daß man so die Bedürfnisse von diesem mit den Vortheilen vergleiche, welche die einer Gegend eigene Neigung der Luftwellen gestattet. Es ist also ein anderes, die Winde ins allgemeine, und dann wieder, die Winde einzler Ge-

*) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 365.

**) *Adolphi*, de Salubritate *Silesiæ*; §. XII.

Gegenden, beurtheilen. Zimmermann sagt: „Einer „der größten Männer unseres Jahrhunderts lächelte „über die liebliche Verrückung der Aerzte, die in „ihren Büchern ordentlich entscheiden, was der „Ostwind, oder Nordwind wirke, weil jeder Wind „allemal dasjenige in jedes Land bringt, was auf „dem ganzen Striche liegt, woher er bläßt, und „weil jeder Wind also nach der Verschiedenheit „dieses Strichs verschieden ist.„ *) Dies ist nun freilich richtig; inzwischen sind doch die Beobachtungen der Naturforscher von der allgemeinen Wirkung der Winde so wenig falsch, als der Barometer deswegen ein Lügner genannt werden mag, weil es nicht allemal regnet, wenn das Queckſilber tief herab gefallen ist. Man hat doch allemal Recht dasjenige für die Eigenschaft eines Dinges zu halten, was man meistens damit verbunden sieht; und wenn es mich meistens bei dem Nordwinde frieret: so darf ich ihn kalt nennen, wenn er auch hie und da einmal nicht kalt befunden werden sollte. Der Sinn, welchen die Aerzte ihren Aussagen von den Winden gaben, bezog sich auf ihre allgemeinste Wirkungen, und es ist immer gut, daß man diese, einiger Ausnahmen wegen, nicht ihres Ansehens beraube.

Natur und Eigenschaft der vorzüglichsten Winde.

Ueberhaupt und nach den ältesten Erfahrungen, hat man jene Gegenden für die gesündesten ge-

*) Von der Erfahrung; II. Band, S. 226.

gehalten, welche vor den Mittag- und Abendwinden geschützet, hingegen den Morgens- und mitternächtigen Winden ausgesetzt sind. *)

Die von Mittage blasenden Winde, sind meistens feucht und warm; sie wehen weniger hoch und vertreiben folglich nicht leicht die im Luftkreise gesammelten Dünste. Sie kommen über Asiens und Libyens heisse Sandwüsten, wehen über das mittelländische Meer, saugen da begierig eine Menge nicht unverdächtiger Dünste ein, schleppen uns dieselben zu, und erschlappen unsere Faseren, zernichten ihre Schnellkraft, und beförderen die Fäulung.

Die Abendwinde nehmen ihren Strich über das Atlantische Meer; sind daher stürmisch, enthalten eine Menge Feuchtigkeiten und bringen Regen, Schnee, u. d. gl.

Die von Morgen kommenden Winde sind meistens trocken, im Winter, behalten sie, bei einer merklichen Kälte, und im Sommer, bei aller Hitze, ihre Tröckne, als Landwinde sind sie schneidender, als die, so von der See kommen.

Die Nordwinde streichen hoch, und haben, obschon sie, wegen Entfernung von der Sonne, kälter und trockner sind, doch eine gewisse Gleichheit und Beständigkeit. Sie kommen, über Eis und Schnee, aus Gegenden, wo überhaupt die Menschen stärker und

*) Frid. *Hoffmanni* dissert. physic. med. P. I. p. 225.

und gesünder sind. *) Sie schützen vor Fäulniß, indem sie eine reine Luft herstellen und den Erdboden abkühlen; sie stärken die thierische Faser, und beleben aufs neue, die, von der waßrichten Athmosphäre geschwächten Nerven. Schon Hippocrates hat ihren Vorzug erkannt, **) und ohne sie, wäre eine feuchte Gegend beinahe immer ein frühes Grab ihrer Einwohner.

Von besondern Winden.

Es giebt aber noch vermischte Winde, deren allgemeine Wirkungsart, aus der verschiednen Mischung selbsten erkläret werden muß. Viele Gegenden haben ihre besondere Landwinde, welche sich nicht auf entfernte Provinzen erstrecken, und von einer eigenen Lage der Berge, Thäler, Städte, Höhlen, Wasser, ꝛc. abhangen. Niebuhr giebt von dem, den Arabern so gefährlichen Winde Samum folgende lesenswerthe Nachricht: „Die Araber nennen die Zeit der großen Hitze Smûm. Es ist eigentlich in der Wüste, zwischen Basra, Bagdad, Haleb und Mekke, wo man von dem vergifteten Winde, Sam, Smûm, genannt, am mehrsten reden höret. Man versichert, er käme allzeit von der Seite der großen Wüste und zu Mekke von der Abendseite ꝛc. Der heissefte Wind, den man zu Kahira kennt: wehet über die Wüste von Libien und

*) *Plinius*, Lib. II. C. XLIX. *Celsus*, Lib. XI. C. 1. *Adolphi*, de Salubritate *Silesiæ*; §. 9.

**) De morb. suc. und Lib. de aere, aquis & locis.

und kömmt alſo von Südweſt. Da die in der Wüſte wohnenden Araber an eine reine Luft gewöhnt ſind, ſo ſollen unter ihnen einige einen ſo feinen Geruch haben, daß ſie den tödtlichen Smûm an einem beſonderen Schwefelgeruche erkennen. Man versichert, daß noch ein anderes Zeichen dieſes Windes darin beſtehe: daß die Luft in der Gegend, woher er bläßt, ins rothe ſcheint. Da aber ein Waſſerpaß wehender Wind, nahe an der Erde keine Gewalt hat, vielleicht weil er von den Hügeln, Felſen, Hecken, und ſelbſt von den Ausdünſtungen der Erde gebrochen wird; ſo legen ſich die Araber, ſobald ſie von weitem den Smûm bemerken, auf den Bauch zur Erde nieder. Sie behaupten, die Thiere hielten, aus einem natürlichen Antriebe, bei dieſem Winde, den Kopf zur Erde nieder. Einer meiner Bedienten, ſagt Niebuhr weiter, ward bei einer Karavane, auf dem Wege zwiſchen Basra und Haleb, von dieſem Winde überfallen. Da die Araber in Zeiten geſchrien hatten, daß man ſich zur Erde nieder werfen ſollte: ſo gieng niemand verlohren, der dieſen Wink befolget hatte; die, ſo ſich zu ſicher glaubten, und dieſes nicht thaten, büßten ihr Leben ein. Die Todesart gleichet der Erſtickung. Zuweilen äuſſert ſich während größter Hitze, noch ein mehr brennender Windſtoß: und dann benimmt dieſer, den, durch jenen Vorgang, ſchon geſchwächten Menſchen, völlig den Athem. Das Blut läuft ihnen, manchmal ſchon die zwote

Von erſtickenden Winden.

Stunde hierauf, mit Gewalt aus Nase und Ohren; die Leiche bleibt lange warm, läuft auf, wird mißfarbigt, und fällt endlich, wenn man sie hinwegtragen will, in Stücke. Man sagt, daß diejenigen hiebei weniger Gefahr liefen, welche am wenigsten von der Reise entschöpft sind. Von einer großen Reisegesellschaft starben so nur vier oder fünf auf der Stelle; mehrere lebten noch einige Stunden hindurch; andere wurden durch kühlende, reizende Mittel, deren die Araber immer einige auf diesen Reisen mit sich führen, wieder hergestellt.„ *) Die Wirkung des Sirocco-Windes in Italien ist bekannt und noch erst von Brydon, aus Neapel, kernhaft beschrieben worden.

§. 14.

Nutzen dieser Betrachtungen.

Das Studium der, jedem Lande besonderen Winde, bleibt demnach, wie auch Zimmermann sagt, **) immer das wichtigste; und hier wird man häufige Ausnahmen von allgemeinern Regeln finden. Die Winde in Schlesien, kommen zum Theile von Morgen her, und würden doch, wenn ihnen nicht auf der Seite Ungarns, wo sie über Sümpfe wehen, der Zutritt verwehret würde, Schade bringen. ***) In Peru sind die Nordwinde und die da-

*) Description de *l'Arabie*; p. 8.

**) l. c. S. 232.

***) *Adolphi*, de salubritate *Silesiæ*; §. VI.

daſelbſt noch kälteren Nordoſtwinde, allen Menſchen ſchädlich. *) Zu Warſchau ſind die Winde welche von Morgen kommen, beinahe das ganze Jahr hindurch trocken und kalt, ſo daß ihm ſelbſt der Nordwind hierin nicht beikommen kann. Hingegen ſind die, anderwärts verhaßten, Mittagwinde, daſelbſt nicht ſchädlich: die Karpathiſchen Gebirge ſchützen das Königreich vor den bösartigen Ausdünſtungen, welche ihm dieſer Wind, aus den Sümpfen der Moldau, von Bulgarien, und Niederungarn, zuführen könnte, und man wünſchet daß ein etwas freierer Zutritt des Mittagwindes, aus dieſem Lande ein etwas wärmeres Klima machen möchte. **) Der nemliche Wind, ſagt van Haen, iſt auf eine gewiſſe Zeit nützlich, und wenn er länger anhält, ſchädlich. Der Nord- und Nordoſtwind iſt in Holland ſehr kalt und macht die Luft heiter: wenn ſolcher aber fortbläßt, ſo finden ſich die Einwohner gleichſam in Norden verſetzt und ſehr von der Härte ſolcher Winter beſchweret. ***) Man denke auch nicht, daß weil wir den Winden nicht befehlen können, unſere Bemühungen ganz umſonſt ſeyn werden. Es läßt ſich oft dem Strome

*) Zimmermann, l. c. S. 231.

**) Chriſt. Henr. *Erndtelius*, *Warſavia* phiſice illuſtrata, ſive de aere, aquis, locis & incolis *Warſaviæ*; Cap. II. p. 37. 39.

***) Prælect. patolog. Edit. v. *Waſſerberg*; T. 2. p. 212.

der Luft der Weg schließen und auch öfnen. Man weiß aus der Erfahrung, daß Berge und Wälder, die sichersten Mauern gegen gewisse Winde sind, und daher hüten sich, wie ich schon anderwärts gesagt habe, die Römer, keinen der, gegen Abend liegenden Wälder, die sie gegen den Sirocco oder Südostwind und die dadurch zugeführte gefährliche Sumpfluft schützen, auszuhauen. *) Die gesunden Nordwinde können selbst eine sumpfigte Gegend bewohnbar machen. Die Moräste, die in Dalmatien, aus dem Ausflusse des Cattina, entstehen, schaden der Gesundheit nicht, weil, gegen Mitternacht ein kühler Wind, die Luft das ganze Jahr hindurch reiniget; **) und so sind viele Länder glücklich von dem Einflusse naher oder inheimischer Sümpfe auf ihre Gesundheit, blos durch die öfteren Nordwinde frei. ***) Man wird also, bei einer gewissen Anlage, nicht leicht eine neu aufzuführende Stadt, gerade hinter diesen Wind anlegen, und nicht, bei schon angelegten menschlichen Wohnungen, entweder an undurchhauenen großen Wäldern, oder an hohen Mauern, welche mitternächtigen Reinigungswinden im Wege stehen, ein Wohlgefallen finden; sondern, wie Pabst Sixtus V. mit einem großen nach Mitternacht gelegenen Wal-

*) Keyeler, neueste Reisen; I. B. S. 578.

**) Alberto Fortis, dalmatische Reisen; II. B.

***) *Adolphi* de aëre a. & l. *Lipſ.* p. 44. 66. 81.

Walde gethan, um dem Nordwinde den Weg nach Rom zu zeigen, in Zeiten die Axt an übelgelegene Waldungen legen, und bei großen Städten, ſelbſt durch das Abtragen oder Durchſchneiden hinderlicher Anhöhen, der ganzen Gegend eine heilſamere Luft verſchaffen. So forderten einſt die Ilyrier und Griechen, gegen ein epidemiſches Uebel, von Hippocrates Rath, das in ihrer Nachbarſchaft wüthete. Jenen war nicht wohl zu rathen; den Griechen aber ſagte der große Mann: ſie ſollten eine gewiſſe Lücke zwiſchen den hohen Bergen, die ihr Land von den angeſteckten Gegenden abſonderten, ausfüllen, damit nicht gewiſſe, zu einer beſtimmten Zeit daher wehende, Winde, ihnen die peſtartige Krankheit zuführten: wodurch dann das Land frei erhalten worden ſeyn ſoll.

§. 15.

Nothwendige Austrocknung der Sümpfe.

So wichtig aber der Dienſt ſeyn mag, welchen die Winde in Reinigung der Athmoſphäre leiſten; §. 13. ſo ſind ſie doch zu unbeſtändig, als daß eine ungeſunde, ſumpfigte Gegend, auf ſolche ſich allein verlaſſen könnte. Die Austrocknung allzufeuchter, moraſtiger Gründe bleibt daher immer ein ſehr wichtiger Gegenſtand der Polizey, und in verſchiedenen Ländern hat man auf jede ausgetrocknete Strecke Landes Preiße geſetzt. Unterm 14ten Jun. 1764, verordnete der König in Frankreich, daß alle wirklich ſumpfigten Gegenden, welche von irgend

einem Eigenthümer trocken gelegt worden wären, zwanzig Jahre hindurch aller Abgaben, und selbst des Zehnten befreiet seyn sollen. Und beinebens haben die Obrigkeiten von dem Könige die Vollmacht, auf die Urbarmachung morastiger Gegenden, besondere Belohnungen zu setzen. Der Senat von Venedig ertheilte noch erst 1776, dem Obristen und Vorsteher der Militairschule zu Verona, Herrn Lorgne, welchem das große Geschäft der Austrocknung der alten Stadt Adria und ihrer umliegenden Gegenden, mit dem glücklichsten Erfolge übertragen worden war, einen ehrvollen Adelsbrief. Man weiß, welche Summen, der jetzige Pabst, Pius VI. auf die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe verwendet hat, und überall hat der auflebende Geist eines besseren Ackerbaues, in Austrocknung unfruchtbarer Sümpfe, die Gesundheit menschlicher Wohnsitze zu verbessern angefangen.

Die Vermehrung vester Plätze in einem Lande, war, in mancher Betrachtung, der öffentlichen Gesundheit von jeher nachtheilig. Dank sey also Joseph II. der Deutschen Kaiser, welcher zum wahren Wohl seines glücklichen Volkes, alle entbehrliche Vestungswerker seiner großen Staaten, zu friedsamen Wohnungen umschaffen, die morastigen, faulen Gräben durch Schleifung der, allen Zufluß einer gesunden Luft hemmenden Mauern und Wälle, ausfüllen, und so den eingekerkerten Bürgern Freiheit

heit zu Theil werden, und, gleichsam auf ihren Gräbern, heilsames Getreid wachsen ließ!

Was aber das Austrocknen solcher Gegenden sehr verhindert, sind die vielen **Weiden**, und andere **Bäume**, welche auf sumpfigten Stellen gepflanzet werden. Diese verhinderen einen freien Durchzug der austrocknenden Winde, und unterhalten den Sumpf, so wie sie durch ihre häufige Ausdünstung die Nässe der Luft vermehren. Die Küste von Malaghetta in Afrika, ist voller großer **Bäume**: das Land ist niedrig und flach, und wird von vielen Bächen und Flüssen gewässeret. Hingegen ist die Luft da ungesund, und es können sich wenige Weisse hier aufhalten, ohne krank zu werden. *) Zu Villeneuve-lez-avignons breitete sich seit einigen Jahren der Rhodanfluß bis an die Felsen aus, auf welchen die Festungswerke angebracht sind. Vormals war diese Gegend der Stadt angenehm, man athmete da eine reine und gesunde Luft und die Einwohner bestiegen mit Vergnügen die Anhöhe, wo sie der schönsten Aussicht genossen. Nun zog sich der Fluß von dem Felsen auf eine ziemliche Strecke zurück und anderwärts hin, und man besetzte den ledig gewordenen Raum mit einer Menge **Weiden**, welche das Land immer feucht und sumpfigt unterhielten. Seit dieser Zeit hat diese ganze Gegend eine große Veränderung in Rücksicht auf

Nachtheil allzuvieler Bäume in Sumpfgegenden.

*) Allgem. Historie aller Reisen; III. B. S. 372.

ihre Gesundheit erlitten, und die Einwohner welche ihre Häuser nahe um dieselbe haben, haben viele vorhin unbekannte Zufälle daselbst auszustehen. Eine vor einigen Jahren eingerissene Seuche machte in jener ganzen Gegend der Stadt eine große Niederlage unter den Einwohnern, und alle Vernünftige sahen kein anderes Mittel, als daß man die neugepflanzten Bäume niederhauen, und den Fluß in sein voriges Bethe zurückleiten sollte. *)

Von der besten Weise, sumpfigte Gegenden ins Trockne zu bringen, habe ich hier, weil es meine Sache eigentlich nicht ist, wenig zu erinnern. Zwischen dem Haag, Leyden und Harlem, trift man allerdings auf die vortheilhafteste Art, das Land auszutrocknen. Ueberall sind Teiche und Gräben angelegt: weil aber diese nicht hinreichen das Wasser an allen Orten aufzunehmen, indem die Wiesen öfters tiefer liegen und keinen Ablauf haben, so hat man kleine Windmühlen an solchen niedrigen Stellen erbauet, die ein Schöpfrad, das unten in dem Fuße der Mühle angebracht ist, in Bewegung setzen. Sobald die Mühle geht, so wird das Wasser, in den nächsten Graben geschleudert. **) Zwischen Enchusen und Horne ward so ein See von zwo Meilen Umfangs dermaßen glücklich in das Meer aus-

*) Gazette des *Deuxponts*; année 1776. No. 90.

** Bemerkungen eines Reisenden, durch Deutschland, Frankreich, England und Holland, III. Theil; S. 320.

ausgeleeret und ausgetrocknet, daß jezt mit Wägen gefahren wird, wo vormals Schiffe herumgetrieben wurden. *)

§. 16.

Mittel gegen das Austreten der Flüſſe.

Dem Austretten der Flüſſe, und dem, daſſelbe oft veranlaſſenden allzulangſamen, durch ſchlammigte Anfüllung der Bethe gehinderten Laufe der Bäche, §. 11. hilft eine kluge Waſſerbaukunſt, zum Vortheil der allgemeinen Geſundheit, ſo wie des ſonſtigen Wohlſtandes der Landeinwohner, ab. Das Ausräumen der Gräben und Bäche, ein an mehrern Stellen angebrachter Fall des Waſſers, die Mehrheit der Mühlen, geben dem Waſſer eine heilſame Bewegung und machen es fähig die verdorbene Luft zu reinigen, anſtatt daß die Athmoſphäre vorhin noch mehr dadurch verunreiniget wurde. Man weiß, daß die Egypter mit großem Fleiße, die Reinlichkeit der Nilkanäle unterhielten: ſeitdem aber die Türken und Araber daſſelbe unterlaſſen, ſo iſt die Luft dermalen viel ungeſunder, als ehehin, beſonders im Auguſtmonat, wegen ſtillеſtehenden, halb faulem Waſſer. **) Das Ausräumen der Bäche, Veſtungsgräben, ꝛc. wird aber

*) *Gryphiander* Tract. de ſingul. C. 20. N. 69. & C. 28. N. 17. 20. 24. Petr. *Müller* diſſ. de molendinis; *Jen.* 1678.

**) Proſp. *Alpini* Rer. Aegypt. Lib. 1. C. IV.

sehr zur Unzeit vorgenommen, wenn man solches, wie meistens geschieht, in den heissesten Sommermonaten unterfängt: weil sodann der ausgeworfene Schlamm in wenigen Tagen einen aaßhaften Gestank von sich giebt und ganze Gegenden mit schadhaften faulen Ausdünstungen anfüllet. Aus diesem Grunde sind, selbst die Austrocknung und Urbarmachung der Sümpfe öfters eine gefährliche, und nicht zu jeder Jahrszeit zu unternehmende Sache. Bei dem Ausraumen der Bäche hat man eine wichtige Ursache, solche auf gewisse Zeiten nicht vorzunehmen: weil theils die noch ungemäheten Wiesen, theils das Mühlwesen dadurch beschädiget werden können, und auch die Arbeiter selbst von zu kaltem Wasser mehr zu leiden haben; allein es läßt sich doch ein Mittelweg finden wenn man entweder im Frühjahr, oder nach der größten Hitze, dergleichen Arbeiten vornehmen läßt, und überhaupt auf einmal so viele Hände beschäftiget, daß sich das ungesunde Werk nicht in die Länge ziehe.

Ungesunder Reißbau.

Was ein Land dabei gewinne, das, bei einer Anlage zu andern Erzeugnissen, sich häufig mit dem Reißbaue abgiebt, wozu geflissentliche Ueberschwemmungen erfordert werden, läßt sich aus dem Zustande des heutigen Egypten ermessen. Ehmals war in diesem Lande der Reiß gar nicht bekannt, und man würde sich auch nie zu dessen Anbauung verstanden haben: heut zu Tage werden jährlich über 400,000 Säcke Reises aus Egypten verführt, und

dies allein, sagt von Paw, reichet hin, Krankheiten in einem Lande zu erzeugen, wo sehr selten ein Gewitter die Athmosphäre von den faulen Dünsten reiniget welche aus dem Sumpfe in die Höhe steigen. *) Die Mayländischen Bauersleute welche sich mit dem Reißbaue beschäftigen, sterben meistens vor dem vierzigsten Jahre an der Wassersucht; **) und Karolina ist am ungesundesten, wenn der unter Wasser gesetzte Reiß nunmehr austrocknen soll. Ich würde also in manchen Gegenden anrathen den so ungesunden Reißbau dem Gesundheitswohl der Unterthanen aufzuopfern oder denselben doch so viel einzuschränken, als die Umstände erlauben. Mayland hat das glückliche Vorrecht, daß niemand, einige Meilen um diese Hauptstadt, Reiß bauen darf; ***) und gewiß ist auch eine große Stadt so vieler Achtung werth, daß man ihre, ohnehin so vielen Krankheitsursachen ausgesetzte Einwohner, nicht des Reißertrages wegen der Gefahr aussetze in heissen Sommermonaten in faulen Dünsten zu ersticken.

§. 15.

Unter allen Gegenden, welche sich Menschen zu ihrem künftigen Wohnsitze wählen mögen, oder bereits

Anwendung der bisherigen Betrachtungen.

*) Récherches philosoph. sur les Egyptiens & Chinois; Tome I. p. 92.

**) Nouveaux mémoires ou observations sur l'Italie & les Italiens. Gött. gel. Anz. 1766. S. 2.

***) Italiänische Bibliothek; I. Theil.

reits gewählet haben, sind also die sumpfigten und mit einer immer feuchten Luft beladenen Stellen des Erdbodens, die allergefährlichsten. Aber auch viele andere Wohnungsörter setzen der Gesundheit oder der Sicherheit der Bürger zu, §§. 4. 5. 6., und es ist Pflicht für die Landespolizey, daß sie, bei Aufführung neuer Städte und menschlicher Wohnplätze, vorzüglich ihr Augenmerk auf diese richte, und, soviel es die Umstände zulassen, immer die beste Anlage zu solchen benutze. Aus demjenigen was bisher davon gesagt worden ist, wird man sich sowohl von der Nothwendigkeit einer klugen Wahl, als von den Vorzügen einer Gegend vor der andern, überzeugen können, und man wird finden, daß eben die Haushaltungskunst, welche uns zu einem fleißigen Anbaue jedes kleinen noch unbenutzten Plätzchens anweiset; auch die öffentliche Gesundheit befördert: indem der Anbau, immer eine Gegend gesünder machet. Amerika ist jezt nicht mehr das ungesunde Land, seitdem der Fleiß seiner neuen Einwohner, die feuchte Erde umgewühlet, die weitschichtigen Sümpfe mit Abzugsgräben durchschnitten, den Lauf der Flüsse befördert, die dicken, eine immer dumpfigte Luft unterhaltenden, und dem Durchzuge gesunder Winde entgegen gewachsenen Wälder durchlichtet. *) Von uns hängt es eben so ab, nach vernünftigen Grundsätzen unsere neue Wohnungen an-

*) Recherches philosoph. sur les Americ. T. I. p. 26.

anzulegen oder, um die schon aufgeführten, solche Einrichtungen zu treffen, wodurch dem Gesundheitwohl der Bürger besser gerathen werde. Freilich leben, bei allen schädlichen Eigenschaften der Luft, doch die Menschen in allen Gegenden der Welt, über Vermuthen gesund: weil wir uns nemlich an jede Witterung und an jedes Klima nach und nach gewöhnen, besonders wenn wir da gebohren sind. Indeß, sagt Zimmermann, ist doch sehr oft durch wohl beobachtete und bestimmte Ursachen ausgemacht, warum es Oerter giebt, in welchen eine Krankheit häufiger vorkömmt, als eine andere; warum es Jahrszeiten giebt, in welchen sonst gefährliche Krankheiten gelind, oder sonst gelinde Krankheiten höchst gefährlich sind. *) Diese Ursachen müssen der Landespolizey von keinem der ihr untergeordneten Bezirke unbekannt bleiben, und hieraus erhellet, warum richtige Topographien, von Kunstverständigen geliefert, so wie solche von Hautesierk und die königliche Gesellschaft der Aerzte in Paris zusammen getragen haben, ein äusserst wichtiger Beitrag für diejenigen sind, welche das Gesundheitwohl eines Landes zu besorgen haben. Jeder öffentlich aufgestellte Arzt oder Physicus sollte die medicinische Geographie seiner Gegend so genau liefern, als er könnte, und jede Veränderung der verschiednen Witterungen, jede Erscheinung

*) l. c.

nung in allem dem, was die Gesundheit eines Ortes betrift, mit seiner Lage vergleichen: damit so die Lehre von dem Einfluß der menschlichen Wohnungen und des Klima eines jeden Landes genauer bekannt würden. Die Beförderung der Witterungslehre in der Maggrafschaft Baden, und in Kuhrpfälzischen Landen, indem sie die Aerzte aller Orten zu genauen Beobachtungen über alle natürliche Erscheinungen in ihrem Physicate, verleitet, muß mit der Zeit einen herrlichen Einfluß auf die gesündeste Einrichtung und Anlegung menschlicher Wohnsitze haben und man wird sich durch so menschenfreundliche Bestrebungen ewige Verdienste in unsere Nachkommenschaft erwerben.

Es ist aber nicht genug, daß die Anlage eines Ortes, zur Aufnahme einer menschlichen Gesellschaft, schicklich ist; es kann dieselbe, durch verkehrte Bauart der Wohnungen selbsten, und durch mancherlei Unvorsichtigkeit einzler Bürger, zu einem äusserst ungesunden Aufenthalte umgeschaffen werden. Ich habe also in folgendem Abschnitte einige Regeln zu geben, welche der Aufmerksamkeit menschlicher Vorsteher nicht unwürdig sind!

Der
Vierten Abtheilung
Zweiter Abschnitt.

Von gesunder Bauart menschlicher Wohnungen.

Domus vero accommodanda est & ad facultates, & ad *Sanitatem*, & ad incolentium jucundum usum.

ARISTOT. I. Oecon. Cap. 6.

---

§. 1.

Jedes Thier wählet sich in seiner ersten Jugend sein Höle, worin es Ruhe, und Sicherheit gegen stürmische Witterung und fremde Anfälle suchet. Die Natur gab einem jeden von ihnen, einen eigenen Riß, nach welchem seine künftige Wohnung gebauet werden muß, und es entspricht allemal das einfache Gebäude der Absicht seines Bauherren auf das vollkommenste. Gemächlichkeit für sich und seine kleine Familie, Sicherheit und Reinlichkeit, sind die Haupteigenschaften aller thierischen Wohnungen: weil sich da keine Leidenschaften unter den Mörtel mischen. Nur dem erfinderischen Menschen war es vorbehalten, den natürlichen Bau seiner Wohnung zu vervollkommnen,

Nothwendigkeit einer gesunderen Bauart.

aus

aus einer Hütte, einen Pallast, und, aus einer kleinen Anzahl versammelter Familie, eine kleine Welt, Städte von mehrern hundert tausend Einwohner, zu bilden. Jezt trotzen wir, von dicken Mauern geschützt, hinter dem Ofen, den stürmenden Nordwinde; erstarren aber und empfinden die Folgen in allen unsern Gliedern, wenn wir uns gezwungen sehen den warmen Aufenthalt auf einen Augenblick zu verlassen. Wir sind jezt sicher, daß uns die schwache Hütte, nicht bei jedem leichten Vorfalle über dem Kopfe zusammenfalle und blaue Måler schlage; aber ein Versehen in dem Anbaue, ein geringer Erdestoß stürzet das stolze Gebäud ober unserer zahlreichen Familie ein, und wird zu unserem Grabe. Jezt haben wir einen Zufluchsort vor dem tödtlichen Wurfspieße und vor der mörderischen Keule unseres feindlichen Nachbars; aber er verwandelt unsere Wohnungen durch seinen Donner, in einen Steinhaufen, sprengt den Ueberrest in die Lüfte und kapitulieret endlich um den Besitz eines Kirchhofes; — so ließen sich der Reihe nach die Folgen des Luxus in Wohnungen herzählen; unter allen welchen, die vermehrte Sterblichkeit in Städten, so wie sie aller Orten erwiesen ist, den Beweiß bis zur höchsten Gewißheit erhöhet: daß ein Land immer um soviel ungesunder seye, je grösser das Verhältniß seiner Städte zu dem Lande ist, und je höher der Aufwand im Bauen da steiget, wo einem jeden Einwohner soviel daran gelegen

gen ist, daß ihm sein Nachbar nicht das zum Schnaufen nöthige bischen Luft verbaue oder vergifte.

Man wird demnach die Gedanken eines Arztes über eine gesündere Bauart um so lieber anhören, als wir einmal zu weit gekommen sind, um jezt wieder in unsere Wälder zurückzukehren: und da wir einmal der vielen Gemächlichkeiten, welche uns unsere erweiterten Wohnungen wirklich darbieten, nicht mehr entbehren können; so kann uns noch eine kluge **Ordnung in dem Bauwesen**, vor den mehrsten Folgen größerer Beisammenwohnungen schützen. Ich kann mir von der großen, und weit über meine Kräfte reichenden Kunst nur denjenigen Theil zu beleuchten vornehmen, welcher unmittelbar den Arzt angeht; aber es ist eben der vernachläßigste unter allen übrigen, und verdiente daher einer umständlicheren Bearbeitung, wenn dieses Werk zu einer solchen bestimmt wäre.

§. 2.

Von Anlage der Gassen in Städten.

Man sieht es den mehrsten Städten an, daß sie ursprünglich zu dem nicht angelegt worden, was sie jezt sind. Der Plan zu einer großen Stadt muß auch von jenem sehr verschieden seyn, wo weniger Menschen sich die Wohnplätze streitig machen. Inzwischen fehlet es bei den mehrsten alten Städten an der gesundesten Richtung und Eintheilung der Gassen, als welche immer so angelegt

zu werden pflegen, als wollte man absichtlich allen freien Durchzug der Luft darin abschneiden.

Die Straßen einer Stadt müssen zu dem Körper oder ganzen Masse in einem gewissen Verhältnisse stehen, weil ohne dieses nicht nur die Gemächlichkeit der Einwohner, sondern vorzüglich ihre Gesundheit leidet. Man hat es bei der alten Bauart immer bei einigen Hauptgassen für Fahrende und Reutende bewenden gelassen, übrigens aber so viele kleine Nebengäßchen angebracht, als die Gemächlichkeit zu erfordern schien, unbekümmert ob die Luft je einen Zutritt zu solchen finden würde. So wie jede Gegend von gewissen Winden Nutzen oder Schade zu gewarten hat: so muß ihnen der Eintritt in solche erleichtert oder erschweret werden. Man kann jedoch nicht leicht zuviel Luft haben wo so viele Geschöpfe so nahe beisammen leben.

Die Weite oder Breite der Gassen hat einen sehr großen Bezug auf die Bewegung und Temperatur der Stadtluft. Da wo die Höhe der Häuser nicht beträchtlich ist, sind allzuweite Straßen, der Sonnenhitze allzuviel ausgesetzt: indem kein Schatten die einfallenden Sonnenstrahlen abkühlet; und selbst die größere Masse der in der breiten Gasse enthaltenen Luft, beweget sich langsamer und gewinnet Zeit, in warmen, windstillen Tagen, zu verderben. Als Nero das, mit sehr vielen engen Gassen durchschnittene Rom, nachdem es ein Raub der Flammen geworden, wieder neu-

neuaufbauen ließ, klagten die Einwohner mit Recht, daß die Sonnenhitze in den allzubreiten Gassen unerträglich geworden seye, und zohen die ehemalige Bauart, der dermaligen vor. *) Allzuenge Gassen nehmen, in Verhältniß der Wohnungen zu wenig Luft auf, und wenn auch, bei einer guten Richtung, die Luft schneller dieselben durchströmet, so kann doch die Veränderung des Windes oder eine anhaltende Ruhe in der Atmosphere, diese zum Schnaufen ungeschickt und gefährlich machen. Quercetanus berichtet von Toulouse, daß diese Stadt öfters pestartigen Krankheiten ausgesetzt worden seye, bis man endlich die zu engen und daher unreinen, Gassen erweiteret, und so derselben einen freieren Durchzug verschaffet habe: wo sodann diese Krankheiten verschwunden seyen. **) In Amsterdam sind die mehrsten Straßen nicht über acht Schritte breit und die Häuser sind dabei sehr hoch; hingegen kann es da auch kein Fremder vor Gestanke aushalten, und die Wassersucht, die kalten Fieber, und die Bleichsucht sind da zu Hause. ***) In den luftigen Gegenden von London, und in weiten, offenen Straßen, entspinnen sich selten faulartige Fieber. Lettsom hat beobachtet, daß von

*) *Tacit.* Annal. Lib. XV. N. 43

**) Dictat. polyhist. p. 195.

***) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 366.

50 Faulfiebern wenigstens 48 in engen Höfen und engen Gäßchen angetroffen werden. *) Was in engen Gassen großer Städte, den Fußgängern für Gefahr drohe, weiß man von Paris, wo alle Sorgfalt der Polizey nicht hinreicht, die täglichen Unglücke dieser Gattung zu verhindern, wie ich anderwärts besonders anführen werde.

Da man dem Ganzen der Stadt immer eine gewisse Forme geben will, so müssen sich die Einwohner gefallen lassen, daß die Gassen an bestimmten Orten, so wie die Nahten an dem Rocke, den Körper der Stadt, nach den Regeln des Baumeisters, durchschneiden, und so sehe ich hundert Gassen, die man doch immer als nöthige Luftkanäle hätte betrachten sollen, nach Gegenden gerichtet, woher nie eine durchziehende Luft zu erwarten ist. Die auf die Hauptstraße stossenden Nebengassen müssen demnach in derjenigen Richtung angebracht werden: in welcher sie die in jener durchströmende gesündeste Luft am füglichsten und häufigsten aufnehmen: und wenn dieß der einzige Weg ist, durch welchen sie die benöthigte Luft empfangen können, so sind in Städten, die nur ein- bis zweierlei Winde genießen, die geradewinklichten Gassen, wo nicht schiefe Zugänge den Zutritt der Hauptwinde erleichteren, eben nicht die lüftigsten. Di-

ge-

*) Medicinische Nachrichten von dem allgemeinen Dispensatorio in London; S. 29.

gerade Richtung der Gassen hat übrigens die Unbequemlichkeit, daß bei heftigen Stürmen, der Gewalt der Winde leicht nachtheilig werden kann, so wie Staub und andere Ungemächlichkeiten das Vergnügen einer schöneren Aussicht theuer bezahlen machen. Inzwischen sind bei uns, wenige Länder so stürmisch, daß ein freier Zug der Winde in gerade laufenden Gassen, besonders nachtheilig werden sollte; besonders wenn die Hauptgassen und Thore, wie es meistens am gesündesten ist, gegen Morgen oder gegen Südost, liegen. Vitruvius empfahl diese Richtung der Gassen und Stadtthore als eine wichtige Sache, indem es hauptsächlich hierauf ankömmt, welche Winde und welche schädliche Dünste man aus einer Stadt ausgeschlossen wissen will. *)

Nirgend aber müssen die Gassen einer Stadt auf Häuser stossen, welche ihnen ein gleichsam blindes Ende geben und das Durchstreichen der Luft in solchen verhindern; sondern sämtliche Straßen zielen am besten auf einen großen, an jedes Stadtthor angrenzenden Raum, von welchem sich die Luft in die Gassen, als engere Kanäle, mit vermehrter Geschwindigkeit eindränge und von Hause zu Hause fortbewege.

*) C. VI. S Lud. Phil. Thümigii Specimen Architecturæ, civilis ad politicam applicatæ, sistens curam principis circa ædificia; *Hal. Magdeb.* 1723.

Eben so wenig sind die vielen Schwingbögen (Arcades) oder gedeckten Gassen anzurathen, unter welchen zwar, wie v. Wasserberg sagt, ein gekräuselter Aufsatz Sicherheit vor Regen und Schnee findet; aber die Luft durch mancherlei Unreinigkeiten und aus Mangel eines guten Zuges, meistens verdorben wird. *)

§. 3.

Von öffentlichen Stadtplätzen.

Die freien Plätze, Marktplätze ꝛc. dienen einer Stadt nicht blos zur Zierde und Gemächlichkeit; sondern sie sind, am rechten Orte angebracht, das Luftmagazin, woraus alle Gassen ihren Vorrath zu schöpfen haben. Es kömmt also viel darauf an, daß diese Stellen in gerader Richtung mit den Stadtthoren zustehen kommen, und nicht alzuviel mit Bäumen beladen werden, welche, so angenehm sie dem Auge der den Schatten aufsuchenden Spatzierenden sind, nicht wohl in vielen Reihen zu stehen kommen können, ohne die freie Bewegung der Luft von hier, durch sämtliche anstossende Gassen, zu verhindern.

§. 4.

Von Stadtthoren.

Die Thore oder Pforten der Städte müssen hoch und weit genug seyn, um sowohl die ein- und aus-

*) Vom Nutzen und der Weise die Luft rein und die Städte und Häuser sauber zu halten; §. 12.

ausfahrenden oder gehenden Menschen ohne Hinderniß und Gefahr durch zulassen, als auch die Gemeinschaft der äußeren, gesünderen Luft mit der eingeschlossenen Stadtluft zu unterhalten. Sie müssen sich daher entweder auf geräume Plätze, oder unmittelbar auf die Hauptgassen der Stadt beziehen, um die Luft in vollem Strome in dieselbe einzulassen. *)

§. 5.

Von Stadtmauern.

In Rücksicht der Stadtmauern hätte ein Arzt vieles zu erinnern, was mit der Denkungsart unserer alten Deutschen, übereinkäme, die sich nur spät hinter solchen zu wohnen, gewehnen konnten. **) Sie hemmen den Zugang einer freien Luft, und schon Hippocrates hat die Bemerkung gemacht, daß diejenigen, welche nahe bei Stadtmauern und Wällen wohnen, schwereren Zufällen unterworfen

*) Von den Anstalten, welche wegen der Sicherheit der Thore getroffen werden müssen, S. von öffentlicher Sicherheit.

**) „Urbium claudi Repagulis ac coerceri, prisco dedecorosum insolensque *Germano* fuit. *Tacitus:* Nullas *Germanorum* populis urbes habitari satis notum est. Sprevere Saxea Moenia, minantes cœlo turres, ferratosque portarum obices, qui in dextris suis spem omnem præsidiumque portabant, omnique munimento Validius existimabant, munimento non egere.„ Jo. *Schildi* de Caulis Germaniæ populo; Lib. I. C. VIII.

seyen. *) Da inzwischen der Sicherheit wegen manche Stadt einer Mauer bedarf: so ist blos zu wünschen übrig, daß solche nicht übermäßig hoch aufgeführet, und daß an verschiednen Stellen die den alten Ringmauern gewöhnliche Schiesscharten noch immer angebracht werden möchten, wodurch der Luft noch ein Zutritt gelassen werde. „Es kann ein „Landsherr, sagt Moser, befehlen, daß, was einen „freien Durchstrich einer reinen Luft verhinderet, „oder die Beisammenhaltung der bösen Ausdünstungen begünstiget oder beförderet, so viel mög„lich aus dem Wege zu raumen. Z. B. hohe, un„nütze Stadtmauern zu erniedrigen, oder gar ab„zubrechen, oder an bequemen Orten Oefnungen „darein zu machen. ꝛc.„ **) Die Häuser müssen, sowohl ihrer Eigenthümer Gesundheit halben, als damit die Luft nicht sogleich zwischen ihnen und den Stadtmauern eingeschlossen werde, wenigstens auf zehn Schritte entfernt und überhaupt niederer seyn, um nicht den mitleren Theil der Stadt gar alles Einflusses der Luft zu berauben. Bei den Römern wurden die Stadtmauren als eine heilige Sache

*) So setzte er bei der Geschichte des am sechsten Tage an einer bösartigen Krankheit verstorbenen Philiscus hinzu daß er an einer Mauer gewohnet; Epid. S. 3. S. *Ramazzini*, de tuenda Valetudine Virginum Vestalium. Oper. p. 689. Id. de morbis artif. p. 531.

**) Von der Landeshoheit in Polizeysachen.

Sache verehret, und es war ein Verbrechen dieselben zu übersteigen: weßwegen auch Remus der Todesstrafe unterworfen ward. *) Die Stadtthore wurden nicht so verehret: weil alle Nothwendigkeiten, und selbst Todtenkörper durch dieselben gebracht werden mußten. **) Es war untersagt, sich nahe an den Stadtmauern mit etwas abzugeben; und Privatleuten wurde nie gestattet auf oder bei solchen zu wohnen. ***)

§. 6.

Von Pflanzung der Bäume auf Wällen und in Gassen.

Da, wo, außer den Mauern, noch Wälle nöthig sind; müssen diese nicht mit Bäumen dicht besetzet werden: damit nicht, durch noch eine Art von Stadtmauer, aller Zug der Luft erstücket und von der Stadt abgehalten werde. Ich lobe sehr, daß man in Städten die von keinem Sumpfe umgeben werden, auf die Anpflanzung schöner Bäume, selbst in den Gassen, denke, wenn diese anders breit sind und noch so frei bleiben, daß sie von den Winden noch wohl können durchstrichen werden. Man weiß, daß in solchen trockenen Gegenden, die Bäume ein vorzügliches Mittel sind, die faulende Luft zu erfrischen; sie erquicken das Auge,

*) Paul. *Merula*; de legib. Roman. C. 2.

**) *Plutarchus*; quæst. Roman. qu. XXVII.

***) *Paulus*; Lib. V. sentent. in L. Fin. D. nequid in loco sacro fiat.

und unterhalten in der großen Hitze einen angenehmen und gesunden Schatten. Heister empfahl zu solchem Ende die wohlriechenden Bäume, Linden, Akazien, ꝛc. *) allein man hat von solchen Bäumen, wenn sie im Blühen begriffen sind, durch den allzustarken Geruch, Schwindel, Kopfwehe, und noch schwerere Zufälle bei sehr empfindlichen Menschen gesehen, **) und ich rathe vielmehr solche zu wählen, die ohne einen so starken Geruch sind, und auch nie zu einer Größe kommen, welche die Gasse zu einem Walde machen können. Zu Amsterdam werden mehrere Gassen durch Kanäle durchschnitten, welche ausgemauerte Ufer haben und mit hohen Linden besetzt sind. ***) Solche Bäume müssen über dies nicht zu nahe an die Häuser zu stehen kommen, daß sie in solchen die Luft dumpfig machen können. Sonst sind sie auch wohl den Fußgängern, nach starken Regen, beschwerlich. Man wird also diese Verzierung nur als ein Mittel zu breiter Gassen ansehen können, wo sie auch wirklich fürtrefliche Dienste leisten werden. An öffentlichen Wegen hat man überall den Nutzen gesunder Obstbäume erkannt, und sie wären in einem, nicht allzufeuchten Lande, auch blos

zur

---

* l. c. p. 30.

**) Gött. gel. Anz. 1777. 1. St. S. 3.

***) Bemerk. eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland: 3. Theil, S. 364.

zur Reinigung der Atmosphäre in heisen Monaten und zur Erquickung der Reisenden durch ihren Schatten zu empfehlen. Allein in Gegenden, welche ohnedies sehr feucht sind, wie Oerter, die mit Graben umringt worden, zu seyn pflegen; vermehren sie die ungesunden Feuchtigkeiten der Luft; *) und sind sie noch überdies durch ihre höhere Stellung im Stand, den Wind von einer Stadt abzuhalten, und so zu verhindern, daß der abscheuliche Dunstkreis einer großen Stadt, öfters verjagt und erfrischet werde; so sieht man wohl ein, daß man solch eine ungesunde Zierde einer Stadt nicht geschwind genug niederhauen könne.

§. 7.

Von Gärten in und die Städte.

Die zwischen den Häusern einer volkreichen Stadt angebrachten Gärten, sind, indem sie das Verhältniß der freien Luft zu den bewohnten Stellen, vermehren, sehr gesund: aber sie erforderen in Rücksicht der Lage einer Stadt und ihrer eigenen Stellung, die eben erwöhnte Vorsicht. Hier ist es eigentlich, wo die wohlriechenden Stauden auf die Stadtluft einen guten Einfluß haben, wenn sie anders nicht wegen der Nähe von Wohnungen, jemande beschwerlich fallen. Auch sind wegen den Gärten in- und nahe um eine Stadt, wegen der öffentlichen Reinlichkeit gewisse Regeln zu beobachten, bei

*) l. c.

bei deren Vernachläßigung, die vielen Gärten einer Stadt, in gewissen Zeiten gefährlich werden können.

§. 8.

Entfernung der Gebäude voneinander.

Ich komme zu den Gebäuden selbsten, welche den Menschen zur Wohnung dienen. Könnten in Städten, so wie es auf dem Lande möglich, und an einigen Orten üblich ist, die Häuser der Bürger so weit von einander aufgeführet werden, daß jedes Quadrat von dem anderen auf eine gewisse Strecke entfernet zu liegen käme: so wäre der öffentlichen Gesundheit der Stadteinwohner sehr gedienet, und mancher Gefahr vor Feuer, Einsturz, ꝛc. begegnet. Dies Glück scheint aber blos den alten verlassenen Reichsstädten gegönnt zu seyn; in welchen jedoch die öde gewordenen Plätze von Schutte, alten Maueren und andern Unreinlichkeiten so besetzt bleiben, daß die Gesundheit mehr dabei gewänne, wenn die Plätze wirklich bewohnet würden.

§. 9.

Allgemeiner Hausplatz.

Da also eine solche Anlage für eine Stadt zu weitschichtig wäre: so könnte wenigstens derjenigen Bauart ein Vorzug gelassen werden, wo der in ein Drei- oder Viereck aufgeführten Masse von Gebäuden, immer nur ein geräumiger Platz in ihrer Mitte gelassen würde. Rechnet man die vielen Höfchen, Winkel, Schöpfe u. d. gl. welche jeder Ein-

Einwohner hinter seinem Hause anzubauen suchet: und dann wieder die Unreinlichkeit derselben, die Einsperrung der Luft durch so viele Zwischenmauern, hölzerne, halbverfaulte Bretterwände, ꝛc. so wird man leicht begreifen, daß man besser aus allem diesem ein Ganzes machen und so der Luft mehreren Raum anweisen würde. Ich bin vielmals, sagt Lettsom, über die unüberlegte Mode erstaunt, welche durch ganz London herrscht, daß reiche Leute ihre Wohnungen in einem zugebauten Hofe aufschlagen, den die Luft nicht durchwehen, und wo kein einziges Stäudchen wachsen kann, welches sie reinigen könnte, wenn sie verdorben ist. Kein Mensch, dem seine Gesundheit lieb ist, und der in einer luftigen Straße wohnen kann, sollte sich in einem zugemachten Hof einsperren, besonders wenn das eine Ende mit Mauern, und das andere mit einem prächtigen Thore verschlossen ist; es ist, als wenn alle Kräfte der Kunst und des falschen Geschmackes, sich miteinandr vereiniget hätten, die Gesundheit und Stärke der Menschen zu vernichten.„ *) Das Eigenthumsrecht wird durch eine stickende Pallisade nicht besser gesichert, als durch eine genaue Bestimmung des Antheils, welches jedem Bürger an dem eingeschlossenen Raume zukömmt, und wenn von der Polizey einmal festgesetzet worden ist, wie ein solcher gemeiner Hausplatz

*) Medicinische Nachrichten; S. 29. 30.

platz gehandhabet werden solle; so fallen viele Schwierigkeiten, wegen Streit, Unsicherheit, Reinhaltung ꝛc. hinweg, indem es da weniger schwer ist die gehörige Aufsicht zu unterhalten. Stehen die Stadtgebäude in gerader Linie oder nach der Schnur nebeneinander; so benimmt keines dem anderen die Aussicht und die nöthige Luft: wo hingegen einem Jeden gestattet wird, sein Haus weiter auf die Straße und dem Nachbar vorzurücken; so leidet die Gesundheit von diesem, und das Ansehen einer Stadt verlieret dabei vieles.

§. 10.

Von Baumaterialien.

Was die Baumaterialien betrift, so haben dieselben auf die Gesundheit der Bürger einen allzugroßen Einfluß, als daß ich solche dahier ganz übergehen könnte. Es giebt Gegenden wo die Steine, deren man sich zum Bauen bedienet, so feucht sind, oder aus der Luft beständig so viele Feuchtigkeit an sich ziehen: daß das Wasser, in nur etwas regnerischen Zeiten die Wände herablauft, diese mit Schimmel überzogen werden und einen so unerträglichen Gestank verursachen, daß auch die in solchen Stuben aufbewahrten Kleider naß werden, versporen und die feuchte Wohnung von weitem verrathen. In den dahiesigen Gegenden, bricht ein schwarze, und ein ins graue fallender Kalchstein, deren man sich mit so sichtbaren Unterschiede zum bauen bedienet: daß die von den letztern aufgeführ-

führten Maueren ganz trocken sind, wenn die von schwarzem Marmorsteine erbaute Wand von Wasser träufet. Zu Bern, zieht der Sandstein, dessen man sich zum bauen der Häuser bedienet, die Feuchtigkeiten an, schlägt aus, und wird bröklicht, doch der blaulechte weniger, und man unterzieht heutzutage die Häuser mit Marmor, wodurch dem Uebel ziemlich abgeholfen wird. *) Die Polizey kann zwar, wo gesunde Baumaterialien abgehen, einen so großen Vorrath nicht herbeischaffen als erforderlich wäre, um gesünder zu bauen: inzwischen sorget sie, daß, wo noch einige Wahl in Steinen ist, diejenigen welche am mehrsten feucht bleiben, nicht zu dem unteren Stocke der Gebäude, sondern da, wo dieses mehr der durchziehenden Luft ausgesetzet ist, gebrauchet werden. Sie setzet Preiße auf die Entdeckung besserer Steingruben; bestimmet die Zeit, während welcher, Steine, die aus der feuchten Erde gegraben worden sind, ehe sie zum Bauen verwendet werden, der freien ziehenden Luft ausgesetzet bleiben sollen; und beförderet die Aufführung der Häuser von gesunden Ziegel- oder Backensteinen. **) Wie sorgfältig von den Alten

*) Gött. gel. Anz. 1776. 106. St. S. 909.

**) Die Häuser sind zu London, in ganz Westminster und in den Hauptstraßen der City und Southwark beinahe durchgängig aus rothen Backsteinen; Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschl. Frankr. Holl. und England; 2. Theil, S. 336.

Alten auf dergleichen Gegenstände gesehen worden, findet man bei dem Vitruvius in einem alten Gesetze, welches den Uticier untersagte, sich zur Aufführung ihrer Gebäude eines gebackenen oder gebrannten Steines zu bedienen, der nicht schon vor fünf Jahren verfertiget und von bestellten Magistratspersonen für tauglich anerkannt worden wäre. *) Wände, die von bloßem Leimen, Sand und Kalch, zwischen leicht verfaulenden Balken, aufgeführet werden; schützen wenig vor der Winterkälte, vertheueren das Holz, und sind, in Städten, wegen vieler Feuersgefahr, und wegen dem öfters auf das Vermoderen erfolgenden Einsturze, bedenklicher. **)

§. 11.

Von Fundamenten.

Daß bei Erbauung der Häuser, vorzüglich für die Güte der Fundamente und ihr Verhältniß mit der vorgesetzten Höhe des Gebäudes gesorget werden müsse, lehren die öffentlichen Sicherheitsanstalten nach welchen kein Gebäude, von einer ansehnlichen Höhe, mit einem, vorher durch geschworne Baumeister, unbesichtigten Fundamente, solle aufgeführet werden können. ***)

Daß

*) Lib. II. C. 3.

**) S. Artik. von öffentlicher Sicherheit.

***) Lud. Phil. *Thümmingii*, Specimen architecturæ civilis ad politicam applicatæ.

Daß man übrigens bei Anlegung der Fundamente, in einer dem Erdbeben öfters ausgesetzten Gegend, vorzügliche Rücksicht zu gebrauchen habe; müssen uns die vielen, auf den leichtesten Erdestos, über den Häuptern ihrer Bewohner eingestürzten, nur mit schwachen Gründen versehenen Häuser lehren, wo die auf bessern Fundamenten ruhenden Gebäude unverletzt stehen geblieben. *) Sonst hat man wohl gefunden, daß der außer der Erde stehende Theil eines Hauses, wo das Erdbeben unselten ist, besser von Holz gebauet werde. Die unter den philippinischen liegende Insel Manilla, wird öfters von starken Erdbeben heimgesuchet. Daher ist dort die Gewohnheit entstanden, die Gebäude nur von Holz aufzuführen. Die Spanier sind dem Beispiele der Indianer gefolget, wenigstens soviel die oberen Stockwerke betrift. **)

§. 12.

Die große Anzahl der Menschen, welche sich von dem Lande in Städte ziehen, seitdem der vermehrte Luxus, die Künste und Wissenschaften, die Gemächlichkeit, u. d. gl. den Sitz in solchen aufgeschlagen haben, verursachet daselbst einen Mangel an Raum, den man dadurch ersetzen zu müssen glaubt, Höhe der Gebäuden.

*) S. Süsmilch, Göttl. Ordnung; I. Theil, S. 362. 63.

**) Allgem. Reisbeschreib. XI. B. S. 426.

glaubt, daß man die Häuser erhöhe, fünf bis sechs Stöcke, und also gleichsam mehrere Städte übereinander baue. Diese allgemeine Sucht, unter einem Dache, eine halbe Stadt wohnen zu machen, fand bei der vermöglicheren Klasse um so geschwinder Beifall, als dieselbe dadurch, was sie längst gewünschet hatte, auch noch von dem, jedem Geschöpfe von der Natur geschenkten Antheil an der allgemeinen Atmosphäre, Herr wurde, und den mittellosen Bürger zwingen konnte, entweder in der Tiefe lebendig zu vermodern, oder ihr ein gewisses Miethgeld zu bezahlen. Man sieht es den Gesetzen meistens an, von wem sie gemacht worden sind, und eben in Rücksicht des hohen Bauens, sagt ein Sächsischer Gesetzgeber: Jederman mag auff dem „seinen bawen, wie hoch er wil und Im eben ist, „wann es gleich andern zum Nachtheil gereichte.„ *) So wird endlich aus jeder Gasse eine Gruft, in deren Tiefe man beinahe um die Mittagszeit, eines Lichtes bedarf; **) die Ausdünstungen sammeln sich und machen ein stinkendes Luftbad, das von keinem Winde in Bewegung gesetzt wird, und gleich

*) Sachsenspiegel; II. Buch, XLIX. Art. §. CCLXX.

**) Les maisons d'une hauteur démesurée sont cause, que les habitans (de Paris) du rez-de-chaussée & du premier étage, sont encore dans une espèce d'obscurité, lorsque le Soleil est au plus haut point de son élévation. Tableau de Paris; Tome I. p. 58.

gleich dem unreinsten Teiche seinen Schlamm in dem untersten Becken ansetzet. Wären wir eines gleich harten Schicksals, als die Fische, und müßten wir einer noch grausameren Gattung von Thieren als wir sind, gleich ihnen, zur Speise dienen; so würden die Einwohner solcher Sumpfluft, ihres morastigen Geschmackes halben, eben so wenig geachtet werden, als wir Fische zu schätzen pflegen, die aus schlammigten Weihern auf unsere Tische gebracht werden. Da die Gassen, zu der Höhe solcher aufgethürmten Gebäude nicht das geringste Verhältniß haben: so dringt nie ein günstiger Strahl reinigender Sonne durch den ungesunden Nebel, und so athmen die Lungen beständig den Dunstkreis des abscheulichsten Behältnisses. Man denke sich die Wirkung so vieler Auswürfe von tausenden von Menschen und Thieren, der so garstigen Ausdünstungen der mancherlei Ueberbleibsel von benutzten oder verdorbenen Lebensmitteln, des Todtengeruches so angefüllter Kirchhöfe, des eckelhaften Dunstes der aus der Werkstätte so vieler Gerber, Fabriken, Seifensieder, Färber, Scheidekünstler, der aus so manchen Spitälern und Krankenhäusern stündlich in die Atmosphäre aufsteiget, ꝛc. so wird man leicht den Nachtheil einer Bauart einsehen, welche, indem sie allen günstigen Winden den Zutritt abschneidet, eine große Stadt noch weit unter den ungesundesten Sumpf herabsetzet, und bei der geringsten Epidemie die Ansteckung auf eine unglaubliche Art befördert.

Bei den Römern, wo die hohe Bauart auf einmal einzureissen begann, wurde, schon von Augustus, das Gesetz gegeben: daß niemand neben einer öffentlichen Straße sein Haus über 70 Schuhe hoch bauen sollte. *) Und so ward die Höhe der Gebäude noch verschiedentlich nahe bestimmt. **) Aemilius Porcina ward von L. Cassius wegen zu hoch aufgeführten Gebäuden angeklagt, und von dem römischen Volke mit einer scharfen Strafe belegt. ***)

Die Polizey hat Ursache diese Strenge in der Absicht auf öffentliche Gebäude, wieder herzustellen, und, besonders in engen Gassen, niemanden zu gestatten, über die verhältnißmäßige Höhe zu bauen. Häuser, deren Höhe über drei, bis vier Stockwerke hinausgehet, überschreiten das Verhältniß aller auch noch so breiten Gassen; die niederen Nebengebäude werden dadurch alles Einflusses der gesunderen Luft beraubt, und die Menge der in so großen Gebäuden wohnenden Menschen, macht ihre Ausdünstung jenen eines Spitales gleich, dessen Nachbarschaft sich niemand wünschen wird. Auf öffent-

*) *Strabo*, Geograph. Lib. V.

**) L. qui luminibus. ff. de serv. urbar. prædior. l. 1. C. de ædif. priv. S. *Salmuth* ad *Pancirolli* res memorabiles; Tit. 23. p. 73.

***) *Salmuth*, Comment. in *Pancirolli* rer. memorab. Tit. LI.

öffentlichen Plätzen, mitten in der Stadt, mögen vornehme Herrschaften ihren Häusern ein standesmäßiges Ansehen geben, weil davon die übrigen Theile der Stadt weniger zu leiden haben; allein die äusseren Theile müssen von solchen Hindernissen einer freien Bewegung der Luft frei bleiben, wenn anders die Gesundheit einer mittelmäßigen Anzahl brauchbarer Bürger, einem größerem Haufen spitalmäßiger Einwohner vorzuziehen ist.

§. 13.

Von zu niederen Wohnungen.

Zu niedere Gebäude sind auch ihren Eigenthümern sehr nachtheilig, wenn nicht die Gefahr des Erdbebens diese Bauart, als wovon nicht so leicht ein Einsturz zu befürchten ist, erfordert. *) Die Feuchtigkeiten, welche in den Mauern und Wänden eines Hauses stecken, senken sich natürlicher Weise immer zur Erde, und je näher das Dach derselben zu stehen kömmt, um so mehr sammeln sich da die Dünste des Bodens und setzen der Gesundheit zu. **) Mariotte hat mit Laugensalzen die

*) In China werden die steinernen Häuser nur einstöckigt gebaut, und dieses sowohl wegen den Erdbeben, als weil höhere Wohnungen im Winter zu kalt, im Sommer aber zu heiß seyn würden. Mémoires concernant l'histoire, les sciences, arts, des Chinois, par les Missionaires de *Pecking*; Tome II.

**) Jos. Jac. *Plenk*, Elementa Medicinæ & chirurgiæ forensis; p. 145.

Menge des Wassers, welche sich, nach Verhältniß der Höhe, in der Luft befindet, untersucht und gefunden, daß dasselbe um so schneller zerschmolzen seye, je tiefer es aufbewahret wurde. Die ausgelaugte Salpetererde erzeuget in dem vierten Stocke, nie wieder einigen Salpeter; wenn solches in dem unteren Stocke bald wieder geschieht, und diejenigen, welche Schiespulver zum Verkaufe trokken aufbewahren müssen, legen solches auf den höchsten Boden ihrer Wohnung. *)

Man mag sich leicht vorstellen, wie sehr die Gesundheit derjenigen leiden müsse, deren Wohnungen unter der Erde sind. Zu London wohnen des Tags eine unzählige Menge Menschen in Kellern unter der Erde und aus dieser Ursache sieht diese Stadt ein Stockwerk niedriger aus, als sie in der That ist. **) In Frankreich wird vom gemeinen Volke, meistens in feuchten Kellern gezechet. Die Wohnungen des Landvolkes bestehen meistens aus niedrigen ungesunden Stuben, deren Fußboden mit der Erde zugleich läuft, und daher alle Feuchtigkeiten des Bodens aufnimmt. Stehen sie dabei noch dicht an Bergen, oder tief in Thälern, und einigermaßen in die Erde eingegraben; so werden das

*) *Duisingii* Comment. de salubritate aëris Marburgensis; Cap. II. pag. 49. 50. *Adalphi* de aëre, aquis & locis *Lipf.* p. 13.

**) Bemerk. eines Reisenden; II. Theil, S. 337.

das ganze Jahr hindurch die Wände nicht trocken: die Feuchtigkeit ziehet sich von dem äusseren Boden, und von der abfallenden Dachtraufe in die Kammern, und verursachet Fäulniß und bösartige Dünste. Aus diesen, sagte der Baden Durlachische geheime Rath Reinhard, entstehen, wie wir an etlichen Dorfschaften sehen, so in den sumpfigten Rheingegenden liegen, und deren Einwohner alle eine bleiche Farbe haben, Fieber, und andere Krankheiten in der Menge. *) Helland hat den großen Schaden beschrieben, den die niedrigen feuchten Zimmer thun, die in Norden, und zumal in Torneo gemein sind. Selten fällt ein fäulichtes Fieber einen Einwohner an, der große Fenster, einen Kachelofen und Feuerherd hat, wohl aber arme Bewohner niedriger Stuben, die keine Fenster haben und voll Rauchs sind. Ein zwanzigjähriges Wechselfieber wich endlich dem blosen Einflusse eines guten hohen und luftigen Zimmers. **) Der Schade zeiget sich besonders an Kindern, Kindbetterinnen, und solchen Menschen, die der freien Luft lange nicht genießen können: und diese Klassen von Menschen, verdienten gewiß, daß man auf eine Abänderung hierin dächte! Man könnte, sagt Unzer, leicht abhelfen, wenn man theils die Häuser nicht unten an Berge und Anhöhen anlegte, theils auch den

*) Vermischte Schriften; X. Stück.

**) Gött. gel. Anz. 1777. 2ug. S. 98.

Fußboden der Diele, einige Zolle höher, als das benachbarte Erdreich machte, wozu eine Lage Sand, kleiner Kiesel, zerschmetterte Ziegel, Kohlen, ꝛc. dienen könnten. — Eine andere Vorsicht, welche noch weniger Umstände erfordert, sagt dieser Gelehrte, ist daß man die Häuser gegen Südosten baue, welche Lage, wenn alles gleich ist, die gesündeste ist. *)

Reinhard begehrte, daß die Bauernhäuser allesamt einstöckig, wenigstens drei Schuh hoch über dem Boden geleget; keine Stallung darunter gebauet, und die Stockwerke zehn Schuhe hoch seyn sollen. Er giebt den Riß zu einem solchen Hause, worin eine Wohnstube, eine Kammer, worin des Bauers Kinder schlafen, eine raumliche Küche, eine Kammer für die Mägde, eine Kammer für allerhand in der Haushaltung dienliche Sachen, und eine zwote Stube für etwan verheiratete Kinder, die der Vater zu sich nimmt. Eben wegen der Gesundheit, sagt er, sehe ich nicht gerne, daß einige Leute in unserem Lande, die Viehställe unten, die Wohnzimmer aber darauf bauen. Darzu ist es zwar gut, daß die Wohnzimmer hoch genug über den Boden erhaben werden; allein die Dünste, wel-

*) Der Arzt; XII. Theil, 287. St. Die alten mordwaniſchen Häuſer ſind durchgängig mit der Thür gegen Oſten gekehrt, und haben den Ofen in dem ſüdweſtlichen Winkel. Pallas Reiſen; I. B. S. 53.

welche aus den Viehställen, durch die geschlierte Böden, unaufhörlich in dieselbe steigen, sind der Gesundheit eben so schädlich, als die Feuchtigkeit, so bei niedrig stehenden Häusern, von dem äussern Boden in dieselben dringet. Und so ist die Stockwerkhöhe von zehn Schuhen, auf die Gesundheit mit abzusehen, ein nöthiges Stück für eine Wohnung, wo, in einem Zimmer, Vater, Mutter, Kinder, Mägde, beisammen sind, ein dünstendes Oel auf der Lampe (oder wohl gar Späne von Harzhölzern) gebrannt, und in dem Ofen allzeit eine übermäßige Hitze unterhalten wird. *) Das

*) In Betref der so oft gerügten allzustarken Einfeuerung, verdient folgende Stelle mitgetheilet zu werden: „Zur Vertheidigung der warmen Stuben, und „damit der Landmann nicht durch eine Landesordnung „angewiesen werde, sein Wohnzimmer nach einem ge„stempelten Thermometer zu hitzen, und sein Bette „mit einem taxmäßigen Zeugniß des Collegii medici „zu schützen, muß man erinnern: daß ein Mensch, der „im Sommer viel schwitzet, den langen Winter nicht „aushalten könne, wenn er nicht alsdann bisweilen in „eben der Maas schwitzte, als wie im Sommer. Der „Russe kriecht in einen warmen Backofen; die nordi„schen Völker hatten vor diesem viele heisse Badstuben „zugelegt: sie haben zuerst die Nothwendigkeit der „Hemden von Leinwand eingesehen. Die warmen Stu„ben sind, was man auch dawider schreit, zur Gesund„heit

Haus eines reichen Bauern soll 50 Schuhe lang, und 33 breit seyn. Die Seiten und Giebelmauern sind stark genug, wenn man sie anderthalb Schuhe dick macht; doch setzet Reinhard zween Schuhe, weil die Mauersteine nicht überall von gleicher Güte sind. In solchem Hause würde man nun haben: zwo Stuben, eine jede 18 Schuhe lang, und 17 breit; eine Kammer, 10 Schuhe breit und 13 lang; eine Küche, 14 Schuhe lang und 13 breit; und noch

„heit in kalten Ländern unentbehrlich, besonders für „Leute, die des Winters, den Tag über in Frost und „Schnee leben, und ihre Ausdünstungen des Abends „und des Nachts verrichten müssen. Ein Mann, der „des Sommers sein Brod in dem stärksten Schweiße „verdienen muß, kann des Winters nicht mit dem „Maas der Wärme zu kommen, womit müssige Leute, „Gelehrte, und ein Theil Bürger in den Städten, die „das ganze Jahr in der Werkstätte sitzen, sich billig „befriedigen.„ Patriotische Phantasien von Justus Möser; II. Theil, S. 414. sq. Was die übrigen Fehler der Wohnungen angeht deren sich der Bauernstand bedienen muß, so sagt Tode richtig: „Die Kräfte der „Gewohnheit, der freien Luft, die der Gifthauchende „doch von Zeit zu Zeit genießt, und anderer Hülfsmittel, die die Barmherzigkeit des Erhalters seinen „Geschöpfen angedeihen läßt, müssen davon abgerechnet „werden. Wo wären wir arme Sterbliche, wenn es „nach unserem Verdienst und nach dem guten Willen „der Pathologen gienge!„ Med. chirurg. Biblioth. II. B. 2. St. S. 159.

noch zwo Kammern, eine jede 9 Schuhe breit und 13 lang. Wollte der Eigenthümer noch mehrere Kammern und verschlossene Behältnisse haben: so würde er, unter dem Dache, deren vier, gar gemächlich anbringen können. *) Ich habe diesen Riß zu einer Bauernwohnung dahier vorzüglich beschrieben, weil er von einem Manne herkömmt, der in einem an den besten Verfassungen reichen Lande ehmals eine wichtige Stelle vertrat, und das Thunliche seines Vorschlages wohl zu beurtheilen wußte. Uebrigens ist auch an einer gesunden Wohnung des Landmannes so viel gelegen, daß man so nützliche Gedanken nicht genug ausbreiten kann. **)

§. 14.

Von rauchigten Häusern.

Ein sehr beschwerliches, und zugleich sehr gemeines Uebel unter dem Landvolke ist es, um die Ent-

*) Vermischte Schriften; l. c. S. 190. sq.

**) In dem Wallisland findet man sehr bequem gebaute Bauernhäuser. Das ganze Gebäude ruhet auf hölzernen Säulen, über deren jede ein großer, runder, einem kleinen Mühlsteine ähnlicher Stein gelegt ist, über dessen hervorstehende Fläche die Mäuse nicht hinüber kriechen, und also dem Getreid und den Käsen keinen Schaden verursachen können. Bernerisches Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften; I. B. 2. St. S. 89. In England soll diese Bauart sehr bekannt seyn, und Scheuchzer hat, Itin. Alpin. Rub. VI. fig. B., eine Abbildung davon gegeben.

Entzündung der Augen, wozu meistens die Kamine und rauchigten Stuben Anlaß geben. Die Baschkiren, sagt Pallas, sind wegen ihren Kaminen und dem zu hellen Flammenfeuer, noch mehr, als wegen ihren rauchrigten Hütten, den Augenkrankheiten unterworfen. *) In Frankreich verbrennen die Schienbeine vor dem heftigen Kaminfeuer während dem der hintere Leib halb verfrieret. Die rauchigten Stuben sind eine gemeine Ursache der Augenkrankheiten in Schweden. **) Da nun ohnedies so vieles an einer richtigen Bestellung der Rauchfänge in Rücksicht auf die Feuersgefahr lieget; so ist es der Polizey nicht unwürdig, die Baumeister und Mauerer dazu anzuhalten, daß auch in geringern Häusern die Rauchfänge, ihrer Bestimmung nach, den, der Brust und den Augen nachtheiligen Rauch abführen, und nicht den ganzen Tag, wie meistens geschieht, die ohnehin unreine Athmosphäre der Bauernstuben noch mehr verunreinigen. Die Oefen selbst, sind in Rücksicht der Holzersparniß schon eine Polizeysache; in Rücksicht der Gesundheit, würde ich diejenigen auszumustern anrathen, welche oben, mit großen Kesseln versehen sind, in welchen die Speisen zum Theil in dem Wohnzimmer zubereitet werden. Die Dünste des siedenden Wassers breiten sich nothwendiger Weise da-

*) Pallas, Reisen; I. B. S. 383.

**) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1778. S. 854.

dabei über die Stube aus, und verderben die Luft, indem sie zugleich die Fasern des Körpers allzusehr erschlappen. Von dieser Ursache leitet Sagar die Bösartigkeit der 1766, in Iglau herrschenden Pokken; *) wenn ich aber auch an dieser Wirkung zweifeln wollte: so ist doch gewiß, daß eine warmfeuchte Luft den Körper auflöse und schwäche. Die sogenannten Windöfen haben auf die Gesundheit der Luft, vor den übrigen Oefen eine besonders gute Wirkung: da sie in dem Zimmer wo sie eingeheizet werden, wie die Kamine, die Stelle eines Ventilators vertreten, ohne die Augen zu verletzen.

Von dem Schaden der Kohlentöpfe, deren sich besonders das weibliche Geschlecht, gegen die Kälte in Zimmern und Kirchen bedienet, und wovon jährlich viele traurige Zufälle beobachtet werden, soll anderwärts das nöthige gesaget werden. **)

§. 15.

Von allzuklei-nen Fenster-öfnungen.

So gering und klein das Haus eines Landmannes seyn mag; so müssen doch die Fenster Oefnungen ihre verhältnißmäßige Größe haben, wenn die innere Luft mit der äusseren eine zur Gesundheit hinreichende Gemeinschaft haben solle. Unsere Bauernfenster sind meistens kaum so groß, daß ein Mann seinen Kopf hindurch bringen kann: die Son-

*) Dissert. de Variolis Iglavienſibus.

**) S. öffentliche Sicherheit.

Sonnenstralen, deren Wirkung auf die Luft so fürtreflich ist, treffen nur wenige Augenblicke im Tage eine so kleine Oefnung, und wenn auch hie und da diese benutzet wird, um Luft in die Stube zu lassen, so ist doch ein so kleines Fensterchen nicht im Stand, den vielen Dünsten einen Zug zu geben und dieselben abzuleiten. Allzugroße Fenster sind, wegen der Winterkälte und schwereren Feuerung, nicht für den Landmann; allein für Stuben, welche so voller Menschen sind, die alle beisammen speisen, oder auch wohl schlafen, und nicht die größte Reinlichkeit beobachten, sind die gar zu kleinen Fenster, im Ganzen genommen, schädlich; *) besonders wenn Kranke, oder kleine Kinder den ganzen Tag in Betten stecken, und mit ungesunden oder unreinen Dünsten die Luft mehr verderben. Man sagt wohl: der Bauer werde sein größres Fenster deswegen nicht mehr öfnen als sein kleines Tagloch; überdem seye das Glas für größere Fenster schwerer zu ersetzen, wenn es verbrochen wird, und der Bauer könne dies weniger bestreiten. Was das erste angeht, so wird doch eine größere Fensteröfnung, wenn auch das Fenster selbst zubleibt, der äusseren Luft immer mehrere kleine Zwischenräume anbieten, und die Sonne wird auch durch das Glas die Austrocknung der feuchten Stube befördern: für das

*) *Duising.* salubr. Marburg. Cap. III. p. 19. *Adolphi*, l. c. §. VI.

das andere weiß man, das je geringer eine Sache im Preiße zu stehen komme, desto weniger auf ihre Erhaltung gedacht werde; und folglich die längere Dauer und die Gemächlichkeit das wenige ersetzen könne, was das größere Glas, das deswegen keine Lohrer Scheibe zu seyn braucht, mehr kosten dürfte. Bei einer so unentbehrlichen Sache, als das Fensterglas ist, muß ohnehin die Polizey auf dem Lande die Glaser in Schranken halten.

Beste Anlage der Fensteröffnungen.

Uebrigens wäre zu wünschen daß die mehrsten Fenster großer und kleiner Häuser mehr gegen Osten und Norden, als gegen Mittag gerichtet würden: da hiedurch die feuchten und ungesunden Winde, besser von den Wohnungen abgehalten werden mögen. Die oben vorgeschlagene Richtung der Hausthüren gegen Osten, erfordert, ohnehin diese Eintheilung. *)

§. 16.

Schlechte Anlage der Abtritte.

Eine andere Ursache zur Verunreinigung der Luft in menschlichen Wohnungen, ist die schlechte Anlage der Abtritte; hievon soll aber unter folgendem

*) So berichtet Varro, daß er die Insel Korzyr, von einer großen Pest befreiet, oder wenigstens dieser dadurch vorgebogen habe, daß er die gegen Mittag sehenden Fenster zumauern, hingegen die, so gegen Mitternacht lagen, öfnen ließ. De re rustica Lib. I. C. 4.

dem Artickel, von öffentlicher Reinlichkeit, gehandelt werden.

§. 1.

Nachtheil der Vordächer.

Die Vordächer an den Häusern sind sowohl dem Auge, als der Gesundheit der Stadteinwohner zuwider. Sie machen eine unnöthige Abtheilung der unteren und oberen Luft, durch welche die Ausdünstungen verhinderet werden sich von den Strassen zu erheben und zu zerstreuen. Sie hinderen überdies den freien Durchzug der Luft durch die von ihnen verengerte Straße, verdunkeln diese, fangen verschiedne, auf ihnen faulende Unreinigkeiten auf, oder dünsten selbst von vermoderten Brettern einen stickenden Dampf aus, verletzen auch wohl öfters die Vorübergehenden durch Einstürzen; oder traufen auf solche eine befleckende Lauge: alles für den geringen Dienst, daß sie einige zur Schaue ausgehängte Waaren ꝛc. bedecken, und im Sommer einigen Schatten geben sollen. Es giebt Städte, wo die Vordächer der entgegengesetzten Häuser sich einander beinahe berühren und so die Region der unter ihnen herlaufenden Straße, zu einer Art von Keller machen: während dem ein ungeheueres Hausdach den oberen Theil des Gebäudes so bedecket, daß auf allen Seiten noch ein wichtiger Theil davon hervorraget und auch den oberen Theil des Luftkreises einschließt. Endlich hat man das Nachtheil dieser Bauart auf die Gesundheit der Stadt-

Stadteinwohner, an verschiednen Orten eingesehen und befohlen daß sämtliche Vordächer auf immer abgerissen, auch die Hausdächer abgestutzet und mit Dachträufen versehen werden sollten. Auf einmal ward Tag in Gassen, wohin vormals nie die Sonne geschienen hatte, und die Luft ward jezt in einen Zug gesetzt, wobei die Einwohner noch so leicht Athem schöpften. So verhielt es sich mit Strasburg und mehrern alten Städten, wo nicht nur die Vordächer, Schilder, Fensterläden, Stangen u. d. gl., sondern alle Kellerthüren, Keller unter den Straßen, äussere Stiegen, ꝛc. abgeschaft worden sind, und das gute Ansehen der Straßen so viel gewonnen hat, daß wer nach dieser Veränderung eine dieser Städte wieder zu sehen bekam, sich an einem ganz andern Orte zu befinden glauben mußte. *)

§. 18.

Von öffentlichen Gebäuden.

Die Anlage verschiedner öffentlichen Gebäude, besonders der Spitäler oder Krankenhäuser, der Fabriken, Schlachtbänke, ꝛc. in großen Städten, werde ich unter ihren eigenen Artickeln beurtheilen, und erinnere dahier blos, daß alle diese öffentlichen Gebäude, so wie die Kirchen, Klöster, Schauspielhäuser

*) Von diesen leztern Gegenständen S. öffentliche Sicherheit.

häuser u. d. gl. so viel möglich an solchen Orten aufgeführet werden müssen, wo sie die übrige Stadt weder ihrer benöthigten Luft berauben, noch diese, durch ihre Ausflüsse und Ausdünstungen verunreinigen können.

§. 19.

Bewohnung neuer Gebäude.

Die Bestimmung der Zeit, wenn neu aufgeführte Gebäude von ihren Eigenthümern bezogen werden mögen, ist ein sehr wichtiger Gegenstand für eine die öffentliche Gesundheit besorgende Polizey. Man darf nur die Wirkung eines solchen Hauses, auf die darin aufbewahrten Geräthschaften betrachten, so kann man sich von jener auf die Gesundheit der Menschen, einen guten Begrif machen. Die Schränke werden mit einem stinkenden Schimmel überzogen und alles Holzwerk fängt an in Fäulung zu gehen; die Kleider und Wäsche sind beständig naß, stocken, bekommen Flecken, die kein Wasser mehr abwaschen kann, und das Salz zerfließet in kürzer Zeit. Es ist nicht leicht möglich, daß unsere Maschine einer so heftigen Ursache der Auflösung lange widerstehe, und die blasse Farbe und das aufgedunsene Wesen derjenigen, die sich solchen Gebäuden anvertrauen, zeugen hinlänglich von der Gefahr eines so nassen Aufenthaltes. Aber die Wirkung des Kalkgeruches auf unsere Nerven, ist in dergleichen frisch aufgeführten und durchweiselten Wohnungen noch viel heftiger, und man hat da-

dadurch Erstickungen, Schlagflüsse, Lähmungen und mehrere dergleichen Zufälle entstehen gesehen. *)

Die Polizey sollte daher ein allgemeines Gesetz einführen, daß in Städten, wo es mit dem Austrocknen größerer und mit dickern Mauern versehenen Häuser, auch wegen der feuchteren Luft, ohnehin langsamer zugeht, kein Haus, vor Verlauf eines ganzen Jahres, von dem Tage seiner völligen Herstellung an zu zählen, von Eigenthümern oder Miethleuten bewohnet werden dürfte. In volkreichen Orten, wo Mangel an Wohnungen herrschet wird man vielleicht hart finden, daß ein fertiges Haus ein ganzes Jahr hindurch leer stehen und dem Eigenthümer die Zinse seines ausgelegten Kapitals, so entgehen sollen; allein wenn man bedenket, daß große Gebäude selten vor dem Eintritte des Winters fertig werden können, und, während dieser Jahrszeit, die Ausdünstung und Austrocknung derselben sehr gering ist: der wird eingestehen müssen, daß ein ganzer Sommer erfordert werde, ehe man eine ganze Familie solchem gefährlichen Aufenthalte sicher anvertrauen könne. **) Zudem ist hier nicht die Frage von einer oder anderen

*) Ant. *Plaz*, de amoliendis sanitatis publicæ impedimentis; §. IX. Christ. Frid. *Radelbach*, de exhalationibus naturalibus.

**) Ant. *Plaz*, de morbis ex munditie intempestiva; §. IX.

Haushaltung; sondern in Städten, wo beständig viel gebauet wird, machen diejenigen welche sich aus Leichtsinn und Uebereilung, oder aus übelangebrachter Ersparniß, sogleich in neue Häuser einquartieren, eine beträchtliche Anzahl von Menschen aus, deren Leben und Gesundheit für den Staat wichtiger seyn muß, als alles, was durch längeres Warten, bis die neuen Gebäude benutzet werden mögen, verlohren gehen könnte. Es wäre daher rathsam, daß niemand eine Behausung, welche neu aufgeführet worden wäre, oder starke Ausbesserungen gelitten hätte, eher zu bewohnen gestattet würde, bis von Bauverständigen und verpflichteten Männern, die völlige Trocknung bezeuget und so die Unschädlichkeit des neuen Gebäudes hergestellet worden wäre. *) Auf dem Lande, wo die kleineren Häuser mehr aus Holz bestehen, die Armuth dringender ist, und die Winde eine schnellere Trocknung befördern; könnte ein Haus, das in der Mitte des Sommers vollendet worden wäre, zu Anfange des Aprils zu bewohnen gestattet werden: weil die schnell trocknende Landluft die dünnen Wände der Bauernhäuser in so viel Zeit durchdrungen und die schädlichen Ausdünstungen größtentheils schon verjaget haben kann.

Das

*) Habermann, von unschädlichen Begräbnissen; §. 12. S. 29.

Das Bemalen der Zimmer mit Bleifarben, oder mit Grünspan, macht dieselben zwar auf allzeit bedenklich, indem bei einer größeren Wärme, von vielen Lichtern, ꝛc. verschiednes Schädliche davon ausdünstet und die Stubenluft verunreiniget: so wie auch die Wachstapeten aus der nemlichen Ursache anfänglich Nachtheil bringen können; *) allein die Polizey scheint wohl dergleichen weniger allgemeine Fehler gegen die Gesundheit, der Privatfürsorge der Bürger zur Verbesserung überlassen zu müssen; und sie erwartet von den Aerzten, daß sie das Publikum, durch ihren Unterricht, vor dergleichen Ursachen bedenklicher Zufälle warnen: wie dann auch in Kalendern und Wochenblättern, schicklich die schädlichen Folgen von dergleichen, und andern, den Kopf einnehmenden Dünsten, als von den Pots pourris, vielen starkriechenden Blumen u. d. gl. in verschlossenen Wohn- und Schlafstuben, bekannt gemacht werden. **) Bemalen der Zimmer.

*) S. oben, der III. Abtheil. 3. Abschn. §. 8.

**) S. öffentliche Sicherheit.

Der
Vierten Abtheilung,
Dritter Abschnitt.

Von öffentlichen Reinlichkeitsanstalten in Städten und übrigen Wohnungen.

— — Ne stercore fœda canino
Atria displiceant oculis venientis amici,
Ne perfusa lecto sit porticus!

Juvenal. Sat. XIV. 59.

§. 1.

Von dem Einfluß der Reinlichkeit auf das Wohl des Staates.

Ich muß mich, bei Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes der medicinischen Polizey, auf all dasjenige, was ich anderwärts von der nöthigen Reinlichkeit der Luft, von den verschiednen Graden ihres Verderbnisses, von den bösartigen Ausdünstungen der Sümpfe, der stehenden Wasser, großer Städte, ꝛc. absichtlich gesagt habe, beziehen, um dahier ohne alle Ausschweifung und mit Ueberzeugung des Publikums von der Nothwendigkeit einer genauen Aufsicht über diesen Theil der allgemeinen Gesundheitspflege, die einschlagenden Materien vortragen zu können.

Was

Was aber ein unreinlicher Mensch in den Augen wohlgezogener Leute ist, das, und noch weit mehr, ist ein unsauberes Volk, von einer gesitteten Nation beurtheilt. Wenn sich auch hier zuweilen ein Vorurtheil in die Vorstellungen eindringt, welche wir uns von der Reinheit oder Unsauberkeit einer Sache machen: und wenn auch die Geschichte so vieler, bis in das Unglaubliche, unsaube en, und doch gesunden Völker, der Hottentotten, Grönländer, u. d. gl., uns das Urtheil über die Unsauberkeit einer Nation, um etwas mildern machen könnte; so ist doch gewiß, daß, wenn ein einzler Mensch, durch Gewohnheit und eine ganz thierische Lebensart, gehärtet, sich noch wohl, ohne großes Nachtheil in Moraſt und Schlamme wälzen kann: ein gesellschaftliches Volk, aus solchen Individuen nicht bestehen könne, ohne daß das Gesundheitwohl des Ganzen, besonders in epidemischen Zeiten, unendlich zu leiden habe.

Man überdenke das Schicksal des so besonders unreinen jüdischen Volkes, von seinem Ausgang aus Egypten an, bis auf unsere Zeiten, und sehe dann, ob, die einzigen Egypter ausgenommen, je eine andere Nation so vielerlei äusserlichen Gebrechen und Hautkrankheiten unterworfen gewesen seye, als eben der Israelite so viel auch die weisesten Gesetze des Moses, in Bestimmung der geringsten, die öffentliche Reinlichkeit betreffenden Umstände, dagegen gesorget hatte, man sehe, wie die fürch-

terliche Pest sich meistens in den Morgenländern erzeuge, und wie schreckbar geschwind sie sich unter dem unreinen Volke der Türken und Griechen ausbreite! Wie auf großen Schiffen, die doch alle Augenblicke ihre Athmosphäre verändern, die Unreinlichkeit den Scharbock und die bösartigen Faulfieber befördere; wie in Spitälern und Lagern oft die geringsten Zufälle, in die schwersten Krankheiten ausarten und ein tödtliches Ende nehmen! . . . Und hinwieder sehe man die holländische Nation, mitten in einem ehmals unzugänglichen Sumpfe wohnen, und in ewigen Nebeln doch erträglich gesund leben, blos weil ihre (freilich auf das äusserste getriebene, aber der unglücklichen Lage ihres niederen Wohnsitzes angemessene) Reinlichkeit, jene aller bekannten Völker so sehr übertrift, daß, wie der Graf Chesterfield sagt, die Gassen in Holland säuberer, als zu London die Häuser sind; *) und weil endlich dieses kaufmännische Volk, die Kräfte des menschlichen Fleißes gegen den Einfluß eines ungesunden Himmelstriches genau zu erkennen weiß! Man sehe, mit wie geringem Verluste an Menschen, der rechtschaffene Cook mehrmalen die Welt umschiffen konnte: blos weil er die Reinlichkeit seiner Schiffe und Leute mit so ernsthafter Pünktlichkeit beobachten zu machen wußte!

Ich

*) Briefe an seinen Sohn; I. Band; S. 12.

Ich kann aber hier voraus setzen, daß man mir, für den Satz: Daß die Unreinlichkeit eine der ersten Ursachen der mehrsten Volkskrankheiten seye; und daß diese, durch Polizeyverfügungen meistens besser, als durch Aerzte, zu heilen, oder doch vorher abzuwenden wären, — keine nähere Beweise abfordern werde: und so will ich auch die Aufmerksamkeit meiner menschenfreundlichen Leser in Betref folgender Anmerkungen, nicht erst erbitten.

§. 2.

Bestimmung der abzuhandelnden Gegenstände.

Die öffentlichen Reinlichkeitsanstalten sind aber so vielfach; daß in deren Untersuchung leicht einige Verwirrung sich einmischen könnte. Betrachte ich nun die dahin einschlagenden Gegenstände derjenigen Ordnung nach, unter welcher die Reinlichkeitsanstalten in Rücksicht auf die Bedürfniße des Landes, der menschlichen Wohnstätte, und endlich der Bürger und ihrer Gewerbe selbsten vorgetragen werden: so dürfte nicht leicht etwas wichtiges von solcher Eintheilung ausgeschlossen werden. Was aber die Anstalten für die Reinlichkeit des Landes betrift; so begreifen diese die gesunde Behandlung des Bodens, die Fürsorge für die Reinigung der Athmosphäre durch Benutzung gesunder Winde, die Austrocknung der Sümpfe und Teiche, die Abwendung der öfteren Ueberschwemmungen, und folglich die Leitung des Wassers in sichern Bethen und

die Beförderung seines Laufes. Die mehrsten dieser Punkte sind aber, so viel von mir erwartet werden konnte, schon im Vorhergehenden *) beleuchtet worden. Ich habe also vorzüglich von der Reinlichkeit in Städten und sonstigen menschlichen Gesellschaften hier Meldung zu machen. Die Städte enthalten nemlich auf einer mäßiggroßen Grundfläche, alle die Ursachen der Unreinlichkeit, in einem Auszuge, welche auf dem Lande, nur sehr zerstreuet wirken können. Sie verdienen also vorzüglich die Obsorge der Polizeyvorsteher. Hier kömmt also die nöthige Reinlichkeit des Aeußeren einer Stadt, jene der Straßen und Gassen, jene der öffentlichen und privat Gebäude, ꝛc. zu betrachten vor: unter welchem der Einfluß verschiedner unreinen Gewerbe auf die Gesundheit der Einwohner, so wie deren selbstige Reinlichkeit, sich natürlicher Weise zur Erörterung darbieten: obschon auch von diesen Gegenständen des Zusammenhanges und der einmahl gewählten Ordnung wegen, wieder einige unter andern Artickeln abgehandelt werden müssen.

§. 3.

Reinlichkeit der Flüsse.

Die ältesten Völker haben die Nothwendigkeit und den großen Nutzen großer Flüsse oder sonstiger schnellaufender Wasser neben menschlichen Wohnun-

*) Man sehe die beiden vorhergehenden Abschnitte dieser Abtheilung!

nungen erkannt, und Oribasius sagte mit Rechte, daß überhaupt alle nahe an Strömen liegende Städte die gemäßigste Luft hätten. *) Man weiß, daß die Luft bei jedem schnellfliessenden Wasser beständig mehr in Bewegung ist, und folglich weniger als anderwärts in Stocken geräth; die Ausdünstung des reinen Wasser verbesseret die fäulende, die schmuzzig warme Luft: ein schäumendes, ein wellenwerfendes Wasser dünstet aber ungleich mehrere und reinere Theilchen aus, als jedes andere; ein bei menschlichen Wohnungen vorbeiströmender Fluß spület die gesammelten Unreinigkeiten täglich ab und selbst die nahen Sümpfe werden, durch den Zug, welchen ihre Wasser von einem schnelleren Flusse leihen, weniger schädlich. Nach der Erzählung des Diognes von Laerta, ließ Empedocles, bei einer, von dem Gestanke eines schlammigten Wassers entstandenen Pest, zween schnellere Flüsse herbei und in dieses leiten: auf welches einzige Mittel der Seuche Inhalt geschahe. **) Der Lacus Curtius war lange bei den Römern in dem übelsten Rufe der Ungesundheit, bis endlich Tarquinius priscus durch einen auserordentlichn Aufwand,

*) Collectan. 5. Cap. 3. *Hebenstreit*, anthropologia forens. sect. 1. Cap. II. p. 54.

**) *Adolphi*, de aere, solo, aquis & locis Lipsiensibus; §. 11.

wand, sieben Flüsse in denselben geleitet und dadurch die schädlichen Ausflüsse beseitiget hat. *)

Man sieht also wohl ein, wie nöthig es seye, daß man, zur Reinigung der menschlichen Wohnungen, jedes fliesende Wasser benutze, und wie widersinnig es scheinen müsse, wenn man gestattet daß allerhand Unreinigkeiten da in Flüsse geworfen werden, wo deren Lauf gehemmet und die Wasser verunreiniget werden können. **)

§. 4.

Von Hanf- und Flachsbeizen.

Das Hanf und-Flachsbeizen, von dessen ungesunder Wirkung auf das Trinkwasser, ich anderwärt Meldung gemacht habe, ***) verdienet demnach einer doppelten Ahndung, indem es die weniger schnellen und schwächeren Bäche, besonders aber die stehenden Wasser, so wie die ganze Gegend, mit abscheulichen Ausdünstungen verunreiniget. Ramazzini hat dieser Ursache wichtige Krankheiten unter den Landleuten zugeschrieben; ****) und die königliche Gesellschaft der Aerzte zu Paris, hat die-

*) *Lancisius*, de adventitiis R. C. qualitatibus; Cap. I. Jo. Zach. *Platner*, de pestiveris aquarum putrescentium exspirationibus.

**) Man sehe hier, was oben in der zwoten Abtheilung I. Abschn. §§. 10. 18 hievon geschreiben worden ist.

***) S. oben, II. Abtheil. 1. Abschn. §. 18.

****) De morbis Artificum, p. 627.

dieselbe für gemeinschädlich genung erkannt, um ihren Korrespondenten hierauf eine besondere Aufmerksamkeit anzuempfehlen. *) Die faulen Dünste des aufgeweichten Hanfes, seine ohnehin den Nerven widrige flüchtige Theile, und das den Wasser mitgetheilte Verderbniß lassen auch von einer durch solche Ursache verunreinigten Luft manches Unheil erwarten und verdienen die Schärfe der anderwärts angeführten, dagegen erlassenen Verordnungen.

§. 5.

Der Stadtgräben.

Anstatt der Flüsse, sollen vielen Städten, die sogenannten Stadtgräben dienen, welche ehmals zur Beschützung der Orte, häufig angebracht wurden, und noch heutzutage bei den Festungen unterhalten werden. Meistens werden solche bei diesem, durch einen hergeleiteten Fluß, bei kleinern Städten aber, wo kein solcher vorbeifliesset, von unbeträchtlichen langsamen Wassern angefüllet. In der heiseren Jahrszeit trocknen solche Gräben, die meistens mit Schilf und Rohr verwachsen sind und einer Menge von Insekten und Wasserpflanzen zum Wohnorte dienen, über die Hälfte, oder noch mehr aus, und äußeren sodann alle die Wirkungen des ungesundesten Sumpfes. **) Mehrere Egyptische Städte empfin-

*) Piéces concernant l'établissement fait par le Roi d'une Commission ou Société & Correspondence de Medecine; p. 17.

**) S. der vierten Abtheil. 1. Abschn. §. 8.

pfinden so, des Sommers, von den Ausdünstungen der nahen, mit Schilf und Schlamm angefüllten, jezt austrocknenden Seen, pestartige Zufälle: zu Alexandrien selbst aber, wird der Nilfluß zu Anfange des Sommers höher, steiget in den See, spület den faulenden Schlamm und weiset desselbem anderwärts giftige Ausdünstungen wohlthätig ab. *) Meistens sind aber die Stadtgräben bei uns, die Repositur aller Unreinigkeiten einer Stadt; die Abtritte haben dahin ihren Ausfluß; es werden Kummer, vereckte Katzen und Hunde hineingeworfen, und die Abzugsgräblein der Stadt, die vielen Mistlachen, ꝛc. alles leret sich in dieselben aus. Inzwischen denket selten jemand an die Reinigung dieser Gräben, und eine solche wird auch nicht selten, besonders wenn sie in der wärmeren Jahrszeit unternommen wird, den Einwohnern, so wie jene langsamer Wasser, gefährlich. **)

Die Polizey muß demnach, bei der jezt verminderten Gefahr der Ueberfälle von herumstreichenden unregelmäßigen Völkern, die vielen ohnedies unnützen Gräben um jedes unbeträchtliche Städtchen, wenn kein naher Strom dessen Reinigung nach Willkür bewerkstelligen kann, lieber austrocknen und mit gesunden Pflanzen besetzen lassen; oder,

*) *Strabo*, geograph. Lib. V. XVI.

**) Histoire de la Societé Royale de Médecine, A. 1776. p. 222. 223.

oder, wenn dieses nicht allemal thunlich ist, wenigstens darauf dringen, daß die Einwohner auf deren strengste Reinlichkeit halten, und durch Gräben und Schleußen den Durchzug des Wassers beschleunigen. Geschieht dieses nicht; so befindet sich eine mit Gräben umzingelte Stadt, in einem Sumpfe gleichsam vergraben, und in heisen Jahren den fürchterlichsten Seuchen ausgesetzt. Petrus Salius Diversus sagt von Leyden, daß daselbst alljährlich von den stinkenden Ausdünstungen der Gräben die gefährlichste und pestartige Fieber sich eingestellet hätten, aber meistens verschwunden wären, so bald diese Pfützen ausgetrocknet worden. *)

§. 6.

Von Fischteichen.

Werden noch Fische in solchen Gräben geduldet, oder nahe bei menschlichen Wohnungen in besondern, stillen Teichen ernähret; so wird immer die Luft der angrenzenden Gegend um so mehr verunreiniget, je mehr Fische in solchen unterhalten werden: weil immer mehrere solcher Thiere abstehen und verfaulen, die übrigen aber durch ihre Bewegungen in der Tiefe, allstündlich den Morast aufrütteln und dessen Ausdünstung vermehren. „Das Wasser, in welchen man vollkommen frische und lebende Fische eine „längere Zeit gehabt, giebt, wenn es also ausgegossen wird, daß es nicht in die Erde einsinken „kann,

*) *Platner*, l. c. p. 243.

„kann, sondern sich versammelt und zu fäulen „anfängt, einen sehr unangenehmen Geruch von „sich.„ *) Hiezu kömmt noch, daß öfters einige Fische auf das Gestade sich hinauswerfen und, ihrer unbeträchtlichen Größe ungeachtet, nach der diesen Thieren eigenen Natur, einen ausserordentlichen Gestank ausbreiten. Die Fischweiher und Teiche sind also, nahe bei Städten, eine nicht geringe Ursache der unreineren Luft, und übertreffen beinahe in ihrer üblen Wirkung die Sümpfe.

§. 7.

Von Wiesen und Gärten.

Sogar die Wiesen, wenn deren eine gar zu große Strecke, eine Stadt umgiebt, werden den Einwohnern zu gewissen Zeiten schädlich: weil die vielen Wässerungen und Gräben, so wie der feuchte Wiesengrund beständige nicht immer unverdächtige Nebel erzeugen, welche die Luft beständig feucht unterhalten, und die Ausdünstung der Städte selbst verhindern: **) Weßwegen man, nach den Gesetzen, einen Nachbar, der seinen Fruchtacker in eine Wiese verwandelt hat, wegen zugefügtem Schaden

*) Von Wasserberg, von dem Nutzen und der Weise, die Luft rein und die Städte und Häuser sauber zu halten; S. 16. Man sehe was hierüber in der ersten Abtheilung 3ten Abschn. §. 12. dieses Bandes gesagt worden ist.

**) *Ramazzini*, de morbis artificum; p.

den belangen mag. *) Sonst haben die mit Wiesen umgebene Wohnungen vieles mit den Thalwohnungen gemein, von welchen schon die Rede war. **)

Die Gärten nahe an den Städten, machen einen wichtigen Theil des Vergnügens ihrer Einwohner aus, und können, durch Ausdünstung erfrischender wohlriechender Bäume und Gewächse, die fäulichte Stadtluft in heiser Jahrszeit um vieles verbessern. ***) Allein eine auf allen Seiten mit Gärten umringte Stadt wird meistens an ihrer Gesundheit Schaden leiden, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden.

Sind die Bäume der Gärten einer Stadt häufig genug und so hoch, daß solche die nützlichen Wohnungen der Luft schwächen, oder ersticken; sind die Gärten in einer ohnedies feuchten Gegend angelegt, wo sie die Atmosphäre noch mit mehrern Ausdünstungen schwängern; bestehen solche meistens in gewölbten dicken Lauben, in welchen eine meistens verdumpfte Luft unterhalten wird; so kann man von solchen keine vortheilhafte Wirkung auf die öffentliche Gesundheit erwarten.

Ueber-

*) L. pratum §. de rer. & V[illegible] signif. Paul. *Zachias* Quæst. Med. legal. Lib. V. Tit. VI. Qu. VII. N. 13.

**) Vierter Abtheil. I. Abschn. §. 5.

***) l. c. II. Abschn. §. 7.

Ueberdies verlangen die Gärten eine vorzüglich starke Düngung. Schon Galenus machte die Anmerkung, daß man, um die Garten-Erde zu verbessern, alle Kloaken und Abtritte auf solche ausleerte; *) und man ist gewöhnt, den Dünger öfters Gärten lange auf Haufen liegen und faulen zu lassen, bis endlich die Zeit kömmt solchen zu verscharren. Die vielen Mistbethe und die in Uebermaß gedüngten Felder, werden in heisen Tagen öfters begossen, folglich die faule Gährung des Düngers unter einer leichten Lage von Erde beförderet, und die schmutige Luft mit stinkenden Ausdünstungen angefüllt, ehe sie noch zu den Lungen der Stadteinwohner gekommen ist. Eine noch heftigere Wirkung entsteht, wenn die Gärtner die Kohlstrunken und unbrauchbaren Pflanzen über einem Haufen verfaulen lassen, welchen sie nachher zum Düngen verwenden. Zimmerman führet aus dem Rogers an: „es seye am Anfang dieses Jahrhunderts in „dem Wadham, Kollegium in Oxford, ein sehr bös„artiges Fieber ausgebrochen, das eine Menge „Leute wegrafte, aber in andere Kollegia nicht „drang; die Aerzte suchten insgesamt die Ursache „dieser sonderbaren Erscheinung und kamen alle „überein, daß diese Kontagion, von der Fäulung „einer großen Menge Kohl herkommme, den man „aus den benachbarten Garten bei dem Wadham „Kol-

*) 3. Epidem. 1. conc. 14.

„ Kollegium auf einen Haufen geworfen hätte. Die „ schädliche aus der daher entstandenen Gährung „ aufgestiegene Dünste, steckten das nahe gelegene „ Gebäude an, aber sie hatten die Kraft nicht, „ weiter zu dringen. „ *) Die Insel Bombay unweit der malabarischen Küste, ist ungesund: welches Ovington zum Theil dem Gestanke zuschreibt, welchen die Fische erregen, womit man da die Bäume dünget. **) In unsern Gegenden werden öfters todte Hunde, Katzen und andere Thiere, an die Wurzeln kraftloser Fruchtbäume gelegt und leicht zugescharret; oder es wird öfters frisches Ochsenblut zum Begiesen derselben genommmen: deren Fäulung überhaupt auf eine gewisse Strecke die Luft verunreiniget. Ramazzini hat diejenigen Frauenklöster, welche nahe an den Mauern einer Stadt liegen und mit Gärten versehen sind, wohin Kloaken geleithet oder mehrere Haufen eines lange zusammengesparten Düngers aufbewahret werden, überhaupt als ungesunder beobachtet. ***)

Die Polizey kann diesen Folgen nicht allen vorbeugen, sie kann aber, in Rücksicht auf die Lage einer Stadt, die Gegend bestimmen, welche vorzüglich zu Gärten verwendet werden solle.

*) Von der Erfahrung; II. Theil, S. 220.

**) Allgem. Historie aller Reisen; X. B. S. 32.

***) De Virginum Vestalium Valetudine tuenda; op. omn. p. 689.

Sie kann die Reinhaltung der Gärten, durch besondere Aufseher, befördern, nachdem jedem Eigenthümer verbothen worden, in seinem Garten, Behältnisse, von faulem Dünger, oder Kloaken-Ausfluß angefüllt, Haufen faulender Gewächse, ꝛc. zu unterhalten. Dergleichen Verbote sind der Billigkeit gemäß, *) und in Frankreich dahin ausgedehnt, daß in der Gegend von Paris untersagt ist, zur Düngung eines Garten sich des Schweinendungs oder des Unrathes aus Abtritten je zu bedienen. Sogar auf freie Felder, darf lezterer nicht ohne besondere Erlaubniß verführet werden: und diese erhält niemand, es seye dann der Unrath gehörig an seinem Orte verfaulet, und er werde zur Winterszeit, auf die Aecker verführet. **) Nicht ohne Ursache behauptete Hesiodus, daß es ein Unglück für große Städte seye, jährlich von lauter gedüngten Feldern umgeben zu werden und eine gesunde Luft für einen, um etwas reicheren Ertrag an Früchten hingeben zu müssen. Die Polizey muß also befehlen, daß kein Dünger allzulang in naheliegenden Gärten und Feldern auf der Oberfläche liegen bleibe, sondern in Zeiten tief untergegraben werde, als wobei ohnehin von dem düngenden Stof-

*) *Stryk*, de jur. Sens. Diss. V. N. 35. sq.

**) Code de Police en France; Tome I. Tit. IV. §. IV.

Stoffe weniger verloren geht und zum Nachtheil der Menschen in die Luft zerflieget.

§. 8.

Von Pflastern der Straßen.

Ich komme zur Betrachtung der in Städten und andern, von mehrern Menschen bewohnten Oertern, erforderlichen Reinlichkeitsanstalten. Hier fällt zuerst die Nothwendigkeit der Pflästerung der Straßen auf, ohne welche, das beständige Fahren und die Unreinigkeiten der Zugthiere, das in den Gleisen und Fusstapfen stockende Wasser, ꝛc. den Boden einer Stadt, zu einem ungesunden und undurchgangbaren Sumpfe machen. Paris, welches vermuthlich von dem vielen daselbst zu betrettenden Kothe, seinen ehmaligen lateinischen Nahmen (Lutetiæ) erhalten hat, muß ehmals der ungesundeste Ort in Europa gewesen seyn; bis endlich Ludwig XIV. durch ein festes Pflaster, die Reinlichkeit der Gässen, so viel die Natur des Bodens und die Vielheit der Menschen es zuließen, hergestellet, und die Gesundheit der Einwohner mehr gesicheret hat. *) Von den ungesunden Dünsten, welche sich von den, in vielen schwedischen Dörfern, bei allem Vorrathe an Steinen, noch ungepflasterten Straßen, in die Luft erheben, leitet auch Lund, einen Theil der bösartigen Krankheiten und Faulfieber unter

*) *Lancisius*, de noxiis paludum effluviis; P. I. c. IV.

dem dortigen Landsvolke her: *) es mag also leicht geschlossen werden, was die, bis zum Aergerniß aller Fremden, unflätigen Gassen von London, **) auf die Gesundheit so vieler Menschen, für einen Einfluß äußern müssen. Die Römer bauten alle ihre sowohl öffentlichen Landstraßen, als Gassen der Stadt, mit gebrannten Steinen; und so war des Winters gegen die Anhäufung des allzuvielen Gassenkothes, und im Sommer, gegen den vielen Staub gesorget. ***)

Nachtheil des vielen Staubes.

Der Staub unserer Straßen, ist eine wichtige Ursache der Augen und Brustkrankheiten der Reisenden und der Stadteinwohner. Die Malabaren werden von dem starken Sonnenlichte und dem feinen Staube ihrer Gegend, leicht blind. ****) Zu Wien, sagt Habermann, entstehen viele Lungensuchten von dem Staube der immer sandigten Gassen. *****) Auf Malta, so wie in Egypten, ******) desgleichen in Neuspanien, und besonders in Mexiko, ist die Blindheit von

*) Murray, med. pract. Bibliothek; I. B. S. 628.

**) Bemerk. eines Reisenden, l. c. S. 367.

***) Guid. *Pancirolli* verum memorabilium sive deperditarum pars prior, commentariis illustrata ab Henrico *Salmuth*. Tit. XXI. p. 61.

****) Morgenländische Reisen; S. 815.

*****) Abhandlung von unschädlichen Begräbnissen; §. 16. S. 23. Das nemliche wird auch durch v. Wasserberg bestättiget; de *Haen* prælect. patolog. T. II. p. 203.

******) *Thevenot*, It. orient. P. I. C. 5. it. P. II. C. 80.

von dem beständig in der Luft schwebenden Flugsande, etwas sehr gewöhnliches. *) Die Stadt Valetta, auf der Insel Malta, hat lauter Strassen, die mit weissen Quadersteinen gepflastert sind, und welche so viel Staub verursachen, anbei auch den Augen so schädlich sind, daß die meisten Leute daselbst, ein sehr schwaches Gesicht haben. **)

Nöthige Vorkehrungen.

Die Polizey hat demnach für beide Gegenstände genaue Obsicht zu tragen. Wo es immer die Umstände erlauben, so muß auch in den geringsten Dorfschaften die Straße mit einem tauglichen Pflaster versehen seyn. In Städten ist selbst die Beschaffenheit des Pflasters eine für die vielen Fußgänger, wichtige Sache; indem die vielen Unebenheiten und emporstehenden spitzigen Steine, zu manchem empfindlichen Anstossen, zu manchem Falle, und zu mehrern Krankheiten der Füsse Anlaß geben. Zu Paris werden die Steinbrüche, wovon das Pflaster hergestellet werden solle, so wie die Größe der zu diesem bestimmten, viereckigten Steine, und ihre Verbindung auf das genaueste geprüfet. Das Pflaster muß auf festen Grund zu liegen kommen und die Seitengrübchen müssen, auf jede Ruthe, wenigstens drei Linien Falls haben. Da, wo sich die Seiten des Pflasters in diese ver-

*) *Gottfried.* Hist. antiq. P. III. p. 608

**) Brydon's Reisen durch Siellien und Malta; I. Th. S. 272.

lieren, muß die ganze Neigung nicht über vier Zolle betreffen: da ohne dieses die Fußgänger, bei Regen oder Eis immer abglitschen würden. Auf Seiten der Abzugsgräben, und da, wo das Pflaster den größten Gewalt leidet, muß solches am festesten befunden werden. *) Nach einem Polizey Befehle vom 28ten September 1749, ist befohlen worden: daß die großen Nägel, womit die eisernen Schienen an die Räder der Wägen angeheftet werden, weil sie das Pflaster eher zu Grundrichtet, abgeänderet werden sollen. **) Zu Amsterdam wird zur Schonung des Pflasters und der Grundfeste der Häuser nur eine gewisse Anzahl der Kutschen erlaubt; alles wird auf Schleifen fortgeführt; sogar die Miethkutschen stehen auf einer Kufe, vor die, ein großer stark schreitender Gaul gespannt ist, und der Kutscher lauft in vollem Trabe nebenher, und unterhält seine Ladung. An den Schleifen ist vorne ein Fäßchen mit Wasser angebracht, das beständig zu dem weiten Spunde herausspritzt, und die Straßen befeuchten muß damit sich die Schleifen weniger reiben. ***) Um den Staub zu dämpfen, fahren zu Paris, sonderlich auf dem Boulevardt, immer Karren herum, auf welchen ein Faß voll

*) Statuts des Paveurs de Paris.

**) Codé de Police de la France; T. 1. Tit. VI. §. III.

***) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 367.

voll Wasser ist, das unten durch viele Spriz-löcher, die man mit einem Brette öfnen und verschlieſen kann, herabfällt. Zu Ispahan, wo man im Sommer sehr vom Sande läſtiget wird, müſſen besondere Leute, etliche Male des Tags, die Gaſſen mit Wasser besprengen. *) Sobald es etliche Tage nicht geregnet hat, so ist um London, so wie in der Stadt, ein unsäglicher Staub. Hiewider bedienet man sich eines groſen Giesfasses. „Die Maschine, heiſt es, ist ein brei-„ter, groſer, viereckigter, mit einem Deckel ver-„sehener Kasten, der auf einer Axe mit zwei Rä-„dern ruht und zween Bäume hat, damit ein „Pferd eingespannt werden kann. Er wird voll „Wasser gepumpt, und ein Bret, das ihn hinten „schlieſt, ein wenig aufgeschoben, indem man da-„mit durch die staubigten Straſen fährt. Auf „solche Art schieſt das Wasser wie eine dünne „Fläche auf den Boden und tilget den Staub, „mehr oder weniger, nachdem der Schieber weit „geöfnet und das Pferd langsam getrieben wird.„ **) Auch zu Palermo wird, alle Morgen, wenn es nicht regnet, die groſe Straſe besprengt. ***)

In Gegenden wo starke Winde herrschen, wie zu Wien, sind freilich alle diese Anstalten von

*) Morgenländische Reisen; S. 288.

**) Bemerk. eines Reisenden; II. Theil, S. 485.

***) Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; II. Th. S. 317.

nicht anhaltendem Nutzen: indem die kaum begossene Straße sogleich wieder trocken wird und der Staub wieder wie zuvor aufsteiget. Inzwischen kann durch mehrere Mühe der Zweck doch erreichet werden. So muß jezt zu Wien, in der Stadt und den Vorstädten täglich zweimal aufgesprützet werden, und derjenige Hausherr, der dieses unterlassen sollte, wird, wie öffentliche Nachrichten sagen, um 6 Gulden gestrafet, und bei öfterer Unterlassung, hat er härtere Ahndung zu gewarten. Von dieser, an jedes Hofthor anzuheftenden Verordnung, sind weder Klöster noch herrschaftliche, noch Hofgebäude ausgenommen: und alle müssen zu gleicher Zeit, Morgens von 7 bis 8, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, die Straßen begießen lassen.

Vom Gassefegen.

Wird das Fegen der Gassen in Städten zu bestimmten Stunden vorgenommen, ohne daß in trocknen Tagen befohlen wäre, die Straße vorher wohl zu begießen, wie ich in manchen Orten noch oft genug sehen muß: so ist zu solchen Zeiten die ganze Stadtathmosphäre mit einem stinkenden Staube so angefüllet, daß kein empfindlicher Mensch ohne Eckel und Nachtheil seiner Gesundheit sich auf der Gasse, oder an dem Fenster sehen lassen darf. Das Hausgeräthe wird, soviel man auch davor wehret, mit Staube überall dick bedeckt und man kann wohl keinen stärkern Beweis von Mangel einer guten Polizeyaufsicht haben. Einige sind so klug, und kehren den Schlamm und das stinkende Wasser der

Ab-

Abzuggräbchen, hervor und auf die Straße, um das Aufsteigen des Staubes zu verhindern: auf solche Weise wird zwar dieser gedämpfet; aber die Luft wird mit faulen Dünsten angefüllet, welche noch ungesunder sind als der Staub, den andere von der Gasse trocken hinweg, und in die Stuben und Lungen der Einwohner zu fegen pflegen.

Von der Nothwendigkeit der Seitenpflaster für Fußgänger in Städten, solle unter dem Artickel öffentliche Sicherheit, Meldung geschehen.

§. 9.

Die Reinigung der Gassen erfordert aber ihre besondere Pflege. Die Unreinlichkeit der Städte, besteht meistens in jener ihrer Straßen, in welche von allen Seiten häufiger Unrath herbeigeführet und geworfen wird. Ich habe jezt nichts mehr von dem Nachtheil solcher faulichten Ansammlung zu sagen, sondern werde, unter Beziehung auf dasjenige, was ich bisher von diesem Gegenstande erwehnet habe, nur die verschiednen Arten der Verunreinigung der Straßen, und die Mittel solcher vorzukommen oder abzuhelfen, betrachten. Reinigung der Straßen.

Es ist überall, wo nur wenige Ordnung herrschet, der Gebrauch, daß der sich in den Straßen sammelnde Unrath, auf gewisse Tage und zu bestimmten Stunden, von den Hauseigenthümern zusammen gekehret, und entweder auf gemeine Kosten von besoldeten Fuhrleuten, oder von dem Eigen- Von Hinwegräumung des Gassenkothes.

thümer

thümer selbsten, von den Gassen, an einen besondern Ort beseitiget werde. Auf welche Art dieses am besten geschehe, so muß der zusammen gekehrte Unrath, weil durch die Wärme und Gährung, dessen Ausdünstung, Gestank und Gefährlichkeit sehr vermehret werden, nie über einige Stunden liegen bleiben, und die nachläßigen Fuhrleute müssen mit aller Schärfe zu ihrem Dienste angewiesen werden. Nach der Hamburgischen Gassenordnung von 1710, müssen die zur Aufladung des Gassenunraths bestellten Fuhrleute, in den Monaten May, Juni, Juli und August, Morgens um 5, in den folgenden, um 6, in den kürzesten aber, um 7 Uhr, mit bedeckten Wagen langsam durch die Gassen fahren, und solcher Gestalt die Stadt täglich rein halten.

Von aufthauendem Eise und Schnee.

Besonders ist diese Reinigung der Straßen, von angehäuftem Kothe, dann erforderlich: wenn zu Ende des Winters das Eis und der Schnee schmelzen, welche oft von mehrern Wochen her, mit so vielerlei fauligten Körpern vermischt waren, und jezt beim Aufthauen in einen abscheulichen Gestank übergehen. Man muß also die Einwohner dazu anhalten, daß sie das Eis vor ihren Häusern in Zeiten aufhauen, die Fuhrleute aber, daß sie, ehe noch dasselbe zerschmelze, hinweg führen.

Von Reinigung der Seitengräbchen.

Die Abzuggräben an den Seiten der Straße, müssen beständig frei und von allem, was den Ablauf des Wassers hindern könnte, entledigt syn:

be-

besonders müssen die mit steinernen Platten oder mit Brettern bedeckten Stellen wochentlich einigemal völlig ausgeräumet und mit Wasser ausgespület werden: weil sonst der hier stockende Unrath länger liegen bleibt und die Luft verunreiniget.

Von Misthaufen und Grubben.

Die Misthaufen vor den Häusern, und die Dunggruben, aus welchen beständig eine stinkende faule Lauge abfliesset, sind eine zu wichtige Ursache der Verunreinigung der Athmosphäre, als daß man solche irgendwo mehr dulden könnte, und die Polizey wird, in noch so geringen Städten, von dem blosen Anblicke solcher Quellen fäulichter Krankheiten, allzusehr entehret, als daß ich nöthig hätte, zu deren Hinwegschaffung mehrere Gründe anzuführen, als die, so der blose Anstand, und das, was man dem Auge der Fremden schuldig ist, liefern können. Es ist auf die billigsten Rechte gegründet, daß wenn jemand in seinem, auch eigenen, Hause, einen Misthaufen unterhält, dessen Ausdünstung und Fäulniß, dem Nachbare schädlich wird, derselbe gehalten werde; jenen zu beseitigen; und es ist nicht zu gestatten, daß man an einer gemeinschaftlichen Mauer eine Dunggrube anlege, von deren Gestank die Nachbarschaft leiden möchte. *) Viel weniger kann man also zulassen, daß jemand auf öffentlicher Straße oder neben einer Stadtmauer,

*) L. 1. §. 1. und 2. ff. de Cloac. *Speckhan.* Cent. I. qu. 10.

mauer, neben fremden Gebäuden, seinen Mist liegen lasse. *)

Unflätherei der Stadtein-wohner selbsten.

Man thut aber besser, wenn man die Gassen dadurch rein zu halten suchet, daß allen Bürgern von Jugend auf die Nothwendigkeit, sich hiewider nicht zu vergehen, eingepräget, und jede Uebertretung scharf geahndet werde. Man gewehnet sich leicht, alles, was man beseitigt wissen möchte, zum Fenster hinaus und auf die Straße zu werfen, und es giebt noch in Deutschland Städte, wo man des Morgens zu einer gewissen Stunde, nicht ohne Gefahr xantippisiert zu werden, die Gassen durchwandeln kann. Des Nachtheils, welches Vorübergehende an Kleidern und in Rücksicht mancher Verletzungen, von dergleichen und anderem Unfuge zu leiden haben, nicht zu gedenken; so werden, durch dergleichen Freiheit, die Straßen zu allgemeinen Kloaken, und alles Reinigen langet nicht hin die Luft in der Stadt rein zu halten. „In Paris und „London, macht man die Straßen zu öffentlichen „Abtritten, und die Hausbesitzer müssen eigene Er„findungen ersinnen und eiserne spanische Reuter „vor ihre Häuser machen, damit ihnen die Doktors „der heiligen Schrift, wie ich zu Oxford mit mei„nen Augen gesehen, und in London von andern „alle

*) Georg. *Engelbrecht*, discursus juridicus de peste & juribus circa tempus pestis; von dem was recht ist in Pestzeiten. Helmstad. 1693. §. XVIII.

„alle Augenblicke geschieht, nicht wider die Fenster „p — n. Eine Unflätherei, die auf der Londner „Straße ein wahres Aergerniß giebt.„ *) Ich habe in mehrern Städten Frankreichs, in engern Gassen, zehn, bis zwölf Soldaten und andere Mannspersonen in dergleichen Verunreinigung der Gassen ohne Scheue und mit unbedecktem Angesichte begriffen gesehen, ohne daß ich bemerket hätte, daß solch eine Unverschämtheit als etwas besonders angesehen worden wäre: der Gestank ist in solchen Gegenden zur Sommerszeit unausstehlich, und die Reinigung findet in den Nebenstraßen seltner Plaz, weil die Fuhren nicht immer wohl durchkommen können.

Dergleichen Unflätherei muß durch die Untergeordneten der Polizey mit allem Fleiße verbindert, und weil es in einer großen Stadt nicht immer möglich ist, seine natürliche Verrichtungen so einzutheilen, daß man sich zu bestimmten Stunden am rechten Orte befinde, gesorget werden, daß in einer solchen, kein Mangel an öffentlichen Abtritten seye. §. 17.

Auf das Aussetzen krepirter Thiere, Katzen, Hunde, auf Straßen oder neben öffentliche Wege, muß eine unausbleibliche Strafe gesetzet werden, und selbst das Hinauswerfen zerbrochener Töpfe und Gläser, verdienet einer Ahndung: weil nebst der

Hinauswerfen unreiner, schädlicher Dinge.

*) Bemerk. eines Reisenden; III. Theil, S. 367.

der Verunreinigung der Straße, auch die Fußgänger sich an solchen verletzen können. Die Obrigkeit kann verbieten, daß niemand in seinem eigenen Hause, Fässer oder andere Gefäße, worin übelriechende Sachen aufbewahret waren, ausschwenke und Wasser auf die Gasse schütte. *) Selbst derjenige, welcher eine Servitut hat, etwas aus seinem Hause werfen zu können, ist deswegen nicht befugt, Harn, menschlichen Unrath, und dergleichen übelriechende Dinge hinauszuwerfen. **) Auf dieses wachten ehmals die Aediles, und in der Kaiserl. Leopoldinischen Infectionsordnung heißt es: „Sonderlich in Städt- und Märkten, wo ge„pflästerte oder sonst Hauptgassen oder Straßen „seyn, die Unsauberkeiten, sie seyn nun von Blut, „Eingeweid, Beinern, von getödten oder umbge„standenen Vieh, Scherben oder Krautplätschen „oder andern Unflat, wodurch ein Gestank und „Gefahr entstehen und erwachsen kann. ***) Durch ein kuhrfürstlich-Braunschweigisches Edikt vom 11ten Jul. 1725, ist das Wegwerfen der zerbrochenen

*) *Coepolla*, de servit. urb. præd. subrubr. de Cloac. qu. 5.

**) Idem dict. tr. rubr. de servitut. projiciendi, qu. 4. l. un. §. ult. ff. de via publ.

***) P. I. p. 16. Desgl. die Leipziger Pestordnung, S. 5. wo alles dieses, bei hoher Straf, verboten wird. Engelbrecht; l. c.

chenen Bouteillen, besonders verboten worden. So wird auch durch ein königlich-preußisches Edikt vom 16ten Jenner 1727, untersagt, zerbrochenes Glas weder auf die Straßen, noch in den Strom zu werfen, und unterm 10ten Merz 1757, ergieng auch wegen den Scherben von zerbrochenen Töpfen eine Warnung an das Publikum erlassen. *)

Unreinigkeit von Baulichkeiten.

Bei Aufführung oder Ausbesserung eines Gebäudes, muß der Kummer und Schutt nicht über 24 Stunden in den Straßen liegen bleiben. Die Polizey läßt in solchem Falle auf ihre Kösten die Straße reinigen, und läßt sich solche nebst einer Strafe von dem Eigenthümer ersetzen. **) Die Kalchgruben vor jedem neuaufzuführenden Hause sind eben so am unrechten Orte: weil sowohl Kinder in solchen zu verunglücken pflegen, als die Luft in der Straße verunreiniget wird. Der Mörtel muß also an einer etwas abgelegenen Stelle zurecht gemacht und in verdeckten Karren zugeführet werden. ***)

Säuberung der Marktplätze.

Auf öffentlichen Marktplätzen müssen die Gärtner, Kräuterhändler, ꝛc. dazu angehalten werden, daß sie den Abfall von ihren Gemüsern und Eßwaaren in besondern Körben verwahren; und nach vollendetem Markte, muß der von so vie-

*) Nov. Corp. Constitut. Pruss. March. T. II. p. 230.

**) Code de Police en France; T. I. Tit. VI. §. 2.

***) S. öffentliche Sicherheit.

vielem Volke betretene Raum jedesmal gesäubert werden. In Wien sorget die Polizey auf die Unreinigkeiten der Straßen, daß solche durch das Auspacken vor Gewölbern, oder durch Brennholz vor den Häusern, nicht zu sehr angefüllet werden. Folgende Badische, die Reinlichkeit der Straßen betreffende Verordnung scheinet hier einen eigenen Plaz zu verdienen. 1) „Vor jedem Hause, so„wohl in der Haupt- als denen Querstraßen und „mittlerem Zirkel solle alle Mittwoche und Samstage, „Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, das Pflaster „bis über das Ablaufgräblein sauber abgekehrt, „und der Kehrigt auf Haufen jenseits des gedachten „Gräbleins zusammengefegt werden: inmassen an „solchen Tägen gleich nach 10 Uhren eine Nach„schau gehalten, und jedesmal von dem Hausbe„sitzer, vor dessen Haus das Pflaster befohlener „massen nicht abgekehrt ist, 30 kr. Strafe bezahlt „werden solle, als weswegen dieser den Regreß „an die Beständer und das Gesind nehmen kann.„

2) „Wenn in der Zwischenzeit vor einem Hause „durch Heu- oder Holz- oder dergleichen Auf- und „Abladen, Sammlung von Unrath kommt, solle „der Hausbesitzer solchen noch den nämlichen Tag „von der Straße wegschaffen, bei obgedachter „Strafe.„

3) „Wenn Dung oder Mist ausgeschlagen „wird, solle solches in Häusern, die eine Einfahrt „und geräumigen Hof haben, nicht auf der Straße,

„son-

„sondern im Hof geschehen; wo aber diese Gele„genheit fehlet, solle der Dung noch den nemlichen „Tag als er ausgeschlagen wird (als weswegen „die Fuhr voraus auf bestimmte Zeit zu bestellen) „von der Straße weggeschaft, und nicht das min„deste davon über Nacht auf der Straße liegen „gelassen werden. Bei Strafe 2 Gulden für je„desmal.„

4) „Wann wegen Bauwesens, Baumateria„lien oder Schutt vor das Haus zu liegen kom„men muß, solle solches Zeug von dem Tage an, „als es zu diesem Bau da zu liegen nicht mehr „nöthig ist, weggeschaft werden, bei ebenmäßiger „Straf von zwei Gulden, und daß es auf des „Bauenden Kösten wegtransportiret werde.„

5) „Noch weniger sollen auch sonsten ausser „der Baunothwendigkeit, Holzklötze, Steine, oder „dergleichen was, vor den Häusern liegen gelassen „werden, bei nemlicher Strafe.„

6) „Solle weder bei Tag noch bei Nacht et„was aus den Fenstern oder Taglöchern auf die „Straße ausgeschüttet oder geworfen werden, bei „wenigstens zwei Gulden, und nach Befund der „Umstände weit höheren Strafe; als welche der „Hausbesitzer geraden Wegs zu zahlen, und seinen „Regreß an diejenigen im Hause, so es gethan, zu „nehmen hat.„ *)

*) Karlsruhe den 21ten May 1776.

Abfluß der Küchen.

Nichts verunreiniget die Straßen mehr, als der Ausfluß von Küchen und verschiednen Werkstätten gewisser Handthierungen, von welchen unten Meldung geschehen soll: man muß demnach die Eigenthümer auf das ernsthafteste dazu anhalten, daß die Oefnungen welche dergleichen Abflüsse auf die Gasse leiten, mit Gegittern wohl verwahrt seyen, und von den hinter solchen stockenden, in Fäulniß gegangenen Ueberbleibseln öfters gereiniget werden. Die holzenen Röhre oder Kästen, welche aus den oberen Gebäuden den Unrath der Küchen aufnehmen und auf die Gasse leiten sollen, gehen bald in Fäulniß, schwitzen auf allen Seiten eine abscheuliche Jauche, und vergiften eine ganze Nachbarschaft. Jede Haushaltung soll also in ihrer Küche ein mit einem wohlschließenden Deckel versehenes Gefäß halten, in welchem das Spülwasser unter Tags aufbewahret und erst auf die Nacht ausgeleeret werde.

§. 10.

Von Gassenschleußen.

Die Gassenschleußen und deren Unterhaltung, sind daher einer der wichtigsten Artickel der öffentlichen Reinlichkeit. Hierin hat sich Tarquinius Superbus, um die Stadt Rom, ein ewiges Verdienst erworben: indem er, zur gemeinen Wohlfahrt und Gesundheit der Bürger, unterirrdische Schleußen und heimliche Gänge, welche allen Unrath der Gassen wegnehmen und durch sieben zusammengeführte

Bäche

Bäche mit einem schnellen Abfalle des Wassers, in den Tiberfluß leiten mußten, durch ausserordentliche Arbeiten und so vieler Vollkommenheit bauen ließ: daß in den von Backensteinen aufgeführten Kanälen, ein Mann zu Pferde durchkommen, und folglich die jedesmalige Reinigung leicht bewerkstelliget werden konnte. *) Dies ist auch die Ursache, warum die Lage einer Stadt auf einer etwas erhabenen Stelle und nahe an einem Flusse, so vorzüglich, und nur durch große Mühe und Kosten, womit den vielerlei Abflüssen einer Stadt, der benöthigte Fall gegeben werde, zu ersetzen ist.

So wie aber dergleichen **Gassenschleußen** durch besondere Personen öfters gereiniget werden müssen, damit nicht, zum Verderben einer ganzen Stadt, die ins Stecken gerathene faule Materie, alle ihre abscheulichen Ausdünstungen herauf steigen lasse; so muß man sich auch wohl hüten, im Sommer, und bei heissem Wetter, viel weniger aber bei Tage, die Reinigung solcher Kanäle vorzunehmen. **) Für diesen wichtigen Artickel war bereits bei den Römern gesorgt ***) und bei den Rechtsgelehrten finden

*) Tit. *Livius*; Lib. I. 56. *Lancisius*, de adventitiis romani Coeli qualitatibus; P. II. C. 2. p. 67. Zach. Platners, Traktat von der Reinlichkeit; S. 12. 13.

**) *Plaz*, de sanitatis publicæ obstaculis.

***) *Plutarchus*, Quæst. *Rom.* in Oper. T. II. p. 285. *Dionis Cassii*, Hist. rom. Lib. III. p. 750.

wir mehrere Stellen solcher Verordnungen. *) Desgleichen muß für die Verwahrung der verschiedenen, zum Empfange des zufliesenden Wassers nöthigen Oefnungen der Gassenschleußen, sowohl wegen der öffentlichen Sicherheit, als daß nicht, durch das Eindringen verschiedner gröberen Körper, die Kanäle verstopfet werden mögen, wohl gesorget, und solche, so wie die Abziehgossen welche aus den Häusern auf die Gassen reichen, mit eisernen Gittern wohl versehen werden. **)

§. 11.

Sammelplaz der städtischen Unreinigkeiten.

Eine jede Stadt muß, auf eine gewisse Entfernung von allen menschlichen Wohnungen, und öffentlichen Wegen, und wenn es möglich ist an einer Stelle, über welche ihr kein Wind so leicht zu wehen mag, einige Behältnisse für die aus derselben zuführenden Unreinigkeiten, unterhalten. Zu Paris werden zwo Gattungen dieser Behältnisse, das eine mit dem wirklichen Kothe, das andere mit

*) Glos. in C. XXI. §. 1. ff. quod vi aut Clam. *Coepell.* de servit. rust. præd. Cap. XLIII. *Ripa* de peste; C. 4. de remed. præservandi contra pestem. *Adolphi*, de aëre a. & l. Lips. §. VII.

**) Im Braunschweigischen sind die offenen Gossensteine und Abziehgossen ohne Gitter, allgemein verboten worden. Bergius, Cameral- und Polizey-Magazin; III. Band, v. Gassenreinigung; §. 11.

mit sonstigen, dem Fäulniße leicht unterworfenen Dingen, krepirten Thieren, Eingeweiden, Blut, verdorbenen Pflanzen, ꝛc. angefüllet. Die Fuhrleute solcher Materialien, müssen strengstens dazu angewiesen werden, daß sie, unter Wegs, nichts von denselben in Flüsse, Vertiefungen, auf Felder, ableeren, daß sie, währender Nacht, den Unrath ohne Verzug in wohlverschlossene Fässer aufladen, und vor Tagesanbruche damit abfahren, nachdem sie zuvor den Plaz, worauf die Ladung geschehen ist, rein abgefeget haben; daß sie sich unter keinem Vorwande unterwegs aufhalten und die Straßen verunreinigen ꝛc. *)

Dergleichen Behältniße werden am besten auf der zur Stadt führenden Seite mit Pappelbäumen oder kleinen Wäldchen besetzt: indem diese nicht nur die angesteckte Luft von der Stadt abhalten, sondern durch ihre Ausdünstung dieselbe um vieles verbessern. Sonst werden diese Behältniße, wenn aller Unrath, nach einigen Jahren, in solchen wohl verfault ist, dem Landvolke zum Düngen frei gegeben.

§. 12.

In Deutschland sind, für das, an Krankheiten gefallene Vieh, besondere Wasen oder abgele- Von Schindwasen.

*) Ordonnance de la Police de *Paris*, du 31. Maj. 1726.

gene Plätze bestimmt, wohin eigene Leute, die man Wasenmeister nennet, das Aas krepirter Thiere abliefern. Dergleichen Oerter müssen weit genug von menschlichen Wohnungen, und selbst auf dem Felde, weit von solchen Gegenden, auf welchen sich das arbeitsame Landvolk öfters einfinden muß, angebracht werden. Läßt man das Aas großer Thiere, als, das von Pferden, Rinden, ꝛc., wie meistens auf eine unverantwortliche Weise geschieht, in einer nur geringen Entfernung, in der freien Luft faulen; so müssen, bei heisser Witterung, öfters bösartige Seuchen entstehen, auf deren Grund die Aerzte nicht leicht kommen können. Auf Minorka ist man gezwungen gewesen, die Aeser der fallenden Rinder zu verbrennen, weil man nicht Erde genug hatte sie zu verscharren: *) und so muß auch bei uns, wenn eine Seuche unter dem Hausviehe einreisset, das willkührliche Verfahren der Wasenmeister, die das viele Aas entweder so auf der Erde verfaulen lassen, oder nur obenhin mit Erde bedecken, die entsetzlichsten Folgen äussern, und die Ausbreitung der Seuche immer mehr befördern: wie dann dieses nicht selten, nach Erfahrungen, die ich anderwärts anführen will, auch die Absicht sol-

*) Mémoire sur les maladies épidémiques des Bestiaux, qui a remporté le prix proposé par la société Royale d'agriculture pour la généralité de *Paris*, pour l'année 1765.

solcher Leute ist. Nach den Beobachtungen des Doktor Poncerf, war das fäulichte Fleckenfieber, das 1764, zu Angerville geherrschet hat, eine Folge der Unreinlichkeit, des Gestankes und des schlechten Brods. Das bloße Verscharren der unzählbaren Aeser, half schon vieles zur Hemmung der Seuche. *) Daher ist in verschiednen französischen Provinzen weißlich verordnet worden, daß samtliche krepierte Thiere, welche man ehmals auf den Wasen zu führen pflegte, sogleich nach ihrem Tode, in tiefe Gruben verscharret und mit Dornen bedecket werden sollten: damit nicht von Hunden, Wölfen, u. d. gl. Thieren, die Aeser hervorgesucht werden möchten, als in welchem Falle die Eigenthümer um 50 Livres gestraft werden sollten. **) Nach dem Beispiele der Egypter hat Moses vermuthlich gewollt, daß die Thiere, wenn sie nicht ganz, und geschwind genug von andern Thieren und Raubvögeln verzehret würden, begraben werden sollten: sein Gesetz, welches den für unrein erkläret, der an das Aas,

*) Récueil d'obſervations de Médecine des Hopitaux militaires; par Mr. de *Hautefierk*; T. II.

**) Ordonnance de M. de *Saint-Conteſt*, Intendant de Champagne, du 24 Septbr. 1754. Der Genuß von unverscharrtem vermuthlich an einer sehr bösartigen Krankheit verrecktem Viehe, machte Hunde sogar wüthig; *Paulet*, des maladies Epizootiques; prémiére partie, p. 151.

oder Gebein solcher Thiere rühret, zwang die Israeliten dazu, ohne es ausdrücklich zu befehlen. *)

§. 13.

Von Hochgerichten.

Ein gleiches gilt wohl von den Hochgerichten, auf welchen die Körper von hingerichteten Menschen zum Abscheue, nicht der Böswichte (denn diese pflegen wohl meistens selbst der Hinrichtung mit zuzusehen) sondern aller vernünftigen Menschen, und zum Schaden der Gesundheit der ganzen Nachbarschaft oder der Vorübergehenden, bis zu ihrem gänzlichen Fäulniße gelassen werden. Die Hounslow Hyth in England, wo unaufhörliche Straßenräubereien verübt werden, ist mit etlich und dreißig Galgen ausgeschmücket, an deren jedem ein Körper hängt. Dieser abscheuliche Anblick eckelt jeden Fremden an, und muß die Luft in warmer Jahrszeit auf einen sehr hohen Grad verderben. Unsere Zeiten sind zu menschlich, als daß sie noch länger solchen Greul an öffentlichen Straßen dulden sollten, und ich verstehe nicht, warum wir Christen das so billige und so weise Gesetz von Moses, so lange unbefolgt lassen konnten. „Wenn „ein Mensch, sagt dieses, das Leben verwirket hat, „und nun zum Tode verdammet, gehenket wird: „so soll man den Leichnam nicht am Holze lassen, „sondern noch an eben dem Tage begraben; denn „ein

*) Gött. gel. Anz. 1757. S. 969. 70.

„ein Gehenkter ist ein Fluch vor Gott: darum sollst „du dein Land nicht verunreinigen, welches dir „der Herr dein Gott zum Erbtheile wird gegeben „haben.“ *) Verschiedne Regierungen sehen jezt das Unschickliche und die Gefahr von der alten Gewohnheit, die öffentlichen Missethäter, zur Strafe der Lebenden, in freier Luft verfaulen zu lassen ein; schon 1740, ward zu Dresden, unterm 8ten März, befohlen: „Ihr wollet — wegen Abnehmung der „Cadaverum, einige Tage auf die Execution, und „nach erfordernder Beschaffenheit der Jahrszeit, „zu Verhütung des nach der Stadt ziehenden „üblen Geruchs, — ohngesäumte Veranstaltung „treffen.“ **) Die Zergliederungsbühnen kommen hier fürtreflich zu statten, und es sollte wohl keine solche Gelegenheit versäumet werden, den jungen Aerzten oder Wundärzten, auch in kleinen Städten, wo keine anatomische Schule aufgerichtet ist, so gesunde Leichen zukommen zu lassen. Rolfink, dieser würdige Hersteller der Zergliederungskunst, war der erste, welcher, dem

*) Deuteron. XXI. K. 22. 23. v.

**) Das nemliche ward noch 1775, anderwärts verordnet; S. ab *Hohenthal*, de Politia; §. XXXI. p. 93. Und zu München soll, durch ein kuhrfürstliches Edikt, untersagt worden seyn, die Körper der Hingerichteten, am Rande der Landstraßen, in der Sonnenhitze stehen zu lassen. Frankfurter Reichszeit. 1774.

dem alten Vorurtheile zuwider, die Gehängten sich zu erbitten pflegte, um solche anatomisch zu zergliedern: und man weiß daß die Furcht vor dem Messer des Zergliederers, so mächtig auf die armen Sünder zu wirken pflegte, daß sie auf das flehentlichste noch um die Gnade seufzten, ja nicht gerolfinket zu werden.

§. 14.

Von Begräbnißen.

Hier wäre der Ort, von dem Nachtheil, welches die menschlichen Begräbnisse in Städten und Kirchen anrichten, Meldung zu machen: allein, ohnerachtet solches vorzüglich in Verunreinigung der Luft besteht; so muß ich doch diesen wichtigen Artickel bis dahin abzuhandeln verschieben, wo ich von den, in jedem gemeinen Wesen nöthigen Anstalten für Sterbende und Tode, sprechen werde; und ich begnüge mich hier, blos zu erinnern: daß man keinen Unterschied zwischen den §§. 11. 12. zur Betrachtung vorgetragenen Gegenständen, und dem Begräbnißwesen selig verstorbener Menschen zu machen habe, die, aller ihrer in dieser Welt begleiteten Würden ungeachtet, nach ihrem Dahinscheiden, dem Körper nach, mehr nicht sind, als ein Aas, dessen Ausdünstungen, wie jene von krepierten Thieren, der öffentlichen Gesundheit nachtheilig werden müssen.

§. 15.

Unreinlichkeit der Privatwohnungen selbst.

Ich kehre zurück, um dasjenige vorzutragen, was der Reinlichkeit wegen in den Wohnungen der Bürger selbst zu verordnen ist. Ich habe es schon gesagt, eine kluge Polizey mischet sich nicht in das Innere der Haushaltungen, und wenn diese Regentin der Völker, endlich zum Spionen mißbrauchet wird, so artet sie aus zur Tyrannin menschlicher Gesellschaften, und zur Störerin der öffentlichen Ruhe, die sie beschützen sollte. Allein in Dingen, wovon die Glückseligkeit des Ganzen abhängt, unterwirft sich jeder vernünftige Bürger, ohne Einschränkung auf irgend einen noch so privilegirten Winkel, dem allgemeinen Sicherheitsgesetze: und wer wird wohl behaupten wollen, daß einer sich vernünftiger Weise vornehmen könne, nur seinen Antheil an der Stadtathmosphäre zu verunreinigen, ohne daß sein Nachbar das Recht hätte, solch' einen Versuch sich zu verbitten?

Sie machen eine ganze Stadt unrein. Beispiel davon in den Judengassen.

Will man sich eine Vorstellung von dem Unterschiede und von der Wirkung einer, in dem Inneren der Haushaltung sehr vernachläßigten Reinlichkeit machen: so gehe man in großen Städten in die, von einer zahlreichen Judenschaft bewohnten Straßen, und vergleiche die Luft, welche da geschnaufet wird, mit jener, aller übrigen Gegenden der Stadt! es ist einem nicht im Schlamme auferzogenen Menschen unmöglich, es lange da auszuhalten, und nur eine lange Gewohnheit kann

je-

jemand in den Stand setzen, in einer solchen Kerkerluft ein schmachtendes Leben zu führen. *) Von jeher

*) „Die eine der zwo Judengassen in Frankfurt, ist nicht „über sechs Schritte breit, ohngefähr achthundert Schritte „lang, die Gebäude zwei, auch drei Stockwerke hoch, „und einander so nahe, daß fast die Giebel zusammen„stoßen; von aussen sehen sie ordentlich geräuchert aus, „die Thüren sind so klein, daß kaum zwo Personen „neben einander darinne stehen können. Ausserdem ist „sie sehr unsauber und eine dichte Wolke übelriechen„der Dämpfe, steigt aus ihr unaufhörlich in die Höhe. „Wer sollte wohl glauben, daß wie man in Frankfurt „durchgängig behauptet, über 8000, man sagt 10,000 „Juden und darunter sehr reiche Leute wohnen. Es „wimmelt den ganzen Tag von Menschen in derselben. „Mich sollte es nicht wundern, wenn eine ansteckende „Krankheit nach der andern, in diesen eckelhaften Stras„sen wüthete. Ein berühmter Arzt in Frankfurt, dem „ich meine Zweifel sagte, erwiederte, daß die unge„heuere Menge Knoblauch, den die Juden verschluck„ten, ihre Ausdünstung frei hielte, und sie vor Seuchen „sicherte, und unter ihnen wären bei den lezten Seu„chen die wenigsten krank gewesen, gewiß weil ein Gift „das andere tödtet. Aber ist es wohl rathsam beständig Arzney zu nehmen, damit man nicht stinkt. Denn „die Juden beweisen, daß sie krank sind, weil die „mehrsten Leute, auch die, so jezo in der Blüte ihrer „Jahre stehen, wie herumwandelnde Todte ausse„hen. Es wäre nicht nöthig, sie zu zwingen, daß sie „sich

jeher hat man dieses unglückliche Volk, theils wegen seiner ursprünglichen Unreinlichkeit, theils aus unmenschlichem Hasse, in die ungesundesten Gegenden der Städte verwiesen, und in einen engen Raum daselbst eingepferchet: ohne zu bedenken, daß eben dadurch, daß man die unreinsten Menschen auf einen und den nemlichen Plaz verwieß, die Macht fauler Ausdünstungen, in ihrem Verhältniß zu der übrigen reinen Luft, ungleich größer werden müßte, als wenn die nemlichen unreinen Quellen zerstreut abgeflossen wären. Entweder hätte also die Polizey sich des unreinen, unglücklichen Volkes mehr annehmen und demselben einen besseren Trieb zur Reinlichkeit beizubringen suchen sollen; oder sie hätte die Juden lieber, zu einzelnen Haushaltungen, unter christlichen Bürgern wohnen gelassen, um so immer das Auge auf sie zu haben, und jede Abweichung in der nöthigen Säuberlichkeit, zu bestrafen.

Es

„sich durch ihre kurze schwarze Mäntel und Krägen von „andern unterscheiden sollten; ihr todtenblässes Ange„sicht zeichnet sie auf eine betrübte Art von allen andern „Einwohnern aus. — Mir ist es unbegreiflich, wie „eine so weise Polizey, als der Rath zu Frankfurt „unterhalten läßt, nicht mehr für diese gefährlichen „Straßen wacht, da es aussen auch allen übrigen Ein„wohnern der Stadt das größte Unglück zuziehen kann.„ Bemerkungen eines Reisenden, durch Deutschland, Frankreich, England und Holland, I. Theil; S. 44. f.

Es giebt aber, auch ausser den sogenannten Judengassen, Häuser, in welchen eine große Ursache der bösartigsten Seuchen unterhalten wird: und es kömmt nur darauf an, daß deren Anzahl in einer Stadt über Hand nehme, um sie zu einem überhaupt ungesunden Aufenthalte zu machen. Ich kann aber dahier noch keine Meldung von der Schädlichkeit der Spitäler und Krankenhäuser in einer großen Stadt machen, weil ich hievon, unter dem Artickel Medicinalanstalten reden werde; von dem Nachtheil gewisser Fabriken und Handwerker handelt dahier eine besondere Stelle §. 18.; in dieser aber habe ich blos die Ursachen der Verunreinigung einzler Wohnungen, zu verfolgen.

§. 16.

Unreinlichkeit der Keller und Gewölbe.

Eine der wichtigsten von diesen, sind die Keller und unterirdischen Gewölbe so vieler Häuser in einer großen Stadt. Selten ist die Lage von dieser so glücklich, daß nicht die mehrsten Privatkeller, besonders jene, so etwas tiefer, oder nahe an Flüssen liegen, zu gewissen Zeiten, viele das ganze Jahr hindurch, mit Wasser überschwemmt oder angefüllt seyn oder werden sollten. Der Luft wird in solche, auf allen Seiten verbaute Keller, selten ein freier Durchzug gestattet: die feuchten Dünste sammeln sich, und gehen mit den von verfaulten Insekten, Holz, Lebensmitteln, ꝛc. aufsteigenden Ausdünstungen, in Fäulung über. Ohne noch von den, zur

Zeit

Zeit der Wein- oder Biergährung, aus diesen Getränken aufsteigenden, erstickenden, und so manchen Menschen tödtlich gewordenen Dünsten dahier viel zu reden; *) sehen wir, daß in vielen Kellern die Lichter ausgehen, und oft starke Menschen in Ohnmacht dahinsinken: weil da die mephitische Luft zum Athemholen ganz untauglich geworden ist, und die faulen, flüchtigen Dünste auf den Kopf und die Nerven der Menschen eine augenblicklich gefährliche Wirkung äussern. **) Da überdies die mehrsten Hauskeller zu klein und mit Fässern, Zübern, alten schimmlichten Faßlagern oder Balken, ꝛc. überstellt sind; so hat die, durch kleine Kellerlöcher ein-

*) Non leve impendet periculum hominibus ab effluviis sulphureo narcoticis, quibus aer cellarum musta fermentescentia comprehendentium, aut laborantium chemicorum carbonibus accensis æstuantium, refertus est, nisi ventorum ventilabra liberius admissa ejuscemodi effluvia discutiant aut dissipent. Maurit. *Hoffmann*, dissert. de aere morbido.

**) In Herrn Abts *Rozier's* Observations sur la physiques sur l'histoire naturelle & sur les arts; *Janvier* 1774. führet Baumé verschiedne in Kellern zu Paris bemerkte Mofetten an, wovon die Lichter ausgelöschet, ein Mann plözlich umgebracht, und ein zweiter sehr übel geworden sind, ohne daß einige Fässer mit Therpentinessenz daran Schuld gehabt haben, wie man wohl vorgegeben hat.

eintretende Luft, selten einige Wirkung auf diejenige, die man in solchen Gewölben sorgfältig vor den Stralen der Sonne zu verwahren trachtet: und so kann man sagen, daß eine jede große Stadt auf eine Art unterminirt seye, die ihr, sobald eine gefährliche Seuche den brennenden Lunden anlegt, den erschrecklichsten Untergang drohen muß. Von nahen Flüssen, die öfters aus ihren Ufern austreten und die Keller anfüllen, entsteht in diesen ein Schlamm, dessen langsame Austrocknung, in schmutigen Sommermonaten, einen unbeschreiblichen Grad von Fäulniß und von Gestank verursachet, womit oft die gefährlichsten Zufälle und Seuchen in Städten erzeuget worden sind.

Die Polizey muß demnach für diesen so wichtigen Gegenstand sorgen. Zu Paris ist es etwas gewöhnliches um das Austreten der Seine, in die Keller der Einwohner. Diese werden daher gezwungen, alsogleich das angesammelte Wasser auszuschöpfen und den Schlamm zu beseitigen, wenn sie nicht wollen, daß ein solches auf ihre Unkösten von der Polizey andern zu thun übertragen werde. *) „Man weiß, sagt Zimmermann, wie haf„tend die Feuchtigkeit ist, die durch das Austreten „der Flüsse in die Häuser kömmt. Herr Thierry „hat in Wien, im Jahr 1750, nicht unmerkliche „Spuren der Ueberschwemmung der Donau, von „1744,

*) Code de Police; T. I. Tit. IV. p. 98.

„1744, in der Leopoldstadt gefunden, alles ward „in den Häusern schimmlicht, die Feuchtigkeit drang „durch die Mauren, fäulte das Hausgeräth, be„sonders auf dem untersten Boden, und nirgends „schienen in den übrigen Vorstädten von Wien die „Gesichter so blaß, wie in der Leopoldstadt. Ich „sah ohnlängst in der Stadt Zürich eine schöne „Anstalt wider solche Folgen von Ueberschwemmun„gen. Der Sihlfluß hatte eines der besten Quar„tiere von Zürich unter Wasser gesetzt: die Vor„steher dieser weisen und glücklichen Republik be„fahlen den Besitzern aller Häuser, die Böden aus„zuheben, den nassen Grund wegzunehmen und „trocknen Sand an desselben Stelle zu bringen. — „So ließ Lancisius die Keller in Rom, welche „durch das Austreten der Tiber voll Wasser ge„worden waren, durch Handmühlen reinigen, — „und durch diesen Handgrif ward auch zu Zürich „alles sonst daherrührende Ungemach von den Ein„wohnern abgewandt.„ *)

Man muß also öfters im Jahre, besonders nach großen Ueberschwemmungen, samtliche verdächtige Keller untersuchen lassen. So unentbehrlich aber auch jeder Haushaltung ein Keller oder Gewölbe zur Aufbewahrung ihres Getränkes und sonstiger von der Hiz verderblichen Lebensmittel seyn mag: so glaube ich doch, daß man, wegen

*) Von der Erfahrung; II. Theil, S. 215.

dem Wohl der ganzen Stadt, in niedern, der Ueberschwemmung ausgesetzten, oder, auch ohne diese, von Wassern immer durchdrungenen Gegenden, lieber das Graben der Keller gar untersagen und zu deren Anlegung den Einwohnern eine bequemere, höher liegende Stelle dazu anzuweisen, wenn auch deren Entfernung, einzelnen Haushaltungen beschwerlich fallen sollte. Ueberhaupt aber nimmt sich die Polizey, des Kellerbaues in Städten, so wichtig dessen Einfluß auf die Gemächlichkeit und die Gesundheit der Bürger ist, zu wenig an; jeder gräbt sich, nach Willkühr, unter seinem Hause ein dumpfes Grab, und die mehrsten also, einen in lauter kleine Gefängniße abgetheilten Behälter einer vergifteten Luft. Die Keller müssen, wenn sie unschädlich seyn sollen, groß, hoch und luftig seyn; die Kelleröfnungen müssen groß genug angelegt werden, um eine verhältnißmäßige Luftmasse durchzulassen, ohne deswegen der, dem Getränke schädlichen Hitze ausgesezt zu werden, als welche man mit steinernen Schiebern oder mit dicken hölzernen Läden leichtlich abhalten kann. Des Nachts müssen sämtliche Eigenthümer von solchen tiefen Behältern, diese Läden öfnen und die unter Tags eingesperrte Luft in solchen erfrischen, wenn auch die Weine in ihren Fässern (was solche eben nicht schlimmer macht) dadurch um etwas mehr zehren oder an waßrigten Ausdünstungen abnehmen sollten. Und da nicht jede Haushaltung zur Anlegung

eines größeren Gewölbes, Raum genug besitzet: so schien mir ersprieslich, die Einwohner, einer gewissen Länge nach, einen gemeinschaftlichen, nur mit leichten Holzgittern abgesonderten Keller bauen zu lassen. Die Erhaltung aufzubewahrender Nahrungsmittel würde vielleicht durch eine so zerbrechliche Scheidwand in Kellern, woran so viele Haushaltungen Theil nehmen, Noth leiden: allein, vielleicht läßt sich durch kluge Anstalten die öffentliche Sicherheit eben so gut unter der Erde, als im Freien handhaben, und die Eigenthümer werden, durch eine bessere Aufsicht, jezt manches erhalten, was ihnen, an einem vorhin feuchteren Orte, ehmals zu Grund gegangen wäre: und man weiß ohnehin aus einem alten deutschen Sprichworte, daß viele Katzen, fleißige Köchinnen zu machen pflegen. Scheinet aber diese Gemeinschaft unschicklich; so kann eine blose, oben in einen offenen Trichter sich endigende Röhre, einen auch weniger großen Keller, von allen Schwaden reinigen.

Es versteht sich übrigens, daß man, in großen Städten, nicht zugeben könne, daß, in kleinen Kellern, eine Menge in Fäulniß übergehender Pflanzen aufbewahret, oder überhaupt in demselben viele Unreinigkeiten geduldet werden: sondern die Polizey kann fordern, daß die Reinlichkeit auch in diesen unterirdischen Behältern wie in den öffentlichen Straßen, wohin jene sich öfnen, stets unterhalten werde.

Was die Gewölbe zur Aufbewahrung verschiedner Kaufmannsgüter angeht, so leiden solche den nemlichen Vorwurf als die Keller, wovon bisher die Rede war. Die verschiednen Farben der Tücher, die vielerlei Eßwaren, trockne Meerfische, Käse, u. d. gl. verderben auch die Luft, wenn sie nicht abgewechselt wird, in kurzer Zeit. Meistens sind dergleichen Gewölbe jedoch ober der Erde angebracht, und es ist leichter die äußere Luft in dieselben zu führen. Ohne solche Vorkehrung sind solche Gegenden eine Ursache ungesunder Ausdünstungen und eines gemeinschädlichen Verderbnisses der Atmosphäre.

§. 17.

Schädliche Viehzucht in Städten.

Ein mit allzuvielen Menschen angefülltes Haus wird, wie ich schon erinneret habe, zu einem sehr ungesunden Behältnisse; wenn aber in Städten, die Einwohner sich mit der Viehzucht besonders abgeben, und Schweine, Gänse und Hüner, den ganzen Tag auf den Straßen herumlaufen; so ist es unmöglich die unter so vielen Menschen erforderliche Reinlichkeit zu unterhalten. Unter allen Hausthieren geben die Schweine den unerträglichsten Gestank von sich, obschon die vielen Bierbrauereien und Brandweinbrennereien sich mit deren Mästung, noch mehr als selbst die Landleute abgeben, von welchen dieses Geschäft, wegen der freieren Luft, ohne Nachtheil besorget werden kann. Ramazzini

sagt,

sagt, er habe fast in allen Klöstern 4 bis 5 Schweine erziehen gesehen, deren Gestanke, besonders aber die Ausmistung der Ställe in heisen Tagen, das ganze Gebäude mit einem abscheulichen und schadhaften Gestanke anzufüllen pflegte, ohne daß bei dem ganzen Geschäfte ein besonderer Gewinn gemacht worden wäre. *) Das Geflügel, die vielen Hüner, Gänse, die zahlreichen Taubenschläge; so wie die vielen Kaninchen, Meerschweinchen u. d. gl. tragen nicht viel weniger zur allgemeinen Verunreinigung der Stadtluft bei.

In großen oder volkreichen Städten geschieht daher wohl von der Polizey, daß sie das Geschäft der Viehzucht und die Herbeischaffung der nöthigen Thierprodukte den Landleuten allein überlasse. Die Côutume de Nivernois befiehlt demnach, daß in der Stadt Nevers, so wie in andern Städten der Provinz, weder Schweine, noch Ziegen unterhalten werden sollen; **) Die Côutume d'Étampes setzet den verbotnen Thieren noch hinzu: die Gänse, Enten, Tauben, und überhaupt das Wolleviehe. ***) In einer Polizeyverordnung von Paris unterm 22.

*) De Virginum vestalium valetudine tuenda. Oper. omn. p. 689. 90.

**, Chap. 10. Art. 18. Défend de nourrir aucuns pourceaux, truies, boucs, Chévres, cochons, chevreaux & autres bêtes semblables.

***) Art. 185. 192.

Französische Polizey-Verordnung.

May 1733, heißt es: „Nachdem uns durch des Königs Procurator angezeiget worden ist, daß (gegen die oft wiederholten Befehle des Polizeygerichtes, unter Geldbuse für das erste Vergehen, und unter Leibsstrafe für das zweite, in der Stadt Paris keine Schweine, Kaninchen, Hasen, Tauben, Hüner, Welschhüner und anderes Geflügel zu unterhalten) verschiedne Privatleute (Bratenmeister, und Garköche) sich unterfängen, verschiedne dergleichen Thiere, von deren Gestank die Luft verdorben und unter den Einwohnern dieser Stadt, bösartige Krankheiten, besonders in Sommerszeiten, erzeuget werden können, in ihren Häusern zu ernähren; so befehlen Wir nochmals, daß gedachte Verordnungen von jederman, wes Standes er seye, auf das genaueste befolget, und unter 300 Livres Strafe, für das erste Vergehen, für das zweite hingegen, unter exemplarischer Leibsstrafe, weder in der Stadt selbsten, noch in ihren Vorstädten, keine Schweine, Kaninchen, Hasen, Tauben, alte, oder junge Hüner, Welschhüner, oder anderes Geflügel, gehalten werden sollen. Anbei befehlen wir Unsern Gerichtsdienern in ihren angewiesenen Quartieren öftere Untersuchungen deshalb anzustellen, und sich die Anzeigen, so ihnen hierüber gemacht werden sollten, zur genauen Prüfung anempfohlen seyn zu lassen.

Auf solche Weise werden die vielen, der öffentlichen Gesundheit in einer Stadt nachtheiligen

Mist-

Mistställen und Dünggruben beseitiget, und die Bürger, welche sich von ihrem Gewerbe ernähren, überlassen besser den Artikel Viehzucht, (die benöthigten Pferde und Kühe ausgenommen) dem Landmanne, der hievon seine Nahrung aus benachbarten Städten ziehen muß. Ohne Kühe, kann eine Stadt nicht seyn: weil die vielen Kinder, und Kranke immer einer frischgemolkenen Milch bedörfen, und in heisen Tagen diese nicht wohl, ohne bald zu gerinnen, über Land getragen werden kann; worunter alle Küchen und Tische vieles leiden mußten. Inzwischen hat man doch Ursache, diese und andere Milchthiere, in die Vorstädte zu verweisen, wo die Luft weniger häufig mit übelriechenden Dünsten angefüllet ist, und der Dung besser beseitiget werden kann.

§. 18.

Die schlechte Bauart der Abtritte oder heimlichen Gemäche in den vielen Wohnungen einer Stadt, und wohl gar deren völliger Mangel, sind eine der gemeinsten Ursachen der größten Verunreinigung ihres Luftkreises. So unrein sonst das jüdische Volk seyn mag, so sind doch in diesem Stücke, von seinen Gelehrten, für die nöthige Säuberlichkeit genaue Vorschriften ertheilet worden, nachdem selbst Moses, diesen Gegenstand eines ernsten Gesetzes gewürdiget hatte. „Wenn du dich, sagt „dieses, zu erleichtern nöthig findest, so sollst du Bestellung der Abtritte.

„ an einen gewissen Ort außer dem Lager gehen; „ — „ Mit einer kleinen Haue, die du am Gürtel tra„ gen sollst, ein Loch machen, wenn du dich nieder„ setzen willst, und das was du von dir gegeben „ hast, zu verscharren, „ — „ Wenn du erleichtert „ bist. Rein soll dein Lager seyn (denn der Herr „ dein Gott ist mitten im Lager, dich zu erretten „ und dir deine Feinde zu übergeben) nichts un„ reines soll darin zu sehen seyn, damit er sich „ nicht von dir wende. „ *) Heut zu Tage wird es im Lager so genau nicht mehr genommen: ein ganzes Regiment bedienet sich eines gemeinschaftlichen Grabens zu seiner Entledigung, und manchmal hat man sich solcher Umstände nicht einmal bedienet. **) Hingegen sehen wir auch daß die Ruhr sich, bei einer zu geringen Fürsorge, durch die Abtritte der Lager sehr geschwind unter dem gemeinen Manne ausbreite, und, wenn nicht oft genug der häufige Abgang mit Grund bedecket, oder die Gräben nicht tief genug, nicht an der rechten Stelle, und allzunahe gegraben werden, daß die faulen Ausdünstun-

*) Deuteronom. XXIII. 12. 13. 14.

**) *Turcas* audivi foveis alvi excrementa condere, & sic munditiei studere. At sæpe *nostri* non parcunt tentorio Generalissimi, sed ubicunque reperiuntur, vesicam, vel alvum exonerant. Luc. Ant. *Portii* Neapolitani Tract. de Militis in castris sanitate tuenda; Cap. VI. p. 138.

stungen solcher allgemeinen Kloaken, das ganze Lager mit bösartigen Krankheiten anstecken. *) Die Rabbinen befahlen also, bei Erklärung des oben angeführten Mosaischen Gesetzes: daß die Juden, beim Aufstehen darauf bedacht seyn sollten, ihren Leib auszuleeren, um sich sodann zu waschen und rein zum Gebethe zu gehen. Niemand solle seine Nothdurft, wenn er einen Drang empfindet, zurückhalten: denn dies hiese so viel, als sich gegen die Gebote Gottes, **) verabscheuungswerth machen. Nach verrichteter Sache, solle sich jeder waschen, und Gott danken, daß er den Menschen nicht nur erschaffen, sondern auch zu erhalten denke. ***) Dergleichen bis auf das geringste zurückgehende Reinlichkeitsanstalten, verrathen ihren Ursprung in einem wärmeren Klima, wo jede Vernachläßigung derselben, mit den schlimmsten Folgen bestrafet wurde. Inzwischen lehret die Erfahrung, daß bei uns,

*) *Colombier*, code de Medecine Militaire; Tome I. p. 212. sqq. Es ist nicht bekannt, welche Ordnung diesfalls bei den Römern oder Griechen in den Lagern eingeführet war. Lipsius glaubet daß ihre Soldaten zwar unter Tags sich aus dem Lager begaben, wenn sie es nöthig hatten, sonst aber und bei Nacht sich eigener Geschirre zu bedienen pflegten. De Militia Romana; Lib. V. dial. V.

**) Levit. XI. 44.

***) Dissertation historique touchant les Cérémonies des Juifs; Ch. VI.

uns, gleiche Reinlichkeit manche Zufälle verhindern könnte, die in volkreichen Orten, aus der zugeringen Sorgfalt für eine größre Säuberlichkeit in Rücksicht auf die natürlichen Ausleerungen, zu entstehen pflegen, und, nach den Beobachtungen von Rutty, zu einem tödtlichen Faulfieber Anlaß gegeben haben. *)

In sehr vielen Häusern fehlet es an Abtritten gänzlich, und man bedienet sich gewisser Behältnisse für jede Familie, so lange als möglich ist, um sich der Beschwerlichkeiten einer öfteren Reinigung zu überheben. Der Sammelplatz aller Ausleerungen, ist entweder eine in dem engen Hofe eingeschlossene Miststätte, oder wohl gar die öffentliche Straße, oder endlich ein naher Stadtgraben. Im ersten Falle, wird die Luft eines ganzen Hauses, besonders bei nasser und warmer Witterung, mit abscheulichen Ausdünstungen angefüllet, wovon die ganze Nachbarschaft leiden muß; und in den Stuben, worin die unreinen Behältnisse lange stehen mußten, wird eine so verdorbene Luft geschnaufet, daß sie mit der in ihren Wirkungen so nachtheiligen Luft von Gräbern vergleichet werden kann. Im zweiten Falle werden die Straßen selbst zu einer abscheulichen Kloake. §. 8. Viele Haushaltungen in Städten sind zwar mit Abtritten versehen: allein diese führen, ohne alle Ausmauerung, in

*) V. *Haller*, Elem. T. VI. p. 211.

in blos holzernen, oder von Brettern zusammengenagelten Kanälen, allen Unrath, oft selbst an der Aussenseite des Hauses, auf die unten anstossende Miststätte. So wird eine ganze Seite eines Gebäudes verunreiniget, und der holzerne Kasten duftet einen auf ferne unerträglichen Gestank aus. Andere Häuser haben ihre gehörige Abtritte, mit den dazu erforderlichen Kesseln versehen; allein ihre Anlage ist entweder mitten in dem Gebäude, oder nahe an den Wohnzimmern und Schlafgemächern: wobei dann von den Einwohnern bei Tag und Nacht eine mephitische Luft geathmet werden muß. Selbst bei einer guten Anlage der Abtritte, wird meistens deren nach mehrern Jahren zuweilen erforderliche Ausleerung so lange verschoben; oder die Eigenthümer derselben sind bei ihren natürlichen Entledigungen selbst so unreinlich, daß es beinahe eben so viel ist, als wenn gar keine Gelegenheit zu denselben im Hause wäre. Ich habe mich oft in den angesehensten Haushaltungen über diesen Gegenstand wundern müssen: wenn ich, in den Wohnzimmern, alles glänzend und reinlich, und in den geringsten Winkeln die beste Ordnung, — hingegen auf den Abtritten eine unbegreifliche Unsauberkeit angetroffen habe. Die offenen Harnteicheln machen anbei, die Ausdünstungen so scharf und beissend, daß man Gefahr läuft in der Nähe zu ersticken, und ganze Gänge hindurch ist die Luft mit solchen flüchtigen faulen Dünsten so sehr

Ge-

Geschwängert, daß auch das Silber und Kupfer, wenn es derselben ausgesetzt worden, anläuft und schwarz wird. *)

Und so sind in einer großen Stadt wenige Privatwohnungen, in welchen nicht, auf eine oder die andere Weise, die schlechte Anlage oder Besorgung der Abtritte, zur Verunreinigung der allgemeinen Atmosphäre, den Grund legen sollte. Dieser, obschon eckelhafte Gegenstand, verdienet also gewiß überall eine bessere Fürsorge der Polizey, sowohl in Anordnung: daß kein Gebäude, ohne hinlängliche Abtritte aufgeführet, als daß diese am rechten Orte angelegt, nach vernünftigen Regeln gebauet und reinlich unterhalten werden sollen.

Französische Verordnungen in Betref der Abtritte.

Die Côutume de Paris, welche durch das ganze Königreich den Gewalt der Gesetze hat, verordnet; daß jeder Eigenthümer eines Hauses sowohl in der Stadt selbsten, als in ihren Vorstädten, dasselbe mit einer hinreichenden Anzahl Abtritte versehen lassen solle. Die Polizeybefehle vom November 1539, vom 13ten September 1533, vom 14ten Jul. 1538, und vom 12ten Jul. 1553. hatten bereits die allgemeine Verbindlichkeit eingeführet, das jeder Hauseigenthümer, unter willkührlicher Stra-

*) Platner, Traktat von der Reinlichkeit; S. 21. das nemliche geschieht im Haag und zu Amsterdam von den faulen Ausdünstungen der Sümpfe; de *Haen* præl. pathol. edit. V. *Wasserberg* T. II. p. 198.

Strafe und Hinwegnahme des Hauszinses oder Konfiskation des Gebäudes selbsten, von deren Ertage so dann das Nöthige sogleich veranstaltet werden würde, in einer bestimmten Zeit, ihre Häuser mit heimlichen Gemächen versehen sollten. Was die den Klöstern, oder der Geistlichkeit (Gens de Main-Morte) zugehörigen Gebäude angeht, so sollen solche, bei vernachläßigter Anlegung der Abtritte, auf zehn Jahre, des Hauszinses verlustiget bleiben; und wäre jemand der sich dennoch wegen Erfüllung solcher Verfügungen weichern würde: so solle derselbe durch Gefängniß- und andere ememplarische Strafen, hiezu gezwungen werden. *) Diese Polizeygesetze wurden durch eine besondere Parlamentsverordnung vom 30ten April 1663, **) und dann im Dezember 1666 durch ein eigenes Edikt bestättiget. Das Polizeygericht ertheilte auch diesem Zufolge, zu verschiednen Malen und besonders unterm 8ten März 1697, und 1ten October 1700, seinen Ausspruch: und als verschiedne Hauseigenthümer die Ausräumung ihrer Abtritte vernachläßigten und so dieselben unnütz machten: so ward eine Drei-Monatsfrist festgesetzet, während welcher alle Gebäude mit einer hinreichenden Anzahl solcher Abtritte versehen, die alten aber gehörig ausgebessert seyn sollten; als worüber, wenn solches

*) Coûtume de Paris; Art. 193.

**) Art. 23.

ches nicht geschehen wäre, die Mietleute der in diesem Stücke vernachläßigten Wohnungen, den Polizeybeamten ihres Viertels bei 50 Livres Strafe für eine jede Haushaltung, die Anzeige sogleich und ohnfehlbar machen sollten. *)

Nebst diesem führet der Fiskal die Aufsicht, daß keine Abtritte an der äußeren Seite der Mauren, auf die Straßen zu, angeleget, oder daß ihre Abzugskanäle nicht unter öffentlichen Plätzen und Wegen geführet, sondern alles auf den Eigenthum des Hausbesitzers so gebauet werde, daß weder der Nachbar, noch das Publikum von einer durch gefährliche Ausdünstungen verunreinigten Luft etwas zu leiden haben mögen. **)

So viel Mühe und Sorge aber der Privatmann auf die gute Verfertigung der Abtritte verwenden mag; so langen doch die Kräfte einzler Bürger selten hin, die einer Stadt nöthige Reinlichkeit in Betref derselben zu unterhalten: weil nicht in jeder Gegend einer großen Stadt, fliesendes Wasser angetroffen wird, wodurch der geschwinden Anfüllung der Senkgruben vorgebeuget werden könnte. Hier ist also der Ort, wo die Obrigkeit, das Einkommen einer großen Stadt, nach dem Beispiele der Römer, mit dem größten Nutzen verwenden kann.

Stra-

*) Sentence de Police du Châtelet de Paris du 4. Juin 1734.

**) Dictionaire de la Police; p. 315.

Strabo sagt: die Griechen hätten sich darin als besonders geschickte Leute bewiesen, daß sie prächtige Gebäude in Geschwindigkeit dahin gestellet hätten; die Römer hingegen hätten ihre ganze Aufmerksamkeit auf dasjenige verwendet, was der Grieche für zu gering gehalten hätte: nemlich auf den Bau der Straßen, auf Wasserleitungen und auf Gassenschleußen, in welchen alle Unreinigkeiten der Stadt zur Tiber abgeleitet werden konnten. — Diese Schleußen finden wir bei ihnen mit harten Steinen so hoch ausgemauert, daß ein Wagen räumlich hindurch fahren kann, und die ganze Stadt steht gleichsam ober Wasser, das ihren Schlamm zu beseitigen durch häufige unterirdische Kanäle strömet. *) Mir, sagt Dyonisius, fallen hauptsächlich drei Gegenstände auf, in welchen ich die Größe des römischen Volkes bewundere: die Wasserleitungen, die öffentlichen Straßen, und die Kloaken. Man schliese nemlich, welch' ein Aufwand auf die lezteren gemacht worden seyn müsse; da, nach dem Berichte des C. Aquilius, zur blossen Herstellung oder Ausbesserung desselben, als einstens die Wasser keinen freien Lauf mehr fanden, tausend Talenten ausgeworfen worden sind. **) In unsern Zeiten machen wir eine unendliche Menge unnützer und

*) Geograph. Lib. V.

**) *Dionysii Halicarnass.* Antiquit. Roman. III. p. 143. 4.

und zuweilen üppiger Stiftungen, und vernachläßigen auf eine unverantwortliche Weise die größten Bedürfnisse einer volkreichen Stadt!

Damit aber die Städte, von den vielen herumwandernden, von einer natürlichen Bedürfniß, auf öffentlichen Straßen übereilten Menschen, nicht verunreiniget würden; so hat man in großen Oertern gemeinschaftliche oder öffentliche Abtritte aufgerichtet, deren Bestellung und Reinhaltung einen Theil der Gesundheitspflege mit ausgemachet. Vespasianus legte auf die Unterhaltung der zum Harnen ausgestellten Fässer einen Zoll, und man weiß, daß in folgenden Zeiten diese Art von Zoll so sehr erhöhet worden, daß ein jeder Bürger endlich pro urina & stercore sein Gewisses abzuliefern hatte. *) Eine gute Polizey sorget, ohne solchen Druck, für die Gemächlichkeit der Stadteinwohner, und läßt in sehr volkreichen Orten, von bestimmten Leuten, nahe an fliesenden Wassern, oder an sonst abgelegenen Stellen, öffentliche Abtritte für eine geringe Bezahlung unterhalten, mit dem Bedinge daß diese beständig von allem Unrathe sogleich wieder befreit, und wo kein Fluß dafür sorget, wenigstens die Nacht hindurch alles Unreine in bedeckten Geschirren gehörigen Ortes beseitiget werde.

Sonst

*) Justi *Lipsii* opuscul. T. II. de magnitudine Romana; Lib. II. C. VI.

Sonst hat man wohl den Unrath in heimlichen Gemächen durch das Hinzuschütten des lebendigen Kalches zu zernichten gesucht. *) Und da besonders bei Ausleerung der Abtritte, mancherlei Unglücksfälle durch die mephitische Luft, unter den arbeitenden Menschen beobachtet worden, indem schon mehrere derselben, wenn sie etwas tiefer in die Kloake gestiegen waren, ohnmächtig hinabgestürzet und meistens todt hervorgezogen worden sind: **) so hat noch vor Kurzem die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften, und jene der Aerzte zu Paris, den, von Janin, ihr gemachten Vorschlag, durch Verrauchen des Weinessigs und durch Besprengen der Abtritte mit solchem, derselben Geruche und gefährlicher Wirkung zu begegnen, von einer eigens dazu ernannten Kommißion untersuchen lassen. Das Mittel äußerte beinahe keine Gewalt auf den üblen Geruch in der Nachbarschaft des Abtrittes, und als man eine ansteckende mephitische Grube ausleerte, gieng es bis zur 27sten Ladung zwar gut von statten: allein nach solcher stürzte einer der Arbeiter in dieselbe, ein anderer, der diesen retten wollte, verlohr seine Sinne, und nur dieser konnte wieder hergestellet werden. ***)

*) Gazette salutaire, 1768. N. 2.

**) Hievon siehe ein mehreres, öffentliche Sicherheit.

***) Detail de ce qui s'est passé dans les experiences, faites par M. *Janin*, le 18 & 23. Mars en presence des Commissaires. *Paris* 1782.

Ueberhaupt aber müssen die Privat- und öffentlichen Abtritte tief genug und mit räumlichen Kesseln versehen seyn. Sie müssen von gebrannten Steinen nach der ihrem Endzwecke angemessenen Forme aufgeführet und von jedem Eigenthümer so rein unterhalten werden, daß kein Nachbar dem anderen hierüber einen gegründeten Vorwurf zu machen habe, ohne daß er bei dem Polizeygerichte Gehör und Hilfe zu finden wisse. Freilich stehen hier viele Schwierigkeiten im Wege, deren Beseitigung in manchen Orten sehr hart fallen dürfte: allein die bisher bezielte Ueberzeugung von dem grossen Schaden übelbestellter Abtritte kann doch immer so viel Nutzen bringen, daß sie bei Aufführung neuer Gebäude und Straßen, eine bessere Einrichtung treffen lehre, und dann geschieht überall genug, wenn nur alles mögliche auch hierin geleistet wird.

§. 19.

Von ungesunden Gewerben und Handwerken.

So sorgfältig aber eine gute Polizey auf die Reinlichkeit der Städte dringen mag; so ist es ihr doch unmöglich, ihre Absicht ganz zu erreichen, so lange gestattet wird, daß alle Gewerbe der Einwohner an unbestimmten Orten getrieben werden. Da bleibt es immer unthunlich, daß man so genau auf die Beschäftigungen einzler und in der Stadt zerstreuter Bürger wache; und ohne dieses, giebt es sehr viele Handwerke und Verrichtungen welche die

die Stadtluft ganz besonders verunreinigen und so die öffentliche Gesundheit der Einwohner verletzen. Man hat mit Recht die, ein starkes Getöse verursachenden, die im Feuer arbeitenden Handwerksleute an Orte der Stadt verwiesen, an welchen sie weder andere, einer gewissen Stille bedürftige Bürger beunruhigen, weder dem Körper der Stadt so große Feuersgefahr drohen konnten; allein in Rücksicht auf das Gesundheitwohl einer solchen, sind noch mehrere Gewerbe und Handwerker, welche wo nicht immer ganz, doch während gewissen Verrichtungen, an solche Stellen zu verweisen sind, wo sie die Luft weniger verderben und zum Schnaufen untauglich machen können.

Von Schlachthäusern.

Vor allem, müssen die Schlachthäuser nicht mitten in der Stadt, oder an Orten geduldet werden, wo die Ausdünstungen des vielen Blutes, der Abgang von so manchen Thieren, selbst der von frischem Fleische aufsteigende thierische Duft, die Athmosphäre so leicht und so sehr verunreinigen. *) Zimmermann sagt: „Die Stadt Cork in Irrland „ist der Ort, wo man von dem August bis in den „Jenner, mehr als hundert tausend Stücke Vieh „zum Dienste der englischen Flotte abschlachtet.

*) Die Schädlichkeit des auch von frischen Schlachtthieren bei ihrer Eröfnung und Aushängen aufsteigenden und geschwind in Fäulung übergehenden animalischen Duftes hat schon ehmals die medicinische Fakultät in Leipzig öffentlich anerkannt. B. *Ammani* Med. Crit. Cas. 82.

„In den nördlichen und südlichen Vorstädten von „Cork, finden sich eine große Menge Schlachthäu„ser und an denselben weite Gruben, in welche „das Blut und die unbrauchbare Theile dieser „Thiere geschmissen werden. Bei anhaltendem Re„genwetter tritt dieses bald verfaulte Blut aus „seinem Sumpfe hervor und fließt von den Hügeln „herunter in den Strom. Diese verfaulte Materie „vergiftet nicht nur die Luft überhaupt, son„dern sogar die sonst heilsame und von dieser „Seite über die Stadt wehende Nordwinde. Ro„gers, ein vortreflicher Arzt dieser Stadt, hat da„her bemerket, daß an den Pocken in den Jahren „1718, 1719, 1720 und 1721, ein guter Theil mehr „von den Leuten starben, die nah an den Schlacht„häusern wohnten. Die Wuth der daselbst herr„schenden und mehrentheils faulen Krankheiten „dauert so lange, als die Abschlachtung des Vie„hes, und hört insgemein im Jenner auf.„ *) Der alkalische, faulichte Geruch der Fleischbänke hat, nach Rogers, die Luft in der ganzen Nachbarschaft so ungesund gemacht, daß die in der Stadt herrschenden Pocken, in jener pestartiger wurden. **)

Hieraus läßt sich leicht abnehmen, daß die Schlachthäuser in einer großen Stadt, eine Quelle vieler großen Uebel werden können, besonders wenn in

*) Von der Erfahrung; II. Theil, 4 Buch 5. K. S. 201. 2.

**) p 47. *Haller* l. c. T. VI. p. 211.

in solchen die gehörige Reinlichkeit, als wovon ich schon anderwärts gehandelt habe, nicht gehandhabet wird. *) Ein fliessendes Wasser, ist bei solchen, nebst einer etwas abgelegenen, dem freien Durchzuge der Winde, wo möglich auf allen Seiten, ausgesetzten Lage, eine fast unentbehrliche Sache. Zugleich sollen die Schlächter die Abgänge von Thieren niemal in ein seichtes Wasser werfen lassen: weil sie von selbsten, theils ausgeschwemmet, theils durch die Hunde und Schweine herausgezogen werden; sondern sie sollen in jenem Falle lieber in tiefe Gruben geworfen, und wohl mit Erde bedecket werden. **) Die vielen Häute der geschlachteten Thiere, besonders jener, welche, durch Wasenmeister, von krepirtem Viehe, erhalten worden sind, müssen zuvor an einem von der Mitte der Stadt entfernten erhabenen Orte wohl getrocknet werden, ehe gestattet werde, dieselbe in der Wohnung des Schlächters auf den Speicherboden aufzuhängen, wo sie, ohne jene Vorsicht, den abscheulichsten und nachtheiligsten Gestank ausbreiten.***) Eben so verhält es sich mit der Zubereitung von Spinn- und Geigen-Saiten aus den Därmen der Thiere, wo-

Saitenspinnern und

*) Man sehe oben, der ersten Abtheil. I. Abschn. §§. 28. 29.

**) V. Wasserberg, l. c. S. 58.

***) *Screta*, Tract. de Febre castrens. sect. 2. C. 3. p. 189.

wovon, währendem Trocknen, ungesunde Dünste aufsteigen. *) Ueberhaupt wiederhole ich aber, daß man die Schlächter dazu anhalten sollte, nicht in ihren eigenen Behausungen, sondern da zu schlachten, wo die Polizey, durch verordnete Leute, sowohl auf die nöthige Reinlichkeit, als Güte und richtige Austheilung des Fleisches wachen lassen möge.

Von Gerbereien.

Was von dem Nachtheil der trocknenden Thierhäute gesagt worden, gilt noch mehr von ihrer verschiednen Behandlung unter den Händen des Gerbers. Man weiß, welch' unsäglichen Gestank eine Gerberei in ihrer Nachbarschaft verursache, mit wie vielen faulen flüchtigen Ausdünstungen sie die Luft, mit welch' stinkendem Schlamme sie das nahe Wasser, durch das Einweichen der Häute und durch den Abfluß ihrer faulen Laugen, anfüllen, und wie unmöglich endlich es seye, in Gerbereien, die einer volkreichen Stadt benöthigt Reinlichkeit beobachten zu machen!

Verschiedne Polizeyverfügungen.

Zu Frankfurt am Mayn, werden also, wie in andern auf ihre Gesundheit bedachten Städten, die Schlächter und Gerber mit ihrer Handthierung an Aborte gewiesen; **) und es ist eine solche Verfü-

*) Bern. Ramazzini. de morbis artificum; op. omn. p. 532.

**) J. Ad. Behrens; der Einwohner in Frankfurt am Mayn, in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit.

fügung um so nöthiger: als selbst das zum Tränken gebrachte Vieh, in Orten, wo die Gerbereien nicht den untersten Theil eines Flusses bewohnen, von dem Abfluß der, oft von krepirten Thieren herstammenden, Häute, wenn die Wasser noch damit inficirt sind, von gewissen Seuchen angestecket werden mag; und selbst die Menschen von dem verschiednen Gebrauche des, mit faulen Theilen gesättigten, Baches, Schade leiden können. Zu Beauvais herrschte im Monat August 1750, eine Seuche, wovon man in den öffentlichen Nachrichten folgendes laß: „Wegen der lezten Seuche zu Beauvais, davon der König die eigentlichen Ursachen untersuchen lassen, haben S. Majestät, als sie vernommen, daß die Gerber und Korduanmacher dieser Stadt, bei Zubereitung der Felle, sie unter anderem in Thran weichen lassen, wornach sie diesen Thran, den sie aus den Häuten wieder pressen, und aufkochen, welches einen unerträglichen Gestank verursachet, dadurch die Luft angestecket werden kann, ein Arrêt gegeben: daß sie bei einer Strafe von fünfhundert Livres, für das erste Mal, und einer noch höheren, wenn es wieder geschieht, solches Auskochen in einer gewissen Weite von der Stadt vornehmen sollen.„ *) Die Römer haben schon ehmals die Werkstätten der Gerber und Tuchwal-

*) Ant. Plaz, Abhandl. von einigen Hindernissen der allgemeinen Gesundheit; S. 16.

walker, als welche leztere die wollenen Tücher, mit einem Rauche von Schwefel und mit faulendem Harne, zu reinigen beschäftiget sind, außer der Stadt und über den Tiberfluß verwiesen: *) und als einstens zu Jena, durch das viele Schlachten, sowohl auf offener Straße, als in den Häusern der Fleischer, wovon die Straßen immer mit Blut und unreinem Wasser überzogen worden, die Stadtluft mit sehr vielen stinkenden Dünsten angefüllet ward; so hat Herzog Friedrich II. von Sachsen, 1551, die Versetzung der Schlachthäuser außer dieser Stadt und an das Ufer der Sale, anbefohlen. **)

Von Blutlassen und daher entstehender Unreinigkeit der Straßen.

In eben solcher Rücksicht, muß es den Schmieden, Badern und Wundärzten untersagt werden, das von Menschen und Pferden oft häufig gelassene Blut, oder das, von dem Schröpfen, mit vielem Blute gefärbte, sogleich in Fäulung übergehende warme Wasser, bei Tage auf die Gassen zu schütten. Das Blut solle bey den Aderlaßen von mehrern Menschen gesammelt, und in verdeckten Gefäßen des Nachts beseitiget werden müssen.

Von Saifensiedereien, Lichtermachern, Färbern, ꝛc.

Noch weit nachtheiliger sind in einer Stadt, die Lichter-Fabriken, Leim- und Saifensiedereien, und Färbereien, durch ihre häufige meistens sehr eckel-

*) *Artemidorus*, de somn. interpr. Lib. I. C. LIII. *Martialis* L. VI C. IV. *Plinius* Lib. XXVIII. C. VIII. Lib. XXXV. C. XV.

**) *Adolphi* de aëre A. & L. *Lipsius*. §. 9. XII.

eckelhafte faulende oder scharfe Ausdünstungen. Tralles beschuldiget, bei Untersuchung der Ungesundheit einiger Gegenden von Warschau, mit Recht auch den unerträglichen Geruch des siedenden Talgs bei dem Saifensieden; *) und van Swieten sah diese Handthierung für eine der Schädlichsten für volkreiche Städte an. **) Daher ist auch in Paris befohlen worden, das Fett der Thiere, in großer Menge nirgend anderwärts, als außer der Stadt und an einem entfernten Orte, wo der davon entstehende Gestank niemand zu Last fallen möge, abzusieden: ***) und Paul. Zachias dringet besonders auf die Beseitigung der, zu Lichtern von Unschlitt bestimmten Kessel, wegen den nachtheiligen Folgen ihres abscheulichen Gestankes. ****) Bei dieser Gelegenheit muß ich erinnern, daß der Gränspan welchen man in vielen Gegenden, unter den Talg mischet, um die Lichter dem Wachse gleich brennen zu machen, von sehr nachtheiligen Folgen in langen Winterabenden seyn könne, und daher verdiene untersagt zu werden. Selbst die Waschhäuser, in welchen die Saife beständig in großer Menge aufgelößt,

*) Vera patrem patriæ sanum & longævum præstandi methodus.

**) Commentar. T. V. p. 174. 5.

***) Ordonnance de Police du Châtelet de Paris du 19 Juin 1701.

****) Quæst. Med. Leg. I. 5. Tit. qu. 7.

gelößt, mit dem Schmutze der schwarzen Wäsche verbunden, durch den warmen Dampf des Wassers in die Höhe getrieben werden, sind eine nicht geringe Ursache der Verunreinigung einer Gegend, besonders wenn nach vollendeter Sache, die faule Saifenlauge, in heisen Tagen auf die Straße geschüttet wird und langsam dieselben durchfließet. „Weil gar oft, heißt es, wann eine Wasche ange„stellet wird, die Seifen- oder Lauterwasser aufge„halten werden, solche zur Säuberung anderer „Sachen zu brauchen; als wäre zuforderst besser, „daß die Waschen in den Höfen und offenen Plätz„zen geschehen möchten und die unsaubere Wasser „bei Zeiten ausgeschüttet würden.„ *) Die Färber, Schönfärber u. d. gl. bedienen sich vieler, nicht unverdächtigen Farben deren flüchtig gewordene Theile nicht nur öfters den Handwerkern selbsten, sondern auch der Nachbarschaft Nachtheil bringen können: **) besonders da die aus der Farbe kommen-

*) Der Stadt Frankfurt am Mayn Prophylaxis oder Schutzsorge vor Seuchen; S. 7.

**) Pigmentarii, dum variis coloribus coquendis, miscendis, indeque diversis suppellectilibus parandis operam dant, prætereuntibus haud levem, vicinis vero quotidianam maximamque pariunt molestiam. Nunc enim sulphure Arsenicali præprimis, imprægnatæ terræ, cujusmodi est auripigmentum & cobaltum, ignis

menden Tücher, auf langen, bis in die Hälfte der Straße, oder wohl gar über die ganze Gasse reichenden Stangen ausgehängt und getrocknet werden. In Frankreich ist solches Aushängen der Tücher, den Färbern nur unter dem Bedingniß gestattet: daß die Stangen nicht über die Hälfte der Straße reichen, und das herabhangende Ende ihrer Tücher, nicht weniger als drei Klafter weit von dem Boden abstehe. *) Die Hutmacher verbreiten, durch den schwarzen Ablauf ihrer Farbe, in ihrer ganzen Nachbarschaft, des Sommers, einen unausstehlichen Gestank aus, ohne daß ich eben wüßte, wozu diese Farbe der Hüte denjenigen nutzen sollen, die diese tragen müssen.

Riechende Krämerwaaren.

Die Verfertigung und Ausstellung übelriechender Käse, die Ausdünstungen der Heringstonnen, gewässerter Fische und verschiedner anderen riechenden Waaren, verderben oft die Luft einer ganzen Straße, und sollten die Polizey bewegen, die Krämer und Händler dieser Nahrungsmittel dahin zu verweisen: daß sie wenigstens dergleichen Waaren nicht vor ihren Häusern ausstellen und so die ganze Gasse

---

ignis vi sunt subigendæ nunc bovino sanguine quædam miscendæ nunc calcinandæ, igne aperto comburendæ, oleo aut Vernice coquendæ, nunc acidis Spiritibus jungendæ. Ant. *Plaz*, de sanitatis publicæ obstaculis; §. IV.

*) Code de Police; l. c. Tit. VI. §. III.

Gasse parfumiren sollten. Eine geschriebene Tafel oder wenn man will eine gemahlte, kann jedem Vorübergehenden begreiflich machen, was in dem Hause zu Verkaufe steht, ohne daß man deswegen die halbe Stadt, durch den eckelhaften Gestank der aufgethürmten faulen Käse, ꝛc. zum Erbrechen nöthige und die Athmosphäre vergifte.

Von Fabriken und Manufakturen in Städten.

Die verschiednen Fabriken, Manufakturen, Arbeit- Zucht- und Waisenhäuser, würden schon wegen der Menge von Menschen, die in einem kleinen Raume den ganzen Tag hindurch beisammensitzen und durch vermehrte Ausdünstungen die Luft verunreinigen, verdienen, aus großen Städten entfernet zu werden: wenn auch nicht ökonomische Ursachen für diese Absönderung sprächen; *) da aber solche Häuser noch dabei mit Arbeiten beschäftiget sind, deren Einfluß auf die Stadtluft, wie der einem jeden bei dem ersten Eintritt in dieselben, entgegen kommende Geruch deutlich lehret, offenbar ungesund ist; so hat man gewiß die wichtigsten Gründe dergleichen Gebäude und Arbeiten lieber auf das Land zu setzen: wo zugleich die Arbeitenden viel gesünder und mit mehr Munterkeit ihren Verrichtungen nachkommen werden. **) Uebrigens verschlimmert die jezt in so vielen Gegenden mit Nutzen

Seidenzucht.

*) Von Sonnenfels politische Abhandlungen.

**) Von der Weise dergleichen Häuser gesünder zu machen, S. Art. Medicinalwesen.

Nutzen betriebene Seidenzucht, in manchen italiänischen Städten das gesunde Klima. Die gebrühten Seidengehäuse und die in denselben faulenden Puppen, geben einen unerträglichen Gestank, und schwache Personen, welche in solchen Manufakturen wohnen, werden mehrentheils gegen das Ende des Spinnens auf einige Zeit bettlägerig. *) Unter die Gelegenheitsursachen einer gefährlichern Seuche zu Villeneuve-lès-avignon hat man auch die Menge Seidengehäuse gezählet, welche die Einwohner auf der Straße in ihren bekannten abscheulichen Gestank übergehen, oder in einem nahen Sumpfe verfaulen lassen. **) Welches alles die Nothwendigkeit einer größeren Reinlichkeit bei solchen Geschäften in allen Privatwohnungen, besonders aber in öffentlichen Arbeithäusern, bestätiget. Das Brennen der Steinkohlen, verursacht einen dicken, erstickenden Rauch, welcher wie eine Gewitterwolke in der Tiefe der Athmosphäre über einer großen Stadt stehen bleibt, in London alle Häuser und Geräthschaften schwarz färbet, und empfindlichen Lungen allerdings sehr nachtheilig werden kann. Inzwischen hat sich doch der Schaden dieses Rauches in freier Luft, nicht so sehr, als in ver-

*) Zusätze zu den neuesten Reisebeschreibungen von Italien; von Joh. Bernoulli; I. Band, S. 68.

**) Histoire de la Societé Royale de Médecine; a. 1776. p. 218. 224.

verschlossenen Stuben, bestätigt befunden, als wo derselbe öftere Erstickungen verursachet, und daher Anlaß zu wünschen giebt, daß man die Steinkohlen überall, vor ihrer Anwendung, nach der in England üblichen Art, wohl abschwefelte, und dadurch ihres nachtheiligeren Grundstoffes soviel als möglich beraubte. *) Uebrigens ist für Länder, die kein Holz haben, kein anderes Mittel übrig, als daß sie Torf und Steinkohlen brennen, wenn auch die Gesundheit öfters darunter leiden sollte; wobei doch die Gewohnheit manches Nachtheil abhält, was Ungewöhnten unvermeidlich seyn dürfte.

Diejenigen Handthierungen, welche, wie die Kupferschmiede, Ueberzinner, Schmiede, Kiefer, Wagner ꝛc. die Straßen mit einem scharfen und verdächtigen Rauche anfüllen, sollten nicht weniger aus der Mitte einer großen Stadt an Orte versetzet werden, welche mehr der Luft ausgesetzet, und von einer so großen Anzahl empfindlicher Menschen nicht angefüllet sind. So dürfen jezt zu Wien, die Goldschmiede, Gürtler, Schwerdfeger, ꝛc. nicht mehr vor ihren Häusern mit dem schädlichen Merkurial- oder Bleidampfe manipulieren, son-

*) Daß der Steinkohlendampf eigentlich nicht durch Erstickung, sondern durch seine Wirkung auf die Nerven, tödte, hat Priestley bewiesen, und ich werde von diesem Gegenstande, unter dem Artickel öffentliche Sicherheit mehreres zu sagen haben.

sondern müssen diese Arbeiten an solchen Gegenden unternehmen, wo die Luft weniger eingeschlossen ist. Die einzigen Schmiede werden in der Stadt geduldet, weil sie da nicht leicht zu missen sind.

§. 20.

Reinlichkeit öffentlicher Kirchen.

Die Lage der Tempel und Kirchen, ihre Bauart und innere Reinlichkeit, haben auf die öffentliche Gesundheit des sich in denselben oft stundenlang versammelnden Volkes, den wichtigsten Einfluß. Vor Alters wurden die Tempel auf Berge, zuweilen nahe an Flüsse, in große Gärten und in Haine verlegt. Der älteste Gottesdienst, und gewiß der rührendste, geschah unter freiem Himmel, und bei den Alten wurden noch verschiedne Kirchen ohne Dach (templa subdialia) aufgeführt. Einige derselben sahen gegen Morgen, die anderen wurden gegen Abend gerichtet. Das Vordertheil des jüdischen Tempels war gegen Morgen, der Eingang gegen Abend aufgebauet. Die Christen legten die Pforten ihrer Kirchen immer gegen Abend an. *) Die der Venus geweihten Tempel, wurden mit Myrtenwäldchen, die, des Jupiters, mit Eichen, jene, der Pallas mit Oelbäumen, umgeben. Die Majestät des Waldes, sagt Seneca, die da herrschende Stille, und die ewigen Schatten bejahrter Stäm-

*) *Seldenus*, Syntagm. II. de Diis *Syris*; Cap. VIII.

Stämme, vermehrten die Ehrerbietung gegen die Gottheit. *) Wir wissen, daß die alten Deutschen in dichten Wäldern, unter geheiligten dickbelaubten Eichen ihren Göttern opferten. Alle diese Gebräuche hatten ihre gute Ursachen und wenn diese auch nicht allemal zum Grunde lagen, doch ihre gute Wirkung. Bei jeder großen Volksversammlung, wird die eingeschlossene Luft bald eine Quelle großer Uebel. Im Sommer, und in feuchten Tagen wird die Luft in den Kirchen noch geschwinder giftartig, wenn nicht ihre Größe und Höhe, der Menge des Volkes angemessen sind, und weite, hohe Fenster, der äusseren Luft einen freien Zutritt gestatten. Meistens werden diese Orte auch sehr unrein: der Boden mit altem Gassenkothe und verschiednem Auswurfe von kränklichen, engbrüstigen, lungensüchtigen Menschen dicht überzogen; und was das schlimmste ist, so schnaufet man noch in den mehrsten dieser Gebäude eine gefährliche Grabluft. **) Kein Wunder also, wenn bei großen Andachten, wo überdies in katholischen Kirchen so viele Lichter brennen, die Luft so sehr verdirbt, daß viele Menschen ohnmächtig dahinsinken und sobald wieder zu sich kommen, als man sie in freie Luft bringet. ***)

Ich

*) Epist. XLI.

**) S. Von Begräbnißanstalten.

***) Die Unreinlichkeit der Menschen selbst muß auch hier in Anschlag gebracht werden. Die Griechen und Römer haben

Ich rathe daher, daß man aller Orten mehr auf die Reinlichkeit dieser allgemeinen Gebäude sehe; daß man die Kirchen nicht in enge Gassen, zwischen hohe Gebäude, oder in Orte, wo die Luft ohnehin verdorben ist, verlege. Ich belobe sehr den, bei Katholicken eingeführten, Gebrauch, des Sommers, eine Zeit hindurch, mit grünen Baumzweigen, die, in Wasser gestellt, sich lange frisch erhalten, ihre Kirchen auszuschmücken: indem die Pflanzen das beste Mittel sind die verdorbene, faule Luft zu verbessern. Die Fenster dieser Andachtshäuser müssen groß genug, und gegen Morgen angebracht werden. Sowohl zwischen, als währendem Gottesdienste, müssen einige davon immer offen stehen bleiben, ohne daß jedoch das Volk einer stark durchziehenden Luft ausgesetzt werde: als wovon schwächere flüssige Personen leicht Schaden leiden können. Daher sind Vorthüren zur Abhaltung der rauhen Nordluft bei jeder Eröfnung der Kirche, des Winters eine nützliche Sache: und da die Füße schwächlicher

Vorschläge.

haben diesen Umstand eines Gesetzes gewürdiget: „Si quis in fano Apollinis ventrem solvérit, se ipsum accuset, & mortis reus esto!„ *Hesychius* Gramaticus. *Persius* sagte

— Heic, inquis veto quisquam faxit oletum.
Pinge duos angues, pueri sacer est locus. Extra mejite!

Sat. 1.

licher Menschen, bei strenger Kälte, von den steinernen Platten, womit die Kirchen belegt zu werden pflegen, viel durch Verkältung leiden und dadurch öfters Bauchschmerzen, und andere Zufälle von unterdrückter Ausdünstung erfolgen; so ist rathsam, daß, wo das Holz nicht zu theuer zu stehen kömmt, der Fußboden in den Kirchen, da wo das Volk ruhig stehen muß, mit Dielen oder Brettern beleget werde. *) Nebst diesem sollten die Kirchen, öfters, als zu geschehen pflegt, ausgekehret und damit der Staub die Luft nicht verunreinige, des Sommers mehrmalen begossen werden. Vor jedem Kniepulte sollte, zur Unterhaltung einer größeren Reinlichkeit, ein mit reinem Sande unterhaltenes Speykästchen angebracht seyn: damit nicht die Auswürfe kränklicher Menschen, die Nase und das Auge der Gesunden verletzen.

Die Kohlentöpfe, welche das andere Geschlecht öfters in Kirchen unterstellet, um die heftige Kälte abzuhalten, müssen verboten werden: weil mehrere solche, die Luft noch mehr verderben und in Rücksicht derer, die Gebrauch hievon machen, meistens nachtheilig sind. **) Besser wäre es wohl, wenn, bei

*) Die Grönländer pflegen, wenn sie ruhig sitzen sollen, immer einen hölzenen Zilinder unter ihren Füssen herumzuwälzen, um daß diese nicht vor Kälte erstarren. *Capel* descript. septentr. P. II. C. 2.

**) Ab *Hohenthal*, de politia; §. 31. p. 92. 93.

bei heftiger Kälte, wo die Andachtsübungen nicht abgekürzet werden wollten, wenigstens in Städten, wo die schwächlicheren Menschen, von dem Uebergang aus einer gewärmten Stube in eine meistens sehr kalte Kirche, in welchen sie zuweilen stundenlang sich ohne Bewegung aufhalten, viele Krankheiten einholen, — einige große Oefen angebracht würden, um die äusserste Kälte dieses gemeinsamen Aufenthaltes auf eben die Art zu mäßigen, wie solches in Schauspielhäusern geschieht. Es ist ohnedies zuweilen kaum möglich, bei erstarrendem Körper, seine Gedanken auf die Andacht zu heften, und ich habe öfters Gelegenheit gehabt, von Verkältung in den Kirchen, besonders bei andächtigen Frauenzimmern, mancherlei Zufälle zu beobachten. *)

§. 21.

Von der Reinlichkeit der Privatmenschen.

Die Reinlichkeit der Personen selbst, ist nicht das geringste, was in jeder Stadt zu wünschen wäre: und bei allen alten Völkern, war es immer ein heiliges Religionsgesez um das öftere Abwaschen des Körpers. Noch in unsern Tagen beobachten die Muhammedaner und Juden, die Befehle ihrer Gesetzgeber in Betref des öfteren Abwaschens. Alle abgöttische Sekten unter den Indianern, sind darin

*) Von Sicherung der Kirchen gegen den Blitz, S. öffentliche Sicherheit.

Vom Baden.

den Muhammedanern gleich: daß der vornehmste Theil ihrer Religion in der Reinigung des Leibes besteht. Kein Indianer läßt einen Tag vorbeigehen, ohne sich zu waschen. Die mehrsten lassen dieses ihre erste Sorge bei frühem Morgen, vor Aufgange der Sonne, seyn. Sie begeben sich bis an die Hüfte ins Wasser, halten einen Strohhalm in der Hand, den ihnen der Bramin austheilet, um den bösen Geist zu vertreiben, da er ihnen indessen den Segen giebt und vorprediget. *) Bei den Römern waren öffentliche Bäder für das Volk bestimmt, das man auch wohl mit einer Art von Glocke zu denselben herbeirufte wenn die Stunde zum Baden eintraf:

Redde pilam, sonat aes thermarum: ludere pergis?
Virgine vis sola lotus abire domum? **)

Reiche Leute stifteten für das Volk freie Bäder und man findet noch davon folgende Inschrift:

Balneum & Lavationem
Solo privato gratuitam
in perpetuum dedit. ***)

In

*) Historie aller Reisen; XI. B. S. 273.

**) *Martial.* Lib. XIV. Epigr. 163. Laur. *Jouberti* de balneis antiqu. Lib. Cap. VII.

***) *Gruterus*, Inscript. p. 181. N. 2.

In einem andern Steine heißet es:

Ut ex reditu
In perpetuum viri & impuberes
Utriusque sexus gratis
Lavarentur. *)

Wenn man auch zugeben muß, daß ein wärmeres Klima, stärkere Schweisse und öftere Erschlaffung der Faseren, das **Baden** nöthiger machen, als in kältern Gegenden; so muß man doch auch wieder eingestehen: daß unsere deutsche Voreltern, ihres rauheren Landes ohngeachtet, das Wasser nicht so verabscheuten, als ihre Enkel; die da glauben genug zu thun, wenn sie ihr Leinwand bauchen und bleichen lassen, auf ihrer Haut aber eine Lage von Unsauberkeiten unterhalten, aus welcher man, wie aus den Ringen eines abgesägten Baumes, die Altersjahre berechnen könnte. Ich habe anderwärts den Nutzen des **kalten Bades**, und die Vortheile des **Schwimmens**, auf die Verbesserung der Gesundheit heutiger Menschen erkläret und die Gründe gezeiget, aus welchen die Aerzte verschiedne Krankheiten, besonders der Haut, dem unter uns so vernachläßigten **Baden** zuschreiben. **)

Es wäre demnach zu wünschen, daß man, um die Bürger einer großen Stadt zu mehrerer Reinhaltung ihres Körpers zu bewegen, die Gelegenhei-

*) l. c. p. 180. N. 7.

**) Med. Poliz. II. Band, III. Abth. 3. Abschn. §. 11.

ten zu kalten Bädern vermehrte und in Zeiten die Jugend in kaltem Wasser, so wie unsere Voreltern thaten, abhärtete.

Polizey-Vorkehrungen.

Da jedoch das Baden in Flüssen, zur Abwendung der, in solchen, sich öfters ereignenden Unglücksfälle, gewisse Polizeyvorkehrungen bedarf; so werde ich diesen Artickel besser da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede seyn wird, abhandeln. Bei den Römern, war es lange üblich, daß beide Geschlechter ohne Unterschied an einem Orte beisammen badeten, bis der Kaiser Adrianus dem Unfuge in etwas abgeholfen hatte. *) Zu Zeiten des Justinianus waren zwar die Bäder für das weibliche Geschlecht, durch besondere Verordnungen, **) von jenen der Männer, abgesondert; allein aus dem Vitruvius sieht man, daß nur eine Mauer, beide Gattungen von Bädern von einander unterschied; ***) und in Privatbädern war noch die Gemeinschaft der Geschlechter gestattet. ****) Nach und nach ward unter den folgenden christlichen Kaisern für mehrere Sittlichkeit in dem Gebrauche der

*) *Spartianus*, in vita *Adriani* C. 16.

**) Nov. 117. C. 8. §. 4.

***) De architect. L. V. C. 10.

****) Radulph. *Fornier.* Rer. quotidian. T. II. L. VI. C. 10. Bei *Otton.* T. II. p. 291. S. Tract. de usufructu Prædii voluptuarii ad L. XIII. §. IV. D. de Usufructu.

der Bäder geſorget. Das weibliche Geſchlecht, wenn es ſich in Flüſſen badete, ward, auch von den Lombardiſchen Geſetzen, gegen allen Unfug geſichert: indem derjenige, ſo die Kleider eines in einem Fluſſe badenden Weibes hinwegnahm, in der Abſicht, die Badende in ihrer Blöſe darzuſtellen, ſich mit derſelben abfinden mußte. *) Inzwiſchen konnte das gemeinſchaftliche Baden der Männer und Weibsleute nicht überall ſo leicht abgeſchaffet werden. Zu Paris erſchien, noch unterm 12ten Junius 1742, eine Polizeyverordnung, in welcher allen Eigenthümern von öffentlichen Bädern und Badeplätzen an Flüſſen, unter 300 Pfund Strafe unterſagt ward, beide Geſchlechter zuſammen baden zu laſſen: wobei zugleich die Schiffe und die zum Baden erforderliche Geräthſchaften konfiſcirt werden ſollten. Niemand ſolle ſich ferner, unter einer Strafe von einer vierteljährigen Einſperrung, beigehen laſſen, bei dem Baden, unverſchämt und nakt an dem Ufer der Flüſſe ſich zu zeigen oder auf den Schiffen ſich ſehen zu laſſen. Auch verſchiedne Koncilien haben für die Beibehaltung guter Sitten bei den öffentlichen Bädern geſorget. Beſonders hat man noch zu Paris verboten, ſich in derjenigen Gegend der Seine zu baden, wo man das Waſſer zum trinken ſchöpfet, und die Hauseigenthümer müſſen für die Ihrigen deshalb

*) Journal Encyclopéd. Janvier 1766. p. 22.

haften und die gesetzte Strafe erlegen, wo hingegen herrenloses Gesindel mit der Peitsche gezüchtiget werden solle. *) Inzwischen hat Pia nicht unrichtig angemerket, daß seitdem man aufhöret, sich zu Paris, mitten in der Stadt, der Seine zum Baden zu bedienen; die Liebhaber sich an gefährlichere Orte wagen, und daher mehrere Ertrunkene gezählet werden. **)

Es ist also gewiß besser, daß sich die Polizey selbst damit abgebe, das Publikum großer Städte, sowohl für seine Gesundheit, als Reinlichkeit, mit kalten Bädern zu versehen. Man fängt jezt an, in verschiednen Gegenden dergleichen Bäder mit vorzüglichem Nutzen anzulegen, und seit wenigen Jahren sieht sich der Rhein, da wo er sich Städten näheret, zu Speier, Mannheim, Mainz, ꝛc. und andern Orten, wieder in dem Besitze, die Leiber seiner Uferbewohner, nach Deutschlands altem Gebrauche, abzustählen. Zu Paris hat Poitevin, auf Empfehlung seines Vorhabens abseiten der Polizey und der medicinischen Fakultät, von dem Könige die, unterm 13ten August 1761, in dem Parlament eingeschriebene, Erlaubniß erhalten, ein öffentliches Gesundheitbad aufzurichten: von dessen Ein-

*) Code de Police en France; Tome I. p. 105.

**) Detail des succès de l'établissement que la ville de Paris a fait en Faveur des personnes noyées, 4. part. Avant prop.

Einrichtung Krünitz eine deutliche Beschreibung geliefert hat. *) „Eben so, sagt Herr Hofrath Gruner, hat D. Ferro in Wien die Erlaubniß erhalten, ein öffentliches Badehaus anzulegen, und dadurch der zunehmenden Weichlichkeit der Deutschen, der Hypochondrie und Hysterie und allen andern Nervenkrankheiten vorzubauen. Acht Badezimmern sind bereits fertig. Sie ruhen auf einem großen und fest gezimmerten, quer über der Donau stehenden Floße, das durch große und starke Ketten am Ufer befestiget ist. Die Zimmer sind geräumig, hell und mit Glas- und Flügelfenstern, Sophas, Badesesseln, Nachttischen und anderem Badegeräthe versehen. In jedem ist am Fußboden eine Oefnung in Form eines länglichen Vierecks, durch welche man, vermittelst einer bequemen Treppe, in einen geräumigen, am Boden des Zimmers befestigten Kasten hinabsteigt. Dieser wird nach der Größe des Badenden, wenig tief ins Wasser gelassen, ist untenher ohne alle Oefnung, an den Seitenwänden aber so vergittert, daß das Wasser ungestört durchfließen kann ohne stehen zu bleiben. **)

Wenn nun die Polizey dafür sorget, daß (wie sonst leicht zutreffen dürfte) dergleichen Badehäuser nicht zum Sammelplaz ausschweifender Menschen und folglich zur Quelle der Entschöpfung und wech-

*) Oekonomische Encyclopädie; III. Theil, S. 412.

**) Almanach für Aerzte und Nichtärzte.

wechselseitigen Ansteckung mit einem die Zeugungstheile angreifenden, und durch kein fliesendes Wasser, wie man sich vielleicht einbilden möchte, abzuspülenden Gifte, ausarten, und wenn auch sonst die Ordnung getroffen würde, daß man nicht jedem, in vollem Schweiße daher rennenden und erhitzten Jünglinge, sogleich gestatte, sich, auf gut russisch, mit dämpfendem Körper, in das kalte Wasser zu stürzen: als wovon, wie der fürtrefliche Mannheimische Arzt, Herr Hofrath May, seine Landsleute, in einem besonderen Blatte mit Nachdruck gewarnet hat, viele üble Folgen entstehen können: so sind dergleichen Gelegenheiten zur öfteren Abwaschung des Körpers und zur Stärkung seiner Nerven und Faseren durch die unnachahmliche Wirkung kalter Bäder, gewiß eines der größten und natürlichsten Mittel zur Wiederherstellung aller der Vorzüge deutscher Mannhaftigkeit und Spannkraft, welche, unter der entlehnten Verzärtlung und dem affektirten Zurückbeben vor jedem kalten Tropfen Wassers, so wie unter tausend andern ausländischen, sowohl physischen, als moralischen Zimpferlichkeiten und mehr als weibischer Empfindlichkeit, anfiengen, zur Schande des deutschen Volkes, nach und nach zu erlöschen.

Ende des dritten Bandes.

Verzeichnis
der neuesten Verlagsartikel
der
Schwanischen Buchhandlung
in Mannheim O. M. 1783.

Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden ꝛc. 14. 15. u. 16tes Heft gr. 4. jedes 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Agnese Bernauerin, ein vaterländisches Trauerspiel. Neue Auflage, 8. 1782. à 5 gr. oder 20 kr.

Albert von Thurneisen, ein bürgerliches Trauerspiel in 4 Aufzügen von W. A. Iffland gr. 8. 1782. à 6 gr. oder 24 kr.

Briefe zweier Liebenden in einer kleinen Stadt an den Ufern des Janflusses 8. 1781. 8 Ggr. oder 30 kr.

Considerations sur les Montagnes volcaniques, avec une table & une carte, qui concernent les Montagnes; par Mr. Collini gr. 4. 1782. à 12 gr. oder 48 kr

Dictionnaire (nouveau de la langue allemande & françoise, composé sur les Dictionnaires de Mr. Adelung & de l'Academie françoise, enrichi de termes propres des sciences & des arts, par Mr. Schwan. Revu & corrige pour la partie françoise par Mr. Uriot Tom I. Nouvelle Edition qui contient les lettres A - H. de l'alphabet allemand expliqué par le françois gr. 4. 4 Rthlr. 16 gr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. oder 8 fl. 15 kr. Reichsgeld.

Frank (J. P.) System einer medicinischen Polizey 3ter Band gr 8. 1783. à 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 fl. 30 kr. Alle 3 Theile zusammen kosten 6 Thlr.

Gastellier (des Hrn. von) Abhandlung über das Frieselfieber der Kindbetterinnen, eine von der Pariser medicinischen Facultät gekrönte Preisschrift gr. 8. 1782. à 6 gr. oder 24 kr.

Geschichte der neuesten Genferischen Unruhen und der Waffenergreifung der Bürgerschaft vom Hornung 1781. nebst authentischen Beilagen, 8. 1782. à 14 gr. oder 54 kr.

Geschichte des Herrn von Polidor von J. b. b. — n, in 3 Theilen 8. 1781. à 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Grundriß der Forstwissenschaft zum Gebrauch dirigirender Forst- und Kameralbedienten auch Privatgutsbesitzer, vom Verfasser des Lehrbegrifs ꝛc. gr. 8. mit K. 1781. à 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Hausvater (der deutsche) ein Schauspiel von O. H. Freiherrn von Gemmingen. Neue ganz umgearbeitete Auflage gr. 8. 1782. à 6 gr. oder 24 kr.

May (Franz) Unterricht für Krankenwärter zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen, 8. 1782. à 8 gr. oder 30 kr.

— — Vorbeugungsmittel wider den Kindermord, für Seelsorger, Eltern, Polizeyverwalter, Wundärzte, Geburtshelfer 8. 1781. à 9 gr. oder 36 kr.

Miltons Allegro und Penseroso, englisch und deutsch übersezt von O. H. Freyherrn von Gemmingen, mit neun Vignetten von Ferdinand Kobel. gr. 8. à 12 gr. oder 48 kr.

Räuber (die) ein Trauerspiel von Friederich Schiller. Neue für die Mannheimer Bühne verbesserte Auflage gr. 8. 1782. à 8 Gr. oder 30 kr.

Religionsunterricht (christlicher) für Kinder von reiferm Alter, 8. 1782. à 3 Gr. oder 12 kr.

Rousseaus (J. J.) Botanik für Frauenzimmer in Briefen an die Frau von L*** 8. 1782. à 6 Gr. oder 24 kr.

Shakespears Richard der Zweite ein Trauerspiel für die deutsche Schaubühne von O. H. von Gemmingen gr. 8. 1782. à 6 Gr. oder 24 kr.

Der Statthalter von Corfu; ein Trauerspiel von Herrn Christmann gr. 8. 1782. à 5 Gr. oder 20 kr.

Der Wiederkauf ein ländliches Lustspiel mit Gesang 8. 1781. à 6 Gr. oder 24 kr.

Fust von Stromberg ein Schauspiel in 5 Aufzügen, mit den Sitten, Gebräuchen und Rechten seines Jahrhunderts, nebst erleuternden Anmerkungen von Hrn. Hofgerichtsrath Mayer gr. 8. 1783. à 18 Gr. oder 1 fl. 15 kr. NB. Dieses Stück wird auch ohne die Anmerkungen à 36 kr. verkauft.

Versuch über das sichtbare Erhabene in der bildenden Kunst 8. 1781. à 6 Gr. oder 24 kr.

Unterricht über die vornehmsten Wahrheiten der Religion und über die vornehmsten Schuldigkeiten des Christenthums. Ertheilt von dem hochwürdigsten Bischofen Grafen von Toul an seine Geistlichkeit und alle Gläubige dero Gebiets. Aus dem Französischen ins Deutsche übersezt durch A . . . V . . . 8. 1782. à 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Weikards (M. A.) kleine Schriften verschiedenen Inhalts gr. 8. à 18 Gr. oder 1 fl. 15 kr.

Zimmermanns (Heinrich) Reise um die Welt mit Capitain Cook gr. 8. à 10 Gr. oder 40 kr.

Zyllenhardt (des Freiherrn von) Auf Erfahrung gegründete Gedanken über die Reitkunst und was dazu einschläglich ist; nebst einem Anhang einiger Recepte gegen die bei Pferden vorkommende Krankheiten gr. 8. mit einem Kupf. à 18 Gr. oder 1 fl. 15 kr.

In Kommission:

Specialkarte der Gegend von Mannheim auf 4 1/2 deutsche Meilen im Umfang — Mehr Plan als Charte; gezeichnet von Herrn Ingenieur-Hauptmann Denis; 2 Schuh 4 Zoll lang und 2 Schuh 1 1/2 Zoll breit à 2 Rthlr. netto.

Vues

Vues de Mannheim, repreſentées ſur 26 Planches, deſſinées par Mr. de Schlichten, & gravées par les frères Klauber à Augsbourg; avec une explication des planches groß Querfolio, 1782. ein Speciesducaten netto.

Auch ſind in dieſer Handlung alle Kupferſtiche des Herrn Heinrich Singenichs in verſchiedenen Abdrücken und Preiſen in Kommiſſion zu haben.

Unter der Preſſe ſind:

Abbildung allen Orden ꝛc. 17tes Heft. 4. welches die Jeſuiterorden liefern wird.

Die Verſchwörung des Fiesko zu Genua. Ein republikaniſches Trauerſpiel in 5 Aufzügen von Friederich Schiller gr. 8.

Dictionnaire de la langue allemande & françoiſe &c. &c. Tome II. qui contient les Lettres H - Z de l'Alphabet allemand expliqué par le françois.

Franz von Sickingen, ein Trauerſpiel in fünf Aufzügen gr. 8.

Nachricht an das Publikum

wegen dem

Nouveau Dictionnaire de la langue allemande & françoiſe, compoſé ſur les Dictionnaires de Mr. Adelung & de l'Academie françoiſe.

Bei dem Abdruck des erſten Bandes meines Wörterbuchs konnte in Rückſicht der Ungewißheit, wie das Werk aufgenommen werden möchte, nur eine kleine Auflage davon gemacht werden, die nun gröſtentheils vergriffen iſt. Da ich ſo glücklich geweſen bin, mir den Beifall des Publikums zu erwerben, ſo kündige ich nunmehro eine zweite, hie und da verbeſſerte und vermehrte Auflage des erſten Bandes an, die bis zur Oſtermeſſe fertig ſeyn ſoll. Der Druck des ſich wirklich unter der Preſſe befindenden zweiten Bandes wird dadurch freilich um einige Monate zurückgeſezt; inzwiſchen hoffe ich doch, daß wenn mir Gott Leben und Geſundheit ſchenket, und kein unvorgeſehener Zufall dazwiſchen kommt, der zweite Band auch bis Ende dieſes Jahres gröſtentheils abgedruckt ſeyn ſoll. Da ich aber finde, daß der zweite Band um ein Beträchtliches ſtärker wird, als der erſte, ſo werde ich bei der neuen Auflage des erſten Bandes den Buchſtaben H noch mit zu dem erſten Band nehmen, ſo daß alſo dieſer bei der neuen Auflage die Buchſtaben A — H incluſive und der zweite Band — Z begreifen wird. Die Beſitzer des erſten Band der erſten Auflage, ver-

verlieren dabei weiter nichts. Sie erhalten den zweiten Band von H — Z, und der ganze Unterschied besteht darin, daß ihre Bände nicht so viel Gleichförmigkeit in Ansehung der Bogenzahl bekommen, sondern daß der zweite um ein Beträchtliches stärker wird. Freilich wird der erste Band bei der neuen Auflage auch in Absicht verschiedener Verbesserungen und Zusätze gewinnen; das ist aber bei einem solchen Werke, welches erst durch wiederholte neue Auflagen den möglichen Grad der Vollkommenheit erhalten kann, ein unvermeidliches Uebel. Der Preis bleibt indessen unverändert 5 fl. 30 kr. für diejenige, welche sich dieses Werk noch vor dem völligen Abdruck des zweiten Bandes anschaffen, und sich gefallen lassen wollen, bei dem Empfang des ersten Bandes zugleich 5 fl. 30 kr. für den zweiten Band, und also 11 fl. für das Ganze zu bezahlen. Auch wird der zweite Band an niemand abgeliefert werden, der den ersten nicht bereits empfangen und bezahlt hat. Nach diesem wird der Preis um ein Drittheil erhöhet. Mannheim den 6. Febr. 1783.

C. F. Schwan.